

Zeitschrift
für die Geschichte
und Altertumskunde
Ermlands

Band **31/32**

der ganzen Folge Heft 92/93

1967/68

**Zeitschrift
für die Geschichte und
Altertumskunde Ermlands**

**Im Namen des Historischen Vereins für Ermland e. V.
(Sitz Münster i. W.)
herausgegeben vom Vorstand des Vereins
in Verbindung mit dem Institut für ostdeutsche Kultur-
und Kirchengeschichte
(Bonn)**

**Band 31/32
der ganzen Folge Heft 92/93
1967/68**

Schriftleitung: Dr. Ernst Manfred Wermter

ZGAE = Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands

**Selbstverlag des Historischen Vereins für Ermland
44 Münster i. W., Ermlandweg 22**

Druck: A. Fromm, Verlag und Handelsdruckerei

Auslieferung für den Buchhandel durch den Verlag A. Fromm, Osnabrück

1968

INHALTSVERZEICHNIS

Leo Juhnke	
Hans Schmauch - Leben und Werk	7— 16
Ernst Manfred Wermter	
Bibliographie Hans Schmauch	17— 40
Anneliese Triller, geb. Birch-Hirschfeld	
Jugenderinnerungen an die Heimat im Werke des Kartäusers Dominikus von Preußen (1384-1460). Mit einem Quellenanhang mitgeteilt von P. Karl Joseph Klinkhammer S. J.	41— 58
Inge Brigitte Müller-Blessing	
Johannes Dantiscus von Höfen - Ein Diplomat und Bischof zwischen Humanismus und Reformation (1485-1548) . .	59—238
Bernhard Maria Rosenberg	
Beiträge zur Geschichte des politischen Lebens im Erm-land während des Vormärz und der 1848er Revolution .	239—319
Ulrich Behlau	
Verhandlungen über eine Berufung der Redemptoristen nach Springborn und Heiligelinde 1861	321—358
Georg Mielcarczyk	
Die Familie Koslowski (Fortsetzung und Schluß) . . .	359—418
Gerhard Reifferscheid	
Der Vatikan, Polen und die baltischen Länder während des Zweiten Weltkrieges - Zur neuesten Publikation des päpstlichen Staatssekretariates	419—434
Paul Kewitsch	
Deutschenseelsorge im Bezirk „Zichenau“	435—438
 Anzeigen	
Friedrich Bruns † - Hugo Weczerka, Hansische Handelsstraßen. Köln, Graz: Böhlau 1962-1967. [1.] Atlas. [2.] Textband. (Wermter)	439—442
Horst Jablonowski, Die deutsche Ostgrenze von 1937 in historischer Sicht. - Bernhard Stasiewski, Die kirchlichen Grenzen in Ostdeutschland zwischen den beiden Weltkriegen. In: Die deutsche Ostgrenze von 1937. - Köln, Graz: Böhlau 1967. (Juhnke)	442—444
Aloys Komatzki, Das Kirchspiel Prossitten, Kr. Rößel mit Begnitten, Fürstenau und Landau. - Kisdorf: Heimatbund des Kreises Rößel e. V. 1966. (B. Poschmann)	444—445
A. Franciszek Klonowski, DREWNIANE budownictwo wiejskie na Mazurach i Warmii [Das dörfliche Holzbauwesen in Masuren und Ermland]. Allenstein 1965. (Fox)	445—447
Kurt Forstreuter, Der Deutsche Orden am Mittelmeer. Bad Godesberg: Verlag Wissenschaftliches Archiv 1967. (Engels)	448—450

Birgitta Eimer, Gotland unter dem Deutschen Orden und die Komturei Schweden zu Arsta. Innsbruck: Universitätsverlag Wagner 1966. (Triller)	451—453
Bogusław Leśnodorski, Dominium Warmińskie [Das ermländische Dominium] 1243-1569. Posen 1949. (Poschmann)	453—454
Marzena Pollakówna, Osadnictwo Warmii w okresie krzyżackim [Die Besiedlung des Ermlandes in der Deutschordenszeit]. Posen 1953. (B. Poschmann)	455—456
Akta Stanów Prus Królewskich (Akten der Stände Königlich-Preußens). Hrsg. von Karol Górski und Marian Biskup. Thorn: PWN 1955-1966. T. I-IV, 1. (Triller)	456—458
Die Reformation im Ordensland Preußen 1523/24. Predigten, Traktate und Kirchenordnungen, eingel. u. hrsg. von Robert Stupperich. Ulm: Verlag „Unser Weg“ 1966. (Wermter)	459—462
Iselln Gundermann, Untersuchungen zum Gebetbüchlein der Herzogin Dorothea von Preußen. Köln, Opladen: Westdeutscher Verlag 1966. (Wermter)	463—466
Josef Sommerfeld, Die Landesaufnahme des Kammeramtes Hellsberg im Ermland aus dem Jahre 1772. In: Archiv für Sippenforschung 32. Jg. 1966 H. 22 u. 23; 33. Jg. 1967 H. 25 und 26. (B. Poschmann)	467—469
Jürgen Peter Ravens, Staat und katholische Kirche in Preußens polnischen Teilungsgebieten 1772-1807. Wiesbaden: Harrassowitz 1963. (Triller)	469—472
Andrzej Wakar, Przebudzenie narodowe Warmii [Nationales Erwachen im Ermland] 1886-1893. Allenstein 1965. (Fox)	472—474
Alfred Rothe, Geschichte der Ostdeutschen Provinz der Gesellschaft Jesu seit ihren Anfängen bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges. Berlin 1967. (Triller)	474—476

Mitarbeiter dieses Bandes

- Fr. Ulrich Behlau CSSR, 5202 Hennef/Sieg, Waldstraße 9
 Universitätsdozent Dr. Odilo Engels (München), 808 Fürstenfeldbruck, Waldstraße 34
- Dr. Ursula Fox und Dipl.-Ing. Ulrich Fox, 43 Essen, Isenbergstraße 20
 Oberstudienrat Leo Juhnke, 89 Augsburg, Ammerseestraße 54
 Msgr. Paul Kewitsch, 479 Paderborn, Dörener Weg 10
 P. Karl Joseph Klinkhammer SJ, 43 Essen, An St. Ignatius 8 (Ignatiushaus)
- Oberstudienrat Dr. Georg Mielcarczyk, 45 Osnabrück, Lange Str. 63
 Dr. Inge Brigitte Müller-Blessing, 7803 Gundelfingen über Freiburg i. B., Schwarzwaldstraße 66
- Staatsarchivdirektorin Dr. Brigitte Poschmann, 4967 Bückeburg, Staatsarchiv (Schloß)
- Oberstudienrat Gerhard Reifferscheid, 5333 Niederdollendorf/Rhein, Bergstraße 11
- Oberstudiendirektor dipl. oec. et pol. Bernhard Maria Rosenberg, 519 Stolberg/Rhld., Wiesenstraße 77, Postfach 629
- Dr. Anneliese Triller, geb. Birch-Hirschfeld, 53 Bonn-Endenich, Lengsdorfer Straße 88
- Oberbibliotheksrat Dr. Ernst Manfred Wermter, 43 Essen-Heisingen, Scharweg 18

Historischer Verein für Ermland e. V.

44 Münster/Westf.

Ermlandweg 22 (Ermlandhaus)

Postscheckkonto Dortmund 993 36

Dresdner Bank Münster 17 175

RECHNUNG

An unsere Mitglieder

Für die Jahresbeiträge 1967 und 1968 erhalten unsere Vereinsmitglieder diesen Doppelband der Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands.

Den Jahresbeitrag 1967 bitten wir umgehend auf ein Vereinskonto überweisen zu wollen, nach Möglichkeit auch sofort den für 1968 (Jahresbeitrag 15,- DM), also insgesamt 30,- DM. Wer noch in Ausbildung steht, zahlt 7,50 DM Jahresbeitrag, für dieses Doppelheft also insgesamt 15,- DM.

Folgende Nachkriegsveröffentlichung des Vereins ist vergriffen und wird zurückgekauft: Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands Heft 86 (1956).

Die anderen Nachkriegsveröffentlichungen des Vereins sind noch erhältlich und können beim Kassenvorstand bezogen werden.

Wir bitten, dem Verein die Treue zu bewahren und neue Mitglieder zu werben.

Der Vorstand

Anschriften der Vorstandsmitglieder

Vorsitzender: Oberbibliotheksrat Dr. Ernst Manfred Wermter,
43 Essen-Heisingen, Scharweg 18, Tel. 46 23 44

Geschäftsführerin und stellvertretende Vorsitzende: Dr. Anneliese
Triller, 53 Bonn-Endenich, Lengsdorfer Straße 88, Tel. 62 37 33

Schriftführer: Hans Jürgen Karp, 53 Bonn-Dottendorf, Rochusweg 26

Kassenvorstand: Werner Thimm, 4401 Laer über Münster, Franz-Rieping-Str. 15, Tel. 466.

HANS SCHMAUCH

Leben und Werk

Von Leo Juhnke

Als am 12. August 1966 das Deutsche Fernsehen eine Copernicus-Sendung mit Vortrag und Bild Schmauchs brachte, wußten nur die engsten Angehörigen des Professors, daß dieser vor einigen Stunden von des Copernicus geliebter Erdkugel, dem „Orbis terrarum“, Abschied genommen hatte.

Wissenschaft und Heimat sind die Brennpunkte in Schmauchs sinnvoller und erfüllter Lebensellipse¹⁾. Die Heimat seiner Ahnen lag jenseits der ermländischen Westgrenze; zweifellos hat das lebhafteste Handels- und Wirtschaftszentrum Danzig seine Vordenen aus dem Deutschordensdörfchen Schmauch, das nicht viel weiter westlich der Passarge liegt als Wormditt östlich dieses Fließchens, zu neuem Wohnsitz angelockt. In der rührigen Mottlaustadt kam er am 13. August 1887 als Sohn des Reichsbahnbeamten Carl Albert Schmauch und seiner Mutter Agathe, geb. Derda, zur Welt. Da Eisenbahnersprossen wie „Tornisterkinder“ frühzeitig ihren Wohnsitz wechseln, wurde S. in Labiau, dem freundlichen Ordensstädtchen an der Deime, eingeschult, besuchte dann in Schlochau, wo die gewaltigste Ordensburg links der Weichsel Steinbruch für die städtischen Bürgerhäuser geworden war, die Volksschule und im vorwiegend deutsch-evangelischen Schneidemühl, das außerhalb des deutschordischen Pommerellen bis 1772 zu Polen gehört hatte, das Gymnasium, wo er im Frühjahr 1906 die Reifeprüfung ablegte. Nach dreijährigem philosophisch-theologischem Studium am Bischöflichen Klerikalseminar der Diözese Kulm zu Pelpin, im „westpreussischen Braunsberg“, verlegte er das Schwergewicht seines studentischen Eifers auf das Fach der Geschichte nach Breslau, wozu sich als Randgebiete Latein und Deutsch gesellten. Von den dortigen Professoren fesselten ihn am meisten Albert Werminghoff, der auch seine spätere Dissertation anregte, und Franz Kampers. Hatte S. in Pelpin den Reiz der Zisterzienserkunst und die Wirtschaftsorganisation der selbsttätigen grauen Mönche kennengelernt, vertiefte er sich in Breslau in den Ost- und Mitteldeutschland (östlich der Elbe-Saale-Linie)

¹⁾ Ergänzende Daten durften dankenswerterweise dem Manuskript des Gedenkvortrages, den Herr Oberbibliotheksrat Dr. ROBERT SAMULSKI, Münster, unter dem Titel „Hans Schmauch und seine Forschungsarbeit für den Deutschen Orden, das Ermland und Kopernikus“ am 31. Juli 1967 während der Tagung des Instituts für ostdeutsche Kultur- und Kirchengeschichte (Bonn) in Göttingen gehalten hat, entnommen werden.

gemeinsamen Siedlungsvorgang. Besonders berührten ihn die volkstumsmäßigen und sprachlichen Gemeinsamkeiten des Neißer Bistumslandes in seiner schlesisch-böhmischen Verklammerung mit dem mittleren Ermland zwischen Wormditt und Heilsberg. Nach vier Breslauer Semestern wechselte er nach Königsberg über, wo die Historiker Krauske und Brackmann sowie die Indogermanisten Bezzenberger und Gerullis den stärksten Einfluß auf ihn ausübten. In Königsberg bestand S. 1916 die Staatsprüfung. Seine ersten pädagogischen Versuche im Seminarjahr machte er am durch Kant berühmten Friedrichskollegium.

An dieser bekannten und während des ostpreußischen Pietismus geprägten Schule hatten vor dem ersten Weltkrieg Ernst Wiechert und sein Freund Erwin Kroll, Ostpreußens bekannter Musikhistoriker, ihre Referendarzeit „erlitten“. Hier lernte S. den wissenschaftlich regen und immer anregenden Ordens- und Landeshistoriker Bruno Schumacher kennen, den späteren Direktor dieser Anstalt, mit dem er zeitlebens in einem Verhältnis gegenseitiger Wertschätzung stand. Während seiner Ausbildungszeit am Kgl. Friedrichskolleg mußte S. Lehraufträge in Bartenstein und Wormditt übernehmen. Hier erwarb sich die Wormditter Rektorstochter Cäcilia Weichert, die Schwester des jetzt in Werl lebenden versierten Insterburger Neuphilologen Gerhard Weichert, das unschätzbare Verdienst, den jungen Gymnasiallehrer für sich und das Ermland zu erobern. Sein Probejahr verbrachte S. am Kgl. Gymnasium zu Rößel unter dem trink- und anekdotenfrohen Direktor Dr. Schmeier. Nun war der Weg frei zur Ehe, die am 22. Januar 1919 in Wormditt geschlossen wurde. Ihr entsprossen sechs Kinder, von denen eines sehr früh und Josef, der jüngste, musikalisch hochbegabte Sohn, kurz vor Einmarsch der Russen als 17jähriger Soldat in Thorn starb.

Am 14. Oktober des turbulenten Nachkriegsjahres 1919 wurde S. an der Königsberger Albertina mit der Arbeit: „Die Besetzung der Bistümer im Deutschordensstaat bis zum Jahre 1410“ zu „Würde und Rechten eines Doktors der Philosophie und Magisters der freien Künste“ summa cum laude promoviert. Die Qualität des 300 Seiten starken und von seiner Braut handgeschriebenen Manuskriptes entsprach der Quantität. Dafür bürgte auch der wissenschaftliche Ruf des Doktorvaters, des Hannoveraners Albert Brackmann, der vor seiner Berufung an die Berliner Universität in Königsberg von 1913 bis 1922 die strenge diplomatische Schule Harry Breslau und Paul Fridolin Kehrs vertrat, dessen Nachfolge er 1929 als Generaldirektor der preußischen Staatsarchive antrat. Schmauchs Dissertation wäre ein vorzüglicher Start für die akademische Laufbahn geworden. Es ist nicht auszudenken, was S. für die ostdeutsche und besonders für die ermländische Geschichtsforschung hätte leisten können, wenn nicht das Privatdozentendasein von damals für unvermögende Wissenschaftler ein Hungerdasein bedeutet hätte. Am 1. Oktober 1918 war



Professor Dr. Hans Schmauch

S. die Anstellungsfähigkeit an höheren Schulen Preußens zugesprochen worden. Er wurde dann Studienrat am Städtischen Reform-Real-Progymnasium in Wormditt, dessen berühmte nach nürnbergisch-böhmischen Vorbildern erbaute fünfschiffige Basilika Kunsterkenner von nah und fern anzog.

Dem ermländischen Bistum wandte S. trotz seiner schuldienstlichen Inanspruchnahme den Löwenanteil seiner wissenschaftlichen Arbeit zu. Bei lokalbeschränkten Einzelfragen blieb er nur stehen, wenn es die Umstände erforderten. Meistens knüpfte er in seiner Forschung bei politischen, sozialen und wirtschaftlichen Erscheinungen der engverzahnten polnischen und deutschordischen Nachbarn an; ebenso reizte es ihn, zu den Geschichtsabläufen der Hanse, Schwedens, Rußlands, Brandenburgs, Böhmens, Ungarns und Schlesiens Berührungspunkte zu finden und Parallelen zu ziehen. Aus regionalen Beobachtungen suchte er zu angängigen allgemeineren Schlüssen zu gelangen und universale Fäden zu ziehen. War ein solcher Weg nicht gangbar, gab er sich denkbarste Mühe, genaue Gründe für variierende oder gegensätzliche Entwicklungen aufzuzeigen. Typisch für Schmauchs Forschungsweise war es, vorwiegend aus Archiven zu schöpfen. Zusammenfassungen aus gedrucktem Material sowie anderen sekundären Quellen wies er im allgemeinen untergeordneten oder zweitrangigen Wert zu. Im schöpferischen Geist des echten Wissenschaftlers war er „*cupidus rerum novarum*“. Etwas Neues von Belang zu bringen, galt ihm als die schönste Devise des Historikers. Auch der bei manchem so beliebte historische Plauderton hatte es ihm nicht angetan. Sein Ziel erreichte er, indem er in den Schächten der Archive bohrte; ob sie nun im Königsberger Schloßarchiv oder später auf den Hufen, in Goslar oder in Göttingen zu bergen waren, er scheute keine labyrinthischen Untersuchungen und auch nicht freudlose mechanische Kleinarbeit, die Professoren meist Assistenten und Studenten ihrer Seminare überlassen. Nacharbeit wurde ihm zur Gewohnheit, und ausreichende Erholungstage gönnte er sich auch nicht. Während seine rührigen und geistvollen ermländischen Freunde Adolf Poschmann, Franz Buchholz (gest. 1950) und Eugen Brachvogel (verschieden 1942) sich gesellschaftswissenschaftlichen, biographischen und geistesgeschichtlichen Studien hingaben, ordnete S. das Ermland mit seinen staats-, kirchen- und völkerrechtlichen Verflechtungen und Verpflichtungen in den europäischen Osten ein.

Den bedeutendsten spätmittelalterlichen Bischöfen Ermlands widmete er Sonderarbeiten, so dem von Hochmeister Heinrich von Plauen zu Unrecht des Landesverrats bezichtigten Heinrich IV. Heilsberg, dem streitbaren Ehrenmann Nikolaus von Thüngen, dem Deutschordensgegner Lukas von Watzenrode, dem Oheim des Copernicus, und dem ehrgeizigen, europakundigen Diplomaten und Humanisten Johannes Dantiscus.

Da Viktor Röhrichs verdienstvolle ermländische Siedlungsgeschichte nur bis zum Jahre 1350 reicht, unternahm es S., wenigstens die Wiederbesiedlung des Ermlandes in seinen sieben bischöflichen und drei domkapitularischen Kammerämtern zu schildern, die nach den kriegerischen Zeitläufen zwischen 1410 und 1525 zu 50 Prozent wüst lagen. In diesem Zusammenhang wies S. 1929 nach, daß zwischen den nach dem Reiterkrieg (1519-1525) eingewanderten südlichen Ermländern und den Masuren kein Unterschied bestehe. Wie Gustav Schmoller und seine junge historische Schule der deutschen Volkswirtschaftslehre erblickte S. die eigentliche Aufgabe der Wirtschaftswissenschaft in geschichtlich beschreibender Einzelforschung. Vor diesem Hintergrund muß man seine Veröffentlichungen der ermländischen Steuerregister des Jahres 1579 aus der Czartoryskischen Bibliothek in Krakau beurteilen, ebenso seine Arbeit über „Die Finanzwirtschaft der ermländischen Bischöfe im 16. Jahrhundert.“ Hier führt uns der Forscher in das bunte Mosaik der landesherrschaftlichen Einnahmen an Grundzinsen, Naturalien und Ausgaben der bischöflichen Hofhaltung zu Heilsberg. Die bei S. immer außerordentlich exakt gebrachten Quellenbelege und Tabellen sind heute, da uns das Ermländische Diözesanarchiv zu Frauenburg (jetzt Allenstein) noch nicht zur Verfügung steht, eine besonders kostbare Fundgrube ostdeutscher Wirtschafts-, Kultur- und Familiengeschichte. Einen vornehmlich breiten Raum in S.s wissenschaftlicher Publizistik nimmt die kirchenrechtliche und kirchengeschichtliche Stellung Ermlands zu den geistlichen Instanzen (Kurie in Rom, Riga und Breslau) unter den schon genannten politischen Mächten des europäischen Ostens ein. Reizvoll ist S.s Abhandlung über „Das Präsentationsrecht des Polenkönigs für die Frauenburger Dompropstei“ deshalb, weil das von Leo X. dem Polenkönig Sigismund eingeräumte Recht sich bereits 1531 auswirkt, als mit Dompropst Paul Plotowski der erste Pole in das Frauenburger Domstift gelangte, und seine Nachfolger auch bis 1772 Polen waren. S. hat uns in fast epischer Breite den erregenden Kampf zwischen der polnischen Krone und dem ermländischen Domkapitel um seine Eigenständigkeit, genauer um seine Privilegien, verfolgen lassen, die auch in den Jahren der polnischen Bischöfe nicht beseitigt wurden.

Einen kleinen Vorstoß in Msgr. Brachvogels Forschungsgebiet verübte S., als er angesichts der aufhellenden Dissertation Herbert Zinks über „Die ermländischen Hallenkirchen“ aus seiner Kenntnis der kirchlichen Baugeschichte Wormditts, Seeburgs und Frauenburgs manche wertvollen Ergänzungen über „Die Eigenart der ermländischen Stadtkirchen“ brachte. Zink hatte den Einfluß der ostdeutschen Zisterzienserkirchen von Pelplin, Oliva und Krone a. d. Brahe mit ihrem nichtpolygonalen, gradlinig-flachen Chor auf die ermländischen Stadtkirchen aufgezeigt. Einen Abstecher in die ermländische Historiographie unternahm S., als er eine Analyse der Arbeits-

methode des Allensteiner Chronisten Lucas David vornahm, der später in die Dienste des Herzogs Albrecht von Preußen trat. Diese Arbeit Schmauchs ist bezeichnend für seine rationale, mit kritischer Quelleninterpretation vertraute Forschungsweise. Der gebürtige Westpreuße griff auch oft hinüber nach „Preußen königlich-polnischen Anteils“, so wenn er den reizvollen Vorstoß („Anlauf“) der Danziger von 1577 auf die ermländische Haffküste gegen Polens König Stephan Bathory beschreibt oder kirchenrechtliche Fragen der Diözese Kulm behandelt.

Es wäre seltsam gewesen, wenn S., der so vertraut mit archivalischer Arbeit war, sich nicht editorisch beschäftigt hätte. So gab er in Bd. IV des Codex Diplomaticus Warmiensis ermländische Urkunden aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts heraus. Diese Arbeit war so vorzüglich, daß die Historische Kommission für Ost- und Westpreußen ihn noch in seinen späteren Lebensjahren mit der Fortführung des samländischen Urkundenbuches betraute.

Schmauch hatte sich, wissenschaftlich wohl gerüstet, im Wintersemester 1932 bei der Philosophischen Fakultät der Staatlichen Akademie in Braunsberg mit einem Thema über „Die kirchenpolitischen Beziehungen des Fürstbistums Ermland zu Polen“ habilitiert. Im Rahmen seines Faches „Ostdeutsche Landesgeschichte“ hielt er seine Antrittsvorlesung über „Die Glaubensspaltung im Preußenlande“ am 17. September 1932. In diesem Jahr erfolgte auch seine Versetzung ans Staatliche Oberlyzeum in Marienburg. Hier traktierte er seine Mädchen nicht nur mit Cicero, Cäsar und Catullus, sondern er suchte sie, vom „genius loci“ ergriffen (der „genius ioci“ stand bereits an seiner Wiege), mit Geist und Kunst des Deutschen Ritterordens vertraut zu machen. Seit 1937 gab er auch mit episkopaler „missio canonica“ bis zur Untersekunda Religionsunterricht. Zweifellos haben die Patina, das Kolorit und der historische Scharm Marienburgs auf seine wissenschaftliche Arbeit eingewirkt und sie gefördert, wozu sicher noch die Freundschaft mit Oberbaurat Bernhard Schmid, dem Konservator der Nogatburg, erheblich beigetragen haben mag. Neben seiner schulischen Tätigkeit fuhr Schmauch jede Woche bis Ende 1944 fast 90 Kilometer auf der Eisenbahn nach Braunsberg zu seinen Vorlesungen und Übungen. In den Ferien saß er dann in seinen Archiven, nicht nur in Frauenburg und Königsberg, sondern in Polen, Schweden und Italien. In Bologna hatte er den Lesefehler Sighinolfis berichtigt (personaliter statt presbyter), so daß die Welt der Vorstellung, Copernicus sei Priester gewesen, Valet sagen mußte.

Wohl unter dem Einfluß von Eugen Brachvogel wächst die Anteilnahme S.s an Copernicusstudien, so daß sie schließlich die Krone seines Lebens bilden. Die Bedeutung des 500. Todestages des Astronomen spielt dabei auch eine Rolle. Copernicus bildet die Brücke von der westpreußischen Heimat Schmauchs zu seiner ermländischen Wahlheimat. Sein halbes Leben lang hat S. Baustein auf Baustein zu

einer Biographie des deutschen Astronomen zusammengetragen. Er hat vor allem den polnischen Copernicusforschern Birkenmajer und Wasiutyński, der an sich Objektivität anstrebt, nachweisen können, daß Copernicus aus deutschem Volkstum stammt. Wiederholt wies Schmauch darauf hin, daß Copernicus trotz seiner weltbewegenden These vom heliozentrischen Weltbild kein „gelehrter Stubenhocker“ war, sondern sich in steter Sorge um das Gemeinwohl seines preußischen Heimatlandes mühte. Seine 13jährige Tätigkeit als eine Art Landesnotenbankberater und internationaler Währungspolitiker der preußischen Renaissancezeit und sein hervorragender Anteil an den Wiederbesiedlungsversuchen des ermländischen Domkapitels um 1500 beweisen das. Schmauchs Arbeit „Nikolaus Copernicus - ein Deutscher“ wird in ihrer „sine ira et studio“ gefertigten Arbeitsweise dem Europagedanken unserer Tage durchaus gerecht, zumal seit den Tagen des Veit Stoß und des Nikolaus Copernicus unser heutiger Begriff der Volkszugehörigkeit in Europa erst bedeutend später heimisch geworden ist. Schmauchs These von der deutschen Abstammung des Copernicus hat mit der Nazithese, daß die Wissenschaft Magd des Volkes sei, nichts zu tun. Der Beweis dafür ist, daß man ihn wohl während des Krieges nach Italien und Schweden reisen ließ, um die Beweise für das Deutschtum des Astronomen in dortigen Archiven erhärten zu lassen, aber zum Professor machte der braune Staat den Dr. habil. nicht; denn Parteifrömmigkeit war in jenen Tagen wichtiger als wissenschaftliche Leistung. Erst die Mainzer Universität machte altes Unrecht wieder gut, als sie S. im Jahre 1958 zum Honorarprofessor ernannte. Die Philosophische Fakultät in Braunsberg hatte ihn zweimal (1939 und 1942) vergebens zum a. o. Professor vorgeschlagen.

In diesem Zusammenhang muß erwähnt werden, daß S. allen Anbiederungs- und Erpressungsversuchen seitens der NSDAP und ihrer „Kulturorganisationen“ mannhaft widerstanden hat. Als Staatsbeamter kam er zwar nicht umhin, auf die Aufforderungen der „Reichsdienststelle Deutsches Volksbildungswerk“ innerhalb der „NS-Gemeinschaft Kraft durch Freude in der Deutschen Arbeitsfront“ zur Mitarbeit einzugehen. Er sollte eine Biographie des Copernicus für diese Dienststelle anlässlich der Feiern zum 400. Todestag des Astronomen verfassen und Vorträge in Berlin-Charlottenburg und in fünf Städten Oberschlesiens halten über das Thema: „Kopernikus - ein Deutscher.“ Doch S. kümmerte sich nicht um die Direktiven des Berliner Reichshauptstellenleiters Sangiorgio und des Gauwartes Friedrich vom Deutschen Volksbildungswerk. Sie verlangten von S., „den polnischen Anspruch auf diesen großen Deutschen mit wenigen ironischen Sätzen abzutun“ und des Astronomen „Schau als Protest germanischer Forschungsfreiheit gegen kirchliches Dogma“ zu würdigen. S. sollte betonen, daß mit der „Ablösung des ptolemäischen Weltbildes durch das kopernikanische damit gleichzeitig die Los-

lösung vom kirchlich-dogmatischen Weltbild verbunden... und die Starrheit des mittelalterlichen Kirchenglaubens überwunden“ sei. Die Verhandlungen zwischen den Partnern zogen sich von Ende Oktober bis Anfang April 1943 hin. Sangiorgio winkte am 28. 3. 1943 ab, als er S.s Manuskript 14 Tage lang studiert hatte. Anschließend wurde auch der Vortrag in Berlin von Gauwart Friedrich abgeblasen, und ebenso wurde S. zwei Tage vor Beginn der oberschlesischen Vortragsreise von ihrem Ausfall wegen Verbots durch die Reichsparteileitung telegraphisch unterrichtet. Man legte also mehr Wert auf ideologisch-politische Propaganda als auf historische Sachlichkeit. Wahrscheinlich paßte es der NS-Prominenz auch nicht, daß ein deutscher Forscher, zumal ein politisch suspekter, mit polnischen Kollegen ernsthaft polemisierte und sich nicht ausschließlich in seinem wissenschaftlichen Gebaren dem totalitären Staat zur Verfügung stellte²⁾.

Wegen eines steifen Armes war Schmauch nicht militärdienstfähig gewesen. Trotzdem wollten die Nazis den noch nicht 60jährigen beim Nahen der Russen beim Volkssturm behalten. Es tut mir bitter leid, daß niemand seine Abenteuer, die sich zwischen Marienburg und Markt-Oberdorf im Allgäu abgespielt haben und trotz des Ernstes und der Schwere der Zeit oft einen urkomischen Charakter offenbaren, aufgezeichnet hat; sie wären eine Quelle skurrilen und makabren Humors. Das dankbare Marienburger Schülerinnenherz der Frau Dr. med. Ursula Gronde hatte Familie Schmauch an der Pforte des Allgäus, in Kaufbeuren, ein freundliches Asyl verschafft. Ein halbes Jahrzehnt nach dem Kriege schwieg der Wissenschaftler in einer Art stiller Resignation; zu der Klage um den Verlust des wissenschaftlichen Apparates traten die Sorgen und Forderungen des Alltags. Sie führten ihn zuerst als Lehrer an die Volksschule, dann bis 1952 ans Gymnasium in Kaufbeuren. In der Wertachstadt war der Soldat der Wissenschaft von 1947 bis 1956 Stadtrat, und von 1948 bis 1952 diente er als 2. Bürgermeister.

Diese Tätigkeit lag ihm nicht fern, hatte er doch schon in Wormditt, dem anmutigen Drewenzstädtchen, 12 Jahre lang als Stadtrat gewirkt. Von 1927 bis 1931 hatte er sogar als Stadtverordnetenvorsteher in diesem „ermländischen Dinkelsbühl“ amtiert. Außerdem gehörte er als wackerer Zentrumsmann dem Kreistag in Braunsberg an, das der unvergeßliche Schwabe und Hochlandredakteur Konrad Weiß, ein Poet von hohen Graden, eine „Oase gärtnerischer Beschaulichkeit“ genannt hatte. Das Interregnum der archivlosen schreck-

²⁾ Die Quelle für das NS-Bemühen, Schmauchs Wissenschaftlichkeit zu korrumpieren, finden wir in einem Beitrag von JERZY SERCZYK, *Niedoszła broszura i wykłady o 'Niemieckim Koperniku'* [Eine nicht erschienene Broschüre und nicht gehaltene Vorträge über den ‚deutschen Kopernikus‘] in *Przegląd Zachodni* 16 (Posen 1960) S. 299-311 (mit Abdruck von 19 Briefen und Telegrammen an Schmauch).

lichen Zeit füllte er so mit kommunalpolitischer, sozial-karitativer und landsmannschaftlicher Arbeit aus. Sehr verdient machte er sich bei der Ansiedlung der Gablonzer Heimatvertriebenen aus der Schmuck- und Glasindustrie. So ist Schmauch ein seltenes Beispiel für die Verbindung von erfolgreichem Forscherdrang und praktisch-politischer Organisationsfähigkeit.

Schmauch war 1937 Vorsitzender des Historischen Vereins für Ermland geworden. Im Jahre 1955 gründete er ihn von neuem, und er brachte die Mitgliederzahl auf einen bisher nicht erreichten Stand. Nach dem Kriege hatte S. seine wissenschaftliche Tätigkeit nur zögernd wiederaufgenommen. Mit der zunehmenden wirtschaftlichen Gesundung des deutschen Westens wuchs auch sein wissenschaftlicher Optimismus. In den mittleren 50er Jahren hielt er an der Phil.-Theol. Hochschule in Königstein/Taunus Vorlesungen und Seminarübungen zur ostdeutschen Kirchen- und Landesgeschichte. Nach der bereits erwähnten Rehabilitierung durch die Mainzer Philosophische Fakultät las er vom Sommersemester 1958 bis zum Sommersemester 1961 über ostdeutsche Siedlungs- und Kirchengeschichte. In Mainz gründete er sofort die Abteilung der Deutschen Zweigstelle für Osteuropakunde. Der Mainzer Professor Gotthold Rhode, dem wir eine gediegene Neuauflage (1966) seiner verdienstvollen Geschichte Polens verdanken, übernahm das von S. ins Leben gerufene Institut und nannte S. einen „warmherzigen akademischen Lehrer und unermüdlischen Forscher“. Im Jahre 1956 war S. im Zusammenhang mit seinem Königsteiner Wirkungsfeld vom Kaufbeurer Butter- und Käseparadies ins Ingelheimer Rotweindorado gezogen, wo der große Kaiser Karl einst am liebsten weilte. In seinen Königsteiner und Ingelheimer Jahren leitete S. „selbstlos und unter großen Opfern³⁾“ das Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte, bis es 1961, bei Schmauchs Umzug nach Münster, in Bonn unter Prof. Stasiewskis Führung eine neue Heimat fand. In Münster, dieser geschichtsträchtigen Metropole Westfalens, die mit der Verlegung der kapitularkvikarischen Residenz von der Honeburg bei Osnabrück nach Münster geistiger, wenn auch „exterritorialer“ Mittelpunkt des Ermlandes geworden war, baute S. die schon in Ingelheim wiederbegründete Bibliothek des Historischen Vereins für Ermland weiter aus. Die 1924 ins Leben gerufene „Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung“ beriet S. in allen ermländischen Fragen und war bis zu seinem Tode ihr hochgeschätztes Vorstandsmitglied. Wie vielgestaltig sein Wirken war, geht aus seiner diesen Zeilen folgenden Bibliographie hervor. Dabei sind so manche Vorträge nicht gedruckt worden, wie zum Beispiel der über die „Besiedlung der Komturei Christburg“ (1933). Schmauch hat sich zu sehr - sein

³⁾ Prälat Dr. KURT ENGELBERT auf der Tagung des Instituts für ostdeutsche Kultur- und Kirchengeschichte in Göttingen.

gutes Herz war schuld daran - in so vielen Kleinarbeiten, wie Vorträgen, Rezensionen, lexikalischen Beiträgen und sonstigen Miscellen, für Heimatkalender und Vertriebenenpublikationen erschöpft, so daß ihm das Werk über die Geschichte Ermlands, ein „Monumentum aere perennius“ versagt blieb. Während Brachvogels Werk, so reichhaltig es auch ist, sich mosaikartig aufgesplittert hat, sind in Schmauchs Lebenssumme doch einige geschlossene, kompakte Posten enthalten. Doch den großen Wurf ist er uns schuldig geblieben, wie er Voigt und Krollmann mit dem Deutschen Orden, Schumacher mit der Geschichte Ost- und Westpreußens und Fritz Gause mit der Königsbergs geglückt ist. Diese Feststellung ist, weiß Gott, keine Schmälerei der Verdienste dieses wackeren Mannes, sondern sie verweist auf Schicksal, Umstände und Widrigkeiten des Lebens, wie Vertreibung aus der Heimat und ihre Folgen. Dazu war S. unvorstellbar überlastet durch seine Korrespondenz. War sie in der Marienburger Zeit noch durchaus normal, so hatte sie seit 1955, mit der Wiederbegründung des ermländischen Geschichtsvereins, geradezu exorbitante Formen angenommen. Unterzeichneter hat sie in drei zum Bersten gefüllten Ordnern gesichtet. Am Ende dieser nicht durchweg reizvollen Tätigkeit mußte man sich fragen: Wie hat unser „Fumator“ das geschafft? Was für ein Porto muß er bestritten haben, um alle diversen Anfragen über Heimatmuseen, Kirchen- und Dorfchroniken, Heimatbücher, Fotokopien, künstlerische Aufträge, wissenschaftliche und familiengeschichtliche Hinweise, persönliche Anliegen, Studienberatung und Dissertationsthemen zu beantworten! Dabei schrieb er alles mit der Hand. Ein Professor aus Süddeutschland revanchierte sich einmal für einen historischen Fingerzeig mit einem besonderen „Buch mit Deckel“, das mit Zigarren gefüllt war, einem vom „Fumator“ wohl schmunzelnd quittierten Äquivalent. Wie in den Pfarrämtern der arisch gebräunten Ära von 1933 schwollen jetzt aus edlen echten Motiven gerichtete Anfragen und Erkundigungen nach Ahnen und Vorfahren, Scholle und Folklore in gewaltiger Weise an, da seit alters man ja gerade das liebt, was man nicht oder nicht mehr hat. Gratulationen mischen sich mit neuem, ehrlich entdecktem Heimatgefühl, das sich mit sehr zahlreichen Anmeldungen zum ermländischen Geschichtsverein koppelt. Gerhard Fittkau beantragt seine Mitgliedschaft sogar im Englischen Kanal, an Bord der „Arkadia“. Was für ein Arkadien war doch unser altes Ermland, wird er sich dabei gedacht haben! Alte treue Freunde melden sich wie die Fliggs, Fedtkes und Rohwerders, die Weicherts, Lunkwitzten und die Pawelciks. Da hört man Hymnen auf die Kraniche und schwarzen Störche in den Wäldern Wartenburgs. Numismatiker und Copernicus-Romanciers können kaum ihren Wissensdurst stillen. Ein Herr Superintendent, der in Wormditt den Spitznamen „Mann Gottes aus Pörschken“ geführt hat, vermeldet urkomische, von derber Biederkeit strotzende Anekdoten um den Wormdittler Erz-

priester Hohmann und den „parochus piscium“ von Putziger Heister-
 nest. Ein Kaleidoskop von Menschlichem, Erfreulichem und ab und
 zu auch Allzumenschlichem bastelt sich da zusammen. Um Papa
 Schmauch ranken sich köstliche Märlein und Episödchen, aber auch
 düstere Berichte in Dekan Bruno Basners „ritus simplex“ von Flücht-
 lingsleid und Vertriebenenelend finden sich, denen man nachgehen
 sollte, ehe die Quellen versiegen. Mit Papa Schmauch, dem Pater h. c.
 Warmiae, haben nicht nur die Ermländer einen anerkannten Wissen-
 schaftler, einen gütigen Menschen verloren, sondern auch seine ein-
 stige schwäbisch-bayrische Umwelt, sein rheinischer Freundeskreis
 von Ingelheim und Mainz und der dem Ermland so wohlgesinnte
 Münsteraner Menschenschlag. Geehrt hat man ihn durch die Ver-
 leihung der silbernen Leibnizmedaille seitens der Preußischen Aka-
 demie der Wissenschaften (1943), der Allensteiner Kopernikuspla-
 kette und des Bundesverdienstkreuzes Erster Klasse und durch die
 Überreichung des „Westpreußischen Kulturpreises 1964“. Er wurde
 S. in Gestalt einer gravierten Silberschale am 12. Juli 1964 in Dort-
 mund durch die Landsmannschaft Westpreußen als Wanderpreis ver-
 liehen, der dann in die Hände des aus dem Posenschen stammenden
 Raketenkonstruktors Wernher Frhr. von Braun überging. Es wäre
 kaum im Sinne des toten Historikers, seine menschlichen Qualitäten
 hier in Breite zu betonen. Seine Freunde schätzten seine innere Aus-
 geglichenheit, seine stete Hilfsbereitschaft und beschauliche Seelen-
 lage, die wohl die Mitte hält zwischen Raabe und Fontane. Toleranz
 und Menschlichkeit waren die Edelsteine seines immer offenen Her-
 zens. Prof. Ernst Ferdinand Müller aus Bad Soden hat sein Wesen
 treffend erfaßt, als er ihm zum 70. Geburtstag die „Erhaltung seiner
 benedenswerten Schaffenskraft, seines ostpreußischen Humors und
 jener inneren Beschaulichkeit wünschte, die zu den unveräußerlichen
 Freuden des Alters gehören“. S.s in der Religion verankertes Wesen
 war jeder Bigotterie fremd. Frömmigkeit, Forschung, Familie und
 Fröhlichkeit waren seine vier großen F, die Leitsterne seines Lebens,
 das ihm viel Freude, aber auch manches Leid beschert hat. Unbe-
 schwerter studentischer Fröhlichkeit hatte S. in Breslau bei seiner
 CV-Verbindung Salia gefrönt. Er trug auch mit Stolz das Band
 der Königsberger Verbindung Tuiskonia, die ihm durch persönliche,
 freundschaftliche Bande der alten Heimat besonders ans Herz ge-
 wachsen war und deren Veranstaltungen er gerne besuchte und
 durch Vorträge bereicherte. S. hatte Grund, auf Frau und Kinder
 stolz zu sein. Er, ein wahrer und edler Pater familias, war es auch,
 zeigte es aber nicht nach außen. Er starb gelassen und gefaßt, wie er
 mit Würde Alter und erste Spuren menschlicher Gebrechlichkeit
 ertrug. Auf rheinischer Erde ist der kernige und herbe Altpreuße
 bestattet worden, in St. Augustin bei Siegburg, wo seine Seele Ruhe
 finden möge in der civitas Dei seines letzten Patrons.

Bibliographie Hans Schmauch

Von Ernst Manfred Wermtter

Eine erste, noch nicht ganz vollständige Fassung dieser Bibliographie erschien in den BEITRÄGEN ZUR GESCHICHTE WESTPREUSSENS, ZEITSCHRIFT DER COPPERNICUS-VEREINIGUNG 1 (1967) S. 142-158.

Bei der Zusammenstellung der Titel erwiesen sich die bibliographischen Arbeiten von ERNST WERMKE von großem Nutzen; ohne sie hätten gerade die Artikel in Zeitungen und Hauskalendern aus der Zeit vor 1945 nicht nachgewiesen werden können. Vgl. ERNST WERMKE, Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen bis 1929. - Königsberg 1933 (Nachdruck: Aalen/Württemberg 1962); für die Jahre 1930 bis 1938 Aalen 1964; für die Jahre 1939-1951, 1952-1956 und 1957-1961 Marburg/Lahn 1953, 1958 und 1963; weiter fortlaufend in der ZEITSCHRIFT FÜR OSTFORSCHUNG.

Abkürzungen

- APRB = Altpreußische Biographie. Bd. 1 und 2. Liefg. 1-3. Hrsg. von Christian Krollmann. - Königsberg (1936-) 1941 bis 1944.
Bd. 2 Liefg. 4-7. Hrsg. von Kurt Forstreuter u. Fritz Gause. - Marburg 1961-1967.
- APRF = Altpreußische Forschungen, Königsberg.
- EB = Ermlandbriefe. Hrsg. v. Kapitularvikar von Ermland, Osnabrück bzw. Münster.
- EHK = Ermländischer Hauskalender, Braunsberg. - 1950 ff. Osnabrück.
1965 ff. unter dem Titel: Unser Ermlandbuch.
- EMH = Ermland mein Heimatland. Monatl. Heimatbeilage der „Warmia“, Heilsberg.
- LTHK = Lexikon für Theologie und Kirche, Freiburg i. B.
- OPRBL = Ostpreußenblatt, Hamburg.
- OPRW = Ostpreußen-Warte, Göttingen.
- UEB = Unser Ermlandbuch. Fortsetzung von: Ermländischer Hauskalender.
- UEH = Unsere ermländische Heimat. Monatsbeilage der „Ermländischen Zeitung“, Braunsberg. - 1955 ff. Beilage der Ermlandbriefe mit dem Untertitel: Mitteilungsblatt des Historischen Vereins für Ermland.
- VB = Volksbote (Ausgabe für Heimatvertriebene), München.
- WPR = Der Westpreuße, Lübeck.
- WPRJB = Westpreußen-Jahrbuch, Leer/Ostfriesland.
- ZGAE = Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands, Braunsberg, 1956 ff. Osnabrück.

1919

1. Die Besetzung der Bistümer im Deutschordensstaate (bis zum Jahre 1410). - Braunsberg 1919: Ermländ. Zeitungs- u. Verlagsdr. 110 S. 8^o
Vollständig: ZGAE 20 (1919) S. 643-752, 21 (1923) S. 1-102
Königsberg, Phil. Diss. 1919

1924

2. [Rez.] Erich Caspar, Hermann von Salza und die Gründung des Deutschordensstaates in Preußen. - Tübingen: Mohr 1924 VIII, 107 S. ZGAE 22 (1926) S. 314-318

1926

3. Ermland und der Deutschorden während der Regierung des Bischofs Heinrich IV. Heilsberg (1401-1415)
ZGAE 22 (1926) S. 465-498
4. [Rez.] Leo Wittschell, Die völkischen Verhältnisse in Masuren und dem südlichen Ermland. - Hamburg: de Gruyter 1926. VIII, 45 S. (= Veröffentlichungen des Geographischen Instituts der Albertus-Universität zu Königsberg. 5.)
EBDA. S. 521-526

1929

5. Die Gründung Guttstadts. (600) Jahre Guttstadt.
Beilage der GUTTSTÄDTER ZEITUNG 31. August 1929 S. 3-5
6. [Mitverfasser:] Ostpreußen.
STAATSLIXIKON. Im Auftrage der Görresgesellschaft hrsg. von Hermann Sacher. 3 (Freiburg i. B. 1929) Sp. 1883-1901
7. Einiges aus der Geschichte von Schwirgauten im Kr. Braunsberg.
UzH 9 (1929) Nr. 3
8. Zur Frage der Masurisch-polnischen Bevölkerung im südlichen Ermland.
ZGAE 23 (1929) S. 181-190
9. [Rez.] Philipp Funck, Beiträge zur Biographie Josephs von Hohenzollern-Hechingen, Fürstbischofs von Ermland (1808-1836). - Braunsberg 1927: Erml. Ztg. 47 S. (Verz. der Vorlesungen an der Staatl. Akademie Braunsberg SS 1927.)
EBDA. S. 209-212
10. [Rez.] Erich Caspar, Vom Wesen des Deutschordensstaates. - Königsberg: Gräfe & Unzer 1928. 18 S. (= Königsberger Universitätsreden. 2.)
EBDA. S. 500-505
11. [Rez.] Bernhard Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge im 18. Jh. 4. Bd. - Regensburg: Manz 1928. IX, 515, VI, 606 S.
EBDA. S. 518-521
12. [Rez.] Alfons Mańkowski, Prałaci i kanonicy katedralni Chełmiescy od założenia kapituły do naszych czasów [Prälaten und Domherren des Domkapitels Kulmsee von der Gründung bis zur Gegenwart]. - Toruń 1928. 216 S. (= Roczniki Towarzystwa Naukowego w Toruniu. 33. 34.)
EBDA. S. 521-524
13. Die Wiederbesiedlung des Ermlandes im 16. Jahrhundert.
EBDA. S. 537-732
14. [Rez.] Emil Johannes Gutzzeit, Die Geschichte des Grenzkirchspiels Lindenau, Kreis Heiligenbeil. In: PRUSSIA 28 (1926) S. 1-158
EBDA. S. 829-832

15. Zur Geschichte der St.-Johannis-Pfarrkirche zu Wormditt. Wormditt: Majewski 1929. 45 S. 8^o.

1930

16. Deutsche und polnische Siedlung im südlichen Ermland - Historische Grundlagen.
ALLENSTEINER VOLKSBLATT. Festbeilage. 11. Juli 1930.
17. Die Eroberung Preußens durch den Deutschen Ritterorden.
EHK 74 (1930) S. 97-103
18. Peter von Wormditt.
EMH 1930 Nr. 6 u. 7
19. Ein wilder Jäger im Ermland (1571).
UEH 10 (1930) Nr. 3
20. Das Ausstellungsdatum des Braunsberger Stadtprivilegs.
UEH 10 (1930) Nr. 4
21. Ein Zwischenfall bei den Grenzverhandlungen zu Einsiedel im Jahre 1607.
EBDA. 10 (1930) Nr. 6
22. Die Bürgermeister Wormditts seit dem Jahre 1570.
EBDA. 10 (1930) Nr. 8
23. Ein Abtrünniger Pfarrer von Wolfsdorf.
EBDA. 10 (1930) Nr. 10

1931

24. Die Finanzwirtschaft der ermländischen Bischöfe im 16. Jahrhundert.
APRF 8 (1931) S. 174-230
25. Über die Arbeitsmethode und die Quellen des Lukas David.
PRUSSIA 29 (1931) S. 283-296
26. Der Stadtkrug am Steindamm zu Wormditt.
UEH 11 (1931) Nr. 7
27. Das Vorleben des ermländischen Bischofs Lukas Watzenrode.
ZGAE 24 (1931) S. 439-454

1932

28. Ein Heilsberger Geburtsbrief vom Jahre 1511.
EMH 1932 Nr. 7
29. Eine Erbschaftsregelung in Heilsberg vom Jahre 1538.
EBDA. 1932 Nr. 8
30. Das Maurergewerk zu Heilsberg.
EBDA. 1932 Nr. 12
31. Politische Geschichte des Fürstentums Ermland.
160 JAHRE PREUSSISCHES ERMLAND - Königsberg: (Ostpr. Druckerei und Verlagsanst.) S. 18-30
32. Zur Geschichte des Dorfes Sankau bei Braunsberg.
UEH 12 (1932) Nr. 1
33. Mehlsacker Echtgeburtsbriefe aus dem 16. Jahrhundert.
EBDA. 12 (1932) Nr. 8
34. Zur Geschichte der Neustadt Braunsberg.
EBDA. 12 (1932) Nr. 9

35. Aktenaustausch zwischen den ermländischen Archiven zu Frauenburg und dem Königsberger Staatsarchiv.
EBDA. 12 (1932) Nr. 10
36. Echtgeburts- und Erbschaftsbriefe der Stadt Wormditt.
EBDA. 12 (1932) Nr. 12
37. Ermländische Steuerregister des Jahres 1579.
ZGAE 24 (1932) S. 211-227
38. [Rez.] Willy Cohn, Hermann von Salza. -
Breslau: Marcus 1930 VIII, 288 S. (= Abhandlungen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Geisteswissenschaftl. Reihe 4.)
EBDA. S. 244-246
39. Zur Koppernikusforschung.
EBDA. S. 439-460
40. [Rez.] Rudolf Grieser, Das älteste Register der Hochmeisterkanzlei des Deutschordens. In: Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung 44 (1930) S. 417-456
EBDA. S. 551-555
41. [Rez.] Georg Matern, Die Pfarrkirche S. S. Petri und Pauli zu Rößel. -
Königsberg: Gräfe & Unzer 1930. VIII, 184 S.
EBDA. S. 561-564.
42. [Rez.] Emil Johannes Gutzzeit, 600 Jahre Grunau, Kreis Heiligenbeil. -
Heiligenbeil: (Ostpreuß. Heimatverl.) 1931. 63 S.
EBDA. S. 564-570
43. [Rez.] Preußisches Urkundenbuch. Hrsg. v. Max Hein u. Erich Maschke.
2. Bd. 1. Liefg. (1309-1324). - Königsberg: Gräfe & Unzer 1932. 328 S.
EBDA. S. 924-928
44. [Rez.] Christian Krollmann, Politische Geschichte des Deutschen Ordens
in Preußen. - Königsberg: Gräfe & Unzer 1932. VIII, 205 S. (= Ostpreu-
bische Landeskunde in Einzeldarstellungen.)
EBDA. S. 928-930

1933

45. Der Streit um die Wahl des ermländischen Bischofs Lukas Watzenrode.
APRF 10 (1933) S. 65-101
46. [Rez.] Stanisław Kot, Szymona Maricusa z Pilzna korespondencja z lat 1551-1555. - Krakowie 1929. XX, 261 S. mit Personen- und Ortsregister. (= Archiwum do dziejów literatury i oświaty w Polsce. Ser II. Tom. 1 Nr. 2.)
EBDA. S. 332
47. [Rez.] Hans Joachim Perk, Verfassungs- und Rechtsgeschichte des Fürstbistums Ermland. - Jurist. Diss. Königsberg 1931. X, 112 S.
EBDA. S. 337-338
48. Sammlung ermländischer Urkunden.
EMH 1933 Nr. 9 u. UeH 13 (1933) Nr. 10
49. Zur Kirchengeschichte des Kreises Stuhm.
HEIMATKALENDER DES KREISES STUHM 3 (1933) S. 66-70
50. Vom Riemergewerk zu Mehlsack.
UeH 13 (1933) Nr. 3
51. Die Pfarrhufen des Kirchdorfes Layß.
EBDA. 13 (1933) Nr. 7

52. Elbing und Ermland.

EBDA. 13 (1933) Nr. 12

53. Besiedlung und Bevölkerung des südlichen Ermlandes.

PRUSSIA 30, 1 (1933) S. 142-165

1934

54. Das staatsrechtliche Verhältnis des Ermlandes zu Polen.

APRF 11 (1934) S. 153-167

55. Ermländische Quellen zum samländischen Bauernaufstand des Jahres 1525.

MITTEILUNGEN DES VEREINS FÜR DIE GESCHICHTE VON OST- UND WESTPREUSSEN 9 (1934) S. 1-8. Nachdruck: ZGAE 30, 2 (1962) S. 431-438

56. Die Gründung der Erzpriestereien Allenstein und Wartenburg.

UEH 14 (1934) Nr. 3

57. Zur Geschichte von Korbsdorf bei Wormditt.

EBDA. 14 (1934) Nr. 7

58. Eine Originalhandfeste für Petersdorf bei Guttstadt.

EBDA. 14 (1934) Nr. 9

59. Zigeuner im Ermlande.

EBDA. 14 (1934) Nr. 11

60. Zur Geschichte von Liliental.

EBDA. 14 (1934) Nr. 12

61. Das Bistum Culm und das Nominationsrecht des polnischen Königs.

ZEITSCHRIFT DES WESTPREUSSISCHEN GESCHICHTSVEREINS 71 (1934) S. 115-149

1935

62. Codex Diplomaticus Warmiensis oder Regesten und Urkunden zur Geschichte Ermlands. Band 4. Urkunden der Jahre 1424-1435 und Nachträge. - Braunsberg 1935: Ermländ. Zeitungs- und Verlagsdr. 788 S. (= Monumenta Historiae Warmiensis oder Quellensammlung zur Geschichte Ermlands. 9.)

Von Hans Schmauch bearbeitet: Bogen 17-57 = S. 257-788 (1927-1935); davon Register: Bogen 40-57 = S. 645-788.

63. Braunsberg beim „Danziger Aufstand“ des Jahres 1577.

EHK 79 (1935) S. 62-66

64. Franziskaner im Preußenlande.

ERMLÄNDISCHES KIRCHENBLATT 4 (3. März 1935) Nr. 9 S. 140-141; (24. März) Nr. 12 S. 190-191; (14. April) Nr. 15 S. 252-253. Nachdruck: UEH 9 (1963) Nr. 1 S. 1-2; Nr. 2 S. 5; Nr. 3 S. 9; Nr. 4 S. 13-14

65. Zur Geschichte von Liebenthal, Eschenau und Lotterbach.

UEH 15 (1935) Nr. 1

66. Zur Geschichte von Battatron (bei Guttstadt).

EBDA. 15 (1935) Nr. 4

67. Aus der Geschichte des Dorfes Klingenberg.

EBDA. 15 (1935) Nr. 5

68. 600 Jahre Peterswalde (Kr. Heilsberg).

EBDA. 15 (1935) Nr. 7

69. Das Gründungsjahr des Dorfes Altmark (Kr. Stuhm).
EBDA. 15 (1935) Nr. 9
70. Braunsberg und der Allensteiner Flachsmarkt.
EBDA. 15 (1935) Nr. 10
71. Der Kampf zwischen dem ermländischen Bischof Nikolaus von Tüngen und Polen oder der Pfaffenkrieg (1467-1479).
ZGAE 25 (1935) S. 69-186
72. Die Rückkehr des Koppernikus aus Italien im Jahre 1505.
EBDA. 25 (1935) S. 225-233
73. [Rez.] Helene Deppner, Das kirchenpolitische Verhältnis Elbings zum Bischof von Ermland zur Zeit der polnischen Fremdherrschaft (1466 bis 1772). In: Elbinger Jahrbuch 11 (1933) S. 121-236
EBDA. S. 266-268
74. [Rez.] Carl Wunsch, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Allenstein. - Königsberg: Gräfe & Unzer 1933 XII, 142 S. (= Bau- und Kunstdenkmäler von Ostpreußen. 1.)
Carl Wunsch, Zur Baugeschichte der ermländischen Bischofsschlösser. In: Bericht des Konservators der Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen über seine Tätigkeit im Jahre 1932. - Königsberg 1933 S. 25-34.
EBDA. S. 269-273
75. [Rez.] Franz Steffen, 400 Jahre bezeugen Danzigs Deutschtum. Geschichte d. ethnographischen, geschichtl., kulturellen, geistigen u. künstlerischen Verbundenheit Danzigs mit Deutschland v. d. ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. - Danzig: Westpreuß. Verlag 1932. 311 S.
EBDA. S. 277-278
76. Ein Steuerregister der Altstadt Braunsberg vom Jahre 1579.
EBDA. S. 464-473
77. Das Ermland beim Danziger Anlauf des Jahres 1577.
EBDA. S. 474-513
78. [Rez.] Franz Buchholz, Braunsberg im Wandel der Jahrhunderte. Festschrift zum 650jährigen Stadtjubiläum am 23. und 24. Juni 1934. - Braunsberg: Ermländ. Zeitungs- und Verlagsdruckerei 1934. IV, 239 S.
EBDA. S. 557-559
79. Zur Baugeschichte von Seeburg.
EBDA. S. 793-795
80. [Rez.] Christian Krollmann, Der Deutsche Orden in Preußen. - Elbing: Preußenverlag 1935. 77 S. (= Preußenführer. 4.)
Franz Lüdtke, Der Deutsche Ritterorden, der Wiedereroberer und Kolonisor deutschen Ostraumes. - Langensalza, Berlin, Leipzig: Beltz 1935. 61 S. (= Geschichte der deutschen Ostlande. 14.)
EBDA. S. 805-808
81. [Rez.] Preußisches Urkundenbuch. Hrsg. v. Max Hein. 2. Bd. 2. Liefg. (1324-1331) Königsberg: Gräfe & Unzer 1935. S. 329-478.
EBDA. S. 808-809
82. [Rez.] Bernhard Schmid, Die Inschriften des Deutschen Ordenslandes Preußens bis zum Jahre 1466. - Halle: Niemeyer 1935. 88, IV S. (= Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft. Geisteswissenschaftliche Klasse. 11, 3.)
EBDA. S. 812

83. [Rez.:] Fritz Gause, Neue Ortsnamen in Ostpreußen seit 1800. Verzeichnis der Änderungen im Ortsnamenbestand der Provinz Ostpreußen (alten Umfanges) seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts. Königsberg: Gräfe & Unzer 1935. 120 S. (= Einzelschriften der Hist. Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung. 6.)
EBDA. S. 826-829

1936

84. Kirchendiebstahl in Heilsberg.
DER OSTPREUSSE. HEIMATBUCH FÜR DEN KREIS HEILSBERG 1936 S. 48-53
85. Pomesanien.
LThK 8 (1936) Sp. 362-363
86. Pommerellen.
EBDA. Sp. 363-364
87. Die Verwaltung des katholischen Anteils der Diözese Pomesanien durch den Culmer Bischof.
MITTEILUNGEN DES WESTPREUSSISCHEN GESCHICHTSVEREINS 35 (1936) S. 112-123

1937

88. Wann lebte Nikolaus Copernicus in Heilsberg? - Heilsberg (1937):
Buchdr. d. „Warmia“ 2 Bl. 8^o.
Aus: WARMIA. ERML. VOLKSZTG.
89. Ein Frühschoppen in Rößel vor 175 Jahren und seine Folgen.
EHK 81 (1937) S. 97-102
90. Nikolaus Copernicus - ein Deutscher.
JOMSBURG 1 (1937) S: 164-191
91. Samland.
LThK 9 (1937) Sp. 154-155
92. Paul Speratus.
EBDA. Sp. 717-718
93. Die Bemühungen des Johannes Dantiscus um den ermländischen Bischofsstuhl.
WEICHELAND 36 (1937) S. 35-42, 53-67

1938

94. Zur Baugeschichte der St.-Nikolai-Pfarrkirche in Elbing.
ELBINGER JAHRBUCH 15 (1938) S. 170-175
95. [Rez.:] Jeremi Wasiutyński, Kopernik - twórca nowego nieba. - Warschau 1937.
JOMSBURG 2 (1938) S. 215-230
96. Wenden (Stadt in Livland, Bistum).
LThK 10 (1938) Sp. 820-821
97. Zarnowitz.
EBDA. Sp. 1042
98. Zuckau (Kloster).
EBDA. Sp. 1098
99. [Hrsg.:] Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 26, 1 (1938) - 28, 1 (1943) = der ganzen Folge Heft 79-85.

100. Das Präsentationsrecht des Polenkönigs für die Frauenburger Dompropstei.
ZGAE 26 (1938) S. 95-104
101. [Rez.] Kazimierz Kaczmarczyk, Liber scabinorum veteris civitatis Thoruniensis 1363-1428. - Toruń 1936. IX, 516 S. (Towarzystwo Naukowe w Toruniu. Fontes. 29.)
EBDA. 244-245
102. [Rez.] Rudolf Grieser, Hans von Baysen. Ein Staatsmann aus der Zeit des Niederganges der Ordensherrschaft in Preußen. - Leipzig: Hirzel 1936. VII, 123 S. (= Deutschland und der Osten. Quellen u. Forschungen zur Geschichte ihrer Beziehungen. 4.)
EBDA. S. 246-249
103. Die kirchenpolitischen Beziehungen des Fürstbistums Ermland zu Polen.
EBDA. S. 271-337
104. Die kirchenrechtliche Stellung der Diözese Ermland.
APRF 15 (1938) S. 241 - 268; um einen Zusatz erweiterter Nachdruck: ZGAE 30,3 (1966) S. 465-495
105. [Rez.] Preußisches Urkundenbuch. Hrsg. v. Max Hein. 2. Bd. 3. Liefg. (1331-1335). - Königsberg: Gräfe & Unzer 1937. S. 479-596.
EBDA. S. 468-469
106. [Rez.] Bruno Schumacher, Geschichte Ost- und Westpreußens. - Königsberg: Gräfe & Unzer 1937. VIII, 294 S.
EBDA. S. 469-470
107. Neues zur Copernicus-Forschung.
EBDA. S. 638-653
108. [Rez.] Angus Armitage, Copernicus. The founder of modern astronomy. - London: Allen & Unwin 1938. 183 S.
EBDA. S. 698-700

1939

109. 650 Jahre Basien. - Braunsberg 1939: Nova Zeitungsverlag 16 S.

1940

110. Nikolaus Copernicus und die preußische Münzreform. (Braunsberg 1940) 40 S. - Braunsberg, Staatliche Akademie, Personal- u. Vorlesungsverzeichnis. 3. Trimester 1940.

1941

111. Anselm, † 1278.
APRB 1 (1941) S. 15
112. Bathory, Andreas, † 1599.
EBDA. S. 33
113. Bialkowski, Florian, † 1723.
EBDA. S. 56
114. Blumenau, Laurentius, † 1484.
EBDA. S. 63
115. Boruschau (Boruschow), Bartholomäus, † 1426.
EBDA. S. 74

116. Braun, Johann Michael, † 1738.
EBDA. S. 80
117. Braun, Josef, † 1833.
EBDA. S. 80
118. Briese, Johann, † 1883.
EBDA. S. 84
119. Deusterwald, Paul, † zw. 1518 u. 1520.
EBDA. S. 129
120. Dietrich von Cuba, † 1474.
EBDA. S. 132
121. Donner, Georg, † 1544.
EBDA. S. 147
122. Eberhard, † zw. 1316 u. 1318.
EBDA. S. 156
123. Eberhard von Neiße, † 1326.
EBDA. S. 156
124. Ernst, † 1257.
EBDA. S. 168
125. von Essen, Johann, † 1416/17.
EBDA. S. 169
126. Fabian von Loßainen (Lusian, Lusigeyn u. a., heute Truchsen,
Kr. Rößel), † 1523.
EBDA. S. 172
127. Ferber, Johannes, † 1530.
EBDA. S. 180
128. Ferber, Mauritius, † 1537.
EBDA. S. 181
129. Freundt (Frundt), Achatius, † 1533.
EBDA. S. 195
130. Friedrich von Hausen, † 1274.
EBDA. S. 196
131. Giese, Tiedemann, † 1550.
EBDA. S. 213-214
132. Hannow, Kaspar, † 1571.
EBDA. S. 249
133. Heidenreich, † 1263.
EBDA. S. 258
134. Hein, Matthias, † 1594.
EBDA. S. 259
135. Heinrich, † 1302/3.
EBDA. S. 260
136. Heinrich Fleming, † 1301.
EBDA. S. 260
137. Heinrich Heilsberg (Vogelsang), † 1415.
EBDA. S. 260
138. Heinrich Kubal (Kuwal), † 1397.
EBDA. S. 260-261

139. Heinrich Schenk, † 1301.
EBDA. S. 261
140. Heinrich von Seefeld, † 1414.
EBDA. S. 261
141. Heinrich von Sonnenberg, † 1317/1318.
EBDA. S. 261
142. Heinrich Sorbom, † 1401.
EBDA. S. 261
143. Heinrich von Stritberg (Streitberg), † 1274.
EBDA. S. 261
144. Heinrich Susse von Paderborn, † 1387.
EBDA. S. 261-262
145. Heinrich Wogenap, † 1334.
EBDA. S. 262
146. Hermann, † 1311.
EBDA. S. 269
147. Hermann von Prag, † 1349.
EBDA. S. 269-270
148. Johannes Abezier, † 1424.
EBDA. S. 304
149. Laurentius Heilsberg (Reynkonis), † 1443.
EBDA. S. 385
150. Nicolaus Copernicus und der Deutsche Ritterorden.
JOMSBURG 5 (1941) S. 69-80

1942

151. Die Gebrüder Copernicus bestimmen ihre Nachfolger.
ZGAE 27 (1942) S. 261-273
152. [Rez.:] Preußisches Urkundenbuch. Hrsg. v. Max Hein. 2. Bd. 4. Liefg. (1336-1341). - Königsberg: Gräfe & Unzer 1939. S. 597-680.
EBDA. S. 292-294
153. [Rez.:] Paul Bretschneider, Der Schilter Henko. In: Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 73 (1939) S. 87-102.
EBDA. S. 294-296
154. [Rez.:] Anton Brosch, Die ermländische Landwirtschaft zur Zeit Friedrichs d. Gr. bis zur Gegenwart. In: Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte und Literatur der Landwirtschaft 36 (1937) S. 49-58 u. 37 (1938) S. 4-7.
EBDA. S. 297-298
155. [Rez.:] Heroen des Geistes im deutschen Osten: Copernicus - Kant. - Königsberg: Pädag. Verlagsgemeinschaft Ostpreußens. Sturm Verl. F. Hirt. 1939. 55 S. (= Kulturpolitische Schriftenreihe. 1.)
EBDA. S. 298-299
156. Die Eigenart der ermländischen Stadtkirchen.
EBDA. S. 398-419
157. Der Altar des Nicolaus Copernicus in der Frauenburger Domkirche.
EBDA. S. 424-430

158. [Rez.:] Karl Kasiske, Das deutsche Siedelwerk des Mittelalters in Pommerellen. - Königsberg: Gräfe & Unzer 1938. XIV 306 S. (= Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung. 6.)
EBDA. S. 460-461
159. [Rez.:] Die Matrikel des Gymnasiums zu Elbing. Hrsg. v. Hugo Abs. - Danzig: Danziger Verlagsges. 1936/39. 320 S. (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens. 19.)
EBDA. S. 467-468.
160. Nicolaus Copernicus und die Wiederbesiedlungsversuche des ermländischen Domkapitels um 1500.
EBDA. S. 473-541
161. [Rez.:] Frank Milthaler, Die Großgebietiger des Deutschen Ritterordens bis 1440. Ihre Stellung und Befugnisse. - Königsberg, Berlin: Osteuropaverlag 1940. VI, 133 S. (= Schriften der Albertus-Universität, Geisteswissenschaftl. Reihe. 26.)
EBDA. S. 625-626
162. [Rez.:] Emil Waschinski, Des Astronomen Nikolaus Copernicus Denkschrift zur preußischen Münz- und Währungsreform 1519-1528. Ein Beitrag zur Charakteristik des Copernicus sowie des Deutschen Ordens. In: Elbinger Jahrbuch 16 (1941) S. 1-40.
EBDA. S. 628-629

1943

163. Raubritter im Ermland.
EMH 1943 Nr. 1
164. Copernicus baut eine Mühle in Frauenburg.
EBDA. 1943 Nr. 1
165. [Hrsg.:] Kopernikus-Forschungen. Hrsg. von Johannes Papritz und Hans Schmauch. - Leipzig: Hirzel 1943. VIII, 233 S., 31 Taf. (= Deutschland und der Osten. Quellen und Forschungen zur Geschichte ihrer Beziehungen. 22.)
166. Nikolaus Kopernikus - ein Deutscher.
KOPERNIKUSFORSCHUNGEN 1943 S. 1-32
167. Die Jugend des Nikolaus Koppernikus.
EBDA. S. 100-131
168. Nikolaus Koppernikus und der Deutsche Ritterorden.
EBDA. S. 202-219
169. Leben und Wirken des Nikolaus Koppernikus.
NIKOLAUS KOPERNIKUS. Persönlichkeit und Werk zur 400. Wiederkehr seines Todestages. - Danzig: Rosenberg 1943 S. 15-16
170. Nikolaus Kopernikus' deutsche Art und Abstammung.
NIKOLAUS KOPERNIKUS. Bildnis eines großen Deutschen. Neue Arbeiten der Kopernikus-Forschung mit Auszügen aus kopernikanischen Schriften in deutscher Sprache. Hrsg. von Fritz Kubach. - München: Oldenbourg 1943 S. 61-95
171. Nikolaus Kopernikus und der deutsche Osten.
EBDA. S. 233-256
172. Neues über die ärztliche Tätigkeit des Astronomen Kopernikus.
PROTEUS 3 (1943) S. 115-119

173. Neue Funde zum Lebenslauf des Copernicus.
ZGAE 28 (1943) S. 53-99
174. [Rez.] Josef Oswald, Riga und Gnesen im Kampf um die Metropolitangewalt über die altpreußischen Bistümer. - Braunsberg 1942: 78 S. Aus: Personal- und Vorlesungsverzeichnis d. Staatl. Akademie zu Braunsberg WS 1942/43.
EBDA. S. 150-153

1950

175. Wo die Ermländer herkommen.
EHK 83 (1950) S. 39-62
176. Katholisches Bauernvolk im Ermland.
WIR OSTPREUSSEN. Hrsg. von Gunther Ipsen. Eingel. von Ottomar Schreiber. - Salzburg: Akadem. Gemeinschaftsverlag (1950) S. 102-109; (1952) S. 94-101

1951

177. 700 Jahre Ermland.
EHK 84 (1951) S. 35-36
178. Franz Buchholz - ein Altmeister ermländischer Geschichtsschreibung.
EBDA. S. 125-129

1952

179. Kriegsnot und Wiederaufbau im alten Ermland.
EHK 85 (1952) S. 9-23
180. Das ermländische Wappen.
EBDA. 85 (1952) S. 27
181. Vor 180 Jahren ging Ermlands Selbständigkeit zu Ende.
EB 1952 Nr. 21 S. 8
182. Ermländische Dorfjubiläen 1953.
EBDA. 1952 Nr. 22 S. 7-8
183. Hundert Jahre Ostbahnhof Braunsberg.
EBDA. 1952 Nr. 21 S. 8
184. 100 Jahre Bahnhof Marienburg.
MARIENBURGER ZEITUNG Nr. 57 (1952)

1953

185. Nikolaus Kopernikus. - Kitzingen: Holzner (1953). 47 S. (= Der Göttinger Arbeitskreis. Schriftenreihe. 34.)
Engl. Ausgabe: Nicolaus Copernicus. Translated by Helen M. Taubert. - Göttingen: The Goettingen - Research-Committee 1954. 63 S.
186. Nikolaus Kopernikus, der große Weise von Frauenburg.
EB 1953 Nr. 24 S. 4-6
187. Ermländische Ortsjubiläen 1953.
EBDA. 1953 Nr. 25 S. 13-15

1954

188. Was die Ermländer über Nikolaus Kopernikus wissen sollten.
EHK 87 (1954) S. 32-40

189. 600 Jahre alt (Krämersdorf, Fehlau, Gr. und Kl. Bössau, Kainen, Rosenau).
EB 1954 Nr. 29
190. Ermländisches Bauernvolk.
OPRW 5 (1954) Ausg. C Nr. 2
191. Die kirchliche Gliederung Altpreußens einst und jetzt.
OPRW 5 (1954) Ausg. C Nr. 9 S. 9-10 u. OPRBL 5 (1954) F. 38 S. 10 u. F. 39 S. 10
192. Das Ermland zur Reformationszeit.
OPRW 5 (1954) Ausg. C Nr. 10 und Vb 6 (1954) Nr. 40 v. 2. Okt. 1954, Ausgabe für Ostdeutsche S. 3
193. Nikolaus Kopernikus in Allenstein.
SÜDOSTPREUSSEN UND DAS RUHRGEBIET. Beiträge zur Heimatkunde anlässlich der 600-Jahr-Feier Allensteins in der Patenstadt Gelsenkirchen. Hrsg. v. Erwin Nadolny. - Leer: Rautenberg 1954 S. 17-23
194. Unser Kopernikus.
WPRJB 1954 S. 12-18

1955

195. Des Kopernikus Beziehungen zu Schlesien.
ARCHIV FÜR SCHLESISCHE KIRCHENGESCHICHTE 13 (1955) S. 138-156
196. Adolf Poschmann. Der verdienstvolle Heimatforscher wird 70 Jahre alt.
OPRBL 6 (1955) F. 1 S. 8
197. Ein verdienstvoller ermländischer Historiker. Dr. Adolf Poschmann 70 Jahre alt.
OPRW 6 (1955) Nr. 2 S. 8 u. Vb 7 (1955) Nr. 4 S. 5
198. [Hrsg.:] Unsere ermländische Heimat. Mitteilungsblatt des Historischen Vereins für Ermland [Beilage der Ermlandbriefe] 1 (1955) - 10 (1964).
199. Ermländer auf dem Pfarrgymnasium zu Neiße i. 16. Jahrhundert.
UeH 1 (1955) Nr. 1
200. Historischer Verein für Ermland.
EBDA. 1 (1955) Nr. 1
201. Johann Sturmann, ein fast vergessener Ermländer.
EBDA. 1 (1955) Nr. 1
202. Ein Königsberger (Sebastian Hartmann) im Breslauer Domkapitel um 1600.
EBDA. 1 (1955) Nr. 2
203. Ein Königsberger Theologieprofessor (Friedrich Staphylus), der später im katholischen Ingolstadt wirkte.
EBDA. 1 (1955) Nr. 2
204. Die Pfarrer der Königsberger Propsteikirche.
EBDA. 1 (1955) Nr. 2
205. Die Propsteigemeinde in Königsberg.
EBDA. 1 (1955) Nr. 2
206. Nikolaus Kopernikus und das Ermland.
EBDA. 1 (1955) Nr. 3/4

207. Historischer Verein für Ermland.
Vb. 7 (1955) Nr. 5 v. 29. Jan. 1955 S. 6
208. Der Landrat von Braunsberg. Zum 80. Geburtstag von Karl Stankewitz.
EBDA. 7 (1955) Nr. 20 S. 8
209. Ein aufrechter Mann. Zur Erinnerung an Domherr Pingel von Marienburg.
EBDA. 7 (1955) Nr. 33 v. 13. Aug. 1955 S. 8

1956

210. 100 Jahre Historischer Verein für Ermland.
OPRBL 7 (1956) F. 45 S. 10
211. Geschichte der Studentenverbindung Tuisconia Königsberg, jetzt Bonn.
UEH 2 (1956) Nr. 3 S. 12
212. [Rez.:] Emil Popp, Zur Geschichte des Königsberger Studententums 1900-1945. - Würzburg: Holzner 1955. 182 S. (= Beihefte zum Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg. 2.)
EBDA. 2 (1956) Nr. 2 S. 5
213. [Rez.:] Die Ostgebiete des Deutschen Reiches. Ein Taschenbuch. Im Auftrage des Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrates hrsg. v. Gotthold Rhode. - Würzburg: Holzner 1955. XV, 288 S.
EBDA. 2 (1956) Nr. 2 S. 6
214. Hausinschriften in Braunsberg.
EBDA. 2 (1956) Nr. 2 S. 8
215. Hundertjahrfeier des Hist. Vereins für Ermland.
EBDA. 2 (1956) Nr. 4 S. 13-15
216. Ermländische Geschichtsforschung. 100 Jahre „Historischer Verein für Ermland“.
Vb 8 (1956) Nr. 45 v. 10. Nov. 1956, S. 8
217. [Hrsg.:] Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 29, 1 (1956) - 30,3 (1966) = der ganzen Folge Heft 86-91.
218. [Rez.:] Alexander Birkenmajer, Mikolaj Kopernik. - Berlin: Aufbau-Verlag 1954. 28 S. (= Vorträge zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse. 68.)
ZGAE 29, 1 (1956) S. 156-158
219. [Rez.:] Acta Tomiciana. T. 14. Ed. V. Pocięcha. - Posen 1952.
EBDA. S. 160-162
220. [Rez.:] Max Meinertz, Begegnungen aus meinem Leben. - Münster: Aschendorff 1956. 67 S.
EBDA. S. 162-163

1957

221. Arnold von Lübeck († 1466).
LThK 1 (1957) Sp. 895
222. Balk, Hermann († 1239).
EBDA. Sp. 1207

223. Nicolaus Copernicus.
NEUE DEUTSCHE BIOGRAPHIE 3 (1957) S. 348-355
224. Eine alte Landkarte des Ermlandes.
EHK 90 (1957) S. 212-215
225. 150 Jahre Luisenschule (in Marienburg).
MARIENBURGER ZEITUNG (1957) September
226. Burgbauten im Deutschordensland.
UEH 3 (1957) Nr. 1 S. 2-4
227. [Rez.:] (Willi Michael Beutel), Das heutige Ostpreußen. Ein Bild- und Reisebericht aus dem polnisch besetzten Teil Ostpreußens. Hrsg. in Zusammenarbeit mit der Landsmannschaft Ostpreußen e. V. Mit einem Vorwort v. Gille. - München: Aufstiegverl. 1956. 80 S.
EBDA. S. 4
228. Hundert Jahre Historischer Verein für Ermland.
ZGAE 29,2 (1957) S. 165-171
229. [Rez.:] Hans Hümmeler, Regina Prothmann und die Schwestern von der hl. Katharina. - Siegburg: Verl. Haus Michaelsberg 1955. 190 S. Durch Nacht zum Licht. Erlebnisse der Schwestern von der hl. Katharina J. M. der ermländischen Provinz Braunsberg während des Russeneinfalls 1945. - Porto Alegre, Rio Grande do Sul 1956. 90 S.
EBDA. S. 375-379
230. [Rez.:] Archiv für schlesische Kirchengeschichte. Hildesheim 7-14 (1949-1956).
EBDA. S. 382-383

1958

231. Bludau, Augustinus († 1930).
LTHK 2 (1958) Sp. 536
232. Christian von Preußen († 1245).
EBDA. Sp. 1123
233. Heilsberg im Wandel der Zeiten.
OPRBL 9 (1958) F. 33 S. 9-10
234. Arbeitstagung ermländischer Historiker in Göttingen.
UEH (1958) Nr. 1 S. 1
235. [Rez.:] Walter Merten, Tiedmannsdorf, Kr. Braunsberg (Familienchronik) - Osnabrück 1957; Fromm. 172 S. (Veröffentlichungen der Maximilian-Kaller-Stiftung. Reihe 2. Nr. 2.)
EBDA. 4 (1958) Nr. 1 S. 4
236. Wann lebte Kopernikus in Heilsberg?
EBDA. 4 (1958) Nr. 2 S. 5-6
237. Die Frauenburger Domherren zu Lebzeiten des Kopernikus.
EBDA. 4 (1958) Nr. 3 S. 12
238. Minister Ernst. Ehrenmitglied des Historischen Vereins.
EBDA. 4 (1958) Nr. 4 S. 13-14
239. [Rez.:] Preußisches Urkundenbuch. Hrsg. v. Hans Koeppen. Bd. 3 Liefg. 2 (1342-1345). - Marburg: Elwert 1958 IV, 316 S.
ZGAE 29,3 (1958) S. 671-675

240. [Rez.:] Nikolaus von Kues und der Deutsche Orden. Der Briefwechsel des Kardinals Nikolaus von Kues mit dem Hochmeister des Deutschen Ordens. Hrsg. v. Erich Maschke. - Heidelberg: Winter 1956. 71 S. (= Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. phil.-hist. Klasse. Jg. 1956, 1.)
EBDA. S. 676-677
241. [Rez.:] Preußenland und Deutscher Orden. Festschrift für Kurt Forstreuter zur Vollendung seines 60. Lebensjahres, dargebracht von seinen Freunden. - Würzburg: Holzner 1958. VII, 381 S. (= Ostdeutsche Beiträge aus dem Göttinger Arbeitskreis. 9.)
EBDA. S. 677-681
242. [Rez.:] Kardinal Stanislaus Hosius, Bischof von Ermland, und Herzog Albrecht von Preußen. Ihr Briefwechsel über das Konzil von Trient (1560-1562) Hrsg. v. Ernst Manfred Wermter. - Münster: Aschendorff 1957. III, 83 S. (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. 82.)
EBDA. S. 683-684
243. [Rez.:] Bruno Schwark, Ihr Name lebt. Ermländische Priester in Leben, Leid und Tod. - Osnabrück 1958: Fromm 289 S.
Joh. Joseph Schulz, Die Vollendeten. Vom Opfertod grenzmärkischer Priester 1945/46. - Berlin 1957. 120 S.
EBDA. S. 690
244. [Rez.:] Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg/Pr. 8 (1958)
EBDA. S. 692-693
245. [Rez.:] Baltische Studien 44 (1957).
EBDA. S. 693-695

1959

246. Ehrenmitglieder des Historischen Vereins für Ermland.
UeH 5 (1959) Nr. 1 S. 1
247. Kirchendiebstahl in Heilsberg.
EBDA. 5 (1959) Nr. 1 S. 2-4
248. Klöster in Altpreußen während des Mittelalters.
EBDA. 5 (1959) Nr. 1 S. 4
249. Dr. Adolf Poschmann - 75 Jahre alt.
EBDA. 5 (1959) Nr. 3 S. 9
250. Franz Buchholz. Zu seinem 10jährigen Todestag.
EBDA. 5 (1959) Nr. 3 S. 9-10
251. Ein ermländischer Domdechant (Bernhard Sculteti) liegt in Rom begraben.
EBDA. 5 (1959) Nr. 3 S. 12

1960

252. Dr. Adolf Poschmann, ein Altmeister ermländischer Geschichtsschreibung, zum 75. Geburtstag und goldenen Doktorjubiläum.
RÖSSELER HEIMATBOTE 7 (1960) S. 320-321
253. Zur Geschichte des Kirchspiels Gr. Rautenberg.
UeH 6 (1960) Nr. 1/2 S. 1-4
254. Goldenes Doktorjubiläum von Adolf Poschmann.
EBDA. 6 (1960) Nr. 1/2 S. 1-3

255. Das Antoniterkloster in Frauenburg.
EBDA. 6 (1960) Nr. 3 S. 12
256. Die freie Prälatur Schneidemühl.
EBDA. 6 (1960) Nr. 4 S. 13-14
257. Heilsberg in polnischer Schau.
EBDA. 6 (1960) Nr. 4 S. 16
258. Bundesverdienstkreuz I. Klasse für Dr. Adolf Poschmann.
EBDA. 6 (1960) Nr. 5 S. 17
259. Noch einmal: Freie Prälatur Schneidemühl.
EBDA. 6 (1960) Nr. 5 S. 19
260. Vom Historischen Verein für Ermland. 1. Das neue Heft der Zeitschrift. 2. Tagung ermländischer Historiker in Marburg.
EBDA. 6 (1960) Nr. 5 S. 18-19
261. Über die Tätigkeit der Antonitermönche von Frauenburg.
EBDA. 6 (1960) Nr. 5 S. 2

1961

262. Prange, Georg, † 1509.
APRB 2 Liefg. 4 (1961) S. 517
263. von Preuck (Pröck, Proyke), Georg, † 1556.
EBDA. S. 518-519
264. von Preuck, Hans, † 1593.
EBDA. S. 519
265. von Preuck, Michael, † 1598.
EBDA. S. 519
266. Prowe, Leopold, † 1887.
EBDA. S. 522
267. Rabe (Rawe), Balthasar, † 1429/30.
EBDA. S. 528
268. Rarkowski, Franz Justus, † 1590.
EBDA. S. 534
269. von Reden, Dietrich, † 1556.
EBDA. S. 540
270. Redner, Leo, † 1898.
EBDA. S. 540-541
271. von Regenstein, Siegfried, † 1310.
EBDA. S. 542
272. Reich, Felix, † 1539.
EBDA. S. 543
273. Reynkonis, Laurentius, † 1443.
EBDA. S. 552
274. Richter, Karl, † 1869.
EBDA. S. 557
275. Rintel, Karl Gustav Nikolaus, † 1854.
EBDA. S. 561
276. von Rogettel (Regerteln), Nikolaus, † 1387.
EBDA. S. 567

277. von Rogitten (Regitten), Arnold, † 1390.
EBDA. S. 567
278. von Rogitten (Regitten), Otto, † 1393.
EBDA. S. 567
279. von Rosenberg, Maternus, † um 1400.
EBDA. S. 589
280. Rosentreter, Augustinus, † 1926.
EBDA. S. 571
281. von Rossen (Russen), Otto, † 1384/93.
EBDA. S. 571
282. Rossolkiewicz, Stanislaus Aloysius, † 1855.
EBDA. S. 572
283. Rothose (Roethoese), Leonardus, † um 1480.
EBDA. S. 573
284. Sadorski, Stephan, † 1641.
EBDA. S. 580
285. Kopernikus, Nikolaus.
LTHK 6 (1961) Sp. 537
286. [Rez.:] Polen zwischen Ost und West. Arbeitsmaterial zur deutsch-polnischen Frage. Mit Beiträgen von Bernhard Stasiewski und Peter Scheibert. - Köln 1960: Wienand. 58 S. (= Schriftenreihe der Helle. 3.)
UeH 7 (1961) Nr. 1 S. 4
287. Arbeitstagung des Historischen Vereins.
EBDA. 7 (1961) Nr. 2 S. 5-6
288. [Rez.:] Eduard Grigoleit, Neues Verzeichnis ostpreußischer Kirchenbücher. - Ailringen, Kr. Künzelsau 1958. 57 S.
EBDA. 7 (1961) Nr. 3 S. 8
289. [Rez.:] Eberhard Mossmäier, Heilige unter uns. - Paderborn: Schöningh 1960. 144 S. (= Franziskan. Lebensbilder 3.)
[Darin von Leutfried Aswerus über Bischof Maximilian Kaller.]
EBDA. 7 (1961) Nr. 3 S. 12
290. [Rez.:] Joseph Grunenberg, Die Congregation der hl. Jungfrau und Märtyrin Katharina. Ihr Entstehen, ihr inneres Leben und Wirken, wie es durch den Wandel der Stifterin und durch die Satzungen der Ordensregel vorgezeichnet ist. - Braunsberg 1868. Unveränderte Neuaufgabe. - Berlin 1961: Regina-Druck 74 S.
EBDA. 7 (1961) Nr. 4 S. 15-16
291. Nikolaus Kopernikus - größter Sohn Westpreußens.
WPR 13 (1961) Nr. 14 S. 3-4

1962

292. Das Kollegiatkapitel in Guttstadt - kirchenrechtlich gesehen.
EHK 95 (1962) S. 203-205
293. Mehlsack 650 Jahre.
OPRBL 13 (1962) F. 35 S. 11
294. Die Ermländer bei der Huldigungsfeier in Königsberg im Jahre 1840.
UeH 8 (1962) Nr. 1 S. 1-2

295. [Rez.] Gerhard Matern, Zur Vorgeschichte und Geschichte der Fronleichnamtsfeier besonders in Spanien. Studien zur Volksfrömmigkeit des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit. - Münster: Aschendorff 1962. 337 S. (= Spanische Forschungen der Görresgesellschaft. 2. Reihe 10. Bd.)
EBDA. 8 (1962) Nr. 1
296. [Rez.] Brigitte Poschmann, Bistümer und Deutscher Orden in Preußen 1243-1525. Untersuchungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Ordenslandes. In: ZGAE 30,2 (1962) S. 227-356.
EBDA. 8 (1962) Nr. 1 S. 4
297. [Rez.] E. Paukszta, Warmia i. Mazury. - Warszawa: Wydawnictwo Sport i Turystyka 1962. 158 S.
EBDA. 8 (1962) Nr. 2 S. 6-8
298. [Rez.] Rößeler Heimatbote.
EBDA. 8 (1962) Nr. 2 S. 8
299. [Rez.] Alberto Giovanetti. Der Vatikan und der Krieg. - Köln: Bachem 1961 345 S.
EBDA. 8 (1962) Nr. 3 S. 9-10
300. Eine Sensation, die keine ist. War Nikolaus Copernicus Priester?
EBDA. 8 (1962) Nr. 3 S. 10-11
301. [Rez.] Walter Merten, Familienchronik für das Kirchspiel Schalmey, Kreis Braunsberg. 1962. 129 S.
EBDA. 8 (1962) Nr. 3 S. 12
302. Vor achtzig Jahren Gründung des Ermländischen Bauernvereins.
EBDA. 8 (1962) Nr. 4 S. 13-15
303. Kopernikus oder Copernicus?
WPR 14 (1962) Nr. 5 S. 7; WPRJb 13 (1963) S. 157-158; Elbing-Kreis-Heft 12 (1963) S. 8-9
304. [Rez.] Die Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie. - Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1960-1961. 1. Kurt Forstreuter, Die Geschichte der Generalprokuratoren von den Anfängen bis 1403. 1961. 431 S. 2. Hans Koeppen, Peter von Wormditt (1403-1419). 1960. 672 S. (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. 12. 13.)
ZGAE 30,2 (1962) S. 455-463

1963

305. von Salendorf, Friedrich, † 1448.
APrB 2 Liefg. 5 (1963) S. 584
306. Sander, Franz Heinrich Paul, † 1945.
EBDA. S. 589
307. Sanderi (Zanderi) Michael, † 1531.
EBDA. S. 589
308. von Sayn, Reinhard, † 1390.
EBDA. S. 595
309. Schambogen, Michael, † 1648.
EBDA. S. 597
310. Scharmer, Franz, † 1917.
EBDA. S. 598

311. Schenck von Niedeggen (Nydeg, Niedeck), Bernhard Theodor,
† 1749.
EBDA. S. 604
312. Schönau (Schonaw), Andreas, † 1444.
EBDA. S. 627-628
313. von Schönberg, Nikolaus, † 1537.
EBDA. S. 628
314. Scholz (Szole), Zacharias Johannes, † 1692.
EBDA. S. 631-632
315. Schulz, Nikolaus Anton, † 1761.
EBDA. S. 647
316. Schuwenpflug, Caspar, † vor 1423.
EBDA. S. 649
317. Sculteti, Alexander, † um 1564.
EBDA. S. 658-659
318. Sculteti, Bernhard, † 1518.
EBDA. S. 659
319. Sculteti, Johannes, † 1526.
EBDA. S. 659
320. Sedlag, Anastasius Johannes, † 1856.
EBDA. S. 660-661
321. Seeburg, Jakob, † 1432.
EBDA. S. 661
322. Simonis (Ziemen), Kaspar, † 1733.
EBDA. S. 677
323. von Sinten, Johann, † nach 1397.
EBDA. S. 679
324. Snopek (Schnopke), Paul, † 1554.
EBDA. S. 681
325. Spannkrebs, August, † 1931.
EBDA. S. 684
326. Splieth, Heinrich Josef, † 1894.
EBDA. S. 686
327. Pomesanien.
LTHK 8 (1963) Sp. 601
328. Das Ermland im Nordischen Kriege.
OPRBL 14 (1963) F. 17 S. 5
329. Um Nikolaus Copernicus.
Studien zur Geschichte des Preußenlandes. Festschrift für Erich Keyser
zu seinem 70. Geburtstag, dargebracht von Freunden und Schülern.
Hrsg. von Ernst Bahr. - Marburg: Elwert 1963 S. 417-431
330. Otto Miller im Urteil der Gegenwart.
UEH 9 (1963) Nr. 1 S. 1
331. Noch einmal: Die Bildbeigaben in Otto Millers Buch.
EBDA. 9 (1963) Nr. 2 S. 5
332. Zum Gedenken an Nikolaus Copernicus.
EBDA. 9 (1963) Nr. 2 S. 6

333. Copernicus-Gedenkstätten. Zur 490. Wiederkehr des Geburtstages von Nicolaus Copernicus.
WFR 15 (1963) Nr. 5 S. 5-6
334. Kopernikus oder Copernicus.
WFRJB 13 (1963) S. 157-158

1964

335. Rößel.
LTHK 9 (1964) Sp. 57
336. Samland.
EBDA. Sp. 297-298
337. Samogitien.
EBDA. Sp. 330-301
338. Schwertbrüder.
EBDA. Sp. 548-549
339. Springborn.
EBDA. Sp. 987-988
340. Die Grundsteinlegung der katholischen Kirche zu Königsberg 1614 und deren 100-Jahr-Feier 1714.
UEH 10 (1964) Nr. 2 S. 8
341. Deutscher Katholikentag in Danzig.
EBDA. 10 (1964) Nr. 3 S. 12
342. Die Lage der katholischen Diözesen in den alten preußischen Ostprovinzen.
WFR 16 (1964) Nr. 12 S. 5-6
343. Der Schöpfer des preußischen Barock. Der Danziger Andreas Schlüter starb vor 250 Jahren.
EBDA. 16 (1964) Nr. 12 S. 3-4
344. Über die Arbeitsweise des Copernicus.
WFRJB 14 (1964) S. 126-128
345. Papiermühlen im Ermland.
EBDA. 10 (1964) Nr. 3 S. 12

1965

346. Stephan von Neidenburg, † 1495.
APRB 2 Liefg. 6. (1965) S. 698
347. Stobenhayn, Tilo, † 1386.
EBDA. S. 704
348. Stockfisch, Balthasar, † 1521.
EBDA. S. 704
349. Stodewäscher, Silvester, † 1479.
EBDA. S. 704
350. von Stössel, Sigmund Christoph, † 1671.
EBDA. S. 705
351. von Suchten, Alexander, † zw. 1578 und 1590.
EBDA. S. 716

352. von Suchten, Christoph, † 1519.
EBDA. S. 717
353. Svenichen (Sweinichen), Alexander, † 1529.
EBDA. S. 719
354. Szadowski, Johannes, † 1914.
EBDA. S. 720
355. Szembeck, Christoph Andreas Johannes, Graf von Slupow, † 1740.
EBDA. S. 720
356. Tapiau, Christian, † 1498.
EBDA. S. 721
357. Thetward, † 1253.
EBDA. S. 727-728
358. Thunert, Franz, † 1934.
EBDA. S. 732
359. Tiergart, Augustin, † 1466.
EBDA. S. 734
360. Tilo von Kulm. † 1353.
EBDA. S. 735
361. von der Trenck, Achatius, † 1551.
EBDA. S. 740-741
362. Trebler (Trisler, Dreßler), Johannes, † 1550.
EBDA. S. 743
363. Treter, Johannes, † 1610.
EBDA. S. 743
364. Tylicki, Peter, † 1616.
EBDA. S. 750
- 364^a. Vasthovius (Vasthov), Johannes, † 1642.
EBDA. S. 754-755
365. Vincentius Kielbassa, † 1478.
EBDA. S. 757-758
366. Zarnowitz.
LTHK 10 (1965) Sp. 1313
367. Heilsberg. Residenz der ermländischen Bischöfe durch fast 450 Jahre.
OPRBL 17 (1966) F. 4 S. 5-6
368. Die kirchenrechtliche Lage der Diözese Ermland.
EBDA. 17 (1966) F. 7 S. 6
369. Die freie Prälatur Schneidemühl. Ihre Entstehung und weitere Entwicklung.
PPREUSSENLAND 3 (1965) S. 33-40
370. [Rez.] Hans Hümmeler, Die Glocken von Braunsberg. Leben und Werk d. Ehrwürdigen Mutter Regina Protmann, Stifterin d. Schwesterngenossenschaft v. d. hl. Katharina V. M. - Siegburg: Verl. Haus Michaelsberg 1964. 117 S.
UEH 11 (1965) Nr. 1 S. 3

371. [Rez.:] Problematyka dziejowa Prus Królewskich 1466-1772 (Die geschichtliche Problematik Königlich Preußens). In: Zapiski historyczne 28 (1963) S. 159-171
EBDA. 11 (1965) Nr. 3 S. 10
372. Aus dem Leben des Nikolaus Copernicus.
WPRJB 15 (1965) S. 62-65

1966

373. Stellungnahme eines Historikers zum Brief der polnischen Bischöfe: 1. Was hat es mit der Krakauer Universitätsmatrikel auf sich? 2. Was ist zum Deutschen Orden zu sagen?
Eb 1966 Nr. 75
374. Grunenberg (Gronokowo, Kr. Braunsberg).
Ost- und Westpreußen. Hrsg. von Erich Weise. - Stuttgart: Kohlhammer 1966. (Handbuch der Historischen Stätten) S. 75
375. Heilsberg (Lidzbark).
EBDA. S. 84-86
376. Mehlsack (Pieniężno, Kr. Braunsberg).
EBDA. S. 139-140
377. Springborn (Stoczek Klasztorny, Kr. Heilsberg).
EBDA. S. 213
378. Stegmannsdorf (Chwałecin, Kr. Braunsberg).
EBDA. S. 215
379. Wartenburg (Barczewo, Kr. Allenstein).
EBDA. S. 236-237
380. Wormditt (Orneta, Kr. Braunsberg).
EBDA. S. 242-243
381. Die Beziehungen der Diözese Ermland zur polnischen Kirche.
Eb 1966 Nr. 75
382. Die ermländische Bauernschule in Legienen.
UEB 1966 S. 229

1967

383. Vincentius Kielbasa, † 1478.
APRB 2. Liefg. 7. 1967 S. 757
384. Waldaw, Hieronymus, † vor 1490.
EBDA. S. 783-784
385. Weierstraß, Karl, † 1897.
EBDA. S. 789
386. Werner, Bischof von Kulm, † 1291.
EBDA. S. 790
387. Werner, Thomas, † 1498.
EBDA. S. 791-792
388. Wescelus (Wessel), † 1346.
EBDA. S. 795
389. Westfal, Matthäus (aus Braunsberg), † 1484.
EBDA. S. 795

390. Wikbold Dobbelstein, Bischof von Kulm, † 1406.
EBDA. S. 803
391. Wilde, Johannes, Weihbischof von Samland, † 1532.
EBDA. S. 3-804
392. Wittkowski, Peter, † 1849.
EBDA. S. 818
393. Zanow (Czanow), Johannes, † 1445.
EBDA. S. 835
394. Zimmermann, Johannes, † 1564.
EBDA. S. 843
396. Zucht, Julius, † 1905.
EBDA. S. 849

Jugenderinnerungen an die Heimat im Werke des Kartäusers Dominikus von Preußen (1384-1460)

Von Anneliese Triller, geb. Birch-Hirschfeld

Den Namen des aus Preußen stammenden, um die Wende des 14. zum 15. Jahrhundert lebenden Kartäuser-Schriftstellers Dominikus von Preußen findet man weder in der Altpreußischen Biographie noch bisher sonst irgendwo im ostpreußischen Schrifttum. Es ist das Verdienst von Pater K. J. Klinkhammer SJ, sich mit diesem fruchtbaren aszetisch-mystischen Theologen des späten Mittelalters beschäftigt und erneut auf ihn aufmerksam gemacht zu haben, nachdem er bereits in den älteren Veröffentlichungen des Dominikaners Thomas Esser erwähnt wurde¹⁾. Die zahlreichen Werke dieses Kartäusers ruhen bisher noch unveröffentlicht, lediglich in Handschriften verbreitet, in den Stadtbibliotheken von Köln, Mainz und Trier.

Dominikus von Preußen interessiert uns nicht nur, weil er ein im Spätmittelalter vielgelesener Schriftsteller altpreußischer Herkunft ist, sondern mehr noch, weil sich in seinen Büchern verstreut einige interessante, lebendig dargestellte Einzelheiten, Erinnerungen aus des Verfassers Jugendjahren in der Heimat finden. Es handelt sich dabei um die Zeit zwischen 1384 bis etwa 1400, d. h. die Jahrzehnte nicht allzu lang vor der Schlacht bei Tannenberg.

Im folgenden sollen kurz die wichtigsten Lebensdaten unseres Autors auf Grund der Forschungen K. J. Klinkhammers²⁾ zusammengestellt und darauf einige besonders charakteristische Auszüge aus Dominikus' lateinischer³⁾ Darstellung in freier deutscher Übersetzung mit kurzen Kommentaren geboten werden.

Dominikus von Preußen wurde 1384 als der jüngste von vier Söhnen eines wohlhabenden Fischers an der preußischen Ostseeküste geboren. Sein Geburtsort wird nirgends genannt; man möchte aber aus manchen Einzelheiten schließen, daß es sich um ein nicht allzuweit von Elbing, vielleicht auf dem westlichen Teil der Frischen Nehrung oder zwischen dieser und Danzig gelegenes Fischerdorf han-

¹⁾ THOMAS ESSER OP, Beitrag zur Geschichte des Rosenkranzes. In: KATHOLIK 1897 S. 346-360.

²⁾ LEXIKON DER MARIENKUNDE. Bd. 1. Regensburg 1967 Sp. 1418 f.

³⁾ Dominikus schreibt einen flüssigen, recht anschaulichen lateinischen Stil. Die Texte sind im lateinischen Wortlaut mit Quellenangabe am Schluß der Darstellung abgedruckt.

delt⁴⁾. Der Vater hielt nichts vom Studium und wollte keinen seiner Söhne auf eine hohe Schule schicken, weil er beobachtet hatte, daß viele Studenten und Studierende einen bösen Lebenswandel führten. Trotzdem gelangte Dominikus zu einer guten Ausbildung. Denn nach des Vaters Tode schickte die Mutter den begabten elfjährigen Knaben zu einem alten mit Erlaubnis seines Provinzials allein wohnenden Dominikanerpater⁵⁾, um ihm zu „dienen“⁶⁾. Bei diesem lernte Dominikus das „Alphabet und das Vaterunser“, schrieb das kleine Marienoffizium ab und fühlte in sich die Neigung zum Priestertum erwachen, wenn damals bei ihm sicher auch das Motiv des sozialen Aufstiegs mitsprach. Denn er selber berichtete später, daß er vor dem Marienbild in einer Kirche (wie es im Texte deutsch heißt) betete: „Liebe Maria, hilf mir, daz ich wol lere, daz ich werde ein priester und herre.“ Eine fromme Frau, zu der er häufiger zum Spendensammeln geschickt wurde, meinte bereits damals, daß er wirklich ein guter Mönch werden würde, weil er so gut zu betteln verstehe.

Als die Mutter sah, wie gut Dominikus lernte, schickte sie ihn darauf nach seiner späteren Erzählung „zur Schule, wo er in wenigen Jahren die gleichaltrigen und älteren Mitschüler aus reichen Kaufmannskreisen, ja sogar seine Lehrer bei seinen Studien an Wissen zu übertreffen begann“, so daß er selber andere Knaben unterrichten konnte. Leider wissen wir nicht, um welche Schule es sich handelte, wahrscheinlich eine solche in Elbing oder Danzig, wo in dieser Zeit sowohl städtische wie klösterliche Lateinschulen bestanden.

Dominikus' folgende Lebensschicksale außerhalb der Heimat sollen hier nur kurz angedeutet werden. Der begabte Scholar bezog etwa 1402-1403 die berühmte Universität Krakau⁷⁾. Dort eignete er sich zwar einen guten lateinischen Stil an, trieb auch sicher einige philosophische und theologische Studien, verkam aber in sittlicher Hin-

4) Dafür spricht die Beziehung der Familie zu den Dominikanern (wofür auch die Wahl des sonst seltenen Taufnamens Dominikus charakteristisch ist) entweder des 1227 in Danzig oder des 1238 in Elbing gegründeten Konvents, auch seine gute Kenntnis des nahe der Frischen Neherung gelegenen Adalbertgrabes in Tenkitten.

5) Darüber ist sonst nichts bekannt (WERNER ROTH, Die Dominikaner und Franziskaner im Deutsch-Ordensland Preußen bis zum Jahre 1466. Diss. Königsberg 1919), vielleicht handelt es sich um eine vom Orden übernommene Pfarrstelle.

6) Das Wort ministrare = dienen kann hier sowohl den Ministrantendienst in der Kirche wie auch im weiteren Sinne allgemeine Dienstleistungen, die hier wohl gemeint sind, bedeuten.

7) Bei MAX PENLBACH, Prussia Scholastica: Die Ost- und Westpreußen auf den mittelalterlichen Universitäten. Braunsberg 1895 S. 17 f., 44, 216 u. 258 kommt Dominikus weder als Student, weder in Krakau noch in Prag vor. - Daß Dominikus wenigstens einige Worte Polnisch verstand, geht aus einer Stelle hervor, wo er von einem polnischen Laienbruder in der Trierer Kartause erzählt, der, von einem Eichbaum stürzend, „in seiner polnischen Sprache Metky boszy gerufen hat, was lateinisch Mater Dei heißt“. Vgl. THOMAS ESSER a. a. O. S. 351 Anm.

sicht. Er verfiel dem Glücksspiel und hatte allerhand Abenteuer mit Frauen. Doch berichtete er später von sich (in der dritten Person): „Trotzdem bewahrte er in sich immer noch den Funken eines guten Vorsatzes in seinem Herzen, zu seiner ersten Liebe zurückzukehren. Denn die allergütigste Jungfrau Maria verachtete ihren Verächter nicht, der das Gelübde vergessen hatte, das er ihr in seiner Jugend ablegte, sie erlangte ihm die Gnade der Bekehrung, daß er endlich die Welt verließ und in den Kartäuserorden eintrat.“ Diesen Eintritt vollzog Dominikus allerdings erst 1410 in die Kartause zu Trier. Bereits fünf Jahre früher hatte er schon einmal in Prag um Aufnahme in den gleichen Orden nachgesucht, war aber wegen des Verdachtes abgelehnt worden, daß er als Begarde⁸⁾ verschrien sei. In der Trierer Kartause St. Alban lebte Dominikus mit der Unterbrechung einer sechsjährigen Tätigkeit in der Kartause Marienfloß in Lothringen und eines zweijährigen Wirkens als Novizenmeister seines Ordens in Mainz, bis zu seinem Tode am 21. Dezember 1460.

Der zugleich das Eremiten- und Gemeinschaftsleben in einzigartiger Verbindung pflegende Kartäuserorden stand im 14./15. Jahrhundert überall in Blüte, er pflegte Frömmigkeit und Mystik, vor allem auch eine verinnerlichte Marienverehrung. Dominikus von Preußen verfaßte als Ordensmann eine Reihe von aszetischen und mystischen Schriften, die seinerzeit in Handschriften weit verbreitet wurden. Er war, wie bereits aus den oben geschilderten Jugenderlebnissen hervorging, ein großer Marienverehrer. Das verdankte er wohl der in seiner preußischen Heimat besonders lebendigen und vom Deutschen Orden gepflegten⁹⁾ Muttergottesverehrung.

Dominikus und sein Prior Adolf von Essen stehen am Anfang eines heute weithin mißverstandenen Gebetes, des „Rosenkranzes“. Ihr Anliegen war: die Bibel ins Volk zu tragen. Hierzu verbanden sie mit dem Beten der 50 Ave Maria (in der alten biblischen Form) die durchgehende Betrachtung des Lebens Jesu, das Dominikus als Novize (1410) in 50 „Clausulae“, Schlußsätze, aufteilte; jedem Ave Maria hängte er eine neue „Clausula“ an. Und dieses Ganze brachte er in ritterlicher Marien-Minne wie ein Preislied und Rosenkranz dar.

⁸⁾ Diese Bemerkung ist ein Beleg dafür, in wie schlechtem Ruf damals die Begarden, Mitglieder einer Laienvereinigung ohne Gelübde, das männliche Gegenstück zu den Beginnen, standen. Man hatte sie, vielfach wohl mit Recht, im Verdacht eines ausschweifenden Lebenswandels und der Verbreitung häretischer Lehren. Wir müssen daran denken, daß gerade in jenen Jahren wyclifitische Lehren in Deutschland, besonders in Böhmen, stark verbreitet wurden.

⁹⁾ S. u. a. BERNHARD-MARIA ROSENBERG, Marienlob im Deutschordenslande. Beiträge zur Geschichte der Marienverehrung im Deutschen Orden bis zum Jahre 1525. In: ACHT JAHRHUNDERTE DEUTSCHER ORDEN. Bad Godesberg 1967 (= QUELLEN UND STUDIEN ZUR GESCHICHTE DES DEUTSCHEN ORRDENS. 1.) S. 321-337.

Durch Vereinfachung entwickelte sich hieraus der nur etwas erstarrte „Rosenkranz“ mit seinen 15 „Geheimnissen“.

Unter den Jugenderinnerungen des Dominikus, die sich verstreut in seinen Abhandlungen finden, nimmt einen besonders breiten Raum die Gestalt seines Vaters, eines Ostseefischers, ein. Er wird so lebendig geschildert, daß wir uns den rechtlichen, frommen, aber zugleich auch der Habsucht und Unmäßigkeit ergebenden Mann plastisch vorstellen können. Dominikus schreibt von sich in der dritten Person ¹⁰⁾:

„Sogleich nach der Priesterweihe las Frater Rupertus ^{10a)} einige Messen, in denen er sich und alle, für die er besonders verpflichtet war, dem Herrn am Kreuz darbrachte. Dabei bat er ihn, daß dieser sich um alle Verpflichtungen (des Dominikus) kümmere und sie alle statt seiner erfüllen möge. Denn er persönlich könne sonst seine Pflicht nie recht erfüllen, nämlich befreit von den eigenen und der Seinen Sorge um so freier von nun an zu beten, sich abzumühen und das heilige Opfer darzubringen für die ganze heilige Kirche, für das allgemeine Heil der Seelen und für alle, für die der Herr Jesus Christus sich als erster auf dem Altar des Kreuzes dargebracht hatte. Von da an sorgte er sich nicht noch eigens für seine Verwandten, außer, daß er beim Totengedächtnis ¹¹⁾, bei den Kollekten ¹²⁾ oder den Gebeten der Gemeinschaft sich ihrer erinnerte. Aber nachdem er zweimal von einem Engel dazu gemahnt worden war, betete er eifriger für sie.

Darauf ereignete es sich einmal, daß er sich in einer Vision ans Meer geführt und in ein kleines Boot gesetzt fühlte. Als er etwas auf die hohe See hinausgesegelt war, bewegte der, welcher ihn dahin gebracht hatte, das Boot, ließ ihn herausfallen und versenkte ihn im Meere. Er erschrak sehr und fühlte, daß er unterging. Aber als er spürte, daß die brausenden Meereswogen weder in seine Ohren noch in die Nase eindringen, betete er beim Herabsinken, solange er vermochte, den Psalm ‚Erbarme dich meiner‘ ¹³⁾, ‚Hilf mir, Herr, denn die Wasser sind bis zu mir gedrunge‘ ¹⁴⁾ und ‚Ich sinke in Meerestiefen‘ ¹⁵⁾. Endlich schlug er wie ein herabfallender Stein auf dem Grund auf und gelangte bald, wie es ihm schien, ans Land, wo es weder Nacht noch heller Tag war, sondern nur ein schwaches Licht wie Vollmondschein leuchtete. Da dünkte es ihm, daß er sich im

¹⁰⁾ Lateinische Textvorlage s. Anhang I.

^{10a)} Diesen Vornamen legt sich Dominikus in seinen Schriften selber bei; eigentliche Ordensnamen gab es damals noch nicht.

¹¹⁾ D. h. beim Gebete „Memento etiam Domine“ im Meßkanon.

¹²⁾ D. i. Messorationen.

¹³⁾ Ps. 50 Miserere.

¹⁴⁾ Ps. 68 Salvum me fac Domine, quoniam intraverunt aquae maris.

¹⁵⁾ Ps. 68, 3a Veni in altitudinem.

Fegfeuer des hl. Patrick¹⁶⁾ befände. Als er etwas weiter ging, kam er zu einem Häuschen, in dem ein kleines Feuer brannte. Dort traf er seinen Vater, einsam, von großer Armut, Mangel und Kälte bedrängt. Aber nachdem er ihn erblickt hatte, war es ihm doch nicht erlaubt, dort zu verweilen, um mit ihm zu sprechen, sondern er fand sich im gleichen Augenblick in seine Klosterzelle zurückversetzt. Er erkannte nun die seinem Vater auferlegten Prüfungen, derentwegen er dort so lange allein hatte bleiben müssen, doch nicht für ewig verdammt worden war.

Er (d. h. der Vater) war nämlich zu seinen Lebzeiten ein einfacher Mann, den Kirchengeboten gehorsam, in den Festgebräuchen und anderen Gewohnheiten der Gläubigen gut unterwiesen. Den Armen spendete er nach seinem Vermögen, so daß er an Sonntagen von den auf dem Markte für das wöchentliche Bedürfnis seiner Familie gekauften besten Broten keines von den Seinigen ganz verzehren ließ, sondern von einem jeden den besseren Teil abschnitt und einem Armen reichte. Niemals hatte er beim Kaufen oder Verkaufen oder sonstwo jemals wissentlich ein Unrecht begangen.

Als er zum Tode kam, rief er seine Söhne zu sich und ermahnte sie, der Mutter gehorsam zu sein, und an das übrige, das zum Heile gehört, weil er sie immer in großer Strenge gehalten hätte. Mit allen Sakramenten versehen, starb er endlich in Frieden. Weil aber die in allgemeiner Redlichkeit rechtschaffen lebenden Weltmenschen nicht alles, was sie tun, zu beurteilen und im Gewissen zu prüfen verstehn, geht es ihnen häufig so, daß sie sich in manchem irren. So erging es auch ihm (dem Vater), daß er in einige Sünden fiel. Er hatte nämlich eine Person eines Verbrechens verdächtigt und wollte nicht deren Entschuldigung annehmen, obwohl er ihr vor Gott Unrecht tat. Diese Person betete fromm für ihn sowohl zu seinen Lebzeiten wie nach seinem Tode. Er pflegte sich auch hin und wieder mit Met zu betrinken, wenn er auch im Rausche sehr freundliche Umgangsformen zeigte, bessere, als wenn er nüchtern war. Er war böse auf die gebildeten Leute wegen des schlechten Lebenswandels einiger, mehr noch der Studenten als der Priester und Ordensmitglieder. Darum wollte er auch keinen seiner Söhne auf eine Schule geben, indem er sprach: Ich will keine Faulpelze erziehen, sondern sie sollen arbeiten und sich dadurch ernähren, so wie ich das tue.

¹⁶⁾ „Fegfeuer des hl. Patrick“, alte Bezeichnung des seit dem 12. Jahrhundert berühmten Wallfahrtsortes Lough Derg, einsame Insel und See in Nordirland, wo man volkstümliche Fegfeuer- und Höllenvorstellungen lokalisierte. Vgl. MARGIT WAGNER, *Irische Wallfahrten*. In: *WALLFAHRTEN HEUTE*. Hrsg. von MARGIT WAGNER und ALOIS FINK. München 1960 und JACOBUS A VORAGINE, *Legenda aurea vulgo Historia Lombardica dicta*. Rec. Th. GRAESSE. Ed. 3. Breslau 1890, Nachdruck: Osnabrück 1965 S. 213-216; moderne deutsche Übersetzung: *Die Legenda aurea des JACOBUS DE VORAGINE*, aus dem Lateinischen übersetzt von RICHARD BENZ. Heidelberg (1955) S. 245-249.

Durch Gottes Ratschluß geschah es, daß dieser Frater Rupertus ^{16a)}, sein Sohn, zum Studium gelangte, wie ich dir das zu Anfang schilderte. Sein Vater suchte eifrig, reich zu werden, damit er in seinem Alter ohne Sorge und Arbeit der Ruhe pflegen könne. Wenn das auch durch ehrliche Arbeit und ohne Betrug an den Menschen geschah, so strebte er doch in sündiger Habgier danach, sich so rücksichtslos zu bereichern, und verdiente es daher, wegen seiner übrigen oben erwähnten Fehler, mit jener Armut und Verbannung bestraft zu werden. Als Bruder Rupert nun darauf eifriger für ihn betete und Messen las, da wurde der Vater gerettet, daß er ihm später zu seinem Troste erschien.“

In ähnlicher Weise zeichnet uns Dominikus das Bild eines seiner Brüder, das aufschlußreich für die Frömmigkeit im Ordensland Preußen um die Zeit jener Jahrhundertwende ist ¹⁷⁾: „Sein ältester leiblicher Bruder, auch ein Laie, war so fromm, daß er, soviel er konnte, Almosen verteilte und an zwei oder drei Tagen in der Woche fastete: am Mittwoch zu Ehren des hl. Nikolaus ¹⁸⁾, am Freitag wegen des Leidens Christi und am Samstag zu Ehren der seligen Jungfrau Maria, oder ein anderes gutes Werk verrichtete. An diesen Tagen oder auch zu anderen Zeiten enthielt er sich außerdem des ehelichen Umganges mit seiner rechtmäßigen Frau. Mit guter Stimme begabt, verstand er es, geistliche ¹⁹⁾ Lieder zu singen. So pflegte er ein inniges geistliches Lied vorzutragen, in dem er das Geheimnis und die Ereignisse der Fleischwerdung Unseres Herrn Jesu Christi aus Maria der Jungfrau in Strophen so beschrieb, daß ihm die Frauen und fromme Leute sehr gerne zuhörten. - Als er gestorben war und das über die weite Entfernung hinweg dem Bruder Rupertus mitgeteilt wurde ²⁰⁾, da betete dieser für jenen und zelebrierte (die Messe) und bewirkte, daß jeder seiner Mitbrüder ebenfalls drei Messen für ihn las. Als das geschehen war, erschien ihm der Bruder eines Morgens während seines gewohnten Traumes, so wie ihm auch die anderen Erscheinungen zuteil geworden waren, und er sang vor ihm ein eher himmlisch als irdisch zu nennendes Lied, das niemand zuvor gehört hatte, zum Lobe der glorreichen heiligen Jungfrau Maria. Von diesem Liede behielt er nur einen einzigen Vers, nämlich:

Maria, du himmelkonigin fyn,
dy lude behoven ²¹⁾ woll
di großen gnaden dyn,

^{16a)} D. i. Dominikus selbst.

¹⁷⁾ Lateinische Textvorlage s. Anhang II.

¹⁸⁾ Der Bruder war augenscheinlich auch Fischer wie der Vater. St. Nikolaus war der auch in Altpreußen weithin verehrte Patron der Fischer

¹⁹⁾ Das von Dominikus hier gebrauchte Wort „lucina“ wird nur bei Du CANGE, *Glossarium mediae et infimae latinitatis* T. 5 (Nlort 1885) S. 147, ausreichend erklärt: lucina = lucernarium = Vespergesang, Marienlied.

²⁰⁾ Dominikus stand also auch noch als Kartäuser in Trier mit seiner preußischen Heimat in Verbindung.

²¹⁾ behoeven (mittelniederdeutsch) = gebrauchen, nötig haben, verlangen nach

das heißt: Maria, Himmelskönigin, wie sehr verlangen die Menschen nach deiner großen Gnade . . . Als er zu singen aufhörte, erwachte sein Bruder und hatte noch ein Stück von jener Melodie im Ohr. So groß aber waren die Lieblichkeit dieses Liedes und der Gesang, daß die ganze Welt einen so süßen Ton mit keinem Musikinstrumente und keiner menschlichen Stimme hätte hervorbringen können. Es erweckte das in dem Bruder eine solche Gnade der Andacht, daß er, als er aufgestanden war und zur Prim ²²⁾ schritt, weil es ein Fest war, die Tränen nicht zurückhalten konnte und den Bruder einige Male wie einen Heiligen anrief. Sooft er aber von da an in irgendeiner Bedrängnis jenen von seinem Bruder gehörten Vers mit leiser Stimme singen wollte oder konnte, erfuhr er Trost in seinem Herzen. Dank sei Gott!“

Als Beispiel einer weiteren, anschaulich erzählten Jugenderinnerung folge ein Erlebnis aus Dominikus' frühem Kindesalter, worin wohl ein guter Teil im preußischen Volke noch verbreiteten heidnischen Aberglaubens lebendig wird. Dominikus berichtet von sich ²³⁾: „Als er kaum um fünf Jahre herum alt war, kamen einmal in einer Nacht Teufel in Gestalt von Hunden ²⁴⁾ zu ihm und weckten ihn aus dem Schlafe. Als er sie erblickte, schrie er sehr und schreckte alle auf, die im Hause waren. Aber die Mutter eilte, bewegt von mütterlicher Sorge, zu ihm, nahm den Jungen auf den Arm, liebte ihn und sagte: Was hast du denn, mein Söhnchen? Hier gibt es nichts Böses! Aber der Sohn schrie unaufhörlich weiter und rief: Große Hunde wollen mich verschlingen! Darauf die Mutter: Hier sind keine Hunde, Söhnchen, fürchte dich nicht. Dabei nahm sie eine an Mariä Lichtmeß geweihte Kerze ²⁵⁾, zündete sie an und hielt sie vor seine Augen. Bei deren Schein wichen jene abscheulichen Geister, die das Licht nicht ertragen konnten, hoffentlich schnell davon. Der Knabe aber wurde, ermattet von seinem großen Geschrei, halb ohnmächtig in sein Bettchen gelegt. Das ereignete sich drei-, viermal oder noch öfter. Es waren aber wenigstens zwei ganz schwarze Hunde mit feurigen Augen, so schrecklich, daß der Knabe durch die dadurch eingefloßte Angst sogar als Erwachsener Hunde, wo er sie auch sah, fürchtete. Wohin sich der Knabe in den Armen der Mutter auch wandte, die Hunde waren immer da und sprangen bald zur Linken, bald zur Rechten der Mutter hervor, indem sie danach strebten, ihn von den Armen der Mutter herabzureißen, so wie sie später ihn aus dem Schoße der heiligen Mutter Kirche und des Ordens abzuziehen ver-

²²⁾ Kirchliche Tagzeit.

²³⁾ Lateinische Textvorlage s. Anhang III.

²⁴⁾ Hunde haben im Volksglauben oft einen dämonischen Charakter. Vgl. H. BÄCHTOLD-SFÄUBLI, HANDWÖRTERBUCH DES DEUTSCHEN ABERGLAUBENS, Berlin-Leipzig 4 (1931/32) Sp. 470-490.

²⁵⁾ Der apotropäische Charakter der zu Lichtmeß geweihten Kerze ist im Volksglauben auch heute noch lebendig.

suchten²⁶⁾, wo sie ihn nicht nur in der Gestalt von Hunden, sondern von Menschen und beinahe aller wilden Tiere angriffen.“

In zwei weiteren Beispielen wird von zwei heimatlichen Erscheinungen berichtet, von denen Dominikus hier in der ersten Person erzählt²⁷⁾:

„Ich sah im Lande Preußen, das sehr reich an Fischen ist, eine Art von Fisch, die den Namen ‚Stynd‘²⁸⁾ trägt. Diese Fische besitzen nur auf einer Seite Fischfleisch, auf der anderen Seite haben sie kein Fleisch, sondern ein dünnes Häutchen über den Gräten, wodurch die Gräten selbst einzeln zu sehen sind. Von diesem Fische wird erzählt, daß die selige Jungfrau Maria, als sie über das Wasser fuhr und Hunger hatte, einen ganzen aus dem Wasser nahm, aber nachdem sie in der Not die eine Hälfte verzehrt hatte, die übrige in den Fluß warf, von dem sie fortgetragen wurde. Und davon soll diese Sorte Fisch ihren Anfang genommen haben. Deswegen wird er auch von einigen ‚Marienfisch‘ genannt.“

Über den in seiner preußischen Heimat vorkommenden Bernstein, mit dem er als Sohn eines Fischers besonders gut vertraut war, berichtet Dominikus²⁹⁾: „Dieser Edelstein wird in unserer Gegend Preußens an der Küste des Meeres nicht weit von der Stadt Danzig in Massen gefunden. Einst war er Gemeingut, so daß ein jeder ihn frei sammeln konnte, aber ein Komtur, der die Danziger Burg befehligte³⁰⁾, eignete sich diesen für sich und den Deutschen Ritterorden

26) Aus dieser Bemerkung darf man wohl kaum darauf schließen, daß Dominikus zeitweise - wie viele seiner Zeitgenossen - zu einer der damals verbreiteten Häresien neigte. Er meint damit vielmehr etwas anderes: 1. „de gremio matris sanctae ecclesiae“: eine zeitweise Hinnéigung zum verbreiteten Aberglauben der „schwarzen Kunst“, in der Relikte des Heidentums sich mit den neu aufkommenden Naturwissenschaften vermischten, und 2. „et religionis“: die Mutlosigkeit, die ihm zuweilen in der ersten Zeit überfiel, er werde im Orden nicht durchhalten; so trat ein Mitnovize, der ihm sehr nahestand, aus und ließ sich als draußen verstorben melden, - nach über 20 Jahren fand er zum Orden wieder zurück und wurde vom Generalkapitel einer österreichischen Kartause zugewiesen. (Anmerkung von P. Karl Joseph Klinkhammer S. J.).

27) Lateinische Textvorlage s. Anhang IV.

28) Stint = ein kleiner Lachsfiſch, der in der Ostsee, den Haffén und Seen Norddeutschlands häufig vorkommt.

29) Lateinische Textvorlage s. Anhang V.

30) In der von Dominikus wiedergegebenen Sage von dem Danziger Komtur auf dem schwarzen Pferde spiegelt sich der Widerstand der an der Küste lebenden Bevölkerung gegen das Bernsteinregal des Deutschen Ordens. Der Elbinger Dominikaner Simon Grunau (etwa 1470-1531) erzählt in seiner Chronik übrigens eine ähnliche Geschichte über den Ordensvogt Anselm von Losenberg. Wahrscheinlich lagen historische Vorgänge zugrunde.

Vgl. SIMON GRUNAU, Preußische Chronik Cap. 5 § 3. Bd. 1 Leipzig 1876 S. 52 und danach „Die Volkssagen Ostpreußens, Litthauens und Westpreußens“. Gesammelt von W. VON TETTAU und I. TEMME. Berlin 1837 S. 126 f.

an und ließ dort einen Galgen erbauen, damit, wer etwas von diesem Stein aufhübe und forttrüge, an ihm aufgehängt würde. Aber die Herren des Landes haben einen großen Gewinn davon, denn der Stein ist für vieles nützlich. Man macht daraus heutzutage Pater-noster-Ketten; auch verziert man damit Teller und andere Gefäße, welche davon eine gleichsam goldene Farbe erhalten, weil es ein brennbarer Stein ist und, im Feuer geschmolzen, wie Weihrauch duftet. Von dem aber, der sich diesen Stein als erster aneignete, hörte ich in Preußen öfters eine berühmte Geschichte: Es wird nämlich berichtet, daß er manchmal, auf einem schwarzen oder feurigen Pferde reitend, an der Stelle erscheint, wo jener Stein gesammelt wird, und ununterbrochen jämmerlich ‚Burnsteyn fry, burnsteyn fry, burnsteyn fry!‘ schreie, das heißt: Der Bernstein ist frei, der Bernstein ist frei, weil in jener Gegend Bernstein genannt wird, was hier Agatstein heißt. Doch den schwarzen Gagat, der da nicht gefunden wird, nennen sie auch dort Agatstein. Die Nachfolger jenes Komturs verkaufen, wie es jener begründet hat, den Stein und lassen niemanden umsonst sammeln.“

Aus diesem Bericht über die strenge Handhabung des Bernsteinregals durch Beamte des Deutschen Ordens geht gewiß hervor ^{30a)}, daß Dominikus und wohl auch die Menschen seiner engeren Heimat ihren Landesherrn in manchem etwas kritisch betrachteten und ihm unzufrieden gegenüberstanden.

An anderer Stelle schreibt er einmal ³¹⁾, daß noch während seines Aufenthaltes in Preußen ³²⁾ die Deutschordensritter den König von Polen schwer beleidigt hätten. Um diesen wieder zu versöhnen, „schickten sie der Königin ein sehr kostbares, mit Gold und eingewebten glänzenden Edelsteinen geschmücktes Gewand, damit diese den König besänftigen solle“ ³³⁾.

Sagenhafte Züge trägt die von Dominikus wiedergegebene Geschichte von dem abgefallenen Ordensritter, der die Marienfigur an

^{30a)} Die oberste Verwaltung des Bernsteinregals lag beim Ordensmarschall. Das Sammeln des Bernsteins durch Küstenbewohner war streng verboten und wurde hart bestraft. Der Bischof von Samland, der Abt von Oliva, der Hauskomtur von Balga, die Fischmeister von Elbing und der Scharfau u. a. mußten den gesammelten Bernstein dem Großschäffer abliefern, der ihn vornehmlich in Lübeck und Brügge verkaufte. Vgl. KARL GOTTFRIED HAGEN, Geschichte der Verwaltung des Börnstein in Preußen I. In: BEITRÄGE ZUR KUNDE PREUSSENS 6 (Königsberg 1823) S. 1-16; HEINRICH LUDWIG ELDTT, Das Bernstein-Regal in Preußen. In ALTPREUSSISCHE MONATSSCHRIFT 5 (1868) S. 577-585 und WERNER BÖHNKE, Der Binnenhandel des Deutschen Ordens in Preußen und seine Beziehungen zum Außenhandel. In: HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER 80 (1962) S. 26-95, hier S. 67-70.

³¹⁾ Lateinische Textvorlage s. Anhang VI.

³²⁾ Es handelt sich also um die Jahre bis ca. 1400-1401.

³³⁾ Die Historizität des Vorgangs war bisher noch nicht nachzuprüfen, doch dürfte das Geschilderte bei den sonst zuverlässigen Angaben des Autors wohl mindestens einen wahren Kern haben.

der Marienburg beschoß³⁴⁾: „Von einem Mönche unseres Ordens vernahm ich folgendes Wunder: Ein Büchsenmeister, der vorher auf seiten der Deutschherren stand, trat zu deren Feinden über und hing dem Könige von Polen an, als dieser noch zu unserer Zeit gegen die genannten Kreuzritter und Diener der seligen Jungfrau Maria kämpfte, und belagerte dann ihr stärkstes Haus in Preußen, genannt die Marienburg, an deren einer Seite eine Kapelle zu Ehren der Gottesgebälerin geweiht war. Gegen diese richtete der Schütze sein Geschöß und wollte sie herabwerfen. Aber bald nachdem er den Stein abschoß, wurde er ganz und gar blind. Der Stein aber blieb in der Kapelle stecken und blieb wie ein Zeichen aus Wachs an der Mauer haften. Da bereute jener Unglückliche seinen gegen die seligste Jungfrau und unbefleckte Gottesmutter geführten Streich, und nachdem er Genugtuung versprochen hatte, wenn er nur mit freiem Geleit in die genannte Kapelle gelangen könne, erlangte er das verlorene Augenlicht durch die Gnade der seligen Jungfrau zurück. Aber als er späterhin wiederum abgefallen war und dem vorgenannten polnischen König anhing, wurde er vom Hochmeister der Deutschherren gefangen und wegen seiner Untreue und Undankbarkeit wieder seiner Augen beraubt.“³⁵⁾

Als ein Beispiel für eine von Dominikus nebenbei berichtete kulturhistorisch interessante Einzelheit möge seine Erwähnung der Hofzwerge des Hochmeisters des Deutschen Ordens folgen³⁶⁾: „Der Hochmeister der Deutschen Herren in Preußen hält häufig vier oder mehr Zwerge oder Pygmäen, kleine Menschlein, die vor ihm hergehen, zu seiner Unterhaltung. Mit diesen besucht er von der Marienburg, seinem Wohnsitz, aus Thorn, Danzig oder andere Städte seines Herrschaftsgebietes. Die Bürger, zu welchen er kommt, lassen zu Ehren ihres Herrn, dieses Hochmeisters, für diese Zwerge neue Kleider machen, die sie diesen sicherlich nicht schenken würden, wenn sie nicht dadurch ihrem Herrn Ehrerbietung würden erweisen wollen. Und wenn die Zwerge diese Kleidungsstücke aus Demut nicht würden annehmen wollen, entzögen sie ihrem Herrn die Ehre, weil ihnen die Kleider nicht ihretwegen, sondern wegen ihres Herrn gegeben werden.“ In diesem Falle sind wir tatsächlich in der Lage, das Vorhandensein solcher nicht nur im Spätmittelalter, sondern bis ins 17. Jahrhundert an vielen Höfen gehaltenen Zwerge³⁷⁾ in der

³⁴⁾ Lateinische Textvorlage s. Anhang VII.

³⁵⁾ Die Geschichte erinnert an die in den von W. von TETTAU und I. TEMME gesammelten Volkssagen Ostpreußens, Lithauens und Westpreußens. Berlin 1837 S. 210 f. nach den älteren Berichten von HENNEBERGER und LEO abgedruckten Sage vom Schuß auf das Marienburger Gnadenbild. Nur ist dort von einem „Fürst der Polen“ und keinem abgefallenen Ordensritter die Rede.

³⁶⁾ Lateinische Textvorlage s. Anhang VIII.

³⁷⁾ Man denke z. B. an das 1656 entstandene berühmte Gemälde Las Meninas von Velasquez, das die Zwerge am spanischen Hofe darstellt.

Hofhaltung des Hochmeisters in der Marienburg in jenen Jahren durch eine andere Quelle sicher nachweisen zu können, denn Hofzwerge und Narren finden wir wiederholt in den Ordensregesten dieser Zeit und erfahren sogar deren Namen³⁸⁾.

Die letzte hier wiedergegebene Stelle möge zeigen, warum Dominikus von Preußen in seinen Büchern diese Erinnerungen, Geschichten und Beispiele aus seiner Heimat und Jugend bringt. Gewiß spürt man seinen Schilderungen an, daß er selber Freude daran hat, aber der Grund seiner Darstellung ist ein pädagogisch-didaktischer, seinen Lesern Glaubenswahrheiten näherzubringen und sie zur Frömmigkeit anzuregen. Das zeigt sich klar bei der folgenden Erwähnung der adligen litauischen Gefangenen, deren Bekanntschaft ein Jugenderlebnis des Autors war, die ihm aber nun zum Abbild der menschlichen Seele wird³⁹⁾: „Daß die Seele, edel nach dem Bilde Gottes erschaffen, als Fremdling in dieser Welt doch noch etwas von ihrem Adel in sich fühlt und in ihrem Verhalten zu zeigen vermag, das habe ich bei einer edlen Jungfrau, einer Gefangenen aus Litauen, kennengelernt. Sie war mit anderen in unser Vaterland Preußen gebracht worden und diente, schon zur Christin getauft, in der Stadt Thorn als Magd. Sie stammte aus einer adligen litauischen Familie, weil sie an ihren Ohren goldene Gehänge getragen hatte, von denen sie noch Löcher an den Ohrläppchen besaß. Diese Magd befand sich in der Gefangenschaft und war arm, dennoch bewies sie in ihrem Benehmen den Adel und die Vornehmheit ihrer Sitten. So zeigt auch die Seele des Menschen, des edelsten aller Geschöpfe, etwas Ähnliches: Die Vollkommenheit ihrer Würde, die sie im Himmel verlor, vermag sie, so sehr sie auch danach strebt, auf Erden nicht in gleicher Art wiederzufinden.“

³⁸⁾ REGESTA HISTORICO-DIPLOMATICA ORDINIS S. MARIAE THEUTONICORUM 1198-1525. Bearbeitet unter Mitwirkung zahlreicher anderer von ERICH JOACHIM. Hrsg. von WALTHER HUBATSCH. T. 1: (1198-1454), T. 2: (1455-1510) und Registerband zu T. 1 u. 2. Göttingen 1948, 1950 und 1965. Nr. 1467, 1618, 4791, 4803, 4922: Henne der Narr (1427), Russel der Narr (1467).

³⁹⁾ Lateinische Textvorlage s. Anhang IX.

Quellenanhang.

Mitgeteilt von P. Karl Joseph Klinkhammer SJ.

Die hier folgenden Auszüge stammen aus des Dominikus von Preußen Werken „Corona gemmaria Beatae Mariae Virginis“ und dem „Liber Experientiae“; beide sind nur handschriftlich erhalten.

1. Die „Corona gemmaria Beatae Mariae Virginis“ ist in 77 Kapitel unterteilt, die nach „Gemmen“ (Edelsteinen) benannt sind und jeweils einen Lebensabschnitt oder eine Tugend Mariens oder ihres Sohnes behandeln. Durch die hier gewählte Angabe der Kapitel läßt sich die betreffende Stelle in jedem anderen Codex, der dieses Werk enthält, wiederfinden. Beigefügt ist die Folienangabe der dem verlorengegangenen Original wohl am nächsten stehenden Handschrift der Stadtbibliothek Trier Ms. 622/1554. Sie wurde geschrieben von dem Abt des Trierer Benediktinerklosters Sancta Maria ad Martyres Heinrich von Blenich (1447-1477). Dieses später untergegangene Kloster stand der Trierer Kartause sehr nahe.

2. „Liber Experientiae“ I und II wird zitiert nach dem Exemplar der Trierer Kartause St. Alban, das Dominikus von Preußen selbst gehört haben dürfte. Es wird in dem alten Katalog der Trierer Kartause als sein Manuskript bezeichnet und befindet sich heute in der Stadtbibliothek Trier als Ms. 751/299. Der „Liber Experientiae“ I ist unterteilt in 43 „narrationes“, der „Liber Experientiae“ II in 38 „collationes“; der Angabe dieser Einteilung ist wiederum die Trierer Folienbezeichnung beigefügt.

I

LIBER EXPERIENTIAE I n. 26: fol. 101 f.

Ipse enim frater Rupertus ¹⁾, cum promotus esset ad sacerdotium, quasdam missas legit, in quibus se et omnes, pro quibus satisfacere tenebatur, Domino ad crucem obtulit, rogans Ipsum, ut se de sua omni causa intromitteret et satisfacere cunctis pro se dignaretur, quia hoc modo per se facere numquam posset, videlicet ut solutus a sua et suorum cura liberius orare, laborare et celebrare semper posset deinceps pro tota sancta Ecclesia, pro communi animarum salute et pro cunctis, pro quibus ipse Dominus Jesus Christus in ara crucis se primum obtulerat, et ideo singularem magnam curam pro parentibus

¹⁾ Rupertus = Deckname des Dominikus von Preußen in den beiden Libri Experientiae.

non habebat, nisi quod in memoria defunctorum eorum recordabatur seu in collectis aut precibus communibus. Sed taliter bina vice per angelum admonitus, diligentius pro ipsis laborabat.

Unde accidit post hoc quadam vice, quod in visione se transductum ad mare et positum in naviculam cerneret. Cum in altum aliquantum navigasset, is, qui eum illuc perduxerat, agitabat naviculam et ipsum excidentem demersit in mare. Qui primo valde territus sentiebat submergi. Sed statim, cum sentiret quassantes maris undas, nec aures nec nares suas intrare, orabat cadens deorsum tam diu, quod bene psalmum „Miserere 2)“ vel „Salvum me fac, Deus quoniam intraverunt aquae usque 3)“ etc. „Veni in altitudine maris 4)“ etc. perorare potuit. Tandem sic tamquam lapis descendens pervenit ad fundum et modo, ut sibi videbatur, exiens venit ad terram, ubi nec nox nec dies clara apparuit, sed sicut plena luna lucente lux mediocris illic visa est sibi fore, secundum quod legitur etiam in „Purgatorio b. Patricii“ esse. Cumque parum procederet, venit ad domunculam, in qua igniculus modicus erat, et ibi patrem suum reperit in magna paupertate et penuria ac frigore solitarium affligi. Quo sic tantummodo viso non permissus est illic moram facere, ut loqueretur sibi, sed in momento cellae se reperit restitutum. Intellexit tamen bene visas afflictionis illius, cur ita tam diu illic mansisset desolatus nec tamen esset aeternaliter damnatus.

Erant enim homo simplex, dum viveret, obediens praeceptis ecclesiae, in ieiuniis, celebrationibus festivis (?) ac ceteris fidelium observantiis bene institutus. Praebebatur iuxta possibilitatem suae facultatis pauperibus ita, ut dominicis diebus emptis panibus in foro de optimo pane ad sufficientiam familiae suae per ebdomadam, nullum panem sinebat ex integro manducari a suis, sed de quolibet pulchriorem partem abscindens pauperi praebebat.

Numquam in emendo vel vendendo seu alias alicui scienter iniuriam faciebat. Operanti sibi aliquid plus quandoque, quam debebat, dedit dicens: „Ego non caperem tantum, quod ego hoc opus fecissem.“ Quando morti appropinquavit, vocavit ad se filios suos praeicipiens eis, ut matri obedirent, et reliqua, quae ad salutem pertinent, quia eos semper in magno rigore servaverat. Munitus tandem omnibus sacramentis placide obiit.

Sed quoniam homines saeculares simplices in rectitudine communi viventes non omnia, quae agunt intelligenter et conscientiose discutere sciunt, eos frequenter contingit in aliquibus oberrare, - sic et huic contigit, quod in aliquibus peccatis lapsus fuit: Habuit enim personam quandam de crimine suspectam, cuius excusationem accipere noluit, quamvis eidem coram Deo iniuriam faciebat. Quae persona

2) Ps. 50.

3) Ps. 68.

4) Ps. 68, 3a.

devote pro ipso oravit, et cum viveret et cum defunctus esset. - Solebat etiam quandoque inebriari medone, licet, tunc inebriatus piissimae conversationis erat, magis quam sobrius esset. Aemulabatur etiam viros literatos propter reprobam quorundam vitam, magis tamen scolasticos quam sacerdotes vel religiosos. Quapropter etiam nullum filiorum suorum tradere volebat ad scholas dicens: „Nolo otiosos educare filios, sed laborare debent et se nutrire, sicut ego facio.“ Dei tamen nutu ad suam salutem accidit, ut hic frater Rupertus, filius eius, ad literas discendas pervenit, prout in principio tibi dixi. - Etiam avide ille eius pater quaerebat ditari, ut in senio sine cura et labore vacare posset quieti, et licet hoc iusto labore et non fraude hominum faciebat, tamen pro peccato eodem avaritiae, quod importune sic ditari cupiebat; ac ceteris praenotatis suis delictis, paupertate et exilio illic affligi meruit.

Fratre tamen Ruperto attentius deinceps pro illo orante et celebrante adiutus fuit, secundum quod sibi postea pro consolatione apparebat.

II

LIBER EXPERIENTIAE I n. 26: fol. 101 v.

Unus de fratribus suis carnalibus, senior, etiam laycus, devotioni satis deditus fuit. Ita ut etiam pro posse elemosinas tribuebat, ieiunans duabus vel tribus diebus in septimana, videlicet: feria quarta ad honorem sancti Nicholai⁵⁾, feria sexta ob Christi passionem et sabbato ob honorem beatae Mariae, vel etiam ieiunabat aut aliud quid boni faciebat. Eisdem quoque diebus vel aliis etiam ceteris temporibus continens manebat ab uxore legitima. - Idem sciebat bene in lucinis canere, - optime existens vociferatus -. Consuevit cantare canticum quoddam spirituale suave, quo misterium et seriem Incarnationis Domini nostri Jesu Christi ex Maria Virgine pulchre in lucinis prosequabatur ita, ut a matronis et devotis libenter multum audiebatur. - Is, cum defunctus esset et per multa terrarum spatia id nuntiatum fuisset fratri Ruperto, ipse pro illo oravit et celebravit et a quolibet fratrum tres missas sibi dicendas impetravit. Quibus completis apparuit sibi quodam mane invisibiliter in consueto suo somno, quo et cetera sibi apparuerunt, et cantabat coram eo in lucina vere coelica plus quam mundana, carmen, quod numquam prius audierat, laudans Virginem gloriosam sanctam Mariam. Cuius cantici notam et unum tantummodo versum retinuit, scilicet:

„Maria, du hymmelkonigin fyn,
dy lude behoven woil
di großen gnaden dyn.“

Hoc est: „Maria, Regina coelica, quam bene egent homines tua magna gratia.“

⁵⁾ Patron der Schiffer.

Cumque cessaret canens, frater evigilans partem soni melodyae illius reperit clangentem in aure sua. Tanta autem suavitas illius lucinae et cantus fuerat, quod totus mundus tam suavem sonum quocumque instrumento musico seu voce humana facere non posset. Tantam etiam gratiam devotionis fratri huic infundebat, quod surgens et ad Primam pergens, quia festum erat, a lacrimis se continere non posset, et fratrem suum ut sanctum aliquotiens invocabat. Quotiens vero hinc in quacumque tribulatione auditum illum a fratre versum cantare submissa voce voluit seu potuit, totiens consolationem in corde suo invenit. Deo gratias!

III

LIBER EXPERIENTIAE I n. 1: fol. 72v.

Quando enim vix quinquennis esset vel circa, daemones aliquotiens nocte in specie canum venerunt et de somno ipsum excitaverunt. Quos cum videret, valde exclamabat, et omnes, qui in domo erant, inquebat. Mater vero maternis commota visceribus ad ipsum cucurrit et brachiis accepto puero blandiebatur consolans eum dicens: „Quid tibi est, filii? Nihil est hic mali.“ Sed puer incessanter clamans aiebat: „Canes magni me volunt devorare!“ Cui mater: „Non sunt hic canes aliqui, filii, ne timeas!“ Assumensque candelam in Purificatione beatæ Mariæ benedictam tenebat accensam ante oculos eius, cuius lucem tetri illi spiritus, ut sperandum est, non ferentes citius discedebant. Puer vero tantis suis clamoribus defatigatus velud amens in lectulo ponebatur. Istud ter vel quater aut citra contingebat. Erant autem canes ad minus duo nigerrimi, ignitos habentes oculos in tantum terribiles quod puer ille timore sibi hinc incussa, semper canes, ubicumque vidit, etiam in adolescentia sua metuebat. Quorum se puer inter brachia materna vertebat, canes aderant subsilientes iam a dextris iam a sinistris matris, ipsum de brachiis genitricis tunc rapere gestientes, quemadmodum postea ipsum de gremio Matris sanctæ Ecclesiæ ac Religionis abstrahere conabantur, ubi non ut olim in forma tantummodo canum, hominum et omnium fere bestiarum ipsum, ut infra patebit, infestabant.

IV

CORONA GEMMARIA BEATÆ MARIÆ VIRGINIS 42. Lipparia: fol. 159 v.

Vidi ego in terra Prusiae, quæ piscibus habundat, quoddam genus piscium, dictum „Stynd“ nomine suo, qui pisces in uno tantummodo latere carnes piscium habent. In altero vero latere carnes non habent, sed cutilam tenuem ossibus superductam, per quam et ossa ipsa divisim clare cernuntur.

De hoc pisce dicitur, quod beata Maria iter iuxta aquam faciens et esuriens integrum quidem piscem ex aquis ceperat, sed necessitate modo sumpta comestoque uno eius latere reliquum rursus proiecit

in flumen, unde tulerat. Et ex hoc piscium istud genus dicunt sumpsisse exordium. Quapropter et „piscis Mariae“ a quibusdam appellatur. Verum plura talia vulgariter dicuntur, de quibus dubium est, sed tamen plurimum mirabar et miror adhuc, quomodo piscis ille carnibus suis in uno latere privatus sit, quia hoc utique ad oculum videt.

V

CORONA GEMMARIA BEATAE MARIAE VIRGINIS 14. Gagates: fol. 63 v.

Gemma haec reperitur in copia in partibus nostris Prusiae circa litus marini lacu prope civitatem Gdancz. Erat quondam communis sic, quod quilibet libere potuit colligere illum, sed quidam commendator, qui praeerat castro Ggancz sibi et ordini dominorum Theutonicorum illum appropriavit, aedificato ibidem patibulo, ut, quicumque tulerit et apportaverit de hoc lapide, quispiam in eo suspendatur. Ipsi vero domini terrae magnam summam quaestus inde habent, quia lapis ad multa utilis est. Fiunt modo (?) pater noster manubria et colorantur ex eo scutellae et vasa alia, quae quasi aureum inde colorem percipiunt, quia conflabilis lapis est, et liquefactus igne redolet tamquam thus, ut supra dictum est.

De eo vero, qui hunc lapidem primo proprium fecit, famosum saepius audivi exemplum in Prusia. Dicitur enim, quod visus est aliquando equitare in equo nigro vel igneo in loco, ubi colligitur lapis ille, et lamentabiliter(?) sedule clamare: „Burnsteyn fry, burnsteyn fry, burnsteyn fry“, hoc est: Liber sit gagates! Gagates liber sit, quia vocatur in illis partibus burnsteyn, qui hic agatsteyn appellatur. Nigrum tamen gagatem, qui ibi non invenitur, etiam ibi agatsteyn nominant. Successores illius commendatoris, qui primus gagatem illum glaucum proprium fecit, dimittunt(?) illum equitare et satis clamare et nihil curant excusantes se per illum. Vendentes, prout ipse instituerat, lapidem, nec patiuntur quemquam gratis colligere. Periculosum ergo valde est, cum aliquis iniustum quid inchoat, quia sibi et sequentibus suis laqueum damnationis parat. Non enim idcirco successores commendatoris illius immunes a delicto sunt, quia id non incepterunt. Sed, si quod dicitur, verum est, similem cum primo damnationem incurrunt, dum scienter rei iniustae consentiunt, secundum quod in alio exemplo legitur, quod quidam vidit scalam stantem in inferno multos habentem gradus. In cuius inferiori gradu stabat quidam damnatus propter quandam iniustam possessionem, quam sibi quondam usurpaverat, et in sequentibus gradibus consequenter stabant haeredes sui successores et possessores iniustae illius haereditatis.

VI

CORONA GEMMARIA BEATAE MARIAE VIRGINIS 45. Optallius: fol. 170 v.

Sic fecerunt Domini Theutonici in Prusia, dum tempore meo Rex Poloniae in provincia ipsorum magna quadam irreverentia offensus

esset. Miserunt enim reginae pretiosissimam tunicam auro et gemmis fulgentibus intextam, ut pro ipsis regem placare dignaretur.

VII

CORONA GEMMARIA BEATAE MARIAE VIRGINIS 50. Medus: fol. 185v.

Et primo de remedio caecitatis tale a quodam ordinis nostri monacho audivi miraculum: Dixit enim nobis, quomodo quidam Magister pixidum, qui ante(a?) fuerat cum Dominis Theutonicorum, accesserat ad adversarios eorum et adhaerebat Rege Poloniae, quando pugnabat nostris adhuc temporibus contra praedictos Cruciferos et Servos beatae Virginis Mariae, et obsidebat tunc castrum eorum fortissimum in Prusia, dictum Marienburg, de cuius quodam latere prominet capella in honore Dei genitricis dedicata. Contra hanc idem pixidarius pixidem erexit et eam deicere volebat. Sed mox, ut lapidem emisit, caecus ex toto effectus fuit, lapis vero in capellam impegit et velud cera muris applicatus in signum quasi dependens permansit. Tunc miser ille subitam in se sentiens beatissimae Virginis et inviolabilis Matris Dei plagam poenituit et voto satisfactionis emisso, dum in praedictam capellam salvo conductu pervenisset, visum, quem perdiderat, beneficiis beatae Virginis Mariae recuperavit. Sed postmodum iterum, cum apostasset et praefato Rege Poloniae adhaesisset, a Magistro Dominorum Theutonicorum captus est et oculis denuo privatus propter infidelitatem et ingratitude suam.

VIII

LIBER EXPERIENTIAE II c. 18: fol. 149v.

Summus Magister Dominorum Theutonicorum in Prusia habet frequenter antecedentes se quatuor vel plures gnanos sive pigmeos, homunciones parvos causa solatii. Cum quibus, dum venit de Marienburg, loco mansionis suae, Thoram vel Gdancz(k) seu in alias civitates domini sui, cives, ad quos venit, propter honorem domini ipsorum, Magistri huius, faciunt fieri novas vestes illis pigmeis, quas nequaquam ipsis praeberent, si non dominum suum in hoc venerari cuperent. Quod, si ipsi pigmei quasi ex humilitate easdem vestes recipere nollent, domini utique sui gloriae derogarent, quod non propter se illae vestes ipsis dantur, sed propter dominum suum.

IX

LIBER EXPERIENTIAE II c. 19: fol. 151.

Quod anima nobiliter ad ymaginem Dei creata exul in hoc mundo, quiddam adhuc nobilitatis in se sentiat, et in sua conversatione ostendat, agnovi in quadam nobili virgine, quae ex Liduanis captiva, in patriam nostram, in Prusiam, cum ceteris ducta fuerat et tamquam famula in civitate Thoram Christianis iam baptizata serviebat. Haec

de nobili progenie Lyduanorum orta fuerat, quia in auribus aureas inaureas habuerat, quarum adhuc in auribus suis foramina ferebat. Quae licet famula in exilio iam esset et pauper, tamen nobilitatem generositatis suae morum conversatione ostendebat.

Ita anima hominis nobilissima creatura dignitatis suae excellentiam, quam amisit, in coelis ostendit, similia, quantum potest hic quaerens in terris, licet similia illis reperire hic minime poterit.

Johannes Dantiscus von Höfen

Ein Diplomat und Bischof zwischen Humanismus und Reformation
(1485—1548)*

Von Inge Brigitte Müller-Blessing

Has . alas . Gladiumq . probet . nisi . cu . sude .
virtus . Nil . verae . penitus . nobilitatis . habet .

Karl V. auf einer 1529 dem Dantiscus
gewidmeten Medaille¹⁾

Plurimum me tibi per omnem vitam debere profitebor teque rogo,
ut me tuo beneficio tibi devinctum commendatum habere velis.
Melanchthon an Dantiscus, September 1533²⁾

Dantiscum, quem tota suspiciebat Europa, ... scio eum esse, qui
non modo praesentium sit patronus, verum etiam procul
existentium summus et Maecenas et studiorum pater.

Gemma Frisius, Mathematikprofessor aus
Löwen, über Dantiscus 1534³⁾

Abkürzungen:

ACT. TOM.	= Acta Tomiana epistolarum Sigismundi regis Poloniae. Posen 1852 ff.
COD. UPS.	= Codex Upsalensis [vgl. S. 63]
C U	= Urkundenbuch des Bistums Culm I. Bearb. von Carl Peter Woelky. Danzig 1887.
HOSII EPISTULAE	= Stanislaus Hosius, Epistolae tum etiam eius orationes legationes. Ed. cur. Franciscus Hipler et Vincentius Zakrzewski. Krakau 1879. (= Acta historica res gestas Poloniae illustrantia 4.)
POCIECHA	= Wladyslaw Pociecha, Krolowa Bona T. I-IV. Posen 1949-1958.
POCIECHA, ZYGMUNT	= Wladyslaw Pociecha, Zygmunt I. In: The Cambridge History of Poland I. Cambridge 1950.
SKIMINA	= Stanislaus Skimina, Joannis Dantisci poetae laureati Carmina. Krakau 1950.
ZGAE	= Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands
ZWGV	= Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins.

*) Diese Arbeit basiert auf einer von Herrn Prof. Paul Johansen († 19. 4. 1965) betreuten Dissertation: Johannes Dantiscus, ein Westpreuße zwischen Humanismus und Reformation, die am 21. April 1959 der Philosophischen Fakultät der Universität Hamburg vorgelegt wurde.

1) ZGAE 18 (1911) S. 709.

2) COD. UPS. I, 116.

3) HIPLER in: ZGAE 9 (1878) S. 29.

Drei Laudationes seien an den Anfang dieser Arbeit gestellt; sie enthalten kurz und formelhaft das Urteil dreier nicht unmaßgeblicher, in ganz verschiedenen Lagern stehender Zeitgenossen über Johannes Dantiscus, den großen Diplomaten des polnischen Königs Sigismund, den bedeutenden Humanisten und Gelehrten, den gefeierten neulateinischen Dichter seiner Zeit.

Alle drei Aussagen lassen zweifellos erkennen, welches Ansehen Dantiscus in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts genoß. Man kannte ihn, man suchte seinen Rat, man war stolz, zum Kreis seiner Freunde zu gehören. Dennoch: So bedeutend und einflußreich dieser Mann in jener Zeit auch war, so wenig ist uns heute über sein Leben und Wirken bekannt. Die einzigen umfassenderen Untersuchungen gehen auf die Mitte des vorigen Jahrhunderts zurück. Erst in den letzten Jahren scheint das Interesse wieder erwacht zu sein. Das lassen Einzeluntersuchungen in der Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands und in jüngster Zeit mehrere Arbeiten vor allem polnischer Wissenschaftler erkennen.

Als erste und bisher einzige Arbeit, die als allgemeine Biographie des Dantiscus verstanden sein will, erschien 1855 die Breslauer Dissertation des Leo Czaplicki „De vita et carminibus Joannis de Curii Dantisci“.

Im Mittelpunkt der Untersuchung Czaplickis steht die politische Tätigkeit. Während eine derartige Betrachtungsweise für die Wirksamkeit des Dantiscus am Kaiserhof, für die Jahre seines Spanienaufenthaltes noch als durchaus hinreichend angesehen werden könnte, ist es indessen problematisch, wenn - wie es bei Czaplicki der Fall ist - diese einseitige Fragestellung auch auf die Zeit seiner bischöflichen Wirksamkeit ausgedehnt wird. Die Darstellung Czaplickis vermittelt den Eindruck, als habe sich die Tätigkeit des Dantiscus auch später, als er das Bischofsamt von Kulm und Ermland innehatte, in politischen Aktionen auf den preußischen Landtagen erschöpft. Über dem Politiker vergißt Czaplicki den Kirchenfürsten, den Seelsorger und auch den Humanisten Dantiscus. Da die Arbeit Czaplickis zu einer Zeit geschrieben wurde, als der größte Teil des heute vorliegenden Quellenmaterials überhaupt noch nicht erschlossen war⁴⁾, halten verständlicherweise einige Daten und sachliche Angaben einer Überprüfung anhand der heute zugänglichen Quellen und Zeugnisse nicht stand. Manche Korrektur ist daher anzubringen.

Zwei Jahre später, 1857, gab Franz Hipler eine Auswahl der Gedichte des Dantiscus heraus⁵⁾, denen er eine Darstellung des Lebens

4) Von den ACTA TOMICIANA waren CZAPLICKI nur die Bände 1-4 zugänglich, das Kulmer Urkundenbuch ist erst 1884 herausgegeben worden, die von Hipler edierten Humanistenbriefe erschienen erst 1887/90, die Hostiusbriefsammlung kam 1879 heraus, das Spicilegium Cop. wurde 1867/73 veröffentlicht, um nur einige der heute vorliegenden Quellenwerke zu nennen.

5) vgl. S. 62 Anm. 2.

und Wirkens ihres Autors vorausschickte. Hipler betonte aber in seinem Vorwort, daß diese Skizze keineswegs das reichhaltige Material verarbeiten könne, sondern nur eine Einleitung zu dem besseren Verständnis der Gedichte des Dantiscus sein wolle.

In den 20er Jahren unseres Jahrhunderts hatte der Braunsberger Universitätsprofessor Josef Kolberg sehr umfangreiche Quellenuntersuchungen angestellt, die er zu einer umfassenden Dantiscus-Biographie auszuwerten gedachte. Kolberg aber starb, ehe er die Arbeit zum Abschluß bringen konnte⁶⁾.

1940 veröffentlichte A. Rhode in der Sammlung „Deutsche Gestalter und Ordner im Osten“ einen kurzen Abriß unter dem Titel: „Der erste Berufsdiplomat“. Erweitert und zum Teil berichtigt wird diese Untersuchung in der 1957 erschienenen 3. Auflage. Wie schon das gewählte Thema deutlich macht, ist es wiederum der Politiker Dantiscus, dem das Interesse gilt⁷⁾.

Zu den in der neuesten Zeit von der polnischen Akademie geförderten Arbeiten gehört das Werk von Stanislaus Skimiña, „Twórcze Poetycka Jana Dantyszka“ [Das dichterische Werk des Johannes Dantiscus]. Krakau 1948. Dabei handelt es sich um eine kritisch-philologische Untersuchung, in der Skimiña die Dichtung des Dantiscus chronologisch ordnet. Neben einer eingehenden Textkritik werden hier der Stil, die Metrik und die Sprache der Carmina untersucht; zudem behandelt Skimiña die für die Charakterisierung des Dantiscus wesentlichen Aussagen seiner Gedichte.

In dem vierbändigen Werk Pociechas über die Königin Bona⁸⁾ nimmt die Tätigkeit des Dantiscus einen breiten Raum ein. Pociecha zieht neben den Acta Tomiciana mehrere bisher unbekannte Dokumente der Czartoriskischen Bibliothek heran, die teilweise in diesen Bänden zum Abdruck kommen. Dabei wird aber dem Thema entsprechend ausschließlich die in den Jahren 1515-29 liegende politische Wirksamkeit des Dantiscus behandelt, soweit sie für die Königin Bona von Bedeutung war.

1964 hat Nikolai Kamiński in den „Studia Warminskie“⁹⁾ einen Aufsatz veröffentlicht, in dem er hauptsächlich den Schriftsteller

⁶⁾ Der Historische Verein für Ermland beabsichtigte, dieses Werk - wenn auch als Torso - zur Veröffentlichung zu bringen. (Vgl. BUCHHOLZ in ZGAE 22 (1926) S. 79 Anm. 3.) Wie mir Herr Prof. Schmauch freundlicherweise mitteilte, konnte dieser Plan jedoch nie ausgeführt werden; ob das seinerzeit im Frauenburger Archiv deponierte Manuskript heute noch existiert, ist ungewiß.

⁷⁾ DEUTSCH-POLNISCHE NACHBARSCHAFT. Lebensbilder deutscher Helfer in Polen. Hrsg. von KURT LÜCK. 3. Aufl. hrsg. von VICTOR KAUDER. Würzburg: Holzner 1957. S. 99-115.

⁸⁾ WLADISLAW POCIECHA, Krolowa Bona (1494-1557). Posen Bd. 1 (1949), Bd. 2 (1949), Bd. 3 (1958), Bd. 4 (1958).

⁹⁾ MIKOLAJ KAMINSKI, Jan Dantyszek-Czlowiek i Pisarz. In: STUDIA WARMINSKIE 1 (Olsztyn 1964) S. 57-114.

Dantiscus behandelt. Neben biographischen Angaben wird vor allem eine Übersicht über das dichterische Werk gegeben.

Damit aber sind alle Arbeiten genannt, die in umfassender Weise das Leben und Wirken des Dantiscus zum Thema haben. Daneben gibt es einzelne Untersuchungen ganz spezieller Fragen, besonders von Eichhorn, Hipler, Schmauch, Paz y Mella und Wermter. Auf diese Schriften kann erst in dem jeweiligen Zusammenhang eingegangen werden¹⁰⁾.

Sinn und Ziel der folgenden Arbeit wird es daher sein, das umfangreiche, bisher noch kaum erschlossene Quellenmaterial auszuwerten sowie die bisherigen Einzelergebnisse kritisch zu prüfen und für eine allgemeine Biographie des Dantiscus heranzuziehen. Darüber hinaus soll versucht werden, den Entwicklungsgang, das „innere Leben“ des zu Beschreibenden - soweit das überhaupt möglich ist -, zum „Verstehen“ zu bringen. Wie schon das Thema der Arbeit „Johannes Dantiscus - ein Diplomat und Bischof zwischen Humanismus und Reformation“ andeutet, kann dabei die Gestalt des Dantiscus nicht isoliert betrachtet werden, sondern muß hineingestellt werden in die Bedingtheit ihrer Zeit. In der Einleitung zu „Dichtung und Wahrheit“ formuliert Goethe dieses Bemühen folgendermaßen: Hauptaufgabe der Biographie sei es, „den Menschen in seinem Zeitverhältnis darzustellen und zu zeigen, inwiefern ihm das ganze widerstrebt, inwiefern es ihn begünstigt, wie er sich eine Welt- und Menschenansicht daraus gebildet und wie er sie... wieder nach außen abgespiegelt“ hat.

DIE QUELLENLAGE

Die wichtigsten dieser Arbeit zugrunde liegenden Quellen lassen sich in zwei Gruppen einteilen: in die Dichtung des Dantiscus und in seine Korrespondenz. Diese wiederum kann in die offiziellen Schreiben, Akten und Berichte und in die Briefe mit ganz persönlichem, privatem Charakter unterteilt werden.

Die Gedichte - die Epigramme, Elegien und Hymnen - liegen, soweit sie überhaupt bekannt sind, zum größten Teil im Druck vor, 1764 wurden sie von Johann Gottlob Boehme gesammelt herausgegeben¹⁾, 1857 edierte Franz Hipler eine Auswahl dieser Carmina²⁾.

¹⁰⁾ 1879 erschien in Lemberg eine Arbeit von LUDWIG FINKEL, *Poselstwa Jana Dantyszka. Album nczacej sie mlodziłzy polskieje*. Aus keiner der erreichbaren Bibliotheken war diese Schrift jedoch zu erhalten.

¹⁾ JOANNES DANTISCUS DE CURIIS, *Poemata et Hymni e Bibliotheca Zalusciana*.
²⁾ Des ermländischen Bischofs JOHANNES DANTISCUS und seines Freundes N. KOPERNICUS Gedichte, hrsg. und übersetzt von FRANZ HIPLER, Münster 1855.

ALFONS TRILLER, *Neuere poln. Dantiscusliteratur*. In: ZGAE 29,2 (1957) S. 374 macht in einer Besprechung der neueren polnischen Dantiscus-

Die neueste Edition ist von Skimiña besorgt und 1950 im Druck erschienen. Nach dieser Ausgabe soll im folgenden zitiert werden³⁾. Unter den Carmina sind für die Vita des Dantiscus bedeutsam: die Beschreibungen der persönlich erlebten Feldzüge, das paränetische Gedicht, in dem er am Beispiel seines Lebens die Gefahren des menschlichen Daseins darlegt, und die Autobiographie, die der greise Bischof kurz vor seinem Tode verfaßte.

Die ergiebigste Quelle aber stellen die Briefe dar. Dantiscus, der bekannt war mit fast allen Persönlichkeiten, die zu Beginn des 16. Jahrhunderts auf religiösem oder politischem Gebiet Rang und Namen hatten, führte eine sehr ausgedehnte Korrespondenz. Da jedoch diese Briefe in ihrer Gesamtheit weder gesammelt noch je ediert worden sind, ist das Quellenmaterial weit zerstreut und bisweilen nur schwer zugänglich.

Die ungedruckten Briefe

Eine reiche, bisher noch wenig ausgewertete Fundgrube stellt die in Uppsala befindliche Sammlung dar (Codex Upsalensis). Schon Hipler⁴⁾ hat 1869 auf diese Codices aufmerksam gemacht. Im 17. Jahrhundert seien diese Briefe unter Gustav Adolf nach Schweden gekommen, wo sie nach Meinung Hiplers zu zwei Folioebänden in Pergament geheftet sein müssen. Im ganzen enthält die Sammlung 180 Briefe von Staatsmännern, Gelehrten, Theologen, mit denen Dantiscus korrespondiert hatte. Davon im 1. Band: Schreiben vom 9. August 1520 bis 28. November 1538, im 2. Band: Schreiben vom 6. Februar 1539 bis 29. Juni 1548; angeheftet ist noch eine Reihe spanischer Briefe aus den Jahren 1529 bis 1538. Den Abschluß der Sammlung bilden 6 Briefkonzepte von Dantiscus selbst⁵⁾.

Schon zu Lebzeiten muß Dantiscus seine Briefe gesammelt und geordnet haben, wie aus den sorgfältigen Vermerken über die Daten des Ab- und Eingangs (von der Hand des Dantiscus) hervorgeht.

literatur, dem polnischen Forscher S. SKIMIÑA folgend, darauf aufmerksam, daß HIPLER entgegen seiner im Vorwort geäußerten Absicht, die Hosiusausgabe als Grundlage zu nehmen, dennoch die fehlerhafte Ausgabe Boehmes zur Vorlage genommen und lediglich einige orthographische Änderungen ausgeführt hat.

- 3) JOANNIS DANTISCI Poetae Laureati Carmina, Edidit STANISLAUS SKIMIÑA. Krakau 1950.
- 4) ZGAE 4 (1869) S. 474. In den ANALECTA WARMIENSIA ZGAE 5 (1874) S. 317 gibt HIPLER eine Übersicht der in den Codices Upsalenses zusammengefaßten Briefe. Leider differiert die von Hipler eingeführte Numerierung der einzelnen Briefe mit den im Codex angegebenen Seitenzahlen. In den folgenden Ausführungen wird aber immer nach der Seitenzahl des Codex zitiert werden.
- 5) Ein ganz geringer Teil dieser Briefe ist abgedruckt in der Sammlung von FRANZ HIPLER, Beiträge zur Geschichte der Renaissance und des Humanismus aus dem Briefwechsel des Johann Dantiscus. In: ZGAE 9 (1878) S. 472.

Diese Tatsache ist insofern bemerkenswert, als das Material nicht mehr ursprünglich überliefert, sondern vom Empfänger überwacht und gesichtet ist. Es ist daher durchaus denkbar, daß Dantiscus dieses oder jenes belastende oder für ihn ungünstige Schreiben ausgesondert hat, um sein Bild vor den Augen der Nachwelt in seinem Sinne zu bestimmen.

Von diesem umfangreichen literarischen Nachlaß waren neben der Sammlung in Uppsala⁶⁾ noch ungefähr tausend Briefe - in Folio-bände geheftet - 1860 im bischöflichen Archiv zu Frauenburg vorhanden⁷⁾.

Die Frage, wieviel von diesem Material bis in unsere Tage noch erhalten geblieben ist, muß vorerst noch ungeklärt bleiben.

Gedruckte Materialien

Neben den genannten ungedruckten Briefen findet sich eine große Zahl gedruckter Dokumente.

Wichtig für die Behandlung des Zeitraums von 1507-1534 ist die polnische, bisher auf 16 Bände angewachsene Publikation der Acta Tomiciana. Dieses Werk ist nach Peter Tomicki genannt, der seit 1515 Vizekanzler des polnischen Reiches war. Sämtliche offiziellen Schreiben, die im Eingang oder Ausgang durch seine Hand gingen, sind - soweit erreichbar - hier zusammengetragen⁸⁾.

Die Edition erstreckte sich über mehr als ein Jahrhundert und ist daher von unterschiedlichem Wert. Während die ersten Bände (Bd. 1: 1852; Bd. 8: 1860) besonders flüchtig herausgegeben sind, wird die Arbeit mit den zuletzt erschienenen, von Pocięcha besorgten Bänden (Bd. 14: 1952; Bd. 15: 1957; Bd. 16,1: 1960; Bd. 16,2: 1961) zusätzlich durch einen hervorragenden Apparat erleichtert.

Die Tätigkeit in der unmittelbaren Umgebung des Kaisers spiegeln die Briefe des kaiserlichen Sekretärs Alfonso Valdes an Dantiscus wider, die E. Böhmer herausgegeben hat⁹⁾.

Einzelheiten über die Zeit des Kulmer Episkopates enthält der Band I des von Woelky 1889 edierten Kulmer Urkunden-Buches.

Für die Untersuchung hauptsächlich der späteren Jahre bietet sich die Sammlung der von Hipler-Zakrzewski herausgegebenen Sammlung der Stanislaus-Hosius-Briefe, in der die ausgedehnte Korrespondenz zwischen Dantiscus und Hosius zusammengetragen ist¹⁰⁾.

⁶⁾ Da die Universitätsbibliothek von Uppsala mir freundlicherweise einen Mikrofilmabzug dieser Handschriften (H 155/156) hat zukommen lassen, war mir eine Einsicht in diese beiden bisher noch wenig ausgewerteten Folio-bände möglich.

⁷⁾ HIPLER. In: ZGAE 9 (1878) S. 472.

⁸⁾ ACTA TOMICIANA EPISTOLARUM SIGISMUNDI REGIS POLONIAE per STAN. GORSKI. Posen.

⁹⁾ HOMENAJE A MENENDEZ Y PELAYO [Festschrift für Menendez y Pelayo] Bd. I. Madrid 1899.

¹⁰⁾ STANISLAUS HOSIUS, Epistolae tum etiam eius orationes legationes. Ed. cur. FRANCISCUS HIPLER et VINCENTIUS ZAKRZEWSKI. T. 1. Krakau 1879. (= ACTA HISTORICA RES GESTAS POLONIAE ILLUSTRANTIA).

Auf alle weiteren Quellen, die für die Behandlung von Einzelfragen wichtig sind, soll hier nicht weiter eingegangen werden. Sie werden in dem jeweiligen Zusammenhang genannt werden.

DAS ELTERNHAUS

Über die Kindheit des Dantiscus und die Geschichte seiner Familie ist wenig bekannt. Die einzigen gesicherten Daten sind das Geburtsjahr und der Geburtsort. Alle Biographen stimmen darin überein, daß Dantiscus im Jahre 1485 in der zur damaligen Zeit blühenden und wohlhabenden Stadt Danzig das Licht der Welt erblickt habe.

Dantiscus selbst nennt zwar nie sein Geburtsjahr, allein in einem unmittelbar vor seinem Tod im Jahre 1548 verfaßten Epitaphium schreibt er:

„Jam sexaginta coeunt et tres simul anni,
Hactenus a Superis quod mihi vita datur.“¹⁾

Mit diesem Hinweis findet also das Jahr 1485 seine Bestätigung. Was den Geburtsort Danzig anlangt, so besteht keinerlei Zweifel: Der Beiname Dantiscus ist Aussage genug.

Damit aber sind wir auf ein Problem gestoßen, das jedem begegnen muß, der sich mit der Vita des Dantiscus befaßt. Es ist die Frage nach dem eigentlichen Namen. Liest man nämlich die Gedichte, die Akten und Urkunden, so muß auffallen, daß Dantiscus sich selbst mit sehr verschiedenen Namen bezeichnet und auch von anderen sehr unterschiedlich benannt wird.

Während der König 1508 seine Aufträge dem Johannes Flaxbinder erteilte²⁾, richtete er 1511 ein Schreiben an Johann Dantiscus³⁾. Ein Jahr später schrieb Dantiscus anlässlich der Hochzeit des polnischen Königs mit der Fürstin Barbara ein Gedicht, das den Titel trug: *Epithalamium in nuptiis Sigismundi, Regis, et Barbare, Regine per Joannem Linodesmona Dantiscum*⁴⁾. Ein andermal findet sich dagegen in der zahlreichen Korrespondenz des Dantiscus die Anschrift „dem hochwürdigem herrn Hansenn von Hoefen“⁵⁾, und die von ihm in seiner Eigenschaft als Bischof unterzeichneten

¹⁾ SKIMINA S. 301.

Einen weiteren Hinweis gibt ein Brief vom 1. September 1526 Act. Tom. 8 (1860) S. 330, in dem Dantiscus der Königin klagt, daß er mit seinen 41 Jahren das Alter erreicht habe, endlich heimkehren zu dürfen. Hirsch gibt in seinem Dantiscus-Artikel in der ADB als das gesicherte Geburtsdatum den 31. Oktober 1485 an. Es fehlt aber jeder Beleg und weitere Hinweise.

²⁾ Act. Tom. 1 (1852). App. 31.

³⁾ Act. Tom. 1 (1852). 286.

⁴⁾ Act. Tom. 2 (1852). 27. Eben dieses Gedicht leitete Kopernikus mit einem Epigramm ein, das er überschreibt: *προς Ιωάννην Λινωδέσιμονα.*

⁵⁾ Act. Tom. 12 (1906). 260.

Erlasse und Urkunden sind mit: Johannes de Curiis Dantiscus⁶⁾ signiert. Dantiscus führte also fünf⁷⁾ verschiedene Namen: 1. Johannes Dantiscus, 2. Johannes Flaxbinder⁸⁾, 3. die graecisierte Form dieses Namens: Linodesmon, 4. Hans von Hoefen und 5. die latinisierte Version: de Curiis, d. h. also drei verschiedene Grundformen, die er in verschiedener Weise kombinierte und in der lateinischen bzw. griechischen Version variierte.

Diese auffallende Tatsache hat den frühen Biographen des Dantiscus zu mancherlei Vermutungen Anlaß gegeben. Hier sei nur das Wesentliche zusammengefaßt:

Boehme⁹⁾, der sich auf die Ausführungen Philipp Frenkings, eines Verwandten des Dantiscus, beruft, berichtet, der Großvater sei gezwungen gewesen, die Heimat zu verlassen. In Danzig angekommen, habe dieser irgendeinen Lebensunterhalt gesucht und ihn schließlich als Flachsbinden gefunden, der Vater des Dichters aber sei schon dem Braugewerbe nachgegangen.

Eichhorn¹⁰⁾ versucht darüber hinaus nachzuweisen, daß die Familie von Hoefen (oder von Hofe) schon im 14. Jahrhundert im Ermland ansässig gewesen sei. Der Großvater des Dantiscus jedoch - und darin folgt er den Ausführungen Frenkings - sei, aus welchen Gründen auch immer, gezwungen gewesen, die ermländische Heimat zu verlassen. Die Flucht führte ihn nach Danzig, wo er als Flachsbinden notdürftig sein Brot verdiente. Nach Eichhorn geht also der Name von Hoefen auf die im Ermland angestammte Familie zurück.

Unter den Quellen gibt es lediglich zwei mehr oder weniger indirekte Zeugnisse, die in diesem Zusammenhang etwas auszusagen vermögen:

Noch Ende des vorigen Jahrhunderts existierte in der Pfarrkirche zu Frauenburg eine Grabplatte¹¹⁾, die neben dem Wappen des Dantiscus die Aufschrift trug:

HIE LEIT CHRISTINA VON PUCKE BERENT SCHOLCZEN
TOCHTER HANSE VO HOVE ANDERS FLACHSBINDER GENAT
HAUSFRAU DEN BEIDEN GOT GENEDIG SEY AM PFINGSTAG
BEGRABEN MDXXXIX

⁶⁾ z. B. C U 934.

⁷⁾ T. TRILLER (ZGAE 29, S. 374) nennt noch als sechsten Namen die polonisierte Form: Jan Dantyszek. In keiner der mir vorliegenden Urkunden und Briefe habe ich diese Variante gefunden.

⁸⁾ Auch diese Form variiert, z. B. Act. Tom. 9 (1876) S. 202: Flachspinder; Act. Tom. 10 (1899) S. 488: Flachsbinden; Act. Tom. 12 (1906) S. 157: Flaxbingher.

⁹⁾ BOEHME a. a. O., Vorwort S. VIII.

¹⁰⁾ ANTON EICHHORN, Geschichte der ermländischen Bischofswahlen mit möglicher Berücksichtigung der ihnen zugrunde gelegten Rechtsverhältnisse, zugleich eine chronologische Grundlage für die Geschichte der Bischöfe Ermlands. In: ZGAE 1 (1860) S. 309, Anm. 2.

¹¹⁾ Diese Nachricht ist einem Aufsatz von F. HIPLER entnommen: Die Grabstätten der ermländischen Bischöfe. In: ZGAE 6 (1878) S. 316.

Eine darunter befindliche Bronzeplatte zeigte an, daß Dantiscus selbst diesen Grabstein seiner Mutter hatte setzen lassen:

JOAN. D. G. EPS. VARMIE MATRI PIENT. POS.

In der gesamten Dichtung - soweit sie mir zugänglich war - gibt es nur ein einziges Distichon, in dem Dantiscus seine Kindheit erwähnt. In der am Ende seines Lebens verfaßten Vita schreibt Dantiscus:

A puero nam sorte mea contentus habebam

Tunc et in exili conditione satis¹²⁾.

Diese beiden genannten Quellenstellen lassen also folgende Aussagen zu: Erstens erfahren wir die Namen der Eltern: Hans von Hove¹³⁾, auch Flachsbinder genannt, und Christina, die Tochter des Berent Scholcz aus Putzke (Putzig), und zweitens die Vermögenslage, die, wenn auch bescheiden, so doch ausreichend und zufriedenstellend war.

Der Beiname Flachsbinder läßt - entsprechend der Gewohnheit jener Zeit, nach der jeder Neubürger nach seinem Gewerbe oder nach seiner Herkunft benannt wurde¹⁴⁾ - auf das Gewerbe des Vaters, möglicherweise des Großvaters, schließen. Berücksichtigt man nämlich das Urteil des Dantiscus über die wenn auch bescheidene, so doch ausreichende Vermögenslage seiner Familie, so kann man kaum annehmen, daß der Vater des Dantiscus dem dürftigen und wenig einträglichen Gewerbe eines Flachsbinders nachgegangen ist. Damit aber bekommt die bei Boehme gegebene Version, der dem Großvater das Seilerhandwerk zuschreibt, eine größere Wahrscheinlichkeit.

Anerkennt man zudem die Vermutung Eichhorns¹⁵⁾, die Familie sei ursprünglich im Ermland ansässig gewesen¹⁶⁾, so kann man mit einiger Sicherheit annehmen, daß der Großvater im Laufe der Wirren des 13jährigen preußischen Städtekrieges (1454-1466)¹⁷⁾ aus seiner Heimat vertrieben worden ist. Fast jede Stadt, jedes Dorf war in dieser Zeit zum Kriegsschauplatz geworden¹⁸⁾. Diejenigen, welche die Schrecken dieses Krieges überlebt hatten, waren aus ihrer erm-

¹²⁾ SKIMINA S. XLIX, 13.

¹³⁾ Der bei CZAPLICKI a. a. O. S. 5 angegebene Vorname Simeon kann also als falsch zurückgewiesen werden.

¹⁴⁾ ERICH KEYSER, Die Bevölkerung Danzigs im 13. und 14. Jahrhundert. In: PFINGSTBLÄTTER DES HANSISCHEN GESCHICHTSVEREINS 15 (1928) S. 14-15.

¹⁵⁾ Vgl. S. 11, Anm. 10.

¹⁶⁾ Die These EICHHORNS wird durch einen Hinweis RÖHRICHS gestützt, (in: Die Kolonisation des Ermlandes. ZGAE 12 [1899] S. 693), der im Jahre 1423 einen Arnoldus von Höfen nachweist. Ihm gewährleistet das Kapitel den Besitz der von seinem Vorgänger und ihm daselbst erbauten Mühle auf Lebenszeit und erklärt sich bereit, vielleicht auch seinen Erben auf ihre Bitte dieselbe Gnade zu gewähren, wenn sie sich löblich und ziemlich gegen das Kapitel verhielten.

¹⁷⁾ vgl. V. RÖHRICH, Ermland im 13jährigen Städtekrieg. In: ZGAE 11 (1897) S. 184 ff. und WILHELM BRÜNING, Die Stellung des Bistums Ermland zum Deutschen Orden im 13jährigen Städtekrieg. In: ALTPREUSSISCHE MONATSSCHRIFT 32 (1895) S. 1-72.

¹⁸⁾ Der Bericht des Lübecker Bischofs, der 1464 zum Thorner Tag zog, gibt

ländischen Heimat gezogen und hatten sich dort niedergelassen, wohin einen jeden das Schicksal führte. Im Laufe dieser Umwälzungen mag der Großvater des Dantiscus nach Danzig gekommen sein und aus seiner Notlage heraus das Seilerhandwerk betrieben haben.

Der Vater mag dann, das läßt sich durch die vorliegenden Quellen nicht nachweisen, dem Braugewerbe nachgegangen sein.

Nach den bisherigen Ausführungen wird man also zu dem Ergebnis kommen: von Hove (oder von Höfen) ist der Familienname, den Dantiscus aber in den meisten Fällen nur in der latinisierten Form *de Curii* führte. Die Bezeichnung Flachsbindler geht auf den Beruf des Großvaters zurück, Dantiscus bevorzugte auch hier die gewähltere, graecisierte Version: *Linodesmon*. Im allgemeinen, besonders jedoch in allen amtlichen Schreiben, verzichtete Johannes aber auf alle diese Namen und bezeichnete sich als Dantiscus. Wann er zum erstenmal diesen Beinamen benutzte, ist nicht mehr festzustellen. Der erste Beleg findet sich jedenfalls in der schon einmal erwähnten königlichen Urkunde des Jahres 1511¹⁹⁾.

Zeit seines Lebens hat Dantiscus in einem sehr herzlichen Verhältnis zu seiner Familie gestanden. Selbst in den Jahren seines Auslandsaufenthaltes suchte er durch Freunde und Bekannte immer wieder Verbindung zu halten²⁰⁾. Er wußte es sogar einzurichten - was später noch ausführlicher zu behandeln sein wird²¹⁾ -, daß die ihm verliehene Pfründe der Danziger Pfarre seinem Vater übertragen wurde; dieser starb, wie wir einem Brief des Dantiscus an Tomicki entnehmen können²²⁾, bereits 1528.

Von nun an sah Dantiscus es als seine Aufgabe an, für den Lebensunterhalt seiner Mutter zu sorgen. Aus dem Brief seines Freundes Wojanowski²³⁾ geht hervor, daß er seiner Mutter ein Haus in Löbau,

ein anschauliches Bild: „Auf den 10 Meilen Weges von Marienburg nach Graudenz“, so erzählt er, „mochte man sehen und schauen manch herrlich Dorf verwüstet und verbrannt, keinem lebenden Menschen, kein Tier, weder Hund noch Katz haben wir getroffen, kein Stück Brot, kein Trunk Bier gab es zu kaufen ...“ (abgedruckt bei RÖHNICH, a. a. O., S. 486).

¹⁹⁾ Vgl. S. 65, Anm. 3.

²⁰⁾ z. B. am 5. Mai 1525 beklagte er sich in einem Brief an Tomicki *Act. Tom. 7* (1857) S. 243 über die Danziger Mißstände: *Velim meos procul ab illis agere. Exhibeat mihi Deveneratio vestra Rma eam gratiam cum hoc tempore non vacat, quod scriberem, committat alicui de suis, vel domino et fratri meo Nipczicz, ut parentibus meis scribatur me hic recte valere. Scio enim illos de mea salute esse plurimum sollicitos.*

²¹⁾ Vgl. S. 180.

²²⁾ *Act. Tom. 10* (1899) 298 (vom 28. Juni 1528).

²³⁾ Wojanowski schreibt am 4. September 1530 an Dantiscus (*Act. Tom. 12*, 1906, S. 271): „*Matrem Devenerationis habita possessione, si volet, de quo dubito, in Loebaw, deducam honeste, ut decebit. Est bene sana, domum dirigit, uti prius, adjuto per vidiam dominam Ursulam et virginem Catharinam, elegantem certe puellam; hae mihi munera pollicitae sunt, si signavero de reditu Devenerationis vestrae. Nescio, quomodo consultabimus.*“

das zu seinem Kulmer Bistum gehörte, erstanden und die Übersiedlung der Familie von Danzig in das Kulmer Land dem Freund übertragen hatte. Wie Wojanowski es vermutete, muß die Mutter jedoch die Übersiedlung abgelehnt haben, denn im folgenden Jahr empfahl Dantiscus dem Danziger Rat, für seine Mutter Sorge zu tragen²⁴⁾. Nach der Rückkehr aus Spanien muß sie aber in der unmittelbaren Nähe des Sohnes gelebt haben²⁵⁾. 1539 ist die Mutter zu Frauenburg, dem Sitz des ermländischen Domkapitels, gestorben²⁶⁾.

Wie Dantiscus für seine Eltern sorgte, so suchte er auch seine Geschwister zu unterstützen. Wir haben die Kunde von zwei Brüdern: dem - aller Wahrscheinlichkeit nach - älteren Bernhard und dem sehr viel jüngeren Georg von Höfen²⁷⁾. Während Dantiscus seinem Bruder Georg, der in Tübingen studiert hatte²⁸⁾, die Vertretung in der Pfründe von Golab zuschieben konnte, suchte er den älteren Bruder in den diplomatischen Dienst mithineinzubringen. Aus dem Jahre 1529 liegt die Nachricht vor, daß Dantiscus seinen Bruder Bernhard zu sich gebeten hatte, um in einer schwierigen Frage zwischen ihm und der polnischen Königin zu vermitteln²⁹⁾. 1531 schließlich wählte er, solange er noch seiner Diözese Kulm fernbleiben mußte, den Bruder Bernhard zum Stellvertreter³⁰⁾.

Zudem aber muß Dantiscus mehrere³¹⁾ Schwestern gehabt haben. Zwar sind so gut wie keine Daten von ihnen erhalten, allein die Tatsache, daß mehrere Schwäger die Vermittlung des Dantiscus nachsuchten, ist Beweis genug.

Als Schwager namentlich bekannt sind: Hans Reisen³²⁾, Bartholomeus Senger³³⁾ und Dr. Johann Reineck³⁴⁾, dem Dantiscus besonders verbunden war, da er als Vertreter Herzog Albrechts dessen Belange auf den preußischen Landtagen vertrat, auf denen Dantiscus seit 1533 den Vorsitz führte. Johann Reineck war der zweite Mann der Schwester Anna, die zuvor mit einem gewissen Hannow vermählt gewesen war³⁵⁾.

²⁴⁾ CU 866.

²⁵⁾ CU 948.

²⁶⁾ CU 955.

²⁷⁾ ACT. TOM. 12 (1906) S. 64 und ZGAE 9 (1878) S. 19.

²⁸⁾ M. PERLBACH, Prussia scholastica. Die Ost- und Westpreußen auf den mittelalterlichen Universitäten. In: MONUMENTA HISTORIAE WARMIENSIS. Bd. IV. Braunsberg 1895 S. 135: „Hoefen von, Jeurius Dantiscus, 1530a, Tübingen.“

²⁹⁾ ACT. TOM. 11 (1901) 251/2 u. S. 95.

³⁰⁾ CU 864.

³¹⁾ KANINSKI, a. a. O. S. 57 erwähnt vier Schwestern, ohne sie namentlich zu nennen.

³²⁾ ZGAE 18 (1911) S. 861.

³³⁾ CU 875.

³⁴⁾ ZGAE 9 (1878) 50, zudem ERNST THIELE, Das Gesandtschaftswesen in Preußen. Göttingen 1955.

³⁵⁾ ACT. TOM. 14 (1952) 102 u. 248.

So spärlich die Quellen sind, so lassen sie doch keinen Zweifel darüber, daß Dantiscus in einem ausgeprägten Familiensinn auf die zahlreichen Bitten und Wünsche seiner Verwandten und Angehörigen einging. Selbst seinem Onkel, einem Bruder seines Vaters, konnte er schließlich bei dem derzeitigen polnischen Vizekanzler S. Maciejowski eine Stelle als Sekretär verschaffen ³⁶⁾.

Mit ganz besonderer Liebe und Sorge nahm sich Dantiscus jedoch seiner Neffen Kaspar und Johann Hannow und Johann Lemann an. Nicht nur, daß er ihre Studien förderte und finanzierte ³⁷⁾, sondern er suchte ihnen auch einträgliche Stellen zuzuschieben: So schickte er den Kaspar Hannow mit besonderen Aufträgen nach Rom, Johann Lemann nahm er seit Oktober 1545 in die Zahl seiner Sekretäre auf ³⁸⁾.

Nur wenige seiner Angehörigen scheinen Dantiscus überlebt zu haben; die einzigen Erben, die in dem nach seinem Tode eröffneten Testament genannt werden, sind die Brüder Bernhard und Georg von Hoefen und die Schwester Ursula, des Hans Reisen Witwe ³⁹⁾.

Sucht man die Ausführungen des vorliegenden Kapitels zusammenzufassen, so kann man sagen: Dantiscus entstammte einer nicht unvermögenden Danziger deutschen Bürgerfamilie. Zeit seines Lebens fühlte er sich den Eltern und Geschwistern verbunden und scheute sich nicht, seinen Einfluß, sein Ansehen bei Hofe, an der Kurie und im Kapitel zugunsten seiner Verwandten und Angehörigen einzusetzen.

DER BILDUNGSGANG

Für die Jugendzeit und den ersten Bildungsgang des Dantiscus sind keine Quellen vorhanden. Wir sind daher auf zufällige Hinweise in den Briefen und Schriften angewiesen.

Aus einem Brief, in dem Dantiscus dem Vizekanzler Tomicki einen anschaulichen Bericht über die schlimmen Zustände in Graudenz gibt, wo die lutherische Häresie immer weiter um sich greife, erfahren wir: „Ecclesia et schola ibidem, quae mihi puero prima fuit...

³⁶⁾ HOSII EPISTULAE I 189 Anm. 5: Maciejowski schreibt am 20. Mai 1545 an Dantiscus: „Patruelem (Joannem de Curies Harthowski) Reverendissimi Domini Vestri, etsi ingenti caterva oneratus, suscepti tamen non invitus.“

³⁷⁾ CU 868 und 922, vgl. auch S. 203, 209.

³⁸⁾ EICHHORN, Die Prälaten des ermländischen Domkapitels. In: ZGAE 3 (1866) S. 545.

³⁹⁾ Diese Quelle erwähnte Kolberg auf der 209. Sitzung des Ermländischen Geschichtsvereins in Braunsberg 1911, ohne den genauen Wortlaut des Testamentes wiederzugeben (vgl. ZGAE 18 [1911] S. 861).

vasta et ruinis obnoxia.“¹⁾ In Graudenz wurde Dantiscus also in die Elemente des Lesens und Schreibens eingeführt.

Mit einiger Wahrscheinlichkeit kann man aber annehmen, daß Dantiscus auch eine der Pfarr- oder Stadtschulen seiner Heimatstadt besucht hat. Da jedoch über das Schulwesen dieser Zeit kaum Nachrichten erhalten sind^{1a)}, ist den Quellen über den möglichen Schulverlauf nichts zu entnehmen. Man kann nur vermuten, daß Dantiscus sich hier zum ersten Mal mit der lateinischen Sprache befaßte. Denn wenn auch in damaliger Zeit bei der Erstimmatrikulation kein besonderer Befähigungsnachweis verlangt wurde, so war die Kenntnis des Lateins doch eine unumgängliche Voraussetzung.

Das Universitätsstudium

Während die früheren Biographen²⁾ sich darüber einig waren, Dantiscus habe sein Studium an der Universität Krakau begonnen, verwies von Oelsnitz³⁾ als erster auf das Matrikelverzeichnis von Greifswald, in dem für das Jahr 1499 ein Johannes de Coriis (Decorys) verzeichnet ist. Aufgrund dessen behauptet er, Dantiscus sei in seinem vierzehnten Lebensjahr in die Universität Greifswald aufgenommen worden.

Um den von v. Oelsnitz ermittelten Johannes de Coriis mit unserem Dantiscus identifizieren zu können, scheint es notwendig: erstens die Angaben des Greifswalder Matrikelverzeichnisses im Hinblick auf einen Universitätsbesuch des Dantiscus zu prüfen und zweitens die Beziehungen zu ermitteln, die zwischen Danzig und der Universität Greifswald bestanden d. h., ob und inwieweit Danziger diese Universität zu besuchen pflegten.

In dem von Ernst Friedländer edierten Matrikelverzeichnis der Universität Greifswald⁴⁾ findet sich zum Jahr 1499 die Aufzeichnung⁵⁾:

Johannes Decorys, dioc. Latslaviensis, die 3. mens. Augustii, s. t.

Prüft man diese Angaben, so ergibt sich:

1. Johannes Decorys: ist gleichzusetzen mit der in der Familie von Höfen gebrauchten - dem damaligen Zeitgeschmack entsprechenden - latinisierten Namensform: de Curiis⁶⁾.

1) ACT. TOM. 15 (1957) 85 (vom 21. Februar 1533).

1a) Vgl. PAUL SIMSON, Geschichte der Stadt Danzig. Bd. 1. Danzig 1913, S. 385.

2) CZAPLICKI, S. 5, HPLER in Geistl. Lieder, und HIRSCH in seinem Dantiscusbericht in der ADB.

3) ERNST VON OELSNIETZ. „Ein Exlibris des nachmaligen Bischofs von Ermeland Johann Dantiscus.“ In: ALTPREUSSISCHE GESCHLECHTERKUNDE 5 (1931) S. 33-36.

4) ERNST FRIEDLÄNDER, Ältere Universitätsmatrikeln der Universität Greifswald. Bd. 1 (1456-1645). Leipzig 1893. (PUBLICATIONEN AUS DEN KGL. PREUSSISCHEN STAATSARCHIVEN 52.) Vgl. dazu auch M. PERLBACH a. a. O.

5) ERNST FRIEDLÄNDER I. S. 141.

6) Bei der Willkür und Ungenauigkeit der damaligen Orthographie braucht die veränderte Form „Decorys“ nicht wunderzunehmen. (Vgl. z. B. Latteslaviensis = Latslaviensis = Wladislawiensis).

2. dioc. Latslaviens: weist auf den Herkunftsort hin, auf die Diözese Leslau, zu der Danzig gehörte.

3. der 3. Aug.: gibt den Tag der Immatrikulation an.

4. s. t.: solvit totum. Der Hinweis, jener Johannes de Coriis habe die ganze Summe aus eigenen Mitteln entrichtet, mag nach den dargelegten Vermögensverhältnissen der Familie von Höfen als möglich erscheinen.

Für die Frage nach der akademischen Verbindung zwischen Danzig und Greifswald interessiert die Herkunft der anderen im gleichen Jahr in Greifswald verzeichneten Scholaren. Dabei finden sich u. a. folgende Angaben ⁷⁾:

Georgius Arnth, dioc. Gedanensis, 3. Aug. s. t.

Georgius Toldener, d. Latteslaviensis die 3. mens. Augustii s. t.

Georgius Dackowe, dioc. Latteslaviensis, 3. Aug. s. t.

Bartolomeus Gholmekow, d. Gedanensis, die 3. mens. Aug. s. t.

Johannes Sten, dioc. Gedanensis, 3. Aug. s. t.

Benedictus Wire, d. Gedanensis die 3. mens. Aug. s. t.

Johannes Knyschel de Gdano, dioc. Wladislaviensis, 6. Aug. s. t.

Johannes Knistellus de Gedano, baco. 1499

Paulus Howet, de Gdano die 25. mens. oct. s. t.

Magr. Jodocus de Jedano cum certis scolaribus veniens receptus prima die Aug. ⁸⁾).

Bei der Durchsicht dieser Liste macht man nun folgende erstaunliche Feststellung: 1. unter den zum Jahr 1499 eingetragenen Scholaren lassen sich nicht weniger als neun nachweisen, deren Herkunft aus Danzig bzw. aus der Diözese Leslau sicher ist. 2. Diese Scholaren sind zusammen mit ihrem Magister, eben jenem letztgenannten Magr. Jodocus, von ihrer Heimatstadt Danzig nach Greifswald gezogen. 3. Nachdem der Magister am 1. August in die Universität aufgenommen worden war, erfolgte die Immatrikulation der Studenten am 3. August.

Die Annahme, daß der genannte Johannes Decorys identisch ist mit unserem Dantiscus, hat damit eine weitere Bestätigung gefunden. Mit ziemlicher Sicherheit kann man also behaupten, Dantiscus hat mit 14 Jahren zusammen mit mehreren Danziger Scholaren unter der Leitung des Magisters Jodocus die Universität Greifswald besucht.

Das für unsere Begriffe ausgesprochen junge Alter braucht nicht verwunderlich zu erscheinen, da es im Mittelalter keinerlei geregelte Bestimmungen über die Vorbildung für den Besuch der Universität gab. Die Scholaren wurden aufgenommen, ohne zuvor ein Examen

⁷⁾ Vgl. FRIEDLÄNDER I, S. 142 ff.

⁸⁾ Vgl. auch TH. PYL, Verbindung zwischen Danzig und Greifswald im Mittelalter. In: ZEITSCHRIFT DES WESTPREUSSISCHEN GESCHICHTSVEREINS I (1880) S. 90-96.

abgelegt zu haben, die einzige Vorbedingung waren einige lateinische Kenntnisse, die - wie erwähnt -⁹⁾ Dantiscus schon erworben haben mochte. Wenden wir uns daher im folgenden der Universität Greifswald zu.

Die Universität Greifswald am Ende des 15. Jahrhunderts. Seitdem im Jahre 1497 die beiden berühmten Juristen Petrus und dessen Sohn Vincentius aus Ravenna nach Greifswald gekommen waren, nahm das Ansehen dieser im Jahr 1456 gestifteten Universität zu, und ihr Ruf verbreitete sich über weite Lande¹⁰⁾.

Während im Frühjahr 1499 eben jener Vincentius das Rektorat innehatte, folgte im Herbst desselben Jahres Wichmann Kruse, ein Theologe aus Stralsund, in diesem Amte. Als Lehrer in diesem Zeitraum werden genannt¹¹⁾: der Theologe Johannes Biltzemann aus Dänemark, die Juristen Nicolaus Louwe aus Stettin,

Lorenz Bokholt und Heinrich Bukow aus Greifswald,
Johannes Johannis aus Schweden, Peter Rost aus Rostock,
Johannes Weteke aus Hamburg und der uns nicht mehr ganz unbekannt Magister Jodocus aus Danzig.

Dantiscus wird sich hier, wie es in damaliger Zeit für den jungen Scholaren beim Eintritt in die artistische Fakultät üblich war, mit dem Studium der Artes liberales beschäftigt haben. Dabei ist ohne Zweifel die Förderung der lateinischen Kenntnisse die Hauptaufgabe gewesen.

Im allgemeinen bildeten die Studenten, die von allen Seiten zusammengeströmt waren, Genossenschaften, die sogenannten Bursae. In diesen wohnten und speisten sie zusammen. Inhaber einer solchen Bursa war der Hospes (Wirt), der gegen Bezahlung die Wirtschaft für sie besorgte¹²⁾.

Während diese Studentenbursen mehr oder weniger der Artistenfakultät angeschlossen waren, gab es daneben aber bisweilen noch völlig unabhängige Studentenzusammenschlüsse, die sogenannten Regentien, die als eine Art Konkurrenzunternehmen von der Fakultät auch dementsprechend ungern gesehen wurden.

In dem Dekanatsbuch der Fakultas Artium, das alle für den jeweiligen Zeitraum entscheidenden Ereignisse und Begebenheiten verzeichnet, findet sich der bemerkenswerte Hinweis¹³⁾, daß im Jahre

⁹⁾ Vgl. S. 71.

¹⁰⁾ FRIEDLÄNDER Bd. I. S. 141: Italus iuris interpres eximius, ab inclito Bugslao duce conductus ad declarandum ius ordinarie in hoc celeberrimo gymnasio suo. (Vgl. auch G. L. KOSEGARTEN, Geschichte der Universität Greifswald. Bd. 1 und 2. Greifswald 1856/57 S. 159.)

¹¹⁾ KOSEGARTEN I. S. 157.

¹²⁾ Aus Wien wissen wir, daß jeder Bursale 2, 3 oder 4 Groschen pro Woche zu bezahlen hatte.

¹³⁾ FRIEDLÄNDER I, S. 144. Jodocus de Jedano cum certis scolariibus veniens receptus prima die Augusti, qui facultati duos tantum dedit florenos, qui postmodum contra statuta facultatis duos alios magistros sibi associaverat novam regenciam erigendo.

1499 ein gewisser Jodocus aus Danzig wider den Willen der Fakultät eine Regentie eingerichtet und sich dabei mit zwei weiteren Magistern zusammengeschlossen habe. Dieses ungewöhnliche Verhalten des Jodocus wird noch an einer zweiten Stelle vermerkt¹⁴⁾: Gegen die Bestimmung der Fakultät habe Jodocus seine Regentie in dem Haus des Dr. Rubenouws errichtet. Der Magister sei dabei so erfolgreich, daß die meisten Studenten es vorzogen, bei ihm unterzukommen. Der Bericht schließt, es sei zu befürchten, daß daraus der Fakultät der Ruin entstehe.

Mit Sicherheit dürfen wir annehmen, daß auch Dantiscus zusammen mit den Danziger Scholaren bei Jodocus Wohnung nahm und so mehr oder weniger unter seinem Einfluß stand. Es wäre daher wünschenswert, die Gestalt dieses Mannes, der die ersten Studien unseres Dantiscus begleitete oder gar bestimmte, näher zu beleuchten. Wir sind dabei aber auf einen einzigen Beleg angewiesen, eben jenen im Matrikelverzeichnis angegebenen Vermerk: Jodocus Marckborch de Hana clericus maguntiensis diocesis, qui ad universitatem istam cum multis suppositis venit, ut audirent clarissimos doctores italos¹⁵⁾. Neben dem Beinamen Marckborch ist also nur der Hinweis zu entnehmen, daß er ein Geistlicher der Diözese Mainz gewesen war.

Diese Quelle vermag zwar nichts Näheres über die Person des eigenwilligen Magisters, der sich gegen den Willen der Fakultät durchzusetzen wußte, auszusagen, aber sie gibt doch einen Hinweis auf die Beweggründe, die ihn und seine Scholaren zur Übersiedlung nach Greifswald veranlaßten:

Es war der Ruf jener bedeutenden italienischen Professoren¹⁶⁾. Dantiscus wird also während der Zeit seines Aufenthaltes in Greifswald zu Füßen des berühmten Petrus von Ravenna gesessen haben, dem wegen seines ungeheuren Gedächtnisses schon damals der Name „Petrus a memoria“ vorausging¹⁷⁾.

Dennoch wäre es falsch, wollte man den Einfluß der Greifswalder Schule, den Einfluß des Jodocus und Petrus allzu hoch einschätzen, denn schon im folgenden Jahr muß Dantiscus zur Universität Krakau übergewechselt sein.

Dazu liegen folgende Zeugnisse vor:

1. In einer am Ende des Lebens verfaßten Vita schreibt er: At post-

¹⁴⁾ FRIEDLÄNDER I, S. 145: Sub cuius decanatu nulla fuit habita promotio, sed quidam magister Jodocus contra facultatis dispositionem quandam in domo doctoris Rubenouw pie defuncti erexit regentiam, quam maxima pars suppositorum facultatis artium intravit, quia mulierum instar novitatibus gaudebant, et precipua predictae facultatis erat ruina. Das Dekanatsbuch vermerkt ebenfalls die Miete (3 flor.); die Jodocus der Fakultät für die Wohnung im Haus des Dr. Rubenow zu entrichten hatte (Friedländer I, S. 144).

¹⁵⁾ FRIEDLÄNDER I, S. 142.

¹⁶⁾ Vgl. S. 73.

¹⁷⁾ KOSEGARTEN a. a. O. I, S. 154.

quam litterulis¹⁸⁾ abstraxerat aula servire et iussit Regibus illa tribus¹⁹⁾.

2. Im Carmen Paraeneticum²⁰⁾ heißt es:

In teneris annis tumidam sum raptus ad aulam
Scilicet ex doctis, quod modo plango, scholis

3. In einem Brief an Dr. Bork vom 1. Mai 1527 klagt er²¹⁾:

„Da bei so vielen Veränderungen, die bei uns innerhalb der geistlichen Ämter stattgefunden haben, mir in den 27 Jahren, in denen ich (am Hofe) diene, keines zuteil geworden ist, sehe ich klar, daß Gott mich bisher nicht unter seinen Geistlichen haben will.“

Aus diesen Quellenstellen geht hervor:

1. daß Dantiscus schon in jungen Jahren unmittelbar vom Studium zum Hofdienst herangezogen worden ist,
2. läßt sich als das Jahr seines Eintritts bei Hofe das Jahr 1500 errechnen,
3. aber kann man daraus schließen, daß Dantiscus sich zu diesem Zeitpunkt schon in Krakau aufgehalten haben muß, denn es ist kaum denkbar, daß die höfischen Kreise auf einen 15jährigen Knaben hätten aufmerksam werden können, der weitab in einer fernliegenden Universität studierte. Man kann also vermuten, daß Dantiscus schon nach dem ersten Halbjahr von Greifswald nach Krakau übergewechselt ist.

Es bleibt daher zu prüfen, ob der Name des Dantiscus zu diesem Zeitpunkt im Matrikelverzeichnis der Krakauer Universität nachzuweisen ist. Das aber stößt auf eine große Schwierigkeit, da in den Krakauer Matrikeln alle eingeschriebenen Studenten neben dem Herkunftsland nur mit dem eigenen Vornamen und dem Vornamen des Vaters aufgeführt sind. Eine Identifizierung scheint daher bei einem so häufigen Namen wie in unserem Fall Johannes fast unmöglich.

So findet sich die Eintragung „Johannes Johannis de Gdano“ in den Jahren: 1492 b, 1498 b, 1500 a, 1507 a, 1509 b, 1517²²⁾. Während die ersten beiden Daten aus rein zeitlichen Gründen ausscheiden, kann man in der Eintragung zum Jahre 1500 - möglicherweise - eine Bestätigung finden, daß unser junger Johannes zu diesem Zeitpunkt in die Universität Krakau aufgenommen worden ist. Einen sicheren Hinweis aber gibt dieser Vermerk nicht.

Das Jahr 1500 sollte jedoch von großer Bedeutung für Dantiscus sein, denn zu eben diesem Zeitpunkt begann sein Dienst am polnischen Hofe, dem er bis an sein Lebensende verbunden war. Zwar

¹⁸⁾ „Litterulae“ bezeichnet einige Literaturkenntnis, unterscheidet sich also von der wissenschaftlichen Bildung.

¹⁹⁾ SKIMINA XLIX, 15/16, S. 295.

²⁰⁾ Ebd. Carmen Paraeneticum XLII, 2 Vers 67-68 S. 172.

²¹⁾ ACT. TOM. 9 (1876) 141.

²²⁾ PERLBACH (a. a. O.) S. 76.

wissen wir weder, durch wen, noch, wodurch ihm diese Aufgabe zuteil wurde, aber aus allen Äußerungen geht deutlich hervor: Der junge Dantiscus ist auf Anregung des Hofes, ohne eigene Initiative, in diesen Dienst berufen worden. Noch im Alter findet er dafür nur Ausdrücke wie „*aula me abstraxerat*“ oder „*raptus sum*“, „*quod modo plango*“²³⁾.

Welche Aufgaben einem 15jährigen Knaben am Hofe Alexanders zufallen konnten, ist schwer zu sagen. Czaplicki²⁴⁾ stellt die Vermutung an, Dantiscus habe die Funktion eines Schreibers innegehabt. Allein, die Tatsache, daß Dantiscus schon 1502-1503 an dem Feldzug gegen die Tataren und der Expedition gegen den Statthalter der Moldau und Wallachei teilgenommen hat²⁵⁾, läßt vermuten, daß der junge Scholar in den militärischen Dienst aufgenommen worden ist.

Nach Krakau zurückgekehrt, muß er wieder am Hofe König Alexanders gewesen sein. Ein Jahr später, als ein Jüngling von 19 Jahren, erbat er Urlaub zu einer Reise nach Süden, wo er sich neuen Studien widmen wollte.

Die Reisen

Über die folgende Zeit, die Jahre 1504-1505, sind wir gut unterrichtet, da Dantiscus selbst in seinem Lehrgedicht, auf das später noch weiter einzugehen sein wird, über die entscheidenden Erlebnisse dieser Jahre berichtet²⁶⁾. Folgen wir der Erzählung des greisen Bischofs, der aus der Rückschau diese Reisen plastisch darzustellen suchte.

Nachdem der Jüngling die Alpen durchwandert hatte, begab er sich nach Venedig. Hier aber stieß er auf ein Schiff, das zur Fahrt nach Jerusalem bereit war, rasch und plötzlich entschied er sich, die heiligen Stätten aufzusuchen. Noch schaudert den Bischof, wenn er an die Strapazen, an die Leiden denkt, die er auf dieser Reise hat erdulden müssen. Von der Adria ging die Fahrt zum Ionischen Meer, wo sie die Küste von Korfu streiften. Schließlich kamen sie zum weinreichen Kreta, von wo aus die Fahrt gen Asien weiterging. Ihr nächstes Ziel war Rhodos. Nach vielen Strapazen - Dantiscus war an einem schweren Fieber erkrankt - erreichten sie endlich Ioppe, wo sie an Land gehen konnten und von wilden mohammedanischen Haufen empfangen wurden. Scheußlich war der Einzug in Jerusalem, Hitze, Schläge, Verhöhnung und Kot, das war es, was ihnen die Heilige Stadt entgegenbrachte²⁷⁾. Dessenungeachtet zogen sie weiter, die heiligen Orte aufzusuchen: die Stätte des Kreuzes und die Grab-

²³⁾ Vgl. S. 23, Anm. 19-21.

²⁴⁾ CZAPLICKI, a. a. O., S. 5.

²⁵⁾ „*Junior et belli contra Dacos Getasque Atque Borysthenidas, tempore miles eram.*“ SKIMINA XLII, 2. Vers 171-172, S. 176.

²⁶⁾ Carmen Paraeneticum, abgedruckt bei SKIMINA XLII, 2.

²⁷⁾ *Impositi Solymas asinis intravimus aestu.*

Exanimis, passi verbera, probra, lutum . . .“ (SKIMINA XLII, 2. Vers 133-134).

stätte. Schließlich überschritten sie den Jordan, kamen an das Rote Meer, um endlich das Araberland zu erreichen.

Hier aber kehrten sie um und traten ihre Heimfahrt an ²⁸⁾.

Dantiscus schließt die Erlebnisse dieser Pilgerfahrt mit folgender Erkenntnis ab:

Haec quum lustrassem multo discrimine cuncta
 Vanaque cognoscens quidquid hic orbis habet.
 Intendi rediens is me subducere rebus
 Quae me sollicitum plus habuere satis.
 Vivere contentus paucis inglorius aevum
 Ducere, prudenti simplicitate frui,
 Otia complecti, privatim ducere vitam
 Quae foret a quavis ambitione procul.
 Et cum litterulis commercia rursus habere
 Pieridum doctis et inter esse choris ²⁹⁾.

Dantiscus will also sein Leben ändern. Er hat den festen Entschluß gefaßt, sich von nun an ausschließlich den Studien und der Dichtkunst zu widmen. Wenn es schließlich auch nicht zu dem Wandel, zu der inneren Umkehr kam, zu der Dantiscus nach der Pilgerreise entschlossen war, so blieb doch diese Zeit von entscheidendem Einfluß für ihn. Wo mochte es eine bessere Ausbildungsmöglichkeit für den späteren Botschafter und Gesandten geben, wenn nicht auf Reisen, fern der Heimat im Umgang mit immer neuen und fremden Menschen. Nicht allein, daß er diesen Jahren zum großen Teil seine Sprachkenntnisse verdankte, die ihm im Leben soviel Bewunderung eingebracht haben ³⁰⁾, entscheidender war vielmehr, daß er auf seinen Fahrten die Vielzahl der Völker gesehen und die Vielfalt ihrer Interessen erlebt hatte. Er mußte begreifen, wie schwierig es ist, zu erkennen, vor auszusehen und zu urteilen, sich in Fremdes und immer Neues einzufühlen ³¹⁾.

²⁸⁾ Mit großem Stolz hat Dantiscus auch in späteren Jahren an diese Reisen zurückgedacht, in seinem Wappen führte er neben Adler und Harfe die Pilgrimszeichen: 1. das Kreuz von Jerusalem, 2. die Zeichen der hl. Katharina (Rad und Kreuz), die erst dem Pilger auf Sinai erteilt werden, und 3. zwei Stücke und Muscheln des St. Jacobus maior. Die Abbildung dieses Wappens auf einer Medaille vom Jahre 1529 wird beschrieben von S. RÜHLE in der ZWGV 70 (1930) S. 143 ff. Dazu von OELSNITZ in ALTPREUSSISCHE GESCHLECHTERKUNDE 5 (1931).

²⁹⁾ SKIMINA XLII, 2. Vers 143 ff. S. 175.

³⁰⁾ Vgl. den Brief des Johann von Kampen an Dantiscus vom 3. Mai 1532 (abgedruckt ZGAE 9, 18). Ea Hebrais leb, Graecis voūs, latinis mens, tu si volēs ex reliquis lingis quis addēs, novisti enim totius Europae ferre omnes.

³¹⁾ Es ist nicht unbedingt eine Seltenheit, daß ein Preuße ins Heilige Land reiste. Schon gegen Ende des 15. Jhr. finden wir in Jerusalem einen Johannes de Prussia, Prokurator der Brüder des Berges Sion, der in der Kirche des Hl. Grabes vielen Wallfahrern den Ritterschlag erteilte. WADDING in den Annales ORD. S. FRANC. XVI, 130 erwähnt zum Jahr 1521 den Fr. Ludovicus Henningus Prutenus, S. Th. lector. Ord. Min.,

Nach der Rückkehr von seiner Weltreise begann der nun 22jährige erneut mit den Studien an der Universität Krakau. Wir dürfen daher annehmen, daß die Eintragung im Matrikelverzeichnis des Jahres 1507 (vgl. S. 71)³²⁾ auf unseren Dantiscus zu beziehen ist. Über die Art dieser Studien liegen kaum Nachrichten vor. Wir wissen nur, daß er in der Zeit seines Krakauer Aufenthaltes Vorlesungen bei dem Professor der Rhetorik Paul von Crossen gehört hat, auf den später noch zurückzukommen sein wird. Gerade 1507 hielt von Crossen eine Vorlesung „pro lectura“ und über die Satiren des Persius³³⁾.

Denkt man an seinen späteren Aufgabenkreis, so liegt es nahe, den Dantiscus in Krakau auch mit dem Studium der Theologie beschäftigt zu sehen. Die damaligen Zeitumstände lassen jedoch diese Überlegung nicht als sehr wahrscheinlich erscheinen. Im ausgehenden Mittelalter nämlich studierte nur eine geringe Minderheit der Kleriker Theologie, denn die Anforderungen zur Erwerbung eines theologischen Grades waren derart hoch, daß z. B. in Heidelberg selbst derjenige, der in der Artistenfakultät schon die Magisterwürde erlangt hatte, noch zwölf weitere Jahre studieren mußte, ehe er an die Erreichung eines theologischen Grades denken konnte³⁴⁾. Es ist verständlich, daß es vielen an Zeit und Mitteln fehlte, ein solches Studium durchzuführen.

Welche Studien auch immer Dantiscus zu diesem Zeitpunkt aufgenommen haben mag, es war ihm dennoch auch jetzt nicht möglich, einen geregelter Bildungsweg zu gehen.

Schon im nächsten Jahr 1508 (am 14. Oktober) treffen wir ihn als Vertreter des polnischen Königs auf dem Preußischen Landtag zu Marienburg³⁵⁾. Es muß sich dabei aber um eine einmalige Aufgabe gehandelt haben, denn untersucht man die Akten und Gesandtschaftsberichte der folgenden Zeit, so wird bis zum Jahre 1511³⁶⁾ in allen die preußische Frage betreffenden Berichten Dantiscus mit keinem Wort genannt, an seiner Stelle findet vielmehr der Sekretär Georgius Erwähnung³⁷⁾. Jetzt endlich, nach so vielen vergeblichen Versuchen, ist es ihm, dem polnischen Höfling, möglich, sich für eine längere Zeit dem Studium zu widmen. Die Jahre 1509-1511 ver-

den der Papst mit zwei Gefährten nach Jerusalem abschickte, um Erkundigungen wegen eines Kreuzzuges einzuziehen.

³²⁾ Die Angabe bei CZAPLICKI, der Dantiscus sein zweites Studium im Jahre 1508 beginnen läßt, ist mit dem Krakauer Matrikelverzeichnis nicht zu belegen, da die nächste Eintragung eines Johannes Johannis de Gdano erst wieder zum Jahr 1509 zu finden ist.

³³⁾ Pauli Crosnensis... carmina edidit B. Kruczkiewicz. In: CORPUS ANTIQUISSIMORUM POETARUM POLONIAE LATINORUM II, Krakau 1887, S. XX.

³⁴⁾ GERHARD RITTER, Die Heidelberger Universität. Heidelberg 1936. Bd. I. S. 199.

³⁵⁾ Act. Tom. 1 (1852) App. 31.

³⁶⁾ Act. Tom. 1 (1852) S. 288 folgt eine weitere Legation an Dantiscus.

³⁷⁾ Act. Tom. 1 (1852) S. 26. Im Jahr 1510 übernahm Dr. Garsia diese Aufgabe (Act. 1, 112) und 1514 war es Raphael de Leszno (Act. 3, 409).

brachte daher Dantiscus ohne Unterbrechung an der Krakauer Universität.

Das Studium an der Krakauer Universität

Ende des 15., Anfang des 16. Jahrhunderts war die Universität Krakau Mittelpunkt der humanistischen Studien³⁸⁾. Eine der wesentlichen Bestrebungen des Humanismus aber war die Förderung der Poesie, und so nimmt es nicht wunder, daß gerade an der Universität Krakau die lateinische Dichtung besonders gepflegt wurde. Einer der bedeutenden Männer, die in diesem Sinne an der Hochschule wirkten, war der schon genannte Professor der Rethorik, Paul von Crossen. Daß Dantiscus gerade ihm verbunden war, bezeugt ein diesem Lehrer gewidmetes Gedicht³⁹⁾. Es mag nicht das einzige Carmen gewesen sein, daß er von Crossen zueignete, denn er schreibt:

Tentabam etiam crebro tibi dixere carmen
Nabat in exiguis hec me cymba vadis.

Fraglos hat von Crossen einen entscheidenden Einfluß auf die Dichtung des Dantiscus gehabt. Es ist daher angebracht, die Vita dieses Dichters und Rhetors kurz zu skizzieren. Als Quelle können dazu seine eigenen Carmina dienen⁴⁰⁾. Ihnen sind folgende Daten zu entnehmen: In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist Paulus in Krosno, das zum polnischen Palatinat Ruthenien gehörte, geboren. Er war der Sohn sehr armer Eltern, die ihm keine Unterstützung zuteil werden lassen konnten. Dennoch hat er studiert. Eine sichere Nachricht liegt vom September 1499 vor; zu diesem Zeitpunkt wurde er an der Universität Greifswald zum Bakkalaureus promoviert⁴¹⁾.

³⁸⁾ Vgl. Artikel „Humanismus“ in REALLEXIKON DER DEUTSCHEN LITERATURGESCHICHTE. Begr. von PAUL MERKUR und WOLFGANG STAMMLER. 2. Aufl. Bd. 1. Berlin 1958 Sp. 693-727. In einer zu Krakau gehaltenen Rede des Joh. Ursinus (1486) heißt es u. a.: „Non possum igitur vos, Gymnasii Cracoviensis gubernatores, maiorum in modum non laudare, quod facile et aequo animo humanitatis studia legere permittitis.“ ... Vom Sommer 1498 an stieg eine neue sich allmählich verstärkende humanistische Welle an ... Vgl. auch GUSTAV BAUCH, Deutsche Scholaren in Krakau. In: JAHRESBERICHT DER SCHLESISCHEN GESELLSCHAFT FÜR VATERLÄNDISCHE KULTUR 1901/78 (Breslau 1901), S. 11. Bauch beschränkt sich dabei auf die Scholaren, die innerhalb der Grenze des ehemaligen Deutschen Reiches ihre Heimat hatten, die Deutschen Ost- und Westpreußens schließt er aus, daher ist auch Dantiscus nicht aufgeführt.

³⁹⁾ In Laudem M. Pauli Crosnensis Rutheni praeceptoris sui ad Joh. Lubrantium Episc. Posnan. (SKIMINA XIX S. 58/59) - Dantiscus hat dieses Lobgedicht auf seinen Lehrer im Jahre 1512 verfaßt, in der Absicht, es dem Bischof von Posen zuzusenden.

⁴⁰⁾ Pauli Crosnensis ... carmina a. a. O.

⁴¹⁾ Kruczkiewicz entnimmt diesen Vermerk dem Dekanatsbuch der Universität Greifswald, abgedr. S. XIX (vgl. auch ERNST FRIEDLÄNDER I. S. 144) duo magistri, quinque baccalarii creati sunt.

Nomina examinerum: Petrus de Ravenna.

Nomina baccalariandorum: ... [u. a.] Paulus Crosnensis de Rucia (nihil dedit).

Bald darauf begab er sich nach Krakau, wo er schon 1500 in die Universität eintrat ⁴²⁾. Anfang 1506 wurde er Magister, und seit dem Sommer 1507 sammelte er Schüler um sich. Bis zu seinem Tode im Jahre 1517 blieb er dem Dienst der Jagellonischen Universität treu ⁴³⁾. Von seinen Schülern werden als bekannt bezeichnet: Johannes de Curiis, Rudolf Agricola Wasserburgensis, Christopher von Suchten, Johannes Vislicius und Andreas Cricius ⁴⁴⁾.

Als seine Werke sind aufgeführt: ein Epithalamium anlässlich der Hochzeit König Sigismunds mit Barbara, ein Lobgedicht auf den Bischof von Posen, ein Panegyrikos auf den heiligen Stanislaus und vor seinem Tod ein Hochzeitsgedicht zur Vermählung zwischen Sigismund und Bona Sforza.

Vergleicht man die Vita des Paul von Crossen mit der bisher behandelten des Dantiscus, so macht man die bemerkenswerte Feststellung, daß manche Übereinstimmungen gegeben sind. Im Herbst 1499 können beide in Greifswald nachgewiesen werden, und schon im folgenden Jahr trifft man Dantiscus und von Crossen in Krakau an.

Das aber läßt mit einiger Sicherheit den Schluß zu, daß der junge, damals 14jährige Dantiscus zusammen mit dem aller Wahrscheinlichkeit nach sehr viel älteren und eben zum Bakkalaureus promovierten Paul von Crossen von Greifswald nach Krakau gezogen ist. Auch in den folgenden Jahren mag sich von Crossen seines Schützlings angenommen haben. Seit 1507 zählte Dantiscus in die offizielle Zahl seiner Schüler.

Wenn es auch nicht möglich ist, auf die einzelnen Schüler, mit denen Dantiscus hier zusammen war und mit denen er im Dichten lateinischer Verse wetteiferte, weiter einzugehen, so sei allein Andreas Krzycki (Cricius) genannt ⁴⁵⁾. Krzycki, der später Bischof von Plock werden sollte, war ein Neffe Peter Tomickis, des Kanzlers am polnischen Hofe. Wenn man weiß, daß Dantiscus in all den Jahren seiner Tätigkeit am Hofe besonders Tomicki verbunden war, so liegt die Vermutung nahe, daß Dantiscus eben durch diesen Neffen beim Kanzler bekannt geworden ist.

Während der Zeit ihres Studiums an der Jagellonischen Universität maßen nun Dantiscus und Krzycki ihre Kräfte im edlen Dichtertwettstreit. So nahmen sie wie ihr Lehrer auch die Hochzeit König

⁴²⁾ STATUTA NEC NON LIBER PROMOTIONUM PHILOSOPHORUM ORDINIS IN UNIVERSITATE STUDIORUM JAGELLONICA ab anno 1402 ad annum 1849. Edidit Jos. MUCZKOWSKI. Krakau 1849 S. 129.

⁴³⁾ KRUCZKIEWICZ a. a. O. S. XIX.

⁴⁴⁾ KRUCZKIEWICZ a. a. O. S. XX.

⁴⁵⁾ In dem genannten Gedicht, das Dantiscus von Crossen widmete (SKIMINA XIV 21-23) wird Krzycki besonders erwähnt:

Te penes est Cricius, docuit quem Delius ipse
Dulcia dulcisonis nectere verba modis
Qui nunc Parrhasiae decor est speciemque iuventae.

Sigismunds mit der Gräfin Barbara zum Thema ⁴⁶⁾. Zwei Jahre lang hat Dantiscus an der Krakauer Universität seine Studien betrieben, bis ihn 1511 der polnische König mit neuen Aufgaben zum Preußischen Landtag nach Marienburg sandte ⁴⁷⁾.

Verfolgt man rückblickend noch einmal die Studienjahre des Dantiscus, so werden die Unregelmäßigkeit und Uneinheitlichkeit dieser Ausbildung besonders deutlich. Kaum hatte er die Studien in Greifswald begonnen, als er auch schon wieder nach Krakau überwechselte. Aufgewachsen in einer bürgerlichen Umgebung, wurde der Knabe plötzlich in das höfische Treiben hineingezogen. Sein reger Geist mag von dem Neuen, Großen, das ihn jetzt umgab, gefangengenommen worden sein, sein Ehrgeiz neue Nahrung gefunden haben. Aber es fehlte die organische Entwicklung, die solide Grundlage eines folgerichtigen Studiums. Der Knabe, nun schon in den Hofdienst aufgenommen, sah sich vor Aufgaben gestellt, denen er trotz einer vielleicht außergewöhnlichen Begabung nicht gewachsen sein konnte. Sein faszinierendes Wesen, von dem auch in späteren Jahren ein weitverzweigter Freundeskreis Zeugnis gibt, ließ ihn am Hofe mehr hervortreten. Dennoch konnte diese Welt dem jungen Bürgersohn keine letzte Befriedigung geben. Immer wieder wird - wie noch aufgezeigt werden muß - sein reger Geist zwischen unbändigem Ehrgeiz, dem Drängen nach immer Neuerem und Größerem und der Sehnsucht des Dichters nach Ruhe und Geborgenheit hin und her gerissen werden.

Man mag nicht fehlgehen, wenn man in diesen unruhigen Jugendjahren den Schlüssel für das bisweilen zwiespältige Verhalten des Dantiscus sucht.

⁴⁶⁾ Epithalamium des Krzycki: Act. Tom. 2 (1852) 23.

Epithalamium des Dantiscus: Act. Tom. 2 (1852) S. 27 u. Skimina, XII, 2. Wenn wir die beiden Epithalamien anlässlich der Hochzeit Sigismunds vergleichen, so sind die gegebenen Parallelen nicht zu übersehen, beide Gedichte sind in Hexametern geschrieben, die von Rahmenversen in Distichen eingeschlossen werden. Während sich Krzycki mit 173 Versen begnügt, glaubt Dantiscus die Zahl der Verse verdoppeln zu müssen. Dabei geht die Übereinstimmung bis zu wörtlichen Anklängen.

Wenn Krzycki den König Sigismund am Anfang anruft: (S. 21)

Accipe carmen inops placido, rex inclyte, vultu

quod cecinit thalamis rauca cicuta tuis

versucht es ihm Dantiscus am Ende des Gedichtes gleichzutun (S. 38).

Non matutino crudas, rex inclyte vultu

Primitias scribe, suscipe, quaeso tui.

Auch die Schönheit der Königin wird von beiden sehr ähnlich wiedergegeben. Beide besingen das Goldhaar (*auricomus*), um endlich den Maler Apelles zum Zeugen anzurufen, der noch nie eine solche Schönheit gemalt habe (S. 23 - S. 34). Wenn auch einige parallele Wendungen auf die gleiche Schule zurückzuführen sind, so kann eine bewusste Angleichung dennoch nicht übersehen werden.

⁴⁷⁾ Act. Tom. 1 (1852) 286.

Niemand aber hat die Unzulänglichkeit der Studien tiefer und schmerzlicher empfunden als Dantiscus, wenn er schreibt ⁴⁸⁾:

Multa potest licet improbitas studiosa laboris
 Absque docente tamen vis iuvat iste labor.
 Marte fatigatur proprio, doctore levatur
 Ingenium, citius quo duce cuncta capit.
 Hoc ego sum raro primaevus usus in annis;
 Quod scio, quidquid id est, cura subinde dedit,
 Forte putas, multum valet experientia, sic est,
 Sed sine litterulis proficit illa parum.

DER POLITIKER UND DIPLOMAT

Dantiscus als Vertreter auf den preußischen Landtagen

Schon 1508 und endgültig seit 1511 war - wie bereits gesagt - Dantiscus im Dienst des Königs auf den preußischen Landtagen tätig, um hier vor den Ständen die polnischen Belange zu vertreten. Eben diese Tatsache hat nun zu manch heftiger Kritik Anlaß gegeben.

Hirsch ¹⁾ wirft Dantiscus vor, daß er, ein gebürtiger Danziger, in seiner Stellung als Vertreter des Königs seiner Heimatstadt sehr viel Unrecht zugefügt habe. Czapllicki ²⁾ läßt sich darüber aus, daß Dantiscus nicht einmal davor zurückgeschreckt sei, Privilegien, welche den Danzigern seit langem zugestanden worden waren, im Interesse des polnischen Königs anzugreifen.

Um in dieser Frage zu einem abgewogenen, sachlichen Urteil zu kommen, erscheint es notwendig, sich über die damaligen Rechtsverhältnisse klarzuwerden, die in „Preußen königlichen Anteils“ spätestens seit dem zweiten Thorner Frieden 1466 bestanden haben ³⁾.

Bereits das Inkorporationsprivileg von 1454 gestand den preußischen Ständen folgende Rechte zu: 1. territoriale Unverletzlichkeit, 2. Ämterbesetzung durch Eingeborene (Indignationsrecht), 3. Zusage der Rechtsprechung, 4. Erlangung des Einverständnisses der Einwohner für mögliche Steuern, 5. freier Warenverkehr zwischen Preußen und Polen, 6. entsprechendes Währungs-, Maß- und Gewichtssystem ⁴⁾.

⁴⁸⁾ SKIMINA XLII, 2. Vers 181-188 und 191/192 S. 176. Erstaunlich ist allerdings, daß er den Einfluß des Paul von Crossen an dieser Stelle mit keinem Wort erwähnt.

¹⁾ HIRSCH in dem genannten Dantiscus-Artikel in der ADB.

²⁾ CZAPLICKI a. a. O. S. 9.

³⁾ BRUNO SCHUMACHER, Geschichte von Ost- und Westpreußen, Würzburg 1957. S. 134.

⁴⁾ Vgl. dazu u. a. KAROL GORSKI, Problematyka dziejowa Prus Krolewskich 1466-1772 (Die geschichtliche Problematik Königlich-Preußens). In: ZAPISKI, HISTORYCZNE 28 (Thorn 1963) S. 159-171.

Damit haben die preußischen Stände klar den Unterschied zu betonen versucht, daß sie sich dem polnischen König nicht aus „Untertanenpflicht“ unterworfen, sondern ihn „als freierwählte Obrigkeit“ angenommen hätten. In allen Verhandlungen fühlten sie sich daher als gleichberechtigte Partner. Was nun die Verwaltung des Landes anlangt, so hatte der König das Recht, „Gubernatoren“ einzusetzen, wobei er jedoch durch das erwähnte Indigenatsrecht gebunden war. Nach der Meinung Neumeyers⁵⁾ kann man daher zu diesem Zeitpunkt „Preußen königlichen Anteils“ durchaus als einen Ständestaat bezeichnen, in dem die Stände eine völlige Unabhängigkeit erreicht hatten, lediglich der König das Bindeglied zu Polen herstellte; m. a. W.: Der polnische König wurde gewissermaßen als „König von Preußen“ empfunden.

Die Änderung des Jahres 1454 hatte aber einen neuen Ausbau der gesamten preußischen Verfassung nach sich gezogen⁶⁾. Von nun an bildete der Landesrat die Körperschaft der Stände; in ihm waren vertreten: der Gubernator, die vier Wojwoden⁷⁾, die Vertreter der sieben Städte⁸⁾. Einige Zeit später kamen die Vertreter der kleinen Städte und des allgemeinen Adels als „Unterstände“ hinzu, die zusammen mit dem Landesrat den Landtag bildeten, den wir von jetzt ab als die maßgebende Körperschaft des preußischen Ständestaates anzusehen haben. Die Leitung des Landtages fiel zunächst dem Gubernator zu, wurde aber später - und damit nehmen wir schon eine Tatsache voraus, die für Dantiscus von großer Bedeutung werden sollte - dem zum Landespräsidenten gewählten Bischof von Ermland zugesprochen. Machte kein außergewöhnliches Ereignis eine besondere Zusammenkunft erforderlich, trat der Landtag zweimal im Jahr zusammen, und zwar am Stanislaustag in Marienburg und am Michaelistag in Graudenz. Wenn nun der König Wünsche an die Preußen hatte, so mußten diese durch einen Gesandten, den königlichen Sendboten, dem Landtag vorgelegt werden.

Man kann also Ende des 15., Anfang des 16. Jahrhunderts in diesem Sinne durchaus von einer Eigenstaatlichkeit Preußens sprechen. Diese wirkte sich vor allem in den Städten aus, auf deren innere Angelegenheiten, deren Ratswahl oder Gesetzgebung der König keinen Einfluß ausüben konnte.

Górski macht in seinen neuesten Studien darauf aufmerksam, daß die Geschichte Königlich-Preußens oder Preußens königlichen Anteils als die Geschichte einer territorialen Körperschaft zu betrachten

⁵⁾ HEINZ NEUMEYER, Die staatsrechtliche Stellung Westpreußens z. Z. der polnischen „Oberhoheit“. Kitzingen 1953.

⁶⁾ GOTTFRIED LENGNICH, Geschichte der preußischen Lande königlich-polnischen Anteils seit 1536. Teil I. Danzig 1722 S. 1.

⁷⁾ Das Land war in vier Wojwodschaften aufgeteilt worden: Kulm, Marienburg, Pomerellen, Königsberg (das nach 1466 wegfiel).

⁸⁾ Kulm, Thorn, Elbing, Braunsberg, Königsberg-Altstadt, Königsberg-Kneiphof, Danzig.

sei. Die Entwicklung stellte nach Górski's Interpretation eine Verwandlung des „Landes“ in eine „Provinz“ dar. Die Bezeichnung „Preuße“ habe in dieser Zeit eine auf das Territorium bezogene Bedeutung, die keineswegs mit einer Stammesbezeichnung verwechselt werden dürfe. Daher habe der preußische Patriotismus einen ausgesprochen Territorial-, einen „Landes“-Charakter⁹⁾.

Betrachtet man nun insbesondere das Verhältnis der Heimatstadt des Dantiscus zu Polen, so zeigen sich deren Verpflichtungen als außerordentlich gering. Sie bestanden lediglich in einer jährlichen Rente von 2000 ungarischen Gulden, die die Danziger dem polnischen König abzuliefern hatten, und der Auflage, den König an drei Tagen im Jahr zu bewirten¹⁰⁾.

Soweit die rein rechtliche Lage. In Wirklichkeit jedoch sah das Verhältnis weit anders aus. Schon sehr bald suchte der polnische König manche der zugestandenen Privilegien auf Umwegen - durch Versehen, Vergessen usw. - rückgängig zu machen. Hier waren es nun vor allem die Danziger, die die anderen Stände fortwährend beeinflussten, ihre Stellung zu Polen als ein freies Vertragsverhältnis immer wieder zu betonen. So wurden sie zu Vorkämpfern für die Freiheit des Landes¹¹⁾.

Und ein Sohn eben dieser Stadt, Johann Flachsbinder-Dantiscus, trat in die Dienste des polnischen Königs; damit aber nicht genug: Seine Aufgabe sollte es sein, als Sendbote die Wünsche und Forderungen des Königs vor den Ständen zu vertreten.

Die Tätigkeit eines königlichen Sendboten hat man sich ungefähr folgendermaßen vorzustellen: Sobald der Bote - gewöhnlich war es ein Wojwode, ein Schreiber oder Sekretär des Königs - seine Ankunft dem Vorsitzenden des Landtages mitgeteilt hatte, wurde er von einem Abgeordneten der großen Städte in einem feierlichen Zeremoniell abgeholt und so in die Versammlung geführt. Man bot sich gegenseitig Grüße und übermittelte das Beglaubigungsschreiben¹²⁾. Nun trug der Bote die Anliegen des Königs in einer in lateinischer Sprache gehaltenen Rede vor. Nachdem diese Aufträge erledigt waren, mußte der Bote abtreten, denn die Stände hielten ihre

⁹⁾ GORSKI, a. a. O. S. 171.

¹⁰⁾ BRUNO NIMMER, Danzigs Verhältnis zu Polen (1466-92). Diss. Halle 1911.

¹¹⁾ Dieser Gegensatz wirkte sich vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet aus. Als der König z. B. über den Hafen von Danzig verfügen und sich die damit verbundenen Zolleinnahmen sichern wollte, wußten die Danziger als führende, der Hanse angeschlossene Handelsmacht ihre Selbständigkeit zu behaupten (Keyser S. 71). Eine besonders wichtige Rolle spielte Danzig in dem 2. ermländischen Bischofsstreit (1467), in dem es sich gegen den Vorschlag des Königs für Nikolaus von Tüngen einsetzte. Vgl. auch HANS SCHMAUCH, Der Kampf zwischen dem ermländischen Bischof Nikolaus von Tüngen und Polen oder der Pfaffenkrieg (1467 bis 1479). In: ZGAE 25 (1935) S. 69-186.

¹²⁾ Eine solche für Dantiscus ausgestellte Credentia ist aus dem Jahr 1513 erhalten: Act. Tom. 3 (1853) S. 317.

Beratungen geheim ab. Erst am Schluß der Sitzung erfuhr der Abgesandte des Königs das Ergebnis der Beratung¹³⁾.

Betrachtet man den Verlauf, das Verfahren dieser Unterhandlungen, so wird deutlich, daß der königliche Sendbote keinerlei Einfluß auf die Entscheidungen des Landtages ausüben konnte. Seine Aufgabe war vielmehr rein repräsentativ. Wenn also die Tätigkeit des königlichen Boten als solche indifferent war, so mochten die Danziger es schwerlich ertragen haben, daß es einer der Ihren war, der - wenn auch im Namen und gleichsam als Werkzeug des Königs - immer neue Mahnungen vortrug, immer neue Forderungen stellte.

Von den Verhandlungsgegenständen, die Dantiscus den preussischen Ständen vorzulegen hatte, sind nur wenige aus den Akten ersichtlich:

Einem Brief aus dem Jahr 1508, den der polnische König an den ermländischen Bischof, den Präsidenten des Landtages, sandte¹⁴⁾, ist zu entnehmen, daß Dantiscus die Stände aufzufordern hatte, die Münzreform energisch zu betreiben¹⁵⁾. Die Antwort des Landtages mag nicht eben nach dem Sinn des Königs gewesen sein, denn er schreibt: „In der Tat, wenn man nicht einem Gewohnheitsrecht nachkommen müßte, würden wir uns nicht leicht veranlaßt fühlen, einen neuen Landtag in Preußen einzuberufen.“

Dessenungeachtet müssen aber die Stände schon bald wieder zusammengetreten sein¹⁶⁾. Erneut schickte der König seinen Sekretär Johann Flachs binder. Diesmal ging es aber nicht allein um die noch immer ungeklärte Frage der Münzreform, sondern zwei weitere Punkte standen auf der Tagesordnung: Erstens sollte geklärt werden, wer für die Königliche Majestät zu sorgen habe, wenn dieser mit seinem Gefolge sich im Lande aufhalte, und zweitens überreichte Dantiscus ein königliches Mandat mit der Ernennung des Ambrosius Pampowski¹⁷⁾ „zum königlichen Statthalter und General Obersten Richter der Lande Preußen, an den von anderen Untergerichten appelliert werden sollte“¹⁸⁾.

Die Stände, geführt von den Danzigern, erhoben heftigen Widerspruch: Dieser Entscheid sei ein Verstoß gegen die ihnen zugestandenen Rechte; sie, die zuvor allein dem Hochmeister unterstanden

¹³⁾ LENGNICH I Vorr. S. 25; HOFFMANN, Danzigs Verhältnis zum Deutschen Reich 1466-1526. In: ZWGV 53 (1911) S. 72.

¹⁴⁾ ACT. TOM. 1 (1852) App. 31.

¹⁵⁾ Der König suchte die preussische Münze der polnischen anzugleichen.

¹⁶⁾ AUS CASPAR SCHÜTZ, Historia Rerum Prussicarum . . . das ist die wahrhaftige und eigentliche Beschreibung der Lande Preußen. Zerbst 1592 fol. 455a geht nicht eindeutig hervor, zu welchem Zeitpunkt Dantiscus diesen Auftrag übernahm. Es muß aber vor 1509 gewesen sein, da er dann seine Studien in Krakau begann (vgl. S. 74).

¹⁷⁾ Ambrosius Pampowski war Woiwode von Sieradz.

¹⁸⁾ Vgl. dazu: E. BLUMHOFF, Beiträge zur Geschichte und Entwicklung der westpreussischen Stände im 15. Jh. In: ZWGV 34 (1894) S. 50 ff. und Schütz fol. 456a.

hätten, könnten niemanden anders als den polnischen König als ihren Herrn erkennen, niemals würden sie daher „Gericht leiden von Herrn Pampowski - der einer der Ihren sei -“. Wie in so vielen Fällen wurde daher auch in dieser Frage die Entscheidung hinausgeschoben.

1511 - nach einer zweijährigen Pause, in der sich Dantiscus den Studien gewidmet hatte - erschien er wiederum als Vertreter des polnischen Königs auf dem preußischen Landtag. Die von ihm hier vorgetragenen Verhandlungspunkte waren sehr verschiedener Art¹⁹⁾:

1. sollte erneut die Münzreform diskutiert werden.
2. mußte Dantiscus an die dem König zu entrichtenden Aufgaben erinnern,
3. seien neue Handelsmöglichkeiten und -wege zu ermitteln,
4. war erneut an die Verteidigungs- und Befestigungspflicht der Preußen zu erinnern,
5. Sollte man dafür Sorge tragen, daß die Thorner Bürger die Abgabefreiheit der Polen beachteteten²⁰⁾.

Ähnlicher Art waren die Anliegen, die Dantiscus 1513 vor den Ständen zu vertreten hatte²¹⁾. Zu wiederholten Geldforderungen kam der Auftrag, die Befestigung und die militärischen Läger in Preußen in gutem Zustand zu halten.

Sucht man nach dem bisher Gesagten die Tätigkeit des Dantiscus auf den Landtagen zu beurteilen, so kann man zu folgender Feststellung kommen:

1. Als Bürger der Stadt Danzig war Dantiscus - juristisch gesehen - ein Untertan des polnischen Königs. Wenn er also in dessen Dienste trat, so war gegen seine Stellung - rein rechtlich gesehen - nichts einzuwenden²²⁾.

2. Als königlicher Sendbote hatte er lediglich die einzelnen Verhandlungspunkte vorzutragen, ohne daß ihm eine Möglichkeit gegeben war, auf die Entscheidungen des Landtages Einfluß zu nehmen. Die in diesem Sinn gegen Dantiscus erhobenen Vorwürfe sind also keineswegs haltbar.

Dessenungeachtet mußten die Danziger es als besonders unliebsam empfinden, daß die unangenehmen, lästigen Forderungen und Mahnungen des Königs gerade von einem Danziger vorgetragen wurden.

Wenn man so gegen Dantiscus nichts vorbringen, ihn nicht belasten kann, so erscheint sein Verhalten allerdings höchst fragwürdig, als er gleich darauf eben diese Stellung in einer persönlichen Angelegenheit zu seinem Vorteil auszunutzen suchte.

¹⁹⁾ Act. Tom. 1 (1852) 286.

²⁰⁾ Dieses Anliegen trägt Sigismund dem Dantiscus in einem besonderen Schreiben auf: Act. Tom. 1 (1852) 287.

²¹⁾ Act. Tom. 2 (1852) 317.

²²⁾ Das einzige Verbindungsglied zwischen Danzig bzw. Preußen und Polen war eben der König.

Es ging um eine in den Einzelheiten nicht näher bekannte Erbschaftsfrage, bei der 1512 das Danziger Schöffengericht und in zweiter Instanz der Stadtrat eine dem Dantiscus ungünstige Entscheidung getroffen hatte. Mit diesem Urteil gab sich Dantiscus aber nicht zufrieden, sondern legte Berufung beim König ein²³⁾. Das war insofern eine unerhörte Tatsache, als seit 200 Jahren keine Appellation an die „obere Herrschaft“ ergangen war. Eine große Entrüstung im ganzen Land war die Folge. Heftig protestierten die Stände, mit dieser Appellation sei ein uraltes Recht angegriffen; bisher habe immer die letzte Entscheidung beim Rat der Städte gelegen. Der Widerstand, der Protest des Landes und der Städte war so heftig, daß der König sich gezwungen sah, diese Frage auf günstigere Zeiten zu verschieben. Die Angelegenheit sollte bis zur Anwesenheit des Königs in *suspensio* belassen werden. Man wird also nach diesem Vorfall dem Dantiscus den Vorwurf nicht ersparen können, daß er im Bewußtsein seines Einflusses, seiner Stellung beim König, sich nicht scheute, in einer persönlichen Angelegenheit, um eines eigenen Vorteils willen althergebrachte Rechte seiner Vaterstadt in Frage zu stellen. Dantiscus hatte damit gleichsam einen Präzedenzfall geschaffen. Wohl kaum wird er sich jedoch bewußt gewesen sein, daß diese erste Appellation in späteren Jahren in der Tat zu einer Schmälerung der Rechte der westpreußischen Städte führen sollte²⁴⁾.

Eine völlig andere Haltung zeigte Dantiscus allerdings in späteren Jahren, in denen er - wie noch zu zeigen sein wird - als polnischer Gesandter mehrere Erfolge für seine Vaterstadt erzielt hat. Dennoch ist es verständlich, wenn das Mißtrauen gegen ihn nie völlig geschwunden ist.

Dantiscus auf dem Fürstentag zu Wien

Der Fürstentag zu Wien des Jahres 1515 bedeutete einen Einschnitt im Leben des Dantiscus. Während er bisher als Gesandter auf den preußischen Landtagen nur die interne polnische Politik hatte kennenlernen können, sollte ihm von jetzt ab ein größeres, weiteres Betätigungsfeld offenstehen. Wenn auch vorerst noch in einer recht untergeordneten, nebensächlichen Funktion, konnte er von jetzt an dennoch unmittelbar und aus nächster Nähe Verhandlungen und Besprechungen erleben, die nicht allein für die polnischen, sondern für die gesamteuropäischen Belange von Bedeutung waren. Dantiscus

²³⁾ Schürz fol. 472a.

²⁴⁾ Diese Verhandlungen zogen sich bis 1521 hin. Zu diesem Zeitpunkt benutzte der König die damals gerade für ihn günstigen politischen Verhältnisse und entschied, daß er berechtigt sei, Berufung gegen die Urteile der westpreußischen Städte entgegenzunehmen. Vgl. Schürz a. a. O. fol. 513 b/14 a.

wurde von nun an in die europäische Politik hineingezogen. Wie konnte es zu dieser Veränderung kommen?

Im Juli 1515 war der Fürstentag angesetzt, bei dem Kaiser Maximilian, König Wladislaw von Böhmen, sein Sohn Ludwig und König Sigismund von Polen einander begegnen sollten. Monatelange Vorverhandlungen und Vorbereitungen gingen voraus, um dieses Treffen seiner Bedeutung und Würde entsprechend zu gestalten. Über den ungeheuren Aufwand des polnischen Hofes sind wir gut unterrichtet durch einen Kommentar, den Górski den Akten und Berichten des Jahres 1515 vorausschickt¹⁾. Wie die anderen Fürsten war auch König Sigismund mit einem Riesengefolge nach Wien aufgebrochen. In der Begleitung des polnischen Königs befanden sich neben Vertretern der Pannonier, Sarmaten, Dacier, Tataren, Litauer, Moskowiter, Türken und Preußen auch eine große Zahl Gelehrter, Künstler und vor allem Dichter.

Diese höchst merkwürdige und auffallende Zusammenstellung des Gefolges findet ihre Erklärung in den Gepflogenheiten der damaligen Diplomatie. Bei diesem Treffen ging es nämlich weniger um den Abschluß konkreter Verträge, sondern vielmehr um das Ansehen und die Prachtentfaltung, mit der man die anderen Mächte zu beeindrucken suchte. Dem Lebenszuschnitt jener Zeit entsprechend, veranstaltete man daher neben Gelagen, Spielen und Jagden auch Wettkämpfe geistiger Art, bei denen Dichter und Künstler ihre Kräfte maßen.

Diese Haltung, voreinander Eindruck machen zu wollen, zeigte sich aber nicht allein auf solchen entscheidenden Zusammenkünften, sondern war für den gesamten diplomatischen Verkehr des ausgehenden 15. und des beginnenden 16. Jahrhunderts charakteristisch. So war selbst jeder Gesandte als Repräsentant der Person seines Fürsten gezwungen, in seinem Äußeren, seinem Auftreten, große Pracht zu entfalten. Seine Reise mußte königlichen Prozessionen gleichen, und man sah es als seine Pflicht an, die Großzügigkeit des Fürsten durch grenzenlose Freigebigkeit zu dokumentieren. Es entwickelte sich dabei der Brauch, bei dem öffentlichen Empfang am fremden Hof mit ungeheurem Aufwand aufzutreten und eine feierliche Prunkrede vorzutragen. Man suchte sich dabei in seiner humanistischen Bildung zu überbieten; Phrasen und klassische Lesefrüchte waren außerordentlich beliebt. Der eigentliche Zweck der Gesandtschaft aber durfte nur ganz nebenbei erwähnt werden; nur so hatte man Aussicht, auf das Publikum, auf weite Kreise des Hofes Eindruck zu machen und auf diesem Umweg einen gewissen Einfluß zu gewinnen²⁾.

1) ACT. TOM. 3 (1853) 433.

2) Vgl. ENCYCLOPAEDIA BRITANNICA Bd. 7 Artikel „Diplomacy“ sowie: ISAAC BERNAYS Die Diplomatie um 1500. In: Historische Zeitschrift 138 (1928) S. 1-23.

In Wien nun suchte König Sigismund den Erfordernissen seiner Zeit Rechnung zu tragen. Für die Planung und die Ausgestaltung dieses Kongresses hielt er aber niemanden für geeigneter als Petrus Tomicki, der seit dem 19. Februar 1515 in der Kathedrale von Krakau zum Bischof von Prezmyśl geweiht und am 4. März desselben Jahres zum Vizekanzler ernannt worden war³⁾. Die auswärtigen Gesandten, die Einblick in die polnischen Verhältnisse hatten, waren sich darin einig, daß seit diesem Zeitpunkt Tomicki zusammen mit dem derzeitigen Kanzler Szydlowiecki die maßgebenden Männer im polnischen Staate waren⁴⁾. Tomicki, der in Krakau humanistische Studien getrieben hatte, den wir uns in seinem Auftreten und Gebaren als den typischen Vertreter seiner Zeit vorzustellen haben, schien prädestiniert, auf dem Fürstentreffen die prunkvollen, pathetischen Ansprachen zu halten⁵⁾.

Eben jener Tomicki war es nun auch, der dem Dantiscus - wohl durch die Vermittlung des Andreas Krzycki⁶⁾ - die Möglichkeit gab, sich unter das Gefolge des Königs, in die Zahl der Dichter einzureihen. Tomicki mochte es nicht schwer geworden sein, diesen jetzt dreißigjährigen Höfling dem König zur Teilnahme am Fürstentag vorzuschlagen, da Dantiscus seine Fähigkeit schon in dem genannten Epithalamium anlässlich der Hochzeit des Königs (1512) zum Ausdruck gebracht hatte⁷⁾. Tomicki brauchte diese Vermittlung nicht zu bereuen, denn gerade in Wien sollte der Dichtkunst des Dantiscus ein außerordentlicher Ruhm beschieden sein. In einem zu Ehren des Fürstentages veranstalteten Dichterwettstreit gelang es ihm, den Lorbeer zu erringen und zum poeta laureatus gekrönt zu werden. Dantiscus selbst berichtet von dem Kongreß und den Wettkämpfen in seinem Gedicht: *De profectioe Sigismundi*⁸⁾, das zu diesem Zeitpunkt entstanden sein muß. Darin heißt es⁹⁾:

*Adpulit Etrusco Ricardus sanguine cretus
Grandia qui cecinit Romani Caesaris acta
Egregius vates, tum notus primitus, et tunc*

³⁾ ACT. TOM. 3 (1853) 475.

⁴⁾ Vgl. die Charakterisierung Tomickis bei EZECHIEL ZIVIER, *Neuere Geschichte Polens*, Gotha 1915 (= Allgemeine Staatengeschichte, Abt. 1, Werk 39), S. 375.

⁵⁾ ACT. TOM. 3 (1853) 476, 477, 485, 486.

⁶⁾ Vgl. A. Krzycki, der Studienfreund des Dantiscus, war ein Neffe Tomickis. Vgl. S. 80.

⁷⁾ Vgl. S. 81 Anm. 46.

⁸⁾ SKIMINA XVI S. 64-74. Im Vorwort zu den Geistlichen Liedern erwähnt HIPLER ein weiteres Gedicht, das Dantiscus aus Anlaß des Wiener Kongresses verfaßt haben soll mit dem Titel „*Poema congressu regum Viennae*“. Bei SKIMINA und BÖHME fehlt dieses Gedicht. Hipler verweist daher auf die polnische Literaturgeschichte von BENTKOWSKI, Teil I, die mir nicht zugänglich war.

⁹⁾ SKIMINA XVI, Vers 243-251.

Saepius humana mihi consuetudine iunctus
 Caspar et inde meus, Callistus forte puellae
 Ursinus cognomen haabens, aetate Tibullo
 Et par ingenio, Graio et sermone Latino
 Imbutus, vates et praeco Caesaris ingens
 Saepius hic culto certavit certamine mecum.

Dantiscus nennt also die, mit denen er im edlen Wettstreit stand, mit Namen: Es sind die Dichter Richardus Bartholinus¹⁰⁾ und Caspar Ursinus Velius¹¹⁾.

Es mag daher nicht wundernehmen, wenn der König hier in Wien auf den jungen Danziger besonders aufmerksam wurde. Schon jetzt mochte er erkannt haben, daß Dantiscus alle Voraussetzungen erfüllte, die ihn für den diplomatischen Dienst der damaligen Zeit qualifizierten: sein einnehmendes Wesen, mit dem er schon in der Jugend seine Umgebung zu faszinieren wußte, die vielfachen Sprachkenntnisse, verbunden mit einer außerordentlichen Rednergabe, gesellschaftliche Gewandtheit¹²⁾ und nicht zuletzt sein gewinnendes Äußere.

Seit dem Fürstentag zu Wien ist daher auch der eigentliche Beginn der diplomatischen Tätigkeit des Dantiscus zu datieren. Vergewärtigen wir uns deshalb die politischen Probleme, um die es damals in Wien ging¹³⁾.

1. Auch auf dem Fürstentag zu Wien des Jahres 1515 betrieb man wieder einmal Heiratspolitik. Maximilian bestimmte, daß Anna von Ungarn und Böhmen binnen eines Jahres mit einem seiner Enkel Karl oder Ferdinand vermählt werden, König Ludwig von Ungarn dagegen Maria, die Enkelin des Kaisers, heiraten sollte. Mit dieser

¹⁰⁾ Richardus Bartholinus stand unter dem Einfluß des „wunderlichen Heiligen“ Richard Sbrulius: Vgl. GEORG ELLINGER, Geschichte der neulateinischen Literatur Deutschlands im 16. Jahrhundert, Berlin-Leipzig 1929 bis 1933. Bd. 2. S. 58. Beide suchten der humanistisch-neulateinischen Dichtung, vor allem in Wittenberg, eine Heimstätte zu geben. Während Sbrulius wenig Anerkennung fand, schätzte man die Leistungen des Bartholinus sehr viel höher ein. Zwei Gedichte geben von dem Wettkampf mit Bartholinus Zeugnis: 1. Ad lectorem Hodoeporici (SKIMINA XIX); 2. Ricardo Bartholino (SKIMINA XVII).

¹¹⁾ Caspar Ursinus Velius (vgl. ADB, Gustav Bauch), geb. 1493, gest. 1539, hatte sich schon mit 15 Jahren als neulateinischer Dichter ausgezeichnet. Seit 1508 war er als Lehrer des Griechischen in Leipzig tätig und wurde 1510 Sekretär des Bischofs Mathaeus Lang von Gurk, feierte den Sieg des polnischen Königs bei Orsca in einem Gedicht und erhielt 1517 den ersten Dichterlorbeer von Maximilian. 1521 gewann er die Freundschaft des Erasmus und wurde 1524 an den Lehrstuhl von Wien gerufen. 1529 entsagte er dem geistlichen Stand und heiratete. Zwei Gedichte, die Ursinus dem Dantiscus widmete, sind abgedruckt bei BÖHME a. a. O. S. 297 und 301.

¹²⁾ Aus allen Gedichten des Eobanus Hessus geht immer wieder hervor, wie gut Dantiscus die Geselligkeit zu pflegen verstand.

¹³⁾ Über den Inhalt des Wiener Fürstentages vgl. Acr. Tom. 3 (1853) 433.

Wechselheirat hoffte das Haus Habsburg weitere Anrechte auf Böhmen und Ungarn zu erwerben.

2. Mit Zustimmung der ungarischen und böhmischen Räte wurde eine Vereinbarung getroffen, nach der die Vormundschaft über den minderjährigen Ludwlg nach dem Tode König Wladislaus' von dem Kaiser und dem Polenkönig gemeinschaftlich übernommen wurde¹⁴). Diese Abmachung sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt, bei der Kaiserwahl Karls V., als sehr bedeutungsvoll erweisen.

3. Einen weiteren Verhandlungspunkt bildete die Regelung der Beziehungen zwischen dem Kaiser und dem Polenkönig. Das Bündnis, das schließlich zwischen Maximilian und Sigismund zustande kam, sollte die bisherigen Verhältnisse grundlegend ändern¹⁵). Sucht man diesen Vertrag von 1515 zu charakterisieren, so bedeutete er einerseits eine Bestätigung der selbstherrlichen polnischen Regelung von 1466 (Thorner Frieden), zum anderen aber entzog er den jagellonischen Ausdehnungsabsichten jede Machtgrundlage¹⁶).

Wenn früher die Sonderstellung des Deutschen Ordens unter dem Schutz der Hoheit des Kaisers und Papstes gegolten hatte, so bedeuteten die Bestimmungen von 1466 ein doppeltes: erstens, daß ein Großteil des preußischen Staates in das polnische Reich aufgenommen wurde, und zweitens, daß der Landesteil, der dem Hochmeister verblieben war, in ein Abhängigkeitsverhältnis zum polnischen König trat. Mit dem Wiener Vertrag erkannte also Maximilian diese Bestimmung an. Nur wenn man die jagellonische Ausdehnungspolitik im Nordosten und die dynastische Schlüsselstellung im Südosten des Reiches begreift, vermag man den hohen Preis, den der Kaiser mit der Anerkennung des Thorner Friedens bezahlte, richtig einzuschätzen.

4. Neben der Regelung des gegenseitigen Verhältnisses nahmen die Monarchen zu der Türkenfrage Stellung. Durch den Aufruf des Papstes zu einem allgemeinen Kreuzzug gegen die östliche Gefahr war diese Frage erneut aktuell geworden. Die Fürsten kamen darin überein, daß dieser geplante Feldzug nur erfolgreich sein könnte, wenn er von allen christlichen Mächten gemeinsam unternommen würde. Das aber setzte voraus, daß es zuvor zu einer Einigung, zu einem Friedensschluß unter den streitenden Mächten, d. h. zwischen dem Kaiser, dem französischen König und den Venezianern, gekommen war. Der polnische König sandte daher Mahnschreiben an alle europäischen Höfe. Damit aber nicht genug. Sigismund glaubte, die Sache selbst in die Hand nehmen zu müssen und entschied sich, eigene Gesandte mit dieser Angelegenheit zu betrauen.

¹⁴) ACT. TOM. 4 (1855) 120.

¹⁵) ZIVIER a. a. O. S. 158 setzt daher im Jahr 1515 einen Einschnitt in der Geschichte der Regierungszeit Sigismunds I.

¹⁶) GERHARD DEGELLER, Karl V. und Polen-Litauen. Ein Beitrag zur Frage der Ostpolitik des späten Kaisertums. Diss. Göttingen 1937, S. 1 f.

Mit dem Auftrag, sich nach der Anweisung des Kaisers zusammen mit den Gesandten anderer Staaten nach Venedig zu begeben und die Venezianer mit allen Mitteln zum Frieden zu bewegen, ließ Sigismund eine bevollmächtigte dreiköpfige Gesandtschaft in Wien zurück: den Bischof von Cujawien, Mathias Drzewicki, Raphael Leszczyński und jenen jungen Höfling, der ihm durch seine Gewandtheit und Gelehrtheit auf dem Fürstentag aufgefallen war, Johann Flachsfinder-Dantiscus¹⁷⁾.

Mit dieser Legation beginnt die eigentliche diplomatische Tätigkeit des Dantiscus. Bei dieser ersten Mission kann er aber nur eine sehr untergeordnete Rolle gespielt haben. In den offiziellen Schreiben werden nämlich nur die beiden Adligen Drzewicki und Leszczyński als Beauftragte mit Namen genannt¹⁸⁾. Wenn Dantiscus zunächst als *secretarius*¹⁹⁾ betitelt wird, so findet das in der Art der damaligen Diplomatie seine Erklärung. Eine Klassifikation der diplomatischen Vertreter gab es nämlich nicht; verschiedene Bezeichnungen waren gleichbedeutend nebeneinander zu finden. So wurden die Abgesandten *legatus*, *orator*, *nuntius*, *ablegatus*, *procurator* oder *ambaxator* genannt. Man unterschied also nicht die Funktion, welche die einzelnen Gesandten innehatten, wesentlich war nur - und damit trug man dem Zeitgefühl Rechnung - die Würde und das Ansehen, das den einzelnen umgab²¹⁾.

Die Aktion in Venedig blieb zunächst erfolglos, da die Venezianer jede Verhandlung ablehnten, ehe nicht der kaiserlich-französische Krieg entschieden sei. Die polnischen Gesandten mußten also unverrichteterdinge zurückkehren. Während Drzewicki und Leszczyński sofort an den polnischen Hof zurückgerufen wurden, ließ man Dantiscus in eben dieser Angelegenheit beim Kaiser zurück, *ut eius opera pro rerum exigentia uteretur*, wie es in dem Bericht heißt²²⁾. Dantiscus sollte also am Kaiserhof bleiben, um weiterhin zwischen dem Kaiser und den Venezianern einen Frieden zu vermitteln. Voll Stolz berichtet er über diese Zeit in seiner *vita*²³⁾:

Caesaris huius avus victor cum bella superbis
Cum Venetis gereret, qui tria regna tenent,
Nuntius in castris fueram ter missus ad illos
Et certa pacem conditione dedi.

Sehr viel Selbstbewußtsein und Sicherheit spricht aus diesen Versen, die Dantiscus am Ende seines Lebens verfaßt hat. Er selbst

¹⁷⁾ ZIVIER a. a. O. S. 155.

¹⁸⁾ ACT. TOM. 3 (1853) 566.

¹⁹⁾ ZIVIER a. a. O. S. 155.

²⁰⁾ ACT. TOM. 4 (1855) 44.

²¹⁾ Vgl. den genannten Artikel in der ENCYCLOPAEDIA BRITANNICA: „Diplomacy“, Abschnitt: „Development of the Diplomatic Hierarchy.“

²²⁾ In dem genannten Kommentar zum Jahr 1515: ACT. TOM. 3 (1853) 433.

²³⁾ SKIMINA XLIX 25-28 S. 296.

bezeichnet sich als den Friedensvermittler. Ganz so glänzend und erfolgreich aber können die Verhandlungen nicht gewesen sein. In dem Bericht zum Jahr 1515 lesen wir vielmehr, daß Dantiscus zwar einige Male im Sinne des Kaisers Friedensverhandlungen geführt habe, aber nach einem Jahr von Sigismund abberufen worden sei, als die Erfolge noch immer ausblieben²⁴⁾.

Der im Bericht gegebene Zeitraum von einem Jahr ist allerdings problematisch. Die Acta Tomiciana enthalten nämlich aus dem Jahr 1516 ein Schreiben, in dem der polnische König anfragen läßt, ob Dantiscus noch länger am Kaiserhof verweilen dürfe²⁵⁾. In der darauf erteilten Antwort heißt es dann²⁶⁾, Dantiscus könne am Kaiserhof bleiben, so lange es ihm gefalle, denn seine Dienste seien dem Kaiser angenehm und ganz im Sinne Seiner Majestät. Wenn diese Notiz auch nichts über die Dauer des Aufenthaltes aussagt, so mag die Tatsache, daß man ein Jahr nach dem Wiener Kongreß noch über sein Bleiben korrespondierte, auf einen längeren Aufenthalt schließen lassen.

In dieser Zeit nun, da Dantiscus zum erstenmal das höfische Treiben sehen und erleben konnte, ließ er sich ganz von dieser neuen, erregenden Welt gefangennehmen. Noch in einem Gedicht, das er in sehr viel späteren Jahren verfaßte, schauderte ihn bei dem Gedanken an diese Jahre. Die Scham zwingt ihn - so schreibt er²⁷⁾ -, zu verschweigen, mit welchem Abschaum von Menschen er zusammengekommen sei.

Wir wissen wenig von dem Umgang, den er am Kaiserhof gepflegt hat. Allein ein Liebesgedicht, das 1517 im Druck erschienen ist²⁸⁾, verrät uns den Namen seiner Geliebten. Darin besingt er die schöne Grinäa. In tiefem Schmerz klagt er, daß der Beruf ihn zwingt, sich von der Geliebten zu trennen. Wenn auch das Gedicht in Anlehnung an die römischen Elegiker sehr viel schmückendes Beiwerk trägt, empfindet man an manchen Stellen doch einen persönlichen Ton, der das eigene Erleben selbst durch die zahlreichen Topoi durchklingen läßt²⁹⁾.

Wenn wir dabei von der Voraussetzung ausgehen, daß Dantiscus das Gedicht im selben Jahr geschrieben hat, in dem es auch im Druck

²⁴⁾ Qui (Dantiscus), cum arbitrio caesaris pacem aliquotiens apud Venetos tentasset, nec profecisset, per unum fere annum in curia caesaris manere iussus ad regem Sigismundum rediit (Act. Tom. 3, 1853, 433).

²⁵⁾ Act. Tom. 4 (1855) 45.

²⁶⁾ Act. Tom. 4 (1855) 46.

²⁷⁾ SKIMINA XLII, 2. Vers 65-66, 69-70, S. 172: horresco memorans aetatis tempora primae aula, lues hominum sentina larga malorum me docuit, pudor hic quae reticere, iubet.

²⁸⁾ HIPLER, Geistliche Lieder, S. 276 ff. und SKIMINA XXI.

²⁹⁾ Die Anlehnung an die Elegiker läßt allerdings auch die Vermutung zu, daß es sich bei dem Namen Grinäa um ein Pseudonym handelt. Vgl. dazu ELLINGER a. a. O. Bd. 2 S. 296.

erschienen ist, wäre uns damit ein weiteres Datum für seine Vita gegeben. Danach hätte also der polnische Gesandte erst 1517 den Hof Maximilians verlassen.

Wenn Dantiscus die Liebschaften und Freundschaften dieser Jahre späterhin so außerordentlich negativ beurteilt hat, so mag ihm entgangen sein, daß er in eben dieser Zeit auch einen Freund gewann, dem er bis ins hohe Alter verbunden blieb, es war kein Geringerer als der damals schon sehr anerkannte und vielgereiste Sigismund von Herberstein.

Von dieser Freundschaft gibt ein Gedicht Zeugnis, das Dantiscus bei der Rückkehr seines Freundes aus Moskau geschrieben hat³⁰⁾. Neben zahlreichen allgemeinen Lobsprüchen zählt Dantiscus darin die Verdienste auf, die Herberstein bei einer dänischen Mission erungen hat. Unter tausend hat der Kaiser daher nur ihn allein für würdig befunden, die entscheidende Gesandtschaft zum Großfürsten der Moskowiter zu übernehmen. Herberstein hat auf dieser Reise viel Neues und Unbekanntes gesehen, aber bei der „gens barbara“ auch zahllose Strapazen und Mißhelligkeiten erlebt. Daher sendet Dantiscus diese Verse zur Begrüßung. Er schließt sein Gedicht mit der Aufforderung, Herberstein solle alle seine Erlebnisse und Erfahrungen auch andere wissen lassen und seine Odyssee niederschreiben.

Möglicherweise hat auch Dantiscus hier die erste Anregung zu einem Werk gegeben, das kulturhistorisch so bedeutend werden sollte, zu den *Rerum Moscoviticarum Commentarii* des Freiherrn Sigismund von Herberstein³¹⁾.

Daß die Freundschaft zu Herberstein mit beiderseitigen Beziehungen zu der schönen Grinää verknüpft war, geht allein daraus hervor, daß Dantiscus im hohen Alter auf eine Bitte des Freiherrn ihm das anfangs erwähnte Gedicht auf die Geliebte zusandte, nun aber versehen mit einigen Zeilen, in denen er mit Gleichmut auf dieses Jugenderlebnis zurückschaut. Jetzt gesteht er dem Freund nicht nur die Verse, sondern ebenso auch die schöne Grinää zu³²⁾!

³⁰⁾ Ad Herbersteinium soteria. SKIMINA XXIII.

³¹⁾ SIGISM. FRH. V. HERBERSTEIN, *Rerum Moscoviticarum Commentarii*, Basel 1551.

³²⁾ Das Postscriptum an Herberstein ist abgedruckt bei HIPLER, *Geistliche Lieder* S. 278, und SKIMINA XXII:

Quod cecini quondam Gryneae tristis in Aeni
Litoribus maestum carmen habere cupis.
Quidquid id est, concedo libens, nec carmina solum,
Hanc etiam, mecum si feret, illa darem.
Decrevi tandem, quae quadret, ducere vitam
Aetati et castus religiosa sequi.
Est hominum instabilis fluxus periturus; at ipse
In Superis omni tempore durat amor.

Im Dienste der Königin Bona Sforza

1515 war Königin Barbara, die erste Gemahlin König Sigismunds I., verstorben¹⁾. Nach langen Beratungen und Erwägungen hatte sich Sigismund endlich - wohl besonders auf Betreiben Tomickis - entschlossen, Bona Sforza aus Aragon als zweite Gattin zu wählen²⁾.

Mit dem 18. April 1518, dem Einzugs- und Hochzeitstag Bonas, aber begann ein neuer Abschnitt in der polnischen Geschichte. Pocięcha³⁾ bezeichnet diese Zeit als „an era of Italian artistic and cultural influence in Poland, which penetrated very deeply“. Der Einfluß Bonas aber wurde nicht nur auf dem Gebiet der Wissenschaft und Künste besonders wirksam, sondern bestimmte im Laufe der Jahre immer maßgeblicher und entscheidender auch die politischen Geschehnisse.

Der genannte 18. April 1518 sollte nun auch eine wesentliche Veränderung im Leben des Dantiscus mit sich bringen. Hatte er bisher mehr oder weniger unmittelbar im Dienste Sigismunds gestanden, so war ihm in Bona eine zweite Herrin gegeben, von deren Gunst, Neigungen und Launen sein weiteres Leben bestimmt sein sollte.

Dantiscus und König Sigismund

Zeit seines Lebens war Dantiscus seinem Herrn und König in Verehrung und Treue zugetan. Voll Bewunderung spricht er in seinen frühen Gedichten von den Heldentaten Sigismunds. Wenn man auch in diesen dem König zgedachten Versen vieles als Floskel und Phrase abstreichen muß, so bleiben dennoch manche Wendungen, welche die echte Überzeugung des Dantiscus wiederzugeben scheinen. In dem 1515 verfaßten Gedicht „De profectioe Sigismundi post victoriam contra Moscos in Ungariam Silva“⁴⁾ feiert Dantiscus den Sieg bei Orscha. Er nimmt dieses Ereignis zum Anlaß, seinen „magnanimus rex“ als den „heroum honos“ zu preisen. Neben vielen allgemein gehaltenen Lobeshymnen scheinen die Zeilen, in denen Dantiscus das Verhalten des Königs im Kriegs- und Kampfgetümmel schildert, echt empfunden zu sein. Wenn er darin von der Entschlossenheit, Tapferkeit und Duldsamkeit Sigismunds spricht, so mag Dantiscus diese Eigenschaften selbst miterlebt haben, als er den König im Kampf gegen die Tataren begleitete⁵⁾.

¹⁾ Act. Tom. 3 (1853) 433.

²⁾ Über diese Verhandlungen vgl. Act. Tom. 4 (1855); Kommentar zum Jahr 1516: Act. Tom. 4 (1855) 45, 51, 59, 222.

³⁾ POCIECHA, ZYGMUNT S. 308.

⁴⁾ SKIMINA XVI.

⁵⁾ Tamen a concepto nulla movebat

Tempestas Regem, rigidi inclementia caeli,
Abruptaeque viae; nec enim iuga celsa, nec ulla
Offuit intento res, quominus iret in omnem,

Ut solet, eventum propere. (SKIMINA XVI, Vers 61-65, S. 66.)

Ebenso treffend und echt scheint die Charakterisierung des Königs zu sein, die der greise Bischof kurz vor seinem Tode⁹⁾ in einem Epithaphium gab.

Armis atque toga probe per omnes
 Insignis procul inde nationes,
 Veri cultor erat, tenax honesti
 Et prudens, sapiens, pius, modestus,
 In cunctis ratione semper usus,
 Non praeceps, neque concitus notatus⁷⁾.

Mit der Betonung der Frömmigkeit und Besonnenheit hat Dantiscus einen sehr wesentlichen Charakterzug Sigismunds herausgefunden und herausgestellt. Dantiscus war sich in dem Urteil mit seinem Freunde, dem Freiherrn von Herberstein, einig, dessen Verehrung für den polnischen König wir spüren, wenn er schreibt: „Sigmund, der Erste des namens, Khünig in Polln, ain fridsamer, glücksälliger Khünig“⁸⁾. Aber auch der König brachte seinem Gesandten ein betontes Wohlwollen und eine auffallende Sympathie entgegen und setzte - was besonders entscheidend war - ein großes Vertrauen in dessen Fähigkeiten. Das geht nicht allein daraus hervor, daß er Dantiscus, wie noch zu zeigen sein wird, mit besonders schwerwiegenden Aufgaben betraute, sondern auch aus dem Grad der Handlungsfreiheit, die er seinem Gesandten bei der Durchführung zubilligte. Im Laufe der Jahre spielte sich Dantiscus immer mehr in die erste Reihe der Diplomaten des polnischen Hofes hinein. Der König begnügte sich oftmals, in seinen Instruktionen für Dantiscus nur allgemeine Richtlinien zu geben, die Durchführung aber dem Ermessen seines Gesandten zu überlassen. So heißt es z. B. in einem Schreiben des Jahres 1525, das allgemeine Informationen über die Erbangelegenheiten enthält: „In allem übrigen, was sich ereignen mag, verhalte Dich so und setze Deine Gewandtheit so ein, daß Du treu und geschickt es ausführst und Dir unsere Gunst verdienst“⁹⁾. Mit dem Jahre 1518 aber war Dantiscus nicht mehr allein Gesandter König Sigismunds, sondern er war auch der neuen Königin Polens, Königin Bona Sforza, unmittelbar unterstellt.

⁹⁾ König Sigismund und Dantiscus starben beide im Jahre 1548.

⁷⁾ SKIMINA XVII, Vers 13-18, S. 216.

⁸⁾ Selbstbiographie Sigismunds Freiherrn von HERBERSTEIN (1486-1553), in: FONTES RERUM AUSTRIACARUM. Wien 1855. 1. Abt.: Scriptores I. Bd. S. 369. An einer Stelle schreibt von Herberstein über den polnischen König: „er was zw khriegen nit genaigt, suecht nuer Ruee unnd frid.“ (S. 104).

⁹⁾ ACT. TOM. 7 (1857) 16, S. 185: „In reliquis, que accidere possunt, sic te geras eaque dexteritate uteris, ut res ipsas nostras fideliter et diligenter curans gratiam nostram promerearis.“ Ein weiteres Beispiel für die Handlungsfreiheit, die man dem Dantiscus zugestand, ist auch die königliche Anweisung des Jahres 1522: „... verbis pro re et persona

Dantiscus und die Königin Bona Sforza¹⁰⁾

Wer war nun diese Königin, die maßgeblich in das Leben des Dantiscus eingreifen sollte? Wir sind in der glücklichen Lage, einen seitenlangen Bericht zu besitzen, den der Sekretär Justus Ludovicus Decius im Auftrage der Gesandten verfaßt hat, die im Namen des polnischen Königs die Braut feierlich von Neapel nach Krakau einholen sollten¹¹⁾. Abgesehen von den vielen Einzelheiten des Zeremoniells, der Pracht bei allen Feierlichkeiten wird die Braut lebhaft geschildert. Decius kann sich nicht genug tun, immer und immer wieder die Schönheit der Fürstin zu preisen. In diesem Bericht heißt es nun:

„Was die Schönheit ihrer Person betrifft, so unterscheidet sie sich in nichts von dem Bilde, das Euer K. M. Signor Chrisostomo gebracht hat. Sie hat sehr schöne blonde Haare und (was selten ist) schwarze Wimpern und Brauen, eher engelhafte als menschliche Augen, eine glatte und heitere Stirn, eine gerade Nase, Wangen von angeborener Schamhaftigkeit, gerötete Lippen, ähnlich der besten Korallen . . . eine Hand, wie sie schöner nicht gesehen werden kann, mit einem Wort, ob man auf die ganze Gestalt ihrer Person oder einen Teil im besonderen sieht, so ist nichts Schöneres und Bezaubernderes zu schauen. Ihre Anmut in jeder Bewegung, der Klang ihrer Sprache sind sehr angenehm, ihre Kenntnisse und Redeweise auserlesen und über das weibliche Geschlecht hinaus. Wir hörten sie ohne irgendwelche Vorbereitung lateinisch reden und nehmen Gott zum Zeugen, daß sie nichts gesagt hat, was nicht auserwählt, klar, sogar poetisch war . . . Seit vielen Jahren kennen wir die Italiener, aber eine Frau, die besser tanzt, haben wir nicht gesehen¹²⁾.“

Wenn man auch manche Übertreibung abstreichen muß, so ist mit dem Hinweis auf die rege Intelligenz und die außergewöhnliche

uniuscuiusque accomodatis, ad favorem ipsorum arbitrorum nobis conciliandum et negotium ipsum celerius absolvendum, que omnia consistunt in cura et industria oratoris.“ Act. Tom. 6 (1857) 40.

- ¹⁰⁾ Zu diesem Abschnitt vgl. das vierbändige Werk von POCIECHA über die Königin Bona.
- ¹¹⁾ Dieser Bericht ist abgedruckt in: Act. Tom. 4 (1855) 301, übersetzt von R. BARTHOLOMÄUS in: ALTPREUSSISCHE MONATSSCHRIFT 35 (1898) S. 53 ff. (zitiert wird im folgenden nach dieser Übersetzung). Ein Epigramm des Dantiscus stellt dem Leser das Werk des Decius (= königlicher Sekretär Dietz aus Weißenburg/Elsaß) vor: SKIMINA XXV S. 132: Poeta Decii de Sigismundi et Bonae nuptiarum sollempnibus Diarium lectori commendat.
- ¹²⁾ BARTHOLOMÄUS a. a. O. S. 74. Decius scheint noch einen besonderen Bericht über Bona allein an Dantiscus gesandt zu haben; Auszüge daraus bei POCIECHA I. S. 301, Anm. 413: Dna dux Bona Sfortia . . . doctissima est, ferme sanguineae complexionis, mediocris staturae, non macilata, non pinguis, mansuetissima, 4 libros Vergilii, multas Ciceronis epistulas, epigrammata varia, italica multa, Petrarce scit memoriter, doctissime scribit et loquitur.

Begabung der Königin fraglos eine sehr treffende Charakterisierung Bonas gegeben. Eben diese besonderen Geistesgaben, dazu das Wissen um die eigene Schönheit und die hervorragende Ausbildung in den Jugendjahren machen es verständlich, wenn die neue Königin sich nicht damit begnügte, ihren Einfluß auf das künstlerische Gebiet zu beschränken, sondern wenn sie mit zunehmendem Alter ihres königlichen Gemahls immer mehr in die politischen Geschehnisse einzugreifen suchte. So machte beispielsweise die neue Königin ihren Einfluß bei der Ämterbesetzung immer entscheidender geltend. Sie suchte dabei nur diejenigen an die maßgeblichen Stellen zu bringen, die ihr allein dienlich und dem Hof willfährig waren. Daher kam es schon sehr bald zu einer ausgesprochenen Günstlingswirtschaft, in der es an Bestechung und Ämterkauf nicht fehlte. Solange ein Höfling in der Gunst Bona Sforzas stand, konnte er mit ihrer tatkräftigen Unterstützung rechnen; sah sie in ihm aber kein williges Instrument mehr, so mußte er auf alles gefaßt sein. Selbst vor Prozessen, die ihn aller Ämter enthoben, war er nicht sicher.

Das wechselvolle Geschick eines Günstlings sollte auch Dantiscus in vollem Ausmaß erleben. Noch im Jahr 1518¹³⁾ - also unmittelbar nach der Hochzeit - wurde Dantiscus, wie noch zu zeigen sein wird, mit den persönlichen Angelegenheiten der Königin betraut. In ihrem Auftrage weilte er am Kaiserhof. Verfolgt man dabei die Korrespondenz der ersten Jahre, so wird deutlich, daß Dantiscus in dieser Zeit in der vordersten Reihe der Günstlinge Bonas stand. Die Königin machte keineswegs ein Hehl daraus, sondern sprach ihm offen ihre Zufriedenheit und ihren Dank aus¹⁴⁾.

Seine seitenlangen, ausführlichen Berichte waren es vor allem, die immer wieder das Interesse Bonas erregten. In ihnen gab er nicht nur einen Überblick über die jeweilige politische Lage, sondern er vermittelte auch ein anschauliches Bild von dem Leben und Treiben am Kaiserhofe; nicht zuletzt aber mag es die Sprache dieser Briefe gewesen sein, die den künstlerischen Sinn und das rhetorische Verständnis der Königin erfreuten.

Fraglos erkannte Bona Sforza den Eifer und die Bemühungen ihres Gesandten an. Deshalb begnügte sie sich auch nicht mit einem einfachen Dank, sondern suchte Dantiscus in der damals üblichen Art zu entlohnen. 1526 versprach sie ihm ein ermländisches und krakaisches Kanonikat, das aber schließlich, da es in einem päpstlichen Monat vakant wurde¹⁵⁾, dennoch nicht zu ihrer freien Verfügung stand und

¹³⁾ ACT. TOM. 4 (1855) 391, erste Legation im Auftrag Bonas.

¹⁴⁾ ACT. TOM. 7 (1857) 64.

¹⁵⁾ Die sogenannte Reservation ist eine gesetzliche Bestimmung, nach der sich der Papst die Besetzung gewisser Ämter vorbehält. Martin V. (1417 bis 1431) reservierte sich zwei Drittel aller noch nicht reservierten Benefizien. Diese Reservation wurde aber bald in den Kanzleiregeln zugunsten der residierenden Bischöfe dahin geändert, daß der Papst

so ihrem Günstling nicht zufallen konnte¹⁶⁾. Auch aus einem ihrer Briefe des folgenden Jahres wird das Bemühen deutlich, die Dienste des getreuen Höflings mit einigen Pfründen zu entlohnen¹⁷⁾. Betrachtet man aber die Briefe, die Dantiscus während dieser Jahre von seinen Freunden erhielt, so wird offenbar, daß er trotz aller Gunst und allem Wohlwollen, das ihm zuteil wurde, schon zu dieser Zeit um die Eigenwilligkeit Ihrer Königlichen Majestät wissen mußte.

So charakterisiert sein Freund Szambozski¹⁸⁾ die Königin: „Regina est in sententia pertinax, ne dicam obstinata.“¹⁹⁾ Aber auch Hosius, der damalige königliche Sekretär, wies Dantiscus auf den schwankenden und veränderlichen Sinn, auf die Unberechenbarkeit der Königin hin²⁰⁾. Ein andermal nannte er ihren Einfluß omnipotens²¹⁾ oder suchte seine Herrin mit Juno²²⁾ zu vergleichen, ebenso scheint ihm pertinax²³⁾ bisweilen ein charakteristischer Wesenszug Bonas zu sein.

Wenn sich also auch Dantiscus der Unsicherheit seiner Lage und Stellung bewußt gewesen sein mußte, so konnte er sich dennoch in den ersten Jahren im Glanze seines Ruhms und seines Ansehens bei der Königin sonnen. Wie wechselvoll auch sein Glück war, und wie sehr sich die ihm gewährte Gunst ändern konnte, sollte er in späteren Jahren erfahren.

Kehren wir nun zu dem Aufgabenkreis zurück, mit dem Dantiscus in den ersten Jahren betraut wurde.

Dantiscus bei Kaiser Maximilian in Brabant.

Schon gleich nachdem 1518 die neue Königin in den polnischen Hof eingezogen war, wurde Dantiscus beordert, sich zum Kaiser Maximilian zu begeben, um dort die Erbstreitigkeiten Bona Sforzas zu regeln²⁴⁾. Dantiscus brach sofort zum Kaiser auf, der sich zu diesem Zeitpunkt in Brabant aufhielt.

nur in den ungeraden, „päpstlichen“ Monaten freiwerdende Benefizien besetzen sollte. Nach dem geltenden Recht fielen dem Papst aber noch weitere Reservationen zu, z. B. Ämter, die durch den in Rom erfolgten Tod ihres Inhabers zur Erledigung kamen. Vgl. LEXIKON FÜR THEOLOGIE UND KIRCHE B. 8 (1963) Sp. 1248 f.

¹⁶⁾ ACT. TOM. 8 (1860) 230: Non ignorat tua Sanctitas, nos hic diligenter curare, ut sit canonicus quam primum in ecclesia Cracoviensi ac etiam Varmiensi ... Nuperrime vacat unus ibi canonicatus, sed in mensibus apostolicis ... quae si vacabit in mense ordinario, habemus firmam promissionem eius, si autem in mensibus apostolicis curabimus, quantum poterimus.

¹⁷⁾ ACT. TOM. 10 (1899) S. 18 (v. 20. Dez. 1527).

¹⁸⁾ Szambozski, ein polnischer Höfling, rühmte sich, ein Freund Herbersteins zu sein. ACT. TOM. 8 (1860) 243.

¹⁹⁾ ACT. TOM. 9 (1876) 248.

²⁰⁾ HOSII EPISTULAE I S. 169.

²¹⁾ Ebda. I S. 73 und 121.

²²⁾ Ebda. I S. 191.

²³⁾ Ebda. I S. 82 und 28.

²⁴⁾ Zu diesen Erbangelegenheiten vgl. die Ausführungen in dem bereits erwähnten vierbändigen Werk von POCHCHA über die Königin Bona,

Worum handelte es sich dabei?

Johanna, Königin von Neapel, hatte ihr gesamtes Erbe der Mutter Bona Sforzas, der Herzogin Isabella, verschrieben; es handelte sich dabei um das im Neapolitanischen gelegene Herzogtum Bari. Der Wert des gesamten unbeweglichen und beweglichen Vermögens wurde auf ungefähr 1 Million Gulden geschätzt. Von Karl, dem König von Neapel, hing die Bestätigung des Testaments ab. Wenn Sigismund nun durch Dantiscus diese Erbangelegenheit bei dem jungen Karl bzw. beim Kaiser Maximilian betreiben ließ, so geschah dies nicht ausschließlich aus Zuneigung zu seiner Schwiegermutter, sondern der polnische König handelte hier in einem höchst eigenen Interesse: Die Zahlung der Mitgift seiner Gattin hing von dem Ausgang dieses Erbstreites ab.

Noch im Jahre 1518 trat in der barensischen Frage dadurch eine wesentliche Änderung ein, daß Johanna, die Königin von Neapel, starb. In diesem Augenblick wurden die Erbansprüche der Herzogin Isabella, also der Mutter Bona Sforzas, rechtskräftig. Daher schickte Sigismund, wie aus einem Brief an Isabella hervorging²⁵⁾, Dantiscus sofort wieder an den Kaiserhof. Er sollte sich aufmachen, um die endgültige Bestätigung der Erbansprüche auf das Herzogtum Bari beim Kaiser durchzusetzen²⁶⁾.

Dantiscus am Hof in Barcelona während der Kaiserwahl

Über die nun folgende Zeit liegen uns durch die Acta Tomicana genauere Daten vor. Schon am 14. Januar 1519 traf Dantiscus in Barcelona ein²⁷⁾. Das aber war der Zeitpunkt, an dem das politische Leben am Hofe in höchstem Grade pulsierte. Zwei Tage vor der Ankunft des Dantiscus, am 12. Januar 1519, war Kaiser Maximilian verstorben, und die nunmehr bevorstehende Wahl eines neuen Kaisers beherrschte alles andere. War doch König Karl, dem Enkel Maximilians, in Franz I., dem König von Frankreich, ein gefährlicher Rivale entstanden: So herrschte am Hofe von Barcelona eine rege politische Aktivität. Außer den ständigen Abordnungen, die den Hof Karls umlagerten, trafen täglich neue Sondergesandtschaften mit großem Prunk und Aufwand ein. Gerade in diesem Augenblick höchster weltpolitischer Spannung befand sich Dantiscus in Barcelona in einer Angelegenheit, die, gemessen an der alles überschattenden

besonders Bd. II. S. 212-229 und 254-277; Bd. IV, Abschnitt V; dazu auch LUDOVICO PEPE, Storia della successione degli Sforzeschi nello stato di Bari. In: DOCUMENTI E MONOGRAFIE per la storia. Vol. 2, Bari 1900.

²⁵⁾ Act. Tom. 5 (1855) 5.

²⁶⁾ Die dem Dantiscus übergebenen Instruktionen sind abgedruckt in: Act. Tom. 4 (1855) 391 und 392.

²⁷⁾ Act. Tom. 5 (1855) 34. Zur ersten Audienz bei König Karl wurde er aber erst am 21. Februar 1519 zugelassen.

Frage der Kaiserwahl, verhältnismäßig zweitrangig war. Eben diese politische Konstellation aber bot ihm ungeahnte diplomatische Möglichkeiten, zugleich jedoch auch nicht geringe Schwierigkeiten.

Dantiscus war plötzlich und unerwartet der Repräsentant eines bei der Wahl stimmberechtigten Königs. Auf dem Wiener Kongreß des Jahres 1515 nämlich hatte man Sigismund zum Vormund des jungen Königs von Böhmen bestimmt²⁸⁾. Damit aber waren ihm - gemäß dem 7. Kapitel der Goldenen Bulle²⁹⁾ - alle öffentlichen Pflichten zugefallen, die der König von Böhmen und Kurfürst des Deutschen Reiches zu erfüllen hatte. Sigismund war also berechtigt, seinen Einfluß auf die Wahl auszuüben.

Das aber hatte zur Folge, daß die Mächte Europas um die Gunst Sigismunds warben und Polen in einer Angelegenheit mitreden konnte, welche die eigenen Interessen nicht unmittelbar betraf; was aber gerade deshalb zur Durchsetzung eigener politischer Absichten günstige Ansatzpunkte zum politischen Verhandeln bot. Auf der anderen Seite war trotzdem die Situation des polnischen Gesandten nicht einfach, da Dantiscus völlig unvorbereitet in dieses Treiben in Barcelona hineingeraten war. Dort im Mittelpunkt diplomatischen Tauziehens, umworben vom französischen Gesandten, bevorzugt vom spanischen König³⁰⁾, besaß er Anweisungen, die lediglich die barenische Frage betrafen, eine Angelegenheit also, die in der damaligen Lage für Karl höchst zweitrangig und uninteressant sein mußte. Hinsichtlich der brennenden aktuellen Problematik besaß er aber keinerlei Instruktionen³¹⁾. Um so mißlicher war seine Lage, als bei den derzeitigen überaus schwierigen Postverhältnissen nicht so schnell irgendwelche Weisungen des polnischen Hofes zu erwarten waren. Wohl kann man annehmen, daß Dantiscus mit dem allgemeinen Fragenkreis vertraut war. Er wird gewußt haben, daß dem polnischen König daran gelegen war, diese einmalig günstige Situation zum Vorteil seines Landes auszunutzen. Sicher wird er auch über die Ergebnisse des noch im Vorjahr zu Augsburg abgehaltenen Reichstages orientiert gewesen sein, bei dem Sigismund - allerdings ohne Zustimmung der böhmischen Stände³²⁾ - sich für die Wahl Karls

²⁸⁾ Vgl. die Ausführungen S. 91.

²⁹⁾ „Aurea Bulla“ nach XAVER LISKE, Des polnischen Hofes Verhältnis zur Kaiserwahl. In: HISTORISCHE ZEITSCHRIFT 16 (1866) S. 46-78.

³⁰⁾ Über die besondere Bevorzugung gegenüber dem englischen und französischen Gesandten berichtet Dantiscus in einem Schreiben vom 12. März (Act. Tom. 5 [1855] 34): *facit mihi hic intuitu serenissimae Maiestatis vestrae eum honorem, et meo indicio maiorem, quam aliorum regum Gallie et Anglie oratoribus, licet ego reclamo sepius et me non oratorem, ut ex creditivis patet, sed servum et secretarium serenissimae Maiestatis vestrae dico.*

³¹⁾ Über seine mißliche Lage klagt er Act. Tom. 5 (1855) 34.

³²⁾ Auf die besonderen Schwierigkeiten, die Sigismund von böhmischer Seite entgegengebracht wurden, kann in diesem Zusammenhang nicht weiter eingegangen werden. Vgl. LISKE a. a. O., ZIVIER a. a. O. S. 202.

verpflichtet hatte. Ebenso mag aber Dantiscus auch um die Bemühungen des französischen Hofes gewußt haben, der mit Geldversprechungen nicht kargte und sich so entgegenkommend zeigte, daß Sigismund sich schon bald - ebenso wie die anderen Kurfürsten - an die in Augsburg geleistete Verpflichtung kaum mehr gebunden hielt. Über die weiteren Bemühungen des französischen Königs aber wird er kaum mehr unterrichtet gewesen sein. Noch Ende Januar 1519 hatte nämlich König Franz zwei Gesandte, Jean de Langhac und Antoine Lamet, unter größter Geheimhaltung - sie reisten als Pilger und Kaufleute verkleidet - nach Krakau beordert. Beide sollten wiederum um die Stimme für König Franz bitten, dieses Mal aber nur für den Fall, daß unter den übrigen Kurfürsten Stimmgleichheit herrschen sollte. Als Gegengabe versprachen sie reiche Familienverbindungen und Hilfe im Kriegsfall. Es ist kaum anzunehmen, daß diese geheimen Bemühungen dem polnischen Gesandten, fern der Heimat in Barcelona, bekannt gewesen sind.

Wie aber verhielt sich Dantiscus in dieser Situation? Der polnische Gesandte suchte in allen Gesprächen, in denen man von ihm die möglichen Entscheidungen des polnischen Hofes zu erfahren hoffte, diese Frage offenzulassen und eine definitive Antwort hinauszuschieben³³⁾. Im übrigen aber war er bemüht, die Gunst der Lage für den ihm anvertrauten Auftrag, die barenische Erbfrage, auszunutzen. Die Rede, die er in seiner ersten Audienz vor König Karl in dieser Angelegenheit hielt, ist uns noch erhalten³⁴⁾. Diese Ansprache ist insofern interessant, als sie ein Beispiel darstellt für die Umgangsform der damaligen Diplomatie, Dantiscus spielt darin mit allen Floskeln, Redewendungen und Topoi, wie seine Zeit sie liebte. Unter dem Hinweis auf die Unzulänglichkeit seiner Sprache, kann er sich nicht genug tun, immer und immer wieder seine humanistische Bildung hindurchschimmern zu lassen, um dann schließlich sein Bittgesuch in Versen abzuschließen³⁵⁾.

Diese Art des Vortrags verfehlte auch ihre Wirkung auf König Karl nicht, der in dem Antwortschreiben die glänzende Redeweise des Dantiscus besonders erwähnte³⁶⁾. Mit Rücksicht auf die Kaiserwahl zeigte sich Karl zwar dem Anliegen, das Dantiscus im Namen

³³⁾ Act. Tom. 5 (1855) 34 (v. 12. März 1519) Dantiscus an den polnischen König: *Magna est spes istius electionis pro rege Catholico dicitur etiam sepius de Maestate vestra, ego taceo, addo tamen hoc, quod Maestas vestra pro sua prudentia quid expediti, facile perpendet.*

³⁴⁾ Act. Tom. 5 (1855) 31.

³⁵⁾ *Freta Deo, mentes iustitia vincet iniquas
Et tibi, que poscis dux Isabella feret
Interdum premitur, sed non succumbit ab alto,
Pactata in portum tuta redire solet.* (Act. Tom. 5 [1855] 31).

³⁶⁾ *Serenissima Maestas catholica audivit grato animo, quae Dominatio vestra eleganter et diserte Serenissimi sui Polonie regis nomine exposuit* (Act. Tom. 5 [1855] 32).

Sigismunds Vortrag, durchaus gewogen, schob aber die Entscheidung mit dem Hinweis hinaus³⁷⁾, eine Kommission mit der barensischen Erbfrage zu betrauen. Sobald diese die Ansprüche als gerecht und billig erkennen würde, wollte er die Bestätigung des Testaments nicht mehr länger in der Schwebe lassen. Um den König weiterhin für die spanischen Interessen günstig zu stimmen, wurde ihm der Orden des Goldenen Vlieses offeriert. Dennoch schien Dantiscus auch jetzt schon die eigentliche Einstellung Karls herauszuspüren; denn selbst in diesem Augenblick, da man mit Rücksicht auf die Wahl dem polnischen Gesandten alle Gunst erwies, erkannte er, daß sich die Erbangelegenheit noch lange hinauszuziehen würde. Über diese Befürchtungen berichtete er dem König von Polen in einem Schreiben vom 12. März³⁸⁾.

Vom gleichen Tage besitzen wir indessen einen Brief³⁹⁾ an seinen Freund und Gönner, den Vizekanzler Tomicki, in dem uns ein ganz anderer Dantiscus entgegentritt. Dantiscus ist darin nicht mehr der vom Beifall umglänzte Dichter und Gesandte, nicht mehr der glänzende Redner, der gewandte Weltmann, sondern er bekennt hier offen, wie unglücklich er sich in dem höflichen Treiben fühle, wie einsam er sich vorkomme und wie fremd diese Welt letzten Endes für ihn sei. Darum bittet er Tomicki inständig, dafür zu sorgen, daß er baldmöglichst nach Krakau zurückgerufen werde.

Noch klarer aber tritt seine Verzweiflung in einem Brief an Tomicki vom 17. August⁴⁰⁾ hervor; inzwischen sind elf Monate vergangen, in denen er ohne jegliche Nachricht von zu Hause ist⁴¹⁾. Das Leben am Hof ist ihm aber noch unerträglicher geworden. Einerseits leidet er unter den Intrigen einzelner Gesandter, andererseits aber ist es immer wieder die Lebensweise des Hofes selbst, die ihn abstößt. Dantiscus schreibt unter anderem: „Unser Gnädiger Herr hat mich - auf Deine Veranlassung hin - wie einen zarten Knaben in eine Schule gegeben, . . . die hier am Hofe abgehalten wird, . . . und in der vier Fähigkeiten geschätzt werden: erstens lehrt sie Geduld, zweitens kein Vertrauen schenken, drittens sich verstellen zu können, viertens - und das ist das Wichtigste - frei heraus zu lügen. Daß ich im ersten Fortschritte machte, davon bin ich überzeugt, in dem zweiten erhalte ich täglich Lektion, und was die beiden letzten Fähigkeiten anlangt, so brauchen sie einen subtileren Geist als den meinen, niemand aber kann hier Erfolg haben, wenn er nicht von Natur aus zu diesen Fähigkeiten neigt.“ Dantiscus empfand also die

³⁷⁾ ACT. TOM. 5 (1855) 32 (Antwortschreiben des Kaisers an König Sigismund).

³⁸⁾ ACT. TOM. 5 (1855) 34.

³⁹⁾ ACT. TOM. 5 (1855) 35.

⁴⁰⁾ ACT. TOM. 5 (1855) 83.

⁴¹⁾ Die Angabe der elf Monate läßt darauf schließen, daß Dantiscus schon im November zu dieser Gesandtschaft nach Barcelona aufgebrochen ist.

moralische Zwielfichtigkeit des diplomatischen Treibens, er fühlte sich zutiefst unglücklich in dieser verlogenen, unaufrichtigen Welt des Hofes. Eben diese Grundeinstellung war ihm aber auch eigen in all den späteren Jahren, die er am Hofe verbrachte, selbst dann, als er umworben von zahlreichen Gesandten, Politikern und Gelehrten immer mehr der Mittelpunkt einzelner dieser höfischen Kreise zu werden schien.

Trotz allem äußeren Streben nach Ruhm, Glanz und Ehre blieb ihm im Innern doch die Sehnsucht nach seelischer Ruhe, geistiger Klarheit, nach Echtheit und Aufrichtigkeit. Dieses Streben von der schillernden und äußerlichen Atmosphäre höfischen Lebens weg, hin zu einem verinnerlichten Leben, ist - wie viele Zeugnisse uns später immer wieder und immer deutlicher zeigen werden - charakteristisch für sein Wesen. Was er damals als ein inneres Unbehagen verspürte, sollte ihm im Laufe der Jahre immer bewußter werden. Diese Tatsache ist für das Verständnis seines Wesens von größter Bedeutung.

Nun aber zurück zu den politischen Ereignissen, die sich Anfang bis Mitte des Jahres 1519 am spanischen Hof abspielten. Immer noch ohne irgendeine Instruktion, ohne eine Nachricht von seinem eigenen Herrn, erlebte Dantiscus, daß schließlich am 28. Mai dieses Jahres König Karl zum Kaiser gewählt wurde ⁴²⁾.

In der nun folgenden Zeit konnte Dantiscus die Resonanz dieses Ergebnisses verspüren. Der neugewählte Kaiser behandelte den polnischen Gesandten mit besonderer Gunst und großem Wohlwollen und sprach den Dank für die Unterstützung aus, die ihm der polnische König bei der Wahl geleistet hatte. Täglich konnte Dantiscus den Kaiser sprechen. Er nutzte dabei die Gelegenheit, um immer wieder auf die Bestätigung des barensischen Erbfalles zu drängen, Karl jedoch zeigte sich zwar geneigt, aber mit dem Hinweis auf seine Überlastung durch die Wahl schob er eine Entscheidung immer wieder hinaus ⁴³⁾.

Wenn wir bisher gesehen haben, wie Dantiscus gezwungen war, Monat um Monat auf die Entscheidungen des Kaisers zu warten, wenn wir andererseits auch wissen, wie unglücklich er sich fühlte, so ließ er dennoch die Zeit nicht ungenutzt verstreichen. Er versuchte vielmehr, nach allen Seiten hin Erkundigungen einzuziehen, sich über

⁴²⁾ Nach langen Erwägungen über Vor- und Nachteile hatte sich Sigismund endlich für die Partei Karls entschlossen. Die Instruktion, die er den Gesandten, Mathias Drzewicki und Raphael Leszczynski, für ihr Verhalten bei der Wahl in Frankfurt gab, sind erhalten. (Act. Tom. [1855] 55 u. 56). Sigismund suchte dabei einen sehr diplomatischen Weg zu gehen: Die Gesandten waren angewiesen, im ersten Wahlgang Ludwig von Böhmen, im zweiten Ferdinand, und wenn im dritten mit Sicherheit Karl gewählt würde, ihm die Stimme zu geben.

Es ist kaum anzunehmen, daß Dantiscus von diesen Anweisungen Kenntnis hatte.

⁴³⁾ Act. Tom. 5 (1855) 66.

die allgemeine politische Lage zu orientieren, die neuesten am Hofe eintreffenden Nachrichten zu ermitteln, Beziehungen anzuknüpfen. Besonders förderlich in dieser Hinsicht war die Freundschaft, die ihn mit Mercurinus Gattinara verband.

Dantiscus und Mercurinus Gattinara

Voll Stolz berichtete Dantiscus von seinen Gesprächen, die er allein mit dem Großkanzler des Kaisers führte, wenn er ihn, wie er es zu tun pflegte, zum Frühstück einlud⁴⁴⁾. „Er ist“, so schreibt Dantiscus, „ein rechtschaffener Mann, und unter all den anderen hier scheint er mir der bessere zu sein und den Anliegen Eurer Majestät am meisten zugetan.“ Wenn auch Gattinara selbst in seiner Autobiographie den polnischen Gesandten mit keinem Wort erwähnt⁴⁵⁾, so gibt es doch zahlreiche andere Zeugnisse, aus denen deutlich hervorgeht, daß auch der Großkanzler diese Zuneigung erwiderte und ihm seinen Rat und seine Unterstützung lieh.

Im Codex Upsalensis sind mehrere Briefe - allerdings des Jahres 1524 - erhalten⁴⁶⁾, aus denen immer wieder hervorgeht, wie Dantiscus von Gattinara beraten wurde, wann eine Audienz beim Kaiser möglich schien oder wann er die Zusammenkunft für besonders günstig halte. Bei der Verbindung zwischen Dantiscus und Gattinara handelte es sich also nicht nur um eine ganz persönliche Freundschaft, sondern sie ermöglichte bisweilen sogar ein politisch taktisches Zusammenspiel.

Aus einer Nebenbemerkung ihrer Briefe⁴⁷⁾ erfährt man aber auch, daß Dantiscus diese Beziehung zu Gattinara in der damals üblichen Weise zu festigen wußte. Der polnische Gesandte hatte diesmal einige Pelze als „Verehrung“ gewählt, die der Großkanzler in den genannten Schreiben bestätigte mit dem Hinweis, nichts davon beim Kaiser erwähnen zu wollen.

Die enge Verbindung zu Gattinara hat bis zu dessen Tod im Jahre 1530 bestanden, wovon vor allem die Briefe des Sekretärs Alfonso Valdes an Dantiscus Zeugnis geben⁴⁸⁾.

Da es nicht möglich ist, alle diese Schreiben einzeln aufzuführen, sei ein Brief des A. Valdes vom 14. Februar 1529 erwähnt⁴⁹⁾. „Du glaubst nicht, wie sich der Kanzler über Deine Briefe freut... was Du für Dein Privileg hinzugefügt haben willst, wird er Dir gern machen, und wenn Du noch etwas anderes willst, so schreib es. Es

⁴⁴⁾ ACT. TOM. 5 (1855) 66.

⁴⁵⁾ HISTORIA VITE ET GESTORUM per dominum magnum cancellarium, In: MISCELLANEA DI STORIA ITALIANA. 3. Serie XVII Carlo Bornate Tomio 1915.

⁴⁶⁾ COD. UPS. I 3 (v. 21. Sept. 1524); I 4 (v. Okt. 1524), I 5 (v. 10. Okt. 1524), I 6 (v. 2. Nov. 1524), 7 (v. 3. Nov. 1524).

⁴⁷⁾ Ebd. 4 (v. Okt. 1524).

⁴⁸⁾ Vgl. HOMENAJA A MENENDEZ Y PELAYO. I. Madrid 1899. S. 385-400.

⁴⁹⁾ Ebenda S. 400: „Nullus est qui facilius quidvis a nobis impetret quam tu idque tuo merito.“

gibt niemanden, der leichter etwas bei uns erreicht als Du, und das mit Recht.“⁵⁰⁾

Seiner Verehrung für Gattinara gibt Dantiscus Ausdruck in einem nach dessen Tod veröffentlichten Epitaphium⁵¹⁾. Gerade durch diese Freundschaft zu Gattinara konnte Dantiscus seinem König besonders dienlich sein, nicht nur, daß der Großkanzler von nun an die polnischen Belange beim Kaiser vertrat, sondern eben durch ihn war der polnische Gesandte hervorragend über die politische Lage orientiert. Dantiscus trug diese Einzelheiten sorgsam zusammen und hielt in langen, ausführlichen Briefen den polnischen König und die Königin stets auf dem laufenden⁵²⁾.

Im September 1519 verließ Dantiscus Spanien, um an den polnischen Hof zurückzukehren.

Die zweite Gesandtschaft an den Hof in Barcelona (Anfang des Jahres 1522 bis 25. Juli 1523)

Die Jahre 1520 bis 1522, in denen sich Dantiscus in Polen aufhielt, liegen mehr oder weniger im Dunkel. Wenn auch von der Tätigkeit dieser beiden Jahre kaum direkte Zeugnisse erhalten sind, so kann man doch mit einiger Sicherheit annehmen, daß Dantiscus die Geschehnisse dieser turbulenten Zeit unmittelbar in der Umgebung des polnischen Königs erlebt hat.

König Sigismund war - vor allem durch die Danziger - über die Kriegsvorbereitungen des Hochmeisters unterrichtet worden. Zudem konnte die unermüdliche Tätigkeit Dietrich von Schönbergs, des hochmeisterlichen Ratgebers, nicht unbemerkt bleiben. Dieser suchte nicht nur alle Kräfte aus Livland und Preußen gegen Polen aufzurufen, sondern mühte sich ebenso um die Bundesgenossenschaft Mos-

⁵⁰⁾ Aus dem Jahr 1526 ist ein Brief Gattinaras an Dantiscus erhalten, in dem er ganz offen über sein Verhältnis zum Kaiser spricht. Karl V. hatte nämlich einsehen müssen, daß die Ereignisse der antifranzösischen Politik des Gattinara recht gegeben haben, die Bildung der Liga hatte den Pessimismus seines Großkanzlers gerechtfertigt, daher suchte er ihn, der sich auf seine italienischen Länder zurückziehen wollte, mit allen Mitteln zu halten. Diese Situation schilderte Gattinara dem Dantiscus folgenderweise: „Si j'étais ne fille, dit il, j'aurais si bien cédé aux prières que je n'eusse pas gardé longtemps ma virginité.“ Eine solche Äußerung des Großkanzlers über die Kaiserliche Majestät setzt fraglos ein sehr inniges und vertrautes Verhältnis zu Dantiscus voraus. Briefstelle abgedruckt bei MARCEL BATAILLON, *Erasmus et l'Espagne*. Paris 1937 S. 246.

⁵¹⁾ SKIMINA XXXVI.

⁵²⁾ Das Schreiben vom 29. Juni kann als ein Beispiel für viele stehen. Hier gibt Dantiscus einen anschaulichen Bericht von dem Echo, das das Ergebnis der Kaiserwahl in England, Frankreich und an der Kurie gefunden hat (Act. Tom. 5 [1855] 66).

kaus und des dänischen Königs¹⁾). Daher eröffnete Sigismund ohne offizielle Kriegserklärung Ende Dezember 1519 die Feindseligkeiten durch einen Einfall in Pomesanien²⁾). Es kam aber zu keinem richtigen Angriff. Zwei Jahre lang zogen vielmehr einzelne plündernde und sengende Truppen durch die Lande und richteten große Verwüstungen an.

Auf die Einzelheiten dieses zermürbenden „Reiterkrieges“ soll hier nicht weiter eingegangen werden. Erst im August 1520 ergab sich eine neue Lage: Es kam das Gerücht auf, ein deutsches Söldnerheer sei zur Unterstützung des Hochmeisters im Anmarsch. Daraufhin erfolgte in Polen Mitte September ein allgemeines Aufgebot, und schon am 29. September fuhr Sigismund I. in die Nähe von Posen zur Musterung der Truppen.

Inzwischen zogen die deutschen Söldner tatsächlich heran; am 6. November marschierte das Kriegsvolk gegen Danzig. 1200 Polen blieben im Werder längs der Weichsel liegen. Als nun der Rat von Danzig von dem Herannahen des Feindes unterrichtet wurde, ließ er eilends alle Häuser, Scheunen und Hospitäler der Stadt und auch der umliegenden Dörfer niederbrennen, um es dem Feind unmöglich zu machen, in der Nähe der Stadt festen Boden zu fassen³⁾).

Das also war die Lage, als Dantiscus sich in seiner Heimat aufhielt: raubende und plündernde Söldnertruppen in den preußischen Landen, neue feindliche Truppen in Anmarsch, die eigene Heimatstadt im Belagerungszustand.

Wenn es schließlich auch zu keiner entscheidenden Operation gegen Danzig kam und das Belagerungsheer sich aus dem Danziger Gebiet zurückziehen mußte, so wurde die Lage für den Polenkönig dennoch ständig schwieriger. Im ganzen Lande machte sich die Kriegsmüdigkeit immer mehr bemerkbar. Die finanziellen Mittel des Königs waren erschöpft, und die Steuern wurden nur lässig entrichtet. Zudem erschien Ende Januar 1521 eine kaiserliche Gesandtschaft in dem nach Thorn verlegten Hoflager, um zwischen den feindlichen Parteien zu vermitteln.

In den nun folgenden Verhandlungen erklärte sich der Hochmeister bereit, die Entscheidungen über alle strittigen Fragen dem Kaiser und dem Ungarnkönig zu überlassen, unter der Voraussetzung, daß die Waffen ruhten, bis ein Schiedsspruch gefällt werden könnte. So kam es denn am 5. April 1521 zum Thorner Anstand, in dem man einen vierjährigen Waffenstillstand absprach; innerhalb dieser Zeit sollte vom Kaiser oder im Fall seiner Verhinderung von seinem Bruder Ferdinand eine Entscheidung in der preußischen Frage getroffen werden.

¹⁾ KURT FORSTREUTER, Vom Ordensstaat zum Fürstentum. Kitzingen 1951 S. 84 f.

²⁾ B. SCHUMACHER a. a. O. S. 141 ff.

³⁾ SIMSON a. a. O. Bd. 2 S. 9-12.

Daß Dantiscus diese kriegerischen Auseinandersetzungen und die politischen Verhandlungen zum großen Teil persönlich miterlebt hat, dafür gibt es zwei indirekte Zeugnisse:

1. In den Acta Tomiciana ist ein Gedicht mit dem Titel erhalten „In exercitum Germanicum Polonos fugienten“ ⁴⁾, das Dantiscus verfaßt haben muß, kurz nachdem die deutschen Söldnertruppen die Belagerung Danzigs aufgegeben hatten. Mit einiger Sicherheit kann man annehmen, daß Dantiscus die Berichte im Hoflager, unmittelbar aus der Umgebung des Königs, der sich fast während des ganzen Kampfes in Thorn aufgehalten hat, gesammelt und einige Geschehnisse sogar vielleicht selbst miterlebt hat.

2. Ein weiteres Zeugnis für den Aufenthalt des Dantiscus im Hoflager bietet ein noch erhaltener Schutzbrief vom 15. Mai 1522 ⁵⁾. In diesem offenen Brief, der an die Einwohner Preußens gerichtet war, erteilte der polnische König den Befehl, seinen Sekretär Johannes Dantiscus, der in wichtigen Staatsgeschäften auf dem Weg von Preußen nach Krakau sei, mit allem, was er benötige (Wagen und Verpflegung), zu versorgen und ihm größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten.

Bis zum 15. Mai 1522 war also Dantiscus in der unmittelbaren Umgebung des Königs. Er wird daher auch an den Verhandlungen teilgenommen haben, die zum Thorner Anstand führten. Hier nun mag Dantiscus persönlich erlebt haben, wie beide Parteien um ihre vermeintlichen Rechte gerungen haben, der Hochmeister um eine Restitution des Ordens in den Grenzen von 1466, der polnische König um die Ableistung des Huldigungseides. Er mag auch zugegen gewesen sein, als beide Forderungen von den kaiserlichen Vermittlern zurückgewiesen wurden und alle weiteren Entscheidungen dem Schiedsspruch des Kaisers vorbehalten blieb. Die Lösung der preußischen Frage war damit in die Hände Karls V. gelegt. Wer aber konnte geeigneter sein, die Entwicklung der preußischen Frage am Kaiserhof zu verfolgen und sie im Sinne Polens zu vertreten, als Dantiscus, der schon vorher mehrfach Erfahrung gesammelt und durch seine Zusammenarbeit mit Gattinara sich als erfolgreich erwiesen hatte?

Im Juni endlich waren alle Vorbereitungen für diese bedeutsame und wichtige Gesandtschaft getroffen, so daß Dantiscus seine Reise antreten konnte. In einem offiziellen Schreiben wurden ihm Weisungen zu vier Verhandlungsgegenständen erteilt ⁶⁾.

4) Abgedruckt: ACT. TOM. 5 (1855) 361 und SKIMINA XXVIII. Fraglos suchte Dantiscus es auch hier dem Cricius gleichzutun, der ebenfalls den Erfolg König Sigismunds in einem Gedicht verherrlichte. (Vgl. ACT. TOM. 5 [1855] 360).

5) ACT. TOM. 6 (1857) 56.

6) ACT. TOM. 6 (1857) 40 (ohne Datum).

1. Die Türkengefahr

Als erster Punkt wird erstaunlicherweise nicht die preußische Frage erwähnt, sondern die drohende Türkengefahr. Seit der Thronbesteigung Suleimans im Jahre 1520 war diese Frage in der polnischen Politik wiederum aktuell geworden. Nicht nur dem benachbarten Ungarn drohte eine erhöhte Gefahr, sondern selbst mit einem Einfall in polnische Lande mußte gerechnet werden. Dantiscus sollte daher mit allem Nachdruck auf diesen alarmierenden Zustand aufmerksam machen und die Gefahr darlegen, der die gesamte Christenheit ausgesetzt war, wenn der Sultan erst einmal in polnische Gebiete eindringen konnte. Die Abwendung dieser tödlichen Gefahr schien allein möglich, wenn es gelang, die gesamte Christenheit zum Kampf gegen die Osmanen aufzurufen. In diesem Sinne auf den Kaiser einzuwirken, war dem Dantiscus aufgetragen. Dabei sollte er nicht versäumen, wiederholt darauf hinzuweisen, daß Polen und Ungarn seinerzeit einen von der Türkei angebotenen Waffenstillstand lediglich auf Betreiben Kaiser Maximilians abgewiesen und dadurch viel Not und Elend auf sich genommen hätten.

2. Die preußische Frage

Dantiscus sollte seinen Dank für die kaiserliche Vermittlung aussprechen, durch die der Krieg zwischen Polen und dem Hochmeister ein Ende gefunden hatte. Im übrigen aber lege der polnische König jede weitere Entscheidung vertrauensvoll in die Hände Karls V.

3. Die barensische Frage

Die Instruktion enthielt zudem die Weisung, bei dieser Gelegenheit die noch immer ungeklärte Frage der barensischen Erbsprüche Königin Bona Sforzas weiter voranzutreiben.

4. Berufung Elbings und Danzigs vor das Reichskammergericht

Als letzte Aufgabe trug Sigismund seinem Gesandten auf, sich dafür einzusetzen, daß die Bürger von Danzig und Elbing als Untertanen des polnischen Königs anerkannt würden und so nicht vor das Reichskammergericht zitiert werden könnten.

Mit diesen schwerwiegenden Aufträgen machte sich also Dantiscus Mitte des Jahres 1522 auf den Weg zum Kaiser. Der genaue Verlauf dieser Reise ist einem Brief zu entnehmen, den Dantiscus am 29. Oktober 1522 an Tomicki sandte⁷⁾. Danach reiste er am 16. Mai nach Krakau, von dort nach Wien, wo er von Erzherzog Ferdinand empfangen wurde. Von hier ging es zu einer Unterredung mit Erzbischof Matthäus Lang nach Salzburg. Diese Verhandlungen sind ganz im Sinne des polnischen Königs verlaufen. Dieser dankte dem Dantiscus für seine diesbezüglichen Bemühungen in einem Schreiben vom

⁷⁾ Abgedruckt bei Pocięcha II S. 533 Anm. 251.

25. Juli ⁸⁾. Der Brief enthält aber gleichzeitig den Auftrag, nun nach den verschiedenen Vorverhandlungen keine Mühe zu scheuen, um endlich eine Unterredung mit dem Kaiser selbst zustande zu bringen. Dennoch machte sich Dantiscus erst im August, nach einem längeren Aufenthalt in Nürnberg ⁹⁾, auf den Weg nach Antwerpen, wo er im Hause der Fugger wohnte ¹⁰⁾.

Die nächste Etappe dieser Reise war England ¹¹⁾. Über Calais, Sandwich, Canterbury kam Dantiscus nach London, wo er Kardinal Wolsey einen Besuch abstattete. Hier hörte er, daß Dietrich von Schönberg, der Ratgeber des Hochmeisters, schon seit ein paar Monaten gegen Polen intrigierte. Um dessen Machenschaften zu vereiteln, suchte er durch Vermittlung von Wolsey eine Audienz bei Heinrich VIII. zu erhalten.

Dantiscus hatte zwar kein Beglaubigungsschreiben seines Königs vorzuweisen, lediglich ein Empfehlungsschreiben Erzherzog Ferdinands. Mit Hilfe Wolseys gelang jedoch eine Audienz an einem Ort 23 Meilen von London entfernt. Das Gespräch zwischen Heinrich VIII. und Dantiscus fand ohne Zeugen statt. Zwar sei Heinrich VIII. des Lateinischen nicht besonders mächtig gewesen, aber eine Verständigung sei doch zustande gekommen. In Offenheit habe der englische König ihm die Intrigen Schönbergs genannt, der sich an ihn als den defensor fidei gewandt habe. Heinrich VIII. hätte jedoch jede Unterstützung abgelehnt, da er sich nicht gegen den ihm befreundeten polnischen König wenden wolle. Schließlich habe der englische König aber zum Frieden mit dem Hochmeister geraten und sich als Vermittler angeboten.

Wie entscheidend dieses Gespräch des Dantiscus war, macht die Tatsache deutlich, daß auch in der Folgezeit alle Verhandlungsversuche Schönbergs scheiterten. Gleichzeitig suchte der polnische Gesandte die Gelegenheit zu nutzen, die Türkenfrage ins Gespräch zu bringen. Er schilderte die ungeheure Gefahr, die nicht allein dem jagellonischen Haus, sondern der ganzen Christenheit drohe, wenn es den Türken gelänge, weiter nach Westen vorzudringen. Nur, wenn nach Beendigung der verschiedenen Konflikte zwischen den einzelnen Fürsten ein gemeinsamer Zug der Christenheit zustande käme, sei eine Rettung zu erhoffen.

Heinrich VIII. verabschiedete Dantiscus mit der wohlwollenden, aber wenig verbindlichen Antwort: Obwohl England sich nicht durch

⁸⁾ Act. Tom. 6 (1857) 79.

⁹⁾ Der Aufenthalt in Nürnberg wird in zwei Schreiben König Sigismunds erwähnt: Act. Tom. 6 (1857) 93 und Act. Tom. 6 (1857) 106 (ohne Datum).

¹⁰⁾ Act. Tom. 6 (1857) 87.

¹¹⁾ Hier folge ich weitgehend den Aufzeichnungen von POCIECHA II. S. 219 bis 222, dem handschriftliche Briefe des Dantiscus an König Sigismund vorlagen: vom 4. 7. 1522 aus Wiener Neustadt, vom 28. 7. 1522 aus Nürnberg, vom 18. 9. 1522 aus Antwerpen, vom 12. 10. 1522 aus London und vom 29. 10. 1522 aus Plymouth, die mir nicht zugänglich waren.

die Türken bedroht fühle, wolle es alles tun, was zum Segen der Christenheit beitragen könne.

Am 13. Oktober 1522 brach Dantiscus nach Plymouth auf von wo er nach längerer Wartezeit seine Fahrt in Richtung Spanien antrat. Am 3. Dezember endlich konnte er im Hafen von Codalia an Land gehen. Nach verschiedenen Zwischenstationen erreichte er am 19. Dezember Valladolid. Hier wurde er von Gattinara empfangen. Erst am 27. Dezember war es möglich, die Audienz bei Karl V. zu erhalten, in der er, seiner Instruktion gemäß, die einzelnen Fragen vortragen konnte. Auch diesmal wählte Dantiscus bei seinem Vortrag die Form der feierlichen, prunkvollen Oratio. Der Wortlaut dieser Rede ist in der Aktenpublikation nicht abgedruckt, lediglich die einzelnen Punkte des Vortrages sind wiedergegeben¹²⁾: 1. die Türkengefahr, 2. die preußische Frage, 3. die Berufung Danzigs und Elbings vor das Reichskammergericht und 4. das barensische Erbe. Ein Vergleich dieser Artikel mit der von König Sigismund erteilten Weisungen zeigt, daß sich Dantiscus genau an seine Instruktion gehalten hat¹³⁾.

Die Antwort des Kaisers auf diese Artikel wurde dem polnischen Gesandten von Gattinara übergeben. Die Acta Tomiciana verzichteten auch hier, den genauen Wortlaut wiederzugeben und beschränken sich auf die Aufzählung der einzelnen Punkte¹⁴⁾.

1. Auf die Türkengefahr ging der Kaiser gar nicht ein, sondern verwies den polnischen König mit diesem Anliegen an den Papst.
2. Bei der Beilegung des Streits zwischen Polen und dem Hochmeister versprach er größtes Wohlwollen.
3. Den Bürgern von Elbing und Danzig wurde zugesichert, daß ihnen keinerlei Belästigung durch das Reichskammergericht widerfahren dürfte.
4. Die barensische Erbschaftsfrage ließ der Kaiser offen, da der Gerichtsentscheid noch nicht getroffen worden war.

Betrachtet man das Ergebnis dieser Verhandlungen, so scheinen sie nicht besonders erfolgreich gewesen zu sein: Die kaiserliche Unterstützung im Kampf gegen die Türken wurde abgelehnt, das Verhältnis zum Hochmeister blieb nach wie vor ungeklärt und in der barensischen Angelegenheit war man keinen Schritt vorangekommen. Lediglich für die Danziger und Elbinger konnte Dantiscus ein Schreiben erreichen, in dem die regentes imperii angewiesen wurden, diese Städte nicht weiter vor das Gericht zu zitieren¹⁵⁾.

Wenn auch die Einzelfragen in der Schwebe blieben, so hatte Dantiscus dennoch einen nicht unbedeutenden Erfolg erzielt. Es war ihm gelungen, erneut die Zuneigung des Kaisers zu gewinnen und sein Verständnis und Interesse für die besonders schwierige Lage Polens

¹²⁾ Vgl. Memorabilia Act. Tom. 6 (1857) S. 192.

¹³⁾ Vgl. S. 109.

¹⁴⁾ Memorabilia Act. Tom. 6 (1857) S. 192.

¹⁵⁾ Memorabilia Act. Tom. 6 (1857) S. 192.

zu wecken. Daß Karl V. eine besondere Aufmerksamkeit den polnischen Problemen schenkte, geht aus den zahlreichen Briefen hervor, die er in der Folgezeit an den polnischen König richtete. In einem gesonderten Schreiben bedankte sich König Sigismund für das auffallende Wohlwollen und die besondere kaiserliche Gunst ¹⁶⁾.

Bis zum Beginn des folgenden Jahres blieb Dantiscus am Kaiserhof. Mit dem genannten von Gattinara überreichten kaiserlichen Antwortschreiben wäre zwar seine Mission erfüllt gewesen, aber Ende des Jahres fiel ihm eine neue Aufgabe zu. In einem Brief vom 6. November 1522 teilte ihm König Sigismund folgende Begebenheit mit ¹⁷⁾: Durch den Tod des Bischofs und königlichen Botschafters Erasmus war der Bischofsstuhl von Plock frei geworden. Vom Domkapitel von Plock war daher der derzeitige Bischof von Przemysl Raphael zum Nachfolger gewählt, und von Sigismund war diese Entscheidung bestätigt worden ¹⁸⁾. Anstelle des erwarteten päpstlichen Anerkennungsschreibens ließ Papst Hadrian Ende September jedoch dem polnischen König mitteilen, daß er, gemäß dem päpstlichen Recht, für einen in Rom verstorbenen Bischof einen Nachfolger zu ernennen ¹⁹⁾, in diesem Falle den Markgrafen Johann Albrecht, einen Bruder des Hochmeisters, für das bischöfliche Amt in Plock aussersehen habe ²⁰⁾. Die Reaktion, die das Vorgehen des Heiligen Vaters am polnischen Hofe auslöste, liegt auf der Hand. In dem genannten Schreiben an Dantiscus ließ der polnische König keinen Zweifel darüber, daß er die Ernennung gerade des hochmeisterlichen Bruders durch Hadrian unter keinen Umständen dulden werde. Niemals werde er es zulassen, daß sein königliches Recht, die Bischöfe zu wählen, die seine Räte seien und als erste Senatoren des Landes Einfluß auf die Politik übten, in irgendeiner Form geschmälert würde. Er werde den vom Papst aufgedrängten Bischof nicht anerkennen. Dantiscus möge daher mit allen Mitteln und allem ihm zur Verfügung stehenden Einfluß, den Kaiser um Unterstützung bitten, damit dieser verhängnisvolle Plan vereitelt werde. Über die Vorstellungen des Dantiscus beim Kaiser ist nichts bekannt, ebensowenig über weitere diese Frage betreffende Verhandlungen. Sicher ist nur, daß die Kurie im folgenden Jahr nachgab und die Wahl Bischof Raphaels bestätigte ²¹⁾. Die Frage, ob Sigismund gerade durch die Wirksamkeit

¹⁶⁾ Act. Tom. 6 (1857) 160. Gleichzeitig wurde als kaiserlicher Gesandter Antonius de Comitibus nach Polen geschickt, der am Hofe Sigismunds über die genannten Punkte weiterverhandeln sollte. (Act. Tom. 6 [1857] 198).

¹⁷⁾ Act. Tom. 6 (1857) 152.

¹⁸⁾ Der freiwerdende Bischofsstuhl von Przemysl wurde Andreas Krzycki verliehen.

¹⁹⁾ Vgl. S. 98, Anmerkung 15.

²⁰⁾ Act. Tom. 6 (1857) 154.

²¹⁾ Act. Tom. 6 (1857) 296. Gleichzeitig wird die Wahl des Andreas Krzycki zum Bischof von Przemysl bestätigt.
Act. Tom. 6 (1857) 253; 258; 259.

des Dantiscus oder auf andere Vermittlung seinen Kandidaten gegen den vom Papst ernannten hochmeisterlichen Bruder durchgesetzt hat, muß bei dieser Quellenlage offenbleiben.

Ende März, Anfang April war die zweite Gesandtschaft am Kaiserhofe beendet, und Dantiscus machte sich auf die Heimreise. Sein Weg führte ihn über die Niederlande, wo er mit der Statthalterin Margaretha und dem König von Dänemark, Christian II., zusammentraf. Von seinem Aufenthalt bei dem Herzog von Sachsen machte er auf Vermittlung Melanchthons einen Ausflug nach Wittenberg, um Luther kennenzulernen²²⁾. Auf diese Begegnung soll noch in einem anderen Zusammenhang ausführlich eingegangen werden²³⁾.

Die dritte Gesandtschaft (September 1524 bis Frühjahr 1532)

Auch dieses Mal war es Dantiscus nicht vergönnt, länger am polnischen Hofe zu verweilen, schon warteten neue und noch schwierigere Aufgaben auf ihn. Die nun folgende dritte Gesandtschaft an den Kaiserhof in Spanien, die Dantiscus im September 1524 antrat, unterschied sich wesentlich von allen vorausgegangenen Legationen. Wenn auch Dantiscus in den ersten Gesandtschaften jeweils längere Zeit am Kaiserhof geweiht hatte, so war er letztlich dabei immer nur mit einzelnen, bestimmten Aufgaben betraut worden; waren diese ausgeführt, konnte er an den polnischen Hof zurückkehren. Seit dem Jahre 1525 trat jedoch eine wesentliche Änderung ein. Dantiscus war zum „orator perpetuus“ ernannt worden¹⁾. Die Bedeutung dieser Ernennung läßt sich nur ermessen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß zu diesem Zeitpunkt in der europäischen Diplomatie die Einrichtung einer permanenten Botschaft neu und umwälzend war.

Während es im Mittelalter - sieht man von den Generalprokuratoren des Deutschen Ordens ab, die schon früh die Ständigkeit einer Vertretung an der Kurie praktizierten²⁾ - noch keine ständigen diplomatischen Missionen gegeben hatte, sondern jeweils für eine bestimmte Angelegenheit ein kirchlicher Würdenträger mit dieser Aufgabe betraut wurde, ist der Beginn dieser Institution am Ende des 15. Jahrhunderts anzusetzen.

²²⁾ Vgl. HIPLER in: ZGAE 4 (1869) S. 528 und COD. UPS. II 191.

²³⁾ Vgl. S. 148-155.

1) Diese Nachricht geht aus einem Brief seines Freundes Szambozski hervor, der diese Entscheidung heftig beklagt: weil vorerst Dantiscus in der Heimat nicht mehr zu erwarten sei, die Freunde werden ihn lange entbehren müssen. ACT. TOM. 7 (1857) Nr. 87 S. 320 (vom 25. August 1525).

2) Vgl. DIE BERICHTE DER GENERALPROKURATOREN DES DEUTSCHEN ORDENS AN DER KURIE. Bd. 1: Die Geschichte der Generalprokuratoren von den Anfängen bis 1403. Bearb. von KURT FORSTREUTER. Göttingen 1961. (= VERÖFFENTLICHUNGEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN ARCHIVVERWALTUNG) S. 75.

Noch bis in das 16. Jahrhundert hinein konnte die ständige Botschaft nicht als Norm betrachtet werden.

Zugleich hatte sich die Situation des polnischen Gesandten im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren noch in einer anderen Weise verändert. Wenn es bisher möglich war, von einer einheitlichen polnischen Politik, von den Entscheidungen des polnischen Hofes zu sprechen, so zeichneten sich seit dem dritten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts immer deutlicher verschiedene politische Richtungen, verschiedene Parteien ab. Pocięcha³⁾ datiert diesen Wendepunkt auf den 5. April 1521, den Zeitpunkt also, an dem der Thorner Vergleich abgeschlossen wurde. Eben diese Änderung, dieser Wandel am polnischen Hof ist insofern erwähnenswert, als sich diese späterhin auch auf die Lage des Gesandten am Kaiserhof auswirken mußte. Es gab eine Gruppe, die die Annexion des Ordensgebietes und die Vertreibung des Ordens als notwendig erachtete. Der Hauptvertreter dieser Richtung war Johannes Laski, der Primas von Gnesen. Er war es auch, der Polen auf die Seite Frankreichs hinüberziehen wollte. Zur Verwirklichung dieses Planes hatte er dem französischen Botschafter den Gedanken nahegelegt, Sigismund im Namen des französischen Königs eine große, jährliche Geldsumme zu bieten⁴⁾.

Eine zweite Gruppe suchte dagegen eine friedliche Beilegung des Konfliktes in freundschaftlichem Geiste. Ihre Vertreter waren der Kanzler Szydłowiecki und der Vizekanzler Tomicki, die - wie schon erwähnt - bisher maßgeblich die polnische Politik beeinflußt hatten. Beide sahen in Laski ihren Feind und Gegenspieler⁵⁾. So nimmt es auch nicht wunder, daß ihre Politik eine starke Hinwendung zum Hause Habsburg mit sich brachte. Inwieweit diese Tendenz von sachlichen, inwieweit sie von persönlichen Motiven getragen war, kann hier nicht entschieden werden. Diese grundsätzlich prohabsburgische Einstellung hinderte Szydłowiecki allerdings nicht, eine Zeitlang - nach dem Tode Maximilians, in den Jahren 1519 bis 1524 -, sich den Wünschen des französischen Königs besonders geneigt zu zeigen, was möglicherweise von Franz I. gut bezahlt worden war⁶⁾.

Ein drittes Element der polnischen Politik aber bildete der wachsende Einfluß der Königin Bona. Wenn es auch sehr schwer ist, aus

³⁾ POCIECHA, ZYGMUNT I. S. 309.

⁴⁾ ZIVIER a. a. O. S. 374.

⁵⁾ ACT. TOM. 4 (1855) 54 u. 5 (1855) 383. Darin schreibt Krzycki an seinen Onkel über Johann Laski: *Sciat reverendissima Dominatio vestra magnum illum Ardellonem, quum omnia iam agit, tandem et animam agere: quod dii bene vertant ... Eximium decus hoc fecit te scandere regni Lascie Joannes, laus tua non, tua fraus.*

⁶⁾ ZIVIER a. a. O. S. 374 f.; 270; 338. Tomicki und Szydłowiecki wurden in ihrer habsburgfreundlichen Politik von drei Faktoren bestimmt:

1. Abhängigkeit vom Kaiser in der barensischen Frage,
2. Abhängigkeit vom Kaiser in der preußischen Frage,
3. Furcht vor faktischer und moralischer Unterstützung des moskowitischen Erbfeindes durch den Kaiser.

den unterschiedlichen, bisweilen geradezu gegensätzlichen Entscheidungen eine einheitliche Linie ablesen zu wollen, so arbeitete die Königin im wesentlichen doch auf eine Verbindung mit Frankreich hin.

Wenn also auch die genannten Parteien völlig verschiedener Auffassung waren, wenn sie einander heftig bekämpften, so war die polnische Politik doch in einem Punkt - wenigstens für einen gewissen Zeitraum, nämlich die ersten 20er Jahre - einheitlich: Sie stellte eine Kette feindlicher Handlungen gegen den Kaiser dar⁷⁾.

Schon im Juli 1520 hatte Sigismund - wie bereits erwähnt - die Vermittlung zurückgewiesen, die Karl V. zwischen ihm und dem Großfürsten von Moskau angeboten hatte. Nicht ohne Grund weilte im gleichen Jahr Hieronymus Laski in Frankreich, fraglos sollte er schon zu diesem Zeitpunkt neue Beziehungen zwischen Polen und Frankreich anknüpfen. Im Jahre 1524 kam es in der Tat zu einem französisch-polnischen Bündnis, das von Rincon de Medina dell Campo und Laski geschlossen wurde. Zwar tauschte man keine offiziellen Urkunden aus, aber man vereinbarte eine Eheverbindung: Der zweite Sohn des französischen Königs sollte eine Tochter Sigismunds heiraten⁸⁾.

In eben diese Zeit, in der die antikaiserliche Politik Polens ihren Höhepunkt erreicht hatte, fiel nun die dritte Gesandtschaftsreise unseres Dantiscus. Nur wenn man sich diesen Hintergrund vergegenwärtigt, kann man erfassen, was es bedeutete, wenn Dantiscus in einem Brief vom 23. November 1524 dem Kanzler Szydlowiecki bekannte, ein *Caesareanus totus* zu sein⁹⁾. Diese konsequente, prokaiserliche Haltung sollte für Dantiscus in den folgenden Jahren, ja eigentlich zeit seines Lebens bestimmend sein.

In den nächsten Jahren drängten und überstürzten sich die politischen Ereignisse¹⁰⁾. Die Auseinandersetzung des Dantiscus mit ihnen hat ihren Niederschlag gefunden in den zahlreichen in der Aktenpublikationen wiedergegebenen und bisher noch kaum ausgewerteten Berichten. Auf sie geht die folgende Untersuchung hauptsächlich

7) GERHARD DEGELLER, Karl V. und Polen-Litauen. Ein Beitrag zur Frage der Ostpolitik des späten Kaisertums. Phil. Diss. Göttingen 1937 S. 11 stellt diese Reihe zusammen. Der von Degeller erwähnte Auftrag des Dantiscus, zu diesem Zeitpunkt zwischen Karl V. und Franz I. zu vermitteln, läßt sich durch die Aktenpublikationen nicht belegen. Bedauerlicherweise sind für das Jahr 1522 (act 6) Berichte des Dantiscus an den Hof nicht erhalten. Aber auch in dem Schreiben des Königs an seinen Gesandten findet dieser genannte Vermittlungsversuch keine Erwähnung.

8) Beide fühlten sich durch die gemeinsamen Ansprüche auf das Herzogtum Mailand verbunden.

9) Act. Tom. 7 (1857) 150 S. 130: Cum aduc totus essem Caesareanus, nulla mihi cum domino Antonio Rincono potuit esse . . .

10) Vgl. die Zeittafel S. 237.

zurück. Da die verschiedenen Probleme dieser Zeit ständig ineinandergreifen, ist es schwer, einzelne Fragen gesondert herauszunehmen; es erscheint deshalb geraten, weitgehend chronologisch vorzugehen, um die Verflechtung sichtbar werden zu lassen.

1524

Schon die ersten Berichte vom Oktober und November 1524¹¹⁾ lassen deutlich erkennen, daß sich die Stimmung am Hof Dantiscus gegenüber geändert hatte. Der polnische Gesandte war bei weitem nicht mehr so freundlich aufgenommen worden wie in den Jahren zuvor. Dantiscus glaubte auch den Grund für die Mißstimmung erkannt zu haben: „... sie argwöhnen hier irgendeine Verbindung mit den Franzosen.“ Diese Verdachtsmomente würden dadurch verstärkt, daß das Gerücht aufgekommen sei, der Polenkönig habe die Ungarn aufgefordert, mit den Türken einen Frieden zu schließen, was allgemein als ausgesprochen gegen den Kaiser gerichtet interpretiert werde. Der ganze Brief ist von der Sorge getragen, die polnischen Entscheidungen könnten den Kaiser verletzen. Dantiscus versäumte es daher nicht, auf die ungeheure Gefahr aufmerksam zu machen, die drohe, wenn der Papst, wie einige verbreiteten, sich mit dem König der Franzosen verbünden sollte¹²⁾.

Völlig unerwartet und überraschend mußte es bei diesem Stand der Dinge für Dantiscus sein, daß der Kaiser noch Ende des Jahres 1524 die bisher ungelöste barensische Erbfrage im Sinne Polens entschied, indem die Königin Bona als rechtmäßige Erbin in das Herzogtum Bari eingesetzt wurde¹³⁾. Wenn Karl V. sich gerade in diesem Augenblick entschloß, den polnischen Wünschen nachzukommen, so mögen taktische Überlegungen für ihn entscheidend gewesen sein. Einerseits war der Kaiser durch den Krieg mit Frankreich gebunden, zum anderen aber wußte er, daß die französisch-polnische Verbindung auf ihrem Höhepunkt stand. Wenn also Karl V. gerade diesen Zeitpunkt wählte, um die Barifrage im polnischen Sinne zu lösen, so mußte das als eine Werbung um die Gunst Polens verstanden werden¹⁴⁾. Mit der Unterzeichnung der Einsetzungsurkunde, in der Bona als die rechtmäßige Erbin genannt wurde, war ein Teil dieser Aufgabe des Dantiscus gelöst.

Auch in den folgenden Jahren seiner diplomatischen Tätigkeit am Kaiserhof hatte die Königin immer neue Aufträge für Dantiscus. Es traten des öfteren Schwierigkeiten auf, besonders im Zusammenhang mit der Kriegsteuer, die der Vizekönig von Neapel immer wieder von der Herrschaft Bari einzutreiben suchte. Die Verhandlungen in dieser Frage waren langwierig, und die Briefe Bonas zahlreich. Da

¹¹⁾ ACT. TOM. 7 (1857) 146 S. 126; 149 S. 128.

¹²⁾ ... quod sic si fuerit, actum est. (ACT. TOM. 7 [1857], 149 S. 128).

¹³⁾ ACT. TOM. 7 (1857) 155 S. 138; 156 S. 140 (vom 3. Dezember 1524).

¹⁴⁾ DEGELLER a. a. O. S. 14.

diese Korrespondenz im Gesamtzusammenhang von untergeordneter Bedeutung ist, soll hier nicht weiter darauf eingegangen werden.

Nach dem vorläufigen Abschluß der Barifrage konnte Dantiscus sich mit um so größerer Intensität dem preußischen Problem zuwenden. Die Lage hatte sich hier besonders zugespitzt, da das Gerücht von den Heiratsabsichten des Hochmeisters den Kaiserhof immer mehr beunruhigte¹⁵⁾. Für Dantiscus ergab sich dabei eine ganz besondere Schwierigkeit. Gerade zu dem Zeitpunkt, da täglich neue Gerüchte von den Ereignissen in Preußen am Kaiserhof eintrafen und der polnische Gesandte immer und immer wieder zur Stellungnahme aufgefordert wurde, war er ohne alle Nachricht und Anweisung vom eigenen Hofe. Die letzten Briefe, die er am 28. November 1524 erhalten hatte, waren vom 10. und 28. Juni datiert und ließen natürlich alle diese Fragen, die für ihn von so brennendem Interesse waren, unbeantwortet.

1525

Von Monat zu Monat verschlechterte sich die Lage. Wir besitzen einen Brief vom 7. Februar 1525¹⁶⁾, in dem die verzweifelte Situation des polnischen Gesandten besonders deutlich wird. Sechs Monate waren inzwischen vergangen, seit er die letzte Nachricht erhalten hatte, und wenn er auch täglich beobachten konnte, wie sich dem Hochmeister gegenüber die Stimmung verschlechterte - teils weil er ein Anhänger Luthers war, teils weil er Beziehungen zum französischen König aufgenommen hatte¹⁷⁾ -, war Dantiscus dennoch zum Schweigen und Nichtstun verurteilt, da Instruktionen von Hause fehlten. Diese unerquickliche Situation stellte hohe Anforderungen an das Können des polnischen Botschafters. Wie verhielt sich nun Dantiscus, völlig auf sich gestellt und ohne jede Weisung?

Er suchte zunächst die fremden Gesandten hinzuhalten und sie über eine Zeit zu vertrösten. Als er aber im März noch immer ohne Nachricht war, konnte er diese Taktik nicht länger verfolgen. Auf einem Gastmahl, zu dem er sowie der Abgesandte des Hochmeisters geladen waren, mußte er - immer noch bar aller Instruktionen - doch Stellung nehmen¹⁸⁾. Sowohl Dantiscus als der Vertreter Polens wie auch Klingenbek als der Abgesandte des Hochmeisters wurden hier aufgefordert, alle Kräfte einzusetzen, um die Feindseligkeiten ihrer beiden Länder endlich zu einem Ende zu bringen. In dem sich anschließenden Gespräch bemühte sich Dantiscus, die Diskussion immer

¹⁵⁾ Act. Tom. 7 (1857) 154.

¹⁶⁾ Act. Tom. 7 (1857) 13 S. 172 ff.

¹⁷⁾ Ebd. S. 174: Magister Prussie tum quod Luteranus est tum quod aperte cum Gallorum rege sentiat, male hic auditur.

¹⁸⁾ In einem zwölf Seiten langen Bericht vom 16. März 1525 schildert Dantiscus, wie es ihm auf diesem Mahl ergangen ist. (Act. Tom. 7 [1857] 19 S. 188 ff.)

wieder auf den - seiner Meinung nach - einzig Erfolg versprechenden Punkt hinzulenken: auf die Abstammung des Hochmeisters vom Hause Brandenburg. Dies erlaubte ihm zu betonen, daß zwischen diesem Hause und König Sigismund keinerlei Feindseligkeiten bestanden hätten. Dennoch habe der Hochmeister es zugelassen, daß die Untertanen des polnischen Königs von seinen Leuten belästigt wurden, und jetzt habe er sogar Soldaten gegen Sigismund ausgehoben. Damit versuchte also Dantiscus, die polnische Seite zu entlasten und dem Hochmeister die Verantwortung für die Streitigkeiten zuzuschieben. Trotz aller seiner Bemühungen gelang es ihm allerdings bei der Gelegenheit nicht, in dieser Frage den polnischen Interessen zur Anerkennung zu verhelfen. Letztlich waren ihm eben doch durch das Schweigen des polnischen Hofes enge Grenzen gesetzt. Darüber beklagt er sich bitter in seinem Bericht über das Gastmahl, zumal gerade jetzt - wie er ausführt - die Lage für Polen am Kaiserhof besonders günstig sei; denn in letzter Zeit habe er beobachten können, wie sich das Verhältnis des Kaisers zum Abgesandten des Hochmeisters immer mehr verschlechtert habe. Die Umstände seien also außerordentlich geeignet, um im Sinne Polens zu wirken. Was aber nützten alle seine Bemühungen, wenn er weiterhin ohne Nachricht blieb! „Wenn ich im Augenblick wüßte, wie bei uns diese Frage behandelt wird und an welchem Punkt die Verhandlungen stehen, würde das - möchte ich meinen - unserer Sache förderlich sein. Allein ich bin es nicht gewohnt und auch nicht imstande zu prophezeien, noch kann ich über den Daumen peilen.“¹⁹⁾ Durch das Schweigen des Hofes war somit der polnische Gesandte wiederum gezwungen, diese Situation ungenutzt vorübergehen zu lassen.

Inzwischen aber war ein entscheidendes Ereignis eingetreten, das den Kaiserhof in Unruhe und Bewegung versetzte: der Sieg Kaiser Karls V. über den französischen König bei Pavia. In einem ausführlichen Bericht²⁰⁾ schilderte Dantiscus den Jubel, unter dem Kaiser Karl V. am Kaiserhof eingezogen war. Sogleich aber suchte der polnische Gesandte mit taktischem Geschick diese Situation im Sinne Polens auszunutzen. Er nahm das Ereignis zum Anlaß, um in einer besonderen Audienz dem Kaiser zu seinem Sieg zu gratulieren. Dantiscus versäumte es bei dieser Gelegenheit nicht, die ihn bewegenden polnischen Belange zur Sprache zu bringen. Daß der Kaiser dem polnischen Gesandten dabei ganz besonders gewogen war, mag schon allein die Tatsache deutlich machen, daß Karl V. versuchte, in deutscher Sprache zu antworten. Das Versprechen, das Dantiscus bei dieser Audienz erhielt, aber war ebenso farblos und nichtssagend wie in allen anderen Besprechungen zuvor. Karl V. zeigte sich bereit, dem

¹⁹⁾ Ego neque soleo neque possum divinare et ultra crepidam non indico.

²⁰⁾ Act. Tom. 7 (1857) 19.

Polenkönig im Kampf gegen die „Ungelobigen“ zu helfen, allein konkrete Maßnahmen, Vorschläge und Pläne blieben aus.

Der Bericht ²¹⁾, den Dantiscus im Anschluß an diese Audienz seinem König schickte, ist besonders geeignet, die Sachlichkeit und Nüchternheit zu verdeutlichen, mit der Dantiscus die jeweils politische Lage zu beurteilen imstande war. Er ließ sich keineswegs von dem allgemeinen Freudentaumel am Hofe gefangennehmen, sondern sah vielmehr die ungeheure Gefahr, die gerade jetzt dem Kaiser von seiten des Papstes und der Venezianer drohe. In einem Gespräch mit dem Großkanzler sei er sich mit diesem einig gewesen, daß ein großer Unterschied bestünde zwischen dem Sieg und der Ausnutzung des Sieges. Dantiscus zog daher den für die weitere polnische Politik wesentlichen Schluß, daß der Kaiser auch nach dem Sieg von Pavia keineswegs unzugänglich sei, daß er vielmehr gerade jetzt die Freundschaft und Unterstützung von allen Seiten zu gewinnen suche. Als weiteren Beleg für diese Behauptung führte er den ungeheuren Geldmangel am Hofe an, der sich lähmend auf alle Entscheidungen auswirke.

Mittlerweile war es Juni geworden ²²⁾. Dantiscus aber hatte in der preußischen Angelegenheit noch keinerlei Instruktionen bekommen. Er lebte nach wie vor von den Gerüchten, die durch irgendwelche Kanäle zum Kaiserhof durchgedrungen waren. Zu diesem Zeitpunkt nun ging die mehr oder weniger obskure Behauptung um, Sigismund beabsichtige, dem Hochmeister seine Tochter zur Gattin zu geben. Dantiscus verbarg nicht das Entsetzen, das dieser Gedanke am Hof ausgelöst habe. „Wegen dieser Neuigkeit werde ich von vielen gleichsam als ein Monstrum angesehen.“

In diesem Zusammenhang stößt man nun auf eine höchst merkwürdige Tatsache. Während der polnische Gesandte monatelang in völliger Unsicherheit lebte, hier und da Nachrichten aufzufangen suchte, manche Vermittlungsmöglichkeiten ungenutzt verstreichen lassen mußte, waren in Preußen die Würfel schon längst gefallen: Seit dem 8. April 1525, dem Unterzeichnungstage des Krakauer Ver-

²¹⁾ ACT. TOM. 7 (1857) 19.

²²⁾ Bei POCIECHA Bd. 2 S. 543 Anm. 260 findet sich allerdings ein Brief der Bona an Dantiscus, der das Datum 28. II. 1525 trägt. In ihm wird aber Dantiscus lediglich darin bestärkt, die „gerechte Sache“ der Königin, d. h. die Bari-Frage, weiterhin im Sinne Bonas zu vertreten.

²³⁾ . . . sum . . . hic ob hoc novum quasi monstrum, a multis inspectus.

²⁴⁾ Die Bestimmungen dieses Vertrages faßt ZIVIER a. a. O. S. 276 folgendermaßen zusammen:

1. Alle Streitigkeiten zwischen dem polnischen König, dem Hochmeister, den Herzögen von Masowien, den Bischöfen von Ermland und Kulm werden beigelegt.
2. Der Besitzstand wird wie vor dem letzten Krieg wiederhergestellt.
3. Markgraf Albrecht wird dem König von Polen und dem Königreich Polen den Vasalleneid leisten.

trages, existierte der Deutsche Orden in Preußen nicht mehr. Der Hochmeister war zu einem belehnten Fürsten der Krone Polens geworden. Erst am 11. Juni - also zwei Monate nach Abschluß des Vertrages ²⁵⁾ - fand der polnische Hof sich bereit, dem Gesandten am Kaiserhof die erste Nachricht von der in Preußen gefällten Entscheidung zu geben und ihn anzuweisen, wie dieser Vertrag vor dem Kaiser zu vertreten sei.

Ein Versehen? Eine Nachlässigkeit? Mit diesen Möglichkeiten ist kaum zu rechnen, da der Abschluß zu bedeutend, die Stellung des Dantiscus am Kaiserhof zu entscheidend war. Es müssen taktische Gründe vorgelegen haben. Dem polnischen Hof mußte nach dieser - im Sinne des Kaisers und der Kirche - überaus fragwürdigen und angreifbaren Entscheidung zu Krakau daran gelegen sein, Zeit zu gewinnen und den Einspruch des Kaisers solange wie möglich hinauszuschieben. Was lag daher näher, als den Gesandten am Kaiserhof in Unklarheit zu lassen und diesen Zustand auf eine größtmögliche Zeit auszudehnen. Daß man auch in den folgenden Jahren diese Taktik anzuwenden suchte, wird noch zu zeigen sein.

In einem beigefügten Schreiben ²⁶⁾ wies König Sigismund seinen Gesandten an, wie er diesen Vertrag zu verteidigen habe. Dabei rechtfertigte der König dieses Abkommen: erstens mit der Rücksicht auf das allgemeine Staatswohl und den allgemeinen Frieden und zweitens mit dem Hinweis, daß es in Preußen ohnehin um den Glauben geschehen sei. Der wegen seiner Glaubenstreue allgemein anerkannte König führte in diesem Schreiben wörtlich aus: „Über die Religion ist zwischen uns überhaupt nicht verhandelt worden, weil dies weder unsere Sache war noch wir die Institutoren des Ordens gewesen, wie auch, weil es im ganzen Ordensgebiet um die katholische Religion bereits geschehen war. Wir haben daher nur die Gelegenheit, die die verderbte Zeit uns bot, für die Sache des Friedens benutzt, der auf keine andere Weise zu erlangen war.“ An diese Ausführungen schloß sich die Beteuerung an, daß ihm die katholische Religion stets am Herzen gelegen sei ²⁷⁾. Sigismund suchte also mit allen Mitteln die religiöse Frage von der politischen zu tren-

-
4. Der König belehnt den Markgrafen Albrecht zur gesamten Hand mit den angeführten Weichbildern, Städten und Dörfern.
 5. Herzog Albrecht verzichtet auf alle Ansprüche und Rechte aus päpstlichen, kaiserlichen und sonstigen Briefen, die den Bestimmungen des Vertrages zuwiderlaufen.
 6. Der Orden wird durch diese Bestimmung seiner Landeshoheit entkleidet, allerdings noch nicht als aufgehoben erklärt.
 7. Dem Herzog wird die Pflicht auferlegt, Güter und Rechte der Geistlichen, insbesondere des Bischofs von Ermland, zu schonen.

²⁵⁾ Act. Tom. 7 (1857), 40 S. 273.

²⁶⁾ Act. Tom. 7 (1857), 49 S. 287.

²⁷⁾ Religio catholica nobis semper cordi fuit.

nen, und Dantiscus war gehalten, in diesem Sinne am Kaiserhofe zu wirken ²⁸⁾.

Die preußische Frage hatte - ohne das Zutun des Dantiscus - einen vorläufigen Abschluß gefunden. Der polnische Gesandte war dabei in die paradoxe Lage geraten, eine Politik verteidigen zu müssen, die er - der Caesareanus - von ganzem Herzen ablehnte. Zwar sprach sich Dantiscus zunächst noch nicht offen gegen den Vertrag und gegen die Entscheidung aus, allein ein Brief vom 4. September 1525 ²⁹⁾ läßt erahnen, in welcher Stimmung der polnische Gesandte diese Kunde aufgenommen hat. In diesem Schreiben berichtet Dantiscus zwar, daß er bisher in der preußischen Frage streng nach der Anweisung des polnischen Königs gehandelt habe, im übrigen konnte er es aber nicht unterlassen - wenn auch auf einigen Umwegen -, auf die politische Bedeutung und Gefahr hinzuweisen, die diese Entscheidung für Polen zur Folge haben könne. Er erzählt von einem Gespräch, das er mit dem Erzbischof von Lund, dem Abgesandten des dänischen Königs, geführt habe. Dabei sei ihm deutlich geworden, daß nach den gegebenen Umständen der dänische König keineswegs mehr gewillt sei, sollte es zu einem neuen Krieg mit dem Hochmeister kommen, Sigismund in diesem Kampf zu unterstützen.

Bei dieser Lage der Dinge und bei der inneren Unsicherheit ist verständlich, daß es im Interesse des Dantiscus lag, die Ordensfrage möglichst mit Stillschweigen zu übergehen. In diesem Bemühen hatte er zunächst Erfolg. Ein Brief vom 6. Dezember 1526 ³⁰⁾ macht deutlich, daß, während noch kurz vorher jeder in der preußischen Frage mitreden zu müssen glaubte, nun schon alles in Vergessenheit geraten zu sein scheine. Jeder kümmere sich am Hof nur um das, was ihn selbst betreffe, niemand Sorge sich um das Allgemeine.

1526

Das Jahr 1526 wurde eingeleitet durch den Friedensschluß, der am 14. Januar 1526 von Karl V. und Franz I. unterzeichnet worden war. Th. Hirsch ³¹⁾ stellt die Behauptung auf, der polnische Gesandte sei maßgeblich an den Verhandlungen beteiligt gewesen, die den Frie-

²⁸⁾ Daß der König sich durchaus über die Problematik des Abkommens im klaren war, geht aus einem Schreiben hervor, das er gleichzeitig an den Heiligen Vater sandte.

MATHIAS DOGIEL, Codex Diplomaticus Regni Poloniae. T. 4 Wilna 1764 S. 294, 236. Es ließen sich noch zahlreiche Briefe des Königs anführen, in denen er in immer gleicher Weise argumentiert: ... in ea concordia de religione ne tantillum quidem illo egisse ... alioquin iam pridem in Prussia non de ordine solum sed de tota religione actum est. (Act. Tom. 7 [1857] 84 S. 316).

²⁹⁾ Act. Tom. 7 (1857) 88 S. 322.

³⁰⁾ Act. Tom. 8 (1860) 258 und 259: Hic quisquam se et suas res cordi habet, nemo in commune consulit.

³¹⁾ ALLGEMEINE DEUTSCHE BIOGRAPHIE.

den zwischen dem Kaiser und dem französischen König herbeigeführt haben.

Untersucht man daraufhin die Acta Tomicana, so erweist sich diese Aussage als Irrtum. Dantiscus hat zwar in den Audienzen, die der Kaiser ihm immer wieder gewährte, auf die Notwendigkeit eines Friedensschlusses hingewiesen und die Frage in den Zusammenhang der der Christenheit drohenden Türkenfrage gestellt, aber von einer tatsächlichen Vermittlung zwischen Karl V. und Franz I. kann nicht die Rede sein. Das geht deutlich aus einem Bericht vom 1. November 1525 hervor ³²⁾, in dem der polnische Gesandte erwähnte, was er über die Unterredung zwischen Kaiser und König gerüchlicherweise erfahren konnte: Sie sollen eine Stunde ohne Zeugen miteinander gesprochen haben, der französische König soll ³³⁾ eine bestimmte Summe zu zahlen bereit sein und die Absicht haben, zur Krönung nach Rom zu gehen.

Noch am 10. Januar 1526 ³⁴⁾ berichtete Dantiscus von einer Unterredung mit dem Großkanzler, in welcher er ihn nach den Verhandlungen mit dem französischen König gefragt habe. Der Kanzler habe die Hoffnung ausgesprochen, daß der Friedensschluß baldmöglichst zustande käme. Dantiscus kommentiert in dem genannten Brief diese Lage folgendermaßen: „Ob unter diesen Bedingungen (s. oben) Frieden geschlossen wird oder nicht, ist bisher unsicher. Ich jedenfalls glaube, daß zwischen dem Kaiser und dem gefangenen französischen König, der unter allen Umständen befreit werden will, die Bedingungen solcherart angenommen werden können, aber es ist zweifelhaft, ob das französische Königreich darin zustimmen wird, solange die Bedingungen nicht milder sind als die bisher vorgeschlagenen, weswegen, wie ich vermute, in Italien Tumulte angezettelt worden sind.“ Dantiscus schließt diese Betrachtung mit einer Prophezeiung, die sich schon bald als allzu wahr erweisen sollte: „Ohne Zweifel wird jener Friede nicht von langer Dauer sein.“

War Dantiscus schon mehrfach als Caesareanus bezeichnet worden, so sollte er in der nun folgenden Zeit besonders Gelegenheit finden, seine prokaiserliche Haltung unter Beweis zu stellen. Wir sind dabei in der glücklichen Lage ein dreißig Seiten langes Schreiben zu besitzen, das Dantiscus im Oktober 1526 an seinen König richtete und in dem er zu den politischen Ereignissen des Jahres persönlich Stellung nahm ³⁵⁾. Während Dantiscus schon bald nach dem Friedensschluß zwischen Karl V. und Franz I. - wie er in dem angeführten Schreiben berichtet - hatte beobachten können, daß der französische König keineswegs gewillt war, die Friedensbedingungen genau und gewissen-

³²⁾ Act. Tom. 7 (1857) 91.

³³⁾ Alle Aussagen werden durch das unbestimmte „fertur“ wiedergegeben.

³⁴⁾ Act. Tom. 8 (1860).

³⁵⁾ Act. Tom. 8 (1860) 251 S. 335-365. Die folgenden Ausführungen basieren weitgehend auf diesem Dokument.

haft zu erfüllen, was schon sehr bald zu Verstimmungen am Kaiserhofe führte, kam es im Mai desselben Jahres tatsächlich zum Abschluß der Liga von Cognac. Damit aber war eine eindeutige Frontstellung gegeben: Der König von Frankreich, der Papst, der König von England, die Venezianer und der Herzog von Mailand sprachen sich in diesem Bündnis offen gegen den Kaiser aus. In diesem Augenblick aber entfaltete Dantiscus höchste politische Aktivität. Er sah die Zeit gekommen, um gerade jetzt seine prokaiserliche Einstellung zu dokumentieren. Alles, was nur entfernt seine Beziehungen zu Karl V. zu trüben vermochte, suchte er zu umgehen. So berichtete er z. B., daß er es unter den gegebenen Umständen vermieden habe, mit dem Kardinal de Salviatis, dem Gesandten des Papstes, zusammenzukommen, um nicht den Anschein zu erwecken, daß auch Polen der Liga nahestehe. Der Erfolg blieb nicht aus. Der Kaiser zeigte sich von dieser eindeutigen Haltung des Dantiscus beeindruckt. Während die Abgesandten fast aller Länder von Karl V. als Auskundschafter und Feinde angesehen werden mußten, war Dantiscus der einzige, der unumschränkt das Vertrauen des Kaisers genoß. Fast täglich ward ihm eine Audienz gewährt³⁶⁾.

Wenn Dantiscus sich beklagt, es sei fast ein Jahr vergangen, seit er die letzte Nachricht vom Hofe erhalten habe³⁷⁾, ist das insofern richtig, als ihm jede bindende Instruktion fehlte. Im übrigen sind aber zahlreiche Schreiben der Königin bekannt, in denen sie höchste Anerkennung für die ausführlichen, guten Berichte des Dantiscus ausspricht³⁸⁾. Es trifft aber zu, daß Dantiscus ohne politische Weisung blieb. Diese Situation mag dem polnischen Gesandten - wenn er es nach außen hin auch niemals zugestehen konnte - in diesem Augenblick sehr gelegen gewesen sein, da er bei der ihm bekannten Parteilichkeit des polnischen Hofes keineswegs sicher sein konnte, daß seine eindeutig prokaiserliche Haltung uneingeschränkt gebilligt worden wäre.

Der Genauigkeit wegen ist allerdings zu erwähnen, daß nicht allein politische Erwägungen den polnischen Gesandten zu dieser eindeutigen Haltung bestimmt haben mögen, sondern es waren ganz fraglos auch höchst persönliche Überlegungen, die Dantiscus dazu bewo-

³⁶⁾ Ebd. S. 359: nihil feci aliud quam cottidie in oculis caesaris esse.

³⁷⁾ Ebd. S. 362.

³⁸⁾ Bei *POCIECHA* werden folgende Briefe der Königin an Dantiscus erwähnt: vom 5. 4. 26 S. 549, vom 7. 5. 26 S. 550, vom 16. 6. 26 in den Dokumenten S. 437-441 abgedruckt, vom 14. 7. 26 S. 551. Ebd. spricht Bona höchstes Lob für die zahllosen Berichte des Dantiscus aus: *Alia omnia, quae ex illo litterarum suarum exemplari intelleximus, multum scire placuit et plurimum delectavit. Ita enim omnem historiam complexus est eorum, quae ibi aguntur ac sic optimo stilo et ordine, ut vel Ciceronem vel quemcumque optimum agat historiographum, sic semper faciat, cupimus et hortamur.*

gen. Wie noch in anderem Zusammenhang zu behandeln sein wird ³⁹⁾, brauchte er gerade zu diesem Zeitpunkt die Unterstützung des Kaisers gegen Verfolgungen von seiten der Inquisition.

1 5 2 7

Auch im folgenden Jahr 1527 hatte der orator perpetuus seine Tätigkeit am Kaiserhof fortzusetzen. Während die bisherigen Aufgaben mehr oder weniger zu einem vorläufigen Abschluß gekommen waren ⁴⁰⁾, mußte er sich nun mit einem ganz neuen Problem auseinandersetzen. Seit dem Zusammenschluß der Liga von Cognac war ein Wandel in der kaiserlichen Politik eingetreten: Karl V. drohte zum erstenmal mit der Einberufung eines Reformkonzils ⁴¹⁾. In diesem Zusammenhang sollte nun der polnische Gesandte eine ganz besondere Rolle spielen.

Im Sommer des Jahres 1527 suchte der kaiserliche Sekretär Alfonso Valdes der neben Gattinara am heftigsten den Konzilsplan betrieb ⁴²⁾, den polnischen Gesandten auf, um ihn für das Konzilsprojekt zu gewinnen. Valdes verbarg dabei nicht, daß es Absicht des Kaisers sei, die christlichen Fürsten und besonders den Polenkönig zu ersuchen, ihrerseits die Initiative zu ergreifen und das Zustandekommen eines Konzils zu betreiben ⁴³⁾. Die Bemühungen des kaiserlichen Sekretärs hatten Erfolg. Schon am 17. August 1527 ging Dantiscus in einem langen und ausführlichen Schreiben an seinen König u. a. auch auf diese Frage ein ⁴⁴⁾. Dantiscus gibt darin in allen Einzelheiten das Gespräch mit Valdes wieder: „... er hat über vieles geredet, am meisten aber über das künftige Konzil, das, wie er sagt, außerordentlich wichtig sei, langsam ging er dabei vor, um dann völlig offen zu sprechen, daß ich dem Kaiser einen Dienst erweisen würde, wenn ich in einem Brief Eure Majestät überreden könnte, die Initiative zu einem allgemeinen Konzil zu ergreifen, ... der Kaiser möchte nämlich, so glaube ich sicher, daß dieses (Konzil) von Euer Majestät und den anderen christlichen Fürsten und Königen, an die auch dies-

³⁹⁾ Vgl. S. 153 f.

⁴⁰⁾ 1. Die Erbschaftsfrage der Königin Bona war durch den Entscheid des Kaisers im Jahre 1524 zu einem vorläufigen positiven Abschluß gekommen.

2. Die Lösung der preußischen Frage ließ es wünschenswert erscheinen, diese Angelegenheit möglichst mit Schweigen zu übergehen.

3. Die gewünschte Hilfe gegen die Türken war insofern fragwürdig geworden, als im November 1525 ein polnisch-türkischer Waffenstillstand abgeschlossen worden war.

⁴¹⁾ HUBERT JEDIN, Geschichte des Konzils von Trient. Bd. I Freiburg 1940 S. 188.

⁴²⁾ JEDIN, a. a. O. S. 193.

⁴³⁾ Wie sehr sich A. Valdes gerade zu dieser Zeit um den polnischen Gesandten bemühte, geht aus zahlreichen Briefen hervor, in denen er Dantiscus mit Komplimenten und Einladungen überhäufte. Vgl. HOMENAJO A MENENDEZ Y PELAYO. Bd. 1. Madrid 1899 S. 389-394.

⁴⁴⁾ ACT. TOM. 9 (1876) 252 S. 257.

bezügliche Schreiben ergangen sind, vorgeschlagen und gefordert wird. Und obwohl es bei diesen Zeitläufen durchaus am besten wäre, wenn ein Konzil abgehalten würde, hängt alles davon ab, was Eure Majestät gemäß Ihrer unvergleichlichen Weisheit zu tun für gut erachtet . . ." Aus diesem Schreiben, das vorgibt, die Unterredung mit Valdes sachlich wiederzugeben, wird dennoch die persönliche Ansicht des Dantiscus deutlich⁴⁵⁾. Auch er sieht in einem Konzil die einzige Möglichkeit, um zu einer Lösung der zahllosen Konfliktpunkte zu gelangen.

Das Schreiben blieb nicht ohne Erfolg. Der Bericht des Dantiscus erreichte in der Tat, daß König Sigismund kurze Zeit später den Kaiser formell darum ersuchte, die Konzilsache zu betreiben, da seine bisherigen Anträge sowohl bei Leo X. als auch bei dem jetzigen Papst erfolglos geblieben seien⁴⁶⁾. Wenn wir Dantiscus bisher als den Caesareanus bezeichnet, und wenn wir immer wieder beobachtet haben, wie er in allen Fragen eine unveränderliche prokaiserliche Haltung bewahrte, so wäre es dennoch falsch, von einer blinden Abhängigkeit zu reden. Daß Dantiscus nicht vorurteilslos ergeben, sondern aus einer festen Konzeption heraus in dem ihm möglichen Rahmen Politik am Kaiserhof trieb, geht aus einem Brief an Tomicki hervor, in dem er im August 1527 zur augenblicklichen politischen Lage Stellung nahm⁴⁷⁾, Dantiscus bezeichnete hierin die Situation als durchaus unklar und unsicher. Er wies auf die Vorgänge der letzten Monate, auf die Verhandlungen in Valladolid, auf die grausamen Ereignisse in Rom, den Sacco di Roma, hin und nahm dann zu den folgenden Friedensverhandlungen Stellung. In Italien würde - so meint Dantiscus - auch bei zeitweiliger Beilegung der Streitigkeiten nie die Ursache der Konflikte beseitigt werden können. Alle diese Ausführungen schließen mit der Erkenntnis, daß die Rivalität zwischen dem Kaiser und dem französischen König ein Faktum sei und daß diese Feindschaft weder in diesem Leben noch in Zukunft werde getilgt werden können⁴⁸⁾.

Ähnliche Gedanken vertrat er in einem Brief an die Königin Bona vom Januar 1528⁴⁹⁾, in dem es heißt: „Ich glaube, . . . daß ein fester Friede zwischen diesen beiden Fürsten nicht geschlossen werden kann, solange sie leben und beide so sehr gegeneinander verbittert

⁴⁵⁾ Diese höchst persönliche Meinung des Dantiscus wird besonders im Konzessivsatz deutlich: *Et quamvis hoc potissimum tempore plurimum expediret, ut fieret concilium . . .*

⁴⁶⁾ *Act. Tom. 9 (1876) S. 356.* Daß der polnische König sich diese Meinung wirklich zu eigen machte, geht aus einem Schreiben des Jahres 1528 hervor, in dem er die Lösung der allgemeinen Spannung allein in einem Konzil sieht (*Act. Tom. 10, 367*).

⁴⁷⁾ *Act. Tom. 9 (1876) 259.*

⁴⁸⁾ *Act. Tom. 9 (1876) 259:* „*odium est, quod neque in hac - ut reor - neque in futura vita exstingui potest.*“

⁴⁹⁾ *Act. Tom. 10 (1899) S. 48.*

sind; es bleiben die empfangenen Beleidigungen, die von beiden nur zu schwer vergessen werden können.“

Die kaiserlich-französische Feindschaft war also für Dantiscus eine feste Größe, eine unabänderliche Tatsache, mit der er in allen politischen Überlegungen rechnen zu müssen glaubte, und Dantiscus zog daraus die Konsequenz: Es gab für ihn während seiner ganzen Gesandtschaftszeit allein die Alternative antifranzösisch und damit prokaiserlich zu sein oder aber sich als Freund der Franzosen zu fühlen, um damit unabänderlich gegen den Kaiser Stellung genommen zu haben. Dantiscus entschied sich für das erste und blieb dem Kaiser treu ⁵⁰⁾.

Diese Haltung des Dantiscus bekommt ein ganz besonderes Gewicht, wenn man sich vergegenwärtigt, daß ein Teil des polnischen Hofes, vor allem die Kreise um Bona, zu deren Günstlingen Dantiscus sich rechnete, die Gegenposition eingenommen hatte und auf eine Verbindung mit Frankreich hinarbeitete ⁵¹⁾. Daß der polnische Gesandte über die französisch gesinnten Kreise des Hofes durchaus unterrichtet war, beweist ein Brief an König Sigismund vom November 1527 ⁵²⁾, in dem Dantiscus schreibt, auch zu ihm sei das Gerücht gedrungen, daß Hieronymus Laski erneut nach Frankreich gezogen sei, um polnisch-französische Beziehungen anzuknüpfen. Er habe aber, wenn man ihn daraufhin ansprach, immer geantwortet, daß das keineswegs im Sinne des polnischen Königs geschehe, Laski also nicht im Auftrag des Königs, sondern aus freien Stücken handle. Im übrigen aber wisse er sehr wohl, daß es - wie sonst fast überall - auch am polnischen Hof Kreise gebe, die auf seiten der Franzosen stünden und die sich so ohne Wissen und gegen den Wunsch Sigis-

⁵⁰⁾ A. PAZ Y MELIA. El embajador polacco Juan Dantisco en la corte de Carlos V. In: BOLETIN DE ACADEM. ESPANOLA. Madrid 1924, der die Gesandtschaftszeit der Jahre 1524-1527 untersucht, kommt unverständlicher Weise zu dem gegenteiligen Ergebnis (vgl. S. 60 ff.), ohne einzelne Belege zu geben. Das einzige Zeugnis, auf das sich MELIA beruft, ist ein Brief an Szydlowiecki vom 12. November 1524 (ACT. TOM. 7 [1857] 149), in dem Dantiscus über die freundliche Aufnahme bei Franz I. berichtet. Daraus glaubt nun Melia eine außerordentliche Zuneigung für den französischen König und für Frankreich herausinterpretieren zu können. Wenn Dantiscus bisweilen auf der Seite des Kaisers gestanden habe, so sei das lediglich als politischer Opportunismus zu verstehen. Diese Behauptung Melias läßt sich allein durch die schon genannten Beispiele zurückweisen, in denen sich Dantiscus ungeachtet der allgemeinen Lage immer wieder als Caesareanus bekannte, zudem gibt es zahlreiche Äußerungen des Dantiscus, in denen er über seine Einstellung Frankreich gegenüber keinen Zweifel läßt; genannt sei nur ein Brief an Hosius (HOSII EPISTOLAE I. 274), in dem er betont, daß man, was die Franzosen anlange, keinerlei Sicherheit habe, da er sie immer als wankelmütig und unbeständig kennengelernt habe und sie mehr mit Worten als mit ehrlichem Sinn zu versprechen pflegten.

⁵¹⁾ Vgl. S. 114.

⁵²⁾ ACT. TOM. 9 (1876) 326.

munds in die politischen Angelegenheiten einmischten. Dennoch - so versicherte er immer wieder - sei diesen Bestrebungen nicht allzuviel Bedeutung beizumessen. Daß die Bemühungen der profranzösischen Kreise am polnischen Hof keineswegs so leicht zu nehmen waren, sollte Dantiscus noch früh genug zu spüren bekommen.

1528

Das Jahr 1528 sollte dem polnischen Gesandten erneut Gelegenheit geben, seine prokaiserliche Haltung unter Beweis zu stellen. In einem Brief vom 29. Juni 1528⁵³⁾ gibt Dantiscus das Zeremoniell wieder, unter dem die Gesandten von England und Frankreich dem Kaiser den Krieg erklärt haben, und in der Tat - so folgert Dantiscus daraus - wird dies einen Krieg nach sich ziehen, der grausamer ist als alles bisher Erlebte. Dessenungeachtet nahm der polnische Gesandte, wie er in dem genannten Schreiben berichtet, das Ergebnis erneut zum Anlaß, um in einer besonderen Audienz den Kaiser seines unbedingten Gehorsams zu versichern und zu betonen, daß der polnische König in brüderlicher Liebe und Hochachtung zur kaiserlichen Majestät stehen werde. Damit ist ein weiteres Beispiel für die Selbstständigkeit und Eigenmächtigkeit gegeben, mit der Dantiscus fern des polnischen Hofes in der unmittelbaren Umgebung Karls V. seine Politik trieb. Die Beteuerung des polnischen Gesandten hatten durchaus ihre Wirkung am Kaiserhof. Ständig wurde er von den ersten Höflingen des Kaisers und seinen nächsten Ratgebern aufgesucht und mit allen Beweisen der Ehrerbietung ausgezeichnet. Mit nicht geringem Stolz erklärte Dantiscus, daß er gegenwärtig unter dem Namen des polnischen Königs als der einzige Freund des Kaisers angesehen werde⁵⁴⁾.

In einem Brief vom 20. Februar gab Dantiscus unmißverständlich zu verstehen, für wie wichtig er es halte, daß Polen weiterhin dem Kaiser die Treue halte, er habe nämlich erfahren, daß Karl V. auf den König von Polen ein ebenso großes Vertrauen setze wie auf seinen eigenen Bruder, den König von Ungarn⁵⁵⁾.

In diesem Augenblick nun, da Dantiscus auf dem Höhepunkt seiner gesandtschaftlichen Tätigkeit stand, jetzt, da er der ungeteilten Freundschaft des Kaisers sicher sein konnte und seine besondere Aufgabe darin sah, die Beziehungen Polens zu Karl V. unter allen Umständen zu festigen, gerade in diesem Augenblick wurde er von

⁵³⁾ ACT. TOM. 10 (1899) 64.

⁵⁴⁾ ACT. TOM. 10 (1899) 84. Ego cum hic solus pro amico caesaris sub nomine Maiestatis vestrae habeor, frequentant me crebro primi aulici et primi de camera caesaris, etiam quidem de privato caesaris consilio. Für die Bemühungen der kaiserlichen Ratgeber können wiederum die Briefe des Valdes ein Zeugnis sein. (HOMENAJA A MENENDEZ Y PELAYO. I. Madrid 1899 S. 395-397).

⁵⁵⁾ ACT. TOM. 10 (1899) 84.

König Sigismund an den Hof zurückgerufen⁵⁶⁾. Damit aber ergibt sich die Frage, was den polnischen Hof zu einer derartigen, den allgemeinen Umständen und Erfordernissen keineswegs entsprechenden Rückberufung bestimmen konnte.

In allen bisherigen Untersuchungen über die dritte Gesandtschaft war immer nur die Rede von der offiziellen Tätigkeit des polnischen Gesandten, von seinen allgemeinen Berichten, in denen er sachlich und objektiv zu der jeweiligen politischen Lage Stellung zu nehmen versuchte. Ganz außer acht geblieben ist dabei das private Leben und Erleben des Dantiscus. Erinnern wir uns daher an die in einem ganz anderen Zusammenhang gemachten Ausführungen. Wiederum sprechen die Briefe an den ihm vertrauten Tomicki eine sehr deutliche Sprache. Schon am 1. November 1525 klagte er dem Freund, die ganze spanische „Aura“ hänge ihm zum Halse heraus, deshalb sei sein sehnlichster Wunsch, nach Hause zurückkehren zu dürfen⁵⁷⁾. In einem Brief vom 5. Mai 1527 verglich er sein Schicksal mit dem des Prometheus, auch er fühle sich wie jener an den Kaukasus gebunden⁵⁸⁾. Im November desselben Jahres weiß er sich in leichter Übertreibung mit einem Märtyrer zu vergleichen, wenn er an alle Plagen und Qualen denke, die er erleiden müsse⁵⁹⁾.

Aber nicht allein an Tomicki mag er sich mit diesen Bitten und Klagen gewandt haben. Wir besitzen einen Brief seines Freundes Szambożski⁶⁰⁾, in dem er versichert, selbst nichts Sehnlicheres zu wünschen als die Rückkehr des Dantiscus; allein „bei dem beharrlichen, um nicht zu sagen hartnäckigen Sinn“ der Königin sei nicht leicht damit zu rechnen. So schrieb Szambożski noch im August 1527. Ein halbes Jahr später jedoch war das Rückberufungsschreiben für Dantiscus da.

Wenn König Sigismund sich also im Februar des Jahres 1528 entschloß, seinen Gesandten zurückzurufen, so kann man das mit dem eigenen Wunsch und den Bitten des Dantiscus begründen. Dennoch bleibt die Frage, warum der polnische König erst jetzt und gerade zu diesem Zeitpunkt auf die Bitten seines Gesandten einging, ungeklärt, das um so mehr, wenn man sich die dem Dantiscus übertragenen Aufgaben noch einmal vergegenwärtigt:

1. Schon 1524 hatten die das Herzogtum Bari betreffenden Erbschaftsfragen, die wohl zunächst das Hauptanliegen der Mission des Dantiscus waren, ihre vorläufige Lösung gefunden⁶¹⁾. Der Streit um

⁵⁶⁾ Act. Tom. 10 (1899) 104 (28. Februar 1528).

⁵⁷⁾ Act. Tom. 7 (1857) 92. Iam hac Hispana aura usque ad nauseam satiatum sum.

⁵⁸⁾ Act. Tom. 9 (1876) 148: ut Prometheus Caucaso hic sum alligatus.

⁵⁹⁾ Act. Tom. 9 (1876) 338: Ego hic in Hispania martyr esse coepi tot cruciatus et poenas antea passus sum numquam.

⁶⁰⁾ Act. Tom. 9 (1876) vom 16. August 1527.

⁶¹⁾ Vgl. S. 116.

einzelne Teilgebiete, um die Zahlung der Kriegssteuer war jedoch weitergegangen und in ein endloses Hin und Her mit Argumenten und Gegenargumenten, in ein undurchsichtiges Feilschen mit dem Vizekönig von Neapel ausgeartet⁶²⁾. In diesen Einzelfragen blieb alles weiterhin unklar und unbestimmt. Die Barifrage läßt also eine Rückberufung zu diesem Zeitpunkt nicht gerechtfertigt erscheinen.

2. In der preußischen Frage war, wie wir bereits gesehen haben⁶³⁾, seit dem Jahr 1526 eine Ruhepause eingetreten. Die polnische Taktik, dieses Problem auf sich beruhen und so allmählich immer mehr in Vergessenheit geraten zu lassen, schien durchaus gelungen zu sein. Was aber war zu erwarten, wenn durch den Wechsel des Gesandten alle Fragen wieder erneut angesprochen und behandelt werden mußten? Von hier aus gesehen ist die Rückberufung des Dantiscus als sachlich nicht gerechtfertigt und sogar als gefährlich anzusehen.

3. Was nun die allgemeine politische Lage anlangt, so war es gerade 1528 durch die Kriegserklärung Englands und Frankreichs zu einer neuen Krise gekommen. Es war zweifellos wichtig für den polnischen Hof, in einem Augenblick der allgemeinen Spannung einen Vertreter am Kaiserhof akkreditiert zu haben. Wer aber wäre in dieser Situation geeigneter gewesen als Dantiscus, dem es gestattet wurde, täglich beim Großkanzler ein und aus zu gehen, und der sich der besonderen Gunst des Kaisers erfreute?

Die politische Lage rechtfertigte eine Rückberufung Anfang des Jahres 1528 nicht. Es müssen andere Gründe vorgelegen haben, die für diesen Schritt bestimmend waren. Der wahre Grund liegt m. E. auf der Hand: Dantiscus war in seiner betont prokaiserlichen Haltung dem polnischen Hof, besser gesagt, den franzosenfreundlichen Kreisen, unbequem geworden. Man wird dabei nicht fehlgehen, die treibende Kraft in der Königin Bona zu sehen, die von Jahr zu Jahr immer mehr in die politischen Geschehnisse eingriff.

Interessant ist in diesem Zusammenhang ein Brief vom 2. März 1528⁶⁴⁾, den Bona Sforza dem Rückberufungsschreiben des Königs vom 28. Februar folgen ließ. Während die Königin in allen vorhergehenden Briefen sich höchst ungnädig über die vielen ungelösten Teilfragen ihrer barensischen Erbschaft äußerte und auf Entscheidung drängte, war plötzlich die Stimmung umgeschlagen. „... wenn es sich nun nicht ändern läßt, so muß man eben mit Gleichmut tragen, was Seine Kaiserliche Majestät über uns zu beschließen für würdig erachtet. Es läßt sich nichts gewaltsam erzwingen.“ Solche und ähnliche Gedanken fallen fraglos aus dem sonst bei der polnischen

⁶²⁾ Auf die Einzelheiten dieser langwierigen Verhandlungen kann hier nicht weiter eingegangen werden. Vgl. Act. Tom. 7 (1857) 96-156 (Negotia Barensis; 8 (1860) 230 u. 231; 9 (1876) 204 u. 253.

Vgl. auch POCIECHA.

⁶³⁾ Vgl. S. 121.

⁶⁴⁾ Act. Tom. 10 (1899) 106.

Königin gewohnten Rahmen und wirken daher wenig echt und überzeugend.

Das Verhalten Bonas aber wird um so eher verständlich, wenn man weiß, daß zur gleichen Zeit eine wechselseitig rege Verbindung zwischen Frankreich und Polen bestand. Einerseits befand sich Hieronymus Laski⁶⁵⁾ - zwar ohne offiziellen Auftrag, doch mit Wissen des Hofes - immer noch in Frankreich, zum anderen ist uns überliefert⁶⁶⁾, daß sich zur gleichen Zeit Antonius Rincon, der Gesandte des französischen Königs, in Polen aufhielt, um seinerseits zur Errichtung eines antikaiserlichen Bündnisses beizutragen. Wie aber mußte man in diesem Augenblick einen Gesandten empfinden, der am Kaiserhof in der entgegengesetzten Richtung seinen Einfluß geltend machte und der sich nicht genug tun konnte, diese antifranzösische Haltung zu betonen. Dem mußte Einhalt geboten werden; was lag daher näher, als den unbequemen Gesandten vom Kaiserhof abzuberaufen?

Damit hatte Dantiscus erreicht, was er seit Jahren nachdrücklich wünschte. Liest man jedoch einen Brief, den er am 12. Oktober 1528 an Sigismund schrieb⁶⁷⁾, nachdem Johannes Levicius am 9. September eingetroffen war, der seine Nachfolge antreten sollte, so begegnet man einer höchst seltsamen Reaktion. Dantiscus berichtet davon, wie er Levicius beim Kaiser und Großkanzler eingeführt habe - wobei er allerdings mit Schweigen übergehen wolle, „wie schmerzlich Seine Kaiserliche Majestät und der Hof seinen Weggang empfunden“ hätten. Damit wäre seine Mission erfüllt, und er könne an die Heimreise denken, nun aber sei plötzlich eine Änderung der Lage eingetreten. Der Kaiser habe unerwartet die die Erbschaft Bari betreffende Frage wiederaufgenommen, eine Lösung auch der letzten Teilfragen stehe unmittelbar bevor. Das aber bedeute, daß er nun unmöglich abreisen könne. Dantiscus spart nicht an plastischen Bildern, seine schwierige Situation zu zeichnen⁶⁸⁾, wenn er auch nichts sehnlicher wünsche, als heimkehren zu dürfen, so habe er sich doch entschlossen, zusammen mit Johann Levicius noch einmal nach Toledo zu gehen, um dort mit dem Kaiser zu verhandeln.

Aus einem Bericht, den Dantiscus einen Monat später, am 19. November 1528⁶⁹⁾, aus Toledo schickte, geht hervor, daß es in der Tat gelungen war, einen Erlaß der unerhörten Kriegssteuern, die der Vizekönig von Neapel rücksichtslos von der Herrschaft Bari eingetrieben hatte, vom Kaiser bewilligt zu erhalten. Dazu sollten noch

⁶⁵⁾ DEGELLER a. a. O. S. 16.

⁶⁶⁾ Vgl. den Kommentar zum Jahr 1529 (ACT. TOM. 11 [1901] S. 1 ff.).

⁶⁷⁾ ACT. TOM. 10 (1899) 419.

⁶⁸⁾ Quid me ulterius facere oporteat, nescio, sto inter sacrum et saxum: revocatus sum; nihil est quod ardentius opto quam ut abeam - dixi vale Caesari, nihil mihi esset cum eo reliquum, quid-quid restat... sed decrevi ire Toletum.

⁶⁹⁾ ACT. TOM. 10 (1899) 499.

1200 Dukaten zurückerstattet werden ⁷⁰⁾. Nach diesem nicht unbedeutenden Erfolg kann Dantiscus, wie er schreibt, an die Heimfahrt denken. Anfang Dezember waren die Vorbereitungen für die große und beschwerliche Reise getroffen, und Dantiscus konnte seinen Weg nordostwärts antreten. Weit führte ihn diese Reise nicht, denn schon bald mußte er - sei es wegen der Witterungsverhältnisse, sei es aus finanziellen Erwägungen - in Valladolid Station machen. Valdes nahm das zum Anlaß, um ihm im Auftrage des Kaisers ein Bild und Siegel nachzuschicken ⁷¹⁾.

1529

Der Aufenthalt in Valladolid dehnte sich aber länger als erwartet aus. Daher wandte sich Dantiscus am 1. Februar mit einer erneuten Bitte an Valdes ⁷²⁾. „Ich möchte, wenn es möglich ist, daß ein anderes Schreiben vom Kaiser an meinen König geschickt wird. Dieser Brief soll Bezug nehmen auf das, was du mir in Madrid gegeben hast... denn ich habe nachher noch drei Monate bei euch zugebracht. Als Datum soll der 7. Dezember angegeben werden, der Tag, an dem ich von Toledo aufgebrochen bin. Wenn du das erreichst und einen solchen Brief mit einem Doppel an mich schickst, tust du mir einen großen Gefallen... ich werde hier nicht eher aufbrechen, als bis du mir geantwortet hast.“ Die Antwort des kaiserlichen Sekretärs wurde am 14. Februar abgefaßt und erreichte den polnischen Gesandten in Valladolid am 18. Februar ⁷³⁾. Kurze Zeit später muß Dantiscus endgültig den Heimweg angetreten und den spanischen Boden verlassen haben.

Aber auch jetzt sollte er nicht an das Ziel seiner Reise kommen. Schon am 10. April 1529 sandte ihm der kaiserliche Sekretär ein Schreiben nach, in dem es kurz hieß ⁷⁴⁾: „Dein Famulus ist hier gewesen, um den Brief zu holen, durch den es Dir erlaubt ist, nach Spanien zurückzukehren, und eben hat er ihn von uns erhalten oder besser: ihn uns entrissen. Wer möchte Dich nicht lieber zurückholen als Dich entlassen. Beeil Dich, zu uns zurückzukommen... der Kanzler wird bis zum 19. ds. Mts. bleiben, sieh zu, daß Du vor der Abreise des Kanzlers ankommst.“ ...Damit aber war die vom polnischen Hof

⁷⁰⁾ Dedit Caesar in re compensam Adohae... 1200 ducatos in fiscalibus exigendis in ducatu Barenensis. In einem gleichzeitigen Brief an Tomicki: obtinui a Maiestate Caesaris remissionem Adohae, quam mater reginalis Maiestatis obtinuerat et numquam solverat. (ACT. TOM. 10 [1899] 450).

⁷¹⁾ ACT. TOM. 10 (1899) 472 (vom 25. Dezember 1528); ACT. TOM. 11 (1901) 9; 32; 49; weitere Briefe des A. Valdes.

⁷²⁾ Dieser Brief ist abgedruckt: CONQUENSES ILUSTRES POR DON F. CABALLERO. T. IV: Alonso y Juan de Valdes. Madrid 1875. S. 409 ff.

⁷³⁾ Das Antwortschreiben in: HOMENAJA A MENENDEZ Y PELAYO. I. Madrid 1899 S. 400: Was Du vom Kanzler zu Deinem Schreiben hinzugefügt haben willst, macht er gern; wenn Du noch etwas anderes willst, so schreib' es.

⁷⁴⁾ ACT. TOM. 11 (1901) 127.

ausgesprochene Rückberufung aufgehoben. Fragt man nun nach der Ursache, nach den Motiven, die zu dieser Veränderung führten, so stößt man auf eine ganz ungewöhnliche Tatsache: Der Befehl, Dantiscus, der polnische Gesandte, solle seine Heimreise aufgeben und nach Spanien zurückkehren, ging nicht vom polnischen Hof aus, sondern es war der Kaiser Karl V. selbst, der die Weisung gab, jetzt die Reise zu unterbrechen und baldmöglichst ihm nach Italien nachzufolgen.

Diese Nachricht ist einem Schreiben zu entnehmen, das Tomicki am 24. 6. 1529 ⁷⁵⁾ an Sigismund richtete. Darin meldete der Vizekanzler dem König, Dantiscus habe schon seinen Weg durch Frankreich genommen, als er plötzlich von einem Boten eingeholt und durch ein Schreiben aufgefordert worden sei, unverzüglich umzukehren, da der Kaiser nach Italien zu gehen beabsichtige und er ihn zu seiner Begleitung ausersehen habe. Dantiscus fürchte nun sehr - so meint Tomicki weiter -, er ziehe dadurch den Unwillen des polnischen Königs auf sich. Daher habe er seinen Bruder nach Polen geschickt, um ihn zu entschuldigen. Ein ähnliches Schreiben schickte Tomicki gleichzeitig an die Königin Bona ab mit der besonderen Bitte, den Bruder freundlich zu empfangen ⁷⁶⁾.

Zwei Fragen werden durch diese plötzlich und unerwartete Entscheidung aufgeworfen: 1. Welche Gründe mochten den Kaiser zu dieser Weisung, die jedem diplomatischen Brauch widersprach, veranlaßt haben? 2. Wie reagierte der polnische Hof? Entgegen Degeller ⁷⁷⁾, der in der Rückberufung des polnischen Gesandten nicht nur einen Verstoß gegen die in der Diplomatie gültigen Regeln sieht, sondern diese Entscheidung vor allem als einen harten Schlag gegen Dantiscus empfindet, der nun wiederum nicht nach Hause zurückkehren konnte, wage ich die Behauptung, daß Dantiscus selbst es war, der über seinen Freund Gattinara in diesem Sinne auf den Kaiser einwirkte. Dantiscus konnte es nicht entgangen sein, daß die Rückberufung eine Machenschaft der profranzösischen Kreise des polnischen Hofes war. Was lag daher näher, als diesen Bestrebungen entgegenzuwirken!

Mehrere kleine Einzelheiten scheinen diese Vermutung zu bestätigen. Auffallend ist zunächst einmal, daß Dantiscus, der sich am 19. November endgültig zur Heimfahrt bereit machte ⁷⁸⁾, im April des folgenden Jahres immer noch nicht weiter als bis Frankreich gekommen war. Zieht man auch die Schwierigkeiten des damaligen Reiseverkehrs und den Einbruch des Winters in Betracht, so muß es doch wundernehmen, daß Dantiscus zu diesem ersten Drittel seiner Reise fast fünf Monate gebraucht haben sollte. Es liegt daher nahe, anzu-

⁷⁵⁾ ACT. TOM. 11 (1901) 251.

⁷⁶⁾ EBDA. 252.

⁷⁷⁾ DEGELLER a. a. O. S. 18.

⁷⁸⁾ Vgl. S. 131.

nehmen, Dantiscus hat diese Reise absichtlich hinausgezögert. Wenn er schon bei seiner Abfahrt Zeit zu gewinnen suchte, so schien er es auch auf der weiteren Fahrt nicht besonders eilig zu haben.

Auffallen müssen zudem die vielen Schreiben, die Dantiscus in diesen Monaten vom Kaiserhof empfing⁷⁹⁾. Wenn diese Briefe auch sehr allgemein gehalten sind und sich meistens in mehr oder weniger wortreichen Freundschaftsbeweisen erschöpfen, so kann doch ein Schreiben möglicherweise einen Hinweis geben: der Brief des Großkanzlers, den dieser am 14. Februar 1529 an Dantiscus sandte⁸⁰⁾. Neben den allgemein üblichen Lobreden flicht Gattinara gleichsam in einem Nebengedanken ein, Dantiscus brauche keineswegs zu fürchten, daß der Kaiser irgend etwas an dem ändere, was er ihm versprochen habe. Auf alle Fälle könne er seiner Unterstützung und Hilfe sicher sein. Über den Inhalt dieses Versprechens aber fällt kein Wort.

Ist damit der Plan gemeint, der von den französisch gesinnten Kreisen des polnischen Hofes angezettelten Rückberufung entgegenzuwirken? Wollte der Kaiser Dantiscus dabei behilflich sein? Wir wissen es nicht. Wenn diese Frage auch bei dem derzeitigen Quellenbestand wohl kaum geklärt werden kann, so erscheint eine solche Entscheidung von seiten des Kaisers durchaus denkbar. Am Kaiserhof mußte man erkannt haben, daß einflußreiche Kräfte in Polen Träger der kaiserfeindlichen Politik waren. Warum sollte man da nicht einen Mann gegen diese Kreise unterstützen, der seine eindeutige prokaiserliche Haltung schon so oft unter Beweis gestellt hatte?

Die zweite Frage, die sich ergab, war die nach der Reaktion am polnischen Hof. Das offizielle Schreiben des polnischen Königs, das vom 12. Juli 1529 datiert ist⁸¹⁾, nahm sachlich von dieser Veränderung Kenntnis, fügte allerdings hinzu, Dantiscus solle, falls der Kaiser sich länger in Italien aufhalte, versuchen, eher nach Hause aufzubrechen.

Gleich einen Tag später richtete auch die Königin ein Schreiben an Dantiscus⁸²⁾, in dem man erstaunlicherweise von der Freude und Genugtuung lesen kann, die die Nachricht von der bevorstehenden Fahrt des Dantiscus nach Italien bei ihr ausgelöst habe. Geschickt greift Bona die neue Situation auf. Unter diesen Umständen könne Dantiscus noch einmal in der Barifrage für sie beim Kaiser eintreten und auch die letzten Unstimmigkeiten zu klären suchen. Im übrigen werde sie, sobald er zurückgekehrt sei, seiner Dienste und Bemühungen eingedenk sein. Daß dieser Brief nur ein diplomatischer Schachzug war, zeigt die weitere Entwicklung. Die Reaktion auf dieses eigenwillige Vorgehen blieb nicht aus. Dantiscus, bisher einer der

⁷⁹⁾ Vgl. Anmerkung 73.

⁸⁰⁾ ACT. TOM. 11 (1901) 50.

⁸¹⁾ EBDA. 277.

⁸²⁾ Abgedruckt in den Dokumenten bei POCIECHA Bd. 4 S. 316-320.

erklärten Günstlinge der Königin Bona, sollte bald zu fühlen bekommen, was es hieß, bei der Herrin in Ungnade gefallen zu sein. Schon bei der nächsten Gelegenheit wurde diese Sinnesänderung Bonas unmißverständlich deutlich.

Anfang des Jahres 1529 war Albert Bischoff, ein ermländischer Kanoniker, gestorben, und eben dieses freigewordene Kanonikat sollte - wie einem Brief des ermländischen Bischofs Mauritius Ferber zu entnehmen ist ⁸³⁾ - dem Dantiscus zugesprochen werden. Ehe er aber in den Genuß dieser Präbende kommen konnte, bedurfte es noch der Befürwortung Bonas beim Heiligen Stuhl. Verfolgt man die Schreiben, die Ferber in den nächsten Monaten an Dantiscus richtete ⁸⁴⁾, so geht immer wieder deutlich hervor, daß die ganze Angelegenheit lediglich an dem Zögern der Königin scheiterte, die immer noch nicht bereit war, sich für Dantiscus beim Heiligen Vater zu verwenden ⁸⁵⁾. Der Hofarzt Johann Benedict ⁸⁶⁾, dem Dantiscus sein Leid und seinen Ärger über dieses Verhalten der Königin geklagt haben muß, suchte ihn zu trösten. In seinem Antwortschreiben scheute er sich nicht, die Situation mit deutlichen Worten zu charakterisieren ⁸⁷⁾. Immer wieder habe er es erlebt, daß die Königin ihre Gunst völlig willkürlich verteile, wobei sie hauptsächlich die sie umgebenden Italiener bevorzuge. Am Hofe bewahrheitete sich daher in der Tat jener Ausspruch des Porphyrios: *Matronae et mulieres sunt noster senatus*.

Inzwischen aber verschlechterte sich das Verhältnis zu Bona weiterhin. Ehe wir auf die politischen Ereignisse und die erneute Tätigkeit des polnischen Gesandten am Kaiserhof weiter eingehen, seien daher noch einige Zeugnisse angeführt, die das Verhalten der Königin deutlich werden lassen. Während Bona sich zunächst nach außen hin mit den neuen Gegebenheiten abzufinden schien, und während sie den Dantiscus noch bestärkte, seine Gunst beim Kaiser weiter zu pflegen ⁸⁸⁾, machte sie Ende des Jahres 1530 keinen Hehl mehr daraus, wie sie in Wahrheit über ihn dachte. Diesen offensichtlichen Umschwung deutet ein Bericht an, den Fabian Wojanowski, ein Freund des Dantiscus, am 26. Oktober 1530 ihm zukommen ließ ⁸⁹⁾. Darin heißt es, die Königin habe ihr Mißfallen geäußert, daß erneute

⁸³⁾ ACT. TOM. 11 (1901) 79 (Mauritius Ferber an Bona).

⁸⁴⁾ EBDA. 83; 231; und ACT. TOM. 12 (1906) 51.

⁸⁵⁾ Daß und wie es Dantiscus schließlich trotz allem gelang, das Kanonikat zu erlangen, soll erst im Zusammenhang mit der Behandlung seiner geistlichen Ämter wiederaufgenommen werden.

⁸⁶⁾ Vgl. 177.

⁸⁷⁾ ACT. TOM. 12 (1906) 95 (vom 18. April 1530).

⁸⁸⁾ EBD. 107.

⁸⁹⁾ ACT. TOM. 12 (1906) 345. Am 27. November 1530 schreibt Wojanowski erneut, die Königin habe einen Brief des Dantiscus nur sehr widerwillig empfangen und habe den Inhalt - der Wojanowski verschlossen blieb - ungnädig aufgenommen. (Vgl. ACT. TOM. 12, 353; 354.)

Schwierigkeiten im Herzogtum Bari entstanden seien und es Dantiscus immer noch nicht gelungen sei, die letzten Unklarheiten zu beseitigen⁹⁰⁾. Noch deutlicher und ungeschminkter schildert die Situation Johannes Levicius, der - wie wir gehört haben - als Nachfolger des Dantiscus zum Gesandten eingesetzt worden war⁹¹⁾. Am polnischen Hof, so meint er, würden sie beide in letzter Zeit gegeneinander ausgespielt, der eine habe beim Kaiser so wenig getaugt wie der andere, sei die gängige Meinung. Ihre einzige Aufgabe habe nach Ansicht der Königin darin bestanden, zu schlemmen, zu trinken, Geld sinnlos hinauszuerwerfen, von einem Festmahl zum anderen zu gehen... ja, sie hätten es sogar versäumt, des öfteren beim Kaiser vorzusprechen. Wenn sie schließlich bisweilen das eine oder andere erreicht hätten, so habe es sich immer um Angelegenheiten gehandelt, die längst schon fällig gewesen wären. Diese heftigen Beschuldigungen gehen seitenlang weiter, Levicius, der für diese Veränderung eine Erklärung sucht, spricht schließlich die Vermutung aus, sie seien von einigen ihrer Feinde - wahrscheinlich von den beiden Italienern Scipio de Summa⁹²⁾ und Andreas Carducius - angeschwärzt worden. Für sich jedenfalls zieht Levicius die Konsequenz, möglichst schnell den Dienst bei Hofe zu quittieren.

Nicht so Dantiscus. Verbittert und enttäuscht zwar über die Ungerechtigkeit und Undankbarkeit des polnischen Hofes⁹³⁾, wandte er sich dennoch mit um so größerem Eifer den höchst entscheidenden politischen Ereignissen jener Tage zu. Mochte er auch von seinem Hof manche Kränkung und Enttäuschung erlitten haben, in dem kaiserlichen Vertrauen und der kaiserlichen Gunst konnte er Entschädigung finden.

⁹⁰⁾ Diesmal ging es um ein Teilgebiet, das Territorium Montis Sérico.

⁹¹⁾ Act. Tom. 12 (1906) 408.

⁹²⁾ Diese Vermutung erscheint nicht ganz unwahrscheinlich, da Scipio de Summa zur französisch gesinnten Gruppe gehörte, beim Kaiser daher in Ungnade gefallen war. Act. Tom. 12, 153.

⁹³⁾ In dieser Zeit mag das folgende Gedicht entstanden sein, das Dantiscus von Spanien aus an Tomicki schickte, und in dem er die Undankbarkeit des Hofes anprangerte. Er ist so verbittert, daß er sich nicht nur gegen die Königin, sondern auch gegen den jungen König und selbst gegen seinen Gönner, den König Sigismund, wendet, der so alt geworden sei, daß auch er seinen Einfluß nicht mehltend machen könne. Abgedruckt bei SKIMINA XXXI:

Qui servit, pueri, Senis, et mulioris in aula,
 A tribus hic raro praemia digna feret.
 In Puero ratio non est: cum crevit, adultus
 Praeteriti officii non solet esse memor
 Vita Senis brevis est; delirat avarus; ab illo
 Non aliud meritum, spes nisi vana, datur.
 Est ingrata potens Mulier: si mille per annos
 Servieris, subito mota furore nocet.
 Qui sapiens igitur, tribus his servire caveto,
 Si poteris vita liberiore frui.

1530

Der erste Bericht des Dantiscus aus Bologna liegt vom 31. Dezember 1529 vor⁹⁴). Wir erfahren darin, daß er am 9. August von Spanien aufgebrochen sei, um dann von Piacenza aus zusammen mit dem Kaiser nach Bologna weiterzuziehen, wo die feierliche Begegnung mit dem Papst stattfinden sollte. Es folgt ein kurzer Lagebericht, in dem der polnische Gesandte auf die neuesten politischen Ereignisse eingeht: auf die Belagerung Wiens durch die Türken - was Kaiser und Papst in große Bestürzung gebracht habe -, auf die Kämpfe der vereinigten kaiserlichen und päpstlichen Truppen gegen die Florentiner, auf den Friedensschluß zwischen dem Kaiser, dem König von Frankreich und den Venezianern, der nun endlich zustande gekommen sei.

In diesem Augenblick nun, da die politischen Ereignisse sich zu überstürzen scheinen und die gesamte Christenheit unter dem Eindruck des Türkeneinfalles stehe, - so berichtet Dantiscus weiter - da wohnten Kaiser und Papst, die beiden Mächte, die bisher feindlich einander gegenübergestanden haben, in demselben Palast, um hier immer und immer wieder zu gemeinsamen Verhandlungen zusammenzukommen. Diese Verbindung zwischen Kaiser und Papst solle schließlich ihren Ausdruck finden in der feierlichen Kaiserkrönung, bei der noch nicht sicher sei, ob sie in Rom oder Bologna selbst stattfinden werde.

... und hier, mitten im Brennpunkt der Ereignisse, weilte Dantiscus. Daß er zur nächsten Umgebung des Kaisers gehörte, wissen wir. Nun aber hatte er Gelegenheit, auch mit dem Papst in ein persönliches Gespräch zu kommen. Daß die Persönlichkeit des polnischen Gesandten ihren Eindruck auf Clemens VII. nicht verfehlte, geht schon daraus hervor, daß der Papst ihn an mehreren Beratungen der Kardinäle teilnehmen ließ.

So bedeutend und groß das persönliche Ansehen des Dantiscus bei Kaiser und Papst war, so ungünstig war deren Stimmung dem polnischen Hof gegenüber. Das war einerseits auf den Abschluß des polnisch-türkischen Waffenstillstandes zurückzuführen, andererseits aber sah Dantiscus die Ursache darin, daß Erzherzog Ferdinand in seinem Kampf gegen Zápolyas nicht von Polen unterstützt worden war.

Daß Dantiscus sich der Bedeutung dieses Augenblicks voll bewußt war, ja, daß er sich in voller Verantwortung seines Einflusses beim Kaiser für die polnischen Belange einsetzte, geht aus einem langen und ausführlichen Gedicht hervor, in dem er das Verhalten und die Entscheidungen seines Königs rechtfertigte. Dantiscus brachte diese Gedanken nicht in irgendeinen diplomatischen Aktenstück zum Ausdruck, sondern wählte - dem Zeitgeschmack entsprechend und in der Hoffnung, einen tieferen Eindruck zu erzielen - die gebundene Sprache. In diesem Gedicht, das „De nostrorum temporum calamita-

⁹⁴) Act. Tom. 11 (1901) 443 (an Tomicki) und 444 (an Sigismund).

tibus silva“ betitelt ist⁹⁵⁾), vergleicht sich Dantiscus anfangs mit dem Dichter Ovid während der Zeit seiner Verbannung in Tomi: Dieser habe damals in sarmatischer Sprache dichten gelernt, er, der Sarmate, wolle nun in hesperischer Sprache ein Lied singen, so wie es die Not der Zeit fordere. Es folgen lange und laute Klagen über die Grausamkeiten und Schrecken der Zeit, über das Übel, das Pest, Hunger und Krieg über die Menschheit hereinbringen. Alles sei von Zwietracht erfüllt: ‚Wenige fürchten Gott, kaum einer liebt den anderen‘, selbst die Christen sind untereinander uneins, getrennt und gespalten durch immer neue Häresien.“ Das größte Übel dieser Tage aber sei die Gefahr, die von Osten drohe: Der Einfall der Türken. Hier nun findet Dantiscus Gelegenheit, plastisch und in allen Einzelheiten die Greuelthaten und Grausamkeiten zu schildern, die gerade das Polenreich von den Türken habe erdulden müssen. Aber damit nicht genug, Polen leide noch unter einem anderen Feind: dem Ansturm des Moskowiterfürsten. Was noch sollte der Polenkönig dagegen tun? Er habe die Hilfe der Christenheit erfleht, aber vergebens. Dreimal sei Dantiscus deshalb in Spanien gewesen⁹⁶⁾. So wenig Unterstützung König Sigismund bisher von der westlichen Welt erhalten habe, so wenig Hoffnung auf Hilfe bestehe jetzt, da die Zwietracht unter den Christen noch weiter gewachsen sei. Der polnische König habe unmöglich den Kampf allein gegen eine solche feindliche Übermacht aufnehmen können, und so habe er sich zum Waffenstillstand entschlossen. Um diese Entscheidung König Sigismunds noch verständlicher zu machen, führt Dantiscus das grausame Schicksal und die Folgen der Schlacht von Mohacz an. Nach dieser Rechtfertigung seines Königs wendet er sich mit allem Nachdruck an Kaiser und Papst, der bedrohten Christenheit zu helfen.

Hilf . . . o Clemens, guter Hirt Deiner Herde,
der Du nun mit dem Kaiser vereint bist. Wäg'
ab, ich bitte Dich, und nimm es Dir zu Herzen,
denn es ist Deine Pflicht. Füh' Deine Herde zur
Einheit, stell Frieden unter ihnen her⁹⁷⁾!

An den Kaiser wendet er sich mit den Worten:

. . . Du hast bisher nicht eingreifen können,
weil Du anderweitig angespannt warst, da Dich
der Nachbar zu den Waffen zog. Jetzt ist Frieden,

⁹⁵⁾ SKIMINA XXXV S. 140-159.

⁹⁶⁾ Quod Rex Sarmatiae, quo nec pietate, nec armis
Clarius, expendens, arma parare iubet,
Sed cum se vidit tot cingier hostibus, impar
Noluit ancipitem Martis inire viam.
Subsidium prius, at nequiquam saepe petivit:
Hinc ter in Hesperia posteriore ful. (SKIMINA XXXV vs. 151-156.)

⁹⁷⁾ EDD. vs. 225-232.

unternimm nichts, was Deine jetzigen Freunde wieder zu Feinden machen könnte⁹⁸⁾.

In den nächsten Monaten konnte Dantiscus Zeuge eines höchst denkwürdigen Ereignisses sein. Im Februar 1530 wurde Karl V. zu Bologna vom Papst zum Kaiser gekrönt. Leider liegt kein Bericht des Dantiscus aus jenen Tagen vor, dem wir eine Schilderung dieses Ereignisses entnehmen könnten. Sicher aber hat der polnische Gesandte bei den der Zeit entsprechenden prächtigen und glänzenden Feierlichkeiten keine unmaßgebliche Rolle gespielt.

Der Reichstag zu Augsburg 1530

Jetzt, da Karl V. mit dem Papst versöhnt war und er in Italien und Frankreich sich Anerkennung verschafft hatte, konnte er an die Lösung der deutschen Frage denken. Nachdem der Kaiser neun Jahre lang dem deutschen Boden ferngeblieben war, begab er sich nun persönlich auf den zu Augsburg einberufenen Reichstag. Wie zu erwarten war, begleitete ihn der polnische Gesandte auch auf diesem Weg.

Über die Wirksamkeit des Dantiscus auf dem Reichstag sind wir außerordentlich gut orientiert. Insbesondere liegt ein 17 Seiten langer Bericht vor, den Dantiscus selbst unmittelbar von Augsburg an seinen König richtete⁹⁹⁾. Johannes Kolberg hat dieses Aktenstück in einer gesonderten Arbeit behandelt¹⁰⁰⁾ und in seinen Einzelheiten wiedergegeben. Deshalb sind hier nur die für den Zusammenhang wichtigen Punkte herausgegriffen worden, im übrigen aber darf auf die genannte Arbeit verwiesen werden.

Wenn es Dantiscus mit einigem Erfolg gelungen war, der preußischen Frage - die 1525 zu einem vorläufigen Abschluß gekommen war¹⁰¹⁾ - möglichst aus dem Wege zu gehen, so war jetzt eine erneute Auseinandersetzung mit diesem Problem unvermeidlich geworden. Der neue Deutschmeister, nämlich Walther von Kronberg¹⁰²⁾, war inzwischen nicht untätig gewesen, um seinem Orden gegen Herzog Albrecht zum Recht zu verhelfen. Auf dem Reichstag zu Augsburg suchte er dieses Ziel endgültig zu verwirklichen. Kronberg verstand es, seiner Beschwerde gegen Herzog Albrecht dadurch Nachdruck zu verleihen, daß er eine Supplik beim Kaiser einreichte, die die Unterschrift von 190 Mitgliedern des anwesenden Reichsadels trug und in der Karl V. gebeten wurde, Preußen wieder in den Besitz des Ordens

⁹⁸⁾ Ebd. vs. 411-414.

⁹⁹⁾ Act. Tom. 12 (1908) 213 (vom 31. Juli 1530).

¹⁰⁰⁾ Kolberg, Die Tätigkeit des Johannes Dantiscus für das Herzogtum Preußen auf dem Reichstag zu Augsburg 1530. In: *HISTOR. JAHRBUCH* 33 (1912) S. 550-587.

¹⁰¹⁾ Vgl. S. 121.

¹⁰²⁾ Am 6. Dezember 1527 war Walther von Kronberg zum Administrator des Hochmeisteramtes ernannt und am 18. Januar 1528 gewählt worden.

gelangen zu lassen. Diesem massiven Angriff hatte Dantiscus auf dem Reichstag entgegenzutreten. Seine Argumente unterschieden sich in keiner Weise von denjenigen, mit welchen er fünf Jahre zuvor den Krakauer Vertrag zu verteidigen suchte. Drei Punkte waren es, die er immer wieder vortrug:

1. Er berief sich darauf, daß das Ordensland seit dem Thorner Frieden aus dem Deutschen Reich ausgeschieden sei.

2. Sigismund sei es um nichts als die Anerkennung seiner Oberhoheit in Preußen gegangen, d. h., er habe lediglich den Lehnseid gefordert.

3. Die religiöse Seite dagegen sei Sache des Kaisers und Papstes. Sigismund habe sie mit keinem Wort berührt; im übrigen aber sei allgemein bekannt, daß der polnische König ein treuer Anhänger der katholischen Kirche sei und Polen frei vom Luthertum gehalten habe.

Dantiscus bemühte sich also wiederum, die Säkularisation des Ordens als den natürlichen Abschluß eines längst begonnenen Auflösungsprozesses darzustellen und die religiöse Frage gänzlich von der politischen zu trennen.

Diese Argumente brachte Dantiscus bald beim Kaiser, bald beim Erzherzog Ferdinand vor, ohne indessen irgendwelche bindenden Zusagen zu erhalten. Im übrigen war er aber bestrebt, einzelne Fürsten auf Grund seiner persönlichen Beziehungen für die Sache des polnischen Königs zu gewinnen. So gelang es ihm schließlich, Heinrich von Nassau umzustimmen, so daß auch dieser für Herzog Albrecht Fürsprache einlegte. Dennoch fielen diese „Erfolge“ wenig oder gar nicht ins Gewicht. Denn schon bald sollte es trotz der Bemühungen des polnischen Gesandten zur feierlichen Belehnung des Deutschmeisters mit der Verwaltung des Hochmeisteramtes kommen, wobei der Kaiser dem Dantiscus allerdings die mehr als fragwürdige Versicherung gab, Preußen selbst werde dabei mit keinem Wort erwähnt¹⁰⁴).

Dantiscus, der dieser Abmachung nicht traute¹⁰⁵), bat den Kaiser, an den Belehnungsfeierlichkeiten teilnehmen zu dürfen. Karl V. jedoch war nicht gewillt, diesem Wunsch nachzukommen. So mußte

¹⁰³) Nicht unwichtig in diesem Zusammenhang ist die Bemerkung, daß auch in der Supplik des Deutschmeisters W. v. Kronberg und in der Eingabe des Reichsadels die Veränderung der Religion mit keinem Wort Erwähnung findet. Es geht darin lediglich um die Beziehung Preußens zum Orden und zum Deutschen Reich. Vgl. J. VOTA, Der Untergang des Ordensstaates Preußen und die Entstehung der preußischen Königswürde. Mainz 1911 S. 365.

¹⁰⁴) Acr. Tom. 12 (1906) 213 S. 201: nullam etiam Prussia fieri debere mentionem et Caesarem neque illa vel alia quacumque Maiestati vestrae adversari, Sed se semper ut bonum fratrem et amicum exhibiturum.

¹⁰⁵) Ebd. S. 201, cum hoc responsum visum mihi fuisset non inconueniens, nihilominus tamen, quia multa nulla etiam de causa hic quandoque mutari solent verebar, ne anguis in herba latet.

sich Dantiscus mit einem Bericht begnügen, den ihm der Markgraf Georg von Brandenburg nach den Feierlichkeiten gab. Bei diesem Stand der Dinge blieb dem polnischen Gesandten nichts anderes übrig, als nach der erfolgten Belehrung beim Kaiser Beschwerde einzulegen mit dem Hinweis, dieses Vorgehen bedeute für Sigismund ein Präjudicium. Damit hatten, allem Anschein nach, die Verhandlungen des polnischen Gesandten und damit die polnische Politik auf dem Reichstag zu Augsburg eine schwere Niederlage erlitten. Dieser Eindruck verstärkte sich, wenn man hört, daß noch im November desselben Jahres Herzog Albrecht vor das Reichskammergericht zitiert wurde, da er das Hochmeisteramt abgelegt, die Lande Preußen zu weltlichen Lehen gemacht und als ein Fürstentum dem Reich entfremdet und der Krone Polens angetragen habe.

Und dennoch hatte sich - trotz dieser Entscheidungen, trotz dieser Beschlüsse - die Lage in Wirklichkeit überhaupt nicht geändert. Das geht sehr deutlich aus Briefen hervor, die Dantiscus an Herzog Albrecht richtete, als sich dieser durch die Zitation vor das Reichskammergericht beunruhigt fühlte. Dantiscus berichtet hier von seinen Unterredungen mit dem Kaiser, der das ganze Vorgehen auf die Forderung des Reichskammergerichts schiebe und dem König von Polen empfehle, diese Zitation nur wenig zu beachten. Es gehe dem Kaiser darum, dem Drängen des Reichskammergerichts in irgendeiner Weise nachzukommen, er selbst aber habe an diesem Vorgehen keinerlei Gefallen. Nach dieser Schilderung sollten somit alle Maßnahmen des Kaisers eine reine Formsache sein, sie wären lediglich Zugeständnisse an das Reichskammergericht¹⁰⁶⁾. Wie bisher mußte es daher auch weiterhin im Interesse der polnischen Politik liegen, die preußische Frage möglichst wenig zu erwähnen, um so das ganze Problem in Vergessenheit geraten zu lassen.

Soweit die rein politische Seite der Wirksamkeit des Dantiscus auf dem Reichstag; auf die religiösen Fragen, um die es in diesen Tagen ging, wird noch in anderem Zusammenhang zurückzukommen sein.

Unmittelbar von seinem Aufenthalt in Augsburg begab sich Dantiscus nach Köln, wo Erzherzog Ferdinand am 5. Januar 1531 zum römischen König gewählt wurde¹⁰⁷⁾. Von hier ging es unmittelbar zur Krönung nach Aachen, welcher der polnische Gesandte als einer der Ehrengäste beiwohnte.

¹⁰⁶⁾ Daß Dantiscus diese Frage zu diesem Zeitpunkt noch verhältnismäßig leicht nahm, geht aus einem Brief an König Sigismund vom 20. September 30 hervor: *Molitur multa magister iste, parum tamen potest.*

¹⁰⁷⁾ Vgl. S. 121.

¹⁰⁸⁾ Über diese Feierlichkeiten und eine besondere Einladung zum Frühstück bei König Ferdinand berichtet Dantiscus in einem Brief vom 13. Januar 31 (*Act. Tom. 13 [1915] 24*).

Seit Ende Januar jedoch hielt sich Dantiscus zusammen mit dem Kaiser im fländerischen Raum auf¹⁰⁹). Hier, nach Abschluß des Reichstages, nach Beendigung der vielen Feierlichkeiten, glaubte nun Dantiscus in der Tat, daß seine Mission erfüllt sei. Erneut schrieb er Briefe in die Heimat an den König, an Tomicki, an zahlreiche andere Freunde, in denen er eindringlich um Rückberufung nachsuchte¹¹⁰). Dieser Bitte konnte er jetzt insofern einen besonderen Nachdruck verleihen, als er seit Mai bzw. endgültig seit dem 30. Juli 1530 zum Bischof von Kulm ernannt worden war¹¹¹). Wenn er auch durch ein päpstliches Breve für die bischöfliche Konsekration ein Jahr Aufschub erhalten hatte¹¹²), so war der Wunsch, endlich die eigene Diözese aufsuchen zu dürfen, verständlich.

Der polnische König aber ließ sich durch die Schreiben seines Gesandten nicht rühren. Jetzt war es an ihm, diesen Bitten gegenüber taub zu sein. Er ließ ihm mitteilen: Ehe nicht die letzte Teilfrage des Herzogtums Bari gelöst sei, die seinerzeit von Dantiscus eingeleitet und derenthalben der Kaiser ihm persönlich viele Versprechungen gemacht habe, sei an eine Rückberufung nicht zu denken¹¹³). Über ein Jahr noch mußte der polnische Gesandte in Flandern zubringen. Obwohl er sich völlig überflüssig und entbehrlich hielt, suchte er in den Berichten, die er auch in dieser Zeit an den polnischen Hof schickte, zusammenzutragen, was ihm zu Ohren kam: politische Nachrichten, Berichte von verschiedenen Verhandlungen, etliche Gerüchte und nicht zuletzt auch manch amüsante Klatsch- und Tratschgeschichte¹¹⁴).

¹⁰⁹) Das von FR. O. STÄLIN zusammengestellte Itinerar Karls V. (In: FORSCHUNGEN ZUR DEUTSCHEN GESCHICHTE 5, Göttingen 1865, gibt damit gleichzeitig die Aufenthaltsorte des Dantiscus für das Jahr 1531 an.

¹¹⁰) Dantiscus sucht die Trostlosigkeit seiner Lage in diesen Briefen besonders plastisch werden zu lassen: Er vergleicht sich dabei erneut mit Prometheus, so wie diesem die Leber und Eingeweide abgefressen wurden, so verzehre er sich in der Fremde (Act. Tom. 13 [1915] 165). Ein andermal sucht er die Rückberufung dadurch zu begründen, daß es bald den Anschein habe, Polen habe niemanden, der außer ihm noch geeignet sei. Dieser Meinung müsse man durch Entscheidung eines neuen Gesandten entgegenwirken. (Act. Tom. 13 [1915] 241.)

¹¹¹) Act. Tom. 12 (1906), 121; 122; 124; 146; 214. Auf die Ernennung zum Bischof wird später noch eingegangen werden.

¹¹²) Act. Tom. 13 (1915) 60 (vom 18. Februar 1531).

¹¹³) Act. Tom. 13 (1915) 11. Eine andere Erklärung für die hartnäckige Weigerung des Königs gibt der Höfling J. A. de Valentinus (am 6. Januar 31): Er wisse sicher, daß der König seine Gesandtschaft aufrechterhalte, nicht weil es ihm um die Belange der Königin ginge, sondern weil ihm die Anwesenheit des Dantiscus beim Kaiser ungeheuer wichtig sei. Vgl. auch Act. Tom. 13 (1915) 248 (Sigismund an Dantiscus) u. 249.

¹¹⁴) Als Beispiel seien nur zwei Briefe an König Sigismund genannt: 1. vom 19. Mai 1531 (Act. Tom. 13, 165), 2. vom 20. Juli 1531 Act. Tom. 13, 241). Da die bunte Vielfalt dieser Berichte nicht im einzelnen aufgeführt werden kann, sei als Beispiel nur ein Brief genannt, in dem er die

1532

Erst im Februar des nächsten Jahres war die Königin und damit auch der König bereit, Dantiscus durch Cornelius Dupplicius Schep-
per¹¹⁶⁾ ablösen zu lassen. Am 17. Februar 1532 ging schließlich die
offizielle Benachrichtigung über die Rückberufung ab¹¹⁶⁾. Das Schrei-
ben, in dem König Sigismund dem Kaiser die Rückberufung meldete,
enthielt eine doppelte Begründung, erstens sei es notwendig gewor-
den, daß Dantiscus sein bischöfliches Amt antrete, und zweitens
brauchte er ihn in den Reihen seiner Ratgeber¹¹⁷⁾. Aus einem Brief
vom 17. März 1532¹¹⁸⁾, den Valdes, der Sekretär des Kaisers, an Sigis-
mund richtete, geht hervor, daß Dantiscus sich zu diesem Zeitpunkt
noch in Antwerpen aufhielt, um die letzten Geschäfte zu erledigen¹¹⁹⁾,
ehe er in die Heimat zurückkehrte. Im übrigen werde er auf seiner
Rückreise in Regensburg erwartet, wo ein neuer Reichstag zusam-
mentreten sollte. Dantiscus konnte also auch jetzt noch nicht gerade-
wegs nach Hause zurückkehren, sondern mußte über Regensburg rei-
sen, um dem dort einberufenen Reichstag beizuwohnen. Am 12. April
langte Dantiscus in Regensburg an¹²⁰⁾. Einer der Hauptpunkte,
mit denen sich auch diesmal der Reichstag zu befassen hatte, war die
preußische Frage. Wenn Dantiscus bisher geglaubt hatte, dieses Pro-
blem lasse sich am besten durch Totschweigen erledigen, so mochte
das im Hinblick auf den Kaiser zutreffend sein, nicht so beim Reichs-
kammergericht. Trotz der Versicherung des polnischen Gesandten
(am 2. September 1531)¹²¹⁾, Sigismund habe als Oberlehensherr dem
Herzog von Preußen als seinem Vasallen bei Verlust des Lehens un-

Nachricht aus England zusammenträgt. Heinrich VIII. liebe ein Mäd-
chen, das den Namen Anna Boleyn trage, mehr als seine Gattin, und
eben sie suche er auch zu heiraten. Zwar sei sie längst nicht so schön,
aber sie übertreffe die Gattin an Charme und Liebreiz. Jeder in Eng-
land glaube, der König werde schon nichts Unehrenhaftes tun. Ob der
König selbst davon überzeugt sei, das wage Dantiscus zu bezweifeln.

115) Cornelius Dupplicius Schepper, 1502 in Nordflandern geboren, war nach
einem Studium in Paris schon bald in den diplomatischen Dienst des
Kaisers getreten. Teils in Dänemark, teils in England tätig, kehrte er
1524 nach Spanien zurück. Von nun an wurde er mit immer neuen Auf-
trägen betraut. So war er bei der Krönung in Bologna und auf dem
Reichstag zu Augsburg zugegen. Es ist nicht verwunderlich, daß Scep-
per schon bald Freundschaft mit Dantiscus schloß, wovon ein sehr
reger Briefwechsel Zeugnis gibt. (Vgl. *Cod. Ups.*) Bis zu seinem Tode
(1555) blieb Schepper im Dienste des Kaisers. Von Erasmus wurde er
als der berufenste Zeitgenosse bezeichnet. (Vgl. den entsprechenden
Artikel von Krones in der ADB.)

116) *Act.* Tom. 14 (1952) 21; 76; 77.

117) *Ebd.* 81.

118) *Ebd.* 141.

119) Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte sich Dantiscus vor allem mit sei-
nen Gläubigern auseinanderzusetzen. Seine Schulden waren nämlich
inzwischen auf 2000 Dukaten angewachsen (*Act.* Tom. 14 [1952] 141).

120) *Ebd.* 182.

121) *Vota a. a. O.* III S. 371.

tersagt, vor dem Reichskammergericht zur Verantwortung zu erscheinen, war am 19. Januar 1532 an den Kirchtüren aller wichtigen Städte ein Anschlag zu lesen, nach dem über Herzog Albrecht die Reichsacht verhängt worden war¹²²).

Auf dem Regensburger Reichstag hatte also Dantiscus die gleiche Sache zu vertreten, wieder trug er die gleichen Argumente vor, erneut suchte er die rechtlichen Ansprüche seines Königs auf das preußische Gebiet darzulegen: „... was den Abfall vom Orden anlangt, nimmt mein König die Sache des Herzogs nicht auf sich, noch tritt er für ihn ein, sondern stellt dies denen anheim, die dafür Sorge zu tragen haben (quorum interest): Was aber die Rechte seines Königsreiches anlangt, muß er seiner Pflicht gemäß dafür eintreten und diese in ihren Grenzen wahren, wie die den Untertanen schuldige Treue und der geleistete Eid es ihm auferlegen.“

Dantiscus war also wiederum bemüht, einen scharfen Trennungsstrich zu ziehen zwischen dem religiösen und dem politischen Problem. Diesmal aber suchte er die Angelegenheit zu forcieren, sei es, weil er wirklich unter allen Umständen möglichst schnell zu seinem neuen Bistum kommen wollte, sei es, daß er seine nun endende Gesandtschaftstätigkeit mit dem Abschluß und der Lösung dieser Frage krönen wollte.

Eine interessante Nachricht über die Tätigkeit des polnischen Gesandten gibt der Bericht, den der päpstliche Legat Aleander über seine Eindrücke auf dem Reichstag zu Regensburg niederschrieb¹²³): u. a. wird darin von der Wirksamkeit des Dantiscus und dessen bisweilen beängstigenden Reden erzählt. So zitiert Alexander einen Ausspruch des polnischen Gesandten, den er im Kreise einiger Fürsten geäußert habe, und fügte seinem Kommentar hinzu: „Wenn sie (die Deutschen) die Reichsacht nicht widerrufen, so wird der König (Sigismund) gezwungen sein, mit den Feinden des Kaisers und denen der Deutschen in Beratung zu treten. Die Fürsten hier wissen nicht, ob er (Dantiscus) damit die Türken, die Vallachen oder Tataren meint, die mit den Türken kommen, oder andere christliche Könige und Fürsten, mit deren Gesandten der polnische hier einen regeren Verkehr pflegt, als den Majestäten lieb ist.“

Fraglos mochte Aleander recht haben mit der Behauptung, Dantiscus stehe in enger Beziehung zu den Abgesandten der übrigen Mächte. Denn nicht allein der jahrelange Aufenthalt am Hof, sondern auch die Art des Dantiscus mochten Ursache dafür sein, daß er unter ihnen zahlreiche Freunde zu gewinnen wußte. In manchen seiner Berichte weist er auf diese Freundschaft hin: z. B. auf seine Be-

¹²²) PAUL TSCHACKERT, Urkundenbuch zur Reformationgeschichte des Herzogtums Preußen. Bd. 2. Leipzig 1890 S. 276.

¹²³) MONUMENTA VATICANA saeculi XVI. Bd. 5. Hrsg. v. HUGO LÄMMER. Freiburg 1961 S. 141.

ziehung zu Johannes Haheth¹²⁴), den englischen Orator, zu Claudius Dodeus¹²⁵), den Vertreter Frankreichs¹²⁶), oder zu Johannes de Weeze, den Erzbischof von Lund, der ein Abgesandter des dänischen Königs war. Diese Reihe ließe sich noch weiter fortsetzen.

Soweit mochten die Ausführungen Aleanders also zutreffend sein. Wenn der päpstliche Gesandte aber, was durchaus in seinen Andeutungen mitzuschwingen schien, glaubte, Dantiscus könne und wolle seinen Einfluß bei den auswärtigen Gesandten dahingehend geltend machen, daß diese ihre Monarchen bestimmten, sich für Herzog Albrecht gegen den Kaiser einzusetzen, so wurde diese Übertreibung der Wirklichkeit ganz gewiß nicht gerecht.

Was aber die Vermutung anlangt, König Sigismund könne sich möglicherweise mit den Türken verbinden, so mochte es manchen Kreisen des Kaiserhofes nicht unbekannt geblieben sein, daß gerade zu diesem Zeitpunkt (1531/32) erneute Verhandlungen zwischen Polen und der Türkei aufgenommen wurden. Es findet sich z. B. ein Brief, in dem ein gewisser Nicolaus Nipszyc dem Herzog Albrecht verrät, daß Peter Opalinski heimlich zum türkischen Sultan geschickt worden sei, um für König Sigismund „umb eyn evygen fryd und anschtand zu bewerben“¹²⁷). Die nach der Aussage des Legaten von Dantiscus geäußerten Drohungen hatten also durchaus einen realen Hintergrund. Kaiser Karl V. mußte, wenn er dem Spruch des Reichskammergerichts mit Waffengewalt Nachdruck geben wollte, damit rechnen, daß zu den bisherigen Gegnern als offener Feind Sigismund von Polen trat¹²⁸).

Es mag daher nicht wundernehmen, daß die Vorstellungen und Bitten des Dantiscus nicht unerhört verhallten¹²⁹). Allerdings suchte man zunächst, wie es scheint, ihm möglichst lange alle vorläufigen Verhandlungsergebnisse vorzuenthalten, so daß Dantiscus gezwungen war, auf Umwegen mit Hilfe seiner zahlreichen Beziehungen Erkundigungen einzuholen. Auf diese Weise war es ihm im Juli möglich, folgende Mitteilung an seinen Herrn und König weiterzugeben¹³⁰): Es seien Verhandlungen mit Walther v. Kronberg im Gange,

¹²⁴) ACT. TOM. 13 (1915) 165.

¹²⁵) ACT. TOM. 14 (1952) 446.

¹²⁶) Daß es sich bei diesen Freundschaften nicht um Bindungen handelte, die ausschließlich von politischen Interessen bestimmt waren, mag allein daraus deutlich werden, daß diese Beziehungen auch nach der Gesandtschaftstätigkeit weiter bestanden. So hatten z. B. der französische und englische Gesandte die Absicht, Dantiscus in seinem neuen Bistums aufzusuchen (ACT. TOM. 14, 485).

¹²⁷) ACT. TOM. 14 (1952) S. 382. Hier berichtet er, daß er fast täglich mit dem Erzbischof zusammenkommt. Vgl. zudem Cod. Ups. I, 8, 122, 124, 127 u. II, 1.

¹²⁸) Vgl. VOTA a. a. O. 3, B. S. 383.

¹²⁹) Zum gleichen Zeitpunkt liegt auch eine sehr ausführliche und weit-schweifige Apologie Herzog Albrechts vor (ACT. TOM. 14 [1952] 266).

¹³⁰) ACT. TOM. 14 (1952) 323.

die über Herzog Albrecht verhängte Acht auf zwei Jahre zu suspendieren. Im wesentlichen sei der Deutschmeister dazu bereit, er suche aber die endgültige Entscheidung unnötig hinzuziehen. Schließlich war es in der Tat erreicht, die zeitlich begrenzte Suspension wurde ausgesprochen¹³¹⁾.

Dieses Beispiel mag deutlich machen, daß der polnische Gesandte, wenn es darauf ankam, sich keineswegs scheute, auch mit schärferen Argumenten, gegebenenfalls mit Drohungen vorzugehen. Auf diese Weise, nicht zuletzt aber auch durch die Gunst der Umstände, war es ihm gelungen, die preußische Frage, wenn auch nicht zu lösen, so doch zu einem vorläufigen für Polen nicht ungünstigen Abschluß zu bringen.

Dantiscus konnte sich aber dieses Erfolges nur wenig freuen, denn dessenungeachtet hatte sich gerade im letzten Jahr das Verhältnis zur Königin weiter verschlechtert. In zahlreichen Briefen beschuldigte Bona Sforza ihren Gesandten des Müßiggangs und der Verschwendungssucht¹³²⁾. Wieweit die Königin sich in diesem Haß gegen ihren Gesandten steigerte, mag eine mehr nebensächliche Begebenheit verdeutlichen: Bald nach dem Tod seines Freundes und Gönners des Großkanzlers Mercurinus Gattinara¹³³⁾ hatte Dantiscus, der von diesem Verlust schmerzlich betroffen war¹³⁴⁾, drei Epithaphia verfaßt¹³⁵⁾. Eines dieser Exemplare war durch irgendeinen Zufall in die Hände der Königin geraten, die ihrerseits nichts Eiligeres zu tun hatte, als das Gedicht dem ehemals recht anerkannten 90jährigen Dichter Silvius Siculus Amatus zur Begutachtung zu übergeben. Als dieser das Exemplar voll von Randnoten zurückbrachte, habe sie - so berichtet Fabian Wojanowski seinem Freund Dantiscus¹³⁶⁾ - nicht ohne Lächeln gesagt, sie verstehe zwar nicht, was Siculus gemacht habe, sie wisse nur, daß er das ganze Werk glossiert und am Rand vermerkt habe: *mentiris, mentiris, mentiris*¹³⁷⁾.

Wie verbittert Dantiscus über die Ungerechtigkeit der Königin war, wird am meisten spürbar in den Worten seiner Briefe, die er

¹³¹⁾ MATHIAS DOGIEL, *Codex Diplomaticus regni Poloniae*. T. 4. Wilna 1764 S. 294.

¹³²⁾ Ein deutliches Beispiel dafür ist der Brief vom 22. März 1523 (Act. Tom. 14 [1952] 150). Darin heißt es: *At convivia creberrima facit Serenissima Tua pecuniam regiam, nostras et suam profundit, ut officiales ad res nostras allicere posset, sed hactenus praeter verba, quibus alimur, nullum inde commodum nostrum sentimus.*

¹³³⁾ Unmittelbar vor dem Reichstag zu Augsburg, im Mai 1530, war Gattinara gestorben.

¹³⁴⁾ Act. Tom. 12 (1906) 234.

¹³⁵⁾ SKIMINA XXXVI 1-3.

¹³⁶⁾ Act. Tom. 14 (1952) 142 (vom 17. März 1532).

¹³⁷⁾ In dem Brief tröstet Wojanowski seinen Freund: „Der gute Greis pflegt alles, was er liest, . . . anzukreiden, alles, sage ich, d. h. alle Linien, nicht allein den Vers, sondern auch das einzelne Wort. Er macht überall an den Rand Bemerkungen . . . er ist immerhin auch schon 90 Jahre alt.“

dem Freunde Tomicki anvertraute¹³⁸⁾. Wenn die Königin ihm einen zu großen Geldverbrauch vorwerfe, so habe sie wohl ganz vergessen, daß er eben durch seine Geselligkeit, durch seine Gastmähler Gattinara und so zahlreiche einflußreiche Freunde gewonnen habe. Sie solle nicht glauben, daß er ohne diese Verbindungen die barensische Frage so erfolgreich hätte voranbringen können. Zudem sei es immerhin der Erwähnung wert, daß die Königin durch sein Bemühen bisher 600 Millionen Dukaten aus dieser Erbschaft gezogen habe. Und wenn in der Frage um das Teilgebiet Monteserico bisher kein Ergebnis erzielt worden sei und alles bei Versprechungen geblieben wäre, so träfe nicht ihn die Schuld, sondern er habe bisher nur übermittelt, was ihm der Kaiser zugesagt habe. „Das ist nun der Dank am Ende meiner Gesandtschaftszeit“, so klagt er seinem Freunde.

Dantiscus glaubte auch den Grund für das Verhalten der Königin zu kennen. Fraglos sei Bona von den sie umgebenden italienischen Höflingen bestimmt und beeinflußt, die, selbst unfähig, nichts weiter vermochten, als anderen Schlechtes nachzusagen¹³⁹⁾. Mag es da noch wundernehmen, wenn Dantiscus nichts sehnlicher wünschte, als diesen Dienst quittieren und sein bischöfliches Amt antreten zu dürfen!

Ende Juni 1532 war es endlich soweit. Gesichert durch ein Begleitschreiben, das am 30. Juni 1532¹⁴⁰⁾ von König Ferdinand ausgestellt worden war, konnte Dantiscus sich auf seine letzte große Reise begeben. Zur gleichen Zeit ging ein Schreiben des Kaisers an Königin Bona ab¹⁴¹⁾, in dem Karl V. mit allem Nachdruck betonte, wie sehr ihn der Abschied schmerze. Nur auf seinen eigenen, dringenden Wunsch hin habe er den Gesandten ziehen lassen. Das Schreiben endet mit der Bitte, die Königin möge diesen Mann seiner Bemühungen und Verdienste gemäß bei sich wiederum aufnehmen¹⁴²⁾.

Der Kaiser ließ es bei diesem Schreiben, bei dieser Formalität nicht bewenden, sondern gab dem Dantiscus ein sehr viel wirkungsvolleres Mittel in die Hand, die Königin wiederum gnädig zu stimmen. Während sich bisher immer neue und unerwartete Schwierigkeiten in der barensischen Angelegenheit ergeben hatten, wurde am 2. Juli 1532 ein Schreiben ausgestellt¹⁴³⁾, das endlich die Lösung dieser Frage brachte. Durch einen kaiserlichen Erlaß wurde die Burg „defensa S. Laurentii in feudo Montis Serico“ der Königin zum Geschenk gemacht, und zwar wurde dieses Gebiet nicht nur der

¹³⁸⁾ ACT. TOM. 14 (1952) 182; 191; 194.

¹³⁹⁾ EBD. 195.

¹⁴⁰⁾ EBD. 310.

¹⁴¹⁾ EBD. 309.

¹⁴²⁾ *Stem vestram rogamus, ut virum nobis gratum ac de Ste vestra bene meritum grato animo exipiat omnique gratia et favore prosequatur, factura in hoc rem Stem vestram huic viro debitam et nobis maiorem in modum gratam, quam diu feliciter vivere et regnare optamus.*

¹⁴³⁾ ACT. TOM. 14 (1952) 314.

Königin, sondern auch ihren Erben und Nachfolgern zugesprochen. Mit diesem Abschiedsgeschenk war auch die letzte Angelegenheit, die Frage um den Besitz von Monteserico, um derentwillen die Königin ihren Gesandten sooft geschmäht hatte, zum glücklichen Abschluß gekommen. Für Dantiscus selbst mochte die Lösung dieser Frage nicht nur ein Beweis sein für die Gunst, die er beim Kaiser genoß, sondern sie stellte für seine gesamte Tätigkeit am Kaiserhof eine glänzende Rechtfertigung dar.

In den späteren Jahren übernahm Dantiscus nur selten noch diplomatische Aufträge seines Königs. Dabei ist er nur ein einziges Mal noch über die Grenzen des polnischen Reiches hinausgekommen, u. z. im Jahr 1538, als er noch einmal eine Gesandtschaft zu König Ferdinand I. übernahm, um hier die Eheverbindung zwischen Sigismund August und einer Tochter König Ferdinands I., der Erzherzogin Elisabeth von Österreich, abzusprechen. Bei dieser Gelegenheit versäumte es Dantiscus nicht, die noch immer ungelöste preußische Frage ins Gespräch zu bringen. Aber mehr als das Versprechen, sich für die Suspension der Reichsacht gegen Herzog Albrecht einzusetzen, erreichte Dantiscus nicht¹⁴⁴⁾.

DANTISCUS UND DIE GEISTIGEN KRÄFTE SEINER ZEIT

Der Diplomat Dantiscus war das Thema des ersten Teils dieser Arbeit. Seine diplomatische Aktivität, seine Stellungnahme zu den politischen Geschehnissen standen im Vordergrund der Betrachtung, Dantiscus wirkte - wie es schien - ausschließlich in dem politischen Kräftefeld, das - cum grano salis gesprochen - von Karl V., König Sigismund von Polen und dem Papst gebildet wurde. Damit aber ist nur ein sehr begrenzter Teilaspekt gegeben. Es wäre nur ein höchst einseitiges, unzureichendes Bild, wollte man bei der Charakterisierung des Dantiscus hier stehenbleiben.

Dantiscus lebte vielmehr in einer Übergangszeit, in einer Epoche der religiösen Umwälzung und geistigen Erneuerung. Allein die Begriffe Humanismus, Renaissance, Reformation deuten an, wie erfüllt dieses Jahrhundert an Spannung, Übergängen und Auseinandersetzungen war. Dantiscus nun, entsprechend seinem Wissen, entsprechend auch seiner geistigen Bildung, stand lebensvoll in diesem Prozeß und nahm Stellung zu der geistigen Bewegung seiner Tage. Es ergibt sich daher die Frage, inwieweit diese bildenden und formenden Mächte Einfluß auf ihn gewannen, sei es, daß er sich ihnen öffnete und von ihnen bestimmt wurde, sei es, daß er sich kritisch mit ihnen

¹⁴⁴⁾ Zu diesen Verhandlungen vgl. ERNST-MANFRED WERMTER, Herzog Albrecht von Preußen und die Bischöfe von Ermland (1525-1568). In: ZGAE 29, 2 (1957) S. 243 f.

auseinandersetzte. Das Ringen der geistigen Kräfte jener Zeit aber ist unmittelbar mit zwei Namen verknüpft: Martin Luther und Desiderius Erasmus. Die Stellungnahme des Dantiscus zu diesen Exponenten seiner Tage wird daher Thema der folgenden Untersuchung sein.

Dantiscus und Martin Luther

Vergegenwärtigen wir uns das Verhalten des Dantiscus bei der Säkularisation Preußens (1525), auf dem Reichstag zu Augsburg (1530) oder zu Regensburg (1532), so mag es den Anschein haben, als spiele für den polnischen Gesandten die religiöse Problematik eine höchst untergeordnete Rolle, als ließe er sich vielmehr von politischen Erwägungen bestimmen. Dieser Eindruck wird verstärkt, wenn man seinem Kommentar zu den Verhandlungen des Augsburger Reichstages die Äußerungen entnimmt: „... was die Religion anlangt, sollen die dafür sorgen, denen daran gelegen ist, ...sollen die anderen beschließen und tun, was sie wollen.“¹⁾ So eindeutig diese Worte zu sein scheinen, so falsch wäre es, daraus eine indifferente Haltung des Dantiscus ablesen zu wollen. Wenn er in seinen Verhandlungen, in seinen Unterredungen immer wieder die religiöse Frage ausklammerte, ja, wenn er sie unter allen Umständen zu umgehen suchte, so fand dies in nichts anderem als in diplomatisch-taktischen Überlegungen seine Erklärung. Daß Dantiscus persönlich die religiös-konfessionellen Fragen seiner Zeit tief bewegten, daß er sich ihnen stellte, wird noch zu zeigen sein. Wie sehr ihm der Abschluß des Krakauer Friedens gerade in dieser Hinsicht zum Problem wurde, schwingt in vielen Briefen an den polnischen König mit. Wenn er anfangs nur sehr vorsichtig und umschreibend seiner Meinung Ausdruck gab, so fand er nach seiner Berufung zum Bischof von Kulm sehr viel deutlichere Worte. In einem Brief vom 19. Mai 1531 berichtete er seinem König, Herzog Albrecht habe ihn erneut darum gebeten, seine Rechtfertigung vor allem auch in der religiösen Frage am Kaiserhof zu betreiben.

„Da ich hier nichts (d. h. eine Anweisung vom König) erhalten habe, wollte ich eine so verhaßte Angelegenheit hier nicht behandeln; denn nichts ist dem Kaiser unliebsamer als gerade diese Frage. Und mir, den Ihr mit Gottes Hilfe zum Bischof ernannt habt, kommen Themen dieser Art am wenigsten zu. Die meisten hier sprechen sowieso übergenug von dieser Affäre. Was würden sie erst machen, wenn sie hörten, daß sie gerade von mir verteidigt wird?“²⁾ Am Ende dieses Schreibens aber wendet er sich unmittelbar an den König, wobei er ungeschminkt seine persönliche Meinung zum Ausdruck bringt. „... und es kommt Euer Gnaden eigentlich nicht zu, daß Ihr den Irr-

¹⁾ Act. Tom. 12 (1906) 213 S. 202.

²⁾ Act. Tom. 13 (1915) 165.

tum dieses Abfalls und alles andere, was damit zusammenhängt, verteidigen müßt.“

Diese Äußerungen lassen keinen Zweifel darüber: 1. Dantiscus hatte ein offenes Auge für die religiösen Fragen seiner Zeit; wenn er sie zu umgehen suchte, so bestimmten ihn lediglich politisch-taktische Überlegungen. 2. Er verurteilte den Abfall des Hochmeisters. Damit aber nahm er eindeutig Stellung in der konfessionellen Auseinandersetzung seiner Tage. Wenn man sich auch von der Vorstellung frei machen muß, daß es in den ersten Jahren der reformatorischen Bewegung schon scharf abgegrenzte Fronten zwischen Katholiken und Lutheranern gegeben habe³⁾, so führt diese Äußerung doch zu der Frage, welche Haltung Dantiscus der Persönlichkeit Luthers gegenüber eingenommen hat.

Die erste und einzige Begegnung zwischen Luther und Dantiscus hatte im Jahr 1523 stattgefunden. Der polnische Gesandte war - wie schon erwähnt⁴⁾ - bei seiner Rückkehr aus Spanien zu einem kurzen Besuch nach Wittenberg gefahren. Über diese Begegnung ist nun in den Acta Tomiciana außer dem genannten kurzen Hinweis keinerlei weitere Nachricht erhalten. Unter den Upsalenser Handschriften jedoch befindet sich die Abschrift eines Briefes, den Dantiscus unmittelbar nach diesem Erlebnis im August 1523 an den Bischof von Posen, Johann Latalski, geschrieben hat⁵⁾. Der genannte Brief unterscheidet sich von den anderen insofern, als er eine Überschrift trägt. In späteren Jahren muß der Vermerk: *Judicium meum de Luthero* hinzugefügt worden sein. Vorerst zum Inhalt dieses Briefes, in dem Dantiscus dem Bischof über seine Rückreise aus Spanien berichtet:

„Nicht ohne Gefahr wegen der vielen Räuber, die hier überall ihr Wesen treiben, gelangte ich von Köln nach Leipzig. Da ich erfahren hatte, daß S. D. Herzog Georg von Sachsen sich nach Nürnberg begeben hat, wollte ich - vielleicht aus übergroßer Neugier⁶⁾ - an Luther, da er eben zu Wittenberg in der Nähe weilte, nicht vorübergehen. Jedoch ich konnte nicht ohne Schwierigkeit dorthin gelangen. Die Flüsse, besonders die Elbe, die bei Wittenberg vorüberfließt, war so angeschwollen, daß in den Niederungen alle Saaten überschwemmt waren. Ich hörte deshalb auf dem Weg viele Schmähungen und Verwünschungen gegen Luther und seine Mitschuldigen. Denn man glaubte allgemein, Gott suche das Land heim, weil sie während der

³⁾ JEDIN I. a. a. O. S. 152.

⁴⁾ Vgl. S. 113. Die Rückkehr des Dantiscus teilt Krzycki am 25. Juli 1523 seinem Oheim Tomicki mit. In diesem Brief heißt es u. a.: *Rediit Dantiscus; recenset mira et iocunda cum multis aliis de rebus, tum vero de Luthero, cum quo dies aliquot convixit, affirmans eum esse demonicum Simmillimum regi Danie in moribus et aspectu. In summa bene esse in Polonia refert.*

⁵⁾ Cod. Ups. II, 191 abgedruckt, übersetzt und kommentiert von HIPLER ZGAE 4 (1889) S. 527 f.

⁶⁾ *ut fortassis nimium curiosus ...*

40tägigen Fasten Fleisch gegessen hätten. Ich ließ meine Pferde am Ufer zurück und setzte in einem Kahn nach Wittenberg über. Nun wünschte ich, daß ich Zeit und Muße genug hätte, denn ich kann auf diese Weise unmöglich alles schreiben, was sich zugetragen hat.

Ich fand dort einige junge Männer, außerordentlich gelehrt im Hebräischen, Griechischen und Lateinischen, besonders den Philipp Melanchthon, der wegen seiner soliden Kenntnis und Gelehrsamkeit die erste Stelle unter allen einnimmt, ein junger Mann von 26 Jahren, der sehr zuvorkommend und herzlich zu mir war in den drei Tagen, in denen ich dort weilte.

Durch ihn ließ ich Luther den Zweck meiner Reise folgendermaßen auseinandersetzen: Wer nicht in Rom den Papst und in Wittenberg Luther gesehen hat, von dem glaubt man gemeinhin, daß er nichts gesehen hat; daher würde auch ich ihn zu sehen und sprechen wünschen, und damit kein Argwohn auf diese Zusammenkunft falle, werde ich kein anderes Geschäft mit ihm betreiben als ihm einen Willkommensgruß und ein Lebewohl zu sagen. Er empfängt nämlich nicht leicht Besuch. Mich ließ er jedoch ohne weiteres zu, und so kam ich mit Melanchthon zu ihm gegen Ende des Abendessens, zu dem er einige Brüder seines Ordens geladen hatte. Diese waren, da sie weiße Gewänder, allerdings nach Soldatenart, trugen, als Brüder zu erkennen; in ihrer Haartracht aber unterschieden sie sich in nichts von den Bauern.

Luther stand auf und reichte mir - etwas betroffen allerdings - die Hand und hieß mich Platz nehmen. Wir setzten uns, und es wurden ungefähr vier Stunden bis in die Nacht hinein verschiedene Reden über verschiedene Fragen geführt. Ich fand den Mann witzig, gelehrt, beredt; zugleich aber auch, daß er außer Schimpfreden, Anmaßungen und Bissigkeiten gegen Papst, Kaiser und einige andere Fürsten nichts weiter von sich gibt. Wenn ich das alles aufschreiben wollte, würde der Tag darüber zu Ende gehen. Nun aber ist der Bote, der diese Zeilen überbringt, schon reisefertig, und ich muß vieles in Kürze zusammenfassen.

Luthers Gesicht ist wie die Bücher, die er herausgibt; die Augen scharf und etwas unheimlich funkelnd, wie man es bisweilen bei Besessenen sieht. Der König von Dänemark (Christian II.) hat ganz ähnliche, und ich kann es mir nicht anders denken, als daß beide unter derselben Konstellation geboren sind⁷⁾. Die Rede ist heftig, voll von Spott und Sticheleien. Er trägt ein Gewand, in dem man ihn nicht von einem Hofmann unterscheiden kann. Sobald er jedoch das Haus, in dem er wohnt - das frühere Kloster -, verläßt, trägt er, wie man mir erzählt, das Ordensgewand.

⁷⁾ Dantiscus war am Hof der Statthalterin der Niederlande, Margareta von Österreich, mit dem König von Dänemark, Christian II., zusammengekommen. Vgl. dazu ПОСЛЕДНЯЯ II S. 28.

Als wir mit ihm zusammensaßen, blieb es nicht allein beim Sprechen, sondern wir tranken auch heiter Wein und Bier, wie es dort Sitte ist, und er scheint mir dabei, wie man auf deutsch sagt, „ein gutt Geselle“ zu sein. Was nun die Heiligkeit seines Lebens anlangt, die ihm bei uns so viele nachsagen, unterscheidet er sich in nichts von uns anderen. Hochmut gibt sich bei ihm sofort offen zu erkennen und große Ruhmsucht; im Schimpfen, Schmähen und Spotten erscheint er geradezu ausgelassen. Wer er in allen anderen Dingen ist, das bezeugen seine Bücher klar. Er soll sehr belesen sein und viel schreiben. In diesen Tagen übersetzt er die Bücher Moses aus dem Hebräischen ins Latein, wobei er vielfach die Hilfe des Melanchthon braucht. Dieser Jüngling gefällt mir unter allen Gelehrten Deutschlands bei weitem am besten, auch stimmt er mit Luther keineswegs in allem überein . . .“

Soweit die Schilderung des Lutherbesuches, so wie Dantiscus sie selber gibt. Manch' interessante Äußerung, manch' wichtiger Hinweis ist diesem Brief zu entnehmen.

1. Als Grund seiner Reise gibt Dantiscus nichts weiter als eine übergroße Neugier an. Daher begründete Melanchthon, der diese Begegnung vermittelte, seinen Besuch bei dem Reformator damit, Dantiscus habe den dringenden Wunsch, Luther vorgestellt zu werden, denn wie es für den Rombesucher dazugehörte, den Papst zu sehen, so könne man nicht an Wittenberg vorübergehen, ohne den Reformator kennengelernt zu haben. Der polnische Gesandte muß sich dabei der Schwierigkeit, der Gefahr, die in diesem Plan steckte, bewußt gewesen sein⁸⁾, denn er ließ besonders betonen, daß er mit Luther nicht verhandeln, sondern ihm nur einen Gruß entbieten wolle.

2. Mit Sachlichkeit und Genauigkeit - wie es der langjährige Diplomat gewohnt war - schildert er zunächst die Umgebung Luthers. Eine Anzahl Brüder seines Ordens habe er um sich geschart, in dieser Eigenschaft seien sie aber nur durch die weißen Gewänder zu erkennen, denn in ihrer Haartracht unterscheiden sie sich in keiner Weise von allen anderen. Dantiscus berichtet also damit die Beobachtung, daß die Brüder sich die Tonsur hatten zuwachsen lassen.

3. Ein gewisses Betroffensein (quodammodo percussus) ist der erste Eindruck, den Dantiscus von Luther empfing. Ohne diese Stelle überinterpretieren zu wollen, wird man doch daraus entnehmen können, daß der Reformator in Dantiscus, dem polnischen Gesandten, der

⁸⁾ Diese Sorge wird um so verständlicher, wenn man weiß, daß der König von Polen in eben diesem Jahr ein Edikt erlassen hatte, in dem er erneut die Einfuhr lutherischer Bücher untersagte. Ein erstes Verbot dieser Art war schon im Jahr 1520 erlassen worden, nun aber wurden die Bestimmungen dahingehend verschärft, daß bei Übertretung dieses Gebotes Todesstrafe drohte (Acr. Tom. 6 [1857] 248).

Vgl. KARL VÖLKER, Kirchengeschichte Polens, Leipzig 1930 (= Grundriß der slawischen Philologie, 7).

lange Zeit am Kaiserhof geweilt hatte, einen eindeutigen Vertreter der Gegenseite sah. Um so erstaunlicher muß es daher erscheinen, wenn man wenig später erfährt, dieser Besuch, der lediglich als eine Begrüßung gedacht war, habe sich über Stunden hingezogen.

4. Im folgenden geht nun Dantiscus auf die Person Luthers selber ein, er läßt es dabei an Deutlichkeit nicht fehlen. Das Aufgebrachtsein, die Leidenschaftlichkeit, die Heftigkeit Luthers sind es vor allem, was Dantiscus als besonders auffallend erwähnt. Und wenn man auch den Vergleich, den er zwischen dem Gesichtsausdruck und den Büchern Luthers anstellt, nicht wortwörtlich wird nehmen dürfen, so ist doch mit den Bezeichnungen „scharf“ (acer), „unheimlich“ (terrificum micantes), „besessen“ (in obsessis interdum videtur) eine gewisse Charakterisierung, ein Urteil über die Schriften Luthers gegeben.

Während die Trinkfestigkeit, die gesellige Art ihm zunächst eine gewisse Sympathie abzugewinnen scheinen, sieht er andererseits darin einen Anlaß, sich über die Lebensweise des Reformators zu äußern, die sich keineswegs durch besondere Heiligkeit von den übrigen unterscheidet. Nimmt man noch die weiteren Bezeichnungen hinzu, mit denen Dantiscus den Reformator bedenkt, wie fastus (Hochmut), magna gloriae arrogancia (Ruhmsucht), so kann kein Zweifel darüber bestehen, daß ein derartiges Urteil, eine derartige Charakterisierung von einem Anhänger Luthers niemals hätte gegeben werden können⁹⁾.

So spärlich unsere Quellen fließen, so sicher können wir sein, daß Dantiscus späterhin den Besuch bei Luther zutiefst bereute. Noch über Jahre hin sollte er an den Folgen zu leiden haben. Er mußte daher mit allen Mitteln bemüht sein, den einmal hervorgerufenen Verdacht wieder aus der Welt zu schaffen. Alle Schreiben der nächsten Zeit zeigen ein außerordentliches Betroffensein. Mit allem Nachdruck sucht er seine Abneigung gegen das Luthertum kundzutun. Schon in einem Brief vom Dezember 1524 an den polnischen König klagt er über die „lutherische Häresie“¹⁰⁾ und schließt mit dem Wunsch: „Möchten die Götter es zum Guten wenden, damit diese lutherische Pest, die alle Stände vergiftet, wiederum vernichtet werden kann.“ Diese entschiedene Frontstellung gegen die neue Lehre bekommt ein ganz besonderes Gewicht, wenn man in demselben Brief liest: „Hier (d. h. am Kaiserhof) ist es nicht erlaubt, von Luther zu sprechen: sogleich ist ein Vulkan zugegen, der sich über Dich ergießt.“¹¹⁾

⁹⁾ Nur schwer verständlich ist die Interpretation dieses Briefes bei HIFLER (ZGAE 4 [1869] S. 530), der schreibt: Dantiscus gibt hier einen Bericht der Unbefangenheit, Objektivität eines Gesandten, der gewohnt ist, in seinen Briefen kurze und treue Charakteristiken von Personen und Zuständen entwerfen zu müssen. Vorurteile gegen Luther hatte er gewiß keine, am wenigsten konfessionelle . . .

¹⁰⁾ Act. Tom. 7 (1857) 154 S. 132 ff.

¹¹⁾ Hic de Lutero neque loqui permittitur, statim Vulcanus est ad manum, qui ora comprimit.

Daß Dantiscus allen Grund dazu hatte, sich bei jeder nur möglichen Gelegenheit als einen entschiedenen Gegner Luthers und seiner Lehre zu bezeichnen, sollte 1526 besonders deutlich werden. Zu eben diesem Zeitpunkt entging Dantiscus nur um Haaresbreite den Kerker der Inquisition¹²⁾. Auf diese Gefahr wurde Dantiscus zum erstenmal handgreiflich hingewiesen, als im April 1526 zwei Leute seines Hauspersonals von der Inquisitionsbehörde inhaftiert wurden¹³⁾. Sofort wandte sich Dantiscus an den Kaiser und beklagte sich über die Ungerechtigkeit, die ihm durch die Inquisitionsbehörde widerfahren sei, indem sie Untergebene des polnischen Königs, der so christlich ist, daß er alle Ketzerei verfolgt, bekämpft habe¹⁴⁾. Der Kaiser habe ihm - so berichtet Dantiscus - seine Unterstützung zugesagt und ihm versichert, die ganze Machenschaft gehe auf das Betreiben einzelner zurück, die dem Dantiscus persönlich übelwollten. Am 4. September endlich gelang es, die Freilassung der Diener durchzusetzen. Das aber war nur zu erreichen, versichert Dantiscus, indem einem der Inquisitoren ein Bischofsamt übergeben wurde.

In einem Brief vom Oktober 1526 an den polnischen König¹⁵⁾ geht Dantiscus, der sich noch immer nicht sicher glaubt, da - wer einmal verdächtigt worden sei, kaum mehr von den Verfolgungen der Inquisition ungeschoren bleibe - noch einmal auf diese heikle Frage ein. Des langen und breiten erzählt dann Dantiscus die Vorgeschichte dieser Episode. Hier sei nur das Wesentliche wiedergegeben. Vor Jahren habe er, so berichtet Dantiscus, zusammen mit Dr. Bork in Madrid eine Unterkunft gefunden. Der Gastgeber, ein Jude, sei mit der Inquisition in Verbindung gestanden, nachdem er sich zuvor nach Entrichtung eines ansehnlichen Tributes aus ihren Klauen befreit habe. Dieser Wirt nenne fünf Töchter sein eigen: eine verheiratete und vier ledige. Nachdem nun Dr. Bork weggegangen sei, habe ihn ein gewisser Bruder Michael, ein Prediger S. M., gebeten, sich für ihn zu verwenden, weil er bei diesem Wirt unterkommen wolle. Dantiscus gab,

12) K. Völker a. a. O. S. 195 gibt irrtümlicherweise das Jahr 1528 an, in dem nach seiner Meinung Dantiscus von der Inquisition verfolgt worden sei.

13) Zu der Frage der Inquisition vgl. die in mehreren Folgen erschienenen Aufsätze von PAZ Y MELIA a. a. O.

14) PAZ Y MELIA a. a. O. S. 307, 428 ff.

15) ACT. TOM. 8 (1860) 251 u. PAZ Y MELIA S. 438.

16) Ganz sicher hat auch Dantiscus in derartigen Themen einen sehr spannenden und vergnüglichen Gesprächsstoff gesehen, wie ein Brief an Valdes zeigt. Darin erzählt er z. B., daß Fr. Gracia, der kaiserliche Beichtvater, während er General seines Ordens war, aber noch Bischof von Osma, zur Mätresse eine gewisse Dona Maria de la Torre gehabt habe, die man für eine Heilige halte, von der er aber zwei Kinder besitze. Außerdem deutete Dantiscus an, daß er sich in Brüssel sehr um die Gunst einer Verwandten bemühe.

wie er erzählt, dieser Bitte gern nach, zumal es sich um einen Kleriker handelte. Nach einiger Zeit habe einer seiner Burschen, der sich durch besondere Neugier auszeichnete, den Frater im Zimmer einer der Mädchen aufgestöbert. Von da an hätten sie sich ein anderes Urteil gebildet. Der Bursche aber schwieg nicht still, sondern plauderte aus, was er gesehen habe¹⁶⁾. Die Mönche jedoch hätten das sehr übelgenommen, da sie inmitten all der Heuchelei, in der man am Hofe lebte, gern für sehr heilig gehalten sein wollten, und so sei ihnen kein besseres Mittel eingefallen, als Dantiscus und seine Leute bei der Inquisition anzuschwärzen. Allen wurde zur Last gelegt, sie ständen in irgendeiner Weise in Verbindung mit den Lutheranern.

Der Kaiser, der den wahren Sachverhalt erkannt hätte, habe zwar die Gefangennahme der beiden Diener zugelassen, für Dantiscus jedoch sich eingesetzt. Er selbst habe nun nicht geruht, bis seine Leute befreit wurden. Der Kaiser, der die Angelegenheit sehr ernst genommen habe, habe sich entschlossen, dem einen der Inquisitoren, Suarez, einen Bischofsstuhl zukommen zu lassen im Bewußtsein, daß dessen Mißgunst Ursache für das Vorgehen gegen Dantiscus sei. Ohne diese Intervention des Kaisers wären - so meint Dantiscus - seine Diener wohl niemals freigekommen. Dantiscus schließt den Brief mit der Bitte, der polnische König möge sich an das erinnern, was er vor drei Jahren über Luther gesagt habe¹⁷⁾, zudem bestünden noch einige kurze Epigramme, aus denen man sein Urteil über Luther ablesen könne¹⁸⁾. Im übrigen aber wisse der König selbst, daß er mit dieser Sekte nichts gemein habe.

Trotz oder gerade wegen dieser heftigen Beteuerungen stellt sich erneut die Frage, wie Dantiscus in innerster Überzeugung zu Luther und seiner Lehre gestanden hat. Waren die Beschuldigungen der Inquisitoren berechtigt, waren sie Erfindungen persönlicher Haßgefühle? Zwei Argumente lassen sich anführen, die eine Antwort auf diese Frage zu geben scheinen:

1. In den erhaltenen Akten und Briefen finden sich keinerlei Hinweis und keine Andeutung, die nach dem Besuch in Wittenberg vom Jahre 1523 auf eine weitere Verbindung zwischen Luther und Dantiscus schließen ließen.

2. Die Haltung, die der Kaiser einnimmt, ist klar und eindeutig. Karl V. setzt sich ohne zu zögern bei der Inquisition für die Unschuld des Dantiscus ein.

¹⁶⁾ F. AGOSTO CABALLERO, *Conquenses illustres*. Vol. IV: Alonzo y Juan de Valdes. Madrid 1875 S. 409 und MARCEL BATAILLON, *Erasmus et l'Espagne*. Paris 1937 S. 286.

¹⁷⁾ Möglicherweise ist der Brief an Latalski (vgl. S. 149) gemeint, weitere Nachrichten sind jedoch nicht erhalten.

¹⁸⁾ Epigramme aus dieser Zeit sind mir nicht bekannt. Die uns vorliegenden Gedichte, in denen sich Dantiscus über die neue Lehre ausläßt, sind aus späteren Jahren.

So sicher und eindeutig diese beiden Aussagen erscheinen, so fragwürdig werden sie, wenn man erstens bedenkt, daß Dantiscus noch zu seinen Lebzeiten alle seine Briefe und Schriftstücke geordnet und gesichtet hat¹⁹⁾. Wohl kaum wird daher ein Schreiben, eine Nachricht erhalten geblieben sein, die ihn in irgendeiner Weise hätte belasten können. Nimmt man hinzu, daß selbst der genannte Brief an Latalski, in dem Dantiscus seinen Besuch bei Luther schilderte, die später hinzugefügte Überschrift „Judicium meum de Luthero“ trägt, so wird man selbst dieses Schreiben nicht mehr als unvoreingenommenes, als unbelastetes Urteil werten können. Was zweitens die Fürsprache, die Vermittlung des Kaisers anlangt, so wird auch sie weniger überzeugend, wenn man den politischen Zusammenhang sieht und weiß, wie sehr Karl V. gerade zu diesem Zeitpunkt an der Unterstützung durch den polnischen Gesandten gelegen war.

Bei dieser Quellenlage ist es kaum möglich, für die ersten Jahre eine eindeutige Aussage über die Beziehungen des Dantiscus zum Reformator von Wittenberg zu machen. Die Frage wird weiterhin offenbleiben müssen. Dieses Ergebnis ist außerordentlich unbefriedigend. Dennoch mag die allgemeine Unklarheit der Lage der ersten 20er Jahre eine Erklärung geben. Immer wieder lehrt die Reformations-Geschichtsforschung, wie unbestimmbar die Situation zu diesem Zeitpunkt war. Selbst Mitte des Jahrhunderts läßt sich oft schwer feststellen, ob einzelne Gemeinden noch der alten Kirche zugehörten oder schon wirklich Lutheraner waren. „Die deutsche Glaubensspaltung war“, wie Jedin schreibt²⁰⁾, „eher ein allmähliches Sichauseinanderleben als ein Bewußtseinsvorgang.“ Hinzu kam die Unklarheit im Theologischen, die sich am stärksten darin äußerte, daß man selbst an der Kurie die Lutherbewegung beinahe nur als eine disziplinäre Angelegenheit auffaßte und in sorgloser Übersteigerung des kurialen Machtbewußtseins diese Gefahr verhängnisvoll unterschätzte²¹⁾.

Nimmt es bei dieser Uneinheitlichkeit in der Auffassung der Lage wunder, wenn sich Dantiscus zu diesem Zeitpunkt nicht in die Reformationsgeschichte einordnen läßt? Es sind also weniger die fehlenden Quellen, die eine Lösung der gestellten Fragen unmöglich machen, als vielmehr die Sache selbst. Schwerlich werden sich schon in den ersten 20er Jahren eindeutige, klare Fronten abgrenzen lassen; die Frage für oder wider Luther scheint für diesen Zeitpunkt verfrüht.

Dantiscus und Desiderius Erasmus

Der zweite Exponent jener Tage, der einen entscheidenden Anteil an der Gestaltung und Formung der neuen Zeit haben sollte, war der

¹⁹⁾ Vgl. S. 64.

²⁰⁾ JEDIN I a. a. O. S. 154.

²¹⁾ JOSEF LORTZ, Die Reformation in Deutschland. 3. A. Bd. 1. Freiburg 1948 S. 137 u. 252.

große Gelehrte aus Rotterdam, Desiderius Erasmus. Welchen Einfluß, welche Bedeutung gerade Erasmus auf die gebildeten Schichten in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts hatte, gibt die Feststellung Ecks wieder, der schreibt: „Fast alle Gelehrten außer einigen Kuttenträgern und Theologen sind Erasmianer.“²²⁾

Von diesem kirchlichen Reformeifer aber waren besonders die führenden Kreise am Kaiserhof erfüllt²³⁾. Es ist nicht übertrieben, wenn man von einer „erasmischen Partei“²⁴⁾ am Hofe spricht, an deren Spitze der Erzbischof von Sevilla, Alfonso Maurique, stand. Ein ebenso eindeutiger wie entschiedener Vertreter war zudem kein Geringerer als der kaiserliche Großkanzler Mercurinus Gattinara selbst. Von seinem derzeitigen Sekretär und späteren Nachfolger, Alfonso Valdes, erzählt man sich, daß er „Erasmior quam Erasmus“ gewesen sei²⁵⁾. In diesen Kreis der Erasmiani gehörten außerdem, um nur einige Namen zu nennen: die Schwester des Kaisers, Maria von Ungarn, Kardinal von Cles, Cornelius D. Schepper und der Erzbischof von Lund, Johannes de Weeze²⁶⁾.

Der Geist des prüfenden Ausgleichs und der Maßhaltung, der Geist des christlichen Humanismus war es, der sie alle verband. Es darf daher nicht wundernehmen, daß dieser Einfluß selbst beim Kaiser spürbar wurde²⁷⁾. Und eben in diesem Kreis mit Gattinara, mit Valdes, mit Cornelius D. Schepper, mit Johannes de Weeze hatte Dantiscus täglich vertrauten Umgang. Es konnte also nicht ausbleiben, daß auch er sich mit diesen Gedanken, die bei seinen Freunden so mächtig waren, auseinandersetzen mußte.

²²⁾ Zitiert nach LORTZ I S. 55.

²³⁾ In welchem Maße sich der Einfluß des Erasmus gerade in Spanien geltend machte, zeigt BATAILLON ausführlich und bis ins einzelne gehend in seinem Werk ERASME EN ESPAGNE; vgl. vor allem das Kapitel L'invasion Erasmienne.

²⁴⁾ 1516 findet sich zum erstenmal die Bezeichnung „Erasmiani“, was, wie HUIZINGA (S. 119) betont, andeutet, wie sehr Erasmus zum Autoritätszentrum geworden war.

²⁵⁾ Diesen Hinweis gibt STUFERICH a. a. O. S. 37 Anmerkung, mit dem Vermerk, daß sich Erasmus selbst in ähnlichem Sinne geäußert habe.

²⁶⁾ Vgl. JEDIN I a. a. O. S. 202.

²⁷⁾ Jedin a. a. O. I S. 201 belegt diese Behauptung im einzelnen, indem er besonders auf den Beginn des Reichstages zu Augsburg verweist. Zu diesem Zeitpunkt nämlich zweifelte Karl V. noch keineswegs an der Rückkehr der Protestanten zur Kirche, „weil er sich über die Tiefe der dogmatischen Grundsätze noch nicht völlig im klaren war“. Noch war es auch des Kaisers Überzeugung, „ihr Glaube lasse sich mit den Grundlehren der Kirche, wie sie im Apostolischen Glaubensbekenntnis zusammengefaßt seien, möglicherweise doch noch vereinen, so daß die bestehenden Differenzen nur theologische Meinungen und kirchliche Traditionen beträfen“. Großzügiges Entgegenkommen von Seiten der Kirche, mehr Achtung vor der Autorität auf Seiten der Protestanten würden vielleicht den Weg zur Wiedervereinigung öffnen, wenn er selbst mit der ganzen Wucht seiner kaiserlichen Würde und Macht dazwischentrete.

Wir sind wiederum auf die Briefe und die Gedichte angewiesen, um auf diese Frage eine Antwort zu bekommen. Das erste Zeugnis, in dem Dantiscus direkt zu Erasmus Stellung nimmt, liegt vom 28. Juni 1528 vor. In dem Brief an Tomicki schreibt er: „Hier ist ein nicht unbedeutender Streit entstanden um die Bücher des Erasmus unter den Brüdern, die sie religiös nennen, und einigen Gelehrten, die sie weltlich nennen. Es hat dennoch der gescheitere Teile gesiegt. Viele Bücher des Erasmus sind in die spanische Sprache übersetzt worden, sie werden überall gelesen und haben hier nicht wenig von dem Aberglauben weggenommen.“²⁸⁾

Wenn auch diese wenigen Zeilen noch nichts eindeutig über die Haltung des Dantiscus auszusagen vermögen, so lassen sie doch zwei Schlüsse zu, erstens: Dantiscus erkennt die große Bedeutung und den Einfluß des Erasmus, zweitens läßt sich seine positive Einstellung zu dem kritischen Geist des Erasmus nicht leugnen. So unpersönlich, distanziert diese Notiz an Tomicki noch gewesen sein mag, so besteht zwei Jahre später - z. Z. des Augsburger Reichstages - kein Zweifel mehr, daß auch Dantiscus als ein „Erasmianus“ zu bezeichnen war. Zwar fehlten auch jetzt die persönlichen Äußerungen des polnischen Gesandten, aber die Korrespondenz des Erasmus selbst scheint Zeugnis dafür zu sein.

1. So schreibt John Choler am 3. Februar 1520 an den Rotterdamer: *Imprimis autem me delectavit et iuvat plurimum Joannis Dantisci, oratoris serenissimi Poloniae Regis, familiaritas ac amicitia; cuius tanta est comitas ut parem vix viderim umquam. Tui nominis imprimis est studiosissimus nihil loquitur aut sentit de te nisi summa et praeclarissima quaeque, et ob id mihi futurus est perpetuo charissimus. Hunc hominem serius cognitum, quod praeter voluntatem meam relinquere citius coactus sum, summopere doleo, nulla tamen umquam locorum longinquitas a me illum separare poterit, quem egregia illius virtus moresque candidi tam arcte mihi coniunxerunt*²⁹⁾.

Mag man diesen an Erasmus gerichteten Zeilen auch manche dem Zeitgeschmack entsprechende Übertreibung zugute halten, so lassen sie doch keinen Zweifel darüber, daß auch Dantiscus zu den Bewunderern, zu den Verehrern des Erasmus gehörte.

2. Kurze Zeit später schreibt der kaiserliche Sekretär Cornelius D. Schepper wiederum an Erasmus: Dantiscus habe ihm erzählt, er wolle dem Erasmus schreiben, „damit Du, ein so kluger und kenntnisreicher Mann, Dich nicht von den Büchern beeinflussen läßt, die gegen

²⁸⁾ ACT. TOM. 10 (1899) 298. *Hic habita est aliquandiu de libris Erasmi inter fratres, qui se religiosos vocant et inter doctiores aliquos, quos dicunt saeculares, non parva contentio; superavit tamen sanior pars. Libri Erasmi multi traducti sunt in linguam Hispanam legunturque passim abstuleruntque hic non parum superstitionis.*

²⁹⁾ P. S. ALLEN, *Opus epistolarum DESIDERII ERASMI ROTERODAMI* Bd. 8 Oxonii 1932 Ep. 2269 Z. 28 f.

Dich geschrieben werden von solchen Menschen, durch die das Christentum untergehen muß. Es sei nämlich unwürdig, wenn Du Dich erregen liebest".³⁰⁾

Leider ist der Brief, den Dantiscus nach der Äußerung Scheppers an Erasmus gerichtet haben muß, nicht mehr erhalten. Allein die Notiz in dem Schreiben des kaiserlichen Sekretärs gibt - wenn auch auf indirektem Weg - die persönliche Stellungnahme des Dantiscus wieder: Er schätzt und verehrt nicht nur Erasmus, sondern er bekennt sich offen zu ihm und scheut sich auch nicht, sich gegen seine Widersacher zu stellen.

3. Eben diese Haltung bezeugt auch ein Brief, den ein gewisser Jacobus Jaspari aus Aarhus an Erasmus richtete³¹⁾. Dieser Däne, der - wie Förstemann ermittelte³²⁾ - bei Nicolaus Olai war, um ihn im Griechischen zu unterrichten, erzählt eine lange, sehr anschauliche Geschichte. Da diese Darstellung plastisch die Art des Dantiscus zu charakterisieren vermag, sei ein großer Teil des sehr langen und ausführlichen Briefes wiedergegeben. „Neulich waren bei einem Frühstück der Kardinal von Lüttich und der Bischof von Palermo mit vielen anderen zugegen. Da fragte Dantiscus den Bischof nach der Druckerlaubnis für den Kommentar des Johann von Kampen. Die Antwort des Bischofs: Wir haben genug Psalmenkommentare (offensichtlich hatte der Bischof ebenfalls einen solchen verfaßt!). Sogleich unterbrach Dantiscus diesen Mann und fragte nach den Erklärungen irgendwelcher Stellen. Er kannte nicht einmal seine eigenen Kommentare! Endlich willigte der Bischof ein, daß 500 Exemplare gedruckt würden, allein dies nicht umsonst. Da antwortete Dantiscus, jetzt Bischof von Kulm: Ihr seid mir rechte Leute, die Ihr der ganzen Christenheit soviel Vorteil vorenthaltet. Wenn aber Titelman es sagt oder Eustachius Sichen oder ein anderer ungebildeter Mönch jenes schreibt, so ist es nicht nötig, Euch um die Druckerlaubnis zu bitten, weil ja die Feder gegen Erasmus gerichtet ist. Deshalb werde ich nicht weiter fragen, sondern nicht 500, nein 5000 drucken lassen, und zwar auf meine Kosten, und ich werde es allen Bischöfen, Rednern, Universitäten und Königen der ganzen Christenheit gratis schicken, und ich werde es durch die drucken lassen, die Eure Privilegien nicht hoch einschätzen. Sie schwiegen und wurden wie die Fische, nachdem sie gehört hatten, daß er überhaupt alles in Druck geben wolle. Als ich eine Woche später nach Löwen kam, gab mir Dantiscus einen Brief und Geld, das ich dem Rescius für irgend etwas, das er für ihn gedruckt hatte, geben sollte.

³⁰⁾ GÜNTHER FÖRSTEMANN, Briefe an Des. Erasmus. In: ZENTRALBLATT FÜR BIBLIOTHEKSWESEN, Beiheft 27 (1904) S. 145 (131): v. 28. Juni 1530.

³¹⁾ FÖRSTEMANN a. a. O. S. 192 Anm. 162. Der Brief ist am 19. Nov. 1531 geschrieben, schildert aber eine Begebenheit, die etwas weiter zurückliegt.

³²⁾ FÖRSTEMANN a. a. O. Anm. S. 376.

„Ich wundere mich“, sagte ich, „daß Euer Magnifizenz so kühn mit dem Bischof und dem Kardinal gesprochen haben.“ „Was habe ich schon mit diesen gemein?“, sagte er da. „Ich habe den Kaiser, der mich nicht weniger begünstigt als jene, ich habe meinen König von Polen.““

Auf diesen sehr instruktiven Brief soll im einzelnen nicht weiter eingegangen werden; in unserem Zusammenhang ist nur die Tatsache wichtig, daß Dantiscus sich wiederum gegen die Feinde des Erasmus wendet, sich damit offen zum „Haupt der Humanisten“ bekennt.

Alle bisher angeführten Zeugnisse über das Verhältnis des Dantiscus zu Erasmus waren mehr oder weniger indirekter Art. Erst aus dem Jahr 1532 liegt ein direkter Beleg vor.

Im Mai eben dieses Jahres nämlich würdigte Erasmus den schon zum Bischof designierten Dantiscus, indem er ihm die Übersetzung einer Schrift des heiligen Basilius widmete. Dies Büchlein, das den Titel trägt: *D. Basilii Caesarensis Episcopi de Spiritu sancto Liber ad sanctum amphiloichium Iconii episcopum Desiderio Erasmo R. Interprete*³³⁾, leitete Erasmus mit einem direkt an Dantiscus gerichteten Widmungsschreiben ein³⁴⁾.

Nae tu mihi cupientissimo te totum ἀρόβως exhibuisti, Praesul ornatissime, Nam mentis ingeniique sumulacrum, hoc est integritatem, candorem, pietatem, eruditionemque non vulgarem in carminibus epistolisque tuis haud secus atque in speculo contemplari licet, oris autem habitum et in quoque magna ex parte reluctantem animum mire repraesentat imago gypso singulari artificio, expressa, quo certe sum aequior aulicis negotiis, isti fabulae revera motoriae, quam tot iam annis agere cogaris, quae hactenus obstitit, quo minus licuerit propius exoptatissima tua consuetudine frui coramque vivas audire et reddere voces. Nondum quidem expletum est, sed tamen bona ex parte mitigatum est meum tui desiderium.

Schon diese ersten Zeilen des Vorwortes verraten, daß Dantiscus - wenn auch kein einziger Brief in der sehr reichen Epistolographie erhalten ist - dem Erasmus geschrieben haben muß. Damit nicht genug, er suchte den „Großen Rotterdamer“ sogar durch eine aus Gips gefertigte Büste zu erfreuen. Erasmus war über die Aufmerksamkeit des angesehenen und allgemein bekannten Gesandten erfreut, er suchte daher diese Freundlichkeit durch einen Gegendienst zu erwidern: „ego remitto . . . inter Graecos scriptores principem, meo quidem penicillo non in gypso sed in charta deformatum.“ Gleichsam als Leitwort gibt Erasmus im folgenden einen Überblick,

³³⁾ DESIDERII ERASMI ROTTERDAMI Opera omnia. Rec. Joannes Clericus. T. 8. Lugduni Batavorum [= Leiden]. 1706; Nachdruck: Hildesheim 1962 S. 490-534.

³⁴⁾ EBD. S. 490, HIPLER, Geistl. Lieder S. 295 gibt einen Teil des dem Dantiscus gewidmeten Vorwortes wieder.

eine Zusammenfassung der Trinitätslehre des heiligen Basilius. Er versäumt dabei nicht, auf die besonderen Schwierigkeiten hinzuweisen, die sich im Einzelfall bei dieser Übersetzung ergeben haben.

Nun aber soll dieses Werk - so wie es ist - dem Dantiscus gewidmet sein.

Sed evehor longius ut in praefatione. Itaque ut finiam, quicquid hic est nostrae opellae, tibi dicatum esse volui, Praesul amplissime, non tantum ob id, ut tui nominis lenocinio studiosis reddatur commendatius, verum multo magis ut acri tuo iudicio tuaque lima fiat emendatius. Nam primam manum ad te mitto. Hic mihi si quis temeritatis dicam scribat, nihil aliud adferam ad eius criminis purgationem, quam naturam et hac valentioram consuetudinem.

In diesem Abschnitt nennt also Erasmus die Beweggründe, die ihn zu der Widmung veranlaßt haben.

1. Der Name des Dantiscus soll geehrt und geziert werden. Dieses - wie es scheint - überhebliche Ansinnen wird man nur richtig werten können, wenn man weiß, daß in der gepflegten und geschätzten Epistolographie des 16. Jahrhunderts ein persönlicher Brief des Erasmus als ein kostbares Kleinod angesehen wurde, um das man sich gegenseitig beneidete. War man dadurch nicht nur als einer der einflußreichsten Zeitgenossen ausgezeichnet, sondern konnte sich sogar Unsterblichkeit erhoffen ³⁵⁾!

2. Erasmus vertraut dieses Werk, das ihm, wie er zu seiner eigenen Entschuldigung anführt, die Drucker noch unfertig entrissen haben ³⁶⁾, dem Dantiscus zur Überarbeitung, zur Ausfeilung an. Damit ist aber die erstaunliche Tatsache gegeben, daß Erasmus, der gefeierte, umworbene Autor, das Haupt der Humanisten, sich dem Urteil des Dantiscus stellt.

Dantiscus ist also für Erasmus nicht nur der im politischen Bereich gewandte, angesehene Gesandte, sondern er erkennt seine Bildung, seine Erfahrung in Dichtung und Literatur und nicht zuletzt sein kritisches Urteil an. Das Vorwort schließt mit einer allgemeinen Laudatio, in der Erasmus noch einmal die Bedeutung und den Einfluß des Dantiscus auf politischem Gebiet unterstreicht.

Non ignorabam, quid te dignum esset, vir, clarissime, sed imitatus Graeculum illum e paupere pera depromo paucos obolos ὁ κατὰ ἀξίαν σου, ὦ σεβαστέ, εἰ γάρ πλεόν, εἴχον πλεόν ἐδίδων

³⁵⁾ JOH. HUIZINGA, ERASMUS. Deutsch von Werner Kaegi, Basel 1936 S. 117.

³⁶⁾ (Typographie) extorquent ovum antequam pepererim. Sic quid conceptum est, non sinunt foetum maturescere, sed invita Lucina cogunt per abortum elicere.

Precor, ut ista motoria fabula, quam tot iam annos agis, sortiatur catastrophem, tum tibi privatim, tum publice regno Poloniae felicem, teque Sigismundus rex, ut si quis alius, omnibus ornamentis egregio principe dignis cumulatus, dulci patriae gregique carissimo, cuius sollicitudo pietatem tuam per omnes negotiorum undas comitatur, brevi restituat.

Die Untersuchung aller dieser direkten und indirekten Zeugnisse hat somit ergeben, daß Dantiscus Ende der 20er Jahre eindeutig als ein „Erasmianus“ zu bezeichnen ist.

Dennoch scheint es, obwohl wir für die Zeit von 1528 keinerlei Äußerungen des Dantiscus über den Rotterdamer besitzen, möglich, den Einfluß des Erasmischen Geistes auch schon früher im Denken des Dantiscus nachzuweisen. In einem Exkurs über die frühe Dichtung soll diese Behauptung unterbaut werden.

Aus dem Jahr 1514 ist ein Gedicht erhalten, das den Sieg des polnischen Königs über den Moskowiter bei Orscha besingt³⁷⁾. 1515 nimmt Dantiscus den Aufbruch des Königs zum Kongreß in Wien zum Anlaß, um eine zweite Laudatio über den erfolgreichen polnischen Kriegszug zu schreiben³⁸⁾. 1518 schließlich richtet er - wie schon erwähnt³⁹⁾ - ein Gedicht an Sigismund von Herberstein, um seiner Freude über dessen Rückkehr aus Moskau Ausdruck zu verleihen⁴⁰⁾. Etwas früher mag das Itinerar erschienen sein, das Dantiscus über die Reise des Bischofs Mathäus Lang verfaßt hat und das er dem Ricardus Bartholinus widmete⁴¹⁾.

Allen diesen Gedichten gemeinsam sind zwei Themen: der Kampf Polens gegen den Moskowiterfürsten und die alle Völker bedrohende Türkengefahr. Da nun Dantiscus den gleichen Stoff, das gleiche Thema aus verschiedenen Anlässen, zu verschiedenen Zeiten behandelt hat, ist es methodisch möglich, diese Aussagen einmal gegeneinanderzustellen und zu vergleichen.

1. Das erstgenannte Gedicht aus dem Jahr 1514 beginnt mit einem Dankgebet zu Gott, der kein Verbrechen ungestraft vorübergehen läßt. Mag Smolensk auch durch Verrat dem Großfürsten Vasilij III. zugefallen sein, bald schon wird es anders: inultum nil erit⁴²⁾.

Im folgenden ergeht sich Dantiscus in heftigen Drohungen, er schildert den Rachezug, der die Moskowiter sicher erwartet. Was aber wird Sigismund in seinem gerechten Zorn mit denen tun, die Smolensk verraten haben? Dantiscus läßt seiner Phantasie freien Lauf,

³⁷⁾ SKIMINA XV: De victoria Sigismundi.

³⁸⁾ SKIMINA XVI: De profectione Sigismundi.

³⁹⁾ Vgl. Seite 94.

⁴⁰⁾ SKIMINA XXIII: Ad Herbersteinium Soteria.

⁴¹⁾ SKIMINA XIX: Ad lectorem Hodoeporici.

⁴²⁾ SKIMINA XV, v. 15/16.

diesen Akt sehr grausam und plastisch auszumalen. Denn: numquam periura (inulta) perfidiaeque manent⁴³⁾. Durch das ganze Gedicht zieht sich der Gedanke an gerechte Rache, selbst Gott kennt dem Unrecht gegenüber keine Milde.

2. 1515 erscheint das zweite Gedicht über den Kriegszug der Polen. Auffallend ist das völlig veränderte Bild des polnischen Königs. Während Sigismund bisher als der Rächende, Zürnende erschien, schildert Dantiscus nun ganz andere Züge. Der König erträgt alle Strapazen des Krieges, er ist hart gegen sich selbst bei Wind und Wetter, dem Feind gegenüber aber ist er „magnanimus“. Dieser König nun ist auf dem Weg, um in Wien zusammen mit den anderen Monarchen über den gemeinsamen Kampf der Christenheit gegen die Türken zu beraten. Eine Krankheit aber hat alle Glieder dieses Leibes, hat die Christenheit befallen: die „discordia“. Nur wenn wieder Eintracht und Güte unter den christlichen Völkern herrschen werden, mag der Kampf gegen die „byzantinische Pest“, d. h. die Türken, erfolgreich sein. Nun, da es um die Einheit der christlichen Völker geht, müssen alle Rache- und Vergeltungspläne schwinden.

3. In den Sigismund von Herberstein gewidmeten Versen werden erneut die Friedensbemühungen des kaiserlichen Gesandten besungen. Allein der Moskowiterfürst kennt keine Treue, deshalb wird seine Ruchlosigkeit nicht unbestraft bleiben.

4. Auch in der Reisebeschreibung⁴⁴⁾ der Fahrt des Bischof Mathäus Lang rühmt Dantiscus die eifrigen Verhandlungen dieses Kirchenfürsten, welche die christlichen Völker dem Frieden näher gebracht haben. Nun, da die „concordia“ annähernd erreicht ist, wird es möglich sein, den Kampf gegen die Türken aufzunehmen.

5. Mit dem gleichen Thema befaßt sich ein zweites an Richard Bartholinus gerichtetes Gedicht⁴⁵⁾, das ebenfalls in der Zeit seines ersten Aufenthaltes am Kaiserhof, in den Jahren 1515 bis 1517, entstanden sein muß. In einer allgemeinen Einleitung macht sich Dantiscus Gedanken über die Natur und die Schöpfung; alles ist einem ständigen Wechsel unterworfen. Allein ein Grundsatz hat in der ganzen Natur Gültigkeit: Alles, was von gleicher Art ist, wird sich niemals schaden, wird sich niemals vernichten. Kein Bär greift einen anderen Bären an, kein Drache verfolgt einen anderen Drachen. Und der Mensch? Er macht eine Ausnahme, er sucht den anderen zu vernichten, wo er nur kann. Während selbst unter den wilden Tieren das Gesetz besteht, untereinander, in der eigenen Art, in Frieden zu leben, be-

⁴³⁾ SKIMINA XV, v. 77/88.

⁴⁴⁾ Für dieses Itinerar fehlt die genaue Datierung. Allein der Verweis auf den „neulich“ stattgefundenen Kongreß gibt einen Anhaltspunkt: Das Gedicht mag in der Zeit, in der Dantiscus zum erstenmal am Kaiserhof weilte, entstanden sein. Wir kommen damit auf die Jahre 1515 bis 1517.

⁴⁵⁾ Dieses Gedicht ist überschrieben: Joannes Dantiscus Ricardo Bartholina (SKIMINA XVII).

kämpfen die Menschen, die höchsten Lebewesen, einander. Daher muß der Mensch immer und immer wieder an den Frieden gemahnt werden. Einer aber hat sich das zur Aufgabe gemacht, den Dantiscus von nun an „pacis amator“ nennt: Sigismund I., König von Polen. Wenn auch Sigismund die Waffen hat erheben müssen, so ist er jedesmal von den Feinden dazu gezwungen worden; gegen die Christen jedoch hat er nie die Waffen geführt. An einzelnen Beispielen macht Dantiscus deutlich, wie der polnische König immer wieder getäuscht worden ist, dennoch fiel es seinem königlichen Sinn leicht, zu verzeihen und zu vergeben: habent nam Dis Animos similes Reges⁴⁶⁾. Sigismund, der pacis amator, wird nicht aufhören, die Menschen, die immer wieder von ihrer Habsucht angetrieben werden, zum Frieden, zur Eintracht und zu Verträgen aufzufordern und zu ermahnen. Nur so wird es zu einer Einheit unter den Christen kommen, und nur so kann die Gefahr, die durch den Türken droht, gebannt werden.

Faßt man das vorläufige Ergebnis dieses Exkurses zusammen, so läßt sich eine sehr unterschiedliche Auffassung bei Dantiscus feststellen. Während das erste Gedicht noch erfüllt ist von Rache- und Vergeltungsplänen, schwächen sich diese Gedanken allmählich immer mehr ab, bis es schließlich für Dantiscus nur noch ein Ziel gibt: die Concordia der christlichen Völker. Nur wenn der wahnwitzigen Selbstzerfleischung der europäischen Völker Einhalt geboten werden kann, wird die türkische Gefahr überwunden werden. Es läßt sich also eine Entwicklungslinie nachweisen, die von haßerfüllten Vergeltungsgedanken zu einer höchst versöhnlichen, friedliebenden Einstellung führt. Dabei macht man die sehr bemerkenswerte Entdeckung, daß alle diese Gedanken von der Discordia unter der Christenheit, von der Notwendigkeit der tranquillitas orbis Christiani auf ein Werk zurückzuführen sind: auf die 1516 herausgebrachte „Querela pacis“ des Desiderius Erasmus⁴⁷⁾.

Erasmus fordert darin die Verbundenheit aller Christen in Eintracht und Bruderliebe. Er führt die Gestalt des Friedens ein als die Quelle, Mutter, Erhalterin aller guten Dinge im Himmel und auf Erden. Die Tiere leben untereinander in Eintracht, die Elefanten schließen sich zusammen, die Schafe weiden gemeinsam, welche Ordnung herrscht im Staat der Ameisen und Bienen! In allem lehrt die Natur Frieden und Einheit. Und die Menschen? Wie unersättlich sind sie im Streit. Unerträglich ist der Krieg mit all seinem Grauen und

⁴⁶⁾ SKIMINA XVII v. 86 f.

⁴⁷⁾ Querela pacis undique gentium ejectas profligataeque. In: DESIDERII ERASMI ROTERDAMI. Opera omnia. T. 4. Lugduni Batavorum [= Leiden] 1703; Nachdruck: Hildesheim 1962. S. 625-642.

Vgl. dazu RUDOLF LIECHTENHAHN. Die politischen Hoffnungen des Erasmus und ihr Zusammenbruch. In: GEDENKSCHRIFT ZUM 400. TODESTAG DES ERASMI VON ROTTERDAM. Hrg. von der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft zu Basel. Basel 1936 S. 144-165.

Entsetzen. Untragbar aber ist es, wenn gar Christen gegen Christen die Waffen führen. Wie schrecklich sind die Waffen des Zorns und der Rache. Wenn schon Kriege geführt werden müssen, so sollte die christliche Einheit gegen die Türken kämpfen. Eindringlich fleht am Ende die Friedensgestalt alle Fürsten an, sich an die Worte Christi zu erinnern, der immer zum Frieden mahnt.

Vergleicht man diese Aussagen des Erasmus mit denen des Dantiscus, so ist eine große Übereinstimmung, eine innere Abhängigkeit der Gedanken keineswegs zu verkennen. Nicht nur in den Begriffen, selbst in den Bildern, in den Allegorien, sind Parallelen nachzuweisen. Während das erstgenannte Gedicht vom Sieg über die Moskowiter noch maßgeblich von Rache- und Vergeltungsgedanken bestimmt ist, weichen die folgenden in ihrer Denkweise stark davon ab, und wenn sich auch die Abhängigkeit von der „Querela pacis“ - rein zeitlich - erst für das Gedicht Nr. 5 als sicher nachweisen läßt, so kann man dennoch auch in den Gedichten 2-4 den Einfluß des irenischen Geistes nicht leugnen.

Man darf also annehmen, daß Dantiscus während seines Aufenthaltes am Hofe Maximilians sich zum erstenmal mit diesen Gedanken des Erasmus vertraut machen konnte. Diese Vermutung ist um so wahrscheinlicher, als wir wissen, daß Erasmus in diesen Jahren auf dem Höhepunkt seines Ruhmes stand und Verbindung mit den Mächtigen der Welt aufgenommen hatte⁴⁸⁾. Ebenso wie die Querela pacis am Hof bekannt gewesen sein wird, ebenso wird man über die Institutio principis Christiani diskutiert haben, eine Schrift mit Richtlinien über die Erziehung des Fürsten, die Erasmus im Jahr 1516 dem eben mündig erklärten Karl widmete⁴⁹⁾.

Wenn anfangs eine Beziehung zwischen Dantiscus und Erasmus erst für das Ende der 20er Jahre nachgewiesen werden konnte, darf man jetzt mit einiger Sicherheit annehmen, daß eine innere Abhängigkeit schon sehr viel früher bestand. Zweifellos muß Dantiscus als ein „Erasmianus“ bezeichnet werden. Wenn man dabei aber an die Äußerung Ecks denkt, alle Gelehrten seien Erasmiani⁵⁰⁾, und wenn man zudem die Reihe der Anhänger des Erasmus betrachtet, die von den Heiligen Thomas More und John Fisher, von Männern wie Sadolet, Vives, Kardinal Kajetan bis zu Wimpfeling und Melanchthon reicht, dann wird deutlich, wie schillernd und vielschichtig diese Bezeichnung ist. Der Begriff Erasmianus muß also - soll Dantiscus dadurch weiter charakterisiert werden - präziser gefaßt und näher bestimmt werden. Um jedoch zu einer genaueren Definition zu kommen, scheint es notwendig, noch einmal auf die Ereignisse, auf die Verhandlungen des Reichstages zu Augsburg, einzugehen, denn hier

48) RICHARD NEWALD, Erasmus Rotterodamus. Freiburg 1947 S. 134.

49) Ebd. S. 137 und HUIZINGA a. a. O. S. 115.

50) Vgl. S. 156.

hatte sich Dantiscus in ganz besonderem Maße mit den Gedanken, mit den Ideen des Erasmus auseinanderzusetzen.

Der Reichstag zu Augsburg 1530

Wenn auch Erasmus selbst in Augsburg gar nicht zugegen war, so übte er doch indirekt einen nicht unmaßgeblichen Einfluß aus auf die Entscheidungen dieser Tage. Diese Tatsache beweisen die zahlreichen Briefe, die gerade in dieser Zeit zwischen Augsburg und Freiburg gewechselt wurden. Es wandten sich an Erasmus nicht nur die Abgesandten des kaiserlichen Hofes, nicht nur Melanchthon als Vertreter des Luthertums, sondern auch die katholischen Stände, ja Kardinallegat Campeggio selbst suchte den Rat des großen „Rotterdamers“⁵¹⁾.

Im ersten Teil dieser Arbeit war schon einmal vom Reichstag zu Augsburg die Rede. Wenn hier nur die Polen betreffende politische Seite behandelt wurde, so war das möglich oder, besser gesagt, notwendig, weil Dantiscus als Vertreter des polnischen Königs bewußt jede religiöse Problematik aus allen seinen Verhandlungen ausklammerte. Dennoch stand in Augsburg hinter allen Verhandlungsgegenständen - sei es der Beitrag der Reichsstände zum Türkenkrieg, sei es die Wahl Erzherzog Ferdinands zum römischen König, sei es die Säkularisation Preußens - ein religiöses Problem, alles hing ab von der Entscheidung in der lutherischen Frage⁵²⁾. Auch Dantiscus konnte sich nicht der Stellungnahme entziehen. Da er aus den von uns mehrfach angeführten taktischen Überlegungen nie speziell auf diese Frage einging, sind wir auf Nebenbemerkungen, Randnotizen, beiläufige Äußerungen angewiesen. So bemerkt er in einem Bericht vom Juli 1530⁵³⁾: „Es wird hier beständig die Glaubensfrage behandelt . . . noch ist nichts beschlossen worden und nichts vom Kaiser beantwortet. Es gibt Leute, die meinen, man dürfe guter Hoffnung sein. Ich kann das nicht, solange ich nicht den Ausgang sehe. Etwas Hoffnung habe ich aber, weil Valdes und Philipp Melanchthon gewöhnlich zusammenkommen. Wenn einige gelehrte und fromme Leute auf der Seite des Kaisers die Sache behandelten, dann könnte etwas geschehen; aber eine Schwalbe macht noch keinen Sommer.“⁵⁴⁾ In einem gleichzeitigen Brief an Tomicki heißt es: „In der lutherischen Frage mögen andere noch Gutes erhoffen, ich sehe nichts Gutes mehr.“⁵⁵⁾

⁵¹⁾ PETER RASSOW, Die politische Welt Karls V. München 1946 S. 54.

⁵²⁾ EBD. S. 40.

⁵³⁾ Der schon des öfteren zitierte 17 Seiten lange Bericht vom Juli 1530 (ACT. TOM. 12 [1912] 213) ist unter dieser neuen Fragestellung noch einmal heranzuziehen.

⁵⁴⁾ Vgl. dazu den Brief des Nicola an Dantiscus v. 21. August 30 (Cod. Urs. I 29).

⁵⁵⁾ ACT. TOM. 12 (1906) 217.

Diese kurzen Bemerkungen lassen keinen Zweifel darüber: Dantiscus beurteilte die Lage mit außerordentlicher Sorge und Skepsis. Die einzige Hoffnung, der einzig mögliche Ausweg schien in einem Einvernehmen zwischen Melanchthon und Valdes gegeben. Daraus ergeben sich zwei Fragen: 1. Welchen realen Hintergrund hatte diese hier von Dantiscus angeführte „letzte Hoffnung“? 2. Welche persönlichen Beweggründe mochten Dantiscus dazu veranlaßt haben?

Aus einem Brief des kaiserlichen Sekretärs Cornelius D. Schepper an Erasmus vom 28. Juni 1530⁵⁶⁾ erfahren wir, daß Gattinara noch kurz vor seinem Tod⁵⁷⁾ den Plan gefaßt habe, Erasmus nach Augsburg einzuladen. Sein Gegenüber auf protestantischer Seite wäre Melanchthon gewesen (der als Theologe des sächsischen Kurfürsten dorthin kam). Der Tod aber hinderte Gattinara an der Ausführung dieses Planes, und so fiel das Erbe seinem Nachfolger, dem Alfonso Valdes, zu⁵⁸⁾.

Valdes nun seinerseits versäumte es nicht, diese von Gattinara eingeleiteten Verständigungsversuche fortzusetzen. Schon in den ersten Tagen des Reichstages nahm er die Verbindung zu Melanchthon auf⁵⁹⁾. Die ersten Verhandlungen zwischen Melanchthon und Valdes scheinen auch durchaus positiv verlaufen zu sein, denn schon am 18. Juni - also noch eine Woche vor der Verlesung der *Confessio Augustana*⁶⁰⁾ - hatte Valdes eine Unterredung mit dem Kaiser, in der er über seine Verhandlungen in der Form berichtete, daß die Lutheraner „ganz nichts wider die Kirchen glaubten“. Als die Hauptstreitpunkte habe Melanchthon folgende vier Fragen bezeichnet: Zölibat, Kommunion unter beiderlei Gestalt, Messe und Kirchengüter.

Der Kaiser hielt es daraufhin für möglich, seinen Sekretär zu beauftragen, mit Campeggio, dem päpstlichen Nuntius, zu verhandeln. Der Legat ließ sich auch in der Tat herbei, über den Laienkelch und

⁵⁶⁾ FÖRSTEMANN a. a. O. S. 145 ff (131) vgl. auch JEDIN I a. a. O. S. 201.

⁵⁷⁾ Gattinara starb am 4. Mai 1530.

⁵⁸⁾ In dem genannten Schreiben des C. Schepper an Erasmus heißt es: ... Ich sollte mich an Dich wenden, damit Du mir Vorschläge zur Befriedigung dieser Stürme schicken würdest. Denn er (= Gattinara) mühte sich, daß, wenn Du nicht wolltest, daß dieser Versuch von Dir auszugehen schien, niemand außer ihm und mir wüßte, daß Du der Urheber bist. Inzwischen aber ist Gattinara gestorben ... und nun folgt die Empfehlung des Alfonso Valdes.

⁵⁹⁾ Eben davon berichtet Dantiscus in der oben erwähnten Bemerkung. Die Frage, ob der erste Schritt der Annäherung wirklich von Valdes ausging oder ob die Initiative doch Melanchthon zuzuschreiben ist, ist in unserem Zusammenhang nicht von Bedeutung. Deshalb soll darauf nicht weiter eingegangen werden.

J. VON WALTER, Der Reichstag von Augsburg. In: LUTHER-JAHRBUCH 12 (1930) S. 39.

⁶⁰⁾ Die *Confessio Augustana* wurde als Bekenntnis der unterzeichneten Neugläubigen am 25. Juni auf deutsch vor dem ganzen Reich, den Fürsten und Ständen verlesen. (Lortz a. a. O. Bd. 2 S. 50).

die Priesterehe Erwägungen anzustellen, als er vernommen hatte, daß die Protestanten in der Fegefeuerfrage nachgeben wollten. Er berichtete über diese Möglichkeiten nach Rom. Damit hatte also im ersten Stadium der Verhandlungen die allgemeine Verständigungspolitik, unterstützt durch die Parole des Melanchthon: „Im Glauben herrscht Einigkeit, der Zwiespalt betrifft die Mißbräuche“⁶¹⁾, einen Sieg davongetragen.

Die von Dantiscus geäußerte Hoffnung, die er auf eine Zusammenarbeit zwischen Valdes und Melanchthon setzte, war also keineswegs so wirklichkeitsfern, wie es anfangs den Anschein haben mochte; in der Tat schienen neue Möglichkeiten offenzustehen.

Wenn Dantiscus sich von der Verbindung gerade dieser beiden Männer so besonders viel versprach, so mochte das in ganz persönlichen Erwägungen seine Ursache haben. Der polnische Gesandte war sowohl dem Melanchthon als auch dem Valdes in herzlicher Freundschaft zugetan.

D a n t i s c u s u n d M e l a n c h t h o n

Dantiscus und Melanchthon waren einander zum ersten Male 1523 begegnet, als der polnische Gesandte auf Vermittlung des jungen Melanchthon von Luther empfangen worden war. Schon damals schienen beide eine echte Sympathie zueinander zu empfinden, das geht deutlich aus dem schon zitierten Bericht⁶²⁾ hervor, in dem sich Dantiscus besonders dieses gelehrten und sympathischen Jünglings erinnerte. Bemerkenswert dabei ist, daß Dantiscus schon zu diesem Zeitpunkt Unterschiede in den theologischen Ansichten Luthers und denen Melanchthons herauszuspüren glaubte⁶³⁾, die später tatsächlich zum Vorschein kommen sollten.

Diese Freundschaft wurde 1530 auf dem Reichstag erneuert und gefestigt. Daß bei dieser Zusammenkunft auch Dantiscus seinen Eindruck auf Melanchthon nicht verfehlte, verrät ein Brief des Eobanus Hessus an Dantiscus vom 12. Oktober 1530. „... unser Philippus ist neulich hierher zurückgekehrt, Du glaubst nicht, wie ehrenvoll er in Anwesenheit vieler bedeutender Männer von Dir gesprochen hat.“⁶⁴⁾ Noch 1546 weiß ein Schüler des Melanchthon, Isinder, davon zu erzählen, wie sehr Melanchthon von Dantiscus beeindruckt war⁶⁵⁾.

Ihre freundschaftlichen Beziehungen sollten schließlich dazu führen, daß Dantiscus 1533 - drei Jahre nach Augsburg - zusammen mit dem Bischof Andreas Krzycki den Versuch unternahm, Melanchthon nach Polen einzuladen, um ihn hier zur alten Lehre zurückzuführen.

⁶¹⁾ WALTER a. a. O. S. 40 ff. und 43.

⁶²⁾ Vgl. S. 150.

⁶³⁾ neque cum Luthero in omnibus sentit.

⁶⁴⁾ HIPLER in ZGAE 9 (1878) S. 472.

⁶⁵⁾ Libellus JOACH. CAMERARII de invocatione sanctorum. Königsberg 1546 Bl. a 5 (zit. nach KAWERAU S. 11).

Mehrere Briefe geben davon Zeugnis. Noch 1534 hatte der Gelehrte Johann von Kampen, ein enger Freund des Dantiscus, die Hoffnung, Melanchthon werde der Einladung „dieser hohen Herren“ nach Polen folgen, was allerdings nie geschah⁶⁶⁾. Dantiscus konnte sich also in Augsburg durchaus der Hoffnung hingeben, einen gewissen Einfluß auf Melanchthon auszuüben.

Dantiscus und Alfonso Valdes

Schätzte Dantiscus den Melanchthon sehr, so war er - wie bereits mehrfach erwähnt - nicht weniger herzlich mit dem derzeitigen kaiserlichen Kanzler Alfonso Valdes verbunden. Leider sind von der sehr zahlreichen Korrespondenz der Jahre 1526 bis 1532 nur die Briefe des Valdes, nicht aber die Antworten des Dantiscus erhalten⁶⁷⁾. Dennoch wird auch aus dieser „einseitigen“ Korrespondenz der Ton deutlich, in dem beide miteinander verkehrt haben müssen: Alle Floskeln, weitschweifigen Lobsprüche und Phrasen fehlen, ungeschminkt bringt Valdes seine Sorgen und Nöte⁶⁸⁾ vor. Besonders interessant dabei sind die höchstpersönlichen Äußerungen, die politischen Analysen, die Valdes seinem Freund anvertraut. Immer und immer wieder sucht er den Rat des Dantiscus nicht nur für seine Dichtung, sondern auch in mancher politischen Frage und Entscheidung.

In unserem Zusammenhang ist besonders ein Brief aus dem Jahr 1530 interessant⁶⁹⁾, dem mehrere andere Schreiben beigelegt gewesen sein müssen: so z. B. eine Klageschrift der Königin, die in Mantua verfaßt worden ist, ein Schreiben an den Papst⁷⁰⁾ und eine Übersicht der „in der Stadt“ (vermutlich Augsburg) mit den Lutheranern verhandelten Angelegenheiten. Zu dieser letztgenannten Anlage nun schreibt Valdes: „... ich bitte, daß Du sie zusammen mit Cornelius Schepper liest und darüber urteilst, was zu vernichten,

⁶⁶⁾ GUSTAV KAWERAU, Die Versuche, Melanchthon zur katholischen Kirche zurückzuführen. (= SCHRIFTEN DES VEREINS FÜR REFORMATIONSGESCHICHTE. Nr. 73.) Halle 1902. - Vgl. auch ACT. TOM. 16 (1960) 61.

⁶⁷⁾ Wie rege diese Korrespondenz war, geht daraus hervor, daß zu den 40 von BÖHMER edierten Valdes-Briefen noch weitere 19 Schreiben sich im Frauenburger Manuskript befinden, die nur aus Zeitmangel - wie BÖHMER im Vorwort bemerkt - nicht mehr herausgegeben werden konnten.

⁶⁸⁾ So klagt er z. B. über ihren gemeinsamen Feind, den kaiserlichen Sekretär Lalemant (Festschrift hrg. von Böhmer a. a. O. S. 400), andererseits scheut er sich auch nicht, dem Dantiscus offen sein Mißfallen auszusprechen, wenn dieser ihn zu sehr mit seinen Gläubigern belästigt (Festschrift S. 404).

⁶⁹⁾ Festschrift S. 405. Leider fehlt eine genaue Datierung, da aber ein Brief an den Kaiser erwähnt wird, der das Datum vom 27. November trägt, wäre mit dieser Angabe der terminus post quem gegeben.

⁷⁰⁾ Nach der Meinung Ed. Böhmers handelt es sich um das Schreiben vom 27. November, abgedruckt bei KARL LANZ, Die Correspondenz Kaiser CARLS V. Bd. 1. Leipzig 1844 S. 406.

was zu verändern und was hinzuzufügen ist. Du weißt, wie wenig ich meinem, wieviel ich Deinem Urteil zutraue, und das mit Recht!“

Dieser Brief läßt folgende Aussagen zu: Dantiscus war über den Stand der Verhandlungen, über die Pläne des Kaisers, selbst über die Vorschläge der Protestanten aus erster Hand orientiert. Damit aber nicht genug. Der kaiserliche Kanzler wandte sich an Dantiscus mit der Bitte, seine Meinung und sein Urteil zu äußern, ja, er gestand ihm sogar zu, selbständige Änderungen vorzunehmen. Es drängt sich dabei notwendigerweise die Frage auf, wie es möglich war, daß der nächststehende Berater des Kaisers in allgemein wichtigen, entscheidenden Angelegenheiten sich an den polnischen Gesandten wandte, um von diesem unterstützt und beraten zu werden. Nur eine Erklärung scheint mir gegeben: Gattinara, Schepper, Valdes und eben auch Dantiscus, sie alle waren von einer gemeinsamen Geisteshaltung bestimmt, sie alle waren von dem zu diesem Zeitpunkt so überaus mächtigen Geist des Erasmus getragen. Da nun Valdes sicher sein konnte, daß auch Dantiscus zu der Gesinnungsgruppe der Erasmianer gehörte, nimmt es nicht wunder, wenn er die Hilfe und den Rat dieses langwierig erfahrenen und allseitig anerkannten Diplomaten in Anspruch nahm. So aufschlußreich der genannte Brief des Valdes für die Einflußmöglichkeit des Dantiscus, für seine Geltung bei Hofe ist, so wenig vermag er über die Sache selbst etwas auszusagen, denn es fehlt sowohl die Anlage, der zu entnehmen wäre, um welche spezielle Frage es sich handelte, als auch - was sehr viel entscheidender ist - jedes Antwortschreiben des Dantiscus. Damit muß die Frage nach der konkreten Stellungnahme des Dantiscus zu den in Augsburg verhandelten religiösen Problemen offenbleiben. Mag dies auch auf den ersten Blick unbefriedigend erscheinen, so ist allein die Tatsache, daß Dantiscus nicht nur von Valdes über die in der lutherischen Frage laufenden Verhandlungen orientiert, sondern auch in indirekter Mitarbeit befaßt war, in doppelter Hinsicht von größter Wichtigkeit: Erstens ist damit ein weiterer Beleg für die enge Zusammenarbeit zwischen Dantiscus und dem mit Melancthon verhandelnden Valdes gegeben, und zweitens läßt diese Tatsache die Aussage zu, daß trotz individuell verschiedener Akzentuierung alle diese Persönlichkeiten durch eine gewisse von humanistischer Geistesart geprägte Gemeinsamkeit bestimmt waren.

Dantiscus war also - wenn auch distanziert und indirekt - in Augsburg durchaus befaßt mit den dort verhandelten religiös-konfessionellen Problemen, dies aber nicht als polnischer Botschafter, sondern als humanistischer Gesinnungsgenosse und Freund der Beteiligten, zugleich aber als geistiger, an den religiös-philosophischen Streitfragen seiner Tage interessierter Mensch und Zeitgenosse.

In dem vorliegenden Kapitel, das die Beziehungen zwischen Dantiscus und Erasmus zum Thema hatte, war in einem ersten Abschnitt dieses Verhältnis für die frühe Zeit seiner Gesandtschaftstätigkeit

betrachtet worden; ein zweiter Abschnitt behandelte die Frage, inwieweit Dantiscus sich bei den Entscheidungen und Ereignissen des Reichstages zu Augsburg mit dem Erasmischen Geiste auseinanderzusetzen hatte. Alle diese Untersuchungen haben immer wieder ergeben, daß Dantiscus sich ganz zweifellos „Erasmianus“ nannte. Dabei ist aber noch immer die schon einmal gestellte Frage⁷¹⁾, was dieser schillernde und vielseitige Begriff speziell für Dantiscus beinhalte, offengeblieben.

Zu den Erasmiani zu gehören, ist für Dantiscus zunächst und vor allem ein **B i l d u n g s p r o g r a m m**. Dantiscus, der schon während seiner Gesandtschaftszeit und noch sehr viel entschiedener in den späteren Jahren die Erhaltung und Verbreitung der Bildung als seine vornehmste Aufgabe betrachtete, mußte aufsehen zu dem Mann, der zur „Autorität in den Dingen des Geistes“ geworden war⁷²⁾. Die Liebe zu den Wissenschaften, die Hineignung zur Dichtung war die Grundlage ihrer Beziehung, der „homo literatus“ ihr gemeinsames Ziel.

Die geistige Abhängigkeit des Dantiscus von Erasmus ist aber noch in einem weiteren Sinne zu verstehen. Es ist vor allem die **i r e n i s c h e** Grundhaltung, die in der Dichtung, aber auch im politischen Verhandeln des polnischen Botschafters deutlich geworden ist. Dennoch wäre es falsch, im Falle des Dantiscus erasmisch mit irenisch gleichzusetzen; eine genauere Differenzierung, eine besondere Einschränkung ist nötig. Dantiscus, der in allen politischen Verhandlungen von dem Geist des versöhnenden Ausgleichs getragen war, der die Concordia, die Tranquillitas orbis ersehnte, zeigte sich - ganz im Gegensatz dazu - in den theologischen Auseinandersetzungen als ein entschiedener, unnachgiebiger Vertreter der alten Lehre. Der Irenismus des Dantiscus hatte also seine Grenze im Kirchenstreit. Wenn auch die kompromißlose, streng dogmatische Stellungnahme erst während seiner bischöflichen Tätigkeit voll zum Ausdruck kommen sollte, so deutet sich diese Grundhaltung schon in Augsburg an.

In dem wiederholt erwähnten Bericht vom Reichstag heißt es u. a.: „Nach der Meinung vieler zeigt sich der Legat (= Campeggio) allzu schwierig, nach meiner Meinung“, so schreibt Dantiscus, „mit vollem Recht. Es handelt sich nämlich um die Abschaffung des Kanons in der heiligen Messe, um Zulassung der Kommunion unter beiderlei Gestalt, um Freigebung der Priesterehe und Rückgabe des Weggenommenen.“⁷³⁾

In ähnlicher Weise äußert sich Dantiscus in einem Brief an Tomicki vom 1. August 1530. Darin schreibt er: „Unter den vorgelegten Artikeln ist unter den ersten der gewesen von der Aufhebung der An-

71) Vgl. S. 164.

72) HUIZINGA a. a. O. S. 119.

73) ACT. TOM. 12 (1908) 213 S. 140.

naten ... was, da es nicht ohne Schaden für die römische Kirche geschehen kann, von dem Legaten Campeggio nicht zugelassen werden konnte. Er hatte zwar zugestimmt, daß gewisse Mißbräuche entweder reformiert oder aufgehoben werden würden, er wollte es aber völlig nur da, wo durch diese Zugeständnisse der Heilige Stuhl nicht präjudiziert würde, aus der Angst heraus nämlich, daß, wenn etwas dieser Art zugestanden würde, es über den ganzen Erdkreis hin zugelassen werden müßte.“⁷⁴⁾ Es wäre zwar falsch, wollte man aus diesen beiden Briefstellen die eindeutig dogmatische Haltung des Dantiscus herausinterpretieren. Dennoch kann man nicht leugnen, daß es Dantiscus um die uneingeschränkte Macht, um den unangefochtenen Bestand der alten Kirche ging, denn sobald sich der Heilige Stuhl - das ist seine Meinung - zu Konzessionen bereit erkläre, seien die Folgen nicht abzusehen. Die Haltung des Dantiscus ist, wenn man sie zunächst auch nicht als streng dogmatisch bezeichnen kann, so doch eindeutig konservativ.

Und Erasmus? Erasmus anerkennt zwar die Kirche, er sucht einigermaßen die Tradition zu wahren, aber er sieht sie nicht als letztlich bindend und verpflichtend an. Wesentlich für ihn sind der Frieden, die Einmütigkeit unter den Christen; jedes festgelegte, alles bindende Dogma erscheint ihm daher als eine Gefährdung, als eine Bedrohung dieses Friedens, so wird Erasmus theologisch ein Relativist⁷⁵⁾.

Damit aber ist eine eindeutige Unterscheidung gegeben: Die geistige Abhängigkeit des Dantiscus von Erasmus, der Irenismus des Dantiscus, ist niemals theologisch zu verstehen⁷⁶⁾.

DANTISCUS ALS BISCHOF VON KULM

Im Juli 1532 war Dantiscus nach langjährigem Auslandsaufenthalt in die Heimat zurückgekehrt, um endlich sein Bischofsamt anzutreten. Liest man alle bisherigen Lebensbeschreibungen des Dantiscus¹⁾ nach, so findet man übereinstimmend die Feststellung, daß das Jahr 1532/33 einen entscheidenden Einschnitt im Leben des Dantiscus

⁷⁴⁾ ACT. TOM. 12 (1906) 217.

⁷⁵⁾ Vgl. dazu LORTZ a. a. O. I, 131 ff.: Wir haben so vieles definiert, was man ohne Gefahr für unser Seelenheil hätte entweder ungewußt oder unentschieden lassen können.

Die Hauptsache in unserer Religion ist Friede und Einmütigkeit. Diese können kaum bestehen, es sei denn, daß wir über so wenig Punkte als möglich Definitionen aufstellen und in vielen Dingen jedermann sein Urteil freilassen ...

Dieser Erasmus-Brief ist abgedruckt bei P. S. ALLEN, 1334, 142 ff.

⁷⁶⁾ Vgl. dagegen WERMTER in ZGAE 29 (1957) S. 240: Dantiscus ... gehörte in die Gruppe von Humanisten, die theologisch äußerst irenisch dachten, sich aber nicht von der alten Kirche trennten.

¹⁾ Diese Meinung findet sich bei CZAPLICKI, HIRSCH (ADB-Artikel) und bei HIPLER im Vorwort zu den Geistl. Liedern.

bedeutete; zu eben diesem Zeitpunkt habe sich ein echter Wandel, eine innere Umkehr vollzogen, der allen Freuden des Lebens zugewandte Hölfling habe von nun an ein innerliches, Gott geweihtes Leben geführt. Alle diese Darstellungen lassen sich mit einiger Sicherheit auf eine einzige Quelle zurückführen: auf das Urteil keines Geringeren als des späteren Kardinals Stanislaus Hosius. In dem Vorwort zu den Hymnen, die Hosius kurz nach dem Tode des Dantiscus herausgegeben hat, schreibt er²⁾: „... derjenige, welcher der Autor dieses Büchleins ist, war einstmals so schwach, wie wir es jetzt sind. Denn als Jugendlicher schreckte er nicht vor all dem zurück, was eben jenes Alter erheischt. Ein gut Teil seines Lebens hat er am Hofe verbracht, hier der Anführer zu allem anderen eher als zur Tugend, so daß er weit von dem entfernt war, als den wir ihn jetzt kennen. Man kann sagen, aus einem Saulus ist ein Paulus, aus einem Verfolger ein Apostel geworden. Denn wie wir jetzt die Kirche Gottes verfolgen, so hat jener sie einst verfolgt. Endlich aber durch die Barmherzigkeit Gottes hat er den alten Menschen ausgezogen und den neuen angezogen. Wie sehr er damals in Liebe zu der Welt entbrannte, so brennt er nun in Liebe zu Christus, so daß er jetzt in seinem Alter und bei seinem Gesundheitszustand in nichts anderem lebt als im Gedanken an das Kreuz und die Wohltaten Christi.“ Das werde nicht allein aus seinen Schriften deutlich, sondern auch daraus, daß er - wie man erzählt - keinen Tag vergehen lasse, an dem er nicht das heilige Meßopfer feiere. Nach dieser den Verfasser betreffenden Einleitung sucht Hosius das fromme, erbauliche Werk, das „pie, sancte, Catholice“ geschrieben sei, seinen Gläubigen nahezubringen und zur ständigen Lektüre zu empfehlen.

Will man dieses Urteil eines Zeitgenossen für die Vita des Dantiscus auswerten, so wird man die zahlreichen Topoi³⁾, das Schablonenhafte dieser Darstellung, nicht übersehen dürfen. Man wird deshalb die einzelnen Äußerungen prüfen und mit einiger Vorsicht entgegennehmen müssen. Wenn Hosius davon spricht, daß Dantiscus bei seinem Aufenthalt am Kaiserhof - vor allem in den Jugendjahren - nicht eben den Weg der Tugend gegangen sei, so gibt es zahlreiche Beispiele, durch welche diese Behauptung bestätigt wird. Wie Dantiscus es liebte, viele Stunden im gepflegten und vertrauten Gespräch mit Gelehrten, Künstlern und Freunden zuzubringen, so war er auch einem guten Trunk nicht feind. Wo auch immer er sich aufhielt, fand er schon bald einen Kreis von Freunden um sich geschart. Aber eben dieser Umgang mit den feingebildeten Humanisten seiner Zeit mochte es mit sich gebracht haben, daß auch er die Schönheiten und Freuden des menschlichen Lebens zu genießen suchte. Selbst noch

²⁾ Hipler, Geistl. Lieder S. 293.

³⁾ Z. B. die Verwandlung des Saulus in den Paulus, das Ausziehen des alten Menschen ...

unreif und unfertig, mochte er manche Verfehlungen begangen haben. Schon in der frühesten Jugend geben seine Gedichte Zeugnis davon. Wenn auch der Name der von ihm besungenen Grinää wahrscheinlich nur als ein Pseudonym zu verstehen ist, scheinen diese Verse doch ein echtes Erleben widerzuspiegeln ⁴⁾.

Aber noch in den späteren Jahren seiner Gesandtschaft hat er enge Beziehungen zu Isabel del Garda gepflegt, der Witwe des Miguel Navarro ⁵⁾. Diese Geliebte schenkte ihm (1527) eine Tochter, der er den Namen Joanna de Curis Dantisca gab ⁶⁾. Wenig ehrenhaft ist das Verhalten des Gesandten und des späteren Bischofs der Geliebten und der Tochter gegenüber. Um der Belastung ledig zu sein, vermählte er die erst 12jährige Dantisca mit dem kaiserlichen Sekretär Gracia, ohne - wie der Schwiegersohn immer wieder klagt - sie mit einer Aussteuer zu versehen ⁷⁾. Auch alle Bemühungen der Isabel del Garda, in den späteren Jahren ⁸⁾ eine Unterstützung für die Tochter zu erreichen, waren vergeblich. Selbst in seinem Testament hat Dantiscus die Tochter nicht bedacht ⁹⁾.

Hosius' Hinweis auf die Lebensweise, auf die Verfehlungen des Dantiscus am Kaiserhof muß man also durchaus als zutreffend ansehen. Er und sehr viel betonter die späteren Biographen ziehen daraus den Schluß, daß Dantiscus, der Autor der Hymnen, einen inneren Umbruch erlebt haben muß. Während Hosius auf die zeitliche Fixierung dieses Wandels verzichtet, setzen die genannten Darstellungen diese innere Umkehr beim Antritt des Bischofsamtes an. Aber gerade diese - man möchte fast sagen - schablonenhafte Vorstellung von dem auf den Augenblick datierbaren Wandel hieße das Leben und Wirken des Dantiscus in all den Jahren am polnischen Hofe, am Kaiserhofe mißverstehen. Denn trotz allen ehrgeizigen Bestrebungen, trotz einem sehr lauten und turbulenten Lebenswandel war Dantiscus seinem Wesen nach ein zutiefst innerlicher, religiöser Mensch. Wenn auch die Umgebung, der Einfluß von außen, sich als stärker erwies, so darf man dennoch nicht übersehen, daß ein verinnerlichtes geistiges Leben schon die Sehnsucht des kaum 20jähri-

⁴⁾ Vgl. S. 94.

⁵⁾ Vgl. dazu PAS Y MELIA a. a. O. S. 55.

⁶⁾ An seinen Freund Wojanowski schreibt Dantiscus am 20. August: scias me cum familia mea Deo gratias recte valere illamque esse auctam Joannica septemestri (Act. Tom. 9 [1876] 260). In einem Brief vom 7. Oktober 27 grüßt Baltasar de Waltkirch den Dantiscus: quae una cum commatre et filia totaque familia bene valeat et semper prosperet (Act. Tom. 9 [1876] 310). PAS Y MELIA a. a. O. S. 56 gibt eine Übersicht der in Spanien später nachzuweisenden Nachkommenschaft.

⁷⁾ Vgl. PAS Y MELIA a. a. O. S. 55 f. und P. S. ALLEN a. a. O. Bd. 7: Vorwort zum Brief 1913 S. 265.

⁸⁾ Cod. Ups. II. 178; 180; 182; 184; ein Brief der Tochter (vom Juli 38) Cod. Ups. II 176.

⁹⁾ Vgl. S. 70.

gen war ¹⁰⁾. Selbst noch unfertig und unreif, fand Dantiscus aber, obwohl er unter diesem inneren Zwiespalt, diesem inneren Widerspruch litt, aus sich selbst heraus nicht die Kraft, sich aus der Umgebung, aus dem höfischen Treiben zu lösen. Wie anders sind sonst die Briefe an Tomicki zu verstehen! Man wird also das Jahr 1532/33 nicht als einen Einschitt, als einen Wendepunkt bezeichnen können, sondern als einen Schritt - einen entscheidenden Schritt zwar - einer sich ständig weiterentwickelnden Linie.

Die Enttäuschung über das ungerechte, undankbare Verhalten der Königin, die körperlichen Leiden und Gebrechen ¹¹⁾ und nicht zuletzt die Übernahme eines geistlichen Amtes haben nun den dem Dantiscus eigenen Wesenszug stärker gefördert und klarer zum Ausdruck gebracht. Nur so sind die Worte zu verstehen, wenn Dantiscus in der am Ende seines Lebens verfaßten Vita schreibt:

Nuncius abfuerat, puto, nemo diutus umquam
 Scilicet a patria tam regione procul
 Et quod non fuerim fortassis inutilis, ipsa
 (Invidia hic absit) res bene gesta docet.
 Inscius, atque absens, post factus Episcopus, aulam
 Deserui, atque absens, post factus Episcopus, aulam
 Deserui rediens, spesque quietis erat.
 Neque Deo totum dedidi, sacrisque dicavi
 Commutans vitae, quod fuit ante, genus ¹²⁾.

Pfründen und geistliche Ämter des Dantiscus

Zum Verständnis der Jahre nach 1533, der Zeit, in der Dantiscus sein bischöfliches Hirtenamt ausüben sollte, ist es notwendig, rückblickend noch einmal den hierarchischen Aufstieg zu verfolgen, der vom Besitz einer einfachen Pfründe bis zur Besteigung des Kulmer Bischofsstuhles führte.

In allen bisher vorliegenden Viten des Dantiscus weichen die Angaben über sein erstes geistliches Amt und die erhaltenen Pfründen bedeutend voneinander ab.

a) Bei Czaplicki ¹⁾ findet sich der Hinweis: „Im selben Jahr (1513) ist er zum Priester geweiht und Pfarrer von Golombia ²⁾ geworden.

¹⁰⁾ Vgl. S. 82.

¹¹⁾ In dem Bericht des Georg von Baisen an den ermländischen Bischof vom 31. August 32 (CU 872) wird der feierliche Empfang des Dantiscus geschildert. Allein die Gicht habe ihn so geplagt, daß er das Bett habe hüten müssen.

¹²⁾ SKIMINA XLIX v. 69-76.

¹⁾ CZAPLICKI S. 10.

²⁾ Golab, die lateinische Form: Golombia oder Colomba. HIPLER-ZAKRZEWSKI vermerken zu diesem in der Nähe Krakaus gelegenen Ort: Golab villa

Es ist allerdings beachtlich, daß Dantiscus seine priesterlichen Aufgaben nie hat ausführen können, da er am polnischen Hof zu sehr beschäftigt war.“ An einer anderen Stelle heißt es: „1517 schließlich wird Dantiscus zum ermländischen Kanoniker ernannt.“³⁾

b) Zum Jahr 1517 schreibt Hipler⁴⁾: „In Anerkennung dieser ... Verdienste verlieh ihm König Sigismund zu den Einkünften der Pfarrei Golombia, die er schon seit 1513 besaß, noch ein ermländisches Kanonikat und bald darauf eine Pfründe in seiner Vaterstadt Danzig.“

c) Vergleicht man dazu die Ausführungen bei Hirsch⁵⁾, so findet man die Angaben: „1515 erhält er eine Pfarre im krakauischen Gebiet, 1517 ein Kanonikat im Ermland, 1523 ein Pfarramt in Danzig.“

Diese teilweise voneinander abweichenden Daten müssen mit Hilfe des vorliegenden Quellenmaterials noch einmal untersucht werden.

1. Die Pfründe von Gollub

Als falsch kann zunächst einmal die von Czaplicki in das Jahr 1513 gesetzte Priesterweihe zurückgewiesen werden. Daß Dantiscus erst im März 1533 die priesterlichen Weihen empfangen hat, geht ganz eindeutig aus dem Kulmer Urkundenbuch hervor⁶⁾.

Dantiscus kann also 1513 nicht Pfarrer der Gemeinde Gollub gewesen sein. Diese Feststellung schließt aber nicht aus, daß er diese Pfründe innegehabt hat. Es war für damalige Verhältnisse keineswegs absonderlich, wenn einem Günstling des Königs oder Bischofs eine Präbende vermittelt wurde. Der Besitzer einer solchen Pfründe konnte dabei ohne weiteres von seiner Residenzpflicht befreit werden, dessenungeachtet aber die Einkünfte weiterbeziehen⁷⁾.

Über die Verleihung dieser Präbende liegen keinerlei Zeugnisse vor, dennoch gibt es mehrere indirekte Hinweise, die darauf schließen lassen:

1. Aus einem Brief des Tomicki an Dantiscus vom 3. Januar 1527 geht hervor, daß der Bruder des Dantiscus, Georg von Hoefen, ihn in Golombia vertreten oder zumindest nach dem Rechten gesehen hat⁸⁾.

2. In einem Schreiben vom 17. August 1527 bittet Dantiscus die

Regni Poloniae, Gubern. Lublin, districtus Pulavensis v. Novo Alexandr.
(HOSH EPISTOLAE I. Nr. 27 Anm.).

3) CZAPLICKI S. 11.

4) HIPLER, Einleitung zu den geistl. Liedern S. XVII.

5) Dantiscus-Artikel in ADB.

6) CU 885 und 886.

7) Vgl. GERHARD MATERN Die kirchlichen Verhältnisse im Ermland während des späten Mittelalters. Paderborn 1953 S. 75 u. LORTZ a. a. O. Bd. 1 S. 76.

8) ACT. TOM. 9 (1876) 32. Von dem Bruder Georg schreibt Tomicki: ... mis-sus fuit in Columbam tuam; ubi autem nunc sit, penitus ignoro.

Königin Bona, ihm mit Rücksicht auf seinen langjährigen Dienst außer der Pfründe zu Gollub noch eine weitere zuzugestehen⁹⁾.

3. Im Kulmer Urkundenbuch ist ein Schreiben des Bischofs Mauritius Ferber an den König von Polen vom 18. Juli 1536 erhalten, in dem er den König bittet, die Pfarre Gollub, die Dantiscus ihm abtreten wolle, seinem Neffen Johann Timmermann zu verleihen¹⁰⁾. Daß der König diesem Wunsch nicht nachgekommen ist, geht aus einem Brief hervor, den Hosius am 11. Juli 1537 an Dantiscus schreibt, in dem es heißt, der König wolle in die Pfarre Gollub an Stelle des Dantiscus den königlichen Sekretär und derzeitigen Dekan von Krakau, Maciejowski, einsetzen¹¹⁾. Am 3. Juni 1541 hat schließlich Stanislaus Hosius auf Vermittlung des Dantiscus dieses Plebanat erhalten¹²⁾. Als sicher kann also - nach den angeführten Quellenstellen - angenommen werden, daß Dantiscus bis zum Jahr 1541 im Besitz des Plebanats Gollub gewesen ist. Da unsere erste Nachricht aber erst aus dem Jahre 1527 datiert, muß die Frage, ob diese Pfründe 1513 (nach Czapllicki und Hipler), 1515 (nach Hirsch) oder zu einem noch anderen Zeitpunkt verliehen worden ist, offenbleiben¹³⁾.

2. Das ermländische Kanonikat

In einer Angabe stimmen alle drei genannten Darstellungen¹⁴⁾ überein: in der Verleihung des ermländischen Kanonikats, das von den genannten Autoren auf das Jahr 1517 gelegt wird.

Als Quelle für dieses Datum nennt Czapllicki ein Schreiben des polnischen Königs an den Papst und die Kardinäle aus dem Jahr 1517, in dem folgender Tatbestand geschildert wird: Kraft seines vom Papst zugestandenen Nominationsrechtes habe Sigismund den Johann Flachsbander Dantiscus in das ermländische Domkapitel aufgenommen. Jetzt aber, nachdem Dantiscus diese Kustodie und Präbende angenommen habe, werde sie ihm streitig gemacht unter dem Vorwand, sie sei in einem „päpstlichen Monat“ fällig geworden. Das Schreiben schließt mit der Bitte, der Papst möge dafür sorgen, daß

⁹⁾ Act. Tom. 9 (1876) 253. Ich weiß sehr wohl, klagt er, daß bei der nicht geringen Veränderung innerhalb der Ämter, die nach dem Tode des Bischofs von Plock erfolgte, mir manches entgangen ist, durch die Machenschaften derer, die niemals gedient haben; ich bin ganz einfach übergangen worden. Die Antwort Bonas liegt vom 20. Dezember 1527 vor. Act. Tom. 10 (1899) 18. Im Augenblick kann die Königin noch nichts unternehmen, bei der nächsten Gelegenheit will sie dafür sorgen, daß Dantiscus berücksichtigt wird.

¹⁰⁾ CU 911.

¹¹⁾ HOSII EPISTULAE I 27.

¹²⁾ HOSII EPISTULAE I 86. In einem Brief des Hofarztes Benedikt Solfa an Dantiscus vom 30. September 1530 (Act. Tom. 12, 274) findet sich eine weitere Bestätigung.

¹³⁾ RHODE a. a. O. Seite 101 setzt als Datum der Verleihung das Jahr 1521 an. Da aber alle Belegstellen fehlen, läßt sich die Angabe nicht nachprüfen.

¹⁴⁾ CZAPLICKI, HIPLER, HIRSCH

das dem König zugestandene Nominationsrecht nicht verletzt werde¹⁵⁾.

Soweit der Inhalt dieses Dokuments. Es ist leicht ersichtlich, daß dieses Schreiben keineswegs ausreicht, um das Kanonikat des Dantiscus im Jahre 1517 zu belegen, vielmehr stellt sich die Frage, ob das hier angegriffene königliche Nominationsrecht schließlich als rechtsgültig anerkannt und damit die Präbende dem Dantiscus zugesprochen worden ist oder ob die Kurie sich für die Gegenpartei entschied und Dantiscus die Pfründe wiederum hat abtreten müssen. Soll diese Frage gelöst werden, so müssen weitere Zeugnisse herangezogen werden.

1. Erinnern wir uns an die im Zusammenhang der Ereignisse des Jahres 1529 erwähnten Bemühungen des ermländischen Bischofs Mauritius Ferber¹⁶⁾, der lange Zeit vergeblich um eine Befürwortung der Königin Bona nachsuchte. Immer aber versäumte es die Königin, sich für die Einsetzung des Dantiscus in ein ermländisches Kanonikat zu verwenden.

2. Vom 18. April 1530¹⁷⁾ ist ein Brief erhalten, den Johann Benedikt, ein ermländischer Kanoniker und zugleich königlicher Hofrat, an Dantiscus richtete. Darin sucht er den Gesandten über allen Ärger hinwegzutrusten, was auch immer geschehen mag, so schreibt er, immer werdet Ihr ein schönes und ruhiges Plätzchen im Ermland haben, wo jeder beliebige Kanoniker (obwohl die meisten es verheimlichen) 300 Gulden unserer Währung erhält außer den Ausgaben der täglichen Nahrung an Wild, Fischen und Honig und allerhand Wein aus Danzig.

3. In einem Brief vom 3. Dezember 1532¹⁸⁾ an die Königin klagt Dantiscus, daß ihm sein Kanonikat von Alexander Sculteti streitig gemacht werde, eben jenes Kanonikat, „das ich, . . . als eine freie Pfründe in Bologna vom Papst erhalten habe, das mir unter anderen Benefizien durch eine päpstliche Bewilligung reserviert worden ist und das ich bisher in freiem Besitz gehabt habe.“¹⁹⁾

¹⁵⁾ Act. Tom. 4 (1855) 209. König Sigismund an Leo X.: *Nominavi iam pridem vigore facultatis nominandi mihi a vestra Sanctitate concessa ad ecclesiam Varmiensem servum meum Joannem Flaxbinder Dantiscum, qui cum acceptasset custodiam et prebendam in eadem ecclesia ab altero quodam Valentino Cribaw pro illis impetitur pretextu cuiusdam iuris ex mentali reservatione vestra Sanctitatis acquisiti. Ego et ignoro, que ea sit missa facio, sed supplico vestrae Sanctitati, ne ea nominationis gratia, quam mihi consesserat, in irritum vertatur, qui illi et sancte eius sedi ius mihi a Sanctitate vestra donatum ingerunt et servos meos infestant. Dignetur itaque Sanctitas vestra dicto Valentino silentium imponere et ius mihi collatum in debito suo vigore permanere.*

¹⁶⁾ Vgl. S. 134.

¹⁷⁾ Act. Tom. 12 (1906) 95.

¹⁸⁾ Act. Tom. 14 (1952) 534.

¹⁹⁾ Ähnlichen Inhalts sind die Schreiben an den polnischen König vom 3. Dezember 32 (Act. Tom. 14, 533) und an Tomicki vom gleichen Tage

4. Ein weiterer Hinweis findet sich in einem Brief des Bischofs Mauritius Ferber an den polnischen König vom 26. März 1533²⁰⁾: Darin heißt es: Schon 1525 habe Sigismund den Mauritius Ferber gebeten, bei Erledigung eines ermländischen Kanonikats dieses dem Dantiscus, seinem damaligen Botschafter, zuzugestehen. Das sei 1529 der Fall gewesen. Jetzt aber mache Sculteti eben dieses Kanonikat dem Dantiscus streitig, obwohl er (Ferber) wisse, daß Dantiscus diese Präbende schon im vierten Jahr im unangefochtenen Besitz habe und von niemandem außer eben von Sculteti angezweifelt worden sei.

Sucht man die hier zusammengetragenen Quellenstellen auszuwerten, so ergibt sich:

a) Der bisher allgemein auf 1517 festgesetzte Eintritt des Dantiscus in das Frauenburger Domkapitel ist nicht zu halten²¹⁾. Wenn auch Sigismund das erledigte Kanonikat und die Kustodie schon 1517 dem Dantiscus verliehen hat, so erwies sich diese Nomination schließlich doch als rechtsungültig. Dantiscus mußte auf die Präbende verzichten.

b) Endgültig ist dem Dantiscus das ermländische Kanonikat Ende des Jahres 1529, z. Z. seines Aufenthaltes in Bologna, zugesprochen worden²²⁾.

c) Anfang des Jahres 1532 hob ein neuer Streit an, der sich über einen längeren Zeitraum erstreckte. Man suchte auf das Betreiben des Sculteti den Dantiscus wiederum aus dem ermländischen Domkapitel auszuschließen. Allerdings standen jetzt die Interessen einer ganzen Gruppe hinter diesem Ansinnen. Man wollte, wie wir später sehen werden, Dantiscus die Möglichkeit nehmen, für die ermländische Bischofswürde zu kandidieren²³⁾.

(Act. Tom. 14, 535). Daß Tomicki den Dantiscus zu unterstützen suchte und Partei gegen Sculteti ergriff, geht aus einem Schreiben vom 22. September 1532 hervor. (Act. Tom. 14, 543, und 14, 549 vgl. zudem Act. Tom. 14, 135.)

²⁰⁾ CU 883.

²¹⁾ LEOPOLD PROWE, Nicolaus Copernicus, Berlin 1883, allerdings hat schon in einer Anmerkung zu S. 252 auf die Fragwürdigkeit dieser von Czapliski angeführten Quellenstelle hingewiesen. Einem Schreiben Mauritius Ferbers folgend, will er die Verleihung des Kanonikats auf das Jahr 1528 setzen.

²²⁾ Vgl. dazu РОСІЕЧА Bd. 4 S. 396 Anm. 166, der einen orig. Brief der Bona an M. Ferber eingesehen hat:
Habemus Pti. V. gratias non vulgares, quod ad canonicatum ecclesiae suae Varmiensis nuper vacantem venerabilem Joannem Flachsbynder servitorum nostrum, grate nobis dilectum nominaveritis.

²³⁾ In einer kurzen Anmerkung sei noch angeführt, daß Dantiscus schon im Jahr 1514 versucht hatte, ins ermländische Domkapitel aufgenommen zu werden. Aus einem Schreiben König Sigismunds an den derzeitigen Orator in Rom, Johann Laski, geht hervor, daß Dantiscus für den an der Lepra erkrankten Andreas Kopernik, den Bruder des großen Astronomen, mit einer Koadjutorie betraut worden ist, Laski soll sich nun beim Papst einsetzen, damit diese Koadjutorie anerkannt und

3. Das Pfarramt an der Marienkirche in Danzig

Was nun die Pfründe in der Heimatstadt Danzig anlangt, so sind genauere Daten bekannt. Simson weist nach, daß der König gegen die Empfehlung des Rates, der sich für Tiedemann Giese ausgesprochen hatte, dem Dantiscus das Pfarramt an der Danziger Marienkirche zusprach und ihn am 14. September 1523 zum Pfarrer dieser Kirche ernannte²⁴⁾. Während nämlich die Besetzung der weltlichen und geistlichen Ämter der Stadt überlassen war, blieb das Recht für die Pfarrstelle an der Marienkirche allein dem König vorbehalten²⁵⁾.

Tatsache, daß Dantiscus damals noch keinerlei Weihen empfangen hatte, war in einer Zeit wie dem beginnenden 16. Jahrhundert durchaus kein Hindernis. Ebenso wie die Einsetzung in die golombische Pfründe und die Übernahme des ermländischen Kanonikats keinerlei theologische Vorbildung oder priesterliche Ordination voraussetzte²⁶⁾, ebensowenig war die Verleihung des Danziger Pfarramtes an eine bestimmte Vorbedingung geknüpft. Eine solche Pfründe wurde in vielen Fällen lediglich als eine ausgiebige Versorgungsquelle ange-
sehen.

Nicht anders war es bei Dantiscus. Schon im September 1524 trat er eine neue Gesandtschaftsreise an. Das aber bedeutete, daß er auf Jahre hin von seiner Residenzpflicht entbunden werden mußte. Ja, noch mehr: Dantiscus hielt es in dem verbleibenden Zeitraum von 12 Monaten (September 1523 - September 1524) nicht einmal für nötig, seine neue Gemeinde nur einmal aufzusuchen^{26a)}. Es ist daher nicht erstaunlich, wenn die Zustände in der Marienkirche zu Beginn des 16. Jahrhunderts folgendermaßen charakterisiert werden:

„Die Pfarrherren . . . waren für ihre Gemeinde so gut wie gar nicht vorhanden, kaum, daß während dieser 20 Jahre von den sechs Plebanen zu einer und derselben Zeit mehr als einer sich in Danzig befunden hätte.“²⁷⁾

Dantiscus mußte also für die ganze Zeit, in der er fern in Spanien weilte, vertreten werden. Hirsch entnimmt einem Missiv vom 4. De-

als ein rechtmäßiges Benefizium für Dantiscus bestätigt wurde. In keinem der folgenden Berichte wird je wieder diese Koadjutorie erwähnt. Man muß also annehmen, daß diese Bemühungen gescheitert sind. (FRANZ HIPLER: Abriß der erml. Literaturgeschichte, nebst Spicilegium Copernicanum. Leipzig u. Braunsberg 1873 S. 272 Anm. 2.)

²⁴⁾ SIMSON a. a. O. Bd. 2 S. 56.

²⁵⁾ ERICH KEYSER, Danzigs Geschichte, Danzig 1921. S. 77.

²⁶⁾ PROWE a. a. O. S. 202 schildert die Zustände im ermländischen Domkapitel z. Z. des Kopernikus. Unter Mauritius Ferber waren die Verhältnisse teilweise so, daß nur einer der Domherren Priester war und den Dienst am Altar verrichten konnte.

^{26a)} In einem Brief vom 17. 5. 1533 schreibt Dantiscus, er habe dreizehn Jahre lang seine Vaterstadt Danzig nicht mehr gesehen (Act. Tom. 15 [1957] 265).

²⁷⁾ THEODOR HIRSCH, Die Oberpfarrkirche von St. Marien in Danzig. Danzig 1843 Bd. I S. 244.

zember 1525 ²⁸⁾, daß es zunächst der Vater des Dantiscus war, der im Namen seines Sohnes das Pfarramt verwaltete. Später, im Jahre 1528, wird Laurentius Pantzermacher genannt, 1530 ein gewisser Stanislaus, der Commendarius des Bischofs von Kulm. Sie alle hätten sich mit nichts anderem beschäftigt als mit den Einnahmen und Ausgaben der Pfarre.

Es ergibt sich nun die Frage, welchen Niederschlag dieses Amt, diese Aufgabe in der ausgedehnten Korrespondenz am Kaiserhof gefunden hat. Dabei macht man die auffallende Beobachtung, daß weder in den Briefen an Dantiscus noch in denen, die er in so großer Zahl in die Heimat sandte, auf diese Danziger Pfründe eingegangen wird. Es finden sich lediglich allgemeine Klagen über das unwürdige, schmachvolle Verhalten seiner Danziger Landsleute während dieser Zeit der religiösen Wirren. So schreibt er z. B. an seinen Freund Tomicki. „Was Euer Gnaden von meinen Danziger Landsleuten schreiben, so sollen sie meinetwegen in das größtmögliche Elend geraten. Es ist eine Plage Gottes. Zweifellos werden sie in kurzem elendlich zugrunde gehen. Ich möchte die Meinen weit von ihnen wegführen.“ Der Brief schließt mit der Bitte, Tomicki möchte seinen Eltern eine Nachricht von ihm zukommen lassen, da sie sehr um sein Wohl besorgt seien. Ein andermal schreibt er dem Vizekanzler: „Die Danziger, die ich Landsleute nennen muß, sollen zugrunde gehen. Möchte doch ihre Hartnäckigkeit bestraft werden!“ ²⁹⁾ Nur ein einziger Brief ist in dem mir zugänglichen Material enthalten, in dem Dantiscus in einer Nebenbemerkung seine Danziger Pfarrstelle erwähnt.

Am 28. Februar 1526 nahm er in einem Schreiben an Tomicki ³⁰⁾ ganz besonders zu den Ereignissen in Danzig Stellung und schrieb u. a.: „Ich übergehe das, was sie meiner Kirche angetan haben, es gibt nämlich niemanden, dem dies nicht bekannt wäre, sie scheuten sich aber auch nicht, ihre unreinen Hände gegen mein eigenes Blut zu richten.“ ³¹⁾

Mit der Klage über die schrecklichen Ereignisse, die „niemandem unbekannt sind“, erschöpfen sich aber schon die Aussagen des Dantiscus über seine Danziger Pfarrstelle.

Vergegenwärtigen wir uns daher die Geschehnisse, auf die Dantiscus mit diesem Hinweis anspielt. Fraglos sind damit die Unruhen gemeint, die seit dem Eindringen der neuen Lehre Danzig bewegten.

²⁸⁾ Ebd. Anmerkung 294.

²⁹⁾ Der erste Brief an Tomicki ist vom 5. Mai 1525 (Act. Tom. 7 [1857] 30, S. 243), der zweite Brief vom 4. September 1525 (Act. Tom. 7 [1857] 88, S. 322).

³⁰⁾ Act. Tom. 8 (1860) 232.

³¹⁾ Mit dieser letzten Bemerkung meint Dantiscus irgendwelche Denunziationen, die erneut seiner Schwester besondere Schwierigkeiten bereiteten. (Vgl. auch Act. Tom. 8 [1860] 232.)

Während schon seit 1522 von einem zeitweiligen Aufbegehren der Bürgerschaft die Rede sein konnte, hatte sich die Lage im Laufe des Jahres 1524 verschärft. In einem allgemeinen Aufruhr war der alte Rat abgesetzt worden³²⁾. Die offizielle Urkunde und gleichsam das Programm der neuen Regierung bildete der sogenannte Artikelbrief. In einem Absatz dieses Briefes heißt es: „Die Pfarrer, ausgenommen der zu St. Marien, sollen gemahnt werden, binnen eines Monats bei ihren Kirchen sich einzufinden und ihre Gemeinden mit dem Wort Gottes zu versorgen.“ Diese Bestimmung ist insofern bemerkenswert, als Dantiscus eigens ausgenommen wird. Weder das Volk noch der Rat wagte es, ihn an seine Residenzpflicht zu erinnern³³⁾. Schon bald mußte alles abgeschafft werden, was in den Kirchen an den alten Gottesdienst erinnerte: das Silberwerk, Altarschmuck, selbst die Metten und Messen sollten deutsch gesungen werden. Zudem war man bemüht, angesehene Prediger des Evangeliums von auswärts herbeizurufen. Mit allen Mitteln versuchte der Rat, den durch seine vierjährige Wittenberger Tätigkeit bekannten Johann Bugenhagen als Prediger an die verwaiste Kirche zu St. Marien zu holen. Die Bemühungen scheiterten; an seine Stelle trat Michael Meurer, der seit 1520 mit Luther in Briefwechsel stand. Erst am 9. Mai 1525 erfolgte das königliche Gegenmandat. Unter Achtandrohung gelang es dem König allmählich durchzusetzen, daß der Artikelbrief ausgehändigt und die alte Ordnung wiederhergestellt wurde.

Im Dezember 1525 schließlich konnte in St. Marien der Gottesdienst in der alten Form wiedereingeführt werden. Vertreter der Stadt wurden nach Petrikau vorgeladen, und am 17. April 1526 hielt Sigismund seinen feierlichen Einzug in Danzig, wo er einen neuen Rat einsetzte, die Aufständischen richtete und die alten Statuten verlesen ließ³⁴⁾. Ende Juli, als der König die Stadt verließ, war die alte Verfassung wiederhergestellt, und am 25. Juli 1526 hielt der Weihbischof Alexander zu St. Marien „in der von der Ketzerei gereinigten Kirche“³⁵⁾ ein feierliches Hochamt.

Soweit die offiziellen Nachrichten über das Geschehen in Danzig und insbesondere über die Vorgänge in der Marienkirche Mitte der 20iger Jahre. Zugleich aber sind wir in der glücklichen Lage, eine Nachricht ganz privater Art zu besitzen. Ein einziger Brief ist in den Acta Tomiciana erhalten, in dem in ganz persönlicher Weise dem Dantiscus die Lage „seiner“ Kirche geschildert wird. Es ist der Brief des Johann Fughe, Pleban zu St. Marien, wie er sich selbst namentlich vorstellt, der am 2. Juni 1530 nach Augsburg an Dantiscus

³²⁾ Die folgende Darstellung beruht auf der Arbeit von FREYTAG, Beziehungen Danzigs zu Wittenberg in der Reformation. In: ZWGV 38 (1898) S. 1-137.

³³⁾ EBD. S. 33.

³⁴⁾ EBD. S. 42.

³⁵⁾ EBD. S. 46.

schreibt⁸⁶⁾: „Niemals haben Deine Stellvertreter und Deine Eltern irgendeinen Denar erhalten. Das ist Schuld vor allem des Magisters Urbanus Ulrich, der erst Commendarius gewesen ist und der alles sich selbst eingesteckt hat. Als Vizepleban folgte Laurentius Pantzermacher. Er führte dabei Euer Mandat und Euren Brief an, durch den ihm die Leitung der Kirche von Euer Hochwürden selbst übertragen worden sei. Dieser Laurentius nun ist schlechter als Urbanus. Er bringt die ganze Präbende durch . . . indem er alles für Kuppler und Dirnen verbraucht. Eurer Mutter hat er, als sie einmal an Euer Recht und Eure Ansprüche erinnern wollte, einen Skandal gemacht; und was schlimmer ist, er nannte sie öffentlich vor dem Ehrenwerten Danziger Rat eine Diebin. Aber noch schlimmer ist der Nachfolger Stanislaus. Obwohl Eure Mutter wegen des erlittenen Schadens vor dem Rat und dem Bischof Einspruch erhoben hat . . . hat sie dennoch bisher nichts erreicht. Es muß also für Abhilfe gesorgt werden; Euer leiblicher Bruder Georg wird Euch ausführlicher berichten.“ Diese Schilderung läßt - mag man auch manche Übertreibung abstreichen - an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig.

Bei diesem Stand der Dinge nimmt es nicht wunder, wenn der Senat der Stadt Danzig die erste Gelegenheit zum Anlaß nahm, für Dantiscus einen Nachfolger zu erbitten. Nur so konnte man hoffen, dieser verfahrenen Lage Herr zu werden. Eine solche Möglichkeit bot sich, als im Jahr 1530 das Gerücht umging, Dantiscus werde zum Nachfolger des verstorbenen Bischofs von Kulm nominiert. Jetzt glaubte man, ohne dem überall angesehenen und verehrten Dantiscus zu nahezutreten, für eine Ablösung sorgen zu können. Daher schreibt der Senat am 25. 5. 1530 an Sigismund⁸⁷⁾ „ . . . einem Gerücht zufolge soll Johannes Dantiscus der Nachfolger des verstorbenen Bischofs werden. Diese Angelegenheit hat nun zur Folge, daß die Hauptpfarrkirche dieser Stadt, die Gott und der heiligen Gottesmutter geweiht ist, deren Obhut bisher eben dieser Dantiscus ohne seinen Vorteil innegehabt hat, einem gerechten Oberhirten, den sie nicht entbehren kann, übergeben wird. Und es ist nun einmal so, daß die gegenwärtige schreckliche Ungunst unserer Tage den Geistlichen dieser Kirche viel, ja sehr viel Opfer abverlangt hat und die Einnahme auf eine so geringe Summe zusammengeschmolzen ist, daß es kaum ausreicht, die gewöhnlichen Diener dieser Kirche zu ernähren. Wir haben nun erwogen - nichts kann dem entgegenstehen -, daß diese Kirche bei ihrer schwierigen Lage nicht länger des Oberhirten entbehren darf und kann. Da nun das Nominationsrecht Euer Gnaden zusteht, haben wir die innige Bitte, . . . unserer Kirche einen Oberhirten zuzubilligen, der katholisch ist, geeignet und gewillt, unsere Privilegien anzu-

⁸⁶⁾ ACT. TOM. 12 (1906) 157.

⁸⁷⁾ ACT. TOM. 12 (1906) 144.

erkennen.“ Am Ende des Schreibens wird Leonhard Niederhoff ³⁸⁾ als Kandidat vorgeschlagen.

Der Danziger Rat aber kam mit diesem Antrag nicht durch. Dantiscus blieb noch weitere sechs Jahre Pfarrherr der Marienkirche zu Danzig ³⁹⁾, obwohl er inzwischen Bischof von Kulm geworden war. Erst 1536 verhandelte man erneut über seine Ablösung. In einem Brief vom 3. August 1536⁴⁰⁾, den der Bischof von Plock, Johann Chojenski, an Dantiscus richtete, heißt es: „Für die Pfarrkirche, die Euer Hochwürden in Danzig innegehabt haben, hat die Königliche Majestät den Offizialen Urban bestimmt, und das gemäß Eurem und des Johann v. Werden Vorschlag; denn der Danziger Rat hat sich für Leonhard Niederhoff eingesetzt.“

Faßt man die Ergebnisse der vorausgehenden Untersuchung zusammen, so läßt sich mit einiger Sicherheit behaupten: Dantiscus ist schon verhältnismäßig früh im Besitz der golombischen Pfründe gewesen, die Übernahme des Danziger Pfarramtes erfolgte 1523, und erst 1529 wurde ihm das ermländische Kanonikat verliehen. Damit aber war Dantiscus noch nicht am Ziel seiner Bemühungen. Noch stand die Ernennung zum Bischof von Kulm bevor.

4. Die Ernennung zum Bischof von Kulm

Am 23. April 1530 war Canopat, der Bischof von Kulm, gestorben ⁴¹⁾. Schon am 24. April berichtete ein gewisser Hieronymus, ein Arzt aus Thorn, dem Dantiscus, das Kulmer Episkopat sei vakant geworden ⁴²⁾. „Da Du so viel Mühen erlitten hast, bestehst Du nicht zu Unrecht mit allem Nachdruck darauf, das kulmische Bischofsamt zu erlangen. Dieses Amt ist nämlich durch sehr gute Einkünfte verbessert und durch eine sichere Ordnung gefestigt worden. Es steht dem ermländischen wenig nach.“ Soweit der allein dem Dantiscus zuge dachte vertrauliche Bericht ⁴³⁾.

Bereits am 28. April erging ein offizielles Schreiben des ermländischen Bischofs Mauritius Ferber an den König Sigismund mit der

³⁸⁾ Sicher ein Versehen, es kann sich nur um Leonhard Niederhoff handeln.

³⁹⁾ Daß Dantiscus nach der Rückkehr von seinen Gesandtschaften die Aufgabe eines Pfarrherrn zum erstenmal wahrgenommen hat, geht aus mehreren Schreiben an die Stadt Danzig hervor (CU 866, 877, 885).

⁴⁰⁾ CU 912.

⁴¹⁾ CU 851.

⁴²⁾ Act. Tom. 12 (1906) 98.

⁴³⁾ Aber auch zahlreiche andere Freunde machten Dantiscus auf diese Veränderung aufmerksam:

a) Fabian Wojanowski, ein Höfling und Freund des Dantiscus, berichtete, er habe manchen Günstling des Königs aufgestacheln, sich für Dantiscus beim König zu verwenden (Act. Tom. 12 [1906] 121).

b) Krzycki schreibt am 28. Mai an Dantiscus, daß er bei der Königin nichts unversucht lasse, um sie für die Nomination des Dantiscus zu bestimmen (Act. Tom. 12 [1906] 146).

Bitte, das vakante Amt dem Dantiscus zu übertragen⁴⁴⁾. Diese Bitte blieb nicht unerhört. Schon am 5. Mai 1530 erging das offizielle Nominations schreiben an den Papst, in dem Dantiscus als Nachfolger Canopats auf dem kulmischen Bischofsstuhl bestimmt wurde⁴⁵⁾. Am 3. August schließlich erfolgte die Bestätigung durch Clemens VII.⁴⁶⁾

Noch aber weilte Dantiscus fern der Heimat, und der König war nicht gewillt, seinen Botschafter zurückzurufen. Dantiscus wurde daher vorläufig seiner Residenzpflicht entbunden, die Konsekration wurde auf ein Jahr ausgesetzt⁴⁷⁾. Fast zwei Jahre lang sollte es jedoch dauern, bis Dantiscus am 28. Juli 1532 endlich in die Heimat zurückkehren durfte⁴⁸⁾. Erst am 23. März 1533 empfing er die Diakonats- und zwei Tage später die Priesterweihe⁴⁹⁾. Am 14. September 1533 endlich nahm Andreas Krzycki, der Bischof von Plock, in Pultusk die bischöfliche Konsekration vor⁵⁰⁾.

5. Die Administration des Bistums Pomesanien

„Johannes de Curiis Dantiscus, dei gratia episcopus Culmensis et Administrator episcopatus Pomesaniensis“, das war der Titel, den Dantiscus seit dem Jahr 1533 führte. Damit aber ist ausgesagt, daß er bei der Übernahme des kulmischen Bischofsstuhles gleichzeitig mit den Aufgaben eines Administrators der Diözese Pomesanien betraut wurde⁵¹⁾.

Bei der Bezeichnung „administrator episcopatus Pomesaniensis“ hat es sich keineswegs um einen leeren Titel gehandelt, sondern Dantiscus hat tatsächlich dieses Recht ausgeübt⁵²⁾.

44) CU 852. Seit 1466 stand dem König von Polen das Nominationsrecht für das Bistum Kulm zu. Vgl. HANS SCHMAUCH, Das Bistum Culm und das Nominationsrecht der polnischen Könige. In: ZWGV 71 (1934) S. 115-149.

45) Act. Tom. 12, 122 und 124; CU 853.

46) CU 860 und 861. Karl V. und der Kardinal Campeggio hatten sich beim Papst in dieser Frage für Dantiscus verwendet. (CU 858/59.)

47) Ein diesbezügliches päpstliches Breve wurde am 18. 2. 31 nach Brüssel geschickt: Act. Tom. 13 (1915) 60 und CU 867. Weil dadurch vorerst das Bistum Kulm ohne Oberhirten war, mußte eine Vertretung geschaffen werden. In diese Aufgabe teilten sich: der Kulmer Offizial Martin Czema (Act. Tom. 12 [1906] 271; 13, 30; 13, 297 und CU 868) und Bernhard von Höfen, der Bruder des Dantiscus (CU 864).

Für die rechtzeitige Auslieferung des Stipendiums an Dantiscus sorgte der mit ihm sehr befreundete Fabian Wojanowski (Act. Tom. 12, 271).

48) CU 872.

49) CU 885.

50) EICHHORN (ZGAE 1 [1852] Anm. 4 S. 312) verweist auf einen Brief des Krzycki an Tomicki vom 20. September 33. Die Bischofsweihe ist - nach den Angaben des Dantiscus selbst - solange hinausgeschoben worden, weil Dantiscus nicht eher die der Curie zu entrichtende Summe hat aufbringen können. (Act. Tom. 14 [1952] 552.)

51) Gleichzeitig war aber Dantiscus immer noch Pfarrer der Marienkirche zu Danzig (vgl. S. 183).

52) Vgl. HANS SCHMAUCH, Die Verwaltung der Diözese Pomesanien durch den Kulmer Bischof. In: Mitteilungen des Westpr. Geschichtsvereins 35

Die lutherische Reformation und Säkularisation des Ordensstaates Preußen ergriffen gleichzeitig auch die Bistümer Samland und Pomesanien. Während Samland, das in vollem Umfang im bisherigen Deutschordensstaat lag, völlig im Herzogtum Preußen aufging, war die Lage für Pomesanien keineswegs eindeutig. Hier war das Palatinat Marienburg durch den zweiten Thorner Frieden vom Deutschordensstaat getrennt und Polen unterstellt worden. Damit aber ergab sich die Frage, wer, nachdem der Bischof von Pomesanien, Erhard von Queiss, zum Luthertum übergetreten war, im Palatinat Marienburg für die Katholiken zuständig sein sollte, d. h. wem nach 1525 die Rechte und Pflichten des Diözesanbischofs zufielen. Schon im Frühsommer 1526 verließ Sigismund dieses Amt Johann von Canopat, dem damaligen Bischof von Kulm; nach dessen Tode gingen diese Rechte an Dantiscus über. Schmauch untersucht nun im einzelnen, wie Dantiscus dieses Amt ausgeübt hat. Er zitiert Schreiben des Rates von Marienburg⁵³⁾, aus denen hervorgeht, daß die Marienburger Dantiscus als ihren rechtmäßigen geistlichen Oberhirten anerkannten. Zudem gibt er Belege an, aus denen deutlich wird, daß Dantiscus auch in Fragen der geistlichen Gerichtsbarkeit Entscheidungen traf. Das alles beweist, daß Dantiscus während der Zeit seines Kulmer Episkopates⁵⁴⁾ nicht nur den Titel, sondern auch die Rechte eines Administrators von Pomesanien innegehabt hat, wobei sich seine Kompetenz allerdings nur auf den noch katholischen Teil der Diözese, auf das Palatinat Marienburg, erstreckte.

Die Tätigkeit als Bischof von Kulm

Für die Zeit des Kulmer Episkopats sind wir im wesentlichen auf das Kulmer Urkundenbuch und die Acta Tomiciana angewiesen. Dabei kann man feststellen, daß Dantiscus neben den allgemein seelsorgerischen Pflichten seines Amtes sich drei Aufgaben besonders angelegen sein ließ:

1. Die Tätigkeit auf den preußischen Landtagen
2. Die Förderung der Kulmer Schule
3. Die Besetzung der ermländischen Koadjutorie

(1937). Die folgenden Ausführungen stützen sich hauptsächlich auf diese Arbeit.

⁵³⁾ Die Tatsache jedoch, daß der Rat innerhalb des noch katholischen Palatinats fast ausschließlich lutherisch war, zeigt die Verworrenheit und Unklarheit der Lage.

⁵⁴⁾ Als Dantiscus zum Bischof von Ermland ernannt wurde, nahm man allgemein an, er würde auch jetzt die Verwaltung Pomesaniens beibehalten. Dantiscus aber lehnte ab und überließ die Administration seinem Nachfolger Tidemann Giese.

Die Tätigkeit auf den preußischen Landtagen

Zweimal im Jahr hielten, wie schon erwähnt¹⁾, die Stände des königlichen Preußen eigene Landtage ab. Sowohl der Bischof von Ermland als auch der Bischof von Kulm gehörten zu den Oberständen. Den Vorsitz führte der jeweilige ermländische Bischof. War dieser jedoch wegen Krankheit oder aus anderen schwerwiegenden Gründen verhindert, so konnte der Kulmer Bischof ihn im Amt des Landespräsidenten vertreten²⁾.

Schon im Februar 1532, als Dantiscus trotz seiner Ernennung zum Bischof von Kulm sich immer noch in Belgien aufhalten mußte, schrieb der damalige Bischof von Ermland, Mauritius Ferber, an ihn, er solle keine Mühe beim König sparen, um seine Rückberufung zu erreichen, damit er in seinem Bistum so bald wie möglich Residenz nehmen könne. Es sei nämlich notwendig und für die Heimat wichtig, daß er bei der nächsten Landtagssession den Vorsitz führe, da es dort um schwerwiegende, das Land betreffende Fragen gehe. Sein Krankheitszustand lasse es aller Wahrscheinlichkeit nicht zu, daß er selbst daran teilnehme³⁾. Trotz aller Bemühungen Ferbers war es nicht möglich, daß Dantiscus noch rechtzeitig in die Heimat zurückkehrte, um auf dem Landtag vom 7. Mai den Vorsitz zu übernehmen. Erst zu Michaelis konnte Dantiscus dieses Amt antreten⁴⁾.

Wenn Ferber so sehr bemüht war, den Kulmer Bischof als seinen Vertreter auf den Landtag zu schicken, so hatte das seinen guten Grund. Dantiscus schien ihm für diese Aufgabe geradezu prädestiniert zu sein, da er über Jahre hin an den Landtagen teilgenommen hatte, die Verhandlungspraxis kannte und mit den Fragen und Problemen vertraut war. Es entging Ferber allerdings dabei, daß Dantiscus mit der Übernahme dieses Amtes in eine ausgesprochene mißliche Lage kam. Zwar war es richtig, daß Dantiscus in der Zeit von 1508 bis mindestens 1513⁵⁾ an den Landtagen teilgenommen hatte, damals jedoch war er der Sendbote des Königs, der die Forderungen der polnischen Krone vorzutragen hatte⁶⁾, jetzt aber, als Landespräsident, sollte er die Gegenposition beziehen und die Belange der preußischen Stände dem Polenkönig gegenüber vertreten. Wie schwer gerade ihm diese Aufgabe werden mußte, wird deutlich, wenn man berücksichtigt, wie sehr er durch die königliche Nomination zum Kulmer Bischof und durch die jahrelange Gesandtschaftstätigkeit dem Polenkönig verbunden und verpflichtet war.

1) Vgl. S. 83.

2) § 22 der Verfassung Westpreußens unter polnischer Herrschaft. Vgl. LENGNICH a. a. O. S. 18.

3) CU 869.

4) ACT. TOM. 14 (1952) 427.

5) Vgl. S. 82 f.

6) Vgl. S. 84.

Daß Sigismund wie auch Dantiscus diese Situation erkannten, geht aus ihrer gemeinsamen Korrespondenz hervor. Während der Polenkönig ihm immer wieder auftrug, zu den Landtagen zu gehen⁷⁾ - kein Präsident konnte Sigismund gelegener sein! -, suchte Dantiscus sich mit allen Mitteln dieser Aufgabe zu entziehen. Im November 1532 stellte er daher den Antrag, von allen öffentlichen Verpflichtungen befreit zu werden; zwei Jahre lang - so bat er - wollte er sich von allen Konventen fernhalten⁸⁾. Alle diesbezüglichen Bemühungen des Dantiscus waren jedoch vergeblich. Auch in den folgenden Jahren mußte er den erkrankten ermländischen Bischof Mauritius Ferber auf den Landtagen vertreten⁹⁾.

Da es bei den verschiedenen Zusammenkünften immer wieder um die gleichen oder ähnlichen Fragen ging, scheint es gegeben, nicht chronologisch die einzelnen Landtage zu verfolgen, sondern einzelne Verhandlungsgegenstände herauszugreifen, die besonders wichtig und für die Wirksamkeit des Dantiscus charakteristisch sind.

Die Eidesleistung: Der erste Streit entstand, als Dantiscus in seiner Eigenschaft als Bischof von Kulm den Eid zwar dem König leistete, sich jedoch weigerte, vor dem Landesrat einen zweiten Eid, den sonst üblichen Landeseid, abzulegen. Dabei stellte sich nun heraus, daß noch mehrere Mitglieder des Landtages dieser Pflicht nicht nachgekommen waren¹⁰⁾. Die großen Städte waren es vor allem, die diese Frage zu der ihren machten. Gegen die Geistlichen und die Vertreter adligen Standes suchten sie die Ansicht durchzusetzen, daß der Eid, den sie in den eigenen Rathäusern leisteten, ohnehin auf die „Beförderung des Landes Besten ziele“, so daß auch sie den Landeseid für überflüssig hielten. Der Streit zog sich über Jahre hin. Wie und wann diese Frage entschieden wurde, ist nicht genau feststellbar. Allein die Tatsache, daß 1545 - zu einer Zeit also, als Dantiscus als Bischof von Ermland den Landtag leitete - ein neuer Streit um die Sprache entstand, in der der Eid abgelegt werden sollte, macht deutlich, daß man schließlich doch die Ableistung des Landeseides beibehielt¹¹⁾. Ob nun

7) Act. Tom. 14 (1952) 427 u. 507.

8) Als etwas fragwürdige Begründung führte er an: Wenn er zwei Jahre lang sein Bistum nicht mehr verlassen müßte, dabei selbst höchst bescheiden lebe, dann endlich könnte es möglich sein, seine Schulden zu begleichen. (Act. Tom. 14 [1952] 506.)

9) GOTTFRIED LENGNICH, Geschichte der preußischen Lande kgl.-polnischen Anteils seit 1525 (Danzig 1722) gibt ausführlich und bis ins einzelne gehend von jedem dieser Landtage Bericht. Einzelne Hinweise finden sich in den Act. Tom. 15 (1957).

10) Zu der Frage der Eidesleistung vgl. LENGNICH a. a. O. S. 128; 135/36; 158; 162.

11) In diesem Streit des Jahres 1545 ging es um die Frage, ob die Eidesformel deutsch oder polnisch gesprochen werden sollte. Dantiscus führte eine Kompromißlösung herbei, indem man sich auf den lateinisch gesprochenen Eid einigte.

Dantiscus selbst am Ende doch dem Land die Treue schwor oder ob er durch ein besonderes königliches Schreiben sich dieser Pflicht entziehen konnte ¹²⁾, muß bei dieser Quellenlage offenbleiben.

Mag man bei der Auseinandersetzung um die doppelte Eidesleistung den Eindruck gewonnen haben, als sei es Dantiscus wieder einmal darum zu tun gewesen, althergebrachte Rechte dem König gegenüber preiszugeben, so lassen sich andererseits mehrere Beispiele anführen, aus denen eine ganz andere Haltung des Dantiscus deutlich wird.

Die Auseinandersetzung mit Kostka: Seit der Michaeliszusammenkunft des Jahres 1533 war ein heftiger Streit zwischen dem damaligen königlichen Boten, dem Schatzmeister Stanislaus Kostka, und den Ständen ausgebrochen. Anlaß dazu hatte das Verhalten Kostkas gegeben, der sich geweigert hatte, während die Stände ihre Beratung abhielten, den Landtag zu verlassen ¹³⁾, so wie es die Verfassung vorschrieb ¹⁴⁾. Die Stände unter Führung des Dantiscus, der als Vertreter Ferbers wieder einmal den Vorsitz führte, erhoben heftigen Widerspruch, weil auf diese Weise eines ihrer alten Rechte mißachtet worden war. In einem langen und ausführlichen Brief an den polnischen König schilderten sie den ganzen Vorfall, besonders die hitzige Auseinandersetzung, die zwischen Kostka und Dantiscus während dieser Sitzung stattgefunden habe, u. a. heißt es darin: ... Quod videns Kostka contra Reverendissimum Dominum Episcopum. Culmensem stomachabundus verbis non satis amicis invehebatur, dicens: Non gratos esse nobis Polonos. Ad quod ille (= Dantiscus) respondit: Se pro fide sua non minus Polonum et nos omnes, quam ipse, apud nos natus, esse posset ¹⁵⁾.

Die Auseinandersetzung artete schließlich in einen Tumult aus, wobei Kostka sein Schwert zog und einige der Anwesenden bedrohte ¹⁶⁾. Nur das mutige Eingreifen einiger Ratsherren verhinderte die blutige Auseinandersetzung. Dieser Streit, der sich bis zum Oktober 1536 hinziehen sollte, hatte für Dantiscus ungeahnte Folgen. War das Verhältnis zur Königin schon seit längerer Zeit getrübt, so hatte Dantiscus nun auch allen Unwillen des Königs auf sich gezogen. Ja, er sah sich einer ganzen Phalanx von Feinden gegenüber. Die schärfsten Angriffe hatte er von Drzewicki, dem Erzbischof von Gne-

¹²⁾ In ganz besonderen Fällen konnte der König schon immer einzelne Mitglieder des Landtages von der Eidesleistung entbinden (LEGNICH a. a. O. S. 136).

¹³⁾ LEGNICH a. a. O. S. 133, 138/39.

¹⁴⁾ Vgl. S. 84.

¹⁵⁾ LEGNICH a. a. O. Doc. 61.

¹⁶⁾ In der schriftlichen Auseinandersetzung verwehrt sich Kostka allerdings dagegen. Die Behauptung, er habe das Schwert gezogen, sei eine reine Verleumdung (Act. Tom. 16, 1 [1960] 15).

sen, zu erleiden. Dieser scheute sich nicht, ihn als einen „Polonorum osor“ zu bezeichnen ¹⁷⁾).

Wie ernst Dantiscus selbst die Lage beurteilte, wird deutlich, wenn man die Korrespondenz dieser Monate verfolgt. In keinem Brief an Freunde und Bekannte fehlt ein Hinweis auf die Ungeheuerlichkeit dieser Verleumdungen, an die Unglaublichkeit dieser Anschuldigungen ¹⁸⁾. Dantiscus bereut es, überhaupt wieder in seine Heimat zurückgekommen zu sein.

Im Laufe der Zeit wurden die Vorwürfe von beiden Seiten immer mehr übertrieben. Es würde zu weit führen, hier auf alle Einzelheiten einzugehen. Erst im Oktober 1536 einigten sich beide Parteien, nachdem der König vermittelnd eingegriffen hatte. Kostka mußte sich für sein Verhalten entschuldigen, und Dantiscus erhielt damit volle Satisfaction ¹⁹⁾.

Somit war es dem Dantiscus gelungen, Kostka, den Sendboten des Königs, zur Respektierung der den Landständen in der Verfassung zugestandenen Rechte zu zwingen.

Die Verteidigung der Indigenatsrechte: Auf dem Landtag des Jahres 1536 war Dantiscus beauftragt worden, auf dem im Dezember angesetzten Reichstag zu Krakau die preußischen Stände zu vertreten. Neben einzelnen weniger bedeutenden Gravamina, welche die Zölle, Münze etc. betrafen, sollte Dantiscus dem König vor allem den Wunsch vortragen, die erledigten Ämter allein an preußische Einzöglinge zu vergeben. Es mag wundernehmen, daß die Stände gerade Dantiscus ausersahen, dieses für die Geschicke der westpreußischen Lande so wichtige Anliegen beim König zu vertreten. Wußten sie doch, daß er es war, der mehr als einmal alle Rechte preisgegeben hatte. Dantiscus jedoch enttäuschte die Stände nicht. Seine vielfältigen Bemühungen rechtfertigten das in ihn gesetzte Vertrauen. Mit allem Nachdruck und dem ihm eigenen Geschick vertrat er persönlich die diesbezüglichen Rechte der preußischen Stände am Königshof. Damit nicht genug. Auf dem nächsten Landtag veranlaßte er eine an den König gerichtete Klageschrift, die sich gegen die irrige Auslegung des Wortes „indigena“ wandte. Von den polnischen Räten und der Krone sei das Wort oft so ausgelegt worden, „daß darunter auch gebohrne Polen zu verstehen wären, woraus dem folgen dörrfte, daß in kurtzen Jahren die Preußen von allen Ehren, Aembtern und Bedienungen, sich entfernet sehen würden“ ²¹⁾. Man müsse daher darauf dringen, bei der alten Auslegung des Wortes zu bleiben und keine

¹⁷⁾ ACT. TOM. 15 (1957) 568 und ACT. TOM. 16, 1 (1960) 26.

¹⁸⁾ ACT. TOM. 15 (1957) 584; 16, 1 (1960); 21; 22; 23; 26; 27; 29; und 16, 2 (1961) 385.

¹⁹⁾ LENGNICH a. a. O. S. 172.

²⁰⁾ EBD. S. 173.

²¹⁾ EBD. S. 182.

andere Ausdeutung zu gestatten²²⁾. Selbst noch im Jahre 1543 nahm Dantiscus seine Teilnahme an der Hochzeit des jungen Königs zum Anlaß, um erneut das preußische Indigenatsprivileg zu betonen.

Sucht man aus dem bisher Gesagten die Tätigkeit des Dantiscus auf den preußen Landtagen in den Jahren 1533 bis 1548 zu beurteilen²³⁾, mag man zu folgendem Ergebnis kommen: Dantiscus, der mit der Übernahme dieses Amtes sich vor das fast unlösbare Problem gestellt sah, einerseits das Vertrauen des Königs nicht zu enttäuschen, andererseits die Belange seines eigenen Landes zu vertreten, hatte hier eine neue Möglichkeit gefunden, sein so oft bewährtes diplomatisches Geschick wiederum unter Beweis zu stellen. Wenn er auch keineswegs bereit war, die separatistischen Bestrebungen der westpreußischen Stände zu unterstützen, so wußte er sich dennoch für die Rechte seines eigenen Landes einzusetzen, sobald diese von Polen in gröblicher Weise verletzt wurden.

Die aus diesem gesamten Komplex sich ergebende Frage nach der Nationalität des Dantiscus, das Problem, fühlte der geborene Danziger sich als Pole, verstand er sich als Deutscher, soll erst in einem anderen Zusammenhang erörtert werden²⁴⁾.

Die Förderung der Schule in Kulm

Ende des 15. Jahrhunderts war die Schule in Kulm errichtet worden. Es waren Mitglieder der Bruderschaft des gemeinsamen Lebens

²²⁾ Es wurde ein besonderes Schreiben an die polnische Krone gesandt, in dem man erneut den Begriff „Indigena“ definierte (LENGNICH a. a. O. S. 192).

²³⁾ In den vorausgehenden Ausführungen waren auch die Jahre miteinbezogen, in denen Dantiscus nicht mehr als Vertreter Ferbers, sondern, selbst zum ermländischen Bischof gewählt, den Vorsitz der Landtage führte. Da sich diese Tätigkeit in keiner Weise von derjenigen früherer Jahre unterschied, wird bei der Untersuchung des ermländischen Bischofsamtes nicht noch einmal die politische Wirksamkeit des Dantiscus auf den preußischen Landtagen zu behandeln sein.

²⁴⁾ Wenn Hirsch (Dantiscus-Artikel in der ADB) als eine besondere Leistung des Dantiscus auf den Landtagen die Umgestaltung des Kulmischen Rechtsbuches nennt, so trifft das nur bedingt zu. Schon 1534 war zu Neumark auf den Antrag des fürstlich-preußischen Hofrates Dr. jur. Johannes Reinecke - eines Schwagers unseres Dantiscus - die Frage in Angriff genommen, „das alte Kulmische Recht in gewisse Titel, Bücher und bessere Ordnung“ zu bringen (LENGNICH a. a. O. S. 152). Unter dem Vorsitz des Dantiscus einigten sich die Stände dahingehend, daß alle alten Bücher von den Rechtsverständigen gegeneinandergehalten, die alten Statuten abgemessen werden sollten (LENGNICH a. a. O. S. 158). Trotz aller Bemühung gelang es Dantiscus aber nicht, die endgültige Revision des Kulmischen Rechts durchzuführen. Zwar kam es 1540 zu einer vorläufigen Redigierung der Codices (LENGNICH a. a. O. S. 211), aber alle weiteren Anstrengungen des Dantiscus - auch als Bischof von Ermland - scheiterten immer wieder an den fehlenden finanziellen Mitteln (LENGNICH a. a. O. S. 220).

aus dem Fraterhaus in Zwolle, die diese Schule gründeten und leiteten²⁵⁾. Erst im Jahre 1508 wurde die Schule von anderen Brüdern übernommen, die aus Rostock stammten²⁶⁾.

Trotz der Ungunst der Zeit scheint die Anstalt anfangs in gutem Ansehen gestanden zu haben²⁷⁾. Seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts jedoch mochten sich die Zustände sehr verschlechtert haben. Nur mit Mühe konnte man z. B. den Pfarrer Valentinus an der Schule halten.

Wie sich die Verhältnisse in den nächsten Jahren entwickelten, ist nicht bekannt. Erst das Jahr 1536 wirft wiederum einiges Licht auf die Geschichte der Academia Culmensis. Zu diesem Zeitpunkt nämlich setzten die Bemühungen des Kulmer Bischofs ein. Zunächst suchte Dantiscus für die Schule, die inzwischen - wie rückschließend festzustellen ist - ganz ihre Pforten hatte schließen müssen, neue Lehrer zu gewinnen. Dabei schien im vorerst wenig Glück beschieden zu sein. Vom März 1536 ist der Brief eines Martin Hillmann aus Rostock erhalten²⁸⁾, in dem dieser das Angebot des Bischofs, die Kulmer Schule zu leiten, ablehnt. Die Zeiten seien nicht angetan, diese Aufgabe zu übernehmen. Nach den Erfahrungen der Brüder von Zwolle, die dort Leute und Geld verloren hätten, lehne er es ab, die Leitung des Hauses zu übernehmen, selbst wenn man ihm genügend Mitarbeiter zur Verfügung stelle. Der Bischof möge seinen Antrag auf bessere Zeiten verschieben. Dessenungeachtet hörte Dantiscus nicht auf, diesen Plan zu verfolgen. Auf dem Stanislauslandtag zu Marienburg 1536 brachte er endlich den Antrag auf Errichtung eines Gymnasiums ein²⁹⁾. Um dieses wichtige Werk zu unterstützen, forderte er alle Stände zu freiwilligen Beiträgen auf. Er selbst ging mit gutem Beispiel voran und verpflichtete sich, jährlich 40 Mark beizusteuern. Die Verhandlungen müssen sich bis zum folgenden Jahr hingezogen haben. Am 10. April 1537 endlich schrieb Hieronymus Aurimontanus³⁰⁾, artium et medicinae doctor, ein Bürger aus Thorn, an Dantiscus, er möge ihm die Plakate zusenden, die zur Eröffnung der Schule erforderlich seien. Aus diesem und den nachfolgenden Briefen³¹⁾ geht hervor, daß es gelungen war, mehrere Lehrer zu gewinnen, und daß Aurimontanus die Leitung übernommen hatte.

25) HERMANN FREYTAG, Der preußische Humanismus bis 1550. In: ZWGV 47 (1905) S. 41-64.

26) WILHELM HEINE, Academia Culmensis. In: ZWGV 41 (1900) S. 149-188.

27) Vom 26. Juli 1513 liegt ein Brief des derzeitigen Bischofs Johann vor, in dem er die früheren Leistungen der Schule hervorhebt, durch die „diesem Lande und sunderlich der Geistlichkeit vil guttis entstanden“
CU 796.

28) CU 907.

29) CU 908.

30) CU 796.

31) CU 922. In einem Nachsatz versichert Aurimontanus, daß die Neffen des Dantiscus in der Schule besonderer Obhut unterstünden.

Die finanzielle Lage scheint aber auch in den folgenden Jahren wenig gesichert gewesen zu sein, und so nimmt es nicht wunder, daß es immer wieder an der ausreichenden Zahl von Lehrern und den notwendigen Lehrmitteln fehlte³²⁾. Trotz aller Bemühungen des Kulmer Bischofs besserte sich die Lage der Schule keineswegs. Auf dem Landtag im Mai 1540 endlich - Dantiscus führte nun als Bischof von Ermland den Vorsitz - beantragten die Stände Preußens, daß die reichdotierten Klöster Oliva, Pelplin und Karthaus einen Teil ihrer Einkünfte der Schule in Kulm abtreten sollten³³⁾. Aber auch dieser Versuch blieb erfolglos. Erst zwei Jahre später im März 1542 sandte der polnische König - ganz augenscheinlich auf Betreiben des derzeitigen ermländischen Bischofs - ein Schreiben an den Kardinal-Protektor, damit dieser die Mönche anhalte, einen jährlichen Beitrag von 600 Mark an die Kulmer Schule abzutreten³⁴⁾.

Selbst noch als Bischof von Ermland hat Dantiscus die Academia zu fördern gesucht, und trotzdem erwiesen sich die Zeitumstände als stärker.

Mit einiger Sicherheit können wir annehmen, daß Dantiscus noch in seinen letzten Lebensjahren das Ende der Schule hat erleben müssen, die er mit so großem Eifer und manchem Opfer hatte gründen helfen³⁵⁾.

Das Wirken als geistliches Oberhaupt

In der vorausgehenden Untersuchung über die Tätigkeit des kulmischen Bischofs mochte es den Anschein haben, als hätte sich Dantiscus in politischen und kulturellen Aufgaben erschöpft. Das traf aber keineswegs zu. So spärlich unsere Quellen sind, so eindeutig geben sie Bericht von seinem unermüdlichen, bisweilen strengen Wirken auch als geistlicher Oberhirte.

Dantiscus sah sich hier vor große und schwere Aufgaben gestellt; denn auch im Bistum Kulm hatte die neue Schule Eingang gefunden. In einem Bericht vom Dezember 1531³⁶⁾, den der ermländische Domherr Martin Czeme an Dantiscus richtete, werden die kirchlichen Verhältnisse des Bistums geschildert. Darin heißt es u. a.: „Die luther-

³²⁾ Im September 1538 fragte Johann Himmelreich, einer der Lehrer, bei Dantiscus an, wann er mit der Auszahlung seines Gehaltes rechnen könne. Zudem wäre er dankbar, so schreibt er weiter, wenn ihm ein Teil seiner Arbeit abgenommen werden könne. Die Zahl des Lehrpersonals ist also nach wie vor nicht ausreichend. Der von Himmelreich erwähnte Lehrplan ist leider nicht mehr erhalten.

³³⁾ CU 957 und HOSII EPISTOLAE I. 140.

³⁴⁾ CU 959.

³⁵⁾ Wann und unter welchen Umständen die Schule ihre Pforten endgültig geschlossen hat, ist zwar nicht bekannt, allein die Tatsache, daß im Jahr 1554 wiederum der Versuch unternommen wurde, die Kulmer Schule erneut zu öffnen, läßt diesen Schluß zu.

³⁶⁾ CU 868.

rische Sekte kann besonders in den Städten nicht mehr getilgt und vernichtet werden, von Tag zu Tag nimmt sie an Kräften zu, durch den schrecklichen Einfluß der Abtrünnigen wird aller Gehorsam zugrunde gerichtet und das geistliche Recht herabgemindert. Obwohl man im Besitz des königlichen Mandates ist, ist der Palatin von Kulm dennoch in der Ausübung desselben lau und allzuwenig besorgt.“ Das also war die Lage, die Dantiscus in seinem Bistum antraf. Trotz der unzureichenden Quellen kann man mit einiger Sicherheit nachweisen, daß Dantiscus sogleich mit großer Strenge gegen die Neuerer - vor allem in den Städten - vorging.

Da in Graudenz der Einfluß der Lutheraner am größten zu sein schien, erwirkte er ein Mahnschreiben des polnischen Königs, durch das dem Rat und der Gemeinde von Graudenz aufs strengste befohlen wurde, den alten Gottesdienst in den Kirchen der Stadt wiederherzustellen³⁷⁾. Am 15. April 1533 ließ Dantiscus eigene Tadel folgen, indem auch er ein solches Verhalten mißbilligte und die Graudenzer ermahnte, die vom König angebotene Gnade anzunehmen und auf den alten Weg zurückzukehren³⁸⁾.

1534 verlangte Dantiscus die Entfernung eines Pfarrers aus Christburg, da dieser im Konkubinat lebte und der neuen Lehre zuneigte³⁹⁾.

Während Dantiscus schon Ende 1534 mit ähnlicher Strenge gegen die Bürger von Thorn vorgegangen war⁴⁰⁾, schickte er Anfang 1536 den Domherrn Martin Czeme, dessen kirchentreuer Einstellung er sicher sein konnte, in besonderer Mission in die Stadt. Czeme war beauftragt: erstens die allgemeinen kirchlichen Verhältnisse in Thorn zu prüfen und zweitens genaue Erkundigungen über die Haltung einzelner Personen einzuziehen⁴¹⁾.

Immer noch aber war Dantiscus trotz der Übernahme des Bischofsamtes Pfarrer der Marienkirche zu Danzig. Wenn er während seiner diplomatischen Tätigkeit, während seines Aufenthaltes in Spanien für die Geschicke seiner Pfarrgemeinde nicht hatte sorgen können, so suchte er - sobald er in die Heimat zurückgekehrt war - das Versäumte nachzuholen.

Schon im Frühjahr 1533 kam Dantiscus in seine Vaterstadt, um „wie eym hiertten wol zusteht, unser schoffe zu besuchen“⁴²⁾. Bei dieser Gelegenheit wollte er Pancrätius Klemme, den umstrittenen Prediger

37) CU 887. Schon in einem Brief vom 21. Febr. 1533 an Tomicki (Act. Tom. 15 [1957] 85) hatte sich Dantiscus über die „Lutherische Seuche“ in Graudenz beklagt und gelobt, eine grundsätzliche Änderung zu schaffen.

38) CU 888; Act. Tom. 15 (1957) 203.

39) ANTON EICHHORN in ZGAE 1 (1860) S. 338.

40) CU 899; 900.

41) CU 906.

42) SIMSON a. a. O. S. 119.

der Marienkirche, hören, den er schon zuvor angehalten hatte, das Evangelium nur in der althergebrachten Weise zu verkünden. Dantiscus gewann einen günstigen Eindruck von ihm und setzte sich sogar für dessen weiteres Wirken an der Marienkirche ein. Als Pancratius jedoch weiterhin die neue Lehre verkündete, sah sich Dantiscus im April 1535 gezwungen, zum zweitenmal nach Danzig zu reisen, um dem verhängnisvollen Einfluß des Pancratius entgegenzuwirken⁴³⁾. Alle Bemühungen blieben ohne Erfolg, die neuen Gedanken waren so tief eingedrungen, daß eine Herstellung der alten Ordnung nicht mehr möglich schien. Dantiscus konnte es nicht einmal verhindern, daß 1536 auf Beschluß des Danziger Rates und mit Zustimmung des Offizials Urban Pancratius Klemme zum zweiten Pfarrer der St.-Marien-Kirche ernannt wurde. Dadurch aber sollte die Oberpfarrkirche zu St. Marien „zu einer Hochburg der Reformation“ werden⁴⁴⁾.

In eben diese Situation paßt nun ein Gedicht des Dantiscus, das „Jonas Propheta“ betitelt ist⁴⁵⁾. In direkter Anrede wendet sich Dantiscus an seine Heimatstadt: Hauptursache des Untergangs seien die Gottlosigkeit, der Stolz und der Luxus. Beim Senat habe es angefangen, und von da greife es auf das Volk über. „Du sollst zurückkehren“, so ruft er der Stadt zu, „auf den Weg der alten Religion, die Du, wie Du weißt, blindlings verlassen hast. Flieh' und verachte nicht die ehrwürdigen Dogmen der alten Väter, verachte das Neue, denn das Neue enthält ein Gift.“ Am Ende weist Dantiscus auf die drei Plagen hin, die die Stadt durch Pest, Feuer und Wasser als Warnung hat erleiden müssen. „Langmütig ist Gott, aber wenn er straft, straft er um so härter.“⁴⁶⁾.

Dantiscus konnte trotz seiner Machtstellung, trotz seines Einflusses die Verhältnisse in Danzig direkt nicht mehr ändern. Dennoch resignierte er nicht, sondern suchte weiterhin auf seine Heimatstadt einzuwirken. Konnte er schon die einmal gefaßten Beschlüsse nicht mehr rückgängig machen, so suchte er seinen Einfluß auf die Danziger, auf den Rat und auf das Volk, in anderer Weise geltend zu machen. Um seinem Mahnschreiben ein besonderes Gewicht zu geben, wählte er

⁴³⁾ JOSEF KOLBERG, Aus dem Briefwechsel Johan und Olaus Magnus von Upsala mit Bischof Johannes Dantiscus von Kulm. Sonderabdruck aus dem Verzeichnis der Vorlesungen an der Königl. Akademie Braunschweig 1914 S. 12 und 1915 S. 5.

⁴⁴⁾ KEYSER a. a. O. S. 93.

⁴⁵⁾ SKIMINA XXXIX.

⁴⁶⁾ EBD. S. 19-22: In primis redeas ad religionis avitae,
 Quam te scis temere deseruisse, viam.
 Ne veterum fuge contemnens pia dogmata patrum;
 Et nova (namque novum despice) virus habent.
 S. 79-80: Longanimis solet esse Deus, resipiscat ut inde
 Peccator, tolerans crimina multa diu
 Quae cum non cessant, castigat et acrius adfert
 Cum magno poenas foenore supplicii.

die seinerzeit besonders wirkungsvolle Form der gebundenen Sprache. Obwohl Dantiscus sich nicht viel von solchen Bemühungen versprechen konnte, ließ er nicht ab in dem Bestreben, die Glaubensbrüder seiner Heimatgemeinde zur alten Kirche zurückzuführen.

Man wird also nicht leugnen können, daß Dantiscus schon während der Zeit seines Kulmer Episkopats als treuer Sohn der alten Kirche sich nicht allein für seine Diözesanen, sondern auch für seine Danziger Pfarrgemeinde verantwortlich fühlte und mit allen Mitteln bemüht war, dem Eindringen der lutherischen Lehre entgegenzuwirken. Er ruhte nicht, seine Gläubigen immer wieder vor dem „Gift“ der neuen Lehre zu warnen, um so seine Herde zu den „Dogmen der alten Väter“ zurückzuführen.

Die Bemühungen um die ermländische Koadjutorie

Acht Jahre lang (1530-1538) hatte Dantiscus das Amt des Kulmer Bischofs inne, knapp sechs Jahre davon verlebte er in seiner Diözese. „Von vornherein aber hat Johannes Dantiscus den Kulmer Bischofsstuhl nur als Übergangsstufe betrachtet zu dem weit größeren und bedeutenderen Ermland.“ Diese von H. Schmauch vertretene These⁴⁷⁾ mag nach dem bisher Gesagten als ein wenig zu pointiert erscheinen. Zweifellos hat sich Dantiscus der Aufgabe eines Oberhirten der Kulmer Diözese mit großem Ernst und Verantwortungsbewußtsein gestellt; allein es läßt sich nicht leugnen, daß sein Streben über das Amt hinausging. In einem kurzen Überblick sollen die von Schmauch vertretenen Gedanken wiedergegeben werden.

Vorbedingung zur Besetzung des ermländischen Bischofsstuhles war: 1. das preußische Indigenat und 2. die Zugehörigkeit zum Frauenburger Domkapitel⁴⁸⁾. Keine Voraussetzung zwar, dennoch diesen Bestrebungen förderlich war es, wenn es zuvor gelang, zum Koadjutor des ermländischen Bischofs ernannt zu werden, denn in vielen Fällen wurde dieses Amt mit dem Recht auf Nachfolge verliehen. Als geborener Danziger genügte Dantiscus der ersten Forderung. Die zweite Bedingung war 1529 erfüllt, als Dantiscus - wie wir gesehen haben⁴⁹⁾ - endlich ein ermländisches Kanonikat erhalten hatte. Seit dem Frühjahr 1532, seit der schweren Erkrankung des ermländischen Bischofs Mauritius Ferber, war nun die Frage der Koadjutorie aktuell geworden. Dantiscus konnte es dabei nicht entgangen sein, daß im Juli 1532 der Domkustos Tiedemann Giese vom ermländischen Domkapitel zum Koadjutor bestimmt worden war. Es fehlte nur noch die Bestätigung durch den polnischen König. Dantiscus mußte also wissen, daß Bischof und Domkapitel geschlossen hinter

⁴⁷⁾ HANS SCHMAUCH, Die Bemühungen des Johann Dantiscus um den ermländischen Bischofsstuhl. In: WEICHELAND 36 (1937) S. 35-42; 53-67.

⁴⁸⁾ ANTON EICHHORN in ZGAE 1 (1860) S. 171.

⁴⁹⁾ Vgl. S. 150 f.

Giese standen. Dessenungeachtet unternahm er sofort nach seiner Rückkehr in die Heimat Bemühungen, dieser Abmachung entgegenzuwirken. Er suchte dabei seine Verbindung zu den maßgeblichen höfischen Kreisen, seinen Einfluß beim König auszunutzen. Gleichzeitig wirkte er auf die preußischen Landesräte ein, sich insgeheim für ihn beim Domkapitel und Bischof zu verwenden. In der Folgezeit verschärfte sich die Lage immer mehr und spitzte sich zu einem einseitigen Kampf zwischen Dantiscus und Giese zu⁵⁰⁾. Je aktiver Dantiscus vorging, desto energischere Maßnahmen ergriff das ermländische Domkapitel zugunsten des von ihm aufgestellten Kandidaten. Schließlich setzte die Gegenseite, nun geführt von dem ermländischen Domherrn Alexander Sculteti, zum letzten entscheidenden Stoß an: Man suchte Dantiscus aus seinem ermländischen Kanonikat hinauszudrängen, damit im Falle der Neuwahl für Dantiscus diese Bedingung nicht erfüllt war. Von nun an scheute Dantiscus seinerseits vor keinem Mittel zurück. Er beschuldigte Sculteti des sittenlosen Lebenswandels⁵¹⁾, ja, er ließ sich sogar dazu hinreißen, der Königin die völlige Beseitigung des freien Wahlrechts der Domherren vorzuschlagen.

Im Januar 1535 erzielte Dantiscus den ersten Erfolg: In einem Schreiben des Bischof Mauritius Ferber wurde der dreijährige ruhige Besitz des ermländischen Kanonikats durch Dantiscus anerkannt und damit alle Anfechtungen und Prozeßverfahren unmöglich gemacht⁵²⁾. Auch in den nächsten Wochen und Monaten ließen Giese und Dantiscus nicht ab, den Plan der Koadjutorie weiter zu verfolgen. Auf die langwierigen, für beide Seiten ergebnislosen Verhandlungen des nächsten Jahres kann hier nicht weiter eingegangen werden. Daß Dantiscus nur noch wenig Hoffnung hatte, sein Ziel zu erreichen, geht aus einem Brief hervor, den er am 19. Juni 1535 an Tomicki richtete. Darin schreibt er: „In Warmiensi negotio totus quiesco.“⁵³⁾ Als im Oktober 1535 Tomicki, sein Freund und Gönner am königlichen Hofe, starb, mußte Dantiscus nach menschlichem Ermessen in der Tat jede Hoffnung aufgeben.

Um so erstaunlicher und verwunderlicher ist daher der völlige Umschwung des nächsten Jahres. Am 18. April 1536 nämlich schrieb Mauritius Ferber an den polnischen König, er möge ihm gestatten, den Bischof von Kulm, Johann Dantiscus, als Koadjutor annehmen zu

50) Ein Jahrzehnt früher hatte schon einmal eine heftige Rivalität zwischen Dantiscus und Giese bestanden. Giese, damals noch Pfarrer von St. Petri in Danzig, war vom Rat für das erledigte Pfarramt von St. Marien (1523) vorgeschlagen worden. Das Eingreifen des Königs vereitelte diesen Plan. Zum Pfarrherrn von St. Marien wurde Dantiscus ernannt. Vgl. HIRSCH, Die Oberpfarrkirche von St. Marien. Anm. zu S. 932.

51) Vgl. Act. Tom. 14 (1952) 534.

52) Vgl. S. 178.

53) SCHMAUCH a. a. O. S. 61.

dürfen. Am 1. August fertigte der König die Bestätigungsurkunde aus, gleichzeitig erteilte er dem ermländischen Domkustos Tidemann Giese die Nomination auf den Kulmer Bischofsstuhl im Falle der nächsten Vakanz⁵⁴⁾.

Soweit die Tatsachen, die in allen Einzelheiten bei Schmauch zusammengetragen und belegt sind. Die Frage, wie es zu diesem Umschwung, zu dieser Entscheidung gekommen ist, läßt Schmauch offen. Wohl kaum wird man eine eindeutige Antwort geben können. Allein zwei Faktoren lassen sich erkennen, die u. a. eine Rolle gespielt haben können: 1. wissen wir, daß persönliche Verhandlungen zwischen Dantiscus und Giese stattgefunden haben, durch die Dantiscus den Domkustos zur Aufgabe seines Widerstandes bringen wollte, indem er versprach, Giese zur Nachfolge in Kulum vorzuschlagen. Wenn auch diese Versuche anfangs erfolglos verliefen, so kann man doch annehmen, daß sich Giese im Laufe der Zeit hat umstimmen lassen.

2. - und das wird von entscheidender Bedeutung gewesen sein - war der Einfluß des Dantiscus am königlichen Hof so groß, daß er den König und dessen Ratgeber zu bestimmen wußte, die Sache in seinem Sinne zu betreiben. Fraglos hat der König es an seiner Unterstützung nicht fehlen lassen. Schon im Dezember 1534 erging ein Schreiben an das ermländische Domkapitel mit dem Vorschlag und der Bitte, den Johannes Dantiscus zum Koadjutor designieren zu wollen⁵⁵⁾. Daß er auch auf den ermländischen Bischof einzuwirken suchte, geht aus dem schon erwähnten Schreiben Ferbers hervor⁵⁶⁾. Dem hartnäckigen, unermüdlichen Bemühen, dem Einfluß bei Hofe war es zuzuschreiben, wenn Dantiscus schließlich seinem erstrebten Ziel näher kam.

Und doch schien es, als sollten im letzten Augenblick alle Hoffnungen zunichte werden. Bischof Mauritius Ferber starb⁵⁷⁾, noch ehe die päpstliche Bestätigung erfolgt war⁵⁸⁾. Wie zu erwarten war, setzten erneute Verhandlungen ein, ob Dantiscus - zwar vom Domkapitel gewählt und vom König nominiert, aber vom Papst noch nicht bestätigt - überhaupt berechtigt sei, das ermländische Bischofsamt anzutreten. Zwei Monate lang zogen sich die Auseinandersetzungen hin.

⁵⁴⁾ Am 7. Dezember 1536 machte Mauritius Ferber dem Dantiscus die Mitteilung, daß er zum Koadjutor mit dem Recht auf Nachfolge ernannt worden sei. Es fehle nur noch die Bestätigung des Papstes.

⁵⁵⁾ ACT. TOM. 16, 2 (1961) 653.

⁵⁶⁾ „Ich werde nun den in diesem Sinn gemachten Ermahnungen Euer Majestät folgen. Ich habe so lange von der ganzen Frage der Koadjutorie Abstand genommen bis Euer Majestät mich durch diesen zweiten Brief ermahnte, den Johannes Dantiscus in die Koadjutorie aufzunehmen“ (CU 910).

⁵⁷⁾ Mauritius Ferber starb am 1. Juli 1537.

⁵⁸⁾ Vgl. zu dem folgenden: HANS SCHMAUCH, Des Dantiscus Wahl zum Bischof von Ermland in: Mitt. d. W. G. 36/37 2. Teil.

Am 20. September 1537 schließlich wurde Johannes Dantiscus zum Bischof von Ermland postuliert, am 11. Januar 1538 erfolgte die Bestätigung durch den Papst. Damit hatte Dantiscus sein schwer erkämpftes Ziel erreicht. Von nun an wirkte er mit aller Hingabe und allem Eifer für seine Diözese; er sollte auch sein Bistum zeit seines Lebens nicht mehr verlassen. Die Einsetzungsfeierlichkeiten zogen sich über das ganze Jahr hin. Noch im August 1538 ließ er sich in den einzelnen Städten huldigen, im Beisein des Domkustos Felix Reich und des Domherren Nikolaus Kopernikus, als den Vertretern des ermländischen Domkapitels⁶⁰⁾.

Die Kardinalsdesignation

Am Anfang der Wirksamkeit des Dantiscus im Bistum Ermland stand ein Ereignis, das wiederum eine wesentliche Veränderung im Leben unseres Dantiscus hätte bringen können, das aber schließlich nur zu einer Episode werden sollte. Im Oktober 1534 bestieg Paul III. den Stuhl Petri. Schon in seiner Ansprache vom 17. Oktober bezeichnete er als eine der vordringlichsten Aufgaben seiner Zeit die Reformierung der Geistlichkeit, die von oben zu beginnen habe. Daher suchte er dem Kardinalskollegium, das bei seinem Regierungsantritt fast nur aus Günstlingen der Mediceerpäpste bestand und dessen weltlicher Zustand wohl keinem unbekannt geblieben sein konnte, neue Elemente zuzuführen. Im Mai 1535 und Dezember 1536 kam es deshalb zu Kardinalskreationen, in denen fast nur Männer erhoben wurden, die sich durch besondere Gelehrsamkeit und frommen Lebenswandel auszeichneten¹⁾. Für den Winter 1538/39 stand eine neue Kardinalswahl in Aussicht. Diese Gelegenheit nahm Kaiser Karl V. wahr, der auch in den vorausgehenden Kreationen einen nicht unmaßgeblichen Einfluß ausgeübt hatte²⁾, Johannes Dantiscus zum Kardinal zu designieren³⁾. Der Erzbischof von Lund, Johannes de Weeze, mit dem Dantiscus seit seiner Tätigkeit am Kaiserhof eng verbunden war⁴⁾, teilte dem Bischof im Februar 1539 die Möglichkeit seiner Kardinalserhebung mit⁵⁾. „... wenn Euch der Sinn danach

60) ANTON EICHORN in: ZGAE 1 (1860) S. 324.

1) LUDWIG PASTOR, Geschichte der Päpste. Bd. 5 (1923) S. 99 f.

2) Ebd. S. 114, 117.

3) EICHORN, ZGAE 1 (1860) S. 337.

4) In welchem vertraulichem Ton Dantiscus und der Erzbischof von Lund miteinander verkehrten, zeigt ein Brief vom 9. Mai 1526 (Cod. Urs. I, 8), aus einer Zeit also, als beide am Kaiserhof lebten. Aus diesem Schreiben geht nun hervor, daß Dantiscus dem Joh. von Weeze aufgetragen hatte, seine Geliebte Ysoppe zu besuchen: ... accuratissime complevi personaliter et non modo ipsius manus sed etiam illius matris et sororis manus et ora osculatus sum. Et si quid ultra iniunxisset ... eius intuitu meo virili complere studuissem.

5) Cod. Urs. II 1 (vom 6. Februar 1539).

steht, Euch zu einer so hohen Würde zu erheben, so laßt mich das in einem Brief wissen: Die kaiserliche Majestät wird in Güte dafür sorgen, daß alles geschieht, was zu Eurer Würde und Eurem Ansehen beizutragen scheint.“

Wie Dantiscus auf dieses Anerbieten reagiert hat, geht aus einem Brief vom 1. Januar 1543 hervor⁶⁾, in dem er der Königin Bona, die ihm unabhängig von Karl V. dieselbe Würde angetragen hatte, berichtete, daß ein ähnlicher Vorschlag im Namen des Kaisers durch Granvella übermittelt worden sei. Er habe aber dem Kaiser danken und ihm mitteilen lassen, daß er nicht geneigt sei, den Kardinalshut zu tragen, und nicht beabsichtige, sein Bistum zu verlassen.

Die Entschlossenheit und Bestimmtheit, mit denen Dantiscus eine so große Ehrung, eine so ungeahnte Möglichkeit, neuen und noch größeren Einfluß zu gewinnen, ausschlug, mag zunächst verblüffen. Dennoch fügt sich diese Haltung ganz folgerichtig und harmonisch in das ein, was bisher über das Wesen des Dantiscus gesagt worden ist. Schon in jungen Jahren war⁷⁾ - was später noch stärker zum Ausdruck kam - trotz allem Streben nach Glanz, Ruhm und Ehre bei Dantiscus immer wieder die Sehnsucht, das Verlangen durchgebrochen, sich aus all der Äußerlichkeit, der Oberflächlichkeit, der lauten Umgebung des Hofes zurückziehen zu dürfen, um ein innerliches Leben, ein Leben der Selbstheiligung, führen zu können. Nur zu gut wußte Dantiscus - er hatte es in den vielen Jahren seiner Gesandtschaftstätigkeit immer wieder erfahren -, daß, solange er in der höfischen Atmosphäre zu leben gezwungen war, er kaum die Kraft finden werde, sich aus den Verstrickungen des säkularen Lebens herauszuhalten. Warum sollte er also, nachdem es ihm nach jahrelangen Bemühungen gelungen war, in die Heimat zurückzukehren und die Arbeit in seinem Bistum aufzunehmen, sich erneut den Gefahren des verweltlichten höfischen Lebens und Treibens aussetzen? Zahlreiche körperliche Leiden und Gebrechen, die ihn seit längerer Zeit quälten⁸⁾, mochten ihn in dieser Haltung bestärkt haben. Wenn Dantiscus also diese hohe Würde, diese Ehrung ausschlug, wenn er es vorzog, in seinem Bistum zu bleiben, so entsprach das seiner echten, ehrlichen Überzeugung. Dantiscus empfand, daß nur hier in seiner Diözese die Aufgabe gegeben war, in welcher er nach so vielen Jahren der inneren Unzufriedenheit und Enttäuschung endlich Ruhe und Erfüllung finden konnte.

Der bedeutungsvolle kaiserliche Antrag des Jahres 1539 blieb somit eine Episode im Leben des Dantiscus, und doch ist allein die Tatsache, daß man in einem Augenblick, da man das Kardinalskollegium zu reformieren bemüht war, gerade Dantiscus in die

⁶⁾ HIPLER, Einleitung zu den Geistlichen Liedern S. XXXV.

⁷⁾ Vgl. S. 103.

⁸⁾ ACT. TOM. 14 (1952) 552.

Reihe der Kandidaten aufnahm, Aussage genug. Man suchte Männer von glänzender Begabung, von hervorragenden Charaktereigenschaften, die sich allgemeiner Achtung erfreuten, und hielt den ermländischen Bischof geeignet dafür. Daß Dantiscus trotz seiner ablehnenden Haltung nicht wenig stolz auf diese Auszeichnung und Ehrung war, spricht noch aus der kurz vor seinem Tode verfaßten Vita, wenn er schreibt:

Audivit triplici me cinctus Papa tiara
Et prope Cardinei turba sacrata chori ⁹⁾.

DANTISCUS ALS BISCHOF VON ERMLAND

Sein Wirken im geistlichen Amt

Schon kurz nachdem Dantiscus die Huldigungsreise durch seine neue Diözese beendet hatte, mag er das bereits des öfteren zitierte Lehrgedicht, das Carmen Paraeneticum, verfaßt haben. Mit diesen Versen, die dem Schützling des Dantiscus, dem Eustachius Knobelsdorf ¹⁾, gewidmet waren, suchte er ganz offensichtlich breitere humanistische Kreise anzusprechen. Das geht schon aus der Tatsache hervor, daß das Gedicht 1539 bei Vietor in Krakau in den Druck ging ²⁾. Das Carmen Paraeneticum, auf das in anderem Zusammenhang noch näher einzugehen sein wird, stellt eine scharfe Auseinandersetzung mit der neuen Lehre dar. Mit heftigen Worten geißelt der Bischof das verderbenbringende Treiben der Reformatoren. Berücksichtigt man einerseits den Zeitpunkt, zu dem die Verse erschienen sind, andererseits die Tatsache, daß der Bischof das Gedicht sofort drucken ließ, so liegt die Vermutung nahe, das Carmen Paraeneticum bilde eine Art Regierungsprogramm, welches Dantiscus an den Anfang seiner Tätigkeit als Bischof von Ermland stellte. Er wählte dabei die wirkungsvolle Form der gebundenen lateinischen Sprache.

⁹⁾ SKIMINA XLIX S. 41/2; Gnapheus, der Rektor von Königsberg, auf den später noch einzugehen sein wird, feiert in seinem 1541 herausgegebenen „Triumphus eloquentiae“ ebenfalls dieses Ereignis:

Quin dicam vobis, quando haec secreta tacere
Non possum vestri studio, quos nuper honores
Huic (= Dantisco) tanto haerens Phoebeus destinet ordo
Conciliumque patrum. Nisi enim cortina fefellit
Me Phoebi aut male collegi folia ipsa Sybillae,
Cardineum sane videas hunc fere galerum
Autque in purpureo non inflata habere senatu,

Ut primas tenet in patriae consessibus idem. - Abgedruckt bei FRANZ BUCHHOLZ, Die Lehr- und Wanderjahre des Domkustos Eustachius von Knobelsdorf. In: ZGAE 22 (1924) S. 104 Anm. 2.

¹⁾ Vgl. S. 224 f.

²⁾ FRANZ BUCHHOLZ, Die Lehr- und Wanderjahre des Domkustos Eustachius von Knobelsdorf. In: ZGAE 22 (1924) S. 45.

Daß Dantiscus in der Tat mit aller Strenge, mit allem Nachdruck vorzugehen gewillt war, sollte seinen Diözesanen baldmöglichst deutlich werden. Schon am 31. März 1539 erging das Mandat „wider die Ketzerey ³⁾“:

„... und thun euch himit zu wyssen, nachdem wir in warhafftige erfarnis kommen, das etliche von vnd bey euch der vordampten lutterischen auch anderer keozer und secten lere nach geben, derselben bucher bey sich haben, darin lesen auch daraus in wincklen predigen ...

welches alles zu Abbruch der ehre Gots und seynes worts, zu vorachtung der alden christlichen kirchenordnung, auch vorshmehung kayser und köer Mjt: zu Polen unsers gnedigsten herrn mandat und constitution desgleichen ubertretung der landsordnung. ... so aber eyn ments, er sey wer er wyl, so sich unser herrschafft tut enthaldem solch obgedacht Christlicher kirchen ordnung kayser oder koer Mjt. ... nicht halten wyl, dem gebythen wir und befehlenn mit allem ernst, das er sich lauts derselben landsordnung Im biter von christlicher eynichkeyt inwendig eynem monde von dato dyses auzurechnen auss unser herschafft, domit ferner durch ihn niemand mehr geergert und vorfuhrt werde, mit leybe und gut mache. Gleichfalls soll es auch mit denen bei welchem Luttersch und dergleichen keezer bucher beslagen ... vorhalden ... gehalten werden.

Dantiscus verschäfte in diesem Mandat auch das Sonntagsgebot für das Volk:

Dyweyl auch augenscheynlich erfarnis den thag gybt, wy das volck, sowohl in steten als in dorffern auss der newen vorfurischen lere und unchristlichen freyheyte seyner selen selicheit fast vergessen und ganz roe worden ist ... demnach ordnen und gebythenn und befehlenen wir, dass eyn ytzlich Christen mensch, so zu seynem Jharen kommen. uff alle sonthage ... In seyne pfarkirche komme, predige und mess hore ...

Schon im nächsten Jahr, am 15. April 1540, erging ein zweites Mandat, in dem Dantiscus unter Berufung auf kaiserliche und königliche Edikte allen, die der Lehre Luthers anhängen oder nur dessen Bücher lasen, erneut Konfiszierung ihrer Güter und Landesverweigerung androhte.

Mandat der Lutherei (und falscher Muntz) halben

... Wirdige, Edle, Erbare ... königliche Mjt. unser allergnedigster her hat im negsten reichstage der Cron Polen zu Krokau eintrechtlich mit allen stenden des reichs sich entschlossen und durch alle sein konigreich und andre herschaft und Lande gebothen, doneben uns auch geschrieben, dan von dieser zeit ahn, bei verlust haupt und

³⁾ Abgedruckt: FRANZ HIPLER, Spicilegium Copernicanum S. 329 f., 332, und AUGUST BORRMANN, Ermland und die Reformation. Königsberg, 1912 (= SCHRIFTEN DER SYNODALKOMMISSION FÜR OSTPREUSSISCHE KIRCHENGESCHICHTE 14).

guts proscription oder verweisung aus allen königlichen landen, in acht monaten iderman seinen Sohn ader bluts und testament vorwan- ten aus vergiftigten stellen der ketzerischen Lutherei, dorinnen der mocht sein, sal ab fordern⁴⁾, und so solcher in mitler zeit sich von dannen nicht wurde begeben, sal derselben peen und straf unerleslich underworffen sein. Ime seine guter genommen und er zu ewigen zeiten aus kon. landen verbannet, proscribiert und ausgeschlossen werden, nymer darain bei verlust seines hochsten zu kommen. And bei vorgeschriebener peen und straf geboten das niemants lutterische, ader der giftigen gesellschaft bucher haben, lesen ader horen sal lesen . . .⁵⁾.

Daß es nicht bei leeren Drohungen blieb, sondern daß Dantiscus diese Strafen in der Tat vollstreckte, bezeugen zahlreiche Beispiele.

Als 1539 der frühere ermländische Kleriker Jacob Lywe, der zu dieser Zeit als Krämer in Bartenstein lebte, auf Vermittlung Herzog Albrechts bei Dantiscus anfragte, ob ihm freies Geleit beim Durch- zug durch die ermländische Diözese gewährt werden könne - er hatte dort mancherlei Ausstände einzutreiben -, gab der ermländische Bischof einen abschlägigen Bescheid.

Ebenso konsequent blieb Dantiscus im Jahr 1544, als er um Frei- lassung des ermländischen Klerikers Jacob Stoll gebeten wurde. Stoll hatte inzwischen geheiratet und war unter dem Erzbischof von Riga, dem Markgrafen Wilhelm, als lutherischer Prediger tätig. Als sich nun Stoll wegen eines Erbschaftsprozesses in das ermländische Bis- tum gewagt hatte, wurde er wegen seines Abfalls vor Gericht gestellt⁶⁾.

Im folgenden Jahr, als der Pfarrer von Sturmhübel verstorben war, ließ Dantiscus dessen evangelische Verwandten zur Erbschaft nicht zu. Selbst die Vermittlung Herzog Albrechts blieb ohne Erfolg. Dantiscus antwortete dem Herzog, er habe Gerechtigkeit gemäß den Satzungen seiner Kirche geübt, daran lasse sich nichts ändern, wie er selbst auch nicht hindere, daß Herzog Albrecht in solchen Dingen nach den Satzungen seiner Konfession vorgehe⁷⁾.

Das letztgenannte Beispiel ist insofern besonders aufschlußreich, als hier ganz fraglos deutlich wird, daß Dantiscus die wirkliche Trennung in zwei unterschiedliche Konfessionen klar erkannt hatte. Damit aber nicht genug. Er zog die Konsequenz. Mit unerbittlicher Strenge ging er gegen das Eindringen der neuen Lehre vor: Er beschränkte sich dabei aber nicht auf den Erlaß strenger Mandate,

4) Dieser Absatz wendet sich gegen den Besuch der lutherischen Hoch- schulen in Wittenberg, Leipzig usw.

5) BORRMANN a. a. O. (Anhang).

6) Beide Beispiele aus: E. M. WERMTER. In: ZGAE 29 (1957) S. 236.

7) ANTON EICHHORN in ZGAE 1 (1860) S. 343 Anm. 3, und WERMTER a. a. O. S. 237.

sondern suchte alles zu vermeiden - wie die Beispiele zeigten -, was als ein Nachgeben, als eine Konzession den Neuerern gegenüber ausgelegt werden konnte. Allein es wäre falsch, wollte man meinen, die Maßnahmen des Dantiscus beschränkten sich auf die Erhaltung und Sicherung des Bestehenden. Dantiscus blieb nicht in der reinen Abwehr stecken, sondern suchte das religiöse Leben seiner Diözese zu erneuern und zu festigen ⁸⁾.

Einführung eines neuen Katechismus

Als eines der Grundübel der religiösen Situation hatte Dantiscus die allgemeine Unwissenheit in Dingen des Glaubens erkannt, die nicht nur unter den Laien, sondern auch in erschreckendem Maße bei den Klerikern zu beobachten war ⁹⁾. Mit der Einführung eines neuen, die Hauptstreitpunkte klar und deutlich betonenden Katechismus glaubte er diesen Mißständen entgegenwirken zu können. Für geeignet dazu hielt er die Schrift, die der derzeitige Generalvikar von Rom, Philippo Archinto, 1545 unter dem Titel: *De fide et sacramentis libri II*, herausgegeben hatte ¹⁰⁾. F. Archinto ¹¹⁾, der seit 1527 als Gesandter Mailands am Hofe Karls V. weilte, war dem Dantiscus aus der Zeit seiner Botschaftstätigkeit gut bekannt. Die genannte Schrift handelt in einem ersten Teil vom Glauben. Anfangs spricht Archinto darin über den Ursprung der Häresien, die - wie es auch jetzt beim Protestantismus der Fall sei - daher entstehen, daß man das Privaturteil über die Autorität der Kirche setze, indem man behaupte, nur die Heilige Schrift als Glaubensquelle anzuerkennen. Da es auch unter den Predigern solche gäbe, die von den Neuerern angesteckt seien, gibt Archinto den ihm unterstellten Geistlichen eine Richtschnur. In einer Art Übersicht legt er die Glaubenslehre dar, wobei er sich vor allem zur Aufgabe macht, vor dem Irrtum der Solafides-Lehre zu warnen. Der zweite Teil, der *de Sacramentis* betitelt ist, behandelt die Sakramente in ihrer Gnadenwirkung und in ihrem Verhältnis zur Rechtfertigung ¹²⁾.

⁸⁾ Vgl. E. M. WERMTER, Kirchliche Reformversuche im Ermland. In: ZGAE 29, 2 (1958) S. 436.

⁹⁾ LORTZ a. a. O. I S. 86; 137.

¹⁰⁾ Typisch für die damalige Zeit ist die Tatsache, daß Dantiscus keinen deutschen oder polnischen, sondern einen lateinischen Katechismus herausgab. Erst die Jesuiten gingen auf den Gebrauch der Volkssprache über.

¹¹⁾ Filippo Archinto, geb. 1495; seit 1527 als Gesandter Mailands bei Karl V., 1535 kaiserlicher Gesandter bei Paul III., trat in den geistlichen Stand, wurde Apostolischer Protonotar und Gouverneur von Rom; 1539 Bischof von Borgo S. Sepolcro; 1542 Generalvikar des Papstes für das Bistum Rom; 1556 Erzbischof von Mailand; gest. 1558. Vgl. LEXIKON FÜR THEOL. U. KIRCHE I (1957) Sp. 825.

¹²⁾ FRIEDRICH LAUCHERT, Die italienischen Gegner Luthers. Freiburg 1912, S. 486, behandelt diese Schrift des Archinto und gibt ihren Inhalt wieder.

In der Tat beweist die Wahl eben dieses Katechismus, daß Dantiscus im sicheren Wissen um die tiefen Gegensätze der beiden Konfessionen der allgemeinen Unklarheit in theologischen Fragen, auf die er überall stieß, zu begegnen suchte. Mit der Herausgabe dieses Katechismus beauftragte Dantiscus den derzeitigen königlichen Sekretär und ermländischen Domkantor Stanislaus Hosius. In einem Brief an Hosius vom August 1545 legt er Ziel und Absicht bei der Veröffentlichung dieses Büchleins dar¹³⁾. „... ich habe dafür gesorgt, daß ... das Büchlein in meiner ganzen Diözese veröffentlicht wird, es soll bei Euch in den Druck gehen, um Sinn und Herzen (der Diözesanen) zu festigen.“

Dantiscus gibt weiter Anweisung, daß die Schrift bei Viotor¹⁴⁾ gedruckt und unter der Aufsicht des Hosius erscheinen soll. „Es bringt nämlich in einer Art Zusammenfassung die einzelnen Punkte, die bei den Feinden unserer Kirche in Zweifel gezogen werden; alles wird darin - so behaupte ich - klar und treffend auseinandergesetzt.“ Nach einer allgemeinen Laudatio über Archinto, den er sehr achte und den er während der Zeit seines Spanienaufenthaltes besonders schätzensgelernt habe, schreibt er weiter: „Daher soll das Büchlein im letzten das Ziel haben, daß die unseren klar erkennen, daß nur ein sehr geringer Teil der Christenheit dieser Häresie, die unsere Zeit als verfluchenswert erscheinen läßt, verfallen ist, sie sollen wissen, daß dagegen ein weitaus größerer Teil übrigbleibt - unter ihnen die ersten des Erdkreises -, die an Ansehen, an Macht, an Geldmitteln, an Weisheit und Gottergebenheit bei weitem die anderen übertreffen und überragen, die von der katholischen Kirche abgefallen sind.“ Dieser Brief, der klar und eindeutig die Absicht bei der Herausgabe des Katechismus nennt, gibt überdies noch einen weiteren sehr wichtigen Hinweis. Während uns bisher fast nur offizielle Äußerungen: Mandate, Gedichte, Aktenstücke, bekannt waren, in denen Dantiscus zu der protestantischen Lehre Stellung nahm, ist in diesem privaten Brief an Hosius die ganz persönliche Meinung des Dantiscus ausgedrückt. Daraus geht nämlich hervor, daß er die Bedeutung der „lutherischen Häresie“ nicht allzu hoch einschätzte, da der weitaus größere Teil, vor allem die Mächtigen der Erde - er mag an den Kaiser, an die Könige von Polen und Frankreich gedacht haben -, der alten Kirche treu geblieben sei.

Noch 1545 ist das Büchlein in Krakau gedruckt und im ermländischen Bistum verteilt worden¹⁵⁾. Der Katechismus des Archinto war

¹³⁾ EPISTOLAE HOSII I, 197.

¹⁴⁾ Dantiscus hatte mehrere seiner Gedichte schon bei Hieronymus Viotor in Druck gegeben. Viotor ist sehr bemüht, Dantiscus immer wieder zu friedenzustellen. Vgl. Cod. Urs. I, 19 (v. 19. 6. 1530).

¹⁵⁾ Die Schrift trug nun den Titel: Christiana de Fide et sacramentis contra Haeticorum id Temporis Errores Explanatio. Accessit praeterea Edictum Caroli V. Caesaris cum Articulis, quibus docetur fidei et reli-

so lange im Gebrauch, bis er von Hosius, als dieser zum Bischof von Ermland ernannt worden war, durch denjenigen des Erasmus ersetzt wurde¹⁶⁾.

Edikt über das Fest Mariä Heimsuchung

War schon in der Verbreitung des orthodoxen Katechismus der Eifer des Dantiscus im theologischen Kampf deutlich geworden, so gibt es noch zahlreiche andere Beispiele für die Reformtätigkeit des Bischofs. Am 14. Juni 1544 erließ Dantiscus ein Edikt, in dem er seinen Gläubigen auftrug, am 2. Juni das Fest Mariä Heimsuchung feierlich zu begehen¹⁷⁾. Gleichzeitig nahm er dieses Schreiben zum Anlaß, über das Altarssakrament zu sprechen. Vor allem tadelte er die mangelnde Ehrfurcht, mit der viele seiner Zeitgenossen diesem Sakrament begegneten. Wie sehr er selbst hinter solcher Aufforderung und Mahnung stand, geht allein aus der Tatsache hervor, daß er täglich die heilige Messe feierte. Hosius in dem genannten Vorwort berichtet darüber¹⁸⁾: „... quod non ex iis, quae scribit modo, verum etiam ex eo colligere licet, quod nullum prorsus diem intermittere dicitur, quo sacris non operetur, quo tremendum illud sacrificium non peragat, in quo omnia simul Christi beneficia repraesentantur.“

Wenn zuvor davon die Rede war, daß der Bericht des Hosius sehr phrasenhaft und daher mit einiger Vorsicht entgegenzunehmen sei, so ist diese Nachricht durchaus ernst zu nehmen. Das tägliche Meßopfer war für damalige Verhältnisse und Zustände eine so ungewöhnliche Tatsache, daß Hosius diesen Hinweis niemals als Topos gebracht haben kann.

Wermter¹⁹⁾ hebt nun hervor, daß gerade die Betonung des Altarssakramentes und der Marienverehrung geeignet war, „das religiöse Leben im katholischen Sinne gegenüber der Reformation, die die Marienverehrung und die ständige Gegenwart Christi im Altarssakrament ablehnte, zu stärken.“ Das Edikt des Jahres 1544 fügt sich also ebenfalls ein in die Gesamttenenz der „religiösen Politik“ des Dantiscus, in den entschiedenen Kampf gegen die Reformation.

gionis Christianae vera observantia. Das Edikt vom 14. Mai 45 mit den Artikeln der theologischen Fakultät von Löwen v. 6. Dezember 44 war mit abgedruckt.

¹⁶⁾ Dieser Hinweis ist der Darstellung von LORTZ a. a. O. I S. 135 ff. entnommen, der dieses Beispiel anführt, um die völlige Unsicherheit und Unklarheit in der Beurteilung des Erasmus zu verdeutlichen. Eben jener Hosius, der als einer der strengsten Vertreter des gegenreformatorischen Katholizismus bezeichnet werden kann, ersetzte den Katechismus des Archinto durch denjenigen des Erasmus.

¹⁷⁾ PASTORALBLATT FÜR DIE DIÖZESE ERMLAND 29 (1897) S. 7 f.

¹⁸⁾ Vgl. S. 172.

¹⁹⁾ WERMTER a. a. O. S. 436/7.

Die Veränderung des Statuts über das Studium der Kanoniker

Hatte Dantiscus schon durch die Einführung des Katechismus der allgemeinen Unklarheit und Unwissenheit zu begegnen gesucht, so war ihm die geistliche Bildung des Klerus - vor allem der Kanoniker seines Kapitels - ein ganz besonderes Anliegen. Anfang des 16. Jahrhunderts betrachtete man es, wie bereits erwähnt, keineswegs als etwas Absonderliches, wenn ein Kleriker erst mit seinen Studien begann, nachdem er die höheren Weihen bereits empfangen oder wenigstens eine Pfründe erhalten hatte²⁰⁾. Ohne diese finanzielle Unterstützung war nämlich den meisten Klerikern ein Studium gar nicht möglich. Nach einer allgemeinen kirchlichen Regelung konnte er dann für die Zeit seiner Abwesenheit von der Residenzpflicht befreit werden, durfte aber dessenungeachtet die Einkünfte der Pfründe weiter beziehen. Für das Ermland war dieses Verfahren gesetzlich durch die *Statuta Capitularia* des Nicolaus von Tüngen festgelegt²¹⁾. Nach ihnen war jeder ermländische Kanoniker verpflichtet, drei Jahre lang eine privilegierte Hochschule zu besuchen, falls er noch keinen akademischen Grad besaß. Dabei war es dem Studenten völlig freigestellt, in welcher Fakultät er sich einschreiben ließ²²⁾.

Solche studierenden Domherren galten rechtlich als anwesend; sie waren damit zur Pfründeneinnahme berechtigt²³⁾.

Am 29. März 1540 änderte nun Dantiscus diesen Artikel dahingehend um, daß das dreijährige Studium schon vor dem Eintritt in das Kapitel absolviert sein mußte. Der genaue Wortlaut heißt:

Quod neutiquam de novo intrans ad residenciam recipiatur aut habilis residere censeatur nisi doceat quod per triennium in studio Privilegiato bonis literis ante a continue sine interruptione aut temporis intervallo incubuerit. In quibus si defecerit, nullomodo primi anni residencia gaudeat²⁴⁾.

²⁰⁾ PERLBACH a. a. O. S. 2.

²¹⁾ Die *Statuta Capitularia* gingen auf statuarische Bestimmungen des Jahres 1384 zurück. (Vgl. MATERN a. a. O. S. 70.)

²²⁾ Die Statuten des Nicolaus von Tüngen sind abgedruckt: Hipler, *Spicilegium* S. 261. Darin heißt es im § 51: Item cum de literatis implenda sit indigencia ecclesie, ut fructum suo tempore afferre valeant oportunum, Statuimus, quod quilibet Canonicus de novo intrans, Nisi in Sacra pagina Magister vel in Jure Civili aut in medicina seu phisica Doctor aut Licentiatus extiterit, post residenciam primi anni, Si Capitulo visum et expediens fuerit, tenebitur ad Triennium ad minus in aliquo studio privilegiato in una dictarum facultatum studere. Sicque soli studio operam dare, ut iugiter et continue in ipso prememoratum triennium perseveret.

²³⁾ CODEX DIPLOMATICUS WARMIENSIS Bd. 3 (1874), Nr. 165 § 14 und Nr. 358 § 18.

²⁴⁾ Abgedruckt in einer Anmerkung bei LEOPOLD PROWE, Nikolaus Coppernicus. Bd. 1-2 Berlin 1883 S. 208.

Die Änderung des Statuts ist in mehrfacher Hinsicht bedeutsam: 1. wurde das ermländische Kapitel finanziell außerordentlich entlastet, 2. war eine gewisse Vorbildung der Kanoniker gewährleistet, 3. - und das mag für Dantiscus das Entscheidende gewesen sein - waren die Kanoniker gezwungen, ihre Residenzpflicht wahrzunehmen. Erst dadurch wurde eine kontinuierliche Arbeit des Kapitels möglich. Wenn Joachim Rheticus in seinem *Borussiae Encomium* das ermländische Domkapitel als ein „Kollegium vieler gelehrter und frommer Männer²⁵⁾“ bezeichnet, so war das nicht zuletzt auch ein Verdienst seines derzeitigen Oberhauptes, des Bischofs Johannes Dantiscus.

Alle diese Beispiele, die Mandate, die Ausführung dieser Bestimmungen, die Förderung und Verbreitung des neuverfaßten Katechismus, die Statutenänderung, haben immer wieder bestätigt, wie sehr Dantiscus bemüht war, das Eindringen der neuen Lehre von der ihm anvertrauten Herde fernzuhalten. Damit aber nicht genug. Dantiscus blieb nicht bei der reinen Abwehr stecken, sondern in ersten - wenn auch noch schwachen - Reformansätzen suchte er die Kräfte der katholischen Kirche zu stärken, das religiöse Leben zu intensivieren.

Um so unverständlicher, um so verwunderlicher ist es, daß - allerdings erst lange nach dem Tode des Dantiscus - Zweifel an seiner echt katholischen Gesinnung aufkamen, ja, daß man sogar glaubte, in ihm einen versteckten Anhänger der Reformation entdeckt zu haben. Beispielhaft dafür ist die „*Chronica gestorum in Europa singularium*“ des Bischofs von Przemysl, Paulus Piasecius, aus dem Jahre 1648. Piasecius²⁶⁾ schildert darin den Verfall Polens seit dem Eindringen der lutherischen Häresie. So stark sei dieser Einfluß gewesen, daß schon der größere Teil des Senats sich aus Häretikern zusammengesetzt habe. Ja, die kirchlichen Würdenträger selbst wären in ihrer Haltung schwankend gewesen. „Titelmann (Giese)“, so schreibt er wörtlich, „welcher Bischof von Kulm, später von Erm-land war, und dem Erasmus von Rotterdam in herzlicher Verbundenheit zugetan, feierte dessen Anschauung und Lehren in aller Öffentlichkeit. Johannes Dantiscus, sein Nachfolger in beiden Ämtern²⁷⁾, verkehrte stets freundschaftlich mit den bekannten Lehrern der häretischen Schulen und tauschte mit ihnen sogar profane Schriften aus.“

²⁵⁾ Joachim RHETICUS, *Borussiae Encomium*, abgedruckt bei HIPLER, *SPICILEGIUM* S. 216. Varmia, collegium multorum doctorum et piorum virorum clara reverendissimo D. Domino Joanne Dantisco, elequentissimo sapientissimo Praesule. Die deutsche Übersetzung vgl. ZGAE 3 (1866) 1 ff.

²⁶⁾ PIASECIUS, *Chronica* S. 41, Krakau 1648.

²⁷⁾ Mit der Chronologie nimmt Piasecius es nicht so genau. Er vertauscht die Reihenfolge und läßt Dantiscus erst auf Giese folgen.

In ähnlicher Weise äußert sich Lengnich in seinem Überblick über die religiösen Verhältnisse in Preußen²⁸⁾. Die neue Lehre habe immer mehr Einfluß in Preußen gewonnen - so schreibt Lengnich -, da der ermländische Bischof Mauritius Ferber alt und sein Eifer schwächer geworden sei, „dessen Nachfolger aber Johannes Dantiscus, nebst Tydemann Giessen . . . standen in dem Ruf, als wenn die Liebe zu den Wissenschaften ihnen einige Zuneigung zu den Widrig-Gesinnten einflößete und wenn sie gleich für die Religion redeten, solches mehr Anständigkeit als Gewissenshalber täten.“

Beide, Piasecius und Lengnich, sind sich also in der Meinung einig, daß Dantiscus einer jener Kirchenfürsten gewesen sei, durch deren Nachgiebigkeit und Wankelmüt der Einfluß der neuen Lehre zugenommen habe. Auch in der Ursache, die zu dieser Behauptung Anlaß gegeben hat, stimmen sie überein; die zahlreichen vielseitigen Beziehungen zu den reformatorisch gesinnten Gelehrten jener Tage sind ihnen Beweis genug für die zweifelhafte Haltung unseres Dantiscus. Untersucht man daraufhin die Korrespondenz und die Gedichte des Bischofs, so stößt man in der Tat auf zahlreiche, bisweilen sehr herzliche Verbindungen mit Männern, deren eindeutig lutherische Einstellung dem Dantiscus fraglos bekannt gewesen sein mußte. Um diese Haltung verstehen und erklären zu können, erscheint es notwendig, ein wenig mehr auf diese Beziehungen einzugehen.

Die Beziehungen des Dantiscus zu den reformatorisch gesinnten Gelehrten, Dichtern und Fürsten

1. Dantiscus und Wilhelm Gnapheus

Wenn Piasecius von der Verbindung des Dantiscus zu Lehrern „häretischer Schulen“ spricht, so mag damit unter anderem seine Beziehung zu Wilhelm Gnapheus gemeint sein. Wilhelm Gnapheus²⁹⁾ war 1528 durch die Inquisition zur Flucht aus seiner Vaterstadt Den Haag gezwungen worden und 1531 nach Elbing gekommen. Hier beabsichtigten die Mitglieder des Landtages, die sich zu der neuen Lehre bekannten - gleichsam als Gegengewicht zu der Schule in Kulm - eine höhere Lehranstalt im protestantischen Geist zu organisieren und mit protestantischen Kräften zu besetzen³⁰⁾. In Gnapheus glaubte man den Mann gefunden zu haben, der geeignet war, diese Schule zu errichten. 1536 kam es schließlich zur Gründung des Elbin-

²⁸⁾ Dieser Überblick steht in der 1722-55 verfaßten Geschichte der preußischen Lande kgl.-poln. Anteils S. 206 ff.

²⁹⁾ Sein eigentlicher Name: Willem van de Voldergraft, geb. 1493 in 's Gravenhage (= Den Haag), Vgl. Artikel in der ADB v. BABUCKE.

³⁰⁾ HIPLER, Literaturgeschichte a. a. O. S. 155.

ger Gymnasiums³¹⁾. Nicht wenig verwunderlich ist es daher, daß Dantiscus 1539 gerade diesem Leiter der Elbinger Schule, dessen eindeutig lutherische Gesinnung niemandem unbekannt geblieben sein konnte, sein *Carmen Paraeneticum* schickte. Dantiscus sandte ihm eine Probe dieses Gedichtes, um, wie er betonte, sich dem Urteil des angesehenen und in der Dichtkunst erfahrenen Mannes zu stellen.

Auf den ersten Blick erscheint die Tatsache, daß der Bischof der Diözese Ermland dem Leiter der in protestantischem Sinne errichteten Schule sein eigenes Gedicht zur Beurteilung überließ, höchst seltsam, wenn nicht unverständlich. Betrachtet man jedoch den Inhalt dieses *Carmen*, so ergibt sich ein weitaus anderes Bild. Das ganze Gedicht ist - wie schon erwähnt³²⁾ - nichts anderes und nichts weniger als eine kritische Auseinandersetzung und Aburteilung der lutherischen Lehre. Man wird nicht leugnen können, daß es weniger die literarkritischen Kenntnisse des Gnapheus waren, die Dantiscus mit seinem Gedicht herauszufordern suchte, sondern, daß ihm vielmehr daran gelegen war, seine eigene kirchliche Einstellung, seine Haltung in der konfessionellen Frage dem Elbinger Rektor unzweifelhaft vor Augen zu führen. Die Übersendung des Gedichtes war - wie die weitere Entwicklung des „Falles Gnapheus“ zeigen sollte - ein unmißverständlicher Hinweis, eine Warnung, zu der sich der Bischof, der Vorsitzende des Preußischen Landtags, veranlaßt sah. In einer sehr bestimmten, energischen Art suchte Dantiscus den Gnapheus auf den rechten Weg, auf den Weg der alten Kirche, zurückzulenken. Er knüpfte dabei an das an, was ihnen gemeinsam war, an die Liebe zur Dichtung, an das Interesse an der Wissenschaft. Eben dieses Verhalten des Dantiscus aber brachte Gnapheus in eine höchst peinliche Situation. Es mußte ihm daher sehr daran gelegen sein, eine konkrete Stellungnahme, eine eigene Kritik solange wie möglich hinauszuschieben. Er bedachte daher das Werk, die Tätigkeit des Dantiscus, des „*Maecenas studiosorum*“, mit zahllosen Schmeicheleien³³⁾, um so über die grundsätzlichen Verschiedenheiten ihrer Meinung hinwegzutäuschen. Gleichsam an Stelle einer Antwort sandte er eine Probe seines „*triumphus eloquentiae*“³⁴⁾ mit der Auf-

³¹⁾ Nach BABUCKE a. a. O. fand die Gründung schon 1535 statt.

³²⁾ Vgl. S. 225.

³³⁾ FRANZ HIPLER ZGAE 9 (1891) Nr. 51 und Cod. Ups. II, 3.

³⁴⁾ Gnapheus schreibt über das *Carmen Paraeneticum*:

Proximus accedet plausor cultorque Joannes
Dantiscus Praesul, plurima doctus homo
Cui quantum sapiat pectus, qua Phocidos unda
Sit solitus vates labra rigare honus
Arguit egregium, quod non ita nuper amico
Scripsit, opus Musae dexteritate suae.
Quam licet annosam fingat, tamen illius omnes
Cygneum dicunt voce sonare melos.
(Vgl. Hipler, Geistl. Lieder S. 292.)

forderung, Dantiscus möge seinerseits zu diesem Gedicht Stellung nehmen³⁵⁾.

Sobald aber Dantiscus erkannt hatte, daß seine Bemühungen, seine „väterlichen Ermahnungen“ wenig oder nichts fruchteten, blieb er in seiner Haltung unerbittlich und konsequent. Ja, er scheute nicht davor zurück, den polnischen König auf das Treiben des Elbinger Rektors aufmerksam zu machen, so daß dieser schließlich vom Rat von Elbing die Entlassung des Gnapheus forderte. Alle Versuche, Dantiscus umzustimmen, blieben vergebens³⁶⁾. Selbst das Ersuchen des damaligen Rektors von Königsberg, Georg Sabinus, mit dem Dantiscus zu diesem Zeitpunkt noch freundschaftlich verkehrte, war ohne Erfolg³⁷⁾.

Entschieden und bestimmt wies Dantiscus in einem Gedicht, das er speziell in dieser Angelegenheit verfaßte, den Vermittlungsversuch des Sabinus zurück³⁸⁾. Im Jahr 1541 erzwang Dantiscus endgültig die Entfernung des ketzerischen Rektors aus Elbing. Gnapheus mußte nach Königsberg fliehen, wo er bei Herzog Albrecht Aufnahme fand.

Wenn Piasecius mit seinem Hinweis auf die Verbindung des Dantiscus zu den Lehrern der häretischen Schulen die Beziehung zu Gnapheus gemeint hatte, so kann man sagen: Durch die gemeinsamen humanistisch-wissenschaftlichen Bestrebungen und die gemeinsamen poetischen Bemühungen fühlte Dantiscus sich zwar dem Gnapheus verbunden, allein er hielt die Beziehung nur so lange aufrecht, als die Hoffnung bestand, Gnapheus dem Einfluß der Neurer entziehen und auf den Weg der alten Kirche zurückführen zu können. Sobald jedoch Dantiscus erkennen mußte, daß Gnapheus der neuen Lehre unweigerlich verfallen war, reichte auch die Gemeinsamkeit der

³⁵⁾ Im Oktober 1540 widmete Gnapheus sogar das ganze Werk dem Dantiscus (FRANZ HIPLER in ZGAE 9 [1891] S. 55).

³⁶⁾ Schon am 23. März 39 verteidigte sich Gnapheus in einem besonderen Brief an Dantiscus gegen die zahllosen Anschuldigungen und Verdächtigungen (HIPLER a. a. O S. 52 und Cod. Ups. II, 6).

³⁷⁾ Um sein Ersuchen wirksamer werden zu lassen, wählte Sabinus die Form der gebundenen Sprache. Das Gedicht ist abgedruckt bei БОЕХМЕ S. 334.

³⁸⁾ SKIMINA XLVI, 3, v. 20-30. Ohne besondere Namensnennung wird dennoch deutlich, daß mit „ille“ nur Gnapheus gemeint sein kann.

Indignus fuit ille sordidatus
 Pro quo, tot precibus simul profusis,
 Exposcis veniam, licet sit usto
 Dignus stigmatē, contumax Jopas,
 Qui tangens fidibus chelyn malignis
 Infames voluit meos fideles
 Cives reddere, dixerat fidem quos
 Infregisse: Docere quot nequibat,
 Poenas ferre graves calumniator
 Coram iudicio quod ergo fugit
 Leges quas statuere, debuisset

humanistischen Interessen nicht aus, die Kluft zu überbrücken. Dantiscus scheute sich nicht, gegen den humanistischen Bildungsgenossen vorzugehen.

2. Dantiscus und Georg Sabinus

Einer der Lehrer „der häretischen Schulen“, zu dem Dantiscus eine Zeitlang in ganz besonders herzlicher Beziehung stand, war Georg Sabinus, der 1544 von Herzog Albrecht zum Rektor der neuen Schule in Königsberg ernannt worden war³⁹⁾. Möglicherweise haben beide einander schon auf dem Reichstag zu Augsburg kennengelernt. Eben zu dieser Zeit war nämlich Sabinus der Begleiter seines späteren Schwiegervaters Philipp Melanchthon⁴⁰⁾, mit dem - wie schon erwähnt⁴¹⁾ - Dantiscus in Augsburg zusammenkam. Die Vermutung liegt daher nahe, daß Dantiscus und Sabinus einander schon hier begegnet sind. Daß Dantiscus vor allem aber am Ende seines Lebens in sehr regem Gedankenaustausch mit Sabinus stand, bezeugen die vielen wechselseitigen Gedichte dieser Jahre. Kaum hatte der Königsberger Rektor ein Carmen gesandt, als auch schon die Antwort des Dantiscus erfolgte⁴²⁾. Zwei Probleme sind es, die beide immer wieder zum Thema ihrer Gruß- und Dankgedichte nehmen: 1. das Wesen der Dichtkunst und 2. das Leben und Wirken des Rektors von Elbing, Wilhelm Gnapheus. Beide sind sich darin einig, daß die Musen gefördert und gepflegt werden müssen. Dantiscus möchte gern sein Teil dazu beitragen, allein das Alter⁴³⁾ und die vielfältigen Aufgaben seines Hirtenamtes hindern ihn daran, den Musen den ihnen gebührenden Dienst zu erweisen.

Während also Dantiscus und Sabinus im ersten Punkt, in der Förderung und Unterstützung von Kunst und Wissenschaft, völlige Übereinstimmung erzielten, differierten ihre Meinungen in der Beurteilung des Gnapheus sehr gründlich. Wie bereits erwähnt⁴⁴⁾, gelang es allen Bemühungen des Sabinus nicht, das Vorgehen des Dantiscus gegen den Elbinger Rektor zu verhindern. Die Freundschaft zwischen

³⁹⁾ Vgl. den Artikel von ELLINGER in der ADB.

⁴⁰⁾ Vgl. ELLINGER a. a. O.

⁴¹⁾ Vgl. S. 167.

⁴²⁾ Bei BOEHME sind die Gedichte des Sabinus und auch die jeweiligen Antworten des Dantiscus abgedruckt.

a) Gedicht über die Dichtkunst S. 329 - Antwort des Dantiscus vom Mai 46 S. 149.

b) Wunsch des Sabinus, daß die Musen in Ermland gefördert werden möchten S. 331 - Antwort des Dantiscus vom Juni 46 S. 152.

c) Sabinus setzt sich für Gnapheus ein S. 334, und Klagegedicht über den Tod seiner Frau (26. 2. 1547) S. 336 - Antwort des Dantiscus auf beide Gedichte S. 155.

⁴³⁾ Die Musen haben Dantiscus verlassen: ut semper fugiunt senes puellae.

⁴⁴⁾ Vgl. S. 210.

Dantiscus und Sabinus hatte also da ihre Grenze, wo es um religiöse Fragen ging ⁴⁵⁾.

3. Dantiscus und Johannes Poliander

Zu Königsberg aber hatte Dantiscus noch eine weitere Beziehung. Die Korrespondenz mit dem dortigen evangelischen Pfarrer Johannes Poliander gibt Auskunft darüber. Poliander, der 1523/24 als Prediger in Würzburg tätig war, wurde durch den Bauernaufstand vertrieben und im August 1525 nach Königsberg berufen, wo er bald die Gunst Herzog Albrechts gewann ⁴⁶⁾. Über den herzoglich-preußischen Hofrat Dr. jur. Johann Reineck, einen Schwager des Dantiscus, scheint die Verbindung der beiden Männer zustande gekommen zu sein. Als nun im November 1535 Reineck plötzlich und unerwartet starb, widmete Poliander seinem Freund ein Epitaphium ⁴⁷⁾. Dieses Gedicht erregte aber das ausgesprochene Mißfallen des Dantiscus, wie aus einem Brief an C. D. Schepper ⁴⁸⁾ hervorgeht. Da Poliander ausschließlich den Glauben als das Alleinseligmachende herausgestellt habe, sehe er sich genötigt, selbst ein Epitaphium auf seinen Schwager zu schreiben, in dem er gemäß der katholischen Lehre auch die guten Werke als zur Rechtfertigung wesentlich herausgestellt habe.

Als Poliander - erst 1538 - dieses zweite Epitaphium kennenlernte, war seine Reaktion außerordentlich seltsam. In einem Brief, den er am 14. November an Dantiscus schrieb ⁴⁹⁾, betonte er in überschwenglichen Worten ihre alte Freundschaft, die besonders bei seinem Aufenthalt in Krakau vor drei Jahren besiegelt worden sei. In der Tatsache, daß Dantiscus sein Gedicht zum Anlaß genommen habe, selbst ein Epitaphium zu schreiben, sehe er nicht nur eine außerordentliche Gunst und Bestätigung seiner selbst, sondern auch einen Beweis dafür, daß Dantiscus auf ihrer Seite stehe. „Ich bin daher überzeugt, daß Euer Hochwürden nicht vor der wahren evangelischen

⁴⁵⁾ In welcher nobler Weise Dantiscus bisweilen seine Freunde zu unterstützen wußte, zeigt folgende Anekdote: Als Georg Sabinus Dantiscus einmal in seiner Residenz aufsuchte, überreichte der Bischof ihm beim Abschied ein angebliches Mittel gegen die in der Umgebung wütende Pest. Bei näherer Untersuchung erwies sich aber dieses „Pulverschächtelchen“ als eine sorgsam in diese Form verpackte Anzahl Joachimsthaler. Ob diese Geschichte wahr ist oder eine Erfindung späterer Jahre, ist heute wohl kaum mehr nachzuprüfen.

⁴⁶⁾ Vgl. den Artikel von CARL VON HASE in der ADB.

⁴⁷⁾ OTTO GÜNTHER, Lateinische Gedichte des Johannes Poliander. Aus seiner eigenen Niederschrift mitgeteilt. In: ZWG 49 (1907) S. 351-381. In dieser Zusammenstellung ist auch das Epitaphium auf Reineck abgedruckt.

⁴⁸⁾ Abgedruckt in einer Anmerkung bei HiPLER ZGAE 9 (1891) S. 50 vom 24. Februar 36; diesem Brief müssen beide Epitaphien beigelegt gewesen sein.

⁴⁹⁾ COD. UPS. I, 186, und HIPLER in ZGAE 9 (1891) S. 50.

Glaubenslehre zurückscheuen. Andernfalls hättet Ihr ohne Mühe meine Verse vernichten können. Deswegen wäre es ungebührlich von mir, wenn ich selbst nicht Eure Anschauung von den guten Werken, die den Glauben begleiten, so interpretieren würde, daß das, was mit der Schrift in Einklang steht, richtig verstanden ist.“⁵⁰⁾

Leider ist weder das Epitaphium noch die sich anschließende Korrespondenz erhalten. Dennoch kann kein Zweifel darüber bestehen, daß Dantiscus gleichsam als Antwort in den folgenden Briefen dem Poliander sehr deutlich zu verstehen gegeben hat, daß er mit der lutherischen Sache und damit mit der von Poliander vertretenen Lehre nichts gemein habe, denn von nun an war das Band der Freundschaft zerrissen. Das geht ganz eindeutig aus einem späteren Gedicht des Poliander hervor. So wortreich und wohlklingend die Schmeicheleien und Lobreden zuvor gewesen waren, so voll des Spottes und der Ironie waren die Verse, die Poliander von nun an an Dantiscus richtete⁵¹⁾

4. Dantiscus und Eobanus Hessus

In eben diesem Zusammenhang muß auch die Freundschaft zu dem seinerzeit sehr anerkannten Dichter Helius Eobanus Hessus erwähnt werden.

Dantiscus und Eobanus, die ungefähr gleichaltrig waren, hatten sich wahrscheinlich schon beim Studium in Krakau kennengelernt. Danach mögen sie im Kreis der gelehrten Gesellschaft zu Riesenburg (bei Marienwerder) wieder zusammengekommen sein. Diese Gesellschaft war 1512 von dem Bischof von Pomesanien, Hiob von Dobenek, in der Absicht gegründet worden, eine Pflegestätte der Wissenschaften, der alten Sprachen, der Beredsamkeit, der Dichtkunst und Musik zu sein. Es gelang in der Tat, das kleine Riesenburg für einige Jahre zum Mittelpunkt eines lebhaften wissenschaftlichen und poetischen Treibens zu machen. Wenn auch, wie Freytag nachweist⁵²⁾, nicht jeder Gelehrte und Dichter, dessen Namen die Überlieferung mit diesem Kreis in Zusammenhang bringt, tatsächlich ihm ange-

⁵⁰⁾ Proinde inhumanus essem, nisi et ipse civiliter tuam sententiam de piis operibus fidem comitantibus interpretarer, ut quae a scriptura neutiquam dissonet, modo recte intelligatur.

⁵¹⁾ Nachdem Dantiscus im März 39 das Mandat „wider die ketzerey“ erlassen hatte, veröffentlichte Poliander folgendes Gedicht (abgedruckt bei GÜNTHER a. a. O.):

De sacellano episcopi Heylspergensis publice e curru post nuptiale convivium vomente Konigspergii anno 1539 in Augusti

„Noctes atque dies potarat episcopus; inde
Quicquid peccarat potando fatetur in aurem
A sacris, pro more, suo; rimosus at ille
Evomuit secreta palam quis credere porro
Hulc generi secreta volet? committere noll
Alterius fidei, quod non potes ipse tacere.“

⁵²⁾ HERMANN FREYTAG, Der preußische Humanismus bis 1550, a. a. O. S. 51.

hörte, so kann dennoch die Zugehörigkeit des Dantiscus und des Eobanus Hessus als sicher angesehen werden⁵³). Die gemeinsamen humanistischen Interessen waren es also, die Dantiscus und Eoban schon in jungen Jahren miteinander verbanden⁵⁴). Die Freundschaft zu Hessus blieb bestehen, auch nachdem der Dichter 1513 Preußen verlassen hatte, um nach Erfurt zurückzukehren.

Eine erneute Begegnung sollte erst 1530 auf dem Reichstag zu Augsburg möglich sein. Obwohl es Dantiscus nicht entgangen sein konnte, daß - nachdem die Erfurter Universität sich für Luther erklärt hatte - auch Eobanus Hessus den Neuern nahestand, ermöglichte er es dem Dichter, der durch seine Leidenschaft für den Trunk fast immer ohne Mittel war, dennoch nach Augsburg zu kommen. Hier feierte ihre Freundschaft neue Triumphe. Zahlreiche Briefe aus den folgenden Jahren geben Zeugnis davon⁵⁵). Damit aber stand Dantiscus in der Tat mit einem Anhänger der neuen Lehre in freundschaftlicher Verbindung. Wie mochte er, der in seinem Bistum alle Ansätze, alle Versuche der Neuerer mit so großer Strenge verfolgte, dieses Verhalten rechtfertigen? So fragwürdig gerade die Beziehung zu Eoban Hessus erscheint, so verständlich wird sie, wenn man weiß, daß erstens Dantiscus nicht müde wurde, den Freund zu ermahnen, von den irrigen Lehren abzulassen und in den Schoß der wahren Kirche zurückzukehren⁵⁶), und zweitens Eobanus Hessus sehr opportunistisch in seiner Einstellung zur neuen Lehre war und seine religiöse Gesinnung mehr oder weniger nach dem jeweiligen Vorteil ausrichtete⁵⁷). Dantiscus konnte sich daher der Hoffnung hingeben, den Freund durch beständige Bemühungen zur katholischen Kirche zurückzuführen.

Bis zum Tode des Eobanus im Jahre 1540 ruhte Dantiscus nicht, dem Freund, dessen Haltlosigkeit und liederlicher Lebenswandel ihm nicht unbekannt geblieben waren, in jeder Hinsicht zu helfen und sich seiner im Rahmen des Möglichen anzunehmen. Hessus, der ständig ohne finanzielle Mittel war, hat neben sorgenden Briefen manches Goldstück von Dantiscus erhalten⁵⁸). Dennoch konnte es der

⁵³) Vgl. KARL KRAUSE, Eoban Hessus, der Poet am Bischofshof in Preußen. Gotha 1879. Hessus stand seit 1509 in den Diensten des Bischofs Hiob von Dobenek.

⁵⁴) Von dem dichterischen Wettstreit dieser beiden berichtet CAMERARIUS, Narratio de Eobano Hessus. Nürnberg 1553, B 2 b (zitiert nach KRAUSE a. a. O. I. S. 102).

⁵⁵) HIPLER in ZGAE 9, Nr. 1; 3; 19; 20; 21; 22; 24; Act. Tom. 15 [1957] 33.

⁵⁶) Vgl. HIPLER, Vorwort zu den Geistlichen Liedern S. XXXVII.

⁵⁷) Vgl. die Ausführungen von LUDWIG GEIGER in dem Artikel über Eoban Hessus in der ADB.

⁵⁸) Um seinem Freund Geld zuzustecken, suchte Dantiscus manchen Vorwand und Ausweg. So trug er ihm z. B. 1530 auf, ein Epitaphium auf den eben verstorbenen Großkanzler Gattinara zu schreiben. Einige Goldstücke und wertvolle „Aufmerksamkeiten“ waren der Lohn für diese Aufgabe (ZGAE 9 [1891] 3, vom 4. April 31).

Bischof nicht verhindern, daß der dem Trunk ergebene Freund sich schließlich in der Tat „zu Tode soff“⁵⁹⁾).

5. Dantiscus und Herzog Albrecht

Mochte schon die Verbindung zu Sabinus sowie zu Poliander die späteren Historiker veranlaßt haben, in Dantiscus einen versteckten Anhänger der neuen Lehre zu sehen, so schien die betont freundschaftliche Beziehung zu Herzog Albrecht erst recht eine Bestätigung dieser Behauptung zu sein. Da diese Frage in allen Einzelheiten von E. M. Wermter in seiner Arbeit „Herzog Albrecht und die ermländischen Bischöfe“ untersucht worden ist⁶⁰⁾, sollen hier nur die für uns wichtigsten Gedanken und Überlegungen wiedergegeben werden.

Von der politischen Seite der Beziehungen zwischen Dantiscus und Herzog Albrecht war schon im ersten Teil dieser Arbeit die Rede. Immer wieder war dabei deutlich geworden, daß Dantiscus die Säkularisation des Ordens, den Abfall des Hochmeisters, auch wenn es dadurch zu einer Lösung der preußischen Frage kam, im Grunde seines Herzens ablehnte⁶¹⁾. Dennoch: Sosehr Dantiscus die religiöse und politische Haltung des Herzogs verurteilte, sowenig hinderte ihn dies, als Bischof von Ermland einen persönlich-privaten Verkehr mit seinem Nachbarn zu pflegen.

Es drängt sich damit wiederum die Frage auf, wie es möglich war, daß diese beiden Männer, die kirchlich und theologisch in völlig entgegengesetzten Lagern standen, freundschaftlich verbunden waren. Wermter sieht letztlich den Grund dafür in der Unklarheit und Verschwommenheit der theologischen Auffassung, die den Menschen in jenen Tagen die Trennung in zwei völlig verschiedene Konfessionen noch nicht deutlich werden ließ. Da beiden - so argumentiert Wermter weiter - die endgültige Spaltung noch nicht bewußt geworden war, konnten sie auf eine Überwindung der Gegensätze hoffen, ja, es führte sie sogar dazu, manche trennenden Momente zu verschleiern.

Wenn man auch nicht in den Fehler verfallen darf, unsere heutige Vorstellung von den beiden getrennten Konfessionen auf die damaligen Verhältnisse zu übertragen, so wird man doch mit einiger Sicherheit behaupten dürfen, daß - was nachzuweisen Sinn und Absicht aller vorausgehenden Untersuchungen war - Dantiscus mit zunehmendem Alter immer klarer und deutlicher die unüberbrückbare Kluft und Gegensätzlichkeit der theologischen Standpunkte empfand. Wermter selbst führt einige Beispiele an, die diese Behauptung bestätigen können. So berichtet er u. a. von einer Auseinandersetzung kirchenrechtlicher Art, die schon 1532 zwischen Herzog

⁵⁹⁾ HIPLER, Geistl. Lieder. S. XXXVII.

⁶⁰⁾ Vgl. das Kapitel: Herzog Albrecht und Bischof Joh. Dantiscus in ZGAE 29 (1957) S. 232-260.

⁶¹⁾ Vgl. S. 121.

Albrecht und Dantiscus, dem damaligen Kulmer Bischof, ausgetragen wurde⁶²⁾.

Zu diesem Zeitpunkt war Dantiscus von Herzog Albrecht und den beiden Bischöfen von Samland und Pomesanien gebeten worden, an ihrer Stelle in der Ehesache des Felix von Alden, der in herzoglichen Diensten stand, Zeugen zu vernehmen, da diese im Kulmer Bistum ansässig waren. Dantiscus lehnte das Ersuchen ab. „... so ist Euer Gnaden unverborgen, daß ich Bap. Heyl. und der Romischen Christlichen khirchen rechten und gesetzen, wie die von alters her gehalten, underworffen bin; will mir derhalben an (= ohne) roth und zulass meyner obrigkeit nicht gezymen, das ich in fremde rechte, welcher richter unser Kircher gehorsam und eyden sich entzogen, solche rechtliche gezeugnisse khomen lassen, so doch sunst geistlich recht, wie wir das halten, von in ausgeschlagen.“⁶³⁾ Damit betonte Dantiscus ganz unmißverständlich, daß er mit den beiden Bischöfen nicht mehr auf dem Boden des gleichen Rechtes stehe, da sie sich von der Rechtsauffassung der „Romischen Christlichen khirchen“ getrennt hätten⁶⁴⁾. In ähnlicher Weise argumentierte Dantiscus auch in der schon erwähnten Entscheidung des Jahres 1539 gegen den früheren ermländischen Kleriker Jacob Lywe. Es besteht also kein Zweifel, daß Dantiscus sich über die Verschiedenheit ihrer Standpunkte nicht hinwegtäuschte und damit auch zu keinerlei Konzessionen bereit war. Gerade dies mochte vor allem das dem kirchenrechtlichen Bereich entnommene Beispiel deutlich machen, dem letztlich eine theologisch-dogmatische Differenz - eben die verschiedene Auffassung vom Kirchenbegriff - zugrunde lag.

Wenn Dantiscus dennoch dem Herzog in Freundschaft nahestand, bleibt die Frage nach dem Verbindenden, nach dem Gemeinsamen weiterhin offen. Um zu einer Antwort zu kommen, scheint es daher notwendig, einzelne Beispiele dieser Freundschaftsbeweise aus der beiderseitigen Korrespondenz zusammenzutragen.

Neben zahlreichen wechselseitigen Einladungen gibt es z. B. ein Schreiben, in dem Dantiscus dem Meister Crispin zugestand, für Herzog Albrecht Kopien einiger Gemälde herzustellen, die sich im Besitz des Bischofs befanden. Umgekehrt ließ der Herzog seinem Nachbarn ein Gemälde des Schlosses von Cent, damit er dies kopieren lassen könne⁶⁵⁾.

⁶²⁾ Herzogl. Briefarchiv C 2 abgedr. bei WERMTER in ZGAE 29 (1957) S. 236, Anmerkung 5.

⁶³⁾ Eben diese Haltung betont Dantiscus auch in einem Schreiben an Tomicki vom 3. Dezember 32 (Act. Tom. 14 [1952] 535). Der Herzog habe ihn gebeten, Zeugen in seinem Namen zu vernehmen. Er habe es verweigert: cum sim immediate pontificali et Ecclesiae apostolicae subiectus... unde ego illos pro ordinariis iudicibus in spiritualibus recugnoscere non possem.

⁶⁴⁾ Vgl. S. 202.

⁶⁵⁾ Vgl. WERMTER a. a. O. S. 233 u. Act. Tom. 16 (1961) 351.

Im Frühjahr 1534 sandte Dantiscus auf den eigenen Wunsch des Herzogs die lateinische Übersetzung der Sprüche Salomons und den Kommentar zum Römer- und Galaterbrief des Johann von Kampen⁶⁶⁾. Mit von Kampen, dem Professor der hebräischen Sprache zu Löwen, war Dantiscus seit seiner Gesandtschaftstätigkeit befreundet⁶⁷⁾. Gerade im Frühjahr 1534 war von Kampen auf Einladung des Dantiscus nach Polen gekommen⁶⁸⁾. Wenn nun Herzog Albrecht die Übersendung des Kommentars zum Römer- und Galaterbrief von Dantiscus erbat, kann man annehmen, daß er auch schon früher Werke des Professors aus Löwen auf Vermittlung des Dantiscus erhalten hatte. So wissen wir z. B., daß er den Psalmenkommentar des Johann von Kampen durchaus kannte⁶⁹⁾, dessen „geistiger Vater“ Dantiscus war⁷⁰⁾. Wenn Dantiscus den Herzog gerade mit den Werken des von Kampen versorgte, so ist das deshalb bemerkenswert, weil von Kampen sehr eindeutig die Lehre der alten Kirche vertrat⁷¹⁾. Andererseits scheute sich auch Herzog Albrecht nicht, Dantiscus kurz nach dem Tode Luthers die von Melanchthon auf den Reformator gehaltene Totenrede zu schicken. „... do ich nit zweifel, das Euer Liebden als ein christlicher Prälat ime dy gnade gottes, unser christlichen mitpruder ia auch aposteln verlyhen, zu erfrewen und der guten leut testimonium gefallen werden lassen...“⁷²⁾ Schon am 7. April dankte ihm Dantiscus für diese Aufmerksamkeit⁷³⁾. Die-

⁶⁶⁾ Vgl. WERMTER a. a. O. S. 239.

⁶⁷⁾ Zahlreiche Briefe mit überschwenglichen Freundschaftsbeweisen geben Zeugnis davon. Nur einige seien genannt. Die enge Reihenfolge zeigt, wie häufig von Kampen an Dantiscus schrieb: HIPLER in ZGAE 9 (1878) vom 3. März 31; 4 (vom 16. April 31); 5 (vom 18. April 31); 7 (vom 12. Mai 31); 10; 11; 12; 13; ... Ein besonders deutliches Beispiel: 42 (vom 6. April 37).

⁶⁸⁾ HIPLER in ZGAE 9 (1891) 26 (vom 23. Februar 34).

⁶⁹⁾ WERMTER a. a. O. S. 240.

⁷⁰⁾ Er hatte nicht nur von Kampen ständig zu dieser Arbeit ermuntert, sondern er leitete die ihm gewidmete Psalmenparaphrase mit einem selbst verfaßten Epigramm ein. Am 2. Oktober 31 (ZGAE 9 [1891] 13) schrieb von Kampen: ego te facio patronum, autorem et parentem; in te situm est nunc, ut vel pereat vel vivat. Praeter te enim nullus habet, ne ego quidem ipse. - Das von Dantiscus verfaßte Epigramm ist abgedruckt: ACT. TOM. 14 (1952) 221 S. 347.

⁷¹⁾ Vgl. den Index bei FÖRSTEMANN a. a. O. unter „von Campen“ und den Artikel von C. SIEGFRIED in der ADB.

⁷²⁾ HIPLER in ZGAE 4 (1869) S. 533.

⁷³⁾ EBD. S. 535. E. f. D. eigen hantschreiben mit dem, das darbey gelegen, hab ich von dessen boten fast gerne und mit danckbarem gemuet erhalten und mit sonderbarem fleiss überlesen, doneben auch dasjenige, was den tödtlichen abgang Doctoris Martini Luthers betrifft, mit den testimoniis und oracion darzu gehörig bei mir innerlich bewogen, und die weil ich vor etlichen jaren aus Hispanien kommende zu Wittenberg gewesen und von gemelten herrn Doctor, Justo Jona, Philippo, Brinceo und anderen doselbst ganz freundlich und ehrlich getractirt und gehalten bin worden, kann solcher christlicher abscheid, wie E. f. D. schrei-

ser Brief ist insofern charakteristisch für Dantiscus, als er zwar nicht umhin kann, über die Uneinigkeit unter den Christen zu klagen, die die Lehre mit sich gebracht habe, allein der genannte Anlaß hält ihn zurück, in der sonst geübten heftigen Weise Luther und sein Werk zu verurteilen.

Wenn also auch kein Zweifel darüber bestehen kann, daß der preußische Herzog und der ermländische Bischof im konfessionell-politischen Bereich auf zwei völlig verschiedenen Ebenen standen, ja, daß sie sich sogar in diesem Bereich bisweilen bedrängten, so fühlten sie in der künstlerisch-gelehrten Diskussion sich eng verbunden. Herzog Albrecht und Dantiscus trugen keine Bedenken, auf kultureller Ebene in freiem, unvoreingenommenem Meinungs-austausch miteinander zu verkehren und lebhaft Beziehungen zu pflegen.

Sucht man die Beziehungen des Dantiscus zu den protestantischen Freunden zusammenfassend zu charakterisieren, so kommt man zu folgendem Ergebnis: Sie alle, Dantiscus, Sabinus, Melancthon, Herzog Albrecht, fühlten sich als Christen, zwar als kirchlich und z. T. dogmatisch getrennte, aber letztlich in Christo einige Brüder. Dieses Gefühl der Gemeinsamkeit schließt also nicht aus, daß ihnen in wesentlichen dogmatischen Fragen⁷⁴⁾ und in Fragen der Jurisdiktion, d. h. der Kirchengewalt und des Kirchenrechts⁷⁵⁾, die Trennung offenbar wurde, was - wie erwähnt - zu mancherlei Konflikten Anlaß bot. Insbesondere aber gab es ein inneres Moment sozial-literarischer Prägung, das gerade in jener Generation der Humanisten, die in der Zeit des Aufkommens der neuen Lehre lebten, der Trennung und der allgemein religiösen Auseinandersetzung in ihrem Bereich weitgehend die Schärfe nahm: das Bewußtsein einer geistigen Verwandtschaft, der Zugehörigkeit zu einer Art durch gemeinsame Studien und Interessen gebildeten „Gelehrten-Republik“⁷⁶⁾. Man kannte sich, man hatte zusammen an den vom humanistischen Geist geprägten Universitäten studiert, disputiert und lange Jahre miteinander korrespondiert. Man hatte sich oft als Gelehrter kennen- und bisheilen auch als Freund schätzengelernet. Das ist die Ursache für die Fortdauer der eigenartigen - bei allem mehr oder minder kla-

ben und das dobye zugesendete copeyen anzeigen, bey mir nicht sein ane mitlieden. Wolde Goth, das er under anderen solche lere nach sich heth gelossen, daraus lieb und einigkeit und recht christlich vertragen in den hertzen der leut wer erwachsen, domit dem tyrannischen Türken und anderen der christenheit feinden einhellig und vertraulich widerstand moch gescheen: dorzu uns Goth der almechtig durch sein barmherzigkeit unangesehen unser zwiespalt und macherley misse-that wold verhelpen und ein jeden, der Jhesum Christum unsern Heilant und erlöser erkennt, in den letzten Stunde wie E. f. D. auch bitten, ein christlich ende zu ewiger seligkeit wold geben. Amen.

⁷⁴⁾ Z. B. in der Frage des Katechismus; vgl. S. 203 f.

⁷⁵⁾ Vgl. S. 202 u. 216.

⁷⁶⁾ Vgl. KARL AUGUST MEISSINGER, Erasmus von Rotterdam. Zürich 1942 S. 29.

ren Wissen der Beteiligten um die theologischen und kirchenrechtlichen Gegensätze - menschlichen und wissenschaftlichen Beziehungen. Es wäre falsch, wollte man diese Vertreter des Humanismus als eine gelehrte Organisation verstehen, die in der Erfüllung gemeinsam zu leistender Arbeit ihre Aufgabe sahen, nein, sie bildeten gewissermaßen eine Geistes-Aristokratie, in der, jeder in seinem Bereich, nach seinen Möglichkeiten, die *humanae litterae* förderte. Dantiscus trug seinen Teil dazu bei und bereitete dem Humanismus im Bereich seines Bistums eine besondere Pflegestätte.

Förderung humanistischer Bestrebungen im Ermland durch Bischof Johannes Dantiscus

Ähnlich wie im Bistum Kulm die Förderung der Schule ein besonderes Anliegen des Dantiscus war, so suchte er im Ermland mit allen Mitteln eine Diözesan-Bibliothek zu errichten und auszubauen. Die Feuersbrünste, welche Stadt und Schloß Heilsberg bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts immer und immer wieder heimgesucht hatten, mochten auch den Bibliotheken und Archiven große Verluste zugefügt haben⁷⁷⁾. Daher faßte Dantiscus, als er den ermländischen Bischofsstuhl bestieg, den Entschluß, die Bibliothek in Heilsberg mit allen nur erreichbaren Büchern auszustatten. Mit der Sammlung dieser Bücher beauftragte er seinen Neffen, den Kaspar Hannow aus Krakau⁷⁸⁾, und den Jacob von Barthen aus Danzig. Daß es Dantiscus dabei auch vor allem um die Bücher des Erasmus zu tun war, geht aus einem Schreiben von Barthens hervor, welches dieser nach dem Tode des Erasmus an Dantiscus richtete⁷⁹⁾. Ein andermal muß von Barthen ihm eine Übersicht über die Bibliothek des Erasmus und dessen Büchernachlaß geben⁸⁰⁾. Zur gleichen Zeit übersandte von Barthen ihm ein Werk des Eoban Hessus und den *Ecclesiast* des

⁷⁷⁾ *Aualecta Warmiensi* in ZGAE 5 (1874) S. 337.

⁷⁸⁾ HIPLER in ZGAE 9 (1891) 40.

⁷⁹⁾ Da Euer Hochwürden es mir aufgetragen hat, unsere Bibliothek zu überprüfen, was an neuen Büchern hinzugekommen ist, habe ich es höchst bereitwillig auf mich genommen und ausgeführt. Aber außer dem einen oder anderen Autor habe ich nichts gefunden, was Euer Hochwürden wert wäre. Denn obwohl unser Jahrhundert überreich ist an Bucheditionen, obwohl die ganze Welt von einer Menge von Büchern angefüllt zu sein scheint, so kann man dennoch unter diesen, wie es in anderen Dingen auch meist zu geschehen pflegt, viele schlechte, aber nur wenige gute finden. Zwei Bände der origines sind bei Proben herausgebracht worden, bei deren Überarbeitung der höchst bewundernswerte Erasmus, wie ihn Euer Hochwürden nennen, verstorben ist. Wenn Euer Hochwürden dennoch diese origines Eurer Bibliothek einfügen wollte, so gebt mir darüber Nachricht . . . ZGAE 9 (1891) 41, Vgl. auch a. a. O. S. 33.

⁸⁰⁾ ZGAE 9 (1891) 43.

Erasmus, den der ermländische Bischof mit ganz besonderer Freude aufnahm.

Auch an seine gelehrten Freunde wandte sich Dantiscus mit der Bitte, ihm ihre neuen Werke zuzusenden⁸¹⁾. Am 20. März 1540 antwortete daraufhin Eobanus Hessus⁸²⁾: *Propositum tuum de instituenda tuis bibliotheca vehementer laudo atque utinam ad eam rem auxilio esse queam nihil me gravaret*. Aus einem Brief an C. D. Schepper, der allerdings einige Jahre zurücklag⁸³⁾, erfahren wir detaillierte Angaben. Dantiscus bittet um die von Erasmus besorgte Ausgabe der Werke des heiligen Augustin; dann folgt eine ganze Reihe anderer Namen, z. B. Lactanz, Strabo, Herodot, Thukydidēs, Appian, Philostrat, Lukrez, Ausonius etc. „Ich beabsichtige nämlich eines Tages nach meinem Tode eine Bibliothek zurückzulassen; ich benehme mich dabei wie ein Elefant, der, obwohl er nicht schwimmen kann, dennoch sich gern da aufhält, wo Wasser um ihn herum ist.“ Daß Dantiscus in diesem Bemühen einigen Erfolg gehabt hat, wird deutlich, wenn man das im Jahr 1578 von dem Jesuiten Antonius Possevino aufgestellte Bücherverzeichnis liest. Possevino, der die Bibliotheken Europas durchmusterte und beschrieb, hielt die Bibliothek von Heilsberg für so bedeutend, daß er ein Verzeichnis ihrer Bücher in sein Werk „*apparatus sacer*“ aufnahm⁸⁴⁾.

Ebenso wie sich Dantiscus um die Bibliothek sorgte, ebenso war er auch um eine Gemäldesammlung bemüht. Daß in diesem Bestreben der ermländische Bischof und Herzog Albrecht einander unterstützten, wurde schon in anderem Zusammenhang erwähnt⁸⁵⁾. Durch

81) In einem Brief vom 7. August 31 (Cod. Ups. I, 70) teilt Gemma Frisius aus Löwen dem Dantiscus mit, daß er einen ganzen Haufen Bücher abschicke, die ihm Dantiscus in einem Katalog angegeben habe. Vier oder fünf, die er bisher noch nicht habe finden können, werde er, wenn es möglich sei, noch besorgen.

82) Cod. Ups. II, 28.

83) Abgedruckt bei HIPLER, Literaturgeschichte S. 109 ff.; Cod. Ups. II, 192 (vom 24. Februar 36).

84) Dieses Verzeichnis ist abgedruckt bei HIPLER in ZGAE 5 (1874) S. 338 f. Nur einige in unserem Zusammenhang interessante Titel seien hier aufgeführt:

Francis Petrarch de vita solitaria,
Franciscus Petrarca de viris illustribus,
Aegidius Romanus de Regimine Principum
Polycratus de cunabulis et vestigiis Philosophorum
Memoriale Jacobitae Card. de Columna
Ecclesiastica Historia Ruffini Presbyteri
Alexandri vita et variae historiae simul.
Florus de fortuna utriusque Juris.
Cicero de Oratore, Ciceronis orator,
Senecae liber de quaestionibus naturalibus
Franciscus Petrarca de remediis utriusque Fortuna.
Bucolicorum liber eiusdem.

85) Vgl. S. 216.

die Vermittlung eines Freundes, des Löwener Theologen Conrad Goclenius, war es dem Dantiscus sogar möglich, einige Originale Holbeins in seine Sammlung aufzunehmen. Darüber gibt eine ausgedehnte Korrespondenz mit Goclenius Auskunft⁸⁶⁾. Dantiscus, der unter allen Umständen ein Bildnis des Erasmus wünschte, wollte ein Holbeinisches Original, das im Besitz des Goclenius war, kopieren lassen. Der Theologe aus Löwen aber duldet dieses Ansinnen nicht, sondern ruhte nicht eher, als bis Dantiscus das Holbeinische Meisterstück als Geschenk angenommen hatte. Als einzige Gegenleistung forderte er ein Bildnis des Dantiscus. Daß der Bischof noch andere Originale erhalten haben kann, mag man einem Brief des Goclenius entnehmen, der seine Freundschaft mit Holbein betont, die so groß sei „ut quidvis ab eo possim impetrare⁸⁷⁾“.

Alle diese Beispiele sollten immer wieder deutlich machen, in welchem starkem Maße gerade durch die Tätigkeit und die Bemühungen des Dantiscus das geistige und kulturelle Leben des Ermlandes gefördert und angeregt wurde. Seine weitverzweigten Verbindungen und Beziehungen zu den Gelehrten, Dichtern und Wissenschaftlern seiner Zeit mußten es mit sich bringen, daß das Gedankengut des Humanismus auch in das Ermland einströmte. Selbst bestimmt vom humanistischen Geiste, trug er durch die Schulgründung, durch die Einrichtung einer Bibliothek, durch den Austausch kultureller Güter dazu bei, dem Humanismus im Ermland den Boden zu bereiten. In diesem Sinne ist es auch zu verstehen, wenn Dantiscus alle echten Begabungen seiner Umgebung zu fördern und zu unterstützen suchte.

Schon während der Gesandtschaftszeit lassen sich zahlreiche Beispiele dafür anführen, daß Dantiscus einzelne Jugendliche nicht nur geistig förderte, sondern sie auch finanziell unterstützte⁸⁸⁾. Die Kunde von seiner Großzügigkeit muß schon bald nach Krakau gedrungen sein, denn außer Verwandten, Freunden und Bekannten wandten sich sogar völlig Fremde an den einflußreichen Gesandten. Davon gibt der Brief eines Jünglings namens Jacob Zabrezensky Zeugnis, der in eindringlichen Worten seine mißliche, ausweglose Lage schilderte und schrieb, seine letzte Hoffnung setze er auf die Unterstützung des Dantiscus⁸⁹⁾. Schließlich muß die Zahl der Bittsteller so angewachsen sein, daß Dantiscus in einem Brief vom

⁸⁶⁾ HIPLER in ZGAE 9 (1891) 6, 8 u. 15. Vgl. HERMANN FREYTAG, Bildnis eines Danzigers, gemalt von Holbein. In: ZWGV 40 (1899) S. 107-115.

⁸⁷⁾ Noch in den späteren Jahren mühte sich der ermländische Bischof um den inneren Ausbau des Heilsberger Schlosses. In all diesen Jahren war Hans Heffener als Hofmaler tätig, erst 1549 - also nach dem Tode des Dantiscus - kam Heffener in gleicher Eigenschaft an den Hof Herzog Albrechts (HIPLER, Literaturgeschichte S. 108). Vgl. auch P. G. THIELEN, Die Kultur am Hofe Herzog Albrechts von Preußen. Göttingen 1953. (= Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 12 S. 50 f.)

⁸⁸⁾ Vgl. z. B. Act. Tom. 12 (1906) 60 u. 73.

⁸⁹⁾ Cod. Urs. I 63 (vom 17. Juli 31) und 65 (21. Juli 31).

12. April 1532 den Tomicki bat, ihm doch keinen Jüngling mehr zu schicken, da er schon über Gebühr ausgenutzt worden sei ⁹⁰⁾.

Wenn sich Dantiscus auch zu wehren suchte, so hatte das wenig Erfolg. Denn selbst als Bischof von Kulm waren sein Ansehen und sein Einfluß bedeutend genug, um alle möglichen Leute zu veranlassen, von seiner Unterstützung, seiner Vermittlung und Fürsprache Hilfe zu erhoffen.

Es wäre nicht sinnvoll, diese Bittgesuche und Empfehlungsschreiben einzeln aufzuführen. Ein Brief sei nur herausgegriffen, der durch die Bedeutung seines Absenders sich von den anderen Schreiben abhebt. Im September 1533 wandte sich nämlich in eben diesem Anliegen kein Geringerer an Dantiscus als Melanchthon selbst, wenn er schreibt ⁹¹⁾: „... mich hat dieser Jüngling gebeten, einen Brief an Dich mitzugeben, was ich gerne tue, nicht so sehr seines - als vielmehr meinewegen. Ich freue mich nämlich, daß sich mir Gelegenheit bietet, Dir meine freundschaftlichen Gefühle auszusprechen. Da Du mir mit einzigartigem Wohlwollen begegnet bist, selbst an dem Ort, an dem unsere Bemühungen für die uns verbundenen Menschen dem entgegenstanden, habe ich Dein freundliches Wesen (humanitas) erkennen können. Ich habe Dich wegen Deiner außerordentlichen Tugenden, Deiner Humanitas, die einem so gescheiten und klugen Mann wohl zukommt, sehr liebgewonnen. Daher will ich nicht von der Sache zu reden anfangen, in der, wie Du weißt, ich um nichts anderes gekämpft habe, als daß man sich auf beiden Seiten mäßige ⁹²⁾. Ich will nur von Deiner großen Gefälligkeit sprechen... dabei gestehe ich, daß ich Dir für das ganze Leben verpflichtet bin, und ich bitte Dich, mich weiter zu Deinen Vertrauten zu zählen.

Im Vertrauen auf Deine Humanitas wage ich es auch, Dir den Jüngling Matthäus Lang zu empfehlen, der in Deinem Herrschaftsbereich geboren ist und sich mit großer Hoffnung der Wissenschaft verschrieben hat. Er müht sich nicht nur um die freien Künste, son-

⁹⁰⁾ Den Andreas Dlusski, diesen guten Jüngling habe ich dem Palatin Friedrich empfohlen... aber ich bitte Euch, mir an den Kaiserhof nicht wiederum andere der Unseren zu schicken, um sie bei irgendwelchen Herren unterzubringen. Neulich sind nämlich zwei Jünglinge angekommen, ... die nicht einmal ein Jota an schriftlichen Beweisen zu mir brachten, ohne Verstand und ohne Geld, allein mit der Behauptung, sie seien überfallen worden... der eine ist zudem noch durch eine Krankheit völlig entstellt... das aber führt zu nichts weiter als zu Schmach und Schande für unsere Nation. Dantiscus an Tomicki am 12. 4. 32 (Act. Tom. 14 [1952] 182).

⁹¹⁾ Cod. Ups. I, 116; abgedruckt: a) Hipler, in: ZGAE 4 (1869) S. 548; b) ALTPREUSSISCHE MONATSSCHRIFT 35 (1898) S. 481 ff. Ketrzynski, der diesen Text herausgegeben hat, weicht in den einzelnen Kapiteln, in der Reihenfolge vom Codex ab. c) Act. Tom. 15 (1957) 440.

⁹²⁾ Auffallend ist, daß Melanchthon in seiner Beziehung zu Dantiscus die religiöse Frage auszuklammern sucht.

dern will auch die alte und ehrwürdige Philosophie kennenlernen, für die er - meiner Meinung nach - von Natur prädestiniert ist, aber er hat mit seiner Armut zu kämpfen, die, wie Du weißt, diesen Studien feind ist. Jetzt aber erkennt er, daß seinem Vaterland das zuteil geworden ist, was, wie Plato urteilt, für den Staat am förderlichsten ist, daß er nämlich von Philosophen regiert wird. Daher hat er sich entschlossen, zu Dir zu flüchten, da er glaubt, daß Dir, dem gelehrten Fürsten, die Studien sehr am Herzen liegen.

Ich bitte Dich daher, für diesen hoffnungsvollen Jüngling zu sorgen und ihn durch Dein Ansehen und Deinen Einfluß zu unterstützen. Sein Charakter ist mir so gut bekannt, daß ich keine Bedenken trage, Dir zu versprechen, daß alles, was Du auf diesen Jüngling verwendest, bei einem dankbaren Menschen anlegt. Und in der Tat in Deiner Lage kannst Du nichts Besseres tun, als die Studien Deiner Bürger voranzutreiben.

Leb wohl und nimm meinen Brief gut auf. Eobanus Hesus ist nach Erfurt zurückgerufen worden; er hat dort nun ein genügendes Auskommen. Ich schreibe das, weil ich weiß, daß Du ihn sehr liebst.

Noch einmal leb wohl
Ph. M.“

Längst nicht alle Namen derer sind bekannt, die die großzügige Unterstützung des Dantiscus haben erfahren dürfen. Allein über die Beziehungen zu dem jungen Eustachius von Knobelsdorff sind wir genauer orientiert. Daher soll dieses Beispiel für viele stehen.

Dantiscus und Eustachius von Knobelsdorff

Knobelsdorff, 1519 zu Heilsberg geboren, verlebte - wie Buchholz nachgewiesen hat⁹³⁾ - zusammen mit dem Neffen des Dantiscus, mit Johann Hannow, die Jugendzeit in seiner Vaterstadt Heilsberg. Durch Vermittlung eben dieses Neffen muß die Begegnung der beiden Männer zustande gekommen sein. Wann sie einander zum erstenmal kennengelernt haben, ist nicht genau bekannt⁹⁴⁾. Sicher wissen wir nur, daß Dantiscus seit dem Ende des Jahres 1538 entschlossen war, die weiteren Studien des Knobelsdorff zu fördern und finanziell zu unterstützen. Diese Tatsache ist insofern besonders inter-

⁹³⁾ Zu den folgenden Ausführungen vgl. FRANZ BUCHHOLZ, Die Lehr- und Wanderjahre des Domkustos Eustachius von Knobelsdorff. In: ZGAE 22 (1924) S. 61-134, 177-255.

⁹⁴⁾ Buchholz spricht die Vermutung aus, Knobelsdorff habe Dantiscus zum erstenmal 1533 gesehen, als Dantiscus anlässlich seiner Priesterweihe in Heilsberg weilte. Ein eindeutiger Beleg aber liegt nicht vor. Die Begegnung des Jahres 1538, zu dem Zeitpunkt, als Dantiscus die Huldigungsreise durch sein Bistum ausführte, ist durch das CP belegt, das als eine Antwort auf ein nicht mehr erhaltenes Begrüßungsgedicht des Knobelsdorff zu verstehen ist.

essant, als Knobelsdorff, der seit 1535 die streng reformationsfeindliche und kirchentreue Viadrina zu Frankfurt (Oder) besuchte, eben 1538 zur lutherischen Universität in Wittenberg überwechselte. Mag auch Knobelsdorff den Entschluß, nach Wittenberg zu gehen, ohne das Zutun des Dantiscus gefaßt haben, so kann man zumindest nicht leugnen, daß der Bischof dieser Absicht nicht entgegengetreten ist. Es bleibt also die Frage, wie Dantiscus, der sich so entschieden gegen die Neuerer wandte, der in seiner Diözese so streng gegen alle reformatorischen Bestrebungen vorging, wie eben jener Dantiscus seinem Schützling den Besuch der Leukorea zugestehen konnte⁹⁵). Die einzige - wenn auch nicht eindeutige - Lösung dieses Problems scheint mir in dem Umstand zu liegen, daß in Wittenberg Melanchthon lehrte, der - wie schon oftmals erwähnt - dem Dantiscus „unter allen Gelehrten Deutschlands am besten gefiel⁹⁶)“. Warum sollte er dem Knobelsdorff, dessen Begabung er erkannt hatte und dessen geistige Entwicklung er zu fördern suchte, die Möglichkeit, einem so großen und bedeutenden Manne zu begegnen, vorenthalten?

Dennoch muß eben diese Tatsache den Bischof in starkem Maße beunruhigt haben. Das beweist das zu diesem Zeitpunkt entstandene Carmen Paraeneticum, welches der ermländische Bischof dem Knobelsdorff widmete. Wie schon mehrmals betont, war dieses Gedicht als eine kritische Auseinandersetzung mit der neuen Lehre zu verstehen.

Das Carmen Paraeneticum⁹⁷)

Das Carmen Paraeneticum verfolgte einen doppelten Zweck: erstens stellte es - wie schon bekannt⁹⁸) - eine Art Regierungsprogramm dar, und zweitens suchte Dantiscus in diesen 1182 Versen seinen Schützling vor der ihn umgebenden Gefahr zu warnen. Der

⁹⁵) Interessant ist, daß gleichzeitig ein zweiter Neffe des Dantiscus, Johannes Lemann aus Heilsberg, anfragte, was der Oheim von weiteren Studien in Wittenberg halte. (Hipler in ZGAE 9 [1891] 48 vom 7. August 38). Dabei versichert Lemann: ... was die Häresie anlangt, gibt es nichts, was Euer HW zu fürchten, zu sorgen hätten; ich hasse sie aus ganzem Herzen, flehe sie, und will der wahren Kirche folgen, solange ich lebe, in der sicheren Überzeugung, daß derjenige, der auf die Kirche nicht hören will, als ein Heide und Sünder anzusehen ist. Leider ist keinerlei Nachricht erhalten, was Dantiscus geantwortet und ob er das weitere Studium in Wittenberg zugelassen hat.

Der Bericht des Wittenberger Lehrers Vitus Amerbach vom 7. Oktober 38 (ZGAE 9 [1891] 49) über die Studien seines Neffen, der zunächst ein Beweis für den weiteren Aufenthalt Lemanns in Wittenberg zu sein scheint, ist irreführend. Buchholz S. 32 Anmerkung 4 hat die falsche Chronologie überzeugend nachgewiesen. Der genannte Bericht ist in das Jahr 1535 zurückzuverlegen.

⁹⁶) Vgl. den Lutherbericht S. 151.

⁹⁷) Das Carmen Paraeneticum ist abgedruckt bei SKIMINA XLII S. 169-208 und bei HIPLER, Geistl. Lieder S. 1 ff. (mit deutscher Übersetzung).

⁹⁸) Vgl. S. 200.

ganze Inhalt des Carmen, dessen voller Titel lautet: Joannis Dantisci, episcopi Varmiensis, carmen paraeneticum, iuvenibus huius temporis non inutile, ad ingenuum adolescentem Constantem Alliopagum⁹⁹⁾. „Carmen Paraeneticum“ kann hier nicht wiedergegeben werden¹⁰⁰⁾, es sollen nur die für unseren Zusammenhang wesentlichen Gedanken herausgegriffen werden.

Nach der Art eines Mahn- und Lehrgedichtes stellt der Bischof in aller Aufrichtigkeit am Beispiel seines eigenen Lebens die Gefahren und Probleme des menschlichen Daseins dem Leser warnend vor Augen. Dantiscus scheut sich nicht, sein wechselvolles Schicksal, sein Versagen, seine Unzulänglichkeit offen zu bekennen. Daher könne er, der das alles am eigenen Leibe verspürt habe, dem noch jungen und unerfahrenen Eustachius Mahner sein. An dieser Stelle nun¹⁰¹⁾ setzt das eigentliche Thema des Gedichtes ein: Die Auseinandersetzung mit der neuen Lehre.

Nur einige Kernstellen sollen den Ton verdeutlichen, mit dem Dantiscus hier die Gedanken der Reformation verurteilt.

Non credas fidei, quae non nisi nomine constat
 Et quae non fructus ex pietate facit
 Qua modo decipitur vulgi pars magna furentis
 Credere dumtaxat quae satis esse putat
 Semper in ore fides et Christi verba feruntur,
 Absque sed effectu vana profata manent.
 His humana patrum veterum documenta videntur,
 Et sua, plena probris, esse sacrata volunt
 Peccandi datur hinc rabiosa licentia multis
 Eicitur, velut faex, opus omne pium
 Turpiter erratum clamant hucusque fuisse
 Et prius hic santos desiquisse viros.
 Quae si quando legis, ne te sub melle venenum
 Corripiat, nivea simplicitate cave,
 Hoc ehim virus fidei simul omnia soli
 Attribuit, factis esse necesse negat
 Qui praecepta Dei servando non facit haecque
 Contemnit, frustra nititur ille fide
 Absque fide Christi nihil est, conferre salutem
 Quod possit, quantum sit, licet usque bonum.
 Ex nobis hoc, quod prosit, praestare nequimus
 Velle bonum donat gratia sola Dei . . .
 Exercens se quippe fides, non mortua, salvat,
 Hanc tu viventem per pia facta probat

⁹⁹⁾ Constans Alliopagus ist die lateinische Form für Eustachius von Knobelsdorff (alium = Knoblauch), pagus = Dorf).

¹⁰⁰⁾ Bei Buchholz findet sich auf den Seiten 46 ff. eine bis ins einzelne gehende Inhaltsangabe.

¹⁰¹⁾ SKIMINA XLII 2, 273-278; 289-294; 307-316; 325-326.

Nach einer Aufzählung der möglichen guten Werke geißelt Dantiscus seitenlang das Treiben der Reformatoren, den Abfall der Mönche, die sich mit Dirnen verbinden, und deren Vergehen gegen das Kirchengut. In einer Art Prophetie sieht Dantiscus den Untergang dieser neuen Lehre als sicher an:

Fluctibus in saevis est Petri cymba frequenter
 Exagitata, manens salva; manebit item.
 Ni fallor, quadringentas hucusque fuisse
 A Christi sectas tempore scripta ferunt,
 Quae miserante Deo periere; peribit et ista ¹⁰²).

Dieses Gedicht mit seinen betont antilutherischen Tendenzen mag dem Eustachius in Wittenberg wenig willkommen gewesen sein. Bezeichnend ist daher auch die Antwort, die er an Dantiscus sandte. An Stelle eines Dankesbriefes schickte er eine Elegie über den Türkenkrieg; Eustachius wählte damit ein Thema, das für Katholiken und Protestanten gleichmäßig aktuell war und das es ihm ermöglichte, der religiösen Streitfrage aus dem Wege zu gehen.

Bis zum Frühjahr 1539 blieb Knobelsdorff in Wittenberg, bis er wegen der großen Pestgefahr mit vielen Studenten die Stadt fluchtartig verließ. Nach einem kurzen Aufenthalt in Leipzig kehrte er aber im Winter 1539/40 nach Wittenberg zurück. Hier gab es für ihn jedoch keine lange Bleibe mehr. Im April 1540 war nämlich - wie schon behandelt ¹⁰³) - auf Veranlassung des polnischen Königs von Dantiscus das zweite Mandat „wider die Lutherey“ veröffentlicht worden. Dieser Erlaß enthielt einen Paragraphen, in dem bei Androhung strengster Strafen jedermann aufgefordert wurde, Söhne und Blutsverwandte binnen acht Wochen von den lutherischen Universitäten zurückzuholen. Damit aber war der weitere Aufenthalt von Knobelsdorff in Wittenberg unmöglich geworden. Eustachius von Knobelsdorff kehrte in seine Heimat zurück.

Dantiscus betreute aber seinen Schützling auch in den folgenden Jahren. Um gleichsam ein „Gegengift“ gegen die Einflüsse der Leukorea zu schaffen, schickte er den Eustachius an die Academia Lovaniensis, die als ein Bollwerk des katholischen Glaubens galt ¹⁰⁴) und an der Dantiscus zahlreiche Freunde hatte ¹⁰⁵). Bis zu seinem Tode begleitete er den Weg des Eustachius. Nach einem Aufenthalt in Paris, über den zahlreiche Briefe Knobelsdorffs an Dantiscus berich-

¹⁰²) SIKMINA XLII 2 v. 556-561. Nach Form, Ausdruck und Versmaß war Ovid das Vorbild, dem Dantiscus in diesem Gedicht folgte (vgl. BUCHHOLZ a. a. O. S. 52).

¹⁰³) Vgl. S. 201.

¹⁰⁴) BUCHHOLZ a. a. O. S. 77.

¹⁰⁵) Johann von Kampen, Professor des Hebräischen, Conrad Goclenius, Professor des Lateinischen, Gemma Frisius, Professor für Mathematik und Medizin.

ten¹⁰⁶⁾, gelang es ihm 1546 endlich, seinem Schützling auch noch ein ermländisches Kanonikat zu verschaffen.

Nicht allein Eustachius von Knobelsdorff und die Neffen Kaspar und Johann Hannow sowie Johann Leomann, sondern auch viele andere Jugendliche verehrten in Dantiscus ihren bischöflichen Gönner. Mit beachtlichen finanziellen Mitteln hatte er ihre Studien unterstützt. Damit aber nicht genug. Sobald Dantiscus eine besondere Begabung, ein Talent zu entdecken glaubte, suchte er seinen Schützling durch eigene Gedichte, durch Briefe zur Dichtung, zur wissenschaftlichen Arbeit anzufeuern. Es mag daher nicht wundernehmen, wenn ein immer größerer Kreis in ihm den „Maecenas studiosorum“ feierte und verehrte.

Die Förderung des copernicanischen Werkes durch Dantiscus

„Dantiscus Copernicum, donec vixit, et maxime fecit et summopere amavit.“ . . . dieser Hinweis auf die enge Beziehung zwischen Dantiscus und Copernicus findet sich in der schon kurz nach dem Tode des Frauenburger Domherrn verfaßten Biographie Gassandis. Geht man dieser Frage weiter nach, so läßt sich nachweisen, daß diese Freundschaft schon in der Jugend des Dantiscus entstand. Als nämlich Dantiscus anläßlich der Vermählung König Sigismunds mit Barbara im Jahre 1512 ein Epithalamium schrieb¹⁾, verfaßte Copernicus ein Epigramm von 5 Zeilen, das er diesem ersten dichterischen Versuch seines Freundes voranstellte²⁾.

Πρὸς Ἰωάννην τὸν Λινωδεσμόνα
Hic est dictus ubique Curialis
Est et nomine reque Curialis
Musarum stuiosus est lyraeque
Verbis carmina iunxit exsolutis
Nexu non pereunte Linodesmon

Leider fehlen für die folgenden Jahre alle weiteren Nachrichten über die gegenseitigen Beziehungen. Erst aus der Zeit des Kulmer Episkopats sind zwei Briefe erhalten³⁾. In beiden Schreiben dankt Copernicus für eine Einladung des Dantiscus, sieht sich aber gezwungen - teils wegen anderweitiger Besuche, teils wegen Arbeitsüberlastung - absagen zu müssen.

Es ist nicht von ungefähr, wenn wir hier auf eine doppelte Absage stoßen. Erinnern wir uns an die Ereignisse dieser Jahre, so liegt eine

¹⁰⁶⁾ Cod. Ups. II, 61 (vom 25. Mai 42); II, 72 (vom 18. 4. 43); II, 76 (vom 17. November 43).

¹⁾ Abgedruckt bei SKIMINA XXIV u. ACT. TOM. 2 (1852) 27.

²⁾ HIPLER, Literaturgeschichte S. 118, weist Copernicus als den Verfasser dieses Epigramms nach.

³⁾ Brief vom 11. April 33 (SPICILEGIUM COPERNICANUM S. 197), Brief vom 8. Juni 36 Ebd. S. 197 und HIPLER, Geistl. Lieder S. 297. ACT. TOM. 15 (1957) 193.

Erklärung auf der Hand. Zu eben diesem Zeitpunkt bemühte sich nämlich Dantiscus mit allen Mitteln, die ermländische Koadjutorie zu erlangen⁴⁾. Sein Gegenspieler war Tidemann Giese, gestützt auf das ermländische Domkapitel. Und Copernicus? Er war nicht nur Mitglied eben dieses Domkapitels, sondern auch ein sehr enger und persönlicher Freund des Tidemann Giese⁵⁾. Es versteht sich von selbst, daß gerade diese Tatsache die Beziehungen zwischen Dantiscus und Copernicus wenn nicht belasten, so doch zu beträchtlicher Zurückhaltung zwingen mußte. Daher vermied Copernicus vorerst eine persönliche Begegnung, um weiteren Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen.

Sobald die Frage - wenn auch im Sinne des Dantiscus - entschieden war, trat Copernicus erneut mit Dantiscus in Verbindung. Darüber gibt sein Brief vom 9. August 1537 Auskunft⁶⁾. Im April 1538 schließlich schien das alte Verhältnis wiederhergestellt zu sein, als nämlich der neugewählte Bischof schwer erkrankte und die medizinischen Künste des Copernicus in Anspruch nahm⁷⁾. Im Juli war Dantiscus so weit wieder hergestellt, daß er die Huldigungsreise durch sein neues Bistum antreten konnte. Copernicus begleitete ihn dabei, und zwar in doppelter Funktion: Einerseits als der ärztliche Betreuer des Bischofs, zum anderen als der offizielle Beauftragte des Kapitels⁸⁾. „Es war die letzte freundliche Begegnung der beiden einst befreundeten Männer: Dantiscus und Copernicus.“⁹⁾ Mit diesem Urteil faßt Prowe in seiner Copernicus-Biographie diese Zeit zusammen, um dann in einem besonderen Abschnitt¹⁰⁾ die These zu vertreten: Das ohnehin höchst konventionelle Verhältnis der beiden habe seit dem Regierungsantritt des Dantiscus einen außerordentlich unfreundlichen Charakter angenommen und habe im Laufe der Jahre zu einer immer größeren Entfremdung, um nicht zu sagen Feindschaft, geführt.

Mit dieser vorgefaßten Meinung untersucht nun Prowe die Nachrichten der folgenden Jahre und kommt zu einer völlig einseitigen Interpretation¹¹⁾. Schon in der kühlen Erwähnung des Copernicus-

4) Vgl. S. 195.

5) Vgl. darüber das *Encomium Borussiae* (Lobschrift auf Preußen) des Rheticus, abgedruckt ZGAE 3 (1866) S. 1 ff. und Spicileg. 208.

6) Spicileg. S. 198/99. Darin trägt Copernicus vielerlei politische Nachrichten zusammen, die ihm auf irgendwelchen Wegen zu Ohren gekommen sind.

7) PROWE a. a. O. S. 300.

8) EBD.

9) EBD. S. 324.

10) Copernicus und Dantiscus: 7. Abschnitt S. 326 ff.

11) Seine Meinung über Dantiscus faßt Prowe ungefähr in dem Satz zusammen: Er wurde ein Werkzeug des strengeren Kirchenregiments, als die weltliche Macht in Polen zu kräftigerem Einschreiten aufgestachelt wurde. EBD. S. 353 Anm.

Schülers in seinem *Encomium Borussiae*¹²⁾ sieht Prowe einen Hinweis auf die sehr lockeren, wenn nicht unfreundlichen Beziehungen zwischen seinem Meister und dem Bischof¹³⁾. Als besonders gravierend aber stellt Prowe die ganz persönlichen Anfeindungen heraus, die Copernicus wegen seiner häuslichen Verhältnisse von dem Bischof gleich bei dessen Regierungsantritt habe erleiden müssen. Dabei macht Prowe auf ein Ereignis aufmerksam, das in den bisherigen Biographien wenig oder keine Erwähnung gefunden habe. Dantiscus habe von Copernicus verlangt, seine Haushälterin, Anna Schilling, zu entlassen. Augenscheinlich habe es sich um eine Verwandte des Astronomen gehandelt; aber dessenungeachtet seien zweideutige Reden dem Bischof zu Ohren gekommen, so daß er sich hätte gezwungen gesehen, dieses Ärgernis aus der Welt zu schaffen¹⁴⁾.

In der Tat muß eine derartige Auseinandersetzung zwischen beiden stattgefunden haben. Das bezeugt ein Brief vom 2. Dezember 1538, in dem Copernicus versprach, dieses Problem im Sinne des Dantiscus zu lösen¹⁵⁾. „Die Ermahnung Euer Hochwürden erkenne ich genügend und mehr als väterlich an; ich habe sie mir auch sehr zu Herzen genommen. Und obwohl ich die frühere Aufforderung, die Euer Hochwürden schon zuvor an mich richteten, keineswegs vergessen habe, und obwohl ich tun wollte, was Ihr mir befahlt, so war es dennoch nicht leicht, sogleich eine brauchbare und zuverlässige Hausgehilfin zu finden. Nichtsdestoweniger war versprochen worden, daß die Sache bis Ostern erledigt sei.“ . . . am Schluß des Briefes bittet Copernicus aber um einen weiteren Monat Aufschub. Wenn also Prowe zu diesem Zeitpunkt eine gewisse Mißstimmung sieht, so ist das nicht von der Hand zu weisen; überhaupt wird man mit ihm darin übereinstimmen müssen, daß eine wirkliche, echte Freundschaft, eine herzliche menschliche Bindung zwischen beiden Männern wohl nie bestanden hat. Sicher aber - und dieses Moment klammert Prowe völlig aus¹⁶⁾ - waren sie in anderer Weise verbunden: Es waren die gemeinsamen wissenschaftlichen Interessen, die beide zu einem

12) Einige Monate nach seiner Ankunft in Frauenburg sandte Rheticus das genannte *Encomium* (Anm. 6) an seinen Lehrer in Nürnberg, Johann Schoner, in dem er einerseits den Inhalt des kopernikanischen Hauptwerkes wiedergab, andererseits seine Umgebung schilderte. Prowe knüpft an folgendes Zitat an: *Varmia collegium multorum piorum viro- rum, clara reverendissimo D. Domino J. Dantisco eloquentissimo Prae- sule.*

13) PROWE S. 327 Anm.

14) PROWE S. 363 Anm.

15) *SPICILEGIUM COPERNICANUM* S. 201.

16) Prowe geht von der Voraussetzung aus, bei Dantiscus seien nach Eintritt in das Episkopat die gelehrten Neigungen zurückgetreten, und daher hätten sich die Beziehungen zu den bisherigen Freunden geändert (S. 340). Allein die zahllosen Gedichte, die Unterstützung und Förderung vieler Jugendlicher, die Bemühungen um die Schulgründung beweisen das Gegenteil.

Gedankenaustausch anregen. Hipler¹⁷⁾ glaubt sogar nachweisen zu können, daß Dantiscus an das kopernikanische Siebengestirn die letzte nachbessernde Hand gelegt habe. Er geht dabei aus von dem Vorwort der ersten Ausgabe von Brozek, in der auf eine zweite Hand hingewiesen wird¹⁸⁾. Läßt sich auch die von Hipler vermutete direkte Mitarbeit des Dantiscus nur schwer nachweisen, so enthält jedoch ein Brief des Copernicus aus dem Jahr 1541¹⁹⁾ den sicheren Hinweis, daß der ermländische Bischof ein Epigramm verfaßt hatte, welches als Titel und Geleitwort zu dem kopernikanischen Hauptwerk, der Trigonometrie, bestimmt war²⁰⁾. Am 27. Juni 1541 schreibt darin Copernicus: „... ich habe den wohlwollenden und in hohem Maße vertraulichen Brief Euer Hochwürden empfangen, in dem Ihr Euch herablaßt, mir ein wohlgeformtes Epigramm zu schicken. ... Ich werde den Titel Euer Hochwürden selbst an den Anfang meines Werkes setzen, wenn es nur würdig ist, wenn es verdient, durch Euch so geschmückt und geziert zu werden ...“

Das Epigramm ist schließlich doch nicht als Einleitung zu dem kopernikanischen Hauptwerk veröffentlicht worden. Hipler identifiziert dieses Gedicht mit einem anonymen Epigramm, das Rheticus dem 1542 herausgegebenen Abriß der Trigonometrie voranstellte. Auch Skimina übernimmt diesen Text²¹⁾. Eine aktive Förderung, ein direkter Einfluß des ermländischen Bischofs auf das kopernikanische Werk kann also - nach dem bisher Gesagten - als sicher nicht herausgestellt werden. Und doch hat Dantiscus der Lehre des Copernicus in doppelter Weise indirekt weiterverholfen:

1. Gerade durch sein Interesse, durch seine Aufgeschlossenheit hat er diesen neuen, umstürzenden Gedanken den Boden bereitet. Daß die zu den wissenschaftlichen Untersuchungen erforderliche Geistesfreiheit in damaliger Zeit durchaus keine Selbstverständlichkeit war, geht ganz deutlich aus dem Vorwort hervor, das Copernicus schließlich seiner Trigonometrie voranstellte²²⁾. Hier nun klagt der Astronom über das Unverständnis und die Widerstände, auf die er bei so vielen gestoßen sei²³⁾.

¹⁷⁾ HIPLER, Literaturgeschichte S. 118.

¹⁸⁾ PROWE a. a. O. S. 378 lehnt aus der vorgegebenen Konzeption diese Vermutung ab.

¹⁹⁾ SPICILEGIUM COPPERNICANUM 203 und HIPLER, Geistl. Lieder S. 27.

²⁰⁾ S. 368 erwähnt PROWE auch diese Tatsache, mißt ihr aber keinerlei Beachtung bei. Copernicus habe eben dieses „Wohlwollen“ nicht ablehnen können, dem Epigramm selbst aber keinen Wert beigemessen.

²¹⁾ SKIMINA XLII. PROWE a. a. O. S. 368 allerdings hält das Epigramm für verloren und sieht in eben dieser Tatsache keine Zufälligkeit; wegen der feindlichen Einstellung sei das Gedicht absichtlich weggelassen worden.

²²⁾ In diesem Vorwort widmete Copernicus sein neues Werk Papst Paul III.

²³⁾ Fraglos sind damit die Angriffe gemeint, die Copernicus von Luther und vor allem von Melanchthon hat erfahren müssen. Luther lehnte

Dem entgegen hat Copernicus aber im Ermland den geistigen Raum gefunden, der ihm die zu seinem Werk notwendige Freiheit gewährte,

2. aber - und das mag nicht weniger entscheidend gewesen sein - hat Dantiscus zur Verbreitung und Veröffentlichung dieser umstürzenden Gedanken des Copernicus beigetragen. Das bezeugt die Korrespondenz zwischen Gemma Frisius, dem Mathematikprofessor aus Löwen, und Dantiscus.

Als Eustachius von Knobelsdorff 1541 auf Vermittlung des ermländischen Bischofs nach Löwen ging, konnte Dantiscus aus Zeitmangel keinen Brief mehr für Frisius, mit dem er seit seiner Gesandtschaftszeit befreundet war, mitgeben. Er trug daher dem Studenten Knobelsdorff auf, Frisius mündlich von dem Fortschreiten der neuen Lehre des Frauenburger Domherrn zu berichten²⁴). Frisius nahm diese Tatsache zum Anlaß, um über die neue Lehre mit Dantiscus zu diskutieren²⁵). „... wenn dieser Euer Autor das alles als gesichert und belegt erweist, ... was schon sein außerordentlicher Geist aus dem Prooemium²⁶), das er vorausschickt, erahnen läßt, wird das dann nicht eine neue Erde, einen neuen Himmel und eine neue Welt geben?“ Zwar bringt Frisius dieser umwälzenden Lehre noch eine große Skepsis entgegen, aber er zeigt sich ungemein interessiert und bittet um weitere Unterstützung durch Dantiscus. „Du verdienst sowohl bei zahllosen Gelehrten als auch bei den Nachkommen nicht geringen Dank, wenn Du - was Dir, wie ich glaube, keineswegs schwerfällt -, durch Deinen Ansporn dieses Werk vorantreibst. Das ist nötig, da beim Ableben eines Autors oft ein Werk in Vergessenheit gerät. Du weißt - so glaube ich - Hochwürdiger Herr, von wem ich spreche, denn seinerzeit, als Du hier warst, hast Du diesen berühmten Autor erwähnt, als wir uns über den Lauf von Himmel und Erde unterhielten.“

Dieser Brief des Frisius ist insofern interessant, als man darin einerseits wiederum einen Hinweis auf die Förderung der kopernikanischen Werke durch Dantiscus sehen kann, als er andererseits aber auch beweist, daß Dantiscus schon während seiner Gesandtschaftszeit über diese Lehre orientiert war und sie zu verbreiten suchte, wo er auf Verständnis zu stoßen glaubte.

die Lehre spöttisch a limine ab (Luthers Tischreden, Halle 1743, S. 2260). Im Herbst 1541 hatte Melanchthon das Einschreiten der weltlichen Macht gegen diese „so absurde Frechheit der Geister“ herbeigewünscht (CORPUS REFORMATORUM IV S. 679).

²⁴) Vgl. BUCHHOLZ a. a. O. S. 80, der sich auf das Schreiben des Dantiscus vom 29. Juni 43 (ZGAE 9 [1891] S. 58) bezieht.

²⁵) Vgl. den Brief vom 20. Juli 41 (ZGAE 9 [1891] 57 und Cod. Ups. II, 49).

²⁶) Mit dem Prooemium ist die etwa seit 1535 in Freundeskreisen verbreitete Schrift gemeint: Nicolai Copernici de hypothesibus motum caelestium a se constitutis Commentariolus. Dieser Hinweis findet sich bei HIPLER a. a. O.

Eine Antwort des Dantiscus liegt erst vom 29. Januar 1543 vor²⁷⁾. Dantiscus verweist darin noch einmal auf die Tatsache, daß er seinerzeit den Eustachius geschickt habe, um ihm von der genannten Lehre zu berichten, die Copernicus, ein Kanoniker seiner Kirche, einem Mathematiker in den Druck gegeben habe. Schon damals habe er veranlaßt, daß ihm (= Gemma Frisius) ein Epigramm, das nicht wenig Anerkennung für die Sache und den Autor enthalte, zur Durchsicht gegeben werde. Der Brief schließt mit der Bitte, Frisius möge ihm alles schicken, was er an astronomischen und medizinischen Schriften selbst herausgegeben habe. Am 7. April 1543 erwiderte Frisius die Anfrage des Dantiscus²⁸⁾: „... jenes mathematische Werk des Copernicus, das - wie Eustachius mir erzählte - jetzt gedruckt wird, erwarte ich mit Spannung; aber während es noch unter der Presse ist, erzählt man sich schon von den Einführungsschriften, die einige Männer in Deutschland herausgegeben haben.“²⁹⁾

Sucht man die vorausgehenden Überlegungen abschließend zusammenzufassen, so kommt man zu dem Ergebnis:

1. Die Bekanntschaft zwischen Dantiscus und dem Astronomen läßt sich bis in die Jugendzeit zurückverfolgen.

2. Wenn es auch nie zu einer herzlichen, persönlichen Freundschaft zwischen beiden gekommen ist, so waren sie dennoch in wissenschaftlich-gelehrtem Gespräch verbunden. Es ist daher kein Zufall, daß drei Viertel aller erhaltenen Copernicus-Briefe an Dantiscus gerichtet sind³⁰⁾.

3. Läßt sich auch der unmittelbare Einfluß des Dantiscus auf das copernicanische Werk nicht nachweisen, so wurde es dennoch von dem ermländischen Bischof nicht unmaßgeblich unterstützt: sei es, daß er in seiner Diözese den geistigen Raum bot, in dem sich die revolutionären Gedanken des Copernicus entfalten konnten, sei es, daß er - selbst daran interessiert - diese Gedanken zu verbreiten und weiten Kreisen zugänglich zu machen suchte.

„Summus Mascenas et studiorum pater“ hatte Gemma Frisius, der Mathematikprofessor aus Löwen, voll Bewunderung dem ermländischen Bischof zugerufen³¹⁾. Wie treffend eben diese Laudatio die Wirksamkeit des Dantiscus bezeichnet, das aufzuzeigen sollte das Anliegen des vorausgehenden Kapitels sein. Dantiscus als ein typischer Vertreter des Humanismus scheute keine Mühe, keine Anstrengung, die Kräfte ringsum zu geistigem Schaffen und literarischer Tätigkeit anzuregen. Ja, er selbst sogar leistete aktive Mitarbeit. Das

27) HIPLER in ZGAE 9, 58.

28) HIPLER in ZGAE 9, 59.

29) Gemeint sind sicher die Schriften, die von Rheticus und Erasmus Reinhold in Deutschland herausgegeben worden waren.

30) HIPLER, Einleitung zu den Geistl. Liedern S. XLII (Anmerkung).

31) HIPLER in ZGAE 9 (1891) S. 29.

beweist einerseits die ausgedehnte Korrespondenz, durch die er einen großen Kreis von Gelehrten, Künstlern und Dichtern zu wissenschaftlicher und literarischer Arbeit anzuspornen sich bemühte, das bezeugt andererseits aber auch die eigene Dichtung. Immer wieder, besonders jedoch in Krisenzeiten und weltpolitisch entscheidenden Augenblicken, hat Dantiscus zur Feder gegriffen, um sich in der für damalige Verhältnisse wirkungsvollen Form der gebundenen lateinischen Sprache an seine Zeitgenossen zu wenden. Groß ist daher auch die Zahl seiner teilweise sehr umfangreichen Opera. Selbst im Alter fand er neben seinem bischöflichen Hirtenamt Zeit und Muße, das „Buch der Hymnen“ zu schreiben, eine Sammlung nicht mehr belehrender, sondern nun religiös-erbaulicher Gedichte³²⁾.

Ellinger, der in seiner „Geschichte der neulateinischen Literatur Deutschlands“ auf einigen Seiten³³⁾ auch die Dichtkunst des Dantiscus behandelt, kommt zu folgendem Urteil: „Ein wirklicher Dichter war Dantiscus nicht; trotzdem ist seine Bedeutung nicht gering zu veranschlagen. Denn wenn man von seinen politischen Jugendversuchen absieht, tritt aus allen seinen Arbeiten, auch aus dem verunglückten Hauptwerk seines Alters (Ellinger meint damit das ‚Buch der Hymnen‘), dem Leser das Bild des Verfassers unmittelbar vor Augen. Dantiscus will nicht hinter seinen Worten verschwinden, er will durch seine Überzeugungen, seine Lebenserfahrungen eine anstachelnde Wirkung ausüben. Daher tragen seine Gedichte eine ganz persönliche Färbung, und wer das Erwachen des individuellen Gefühls in der neulateinischen Dichtung verfolgen will, darf an ihnen nicht vorübergehen.“³⁴⁾

Dantiscus hat also - und darin mag nach dem Vorausgehenden kein Zweifel bestehen - einerseits durch die eigene Dichtung, andererseits durch die Förderung junger Begabungen einen nicht unmaßgeblichen Einfluß auf die Entwicklung der humanistischen Gelehrtenpoesie ausgeübt.

Am 27. Oktober 1548 fand dieses reichbewegte, erfüllte Leben sein Ende³⁵⁾. In einem noch unmittelbar vor seinem Tod verfaßten Epitaphium setzte der 63jährige sich selbst ein letztes Denkmal³⁶⁾.

³²⁾ SKIMINA XLVIII S. 217-295.

³³⁾ ELLINGER a. a. O. II S. 295-303.

³⁴⁾ EBD. S. 303.

³⁵⁾ HOSII EPISTULAE I, 308 (Hosius an Tidemann Giese v. 15. November 1548).

³⁶⁾ Jam sexaginta coeunt et tres simul anni,
Hactenus a Superis quod mihi vita datur:
Quum climacterium contingere sentio tempus:
Ultimus hic multis terminus esse solet.
Intra quod si forte Deus migrare iubebit,
Qui fuerim paucis ista notata dabunt.
Aula diu tenuit me regia; misit ad orbis
Primores, erat, hinc infula dupla mihi.
Corpus habet tandem nunc terra; quiete fruatur

Der Aufenthalt am Kaiserhof und die Ernennung zum Bischof: allein mit diesen beiden biographischen Angaben suchte Dantiscus in dem letzten seiner Gedichte die Fülle der Erlebnisse und Ereignisse zusammenzufassen. Und in der Tat, in diesen beiden Polen, dem diplomatischen Wirken auf der einen, der seelsorgerischen Tätigkeit in der Heilsberger Residenz auf der anderen Seite, kommt wie in einem Brennpunkt die Summe dieses Lebens zum Ausdruck, zugleich wird sichtbar, wie weitgespannt der Wirkungskreis des Dantiscus war.

So unterschiedlich, ja gegensätzlich, die beiden genannten Bereiche waren, es fällt dennoch nicht schwer, in ihnen den eigentlichen Grundzug seines Wesens, die Dominante seines Lebens zu finden. Trotz der bewegten Oberfläche dieses glänzenden Lebensweges ist die betonte Abneigung gegen jeden Lärm, die Sehnsucht nach Stille charakteristisch für ihn. In dem Bewußtsein, daß der Mensch ohne diese Stille nicht wachsen, nicht groß werden kann, strebte er auch unter der Unruhe seines äußeren Lebens unbeirrt diesem ersehnten Ziele zu.

Die Frage nach der Nationalität des Dantiscus ist in mehreren Abschnitten der vorausgehenden Untersuchung zwar angeklungen, bisher aber unbeantwortet geblieben. War Dantiscus ein Deutscher, war er ein Pole?

Eindeutig steht fest: Dantiscus ist in Danzig geboren, seine Muttersprache war also Deutsch, als Danziger war er Preuße, und als Preuße war er der polnischen Krone untertan. Machen schon diese Tatsachen die Problematik der Fragestellung deutlich, so noch mehr sein Verhalten und Tun. Während Dantiscus als Vorsitzender des Preußischen Landtages versuchte, mit allen Mitteln die Rechte der preußischen Stände gegen den König zu vertreten, was besonders im Streit mit Kostka zum Ausdruck kam, war er um so mehr bestürzt, als er dadurch die Mißgunst der polnischen Majestäten und Würdenträger auf sich zog. Mit Vehemenz suchte er den Vorwurf von sich zu weisen, ein osor Poloniae zu sein.

Andererseits scheute er sich nicht, der polnischen Königin die völlige Beseitigung des freien Wahlrechtes der ermländischen Domherren zu empfehlen und - ähnlich wie in Kulm - das Nominationsrecht des polnischen Königs einzuführen. Er trug also keinerlei Bedenken, Privilegien, die zu erhalten in früheren Jahren das Frauenburger Domkapitel bemüht war, der polnischen Krone gegenüber preiszugeben³⁷⁾.

Spiritus aetheria, quae sine fine beat.
 Hoc quisquis transis, mihi quaeso praecare, viator
 Ut tibi posteritas inde precetur idem (SKIMINA L 1).

³⁷⁾ Vgl. Seite 196.

Oder ein anderes Beispiel: In einem Bericht über eine kaiserliche Audienz hielt Dantiscus es für erwähnenswert, daß der Kaiser, um ihn besonders auszuzeichnen, sich bemüht habe, seine Antwort in deutscher Sprache zu geben. Dantiscus, obwohl Abgesandter des polnischen Königs, rechnete es sich durchaus zur Ehre an, vom Kaiser auf deutsch angesprochen zu werden ³⁸⁾.

Auf Grund dieses geschilderten Tatbestandes kommen die früheren Biographien des Dantiscus ³⁹⁾ zu einem sehr negativen Urteil über ihn, über seinen Charakter, sein Verhalten. Sie sehen in ihm einen wankelmütigen, opportunistischen Menschen, dem allein sein Vorteil als Maßstab galt. Aber eben dieses Urteil, das den nationalstaatlichen Vorstellungen unserer Zeit entspringt, wird einem Menschen des 16. Jahrhunderts nicht gerecht. War Dantiscus ein Deutscher, war er ein Pole? Dantiscus selbst hätte wohl kaum eine Antwort gewußt. Eine Vielfalt von Motiven war es, die sein Handeln bestimmte. Da gab es ganz fraglos den höchst persönlichen Egoismus, den Wunsch, in jeder Hinsicht seine eigenen Ziele zu erreichen. Zum anderen war Dantiscus dem polnischen König persönlich verbunden, so daß seine Entscheidungen auch von dieser Loyalitätsbindung bestimmt wurden. Aber noch ein drittes, wie mir scheint wesentliches, Element ist für das Verständnis des Dantiscus entscheidend: Schon in jungen Jahren wurde er in der Schule in Danzig, in Graudenz, in Krakau mit dem Latein vertraut.

Noch nicht 20jährig, trat er seine Reisen an und erlebte die Vielfalt, das bunte Durcheinander der Völker und Sprachen. Nur wenige Jahre brachte er damals in Krakau, teils am Hofe, teils in der dem Humanismus geöffneten Universität zu. Dann folgten die Jahre turbulenter diplomatischer Tätigkeit im Dienste der polnischen Krone; bald hatte Dantiscus in Spanien, in England, in Flandern, Frankreich, Italien geweiht und überall Bekannte und Freunde gefunden.

Was bedeutete es da für Dantiscus, Deutscher oder Pole zu sein? Bekannt, ja befreundet mit Menschen aller Länder, anerkannte er keinerlei Überlegenheit einer Nation über die andere. Er hatte die Völker anders zu werten, zu beurteilen gelernt. Nicht die Nation, schon gar nicht die Rasse galt ihm als Maßstab, sondern einzig die Bildung. Der gemeinsame Kampf gegen das Barbarische, gegen die Unbildung in der Welt, das war es, was ihn mit den Gelehrten, Wissenschaftlern und Künstlern der andern Länder verband. Sie alle,

³⁸⁾ ACT. TOM. 7 (1857) 19 S. 188.

Leider gibt Dantiscus in seinem Bericht nicht den Wortlaut der deutschen Ansprache wieder.

³⁹⁾ KAMINSKI a. a. O. S. 77, der ebenfalls die Frage nach der Nationalität des Dantiscus stellt, kommt allerdings zu einem differenzierten Urteil. Kaminski zieht ihn zwar auch des Opportunismus, aber er betont die Problematik seiner Situation. Maßgeblich für die Entscheidungen des Dantiscus hält er die starke persönliche Bindung an den polnischen König.

dieser „Bund der Gebildeten“, fanden ihre einheitliche Denk- und Ausdrucksform in der lateinischen Sprache. Sicher ist es kein Zufall, sondern recht bezeichnend, wenn Dantiscus auf dem Landtag des Jahres 1545 ⁴⁰⁾ den heftigen Streit um die Frage, ob der Eid in deutscher oder in polnischer Sprache zu leisten sei, dadurch entschied, daß man von nun an die lateinisch gesprochene Formel forderte.

Dantiscus hat sich also - in betont nationalem Sinne gemeint - weder als Deutscher noch als ein Pole gefühlt, sondern vom Nationalen gelöst, empfand er sich lediglich als ein Glied der „humanistischen Gelehrtenrepublik“.

Eben diese seine humanistische Grundhaltung hinderte aber Dantiscus nicht, ein überzeugter Vertreter der katholischen Kirche zu sein. Inwieweit er sich jedoch der Spannung bewußt war, die letztlich zwischen dem Humanistischen und seiner religiösen Grundhaltung bestand, ist schwer zu sagen. So sicher wir heute aus der Rückschau den Gegensatz erkennen, welcher der katholischen Lehre aus dem humanistischen Bemühen erwachsen mußte, so wenig konnte Dantiscus diese Antinomie im letzten Sinne deutlich sein. Wenn er auch durch die Förderung von Wissenschaft und Bildung immer mehr zur Freisetzung einer innerweltlichen Kultur verhalf, so war er keineswegs bereit, auch nur den geringsten Teil seines Glaubens preiszugeben. Er lebte in der tiefen Überzeugung, diese kulturellen Kräfte den christlichen Gesetzen unterzuordnen. Nur so ist der Humanismus des Dantiscus zu verstehen.

⁴⁰⁾ Vgl. S. 187.

ZEITTADEL *)

1524:

Johanna, Königin von Neapel, gest.
polnisch-französisches Bündnis
Barifrage gelöst

1525:

24. Febr.: Sieg des Kaisers bei Pavia; Franz I.
von Frankreich gefangengenommen
Juli: Verlobung Sigismund August mit Tochter
Ferdinands

8. April: Krakauer Ver-
trag15. Nov.: poln.-türkisches
Stillstandsabkommen

1526:

24. Jan.: Friedensschluß zwischen Karl V. und
Franz I.
3. März: Hochzeit Karl V. mit Isabella
22. Mai: Liga von Cognac
25. Juni - 27. Aug.: Reichstag zu Speyer

Schlacht bei Mohacz,
König Ludwig gefallen.
24. Okt.: Ferdinand als
König von Böhmen pro-
klamiert, Zapolya als
Gegenkönig aufgestellt.

1527:

Konferenz von Valladolid (Konzilsprojekt)
6. Mai: Sacco di Roma
Dez.: Freilassung des Papstes

Erneuerung des Bünd-
nisses mit Ferdinand
3. Nov.: Ferdinand,
König von Ungarn

1528:

Neue Kriegserklärung zwischen England und
Frankreich

1529:

29. Juni: Vertrag von Barcelona zwischen
Karl V. und Clemens VII.
5. Aug.: „Damenfrieden“ von Cambrai
5. Nov.: Begegnung von Kaiser und Papst in
Bologna

Sept. - 14. Okt.: Belage-
rung Wiens durch
Solimann

1530:

24. Febr.: Krönung Kaiser Karls V.
20. Juni: Beginn des Reichtages zu Augsburg
25. Juni: Übergabe der Conf. Aug.
3. Aug.: Verlesung der Confutatio
19. Nov.: Augsburger Reichstagsabschied

1531:

5. Jan.: Wahl Erzherzog Ferdinands zum
Römischen König
11. Jan.: Krönung König Ferdinands

1532:

April: Reichstag zu Regensburg
23. Juli: Religionsfriede zu Nürnberg

Solimann fällt in Ungarn
ein; „Ständiger Friede“
zwischen Polen und
Türkei

*) Nach KARL SCHOTTENLOHER, Bibliographie zur deutschen Geschichte im
Zeitalter der Glaubensspaltung. Bd. 5 Leipzig 1939; Nachdruck: Stutt-
gart 1958, S. 524-530.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Einleitung: Forschungsstand und Quellenlage	60—65
I. Das Elternhaus	65—70
II. Der Bildungsgang	70—82
III. Der Politiker und Diplomat	82-147
Dantiscus als Vertreter auf den preußischen Landtagen (1508—1515) S. 82. - Dantiscus auf dem Fürstentag zu Wien (1515) S. 87. - Im Dienste der Königin Sforza S. 95. - Dantiscus bei Kaiser Maximilian in Brabant (1518) S. 99. - Dantiscus am Hof in Barcelona während der Kaiserwahl (1519) S. 100. - Dantiscus und Mercurinus Gattinara S. 105 - Die zweite Gesandtschaft an den Hof in Barcelona (1522 bis 1523) S. 106. - Die dritte Gesandtschaft (1524—1532) S. 113. - Der Reichstag zu Augsburg S. 138. - Der Reichstag zu Regensburg (1532) S. 142.	
IV. Dantiscus und die geistigen Kräfte seiner Zeit	147-171
Dantiscus und Martin Luther S. 148. - Dantiscus und Desiderius Erasmus S. 155. - Dantiscus und Melancthon S. 167. - Dantiscus und Alfonso Valdes S. 168.	
V. Dantiscus als Bischof von Kulm (1530—1538)	171-200
Der Wandel im Leben des Dantiscus S. 171. - Pfründen und geistliche Ämter S. 174. - Die Tätigkeit als Bischof von Kulm S. 185—198. - Die Tätigkeit auf den preußischen Landtagen S. 186. - Die Förderung der Schule in Kulm S. 190. - Die Bemühungen um die ermländische Koadjutorie S. 195. - Die Kardinalsdesignation S. 198.	
VI. Dantiscus als Bischof von Ermland (1438—1548)	200-236
Sein Wirken im geistlichen Amt S. 200. - Einführung eines neuen Katechismus S. 203. - Edikt über das Fest Mariä Heimsuchung S. 205. - Die Veränderungen des Statuts über das Studium der Kanoniker S. 206. - Die Beziehungen des Dantiscus zu den reformatorisch gesinnten Gelehrten, Dichtern und Fürsten S. 208. - Förderung humanistischer Bestrebungen im Ermland durch Bischof Johannes Dan- tiscus S. 219. - Dantiscus und Eustachius von Knobelsdorff S. 223. - Das Carmen paraeneticum S. 224. - Die Förderung des Copernicanischen Werkes durch Dantiscus S. 227.	

Beiträge zur Geschichte des politischen Lebens im Ermland während des Vormärz und der 1848er Revolution

Von Bernhard-Maria Rosenberg

Abkürzungen:

- | | |
|------------|---|
| ADB | = Allgemeine Deutsche Biographie. 56 Bände. 1875 bis 1912. |
| APRB | = Altpreußische Biographie. 2 Bände Königsberg, Marburg 1941-1967. |
| BAF | = Bundesarchiv, Nebenstelle Frankfurt/Main. |
| BAK | = Bundesarchiv Koblenz. |
| BLEICH I | = E. Bleich, Der Erste Vereinigte Landtag. Berlin 1847. |
| BLEICH II | = E. Bleich, Die Verhandlungen des zum 2. April zusammengerufenen Vereinigten Landtags. Berlin 1848. |
| BLEICH III | = E. Bleich, Die Verhandlungen der Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung. 3 Bände. Berlin 1848/1849. |
| GS | = Gesetzes-Sammlung für die königlich-preußischen Staaten. Berlin 180 ff. |
| GSTAB | = Geheimes Staatsarchiv der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem. |
| HUBER I | = Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Bd. 1: Reform und Restauration 1789-1830. Stuttgart 1957. |
| HUBER II | = Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Bd. 2: Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830-1850. Stuttgart 1960. |
| HUBER DOK | = Ernst Rudolf Huber, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte. Bd. 1: Deutsche Verfassungsgeschichte 1803-1850. Stuttgart 1961. |
| LTHK | = Lexikon für Theologie und Kirche. 10 Bände. Freiburg/Br. 1957-1965. |
| PBLDE | = Pastoralblatt für die Diözese Ermland. Braunschweig 1869-1931. |
| STAK | = Staatsarchiv Königsberg/Pr. im Staatlichen Archivlager Göttingen. |
| STEN. BER. | = Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen konstituierenden Nationalversammlung in Frankfurt. Hrsg. von F. Wigard. 9 Bände. Frankfurt 1848/49. |
| ZGAE | = Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands. |

EINLEITUNG

Mit der Jahreszahl 1848 ist immer der Begriff Revolution, Wahl, Einheit, Freiheit verbunden.

Die nachstehenden Ausführungen wollen nun, soweit es die hier und nach dem Jahre 1848 im Ermland mit der politischen Meinungsbildung bestellt gewesen ist, wie und wen die Ermländer in die Parlamente nach Berlin und Frankfurt/Main gewählt haben, wie diese Männer zu den dort auftauchenden Fragen von Einheit und Freiheit Stellung genommen haben.

Das politische Leben ist - und war es früher auch - bestimmt von den Erscheinungen des Geisteslebens genauso wie von den wirtschaftlichen Faktoren. Darüber kann aber kaum etwas ausgesagt werden, weil die Quellen zur Erstellung einer solchen Untersuchung fehlen. Dafür kann aber in wenigen Sätzen wiedergegeben werden, wie ein junger Ermländer aus seiner damaligen Schau als Student am Lyceum Hosianum in Braunsberg seine Landsleute vor und nach der Mitte des vergangenen Jahrhunderts erlebt und beobachtet hat. Professor Dr. Andreas Thiel¹⁾, der spätere Bischof von Ermland, schreibt in dem von ihm verfaßten Nekrolog auf den im Jahre 1869 verstorbenen Domdechanten Dr. Eichhorn u. a.:

„Nach der eigenthümlichen Gestaltung der hiesigen politischen Verhältnisse war Ermland seit 300 Jahren als eine Domäne des polnischen Reiches behandelt . . . Die Zeit seit der Preußischen Okkupation war theils zu kurz, theils hatte da nothgedrungen dasselbe Verhältniß unter anderem Namen geherrscht. Bei solcher Sachlage mußte selbstverständlich jede höhere Schwungkraft der Geister gelähmt werden. Aller weitem Aussicht und der Möglichkeit einer hervorragenden allgemeinen Wirksamkeit in seinem Vaterlande beraubt, beschränkte sich nothwendig jedermann, selbst der Strebsamste, einzig auf seine nächste Umgebung, deren Zwecke und Aufgaben. Aber, im engen Kreis verengert sich der Sinn'. Mochte dann unter der Gutmüthigkeit und Pflichttreue des hiesigen Charakters sich bei den Einzelnen fast überall ein Bild freundlichster, anziehendster Gemüthlichkeit entfalten, es ging jedenfalls Sinn und Interesse fürs Allgemeine und die ideale Werthschätzung der Heimath verloren, die beschränkte Kirchturmspolitik und Mangel echten, geistigen Selbst-

¹⁾ Geboren 1826 in Lokau bei Seeburg, Schulbesuch in Rößel und Braunsberg, Theologiestudium in Braunsberg bis zum Jahre 1849, weiteres Studium und Promotion in Breslau, Professor in Braunsberg bis 1870, Mitgründer des Historischen Vereins für Ermland im Jahre 1856, viele kirchen- und kulturgeschichtliche Veröffentlichungen. 1870 Domherr in Frauenburg, 1871 Generalvikar, 1885 zum Bischof von Ermland gewählt, gestorben 1908 in Frauenburg. Vgl. FRANZ DITTRICH, Dr. Andreas Thiel, Bischof von Ermland. In: ZGAE 17 (1910) S. 447 ff. u. AFB Bd. 2.

gefühls wurden allmählig gleichsam öffentliche Meinung und allgemeiner Maßstab für den eingeborenen Ermländer.“²⁾

Die Worte des ermländischen Theologen und Gelehrten könnten beim flüchtigen Durchlesen wie ein Text zu Bildern des Malers Carl Spitzweg³⁾ erscheinen, als eine Glorifizierung der „guten, alten Zeit“ gedeutet werden. Es darf aber keineswegs die scharfe Kritik unbeachtet bleiben, die darin enthalten ist, die sich sowohl gegen den Besitzer der „Domäne“ richtet wie auch gegen die eigenen Landsleute und deren Phlegma.

Was über das politische Leben im Ermland zu jener Zeit in den folgenden Kapiteln berichtet werden kann, läßt erkennen, daß die Ermländer in der einen oder anderen Hinsicht mittlerweile „diesen Bann gebrochen“, daß ihnen „auch fürs Allgemeine Sinn, Geschmack und damit Geltung verschafft“ worden war.

ERMLÄNDISCHE STAATSBÜRGERKUNDE 1772 - 1848

„Der glückliche Tag ist endlich erschienen, an welchem das Land, so ehemals dem preußischen Adler entrissen worden, unter seine Flügel wiederum zurückkehren soll, und dieser merkwürdige Tag, dieser große Zeitpunkt, war der glorreichen Regierung des großen Friedrich... vorbehalten. ... Dieses ist also der beglückte Vereinigungstag, an welchem... Landeseinwohner ihrem gekrönten neuen Hirten... das erste Opfer ihrer Treue durch den Huldigungseid zu Füßen legen dürfen...“

Diese Sätze sind Auszüge aus der Rede, die die 166 Vertreter des Ermlandes am 27. September 1772 bei der Ablegung des Erbhuldigungseides im großen Remter der Marienburg aus dem Munde des Staatskommissares vernahmen¹⁾. Sicher dachte mancher der Teilnehmer an einige Sätze aus dem Besitzergreifungspatent vom 13. September 1772, von des Königs Hand unterschrieben, die da lauteten: „... sie, samt und sonders, bey ihren Besitzungen und Rechten... zu lassen, zu schützen und zu handhaben, daß die vernünftige und wohl denkende Einwohner glücklich und zufrieden seyn können, und keine Ursache haben werden, die Veränderungen zu bereuen.“²⁾ - Leider aber mußten viele der „vernünftigen und wohl denkenden Einwohner“ des Ermlandes bald merken, daß „die Beamten und Offiziere... nur Repräsentanten der unpersönlichen, abstrakten Staatsgewalt“³⁾ waren!

²⁾ ANDREAS THIEL, Leben des Domdekans Dr. Anton Eichhorn. In: ZGAE 4 (1869) S. 654.

³⁾ 1808 bis 1885, lebte in München als Maler und Illustrator, schildert in seinen Werken in liebenswürdigem Humor die kleinstädtische, romantisch-verträumte Welt mit echt biedermeierlichen Zügen.

¹⁾ GSTAB 7 B 2 a - 4 vol. IV.

²⁾ EUGEN DOMBROWSKI, Ermlands Erbhuldigung im Jahre 1772. In: ZGAE 19 (1916) S. 465.

³⁾ HUBER I S. 97.

Zu den wichtigsten Rechten der Ermländer hatten von alters her die Bewilligung von außerordentlichen Steuern und die Wahl der Magistratsmitglieder in den Städten gehört. Bereits Bischof Martin Kromer⁴⁾ (1579 bis 1589), ein eifriger Verfechter der polnischen Sache, hatte in der Einleitung zu seinem dreibändigen Werk über das Bistum Ermland, das im Jahre 1583 fertiggestellt war⁵⁾, zu diesen beiden Fragen sich wie folgt geäußert: „Tributa extraordinaria nulla imperat episcopus neque capitulum; sed si quid opus est, sacerdotum quidem synodus, profanorum vero ordinum, nempe nobilitatis, civitatum, liberorum, et scultetorum conventus ab utrisque Heilsbergam plerumque cogitur; jus consensu tributum sciscitur, novae constitutiones conduntur et si quid in conventu Regiarum terrarum Prussiae decretum est, ad suos et capitulares refert episcopus, ut eorum assensu approbetur et suscipiatur . . .⁶⁾ Civitatibus vero peculiariter praesunt magistratus, ab ipsis civibus delecti, qui consules vocantur.“⁷⁾

Anfänglich schienen auch die neuen preußischen Landesherren von dieser Selbstverwaltung nicht abgehen zu wollen⁸⁾. Aber bereits ein Jahr nach dem Übergang, am 13. September 1773, wurde ein „Reglement für die Magistrate der königlichen westpreußischen Städte außer Elbing“, das auch für die ermländische Städte galt, erlassen. Die Magistrate dieser Städte sollten das Wahlrecht für die Zukunft behalten, aber „nur die erstmalige Besetzung der Ämter sollte durch königliche Ernennung erfolgen. Das Wahlrecht sollte nicht die Bürgerschaft haben, sondern der Magistrat, der sich ebenso wie in der fürstbischöflichen Zeit durch Zuwahl neuer Mitglieder selbst ergänzte.“⁹⁾ Bald übernahmen nun in den Rathhäusern der ermländischen Städte neue Männer die Amtsgeschäfte des Bürgermeisters, meistens landfremde verabschiedete Offiziere, selten ein Katholik

4) ANTON EICHHORN, Der ermländische Bischof Martin Kromer als Schriftsteller, Staatsmann und Kirchenfürst. In: ZGAE 4 (1869) S. 1 ff.

5) FRANZ HIPLER, Spicilegium Copernicanum oder Quellenschriften zur Literaturgeschichte des Bisthums Ermland in Zeitalter des Nikolaus Kopernikus. Braunsberg 1872 S. 236 ff.

6) Außerordentliche Abgaben legen weder der Bischof noch das Kapitel auf. Von beiden wird im Falle der Not eine Zusammenkunft der Geistlichen, der weltlichen Stände, also des Adels, der Städte und der Dorfschulzen, meistens nach Heilsberg einberufen. Mit der Zustimmung dieser Tagung wird die Steuer ausgeschrieben, werden neue Gesetze geschaffen. Wenn auf der Zusammenkunft der königlichen Länder Preußens etwas beschlossen worden ist, berichtet der Bischof davon seinen und den kapitulärtschen Untertanen, damit es mit deren Zustimmung angenommen und durchgeführt werde . . . A. a. O. S. 241.

7) „ . . . Eine Eigenart der Städte ist es, die Ratsmitglieder, die Konsuln genannt werden, von den Bürgern wählen zu lassen . . .“ A. a. O. S. 242.

8) AUGUST KOLBERG, Zur Verfassung Ermlands beim Übergang unter die preußische Herrschaft im Jahre 1772. In: ZGAE 10 (1893) S. 54 ff.

9) ADOLF POSCHMANN, Die Verwaltung der Stadt Braunsberg 1772-1808. In: ZGAE 25 (1935) S. 623 ff.

unter ihnen. Das im Jahre 1794 in Kraft getretene Allgemeine Preußische Landrecht sah wohl vor, daß in Stadtgemeinden sog. Repräsentanten gewählt werden durften, in Wirklichkeit aber blieb diese Zusage nur Theorie. In der Einleitung zu der vom preußischen König Friedrich-Wilhelm III. am 19. November 1808 in Königsberg unterzeichneten „Ordnung für sämtliche Städte der preußischen Monarchie“ (sog. Steinsche Städteordnung)¹⁰⁾ wird die Notwendigkeit betont, „den Städten eine selbständigere und bessere Verfassung zu geben, ... ihnen eine tätige Einwirkung auf die Verwaltung des Gemeinwesens beizulegen und durch diese Teilnahme Gemeinsinn zu erregen und zu erhalten“.

In das große Steueredikt vom 27. Oktober 1810¹¹⁾ war die erste Ankündigung eines Verfassungsversprechens eingebaut mit dem Satz: „... der Nation eine zweckmäßig eingerichtete Repräsentation sowohl in den Provinzen als für das Ganze zu geben, deren Rat Wir (d. h. der König) gern benutzen ... werden.“ Die politisch interessierten Ermländer setzten sicher große Hoffnungen auf die für den 23. Februar 1811 nach Berlin einberufene „Landes-Deputierten-Versammlung“, deren Zuständigkeit sich wenigstens auf die Klärung der schwebenden Regelung der Steuerfragen erstreckte, aber auch gleichzeitig als ein verheißungsvoller Auftakt einer zu schaffenden Repräsentativverfassung angesehen werden konnte¹²⁾. Zu dieser Hoffnung kam nun auch noch ein berechtigter Stolz, als zu den insgesamt 64 Mitgliedern dieses Gremiums auch ein Ermländer, der Kaufmann und Kommerzienrat Johann-August-Eduard Östreich¹³⁾ aus Braunsberg, berufen wurde. Vom 11. Januar bis zum 5. Juni 1811 weilte Östreich in Berlin, wo er schon ein Jahr vorher an den Sitzungen der Außerordentlichen Ständeversammlung teilgenommen hatte¹⁴⁾. Nach den Kriegsjahren 1813 bis 1815 unterzeichnete der preußische König am 22. Mai 1815 eine „Verordnung über die zu bildende Repräsentation des Volkes“,¹⁵⁾ deren wichtigster Satz das

¹⁰⁾ HUBER I S. 174.

¹¹⁾ HUBER DOK S. 41 f.

¹²⁾ HUBER I S. 299.

¹³⁾ APRB I S. 479.

¹⁴⁾ FRANZ HIPLER, Heinrich Schmölling und die Reform des ermländischen Schulwesens am Eingang des 19. Jahrhunderts. In: ZGAE 8 (1884) S. 236 und 241.

¹⁵⁾ Aus der Verordnung vom 22. Mai 1815: „... Damit ... der Preußischen Nation ein Pfand Unsers Vertrauens gegeben und der Nachkommenschaft die Grundsätze ... treu überliefert und vermittelt einer schriftlichen Urkunde als Verfassung des Preußischen Reichs dauerhaft bewahrt werden, haben Wir Nachstehendes beschlossen: Es soll eine Repräsentation des Volks gebildet werden ... Aus den Provinzialständen wird die Versammlung der Landesrepräsentanten gewählt, die in Berlin ihren Sitz haben soll. ... Die Wirksamkeit der Landesrepräsentanten erstreckt sich auf die Beratung über alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigentumsrechte der Staatsbürger, mit Einschluß der Besteuerung, betreffen ...“ Vgl. dazu HUBER I S. 302 ff.

Versprechen einer schriftlichen Verfassungsurkunde und der dazu erforderlichen repräsentativen Einrichtungen war. Die Verwirklichung jedoch ließ zunächst noch auf sich warten. Persönliche Gegnerschaft zwischen den Beratern des Königs und Bemühungen reaktionärer Kreise waren die Ursachen für die immer wieder hinausgezögerte Verwirklichung dieses königlichen Versprechens. Im Jahre 1820 erging das sog. Staatsschuldengesetz¹⁶⁾, das in Artikel 2 bestimmte, die Aufnahme neuer Staatsschulden wäre fortan von der Zustimmung einer Nationalrepräsentation abhängig. Dieser Artikel war im Grunde genommen „... ein drittes Verfassungsversprechen des Königs, dessen Einlösung durch ein Junctim mit dem Eintritt staatlichen Kreditbedarfs verbunden war...“¹⁷⁾. Mit allen Preußen zusammen erlebten auch die Ermländer eine weitere Enttäuschung, als König Friedrich-Wilhelm III. durch eine Kabinettsordre vom 11. Juni 1821 entschied, daß nur die Einrichtung von Provinzialständen in Frage käme, und wörtlich erklärte: „Das Weitere wegen Zusammenberufung der allgemeinen Landstände bleibt der Zeit, der Erfahrung, der Entwicklung der Sache und Meiner landesväterlichen Fürsorge anheimgestellt.“¹⁸⁾ Inzwischen war jedoch auf der Wiener Konferenz (November 1819 bis Mai 1820) eine Vereinbarung aller zum Deutschen Bund gehörenden Staaten getroffen worden, die als sog. „Wiener Schlußakte“¹⁹⁾ eine Ergänzung der auf dem Wiener Kongreß am 10. Juni 1815 unterzeichneten Gründungsurkunde des Deutschen Bundes bildete. In Artikel 54 dieser Schlußakte war ausdrücklich festgelegt worden, daß es für alle Unterzeichner eine bundesrechtliche Pflicht wäre, eine landständische Verfassung für ihr Staatsgebiet zu erlassen.

Ein noch weiteres Hinausschieben des Termins einer gesetzlich fundierten Zusammenkunft gewählter Volksvertreter erschien mittlerweile den Regierungsstellen nicht angebracht. Für das Frühjahr 1822 wurde eine Kommission zusammenberufen, die über die Schaffung von Provinzialständen beraten sollte. Zu dieser Konferenz war auch der damalige Bürgermeister von Braunsberg, Joseph-Thomas Poschmann²⁰⁾, aufgefordert. Als Poschmann diese ehrenvolle Berufung erhielt, wußte er sicher nichts davon, daß der preußische Innenminister Schuckmann (1813-1834) vorher, zu Jahresbeginn 1822, den Oberpräsidenten von Preußen aufgefordert hatte, ihm „einige einsichtige Männer, welche das Vertrauen der Provinz haben, aus den Klassen der Rittergutsbesitzer, der Magistrate und Kölmer... in Vorschlag

¹⁶⁾ Verordnung wegen der künftigen Behandlung des gesamten Staatsschuldenwesens vom 17. Januar 1820. Vgl. dazu HUBER I S. 215.

¹⁷⁾ HUBER I S. 311.

¹⁸⁾ EBD. S. 313.

¹⁹⁾ EBD. S. 646.

²⁰⁾ APRB S. 515.

zu bringen“, den Vorgeschlagenen aber nichts davon zu sagen²¹⁾! Außer Poschmann bezeichnete der Oberpräsident in seinem Bericht vom 22. Februar 1822 noch einen weiteren Ermländer als „zu den Berathungen über die Provinzial-Verfassung vorzüglich geeigneten“ Leuten, den „Landrath und Ritter von Schau in Korbsdorff“²²⁾. Gleichzeitig legte der Oberpräsident auch einen „Plan zur Organisation eines jährlichen General-Landtages für Ostpreußen und Lithauen“²³⁾ vor, dem zu entnehmen ist, daß die ermländischen Städte Braunsberg, Frauenburg, Wormditt und Guttstadt als „6. Sozietät“ einen Deputierten, die anderen ermländischen Städte als „7. Sozietät“ einen weiteren Deputierten entsenden könnten. Als dann am 5. Juni 1823 ein „Allgemeines Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände“ und unter dem 1. Juli des gleichen Jahres ein besonderes Gesetz über die Provinzialverfassung der Provinz Preußen ergangen war, wurde an die Verwirklichung dieser Pläne gedacht. In Allenstein wurden „zwey Deputirte in der Person des Stadtvorstehers des Bürgers Herrn Joseph Rogalli und des Post-Commissarius Herrn August Lemmer ernannt...“²⁴⁾, ... dieser Landtag hat auch im Monath November 1824 stattgefunden, dessen Resultat zu erwarten steht“. Auf diesem ersten Provinziallandtag der vereinigten Provinz Preußen waren drei Stände vertreten: der adelige und bürgerliche Großgrundbesitz mit 15, die Städte mit 13, die Bauern mit 7 Stimmen²⁵⁾. Im Ermland wurde u. a. der schon obengenannte Landschaftsrat von Schau-Korbsdorf als Vertreter des ersten Standes bestimmt; die ermländischen Städte - außer Braunsberg, das eine Virilstimme besaß²⁶⁾ - hatten mit anderen ostpreußischen Städten zusammen zwei Kollektivstimmen. Der dritte Stand wählte in insgesamt 671 Ortschaften je 1 „Wähler“, die zusammen 83 „Bezirkswähler“ zu „gestellen“ hatten, aus deren Mitte dann wiederum zwei „Abgeordnete“ zu nominieren waren als Mitglieder des Provinziallandtages²⁷⁾.

Die Sitzungen dieses Gremiums fanden nun abwechselnd in Königsberg oder Danzig statt. Auch im Ermland erregte im Jahre 1840 sicher Aufmerksamkeit der fast einstimmig gefaßte Beschluß

²¹⁾ StAK - Rep. 2 (Oberpräs.), Nr. 2879 (Wiederherstellung der Provinzialstände 1822).

²²⁾ APRB II S. 598.

²³⁾ Vgl. Anmerkung 21.

²⁴⁾ HUGO BONK, Geschichte der Stadt Allenstein. 4. Bd.: Urkundenbuch Teil II. Allenstein 1914 S. 17.

²⁵⁾ BRUNO SCHUMACHER, Geschichte Ost- und Westpreußens. Würzburg 1959, S. 264.

²⁶⁾ Braunsberg hatte wegen seiner großen Einwohnerzahl - im Jahre 1822 waren es 6069 - eine volle Stimme, während die anderen ermländischen Städte zusammen erst eine Stimme abgeben konnten.

²⁷⁾ StAK - Rep. 2 (Oberpräs.) Tit. 23 - Nr. 24: Errichtung der Provinzialstände und generelle Entscheidungen.

des Provinziallandtages, bei Gelegenheit der Huldigung dem Könige Friedrich-Wilhelm IV. gegenüber den Wunsch nach der Einführung einer Verfassung erneut zu unterbreiten. Vier Jahre später, bei der Vierhundertjahrfeier der Albertina, an der der König teilnahm, kam der gleiche Gedanke erneut zum Ausdruck wie die ablehnende Haltung des Königs. Einen weiteren Schritt vorwärts machte die Verwirklichung des parlamentarischen Gedankens dann endlich mit der Einberufung des Ersten Vereinigten Landtages nach Berlin zum 3. Februar 1847. Aus dem Stande der Fürsten, Herren und Grafen war kein Vertreter des Ermlandes dabei; aus dem Stande der Ritter gehörten der Rittergutsbesitzer Wilhelm Kunckel aus Groß Marauen, Kreis Allenstein, und der Landrat des Kreises Rößel, von Lavergne-Peguilhen, Besitzer von Kunzkeim, Kreis Rößel, dazu, als Vertreter der Städte die Bürgermeister Marx aus Heilsberg und Urra aus Wormditt, ferner der Ratsherr Schlattel aus Braunsberg; aus den Landgemeinden des Ermlandes waren der Mühlenbesitzer Schulz aus Schilla, Kreis Allenstein, und der Köllmer und Bauer Martin Grunwald aus Schafsberg, Kreis Braunsberg, entsandt. Mit dem Wirken dieser Männer beginnt die Geschichte des parlamentarischen Lebens im Ermland.

Auf welcher Sitzung des Provinziallandtages die nach Berlin zu entsendenden Deputierten aus Ostpreußen bestimmt worden sind, ist sowohl für den Ersten Vereinigten Landtag als auch für den Zweiten nicht bekannt. Auch die Gründe, die ein Ausscheiden des Rößeler Landrats von Lavergne-Peguilhen und des Heilsberger Bürgermeisters Marx veranlaßt haben und zur Berufung der ritterschaftlichen Vertreter von Strachowski-Elditten und von Schau-Korbsdorff führten, sind heute aus den heute vorliegenden Unterlagen nicht mehr feststellbar.

Zum 2. April 1848 war der Zweite Vereinigte Landtag nach Berlin einberufen worden; bereits in der zweiten Sitzung am 4. April wurde den Abgeordneten das „Allerhöchste Propositionsdekret in Betreff der Wahlen zur deutschen Nationalversammlung“, ausgefertigt am 3. April, vorgelegt. Die Deutsche Bundesversammlung, so hieß es u. a. darin, habe am 30. März 1848 beschlossen, die einzelnen Regierungen zu sofort zu vollziehenden Wahlen von „Nationalvertretern“ aufzufordern²⁸⁾. Am 6. April versammelten sich im Königlichen Schloß zu Berlin die dem Vereinigten Landtag angehörenden Vertreter der Provinz Preußen, um die „Nationalvertreter“ aus ihren Reihen zu wählen. Dabei gaben vier Angehörige der polnischen Gruppe, die in westpreußischen Kreisen gewählt bzw. bestimmt worden waren, eine Erklärung ab, daß sie sich an dieser Wahl nicht beteiligen würden, weil nach ihrer Ansicht sowohl das „Allgemeine Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände vom 5. Juli 1823“ und auch das „Patent

²⁸⁾ BLEICH II, S. 24.

die ständischen Einrichtungen betreffend vom 3. Februar 1847“²⁹⁾ nicht beachtet wären. Diese Tatsache ist insofern erwähnenswert, als sich unter diesen Opponenten³⁰⁾ keine Ermländer befunden haben, die irgendwie polnisch eingestellt gewesen wären.

23 Vertreter wählten die Ständevertreter der Provinz Preußen. Unter diesen war ein einziger Ermländer, der Landschaftsrat Wilhelm-Philipp Franz von Strachowski auf Elditten, Kreis Heilsberg, im Ermland³¹⁾. Auf ihn waren 47 von insgesamt 84 abgegebenen Stimmen gefallen. Herr von Strachowski wurde aber nicht der Vertreter des Ermlandes in Frankfurt. Die Deutsche Bundesversammlung hatte inzwischen ihren am 30. März getätigten Beschluß über die Einzelheiten der Durchführung der Wahl unter dem Druck der demokratisch eingestellten Mitglieder abändern müssen. Den Mitgliedern des Zweiten Vereinigten Landtages wurde bekanntgegeben, daß „Seine Majestät Sich hierdurch bewogen sehen, auf die Abordnung der von dem Vereinigten Landtag Gewählten zu verzichten“³²⁾. Das inzwischen erlassene Bundesgesetz, das durch die Beschlüsse vom 7. April seine letzte Fassung bekam, bedeutete einmal die Legalisierung der vom sog. „Vorparlament“³³⁾ gemachten Vorschläge und Pläne. Inhaltlich legte es fest, daß der Grundsatz einer allgemeinen und gleichen Wahl als *conditio sine qua non* anzusehen sei, daß die Durchführung jedoch den einzelnen Mitgliedsstaaten des Bundes überlassen bleibe.

Für das Königreich Preußen erfolgte die entsprechende Anordnung durch die „Verordnung über die Wahl der preußischen Abgeordneten zur Deutschen Nationalversammlung vom 11. April 1848“³⁴⁾. Darauf beruhte wieder die von dem Oberpräsidenten der Provinz Preußen herausgegebene „Zusammenstellung der Wahlbezirke der Provinz Preußen für die nach der Verordnung vom 11. April d. Js. zu bewirkenden Wahlen der preußischen Abgeordneten zur Deutschen Nationalversammlung nebst Angabe der Wahlkommissare und des Wahlortes“³⁵⁾. Die ermländischen Kr. Braunsberg und Heilsberg bildeten den 13. Wahlbezirk, zu dem 86 950 Einwohner gehörten. Als Wahlort

²⁹⁾ GS Jg. 1823 S. 129 und Jg. 1847 S. 33.

³⁰⁾ Dazu gehörten: Graf von Donimierski aus Buchwalde, Kreis Stuhm, von Kalkstein auf Plukowentz bei Thorn, von Kossowski auf Gajewo, Kreis Straßburg/Westpr., und von Rautenberg auf Klirsk/Westpreußen. Vgl. BLEICH II S. 209.

³¹⁾ P. ANHUTH, Die Familie von Strachowski. In: ZGAE 15 (1905) S. 776 ff. - Vgl. weiter dazu S. 285 ff.

³²⁾ BLEICH II S. 124-125.

³³⁾ Eine auf freiwilliger Teilnahme beruhende Tagung von ungefähr 600 deutschen - meist linksstehenden - Politikern in der Frankfurter Paulskirche in der Zeit vom 31. März bis 4. April 1848, der das Verdienst zukommt, die Nationalversammlung vorbereitet zu haben.

³⁴⁾ GS 1848 S. 94.

³⁵⁾ StAK Rep. 2 (Oberpräsi.) Nr. 2883 (Mitglieder der Deutschen Nationalversammlung) Blatt 28-29.

wurde Wormditt bestimmt, als Wahlkommissar der Landrat des Kreises Braunsberg, Dr. von Groß, gen. Schwarzhoff³⁶⁾, eingesetzt. Der 12. Wahlbezirk umfaßte die Kreisgebiete Rößel und Allenstein, zählte insgesamt 77 530 Einwohner; Wartenburg war als Wahlort vorgesehen, die Leitung hatte der Allensteiner Landrat Martens³⁷⁾. Das schon erwähnte Wahlgesetz in seiner überholten Fassung sah vor, daß im Gegensatz zu dem ersten Plan auf je 50 000 Einwohner ein Abgeordneter zu wählen wäre. Für einen Überschuß von 25 000 weiteren Einwohnern in einem Wahlbezirk könnte notfalls ein weiterer Abgeordneter gewählt werden. Es hätten also im Ermland bei insgesamt 164 480 Einwohnern drei Abgeordnete gewählt werden können, wenn nicht ein Beschluß der Bundesversammlung besagt hätte, daß in den neu in den Deutschen Bund aufgenommenen Landesteilen die tatsächliche Bevölkerungszahl um ein Drittel zu kürzen wäre. Das ergab für das gesamte Königreich Preußen nur auf je 75 000 Einwohner einen Abgeordneten³⁸⁾.

In einer Eingabe an den König vom 3. April 1848 beklagten die „treu gehorsamsten Provinzialstände“ es sehr, daß die „Provinz Preußen, als Deutschlands Grenzwächter gegen Osten, . . . noch nicht zum Deutschen Bunde gehöre“. Unter den Unterzeichnern dieses bedeutsamen Schriftstückes sind auch die Namen der Ermländer Kunkel, Grunwald, Schlattel und Urra zu finden; die Herren von Strachowski und von Schau haben sich nicht für den Anschluß bzw. für die Aufnahme der Provinz Preußen in den Deutschen Bund eingesetzt. Der König beantwortete diese Eingabe bereits drei Tage später in zusagendem Sinne, was „... Wir unseren getreuen Ständen hierdurch vorläufig eröffnen“³⁹⁾.

Nach der obengenannten preußischen Verordnung waren in jedem Wahlbezirk zunächst Wahlmänner zu wählen, auf je 500 Einwohner einer. Diese wählten dann ihrerseits den Abgeordneten und dessen Stellvertreter. Die sog. Urwahl, also die Wahl der Wahlmänner, war für Montag, den 1. Mai 1848, angesetzt; diese kamen zur Wahl des Abgeordneten am Mittwoch, 10. Mai, zusammen. Der Landrat des Kreises Rößel fragte unter dem 18. April den Oberpräsidenten an, ob die Wahlmänner gleichzeitig auch für die „Deutsche Nationalversammlung“ und die „Preussische Reichskammer“ wählen sollten. Er erhielt den Bescheid, daß die Wahlmänner des Kreises Rößel den

36) Stammt aus einer erst im Jahre 1835 geadelten Familie, wurde Mitglied des „Erfurter Volkshauses“ und in das preußische Abgeordnetenhaus 1852 bis 1855 gewählt. Besaß vorübergehend das Gut Dargels im Kreise Braunsberg.

37) Besitzer des Gutes Wesselowen, Kreis Allenstein, in den Jahren 1849 bis 1858 Abgeordneter im Preussischen Landtag.

38) HUBER II S. 606.

39) Protokolle der Deutschen Bundesversammlung. Frankfurt 1816 ff.: 31. Sitzung am 11. April 1848 § 257.

Abgeordneten für die „Preußische Versammlung“, die des Kreises Rößel und Allenstein zusammen für die „Deutsche Versammlung“ zu wählen hätten.

Über Sinn und Bedeutung der beiden Wahlen waren im Ermland wie auch im übrigen Ostpreußen viele Männer sich nicht im klaren. Eine Bekanntmachung des Oberpräsidenten vom 3. Mai 1848⁴⁰⁾ versucht, aufklärend zu wirken, wenn es u. a. heißt: „Ich nehme . . . Veranlassung, darauf aufmerksam zu machen, daß die in Berlin und Frankfurt zusammentretenden Versammlungen nur den Zweck haben, sich über die Preußische Staatsverfassung und eine fest und innige Vereinigung Deutschlands zu vereinbaren, daß sie also nicht die Gelegenheit geben werden, die besonderen Rechtsverhältnisse zwischen den verschiedenen Bewohnerklassen des Landes in Erwägung zu ziehen und darüber zu beschließen; namentlich können bei ihnen nicht Beschwerden angebracht und verhandelt werden, welche sich aus der Art und Höhe des Lohnes der Inst- und Losleute beziehen!“

Für die Deutsche Nationalversammlung in Frankfurt wurde im Wahlbezirk 13 (Kreise Braunsberg und Heilsberg) der Privatdozent Cornelius und als sein Stellvertreter Bürgermeister Kroczewski aus Guttstadt gewählt, im Wahlbezirk 12 (Kreise Rößel und Allenstein) erhielt der Königliche Land- und Stadtrichter in Guttstadt, Hahn, das Vertrauen der Wahlmänner; Stellvertreter wurde Kaplan Stobbe aus Bischofsburg. - Die Abgeordneten in der „Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Verfassung“ in Berlin waren im Kreise Braunsberg Theologieprofessor Dr. Anton Eichhorn, im Kreise Heilsberg Erzpriester Andreas Herholz, im Kreise Allenstein Erzpriester Valentin Blockhagen und im Kreise Rößel Land- und Stadtrichter Otto Hahn, ein Bruder des nach Frankfurt gewählten Guttstädter Richters.

Wann, durch wen und wo diese Kandidaten aufgestellt worden sind, welche Gegenkandidaten vorgeschlagen sind, welche programmatischen Erklärungen vor dem Wahltage abgegeben worden sind, kurzum, wie der „Wahlkampf“ verlaufen ist, darüber haben wir heute leider keine Unterlagen. Es kann aber angenommen werden, daß die in ganz Ostpreußen sich bemerkbar machenden liberalen, demokratischen und konstitutionellen Strömungen in ihren verschiedenen Spielarten⁴¹⁾ am Ermland nicht ganz spurlos vorübergezogen sind. Andererseits kann aber nicht übersehen werden, daß der Einfluß des katholischen Klerus nicht nur im eigentlichen Ermland, sondern auch in den Bezirken mit religiös gemischter Bevölkerung bedeutend gewesen sein muß. Die Wahl des ermländischen Bischofs

⁴⁰⁾ Vgl. Anmerkung 35 S. 247.

⁴¹⁾ BRUNO SCHUMACHER, Geschichte Ost- und Westpreußens. Würzburg 1959 S. 267 ff.

Geritz in den Kreisen Marienburg und Stuhm als Abgeordneter in die Frankfurter Nationalversammlung⁴²⁾ ist ein deutlicher Beweis dafür.

Die Jahre 1772 bis 1848 sind für die neuere Geschichte des Ermlands von einer Bedeutung gewesen, die bisher noch nicht genügend beleuchtet, untersucht und beurteilt worden ist. In Marienburg nahm im Jahre 1772 der preußische König den Huldigungseid des ermländischen Bischofs entgegen⁴³⁾, in Marienburg wurde fast acht Jahrzehnte später der ermländische Bischof zum parlamentarischen Vertreter gewählt, der in der Paulskirche zu Frankfurt, einem zweckentfremdeten Gotteshause, die Rechte der Kirche gegenüber dem Staate unerschrocken zu verteidigen mußte⁴⁴⁾.

Der Sieg der politischen Reaktion in Preußen und der Zerfall der Einheitsbestrebungen in Frankfurt bedeuten auch für die ersten ermländischen Parlamentarier das Ende ihrer Tätigkeit. Die zur Vereinbarung einer Staatsverfassung nach Berlin einberufene Versammlung wurde durch eine - ungesetzliche - königliche Anordnung vom 8. November 1848 nach Brandenburg an der Havel verlegt. Die ermländischen Abgeordneten Blockhagen, Herholz und Lingnau nahmen - gleich vielen anderen - an der für den nächsten Tag angesetzten Sitzung nicht teil. Dafür fanden sie ihre Namen auf einem Extrablatt der in Berlin erscheinenden und in radikalem Geiste geführten Zeitung „Die Reform“⁴⁵⁾ unter der Überschrift: „Die nachstehend verzeichneten Mitglieder der Nationalversammlung haben sich durch feige Flucht der Abstimmung über die Beschlüsse der heutigen Sitzung entzogen. Wir übergeben sie dem Urteil des Vaterlandes.“⁴⁶⁾ - Bei der ersten in Brandenburg stattfindenden Sitzung fehlten die ermländischen Abgeordneten Blockhagen und Herholz, die auch am folgenden Tage nicht anwesend waren. Als am 1. Dezember über die Frage der Vertagung bis zum 4. Dezember abgestimmt wurde, stimmten die anwesenden ermländischen Abgeordneten diesem Vorschlag zu; nur der Abgeordnete Hahn, Röbel, fehlte an diesem Tage. Am 5. Dezember 1848 erfolgte die endgültige Auflösung dieses Parlaments durch königliche Verordnung⁴⁷⁾.

42) In kirchlicher Hinsicht gehörte dieses Gebiet seit dem Jahre 1821 zum Bistum Ermland.

43) ANTON EICHHORN, Geschichte der ermländischen Bischofswahlen. In: ZGAE 2 (1863) S. 631.

44) ERNST BÖNINGHAUS, Meditationen zum Weg der deutschen Kirche. Hamburg 1949 S. 383.

45) Erscheint ab 1. April 1848 als „Politische Zeitung“ in Berlin; als Herausgeber zeichnet u. a. Arnold Ruge (1802-1880), der mit Karl Marx zusammen die „Deutsch-Französischen Jahrbücher“ herausgegeben hatte. Vgl. dazu: Karl Obermann, Einheit und Freiheit - Die deutsche Geschichte von 1815 bis 1849 in zeitgenössischen Dokumenten dargestellt. Berlin 1950 S. 195, 295, 634.

46) Vgl. Anmerkung 45 S. 633.

47) BLEICH III Bd. 3 S. 448, 450, 454 ff.

Eine Verordnung des Königs von Preußen, erlassen am 14. Mai 1849, stellte - wiederum in gesetzwidriger Art - fest, daß das Mandat „... der im preußischen Staate gewählten Abgeordneten zur Deutschen Nationalversammlung ... erloschen“ sei, und forderte von den Abgeordneten, „sich jeder Teilnahme an den weiteren Verhandlungen der Versammlung zu enthalten“⁴⁸⁾. Der Abgeordnete Hahn, Guttstadt, hatte bereits unter dem 29. April 1849 seinen Austritt für den 10. Mai 1849 angekündigt; Cornelius, Braunsberg, der bei der Behandlung dieses preußischen Erlasses in der Nationalversammlung am 16. Mai 1849 sich als wenig entschlossen gezeigt hatte⁴⁹⁾, trat am 21. Mai 1849 aus der Nationalversammlung aus⁵⁰⁾.

POLITISCHE VEREINE, PARLAMENTARISCHE EINGABEN UND KIRCHLICHE ORGANISATIONEN

Der Oberpräsident der Rheinprovinz, Franz-August von Eichmann¹⁾, hatte das ihm übertragene Amt eines preußischen Staatsministers des Inneren noch nicht fünf Wochen inne, als er unter dem 14. Oktober 1848 bereits den Regierungspräsidenten in Königsberg aufforderte, recht bald „eine Zusammenstellung der bestehenden politischen Vereine“ vorzulegen. Auf diese Art wollte man in Berlin, wie eine Anordnung vom 31. Oktober 1848 besagt, „in Erfahrung bringen, welche Früchte das Recht der freien Vereinsbildung²⁾ für die geistliche und leibliche Wohlfahrt des Volkes, welche Resultate für das Wohl der Besitzlosen und der notleidenden Bevölkerung zu erwarten sind“. Die Landräte erhielten alsbald Abschriften dieses Ministerialerlasses und beeilten sich ihrerseits, entsprechende Feststellungen treffen zu lassen, deren Ergebnisse sie zu besonderen Memoranden zusammenstellten³⁾.

Wie es um die „geistliche und leibliche Wohlfahrt“ der Ermländer bestellt gewesen ist, geht nicht nur aus diesen landrätlichen Berichten, sondern auch aus den Eingaben hervor, die meist durch Vermittlung der nach Berlin oder Frankfurt entsandten Abgeordneten als „Petitionen“ oder „Adressen“ den Parlamenten vorgelegt worden sind. In den gedruckt vorliegenden Berichten über die Sitzungen der

⁴⁸⁾ Verordnung betreffend die Abberufung der preußischen Abgeordneten aus der Nationalversammlung: HUBER DOX S. 345.

⁴⁹⁾ STEN. BER. IX S. 6601 ff.

⁵⁰⁾ Vgl. dazu weitere Ausführungen auf S. 296.

¹⁾ REGENTEN UND REGIERUNGEN DER WELT. Teil II: 1492-1953. Bielefeld 1953 S. 431.

²⁾ § 4 Absatz 2 der Verordnung über einige Grundlagen der künftigen preußischen Verfassung vom 6. April 1848 hat die Vereinsfreiheit geschaffen. - Vgl. HUBER DOX. I S. 368.

³⁾ STA K - Rep. 10 (Regierungspräsident Königsberg) Tit. 36 (Politische Bewegungen, politische Vereine) Nr. 5.

Parlamente werden diese Petitionen nur kurz mit einer stichwortartigen Angabe ihres Inhalts erwähnt; nur wenige dieser Schriftstücke sind im Original oder abschriftlich erhalten.

Der Landrat des Kreises Braunsberg berichtet unter dem 5. Dezember 1848, daß in der Passargestadt „bereits seit längerer Zeit eine ‚Bürgergesellschaft‘⁴⁾ bestehe“, deren „Richtung eine liberale, vollkommen innerhalb der gesetzlichen Schranken sich bewegende“ sei. Diese Vereinigung hat dem Parlament in Berlin zwei Petitionen unterbreitet; einmal eine „Adresse“ unbekanntes Inhalts, zum anderen eine Forderung nach „Wahrung der Selbständigkeit des Königreiches Preußen . . .“⁵⁾. Ein weiterer Zusammenschluß Braunsberger Bürger, der sich ausdrücklich als „Politischer Verein“ bezeichnet und in einer besonderen Eingabe nach Berlin eine „Erklärung in Betreff seines politischen Glaubensbekenntnisses“ abgegeben hat⁶⁾, wird in dem Bericht des Landrats nicht erwähnt.

In Frauenburg, so berichtet der Landrat am gleichen Tage, besteht ein „Politischer Verein mit 41 Mitgliedern“⁷⁾, der sich bei solchen Adressen beteiligt, „welche gegen die Trennung der Schule von der Kirche gerichtet und gegen republikanische Regierungsformen sind“. Ob dieser Verein identisch ist mit einem „Constitutionellen Verein zu Frauenburg“, in dessen Namen eine „Protestaktion gegen die beabsichtigte Trennung der Schule von der Kirche“ im Berliner Parlament vorgelegt wird, ist nicht mehr festzustellen⁸⁾. Vom regen politischen Leben in Frauenburg künden auch Eingaben des Magistrats dieser Bischofsstadt an das Berliner Abgeordnetenhaus. Da wird die „Abschaffung der sehr drückenden Servis-Abgabe“⁹⁾ beantragt, ein anderes Mal um die „Beibehaltung des Wahlmodus, wie ihn die Städteordnung vom Jahre 1808 vorgesehen“¹⁰⁾ gebeten. Die „Besitzer des Amtes Frauenburg“ stellen den Antrag auf „Befreiung von den Chaussee-Bau-Beiträgen und den Scharwerksdiensten“¹¹⁾.

In Mehlsack und Wormditt haben sich nach den vom Landrat durchgeführten Untersuchungen keine politischen Vereine ermitteln lassen. Daß aber Gleichgesinnte sich dennoch zusammengefunden,

4) Sicher eine Fortsetzung der bereits im Jahre 1817 „zum Zwecke geselliger Unterhaltung im Kreise gebildeter Teilnehmer“ gegründeten ‚Res-source‘. Vgl. dazu FRANZ BUCHHOLZ, Braunsberg im Wandel der Jahrhunderte. Braunsberg 1934 S. 208.

5) BLEICH III Verzeichnis der eingegangenen Petitionen. Nr. 4937 und Nr. 7356.

6) Pet. Nr. 10 730.

7) Frauenburg hatte damals 1349 Einwohner, so daß 3% der Bewohner Mitglieder waren.

8) Pet. Nr. 10 290.

9) Geld- und Naturalleistungen bei Einquartierungen.

10) Pet. Nr. 3487 und Nr. 7792.

11) Pet. Nr. 12 182.

wenn auch nicht zusammengeschlossen haben, geht u. a. aus der Tatsache hervor, daß „katholische Einwohner der Stadt Mehlsack“ in einer nach Berlin gerichteten Petition ihre Bedenken wegen der geplanten Trennung von Schule und Kirche geäußert haben¹²⁾. Von Wormditt dagegen ist keine Nachricht über politisches Leben in jenen Jahren bekannt. Dagegen waren auch die Dorfgemeinden im Kreise Braunsberg sowohl an geistigen wie materiellen Fragen interessiert. Die wenigen Einwohner der erst nach dem Jahre 1772 entstandenen Gemeinde Friedrichsheide (bei Wormditt) beklagen sich wegen der vielen zu entrichtenden Beiträge¹³⁾. Ein „Einwohner des Kreises Braunsberg“, dessen Name, aber nicht dessen Heimatort genannt wird, „Michael Kalender und Konsorten“, reicht sechs Vorschläge zu Fragen der Verfassungs- und Steuergesetzgebung ein¹⁴⁾, die Kirchengemeinden Peterswalde, Heinerikau, Lichtenau, Plauten, Plaßwich, Layß, Langwalde, Blaudau und Wormditt, die „Einwohner von Passarien¹⁵⁾, Schillgehnen, Regitten, Zagern...“ protestieren geschlossen gegen die geplante Trennung der Schule von der Kirche¹⁶⁾.

In diesem Zusammenhang ist auch eine Eingabe der „Kaufmannschaft in Braunsberg“ vom 12. November 1848 an die „Hohe Versammlung in Frankfurt/Main“¹⁷⁾ zu erwähnen, in der „völlige Reziprozität hinsichtlich der Schiffahrtsvergünstigungen“¹⁸⁾ verlangt wird¹⁹⁾. Inhaltlich stimmt dieser Antrag mit dem der Stadt Rostock überein; von Bedeutung ist er für die ermländische Wirtschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts wegen der namentlich genannten elf Braunsberger Firmen, die am Seehandel interessiert gewesen sind.

Aus dem Kreise Heilsberg wird dem Regierungspräsidenten in Königsberg gegen Ende des Jahres 1848 gemeldet, daß weder in den beiden Städten Heilsberg und Guttstadt noch in den Dorfgemeinden politische Vereine bestehen oder bestanden haben. Aus den vielen Eingaben der Kreisbewohner jedoch kann der Schluß gezogen werden, daß das politische Interesse im Kreise Heilsberg nicht geringer gewesen ist als im Kr. Braunsberg. Der in Berlin wirkende Abgeordnete des Kreises Heilsberg, Erzpriester Herholz aus Heilsberg, hat immer wieder Anträge aus seinem Wahlbezirk vorlegen können. Die Einwohner des Dorfes Krekollen bitten um Beibehaltung aller bestehenden kirchlichen Einrichtungen²⁰⁾, die Kirchengemeinde Heilsberg meldet ihre Bedenken gegen die Neu-

12) Pet. Nr. 6557.

13) Pet. Nr. 155.

14) Pet. Nr. 298.

15) Neu-Passarge.

16) Pet. Nr. 10 267 ff.

17) Gemeint ist die in Frankfurt/M. tagende Deutsche Nationalversammlung.

18) Gleiche Rechte und Pflichten für alle Handelsschiffe in allen Häfen.

19) BAF NV Nr. 17 II - (4938).

20) Pet. Nr. 156.

ordnung des Verhältnisses zwischen Kirche und Schule an²¹⁾, die gleichen Sorgen haben die Kirchengemeinden Stolzenhagen, Siegfriedswalde, Reichenberg, Wernegitten, Reimerswalde, Frauendorf und Bewernick²²⁾. Der Erbpächter Grunwald aus Freimarkt erhofft durch eine Eingabe, daß er die bisher von ihm gepachteten zwei Hufen Kirchenland auch weiter bewirtschaften kann²³⁾. Die Schulzen des Kreis Heilsberg treten für einen Wechsel im Schulzenamt ein²⁴⁾, die kölmischen Besitzer des Kreises halten eine baldige Aufhebung der Zahlung des sogenannten Laudemium²⁵⁾ für erforderlich, der Bauernwirt Woiwod und seine „Genossen“ aus Bewernick klagen über die Verpflichtung zur Nachtwache²⁶⁾, aus den Gemeinden Wernegitten, Roggenhausen, Siegfriedswalde, Glottau, Kerwienen, Rehaagen und Klein-Blumenau werden Anträge auf Beseitigung des Abdeckereizwanges und Ermäßigung des an die Schullehrer zu zahlenden Gehaltes gestellt²⁷⁾, die Hebammen des Kreises klagen über geringe Einnahmen, weil oft von unberufener Seite den Wöchnerinnen Hilfe geleistet wird²⁸⁾. Daß es im Jahre 1848 bereits einen „Landwirtschaftlichen Gesamt-Bauern- und Köllmer-Verein der Kreise Heilsberg und Röbel“ gegeben hat, geht aus einer Eingabe dieses Vereins hervor, in der eine Ermäßigung des Dezem-Scheffels und eine Abschaffung der sog. „Kleinen Kalende“ gefordert werden²⁹⁾. Der Bauernwirt Spannenkrebs aus Napratten bittet um Untersuchung eines ihm im Rahmen der Separation zugewiesenen Waldstückes³⁰⁾, der Eigenkätner Hippel aus Roggenhausen beschwert sich über Maßnahmen der Separation, der Eigenkätner Vogel aus Katzen bitten um Ermäßigung der ihm auferlegten Klassensteuer³¹⁾.

Aus Allenstein liegt ein Bericht des Landrats vom 1. November 1848 vor. Darin wird ein „Demokratisch-Konstitutioneller Verein“ in der Kreisstadt erwähnt, die damals 3565 Einwohner gezählt hat. 93 Männer waren Mitglied dieses Zusammenschlusses, der früher den Namen „Konstitutioneller Verein“ geführt hat. Als „Tendenz und

21) Pet. Nr. 6836.

22) Pet. Nr. 6837 ff.

23) Pet. Nr. 6869.

24) Pet. Nr. 7220.

25) Laudemium: „Eine Abgabe bei Besitzwechsel, die von Erbpächtern, Inhabern eines erbbeliehenen oder Zinsgutes zu entrichten ist; da sie nicht nur bei Kauf, sondern auch bei Todesfall zu zahlen ist.“ Vgl. Erich Bayer, Wörterbuch zur Geschichte. Stuttgart 1965 S. 314 und Erwin ENGELBRECHT, Die Agrarverfassung des Ermland und ihre historische Entwicklung. München, Leipzig 1931 (= Staats- u. sozialwissenschaftliche Forschungen. 169.) S. 81.

26) Pet. Nr. 7222.

27) Pet. Nr. 8368 ff.

28) Pet. Nr. 8377.

29) Pet. Nr. 7247.

30) Pet. Nr. 10 381.

31) Pet. Nr. 10 362/3.

Statuten“ werden genannt: „Wahrung der konstitutionellen Freiheit, Erhaltung des Königstums und Königshauses, Werbung neuer Mitglieder, Erhebung von Beiträgen, die zur Bestreitung der durch Vorträge entstehenden Unkosten dienen sollen.“ Ein „Einfluß dieses Vereins auf das Volksleben kann nicht festgestellt werden, auffallende Beschlüsse haben sich bis jetzt nicht kundgetan“. Organisatorisch gilt dieser Verein als Zweigverein des in Königsberg bestehenden und genehmigten „Demokratisch-Konstitutionellen Vereins“. Diese wenigen Notizen dürfen aber nicht zu dem Schluß führen, daß mit der Tätigkeit dieses Vereins das gesamte politische Leben im ganzen Kreis dargestellt worden ist. Aus den Petitionen, die nach Berlin und Frankfurt von Allenstein aus ihren Weg genommen haben, kann auf ein reges Interesse an den Fragen des geistigen und wirtschaftlichen Geschehens geschlossen werden. Nicht immer sind die Beweggründe für die gestellten Anträge erkennbar. So hat der „Constitutionelle Verein“ in Allenstein doch allen Ernstes der Nationalversammlung in Frankfurt den Vorschlag unterbreitet, „französische Maße, Münzen und Gewichte einzuführen“³²⁾. In Berlin lagen Anträge vor, die von den Einwohnern des Kreises Allenstein eingereicht worden waren. Die zwangsweise durchgeführten Meliorationen sollen eingestellt werden, eine Reform des Justizwesens³³⁾ und des Land-Armenwesens kann nicht länger herausgeschoben werden, für Eigentumsvergehen sind strengere Strafen anzudrohen und auch zu verhängen, Grundbesitz hat als Grundlage für eine gerechte Besteuerung zu gelten, die schrankenlose Gewerbefreiheit muß wieder aufgehoben werden³⁴⁾. Viele katholische Kirchengemeinden des Kreises ließen das Parlament in Berlin ihre Sorgen wegen der bevorstehenden Änderung des Verhältnisses zwischen Kirche und Schule wissen³⁵⁾.

In der Stadt Wartenburg war ein gewisser Adolph Hinz, Bürger und Feldmesser, in politischer Hinsicht sehr rührig. Er sammelte Unterschriften unter eine Bitte an die Frankfurter Nationalversammlung, unter allen Umständen an der Verfassung festzuhalten und die „dynastischen Interessen“ hinter denen des Volkes ihren Platz zuzuweisen. 85 Wartenburger setzten ihren Namen unter dieses Schriftstück, dazu noch 30 Einwohner des Dorfes Lengainen und 25 aus Hirschberg. Auch ein Analphabet war dabei, er zeichnete mit drei Kreuzchen³⁶⁾. Die katholische Kirchengemeinde äußerte in einer Eingabe ihre Bedenken gegen die geplante Neuordnung des Schul-

32) STEN. BER. Band II S. 1046.

33) Durch eine königliche Verordnung vom 2. Januar 1849 wurde auch eine Reform des Gerichtswesens angeordnet, die am 1. April 1849 in Kraft trat.

34) Pet. Nr. 5441 ff.

35) Pet. Nr. 9221.

36) BAF - NV - Nürnberger Akten.

wesens³⁷⁾; die Bewohner des Dorfes Alt-Wartenburg beklagten sich über die angeblichen Nachteile der Separation³⁸⁾.

Ein reges politisches Leben blühte im Kreise Rößel. Unverkennbar ist bei dieser Feststellung, daß der damalige Landrat ein eifriger Förderer und Helfer der „Politischen Willensbildung“ - um einen Ausdruck unserer Tage einmal anzuwenden - gewesen ist. In dem Bericht vom 23. Oktober 1848 gibt er über den - sicher von ihm selbst gegründeten - „Verein für volkswirtschaftliche und soziale Angelegenheiten“, der in Rößel entstanden war, grundsätzliche Erklärungen ab, wenn er u. a. schreibt: „... Als in der Zeit der Urwahlen ein großes Gelüste nach Teilung des Bodens und sonstigen Eigentums bei den überaus zahlreichen Proletariern sich zu erkennen gegeben, fühlten die Gebildeten und Besitzenden das Bedürfnis, das Volk von diesem Wahnsinn zu heilen, sich zu vörderst aber selbst über die wesentlichen Grundsätze der Volkswirtschaft, über die Ursachen und Heilmittel des Notstandes zu belehren. Ebenso hatte man erkannt, daß der politische Liberalismus nicht zur Freiheit führen könne, solange den volkswirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten nicht eine entsprechende Fürsorge zu Teil wird. Der Verein hat die Ergebnisse seiner Beratungen durch die öffentlichen Blätter bekanntgemacht und sich neuerdings dem in Berlin bestehenden ‚Verein für sozialpolitische Reform‘ - dessen Programm in Berlin bei Reimer erschienen ist - angeschlossen. Beide Vereine haben sich ohne Statuten konstituiert... Die Mehrzahl der gebildeten Kreisbewohner, auch Dorfschulzen und Köllmer, etwa 80 Personen, gehören zu den Mitgliedern...“³⁹⁾ Dieser Verein legte bereits im Juni 1848 der Frankfurter Nationalversammlung einen ausführlichen Antrag zu Fragen der Steuer- und Zollpolitik vor, der zur weiteren Erledigung dem Ausschuß für volkswirtschaftliche Angelegenheiten übergeben wurde⁴⁰⁾. Das umfangreiche Schriftstück ist unterzeichnet von dem „Präses“ des Vereins, dem Landrat von Lavergne-Peguilhen auf Kunzkeim im Kreise Rößel, und den als „Vicepräses“ bezeichneten Mitgliedern Jachmann, Rübsamen und Dr. Haffner⁴¹⁾. Der Inhalt erscheint mehr als die Wiedergabe eines Kollegheftes eines Studenten der Volkswirtschaft denn als das Ergebnis der Beratungen braver Rößeler Bürger. Zunächst wird das Thema „Die nach progressiven Prozentsätzen veranlagte Einkommensteuer“ behandelt, wobei als Voraussetzung angenommen wird, daß in allen Mitgliedsstaaten des Zollvereins⁴²⁾ eine einheitliche Steuerverfassung durchgeführt ist.

³⁷⁾ Pet. Nr. 5439.

³⁸⁾ Pet. Nr. 397.

³⁹⁾ Der Kreis Rößel hatte 1849 37428 Einwohner. Vgl. dazu ADOLF POSCHMANN, Die Bevölkerung des Ermlandens von 1772 bis 1922. In: ZGAE 21 (1923) S. 375 ff.

⁴⁰⁾ STEN. BER. I, S. 387.

⁴¹⁾ BAF - NV Nr. 29 I.

⁴²⁾ In Kraft getreten am 1. Januar 1834, aufbauend auf dem preußischen Gesetz vom 26. Mai 1818.

„Der Einkommensteuertarif“, so heißt es in der Eingabe, „muß derart normiert werden, daß einerseits das Streben nach Vermögenserwerb - die Grundlage der Nationalwohlfahrt - durch verhältnismäßige Steigerung der Tarifsätze nicht unterdrückt werde, daß die progressive Einkommensteuer die arbeitenden Klassen versöhne!“ „Ein neu zu bildender ‚Steuerverein‘ in Deutschland solle gleich dem Zollverein das ‚Band der dadurch umschlungenen Völker inniger schürzen!‘“ In einem zweiten Abschnitt wird zu Fragen der Zollpolitik Stellung genommen. Dazu wird u. a. ausgeführt: „Wir Bewohner der östlichsten deutschen Provinz fordern Schutzzölle, weil nur unter deren Ägide ein industrielles Leben sich bei uns zu entwickeln vermag; weil nach Einführung der Geldwirtschaftsreform beim Landbau dieser ohne den Bestand der Industrie nicht ferner zu bestehen vermag; weil nur dadurch dem Landarbeiter während der langen Wintermonate Gelegenheit zum lohnenden Arbeitsverdienst geboten werden kann; weil nur mittelst derselben der scheinbare Konflikt zwischen den industriellen und ackerbautreibenden Gebieten des gemeinsamen Vaterlandes behoben werden kann! Die Handelsstädte aber werden erkennen, daß sie nachhaltig nur bei allgemein verbreitetem Wohlstand blühen können, daß deren Interessen mit denen des gemeinsamen Vaterlandes innig verbunden sind!“

In der Stadt Bischofsburg nannte sich die dortige politische Vereinigung einfach „Politischer Klub“. Die annähernd 40 Mitglieder waren nach dem Bericht des Landrates gegen die Urwahlen eingestellt, wollten die Verhältnisse wiederherstellen, wie sie vor dem 18. März bestanden hatten. Jeder Steuerzahler sollte bei kommenden Wahlen nur eine direkt abzugebende Stimme haben, die minderbemittelten Bürger sollten sich mit einer Kollektivstimme zufriedengeben. Sie „wollten den Proletariern zwar ein Gemeinderecht gestatten, doch ein niedereres wie den selbständigen Hausvätern . . . Abstrakte Freiheitslehren fanden in dem Verein keinen Boden.“ Über politische Vereine in den beiden anderen Städten des Kreises, in Seeburg und Bischofsstein, weiß der Landrat nicht zu berichten.

Über die politische Haltung der gesamten Kreisbevölkerung liegt ein Schreiben des Landrats vom 2. Februar 1849 vor⁴³⁾, in dem es u. a. heißt: „Im allgemeinen läßt der Geist des Bauernstandes und der Städte nicht zu wünschen übrig. Nur in den Städten des Kreises, wo Literaten, Juristen, Philologen und Landmesser, d. h. Männer der abstrakten Bildung, Einfluß üben, ist auch das demokratische Element mehr ausgebildet. Selbst die Proletarier sind dem Königtum treu ergeben, sobald sie nicht aufgeregt werden. Eine Verbesserung des Geistes der sogenannten gebildeten oder gelehrten Stände läßt sich erst erwarten, sobald Erziehung und Wissenschaft mehr in der

⁴³⁾ StAK Rep. 10 (Reg.-Präs.) Tit. 36 Nr. 1 (Einfluß der Tagespresse auf die öffentliche Meinung).

realen Welt wurzeln werden, d. h., voraussichtlich nach mehreren Dezennien der Torheit und des Kampfes.“

In einer Eingabe an das Berliner Parlament, im Namen der vier Städte des Kreises durch den Abgeordneten Otto Hahn vorgelegt, zeigt sich diese eben skizzierte Haltung, wenn darin die Regierung aufgefordert wird, energische Schritte gegen die Unruhestifter in Berlin zu ergreifen ⁴⁴⁾. Der Magistrat der Stadt Bischofsburg bittet, die bestehende Gewerbefreiheit wiederaufzuheben ⁴⁵⁾, der Kürschnermeister Riemann aus Bischofsstein trägt im Namen seiner Handwerkskollegen das gleiche Ansinnen vor ⁴⁶⁾, Die Maurer- und Zimmergesellen dieses Städtchens wollen die Erlaubnis haben, auch ohne Meisterschein und Meistergroschen kleine Arbeiten ausführen zu dürfen ⁴⁷⁾. Die Bewohner des Dorfes Plössen beschwerten sich darüber, daß sie zur Besoldung von zwei Lehrern beisteuern müssen ⁴⁸⁾, die „bäuerlichen Wirte zu Lokau“ klagen über die zu hohen Domänenzinsen ⁴⁹⁾, Aus Seeburg, wo inzwischen eine Gruppe des obengenannten Rößeler Vereins gebildet worden war, ging eine Petition ein, in der „um Modifikation in der Veranlagung der Braumalz- sowie Maischsteuer“ ⁵⁰⁾ gebeten wurde ⁵¹⁾. Naiv, aber ehrlich gemeint ist eine Petition der Bewohner der Gemeinde Rydbach bei Bischofsburg, in der sie den preußischen König auffordern, bei weiterem Anhalten der Unruhen in Berlin seinen Wohnsitz doch einfach nach der Provinz Preußen zu verlegen ⁵²⁾.

Für die Meinungsbildung der Ermländer, d. h. für die Katholiken im Gebiet der Provinz Preußen, ist das sich langsam entwickelnde kirchliche Vereinswesen von Bedeutung gewesen ⁵³⁾. Der schon im Jahre 1845 in Königsberg eingeführte Borromäusverein, der bereits ein Jahr nach der Gründung in Bonn auch jenseits der Weichsel vertreten war, ist als erste derartige Vereinigung zu nennen. Das Hauptziel „Förderung von Herzens- und Geistesbildung auf katholischer Grundlage durch Verbreitung guter Bücher“, hat auch bei den Ermländern Zustimmung gefunden. Im Hinblick auf die Tatsache, daß der ermländische Bischof Geritz in den Kreisen Marienburg und Stuhm als Abgeordneter in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt worden ist, hat ein vom Regierungspräsidenten

⁴⁴⁾ Pet. Nr. 835.

⁴⁵⁾ Pet. Nr. 113.

⁴⁶⁾ Pet. Nr. 5310.

⁴⁷⁾ Pet. Nr. 5311.

⁴⁸⁾ Pet. Nr. 7224.

⁴⁹⁾ Pet. Nr. 7951.

⁵⁰⁾ Über das Brauwesen in Seeburg vgl. ADOLF POSCHMANN, 600 Jahre Seeburg - Bilder aus alter und neuer Zeit. Seeburg 1938 S. 61.

⁵¹⁾ Pet. Nr. 8384.

⁵²⁾ Pet. Nr. 158.

⁵³⁾ Vgl. dazu LUDWIG BERGSTRÄSSER, Der politische Katholizismus. Dokumente seiner Entwicklung. Bd. 1: 1815 bis 1870. München 1921.

ten in Danzig erstatteter Bericht aus dem Jahre 1844 über den in Marienburg bestehenden „Katholischen Lehrerverein“ eine gewisse Bedeutung. Es heißt u. a.: „...Der katholische Lehrerverein im Kreise Marienburg. Vorsteher desselben ist der Lehrer und Organist Wollmann⁵⁴⁾ in Marienburg, unter unmittelbarer Leitung des Schulen-Inspektors und Dekans Korczykowski⁵⁵⁾, welcher auch die Jahresversammlung leitet, wobei in der Regel unser Schulrat gegenwärtig ist.“⁵⁶⁾ Pius-Vereine, die „Massenpetitionen an die Parlamente richteten und sich auch in der Gemeindepolitik im Sinne der Kirche betätigten“,⁵⁷⁾ denen genau wie dem Liberalismus eine „Gegnerschaft gegen Polizeistaat und Radikalismus eigen“⁵⁸⁾ war, die „solche Gegensätze der Politik, welche das Interesse der religiösen Freiheit nicht berühren - da dieselben in den Bürgerversammlungen verhandelt werden - von den Verhandlungen des Vereins ausgeschlossen“ wissen wollten⁵⁹⁾, diese „katholischen Vereine, auch Bürger- oder Pius-Vereine genannt, waren frühzeitig im Ermland entstanden“⁶⁰⁾. Diese letzten Worte, entnommen dem Pastoralblatt für die Diözese Ermland, sind die einzige uns zugängliche Quelle über die Existenz dieser aus der Zeit heraus zu verstehenden Vereinigungen der katholischen Ermländer.

In Allenstein hat, wie dem schon erwähnten Bericht des Landrats zu entnehmen ist, im Jahre 1848 ein „Religiöser Verein“ bestanden. Als Zweck und Ziel wird die „Wahrung der religiösen Freiheit und deren Bewegung in den verschiedensten Kulturen“ angegeben. Auch Nichtkatholiken hatten Möglichkeit des Beitritts; ob aber unter den 37 Mitgliedern des Jahres 1848 solche dazu gehört haben, ist in dem Bericht nicht vermerkt. Als „auffallender Beschluß dieses Vereins“ wird von dem Landrat einmal „das Streben nach Unabhängigkeit der katholischen Kirche vom Staate“ bezeichnet, weiter die „Bemühung um Wiederherstellung der aufgehobenen Klöster und Reklamationen deren früheren Vermögens vom Staate“. Daß gerade in Allenstein für diese letztgenannte Forderung viel Ver-

⁵⁴⁾ Sicher der Vater des späteren Religionslehrers am Gymnasium zu Braunsberg, über den das Gymnasialprogramm von 1866 u. a. berichtet: „Paul Wollmann, geboren am 29. Juni 1837 in Marienburg, Vater Volksschullehrer ...“ Vgl. dazu BERNHARD MARIA ROSENBERG, Aus der Geschichte des Gymnasiums zu Braunsberg 1565 bis 1945. In: ZGAE 30 (1966) S. 577.

⁵⁵⁾ Pfarrer in Thiergart 1838 bis 1871 - PBLDE 8 (1876) S. 58.

⁵⁶⁾ StAK - Rep. 10 (Oberpräsi.) Nr. 3144 (Lehrerkonferenzen; Politische Haltung der Lehrer 1844 bis 1918).

⁵⁷⁾ LUDWIG BERGSTRÄSSER, Geschichte der politischen Parteien in Deutschland. München 1960 S. 99.

⁵⁸⁾ FRANZ SCHNABEL, Der Zusammenschluß des politischen Katholizismus in Deutschland im Jahre 1848. Freiburg 1910 S. 29.

⁵⁹⁾ JOHANNES BAPTIST KISSLING, Geschichte der deutschen Katholikentage. Bd. 1 Münster 1920 S. 198.

⁶⁰⁾ PBLDE 3 (1871) S. 133.

ständnis anzutreffen gewesen ist, kann nicht verwundern. Es waren noch keine zwei Jahrzehnte vergangen, seit im benachbarten Wartenburg nach dem Tode des letzten Guardians am 4. Juli 1830 das dortige Franziskanerkloster vom Staat „übernommen“ worden war ⁶¹⁾!

In Seeburg bestand sicher ein Pius-Verein, zum mindesten sind viele Katholiken im Sinne dieser Vereinigung tätig gewesen. Mehr als 70 Unterschriften - Vor- und Zuname sowie Berufsangabe - stehen unter einem Schriftstück, das am Rochustage des Jahres 1848 anlässlich der Wallfahrt nach Lokau aufgesetzt worden ist ⁶²⁾. Die Schlußsätze dieser an die Frankfurter Nationalversammlung gerichteten Eingabe ⁶³⁾ lauten: „Wir verlangen freie Entfaltung des kirchlichen und religiösen Lebens, freie Ausübung der Kirchengewalt, freie, eigene und stets selbständige Verwaltung des Kirchenvermögens, Wegfallen des ‚placet‘ ⁶⁴⁾ von seiten des Staates. Wir fordern den Wegfall des Staatseinflusses bei den Wahlen für die geistlichen Ämter ⁶⁵⁾. Wir fordern das Wegfallen der landesherrlichen Patronate; mit einem Worte: Wir verlangen und fordern Freiheit und Unabhängigkeit der Kirchengewalt von der Staatsgewalt!“

Eine polnische Publikation aus der Nachkriegszeit ⁶⁶⁾ erwähnt einen in Wormditt gegründeten „Schutzverein der Geschichtsinteressen und der Rechte des Ermlands“, der im Zusammenhang mit den Ereignissen des Jahres 1848 entstanden ist. Nähere Angaben über das Programm und die Arbeit dieses Vereins sind nicht bekannt. Nur das eine steht fest, daß die politische Selbständigkeit des Ermlandes gegenüber den deutschen Einflüssen geschützt werden solle und müsse. Sogar von einer besonderen „ermländischen Staatsangehörigkeit“ ist damals die Rede gewesen. An anderer Stelle dieser Abhandlung wird das Streben nach völliger politischer Selbständigkeit des ehemaligen Fürstbistums Ermland als Ziel herausgestellt. Ausgangspunkt sollen dabei die Verhältnisse sein, wie sie vor dem

61) Vgl. dazu WALTER KOPPENHAGEN, Die Totentafel des ehemaligen Franziskanerklosters zu Wartenburg. In: ZGAE 23 (1929) S. 147.

62) Der Festtag des hl. Rochus (17. August) wurde in der bei Seeburg gelegenen Kapelle unter Beteiligung vieler Wallfahrer aus dem ganzen Ermland feierlich begangen. Vgl. dazu: ANNELIESE TRILLER, Zur Entstehung und Geschichte der ermländischen Wallfahrtsorte. In: ZGAE 29 (1960) S. 312 ff.

63) BAF - NV Nr. 131.

64) Das Inkraftsetzen kirchlicher Anordnungen wird abhängig gemacht von der Zustimmung des Staates, ausgedrückt durch den lateinischen Ausdruck ‚placet‘. Vgl. dazu LThK 8 Sp. 545.

65) Hierbei ist sicher an die Einmischungen des preußischen Staates in die von den Domkapiteln zu vollziehenden Bischofswahlen gedacht worden. - Vgl. dazu: JOHANNES BAPTIST KISSLING, Geschichte des Kulturkampfes in Deutschland. Bd. 1. Freiburg 1911 S. 114 ff.

66) JANUS JASINSKI, Z zagadnień Wiosny Ludów na Warmii. In: KOMUNIKATY MAZURSKO-WARMINSKI Nr. 4 (70) Olsztyn [Allenstein] 1960 S. 524-544.

Jahre 1772 bestanden haben. Leider gibt der Verfasser keine Quellen an, so daß eine Stellungnahme nicht möglich ist. Es ist anzunehmen, daß er manche Nachricht den jetzt im Wojwodschaftsarchiv zu Allenstein liegenden Akten der ermländischen Landratsämter entnommen hat, die früher zu den Beständen des Königsberger Staatsarchivs gehört haben ⁶⁷⁾ und uns - leider - noch nicht zugänglich sind.

ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

Am Donnerstag, 1. Juni 1809, erscheint in Braunsberg die erste Nummer einer Zeitung unter dem Titel „Braunsberg'sches Wochenblatt“. Es enthält „außer einigen kleinen Lokalnachrichten, Anekdoten und ökonomische Notizen auch kleinere Aufsätze gemeinnützigen und belehrenden Inhalts im Geiste der Aufklärungsperiode“ ¹⁾. Herausgeber und Redakteur ist der vor Jahresfrist nach Braunsberg gekommene Grammatiklehrer am Akademischen Gymnasium, Karl Burgund ²⁾. Als nun das Vorleben dieses Mannes bekannt geworden war, als er immer offener seine Gegnerschaft gegen die katholische Kirche bewies und als „Herausgeber nicht den inneren Kontakt mit dem gewünschten Leserkreis finden konnte“ ³⁾, ging das Blatt schon im Jahre 1811 wieder ein. Fast zwei Jahrzehnte vergehen, bis wieder in Braunsberg eine Zeitung redigiert und gedruckt wird. Der aus Memel zugewanderte Buchdrucker Mathias Muttray ⁴⁾ gründet unter dem Titel „Ermländischer Anzeiger“ ein Presseorgan, das vom Jahre 1829 an vertrieben wird ⁵⁾. Wie lange dieser Anzeiger bestanden hat, wissen wir nicht; daß vom Jahre 1840 ab wieder ein „Braunsberger Wochenblatt“ von dem Drucker Otto Model herausgegeben worden ist, daß ein Jahr später das „Braunsberger Kreisblatt“ das neue Wochenblatt verdrängt hat, ist feststehende Tatsache ⁶⁾. In den Jahren 1846 und 1848 hat das Kreisblatt als einzige Zeitung in Braunsberg den Wissensdurst zu stillen versucht, wie der Landrat nach Königsberg berichtet ⁷⁾. Die Ereignisse des Jahres 1848 haben daran nichts geändert; zu Beginn des Jahres 1849 teilt der Landrat dem Regierungspräsidenten in Königsberg mit, daß es ihm leider nicht gelungen sei, die Zahl der Abonnenten auswärtiger Zeitungen zu ermitteln, weil das Postamt keine Auskunft gegeben habe.

⁶⁷⁾ KURT FORSTREUTER, Das Preußische Staatsarchiv in Königsberg - Göttingen 1955 S. 62, Anm. 5; S. 94.

¹⁾ FRANZ HIPLER, Literaturgeschichte des Bistums Ermland. Leipzig, Braunsberg 1873 S. 304.

²⁾ APRB I S. 95.

³⁾ FRANZ BUCHHOLZ, Braunsberg im Wandel der Jahrhunderte. Braunsberg 1934 S. 200.

⁴⁾ JOHANNES SEMBRITZKI, Memel im 19. Jahrhundert. Memel 1902 S. 153.

⁵⁾ StAK Rep. 10 Tit. 37 Nr. 4.

⁶⁾ Hipler a. a. O. S. 305.

⁷⁾ StAK Rep. 10 Tit. 37 Nr. 4.

In dem gleichen Bericht wird auch vermerkt, daß die „Hartungsche Zeitung“⁸⁾ in einzelnen Fällen abbestellt und dafür die ebenfalls in Königsberg erscheinende „Konstitutionelle Monarchie“ abonniert worden sei.

Das „Braunsberger Kreisblatt“ hat sich bei der Regierung in Königsberg eines guten Ansehens erfreuen können. Zu Jahresbeginn 1849 berichtet nämlich der Regierungspräsident nach Berlin u. a., daß „von den Kreisblättern allein das Braunsbergische regelmäßig Korrespondenzen aus Elbing und Königsberg hat, die mehr im demokratischen Sinne eine politische Rundschau bilden. Die sonst darin vorkommenden Artikel sind in der Regel ganz konservativ.“ Einige Jahre später stellt der Landrat mit Befriedigung fest, daß das „Braunsberger Kreisblatt“ bisher ... „soziale und politische Erörterungen ganz gemieden“ habe⁹⁾.

In der Kreisstadt Heilsberg wurde bis zum 25. Juni 1831 in der Offizin des schon oben genannten Otto Model das „Heilsberger Wochenblatt“ gedruckt, über dessen Anfänge nichts Näheres bekannt ist. Wohl wissen wir aus zeitgenössischen Berichten, daß der Verleger Karl Ludwig war, daß als Redakteur der Buchdrucker-gehilfe Eduard Ludwig (Bruder oder Sohn des Verlegers?) fungierte und daß als Zensor¹⁰⁾ der amtierende Bürgermeister Marx¹¹⁾ eingesetzt war¹²⁾. Seit dem Jahre 1838 gibt es auch in Heilsberg ein - von der Regierung vorgeschriebenes - „Heilsberger Kreisblatt“. Im Jahre 1846 unterrichtet der „Heilsberger Bote“ über Neues in der Heimat und in der weiter Welt, ohne jedoch zu politischen Fragen Stellung zu nehmen. Der Bericht des Landrats bezeichnet diese Zeitung als „bloßes Unterhaltungsblatt, verbunden mit Intelligenz-Nachrichten“, das in einer Auflage von 300 Exemplaren in der „hiesigen Stadt und Umgegend“ gelesen wird¹³⁾.

Nach zwei Jahren jedoch hat der „Heilsberger Bote“ sein Erscheinen eingestellt. Dafür hat der rührige Heilsberger Verleger C. E. Teubert eine Neuerscheinung besonderer Art herausgebracht. In seinem Filialbetrieb im benachbarten Bartenstein ist nämlich inzwischen ein „Heilsberger Haus-Kalender für das Jahr 1849“ fertiggestellt worden, der für den Preis von 6 Silbergroschen angeboten und auch viel gekauft wird. Daß beim gleichen Verleger auch das „Fried-

⁸⁾ Liberal-Demokratische Zeitung in Königsberg.

⁹⁾ Vorstehende Angaben nach StAK Rep. 10 Tit. 37 Nr. 1.

¹⁰⁾ Vorgeschrieben durch § 1 der „Provisorischen Bestimmungen hinsichtlich der Freiheit der Presse“ vom 20. September 1819 (Karlsbader Beschlüsse). - Vgl. HUBER Dok. Bd. 1 S. 91 ff.

¹¹⁾ Vgl. S. 279 ff.

¹²⁾ StAK Rep. 10 Tit. 10 Nr. 4.

¹³⁾ Heilsberg zählte im Jahre 1846 insgesamt 4659 Einwohner. Vgl. ADOLF POSCHMANN, Die Bevölkerung des Ermlands 1772 bis 1922. In: ZGAE 21 (1923) S. 374.

länder Kreisblatt“¹⁴⁾ erscheint, soll in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben.

Im Jahre 1849 ist wieder das „Heilsberger Kreisblatt“ die einzige in Heilsberg erscheinende Zeitung. Der Landrat beklagt sich in seinem Bericht nach Königsberg unter dem 21. Januar 1849 darüber, daß „den Exemplaren auf Kosten der Beteiligten außerordentliche Beilagen hinzugefügt werden, deren Tendenz mehr der Opposition als dem konservativen System angehören dürfte“. Im gleichen Schreiben gibt der Landrat auch die Zahl der Bezieher auswärtiger Zeitungen in Heilsberg an. Die „Vossische Zeitung“ hat 3, die „Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung“ 1, die „Neue Königsberger Zeitung“ 2, die „Königsberger Hartungsche Zeitung“ 19, die „Neue Königsberger Zeitung für die konstitutionelle Monarchie“ 2, die „Rhein- und Moselzeitung“ 6 und die „Berlinische Zeitungshalle“ 1 Bezieher¹⁵⁾.

In Allenstein gab es seit dem Jahre 1841 die „Allensteiner Zeitung“¹⁶⁾; ein Jahr später begann das „Allensteiner Kreisblatt“ zu erscheinen, das zunächst im benachbarten Hohenstein gedruckt wurde¹⁷⁾. Über andere Zeitungen in Allenstein zu jener Zeit sind keine Nachrichten vorhanden bzw. hier erreichbar. - Der Landrat in Allenstein berichtet zu Beginn des Jahres 1849, daß das Kreisblatt nur amtliche Bekanntmachungen veröffentliche, daß es im Stadt- und Kreisgebiet Allenstein 30 Bezieher der „Königsberger Hartungschen Zeitung“, 5 der „Neuen Königsberger Zeitung“, 7 der „Vossischen Zeitung“, 6 der „Rhein- und Mosel-Zeitung“ und 5 des in Danzig erscheinenden „Katholischen Wochenblattes“ gibt. - Zwei Jahre später klagt der Landrat darüber, daß „gegen die Hartungsche Zeitung schwer anzukommen“ sei, weil ihr Anzeigenteil so umfangreich und einflußreich sei¹⁸⁾.

Die erste Nachricht über das „Rößeler Kreisblatt“ findet sich bereits in einem Bericht des Landrats an den Oberpräsidenten vom 30. November 1848¹⁹⁾. Erst ein Jahr später, am 1. Oktober 1849, wird in Rößel eine Druckerei eröffnet, die die Herstellung des Kreisblattes übernimmt²⁰⁾. Angenehm aufgefallen war das Kreisblatt schon im Jahre 1848 dadurch, daß es als Sonderbeilage die Reden des süddeutschen liberalen Abgeordneten Karl-Theodor Welcker²¹⁾ und

¹⁴⁾ Friedland war bis zum Jahre 1844 Sitz der Kreisbehörden, die dann nach Domnau verlegt wurden; zu Beginn des 20. Jahrhunderts erst erfolgte mit der Errichtung des Landratsamtes in Bartenstein die Umbenennung des Kreises nach der neuen Kreisstadt.

¹⁵⁾ Vorstehende Angaben nach StAK Rep. 10 Tit. 36 Nr. 1.

¹⁶⁾ FRANZ HIPLER, Literaturgeschichte des Bistums Ermland. S. 305.

¹⁷⁾ ANTON FUNK, Geschichte der Stadt Allenstein von 1348 bis 1943. Leer/Ostfriesland 1955 S. 402.

¹⁸⁾ StAK Rep. 10 Tit. 37 Nr. 4.

¹⁹⁾ StAK Oberprärs. Nr. 2884.

²⁰⁾ HIPLER a. a. O. S. 305.

²¹⁾ 1790 bis 1869 Universitätsprofessor an verschiedenen süddeutschen Hochschulen.

des aus Westfalen stammenden preußischen Politikers Georg Freiherr von Vincke²²⁾ in der Frankfurter Nationalversammlung zur Frage der Verlegung der zur gleichen Zeit in Berlin tagenden Versammlung zur Vereinbarung der Preußischen Staatsverfassung verbreitet hatte. Der Königsberger Regierungspräsident hob in seinem Bericht an das Innenministerium vom 20. April 1849 lobend hervor, daß „das Rößeler Kreisblatt in der letzten Zeit . . . zahlreiche Aufsätze und Beilagen in konservativer Richtung enthalten . . .“ habe²³⁾. Zwei Jahre später bemühte sich der Landrat des Kreises Rößel, den dortigen Gymnasialdirektor Dr. Jakob Lilienthal²⁴⁾ zur Mitarbeit an der redaktionellen Gestaltung des Kreisblattes zu gewinnen²⁵⁾.

Die vorstehend teilweise wiedergegebenen Berichte der Landräte lassen erkennen, daß auch auswärtige Zeitungen im Ermland der Jahre 1848 bis 1850 bezogen worden sind. Dabei ist es nun auffallend, daß die damaligen führenden katholischen Zeitschriften in der Aufstellung nicht genannt werden. In erster Linie ist dabei an die „Historisch-Politischen Blätter gedacht, die seit dem Jahre 1838 in München erschienen. Sie versuchten „die politisch-sozialen Zeitströmungen vom katholischen Glauben zu erfassen und zu deuten . . . vertraten . . . vorwiegend restraurative Tendenzen gegenüber dem revolutionären Zeitgeiste“²⁶⁾. Aus dem Inhalt gerade der ersten Jahrgänge ist ersichtlich, daß auch Ermländer zu den Mitarbeitern der Schriftleitung gehört haben. Viele Fragen des ost- und westpreußischen Katholizismus werden ausführlich und kritisch behandelt, Stellungnahmen des Domkapitels zu Frauenburg kommen zum Ausdruck. Eine Gemeinschaft junger ermländischer Theologiestudenten in Braunsberg, die sich „Jung-Ermland“ nannte, nimmt in wort- und federgewandten Abhandlungen Stellung gegen offensichtliche Mißstände in der ermländischen Kulturpolitik²⁷⁾. Vielleicht hat auch die Herkunft des Mitgründers und Herausgebers Karl-Ernst Jarcke²⁸⁾ dazu beigetragen, daß den Lesern immer wieder Kunde von dem Geschehen im Nordosten des Königreichs Preußen gegeben werden konnte. Von den das Ermland und die Ermländer berührenden Aufsätze, die im ersten Jahrzehnt der „Historisch-Politischen Blätter“ erschienen sind, seien hier einige genannt: „Briefliche Mitteilungen über die kirchlichen Zustände in (der Provinz) Preußen“ (1838); „Aus dem Ermland“ (1839); „Rezension des Katholi-

22) 1811 bis 1875. Sohn des westfälischen Oberpräsidenten Ludwig Freiherr von Vincke, gehörte in der Frankfurter Nationalversammlung zur Gruppe der rechtsstehenden Parlamentarier.

23) StAK Rep. 10 Tit. 36 Nr. 1.

24) APRB I S. 398.

25) StAK Rep. 10 Tit. 36 Nr. 2.

26) LThK 5 (1960) Sp. 392 ff.

27) BERNHARD MARIA ROSENBERG, Links des Rheines, rechts der Weichsel. In: ZGAE 29 (1960) S. 185.

28) 1801 bis 1852; geborener Danziger, Konvertit. Vgl. APRB I S. 299.

schen Wochenblattes aus Ost- und Westpreußen für Leser aller Stände“²⁹⁾ (1842); „Über Dotation und Besoldung katholischer Bischöfe“ (1843)³⁰⁾; „Über die Stellung der Katholiken zu der gegenwärtigen deutschen Bewegung“ (1848); „Die Wahlen zum Deutschen Parlament“ (1848).

Eine andere katholische und regelmäßig erscheinende Zeitschrift, die in den Jahren 1844-1849 die Form einer Wochenzeitung angenommen hatte, die im Jahre 1821 in Mainz gegründete Publikationsreihe „Der Katholik“, geschaffen „zur Belehrung, Warnung und Wehr gegen Angriffe auf die Kirche“, „Spiegelbild des geistigen und religiös-kirchlichen Lebens des 19. Jahrhunderts in Deutschland...“³¹⁾, hat im Ermland sicher einen, wenn auch nur kleinen, Leserkreis gehabt. Aus der Behandlung ermländischer Themen kann darauf geschlossen werden. Im Jahre 1825 wird auf 40 Seiten eine Arbeit des ermländischen Regenten des Priesterseminars und Theologieprofessors Dr. Joseph Scheill, „Entwurf einer organischen Einrichtung und statuarischen Verfassung für ein fürstbischöfliches Diözesan-Klerikal-Seminar“, veröffentlicht. Über das Verhalten des ermländischen Bischofs von Hatten in der sog. Mischehenfrage³²⁾ wird ausführlich berichtet und dessen Hirtenbrief vom 19. April 1838 im Wortlaut gebracht. Ein im Jahre 1841 in Elbing vom Verlag Rahnke herausgebrachtes „Gebet- und Erbauungsbuch für gebildete Katholiken“ mit dem Titel „Der Aufblick zu Gott“ wird ablehnend beurteilt, wobei „der Referent daher dem Verfasser den Rat geben möchte, ... eine fleißigere Beschäftigung mit der katholischen Lehre und dem katholischen Kult ...“ auf sich zu nehmen!

UNRUHEN UND REVOLTEN IM WAHLJAHRE 1848

In der Geschichte des politischen Lebens im Ermland ist der 1. Mai 1848 ein denkwürdiger Tag, weil damals die ersten freien Wahlen stattfanden, „die erste staatspolitische Betätigung, zu der der neue Kurs das Volk berief, an sich ein wichtiges Ereignis, doppelt bedeutsam aber in jener aufgeregten Zeit, wo sich unsere Großväter um die paar Exemplare des Amtlichen Kreisblattes oder der ‚Königsberger Hartungschen Zeitung‘ sammelten, die in den Gastwirtschaften unter gespannter Aufmerksamkeit vorgelesen und eifrig besprochen wurden. oder von Haus zu Haus herumgingen, wo Mangel an politischer

²⁹⁾ Gegründet im Jahre 1842 durch den Pelpliner Domherrn Dr. Eduard Herzog, erschien zunächst in Marienburg, dann in Danzig. Es zog „Fragen der Politik, Handel und Gewerbe nur ausnahmsweise in den Kreis seiner Besprechungen“. Vgl. HPLER a. a. O. S. 305 f.

³⁰⁾ Vgl. dazu AUGUST KOLBERG, Die Dotation des Bistums Ermland vor und nach 1772. In: ZGAE 9 (1891) S. 340 ff.

³¹⁾ LThK 6 (1961) Sp. 67 f.

³²⁾ Vgl. dazu „Die gemischten Ehen in Ermland“. In: PBLDE 22 (1890) S. 68 ff.

Aufklärung und gläubige Hinnahme falscher Gerüchte leicht zu Mißverständnissen und Beunruhigungen führen mußten. So hieß es denn, man wolle durch die Wahlen den König absetzen, während andere behaupteten, man bezwecke damit die Wiedereinführung der Leibeigenschaft. Sehr verbreitet war die irrige Auffassung, daß die Wahlmänner selbst nach Berlin oder Frankfurt kämen und dafür beträchtliche Reisediäten beziehen würden. So nahte der Wahltag, Montag, 1. Mai, heran; aber am Abend vorher entlud sich die bis zur Siedehitze gestiegene Spannung hier und dort in ernstesten Krawallen. Besonders die Unzufriedenheit der Arbeiter und Knechte über ihre bedrängte Lage, die geringen Löhne und die teuren Mieten und Lebensmittelpreise, über die Konkurrenz auswärtiger Arbeiter schaffte sich bei dieser Gelegenheit unter dem agitatorischen Einfluß radikaler Führer, die selbst gegen das Privateigentum eiferten, gewaltsam Luft.“¹⁾

Die uns heute zugänglichen Unterlagen lassen leider nicht die Motive erkennen, die in den aufregenden Frühlingsmonaten des Jahres 1848 zu Unruhen in Ermlands Städten und auch in einigen Landgemeinden geführt haben. Es sind sicher mehr wirtschaftliche als politische Gründe gewesen, die solche Ereignisse ausgelöst haben. Von „radikalen Führern“, von einer „Konkurrenz auswärtiger Arbeiter“ wissen wir heute nichts, weil die einschlägigen Akten vorerst nicht ausgewertet werden können. In der ermländischen „Hauptstadt“, in Braunsberg, mit 8588 Einwohnern im Jahre 1846 die größte unter allen zwölf ermländischen Städten²⁾, war am 22. März 1848 bereits eine Bürgerwehr zusammenberufen worden, die den Wacht- und Patrouillendienst zunächst zusammen mit der in Braunsberg in Garnison liegenden Truppe³⁾ versah, die allerdings Ende April ihren Standort wechselte. Die älteren Schüler des Gymnasiums „drängten sich in die Reihen der Bürger, um mit ihnen zur Bewachung der Stadt und der Unterdrückung aller Ungesetzlichkeiten, ... welche hier nicht ohne Tötlichkeiten abgingen...“⁴⁾, eingesetzt zu werden“. Am Sonntag, 30. April, kam es in den Abendstunden zu einem Menschenauflauf; mehr als zweihundert Männer nahmen gegenüber der Bürgergarde eine drohende Haltung ein, warfen Steine in die Fenster des „Klubhauses der Reichen“, des Kasinos der Bürgergesellschaft

1) FRANZ BUCHHOLZ, Das Ermland im Revolutionsjahre 1848. In: ERM-LÄNDISCHER HAUSKALENDER 1920 (Braunsberg 1919) S. 70 ff.

2) ADOLF POSCHMANN, Die Bevölkerung des Ermlandes von 1772-1922. In: ZGAE 21 (1923) S. 531 ff.

3) Von 1830 bis 1848 lag in Braunsberg das Füsilierbataillon des 3. Infanterieregiments in Garnison. Vgl. dazu FRANZ BUCHHOLZ, Braunsberg. In: DEUTSCHES STÄDTEBUCH. Bd. 1: Nordostdeutschland. Stuttgart, Berlin 1939 S. 32.

4) JOSEF BRAUN, Geschichte des Königl. Gymnasiums zu Braunsberg während seines dreihundertjährigen Bestehens. Braunsberg 1865. S. 114.

Ressource⁵⁾ auf dem Vorstädtischen Markt. Es kam zu einer blutigen Auseinandersetzung zwischen den Tumultanten und der eiligst alarmierten Bürgergarde. Tote gab es gottlob nicht, aber furchtbare Prügel verabfolgten sich die Gegner. Das gerichtliche Nachspiel ließ eine geplante und vorbereitete Aktion erkennen, für die hohe Freiheitsstrafen verhängt wurden⁶⁾. Interessant ist es festzustellen, daß auch schon damals die Berichterstattung über solche Ereignisse mit der Entfernung vom Tatort im Umfang zuzunehmen pflegte. In Nummer 129 der „Kölnischen Zeitung“⁷⁾ vom 8. Mai konnten die Rheinländer u. a. lesen: „Königsberg, 2. Mai, abends. Soeben ist eine Estafette mit der Nachricht angekommen, daß in Braunsberg am gestrigen Tage unruhige Auftritte vorgefallen sind; die Bürger sollen von der Schußwaffe Gebrauch gemacht haben und es sollen einige Personen getötet, andere schwer verwundet worden sein.“

In Wormditt kam es ebenfalls am 30. April 1848 zu Unruhen. Steinwürfe der Rebellen, Lanzenstiche und Prügel der aufgebotenen Bürgergarde verursachten viele blutige Wunden auf beiden Seiten. Auch Frauen waren bei diesen Krawallen beteiligt. Am folgenden Tage war noch keine Ruhe eingekehrt. Auf dem Marktplatz gab es wieder Prügeleien, Sachbeschädigungen an Häusern innen und außen. Das Schlußwort dieser Tumulte sprach das zuständige Gericht in Heilsberg⁸⁾.

Eine Taktlosigkeit der Behörden hätte in dem kleinen Städtchen Wartenburg beinahe zu einer blutigen Auseinandersetzung geführt. Die Urwähler waren durch den Bürgermeister in die Andreaskirche, das Gotteshaus des aufgehobenen Franziskanerklosters, geladen worden. Wegen dieser Profanierung versammelte sich eine große Volksmenge auf dem Marktplatz und sandte einige Männer in die Kirche. Daraufhin wurde die Kirche geräumt und in dem Klostergarten die Wahl fortgesetzt. Es entstand eine große Unordnung in den Reihen der Urwähler; es wurden bei der Schlußkontrolle mehr Stimmscheine gezählt, als Wähler vorhanden gewesen waren⁹⁾. Nicht unerwähnt bleiben darf in diesem Zusammenhang die Nachricht, daß in Wartenburg bereits am 26. März 1848 ein Umzug der Bevölkerung stattge-

⁵⁾ Dieses Gebäude beherbergte zuletzt die Schätze des umfangreichen Archäologischen Instituts der Staatlichen Akademie und war der Stadtsparkasse als Kassen- und Verwaltungsgebäude zur Verfügung gestellt worden.

⁶⁾ FRANZ BUCHHOLZ, Braunsberg im Wandel der Jahrhunderte. Braunsberg 1934. S. 213.

⁷⁾ Vom Jahre 1798 (bis 1944) unter diesem Titel erscheinende führende Tageszeitung nationalliberalen Richtung. Vgl. dazu: ARNOLD STELZMANN, Illustrierte Geschichte der Stadt Köln. Köln 1958 S. 208 ff.

⁸⁾ FRANZ BUCHHOLZ, Bilder aus Wormditts Vergangenheit. Wormditt 1931 S. 188 ff.

⁹⁾ Vgl. Anm. 1.

funden hatte. Zum Abschluß dieser Kundgebung wurde eindringlich vor einem gewalttätigen Vorgehen gegen die Behörden gewarnt¹⁰⁾.

Der Landrat von Allenstein mußte die ihm zur Verfügung stehenden Polizeikräfte um drei berittene Schutzleute und sechs zu Fuß verstärken. Doch reichte das nicht aus, so daß er noch 25 Mann des damals im benachbarten Osterode in Garnison liegenden 5. Kürassierregiments und 30 Soldaten des Landwehrregiments Nr. 4 anfordern mußte¹¹⁾.

Vereinzelt kam es auch in Dorfgemeinden und auf Gütern zu Unruhen. Allerdings dürfte der Königsberger Korrespondent der „Kölnischen Zeitung“ stark übertrieben haben, wenn er aus Braunschweig u. a. berichtet¹²⁾: „... auch auf dem Lande hat es blutige Köpfe gegeben. ... Auf einem Gute wollten die Pächter ihren Gutsherrn aufhängen und hatten dazu Stricke mitgebracht, weil sie glaubten, daß durch die Urwahlen die Untertänigkeit wiederhergestellt werden solle.“ In den Dörfern Tolksdorf und Demuth (Kreis Braunschweig) brachten die dort wohnhaften Instleute die Summe von nahezu 50 Talern auf, um damit einem Schneidermeister, einem Manne ihres Vertrauens, eine Reise nach Berlin zu ermöglichen. Dort sollte er sich um eine Audienz beim König bemühen und ihm die Bitte vortragen, jedem der Instleute durch gesetzliche Anordnung einen Landbesitz von je 14 Morgen zuzuweisen, damit sich die wirtschaftliche Lage der nur auf kargen Lohn angewiesenen Arbeiter bessere! Ob der Schneider die Reise gemacht hat, ob der König ihn empfangen und angehört hat, wissen wir nicht. Daß es eine Zuteilung von 14 Morgen Land an die Instleute nicht gegeben hat, ist die einzige bekannte Tatsache in diesem Zusammenhang!

Drei Jahre später berichteten die Landräte über die Vorgänge während des „ungünstigen und schrecklichen Jahres 1848“¹³⁾ in dem der Landratsamtsverwalter des Kreises Rößel „die ehrenhafte Gesinnungstätigkeit der Kreisbewohner“ kennengelernt hat. Die Stadt Rößel wird als „der einzige Ort im Kreis“ bezeichnet, „wo nicht erfreuliche Elemente vorherrschen“; den katholischen Geistlichen wird das Lob ausgesprochen, daß sie „segensreich auf die durch nichts unterbrochene Ruhe und Ordnung ... mit lobenswertem Eifer hingearbeitet“ haben. Der Landrat des Kreises Allenstein dagegen muß unter dem 1. April 1851 dem Regierungspräsidenten berichten, daß „destruktive Lehren des Jahres 1848 den hiesigen Kreis ...“ erschüttert haben.

¹⁰⁾ JANUSZ JASINSKI, Z zagadnień Wiosny Ludów na Warmii. In: KOMUNIKATY MAZURSKO-WARMINSKIE S. 524 ff. - Englischer Untertitel: Some Problems of the 1848 Revolution in Warmia.

¹¹⁾ Vgl. Anm. 10. Dazu: HANS FREDERICHs, Osterode. In: DEUTSCHES STÄDTEBUCH Bd. 1 Stuttgart, Berlin 1939 S. 92.

¹²⁾ Vgl. Anm. 7.

¹³⁾ STAK Rep. 10 Tit. 36 Nr. 2 (Vereins- und Preßangelegenheiten).

Ein Urteil, das über die Provinz Preußen abgegeben worden ist, gilt natürlich auch für die ermländischen Kreise und deren Bewohner im Jahre 1848: „Von dem stürmischen Charakter, den die Märzrevolution . . . in manchen anderen Gegenden Deutschlands an sich trug, war . . . im allgemeinen wenig zu spüren . . . verlief die Revolution als örtliches Ereignis hier . . . verhältnismäßig harmlos. Vielleicht sprach das Naturell seiner Bewohner dabei mit.“¹⁴⁾

ERMLAND UND DIE POLENFRAGE IM JAHRE 1848

„Man kann Polen in seinen Grenzen von 1772 herstellen wollen (wie die Polen selbst es hoffen, wenn sie es auch noch verschweigen), ihm ganz Posen, Westpreußen und Ermeland wiedergeben . . . , um einen unsicheren Verbündeten zu gewinnen, der . . . wartet, um Ostpreußen . . . für sich zu gewinnen. Andererseits kann eine Wiederherstellung Polens in einem geringeren Umfange beabsichtigt werden, etwa so, daß Preußen zu diesem neuen Reich nur den entschieden polnischen Teil des Großherzogtums Posen hergäbe.“

Diese Sätze aus einem Brief, den Otto von Bismarck unter dem 20. April 1848 der Schriftleitung der „Magdeburgischen Zeitung“ zukommen ließ, dessen Veröffentlichung aber erst im Jahre 1880 erfolgte, zeigen klar die Probleme auf, die sich im ereignisreichen Jahr 1848 nicht nur für Preußen und Deutschland aus der Polenfrage¹⁾ ergaben, sondern auch unmittelbar das Ermland als Objekt der sich daraus ergebenden Fragen und Überlegungen betrafen. Es gab auf polnischer Seite allerdings auch ernst zu nehmende Stimmen, die das ganze Problem ausschließlich vom nationalen Standpunkt aus betrachteten, die das territoriale Moment zurückstellten. Unter einem solchen Aspekt wurde das Ermland nicht in den Kreis der Erörterungen hineingezogen. Von diesen Bestrebungen sei hier nur auf den Plan des polnischen Fürsten Adam von Czartoryski (1770 bis 1861) hingewiesen, der in einer ausführlichen Abhandlung betonte, daß zu einem neu zu gründenden polnischen Staat nur die „Gebiete von . . . Posen, ferner Westpreußen einschließlich Danzig“²⁾ gehören sollten.

¹⁴⁾ BRUNO SCHUMACHER, Geschichte Ost- und Westpreußens. Würzburg 1959 S. 231.

¹⁾ WERNER FRAUENDIENST, Preußisches Staatsbewußtsein und polnischer Nationalismus. In: DAS ÖSTLICHE DEUTSCHLAND. Würzburg 1959 S. 327. Die zitierten Sätze aus Bismarcks Brief sind entnommen: OTTO VON BISMARCK, Die gesammelten Werke. 14 (Berlin 1933) S. 105 ff.

²⁾ HANS KOCH, Slawentum und Slawismus im polnischen Nationalbewußtsein. In: DAS ÖSTLICHE DEUTSCHLAND a. a. O. - S. 411. Über die anderen polnischen Restitutionspläne und -wünsche ausführliche Angaben bei R. CROMER, Die Polenfrage auf den Nationalversammlungen von Frankfurt am Main und Berlin. In: NATION UND STAAT. 7 (1934) S. 649 ff. und 8 (1935) S. 679 ff.

In den Berichten über die Wahlvorbereitungen im Jahre 1848 sind keine Hinweise enthalten, die irgendwie auf eine politische Aktivität der im südlichen Ermland wohnenden polnischsprachigen Bevölkerung schließen lassen. Es kann aber sein, daß in den Akten der Landratsämter Röbel und Allenstein, die jetzt im Wojwodschaftsarchiv in Allenstein uns noch unzugänglich sind³⁾, sich entsprechende Notizen finden. Die folgende Darstellung kann sich daher fast nur auf die Parlamentsberichte stützen, die über die geführten Verhandlungen über die Polenfrage und die Stellungnahme auch der aus dem Ermland dorthin entsandten Abgeordneten berichten. Zum besseren Verständnis soll eine kurze Übersicht über die Geschichte Polens⁴⁾, soweit sie das Verhältnis zu Preußen berührt, gegeben werden:

Der ersten Teilung Polens im Jahre 1772, die u. a. den Übergang des Ermlands unter preußischer Herrschaft zur Folge hatte⁵⁾, folgte im Jahre 1793 eine weitere Aufteilung polnischen Landes zwischen Österreich, Preußen und Rußland; zwei Jahre später nahmen diese Staaten die noch übriggebliebenen polnischen Landesteile in ihren Besitz, *finis Poloniae!*

„Für den preußischen Staat stellte der territoriale Gewinn der zweiten und dritten polnischen Teilung eine Hypertrophie dar. Ihr war jedoch nur eine kurze Lebensdauer beschieden. Schon im Zeitalter Napoleons stürzte die von der Kabinettspolitik und Staatsraison des ausgehenden 18. Jahrhunderts ersonnene Grenzziehung Ostmitteleuropas zusammen.“⁶⁾ Die im Jahre 1793 gebildete Provinz „Neu-Ostpreußen“ hörte auf zu bestehen. Im Frieden von Tilsit 1807 wurde ein Herzogtum Warschau geschaffen. Ein von polnischer Seite unternommener Versuch, im Jahre 1812 wieder ein Königreich Polen entstehen zu lassen, blieb erfolglos. Auf dem Wiener Kongreß einigten sich Österreich, Preußen und Rußland über die Zukunft Polens, ohne jedoch den polnischen Staat wieder auferstehen zu lassen. Preußen erhielt die Provinz Westpreußen und den „... Hauptteil der durch den Wiener Kongreß an Preußen gekommenen einst ‚südpreussischen‘ Gebiete und zugleich den Kern des historischen ‚Groß-

³⁾ KURT FORSTREUTER, Das Preußische Staatsarchiv in Königsberg. Göttingen 1955. S. 62, Anm. 5 und S. 94.

⁴⁾ Vgl. dazu u. a. J. FELDMANN, The polish provinces of Austria an Prussia after; The "Springtime of Nations". In: THE CAMBRIDGE HISTORY OF POLAND. I: From Augustus II to Pilsudski (1697-1935). Cambridge 1951. S. 336-364; HARALD LAUEN, Die polnische Tragödie. Stuttgart 1955 S. 206 bis 255; BERNHARD STASIEWSKI, Ausgewählte Fragen der polnischen Geschichte und Kirchengeschichte. In: POLEN ZWISCHEN OST UND WEST. Köln 1960. S. 9-43 und GORTIHOLO RHODE, Kleine Geschichte Polens. Darmstadt 1965 S. 373-397.

⁵⁾ AUGUST KOLBERG, Zur Verfassung Ermlands beim Übergange unter die preußische Herrschaft. In: ZGAE 10 (1893); ADOLF POSCHMANN, Die Landesaufnahme des Ermlandes im Jahre 1772. In: ZGAE 23 (1929).

⁶⁾ STASIEWSKI a. a. O., S. 19 f.

polen“⁷⁾). Diesen Teil des früheren Herzogtums Warschau sollte der „König von Preußen in voller Souveränität und als volles Eigentum für sich und seine Nachfolger unter dem Titel eines Großherzogtums Posen besitzen“⁸⁾). Aus dem Hauptteil des bisherigen Herzogtums Warschau sollte ein Königreich Polen gegründet werden, das „für immer“ in Personalunion mit Rußland verbunden bleiben sollte. Dieses Kongreßpolen erfreute sich einer für damalige Verhältnisse recht freizügigen Verfassung; in mancher Beziehung war die Achtung des polnischen Volkstums hier noch höher als in Preußen. - Der preußische König hatte unter dem 15. Mai 1815 von Wien aus einen „Zuruf“ an die Einwohner des Großherzogtums Posen erlassen, in der u. a. die Sätze zu lesen waren: „Ihr werdet meiner Monarchie einverleibt, ohne Eure Nationalität verleugnen zu dürfen... Eure Sprache soll neben der deutschen in allen öffentlichen Verhandlungen gebraucht werden, und jedem unter Euch soll nach Maßgabe seiner Fähigkeiten der Zutritt zu... allen Ämtern, Ehren und Würden Meines Reiches offenstehen... Ihr werdet wie die übrigen Provinzen Meines Reiches eine provinzielle Verfassung erhalten.“⁹⁾ Galizien war Österreich zugeteilt worden, Krakau galt fortan als „Freie Stadt“, die unter dem Protektorat der drei Großmächte stand. Diese Grenzen, geschaffen im Jahre 1815, blieben bis zum Ende des ersten Weltkrieges, also über ein Jahrhundert, in Kraft. Die Polen betrachteten diese politische Regelung „als vierte Teilung, bzw. als sechste, da sie den Tilsiter Frieden als vierte und den Schönbrunner Frieden¹⁰⁾ als fünfte Teilung empfanden. Rußland hatte seit 1772 seine Grenze um 400 km westwärts vorgeschoben. Es verfügte nun über 82 % vom Gebiet des untergegangenen polnischen Reiches, während Österreich 10 % und Preußen 8 % zugefallen waren“¹¹⁾).

Die den Polen vom preußischen König gegebenen Zusagen wurden anfänglich strikt eingehalten; aber nach dem mißlungenen Aufstand der Polen gegen die russische Herrschaft im Jahre 1830 wurde im Herzogtum Posen ein Kurswechsel durchgeführt, der mit dem Ausdruck „Germanisierungspolitik“ am besten und kürzesten gekennzeichnet werden kann. „Immer mehr geriet von jetzt an die polnische Frage in Preußen, die sich bald von Posen auf... Westpreußen auszubreiten begann, in den Widerstreit zwischen preußischer Staats-

7) RHODE a. a. O., S. 374.

8) Artikel 2 der Schlußakte des Wiener Kongresses vom 9. Juni 1815.

9) GS Berlin 1815 S. 47.

10) Der Schönbrunner Friede vom 14. Oktober 1809 beendete den Krieg zwischen Österreich und Frankreich bzw. Napoleon, der hier die Einwilligung des Kaisers zur Eheschließung mit seiner Tochter Marie-Louise erhielt. Österreich mußte u. a. Westgalizien an das Herzogtum Warschau und Tarnopol an Rußland abtreten.

11) B. STASIEWSKI a. a. O. S. 21.

räson, deutschem Nationalstaatswillen, liberaler Polenfreundschaft und polnischer Nationalbewegung.“¹²⁾

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß aus den uns zugänglichen Quellen nicht ersichtlich ist, was auf eine polnische Bewegung im Ermland schließen läßt. In Braunsberg ist um das Jahr 1840 ein Papiermachergeselle mit Namen Strassenreuther verhaftet worden, der jedoch ein geflohener polnischer Offizier¹³⁾ gewesen sein soll, der den Namen Ludwig Wiesniewski geführt hat¹⁴⁾. In welchem Umfange die Ermländer die in ganz Mitteleuropa herrschende Sympathie für die Polen auch zu ihrer Sache gemacht haben, wissen wir ebenfalls nicht. Die zahlreichen Polenlieder jener Jahrzehnte jedoch aus der Feder von Lenau, Graf Platen, Grillparzer, Uhland, Hebbel und auch des Ostpreußen Ferdinand Gregorovius¹⁵⁾ haben aber sicher den Weg mindestens zu den Literaturfreunden, wie den Deutschlehrern am Gymnasium zu Braunsberg und Progymnasium zu Rößel, gefunden.

Die Polenfrage hatte einen doppelten Charakter. Einmal war eine Entscheidung zu fällen, ob ein neu entstehendes selbständiges Polen seine Grenzen nach historischen Gesichtspunkten, also territorial, bestimmen solle und könne; die Gegenfrage war die nach den Grenzen eines neuen Staates nach rein bevölkerungsmäßigen Gesichtspunkten. Diese zweifache Möglichkeit bildete denn auch den tiefsten Grund der politischen Schwierigkeiten innerhalb des Großherzogtums Posen. War hier eine räumliche Trennung zwischen Gebieten vorzunehmen, die vorzugsweise von Deutschen oder Polen bewohnt waren? Inwieweit sollte dabei Preußen gewisse strategische Gesichtspunkte in den Vordergrund stellen?

Bereits in der sechsten Sitzung des Frankfurter Parlaments am 25. Mai 1848¹⁶⁾ wurde eine Eingabe „polnischer Einwohner aus mehreren Teilen Polens“¹⁷⁾ zur Kenntnis der Abgeordneten gebracht, in der „ein hoher Reichstag“ aufgefordert wird, sich für die Wiederherstellung Polens zu erklären. Auch wurde ausdrücklich erklärt, daß „Polen, nach Wiedererlangung seiner Selbständigkeit, bei der künftigen Grenzbestimmung alle diejenigen Landstriche an Deutschland abtreten wird, wo sich die Majorität der Bevölkerung durch eine

¹²⁾ HANDBUCH DER DEUTSCHEN GESCHICHTE. Hrsg. v. BRUNO GEBHARDT und HERBERT GRUNDMANN. Bd. 3 Stuttgart 1960 S. 110.

¹³⁾ Offiziere der polnischen Armee im Königreich Polen (Kongreßpolen) hatten sich führend an dem Aufstand gegen die Russen beteiligt und waren nach Niederschlagung der Revolte ins Ausland geflohen.

¹⁴⁾ StAK Rep. 2 (Oberpräs.) Titel 29 a (Personalia) Nr. 1431.

¹⁵⁾ APRB I S. 229 f.

¹⁶⁾ Sten. Ber. I.

¹⁷⁾ Unter „Polen“ kann in diesem Zusammenhang nur das Gebiet des zu Preußen gehörenden Großherzogtums Posen verstanden werden. Auch die Wohnorte der Unterzeichneten dieser und anderer Eingaben „aus Polen“ lassen nur diesen Schluß zu.

freie und legale Abstimmung viritim¹⁸⁾ dafür erklären wird“. Aus dem Wortlaut dieser Erklärung haben die Ermländer mit Recht herauslesen können, daß der neue Staat Polen keine Ambitionen auf das einstige Fürstbistum Ermland als Ganzes habe. In einem im gleichen Jahre erschienenen Werk eines der Mitunterzeichneten des eben erwähnten Antrages, des Abgeordneten von Krakau, Dr. Trentowski, in der in polnischer Sprache gehaltenen und in Freiburg (Breisgau) herausgekommenen Schrift „Przedburza Polityczna“,¹⁹⁾ wurde allerdings dargelegt, daß Polen im Falle seiner Neugründung auf die Gebiete Pommerellens und der Stadt Danzig verzichten würde, wenn es dafür den südlichen Teil Ostpreußens erhalten würde²⁰⁾.

In der 43. Sitzung des Frankfurter Parlaments am 21. Juli 1848 wurden den Abgeordneten weitere Denkschriften von polnischer Seite überreicht, die vor allem Vorschläge zur Regelung der verwickelten Frage in Posen enthielten²¹⁾, das Ermland also nicht unmittelbar berührten. Daß dennoch die aus Ostpreußen nach Frankfurt entsandten Abgeordneten sich dafür besonders interessierten²²⁾, ist nicht verwunderlich. Drei Tage später kam ein ausführlicher „Bericht des völkerrechtlichen Ausschusses über die Einverleibung eines Teiles des Großherzogtums Posen in den Deutschen Bund und die Anerkennung der Abgeordneten desselben sowie die Erhaltung der Nationalität der Polen in Westpreußen“ auf die Tagesordnung des Parlaments.²³⁾ 32 Petitionen, Anträge und Protestationen zu diesem Thema waren darin zusammengefaßt, befürwortend und ablehnend. Eine genaue Durchsicht dieser Abhandlungen, unter denen auch eine kurzgefaßte Denkschrift vom 6. Juni 1848 des in Paris lebenden Fürsten Adam Czartoryski²⁴⁾ sich befindet, führt zu dem Ergebnis, daß das Ermland als Gegenstand polnischer Wünsche oder

¹⁸⁾ Jedem Wahlberechtigten stand eine Stimme zu, die den gleichen Wert wie des Mitwählers hatte.

¹⁹⁾ Deutsche Übersetzung: Politische Sturmzeichen.

²⁰⁾ R. CROMER a. a. O. I S. 660 (Vergl. Anmerkung 2).

²¹⁾ In der preußischen Nationalversammlung wurde über Pläne diskutiert, innerhalb des Großherzogtums Posen Demarkationslinien zu ziehen, was auch teilweise durchgeführt wurde. Dagegen meldeten sowohl die von Polen und auch von Deutschen gewählten Abgeordneten schwere Bedenken an.

²²⁾ STEN. BER. II S. 1069.

²³⁾ STEN. BER. II S. 1124 ff.

²⁴⁾ Geboren 1770, schon in jungen Jahren persönlich mit Goethe und Herder bekannt, anfänglich auf russischer Seite stehend, im russischen Staatsdienst angestellt, unterstützte er die polnische Sache in den Jahren 1830/31, lebte dann bis zu seinem Tode 1861 größtenteils in Paris, wo er sich eifrig um die polnische Exilbewegung bemühte. Er setzte sich für eine europäische Einigung unter Führung eines westlich orientierten, aber betont slawischen Polentums ein. Vgl. MARIAN KUKIEL, Czartoryski and European Unity Princetown/New Jersey 1955; auszugsweise wiedergegeben durch H. KOCH, Slawentum und Slawismus im polnischen Nationalbewußtsein 1794 bis 1848. In: DAS ÖSTLICHE DEUTSCHLAND. (Vgl. Anmerkung 1) S. 408 ff.

auch nur Überlegungen an keiner Stelle genannt wird. In der sich anschließenden Aussprache blieb es dem aus Insterburg stammenden, aber nicht in Ostpreußen gewählten Abgeordneten Wilhelm Jordan ²⁵⁾ vorbehalten, das Ermland wenigstens implizite in seiner „Polenrede“ zu erwähnen. Dabei drückte er sich, der in Königsberg Theologie studiert hatte, also auch in etwa in der Geschichte seiner Heimat hätte Bescheid wissen müssen, freilich in seinen Reden mitunter zu Übertreibungen neigte ²⁶⁾, reichlich unklar aus. Er führte nämlich u. a. aus: „Wir haben es gehört bei dem großen Aufstand im Jahre 1831 wie bei der letzten Krakauer Erhebung ²⁷⁾, daß die Polen noch nicht ihren alten Wahlspruch vergessen haben: Polen reicht bis an die Grüne Brücke in Königsberg. Denn bis dahin hat Polen allerdings früher gereicht.“ ²⁸⁾ Gemeint hat er wohl, daß das Hochstift Ermland von 1466 bis 1772 unter der Oberherrschaft des Königs von Polen stand und das Herzogtum Preußen von 1525 bis 1557 bzw. 1560 von eben demselben lehnsabhängig war.

Ebenso wie die Ermländer diese falsche Darstellung hingenommen haben mögen, werden sie darüber erstaunt gewesen sein, daß Jordan es für nötig hielt, sich über die berechtigten Proteste und Klagen der Polen im Großherzogtum Posen lustig zu machen. Die „Deutsche Römisch-Katholische Geistlichkeit des Großherzogtums Posen“ hatte in einer „Proklamation“ die von Preußen betriebene Zurücksetzung der katholischen Bevölkerung angeprangert und in diesem Zusammenhang u. a. erklärt: „Ihr wisset recht gut, wie bis heute der katholische Bewohner unseres Landes selbst in diesem ehemals rein katholischen Lande behandelt worden ist! - Er mochte ein eingeborener Deutsche oder Pole sein - mit sehr wenigen Ausnahmen waren es immer Lutheraner, die uns zugeschickt, oder im Lande selbst herausgesucht wurden, um uns zu beherrschen, zu knechten, und ihr Spiel mit uns zu treiben. - Wer war ein Landrath? Er mußte lutherisch sein! - Wer war ein Bürgermeister? Er mußte lutherisch sein! Und wäre es in einer rein katholischen Stadt!“ ²⁹⁾. Die hämische Glossierung dieser auf Tatsachen beruhenden Schilderung durch Jordan erreichte bei den Ermländern bestimmt das Gegenteil von dem, was er damit erstrebte. Waren im Ermland nicht die gleichen Fehler seitens des preußischen Staates begangen worden ³⁰⁾?

²⁵⁾ APRB. Bd. 1 S. 310.

²⁶⁾ PAUL SCHOLZ, Wilhelm Jordans Reden in der Paulskirche. Studien zur parlamentarischen Beredsamkeit. Königsberg 1930.

²⁷⁾ Die Erhebung der Polen in der „Freien Stadt Krakau“ gegen die Protektoren ihres Staates endete mit der Einverleibung Krakaus durch Österreich im Jahre 1846.

²⁸⁾ STEN. BER. II S. 1145.

²⁹⁾ STEN. BER. II S. 1149.

³⁰⁾ Vgl. dazu: FRANZ DITTRICH, Geschichte des Katholizismus a. a. O. - Ferner: Briefe, Tagebücher und Regesten des Fürstbischofs von Ermland, JOSEPH VON HOHENZOLLERN. Hrsg. v. FRANZ HIPLER Braunsberg 1883.

Am 27. Juli 1848, in der 49. Sitzung, fanden dann in Frankfurt die entscheidenden Abstimmungen statt. Der bekannte Linkspolitiker Robert Blum ³¹⁾ hatte zunächst eine Vertagung der Behandlung der Posener Angelegenheit beantragt. Bischof Geritz stimmte für diesen Antrag, Hahn und Cornelius lehnten ihn ab, Gesamtergebnis waren 333 Neinstimmen gegen 139 Jasager. Es stand dann zur Abstimmung an der Antrag eines sächsischen Abgeordneten: „Erklärt die Nationalversammlung die Theilungen Polens für ein schmachvolles Unrecht, und erkennt sie die heilige Pflicht des deutschen Volkes an, zur Wiederherstellung eines selbständigen Polens mitzuwirken?“ ³²⁾ Die Abgeordneten Cornelius, Geritz und Hahn gehörten zu den 331 Neinsagern bei dieser Abstimmung. 101 Parlamentarier stimmten für diesen Antrag, darunter der später als Bischof von Mainz bekannt gewordene Pfarrer aus Hopsten (Westfalen), Wilhelm-Emanuel Freiherr von Ketteler.

Nach der erfolgten Abstimmung wurden mehrere Erklärungen verlesen, in denen die Abgeordneten ihre Stimmabgabe zu motivieren versuchten. Mit sieben anderen Ostpreußen begründete Stadt- und Landrichter Hahn aus Guttstadt seine Ablehnung mit langatmigen Ausführungen: „Die Unterzeichneten halten die Theilung Polens für ein Unrecht, da jedoch Urtheile über Ereignisse früherer Jahrhunderte nicht unter die gesetzlichen Bestimmungen der Verfassung gebenden Nationalversammlung gehören, stimmen sie gegen die Aufnahme der Erklärung, welche das Urtheil über diese Tatsache ausspricht. . . Da es nicht in den Aufgaben der constituirenden Versammlung liegt, ein Urtheil über vergangene geschichtliche Ereignisse auszusprechen, und für die Zukunft unbestimmte Verheißungen zu geben, haben die Unterzeichner gegen den Antrag. . . gestimmt.“ ³³⁾

Von der Existenz polnischer Vereine im Ermland berichten die uns zugänglichen Archivalien nichts. Nur eine polnische Publikation aus der Nachkriegszeit erwähnt, leider ohne irgendeinen Quellenhinweis, einen in Wormditt gegründeten „Schutzverein der Geschichtsinteressen und der Rechte des Ermlands“, über den an anderer Stelle dieser vorliegenden Abhandlung berichtet wird ³⁴⁾.

Daß im Ermland die Rechte der polnischsprechenden Bevölkerung im Sinne der von König Friedrich-Wilhelm III. im Jahre 1815 gemachten Zusagen ³⁵⁾ eingehalten worden sind, geht aus ver-

³¹⁾ Geboren 1804 in Köln, seit 1835 schriftstellerisch und politisch in Sachsen tätig, Anhänger des sog. Deutschkatholizismus, als Vertreter der Stadt Zwickau in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt. Am 9. November 1848 unter Nichtanerkennung seiner politischen Immunität wegen angeblicher Teilnahme an den Unruhen in Wien standrechtlich erschossen.

³²⁾ STEN. BER. II, S. 1242 ff.

³³⁾ STEN. BER. II, S. 1247 ff.

³⁴⁾ Vgl. S. 260 f.

³⁵⁾ Vgl. Anm. 9.

schiedenen zeitgenössischen Berichten hervor. Oberpräsident von Schön erläßt am 11. Mai 1837 eine Verfügung an den damaligen Gymnasialdirektor in Braunsberg, derzufolge angehende katholische Theologen bereits auf dem Gymnasium mit dem Unterricht in der polnischen Sprache beginnen sollen³⁶). Die Jahresberichte des gleichen Gymnasiums der Jahre 1838, 1840, 1845, 1846 und 1847 enthalten Angaben über den Umfang des erteilten Unterrichts in Polnisch, den ein eigens aus diesem Grunde nach Braunsberg versetzter schlesischer Gymnasiallehrer, Constantin Brandenburg mit Namen³⁷), zunächst als „Überstunden“, dann als planmäßigen Unterricht gab. - Einen Schnitzer leistete sich in der Frankfurter Nationalversammlung ein ostpreußischer Abgeordneter, Universitätsprofessor Dr. Friedrich-Wilhelm Schubert³⁸), hinsichtlich der Nationalität der in Braunsberg unterrichtenden Gymnasiallehrer. Am 6. Februar 1849 wurde über die - schon oben erwähnte - Demarkationslinie im Großherzogtum Posen debattiert. Auf die dabei geäußerten Bedenken eines Redners, daß nicht genügend Gymnasiallehrer polnischer Herkunft zur Verfügung ständen, antwortete Schubert u. a.: „... so verweise ich ihn einfach auf die Jahresberichte und Annalen der polnischen Gymnasien in Posen..., ich verweise ihn selbst bis nach Braunsberg und weiter auf die evangelischen Gymnasien in Ostpreußen hin, und er wird in denselben polnische Professoren, Direktoren und Oberlehrer... finden, die nicht nur in der Mathematik, in der Geschichte, in der Naturwissenschaft und in der Interpretation der älteren Klassiker gelehrt haben, sondern selbst in ihrer eigenen Sprache... in der Provinz Preußen als Lehrer unterrichtet haben.“³⁹) Diese Behauptung Schuberts trifft auf das Braunsberger Gymnasium nicht zu.

In kirchlicher Hinsicht wurde auf die polnische Sprache mancher Ermländer immer Rücksicht genommen. In einem polnischen Werk unserer Tage⁴⁰) wird das ausdrücklich bestätigt, wenn es dort heißt, daß nach Ansicht des Autors⁴¹) die seit Ende des 18. Jahrhunderts das Bistum Ermland leitenden Bischöfe stets „die geistigen Bedürfnisse der ihnen anvertrauten Gläubigen polnischer Abstammung in ungetrübter Weise befriedigt haben“.

³⁶) StAK Rep. 2 (Oberpräs.) Tit. 34 Nr. 36 Bd. 2 Bl. 413.

³⁷) B. M. ROSENBERG, Aus der Geschichte des Gymnasiums zu Braunsberg 1565 bis 1945. In: ZGAE Bd. 30 (1966) S. 568.

³⁸) APRB II S. 641.

³⁹) STEN. BER. VII, S. 5082.

⁴⁰) JAN OBLAK, Stosunek niemieckich władz kościelnych do ludności polskiej w diecezji Warmińskiej w latach 1800-1871 (Das Verhältnis der deutschen kirchlichen Behörden gegenüber der polnischen Bevölkerung in der Diözese Ermland in den Jahren 1800-1870). Lublin 1960, mit deutscher Zusammenfassung.

⁴¹) JAN OBLAK, Weihbischof in Allenstein und Leiter des heute dort befindlichen ermländischen Diözesanarchivs Frauenburg.

ERMLÄNDISCHE ABGEORDNETE IM ERSTEN UND ZWEITEN VEREINIGTEN LANDTAG IN BERLIN 1847 UND 1848

1. Martin Grunwald

Kölmischer Gutsbesitzer aus Schafsberg, Kreis Braunsberg

In Drewsdorf, Kreis Braunsberg, wurde Martin Grunwald als Sohn einer Bauernfamilie am 31. Oktober 1794 geboren und in der katholischen Pfarrkirche zu Frauenburg am Tage darauf getauft¹⁾. Als „Landgeschworener und Kölmer-Altsitzer“ starb er in seinem Wohnort Bethkendorf, Kreis Braunsberg, am 23. März 1874. Sein Grundstück in Schafsberg hatte er, wie aus einer Notiz im Totenbuch zu ersehen ist, einem seiner Söhne übergeben. Weitere Angaben über seinen Lebensweg, seine persönlichen Schicksale lassen sich heute nicht mehr ermitteln²⁾.

Sowohl dem Ersten als auch dem Zweiten Vereinigten Landtag gehörte Grunwald als Vertreter der Landgemeinden an. In den Protokollen ist nichts Besonderes über ihn vermerkt. Wir besitzen nur eine von ihm eigenhändig vollzogene Eintragung in das Album, die nachstehend wiedergegebenen Wortlaut hat:

„Wenn Weisheit auf dem Throne ruht, Gerechtigkeit und Milde, genießt ein Land das höchste Gut, dient jeglichem zum Schilde. Dann ist ein Volk so gern bereit, den Thron hoch zu verehren, und wird auch zu jeder Zeit in Treue sich bewähren.“

„M. Grunwald, Kölmischer Gutsbesitzer, Landgeschworener und Bauer zu Schafsberg, Kreis Braunsberg“

Der Zweiten Kammer bzw. dem Abgeordnetenhaus Preußens gehörte Grunwald in den Jahren 1849/50, 1855 bis 1858 als Abgeordneter des Wahlbezirks 6 (Kreis Braunsberg, Heilsberg und teilweise auch Allenstein) bzw. des Wahlbezirks 4 (Kreise Braunsberg und Heiligenbeil)³⁾ an. Im Jahre 1862 wurde Grunwald noch einmal als Abgeordneter des Wahlbezirks 9, umfassend die Kreisgebiete Braunsberg, Heilsberg und Rößel, in das Preußenparlament nach Berlin gesandt. In diesen erneuten Wiederwahlen kann eine Anerkennung der heute nicht mehr nachweisbaren parlamentarischen Arbeit und Erfolge Grunwalds erblickt werden.

¹⁾ Taufbuch der katholischen Pfarrkirche in Frauenburg.

²⁾ Totenbuch der katholischen Pfarrkirche in Frauenburg.

³⁾ Der Regierungspräsident in Königsberg unterbreitet dem Oberpräsidenten am 23. Mai 1855 die folgenden „Vorschläge betr. bevorstehende Wahlen im Regierungsbezirk Königsberg“: Zum 4. Wahlbezirk Braunsberg-Heiligenbeil: Bei der überwiegenden Bevölkerung des katholischen Kreises Braunsberg... könnte es zweifelhaft erscheinen, ob die katholische Parthei hier nicht den Sieg davon tragen wird. Wenn es indessen nicht zu verkennen ist, daß diese Parthei sich mehr und mehr als eine oppositionelle, regierungsfeindliche ausgeprägt hat, so empfiehlt es sich gewiß, derselben mehr, wie dies im Jahre 1852 geschehen, sei es auch nur in möglichst unauffälliger Weise, entgegenzutreten. Eine

2. Wilhelm Kunckel

Rittergutsbesitzer auf Gr. Maraunen, Kreis Allenstein

Aus der Eintragung in dem Album der Ersten Vereinigten Landstände Preußens ist ersichtlich, daß Wilhelm Kunckel, Rittergutsbesitzer und Landschaftsrat, in Magdeburg geboren, in Heilsberg gewählt und in Groß Maraunen (bei Wartenburg) wohnhaft gewesen ist. Alle weiteren persönlichen Angaben fehlen und sind nicht zu ermitteln.

In den Sitzungen des Ersten Vereinigten Landtages hat er rege mitgearbeitet; das Protokoll nennt wiederholt seinen Namen bei Erwähnungen von Eingaben. Beachtenswert ist ein von ihm in der Sitzung am 12. Mai 1847 gemachter Verbesserungsvorschlag, demzufolge die in den Provinzen des Königreichs Preußen zu errichtenden Hypotheken- und Rentenbanken „bei Erbfolge in Rusticalbesitzungen vorzugsweise Kredite geben“ sollen⁴⁾. In der Fachsprache unserer Tage würde das als ein Stück bäuerlicher Mittelstandspolitik bezeichnet werden.

Dem Zweiten Vereinigten Landtag hat Wilhelm Kunckel auch noch angehört. Als am 19. Oktober 1850 der Allensteiner Kreisgerichtsdirektor Gisevius sein Mandat für den Preußischen Landtag niederlegte, erfolgte am 26. November eine Nachwahl im Wahlbezirk Allenstein-Rößel, der sich aus dem Kreisgebiet Rößel und Teilen der Kreise Allenstein und Ortelsburg zusammensetzte⁵⁾. Gewählt wurde der Kandidat der Zentrumsparthei, Landschaftsrat Kunckel aus Groß Maraunen.

3. Moritz von Lavergne-Peguilhen

Landrat des Kreises Rößel

Aus einer französischen Familie, die um ihres Glaubens willen die Heimat in der südfranzösischen Landschaft Langeduoc (auf dem westlichen Rhoneufer) verließ und im Jahre 1801 nach Halle/Saale

in dieser Beziehung wirksame Maßregelung dürfte die Verlegung des Wahlortes von Braunsberg nach Heiligenbeil sein; den Heiligenbeilern Wahlmännern wird die Theilnahme an der Wahl dadurch erleichtert, während der größeren Entfernung wegen aus dem Kreise Braunsberg mancher ausbleibt. Dieser Wechsel rechtfertigt sich um so mehr, als ein Alternieren der Kreisstädte als Wahlort, wo die Situation dies sonst gestattet, überhaupt in der Billigkeit beruht und auch für andere Wahlkreise in Vorschlag gebracht wird.“ StAK Rep. 2 (Oberpräs.) 2888 (Bildung fester Wahlbezirke für das Haus der Abgeordneten 1850 bis 1868).

⁴⁾ BLEICH I S. 828.

⁵⁾ Im Bericht des Regierungspräsidenten in Königsberg (vgl. Anm. 3) findet sich nachstehende Beurteilung der politischen Verhältnisse in den Kreisen Allenstein und Ortelsburg: „Die durchweg katholische Bevölkerung des Kreises Allenstein befindet sich in der größten Abhängigkeit von ihrer Geistlichkeit; die Bewohner des Kreises Ortelsburg dagegen sind in hohem Grade zuverlässig, aber meist arme Bauern.“ Als Wahlort wird Ortelsburg, nicht aber Allenstein vorgeschlagen.

gekommen war, stammte Moritz von Lavergne-Peguilhen, der seit dem Jahre 1844 das Landratsamt des Kreises Rößel verwaltete. Als Besitzer des adligen Gutes Kunzkeim (bei Bischofsburg) gehörte er dem Ritterstande an und wurde als dessen Vertreter in den Provinziallandtag und dadurch auch in den Ersten Vereinigten Landtag nach Berlin berufen.

Er war am 6. Oktober 1801 in Bialystok, das damals zu Preußen gehörte, als Sohn des späteren Geheimen Ober-Rechnungsrates Ernst-Friedrich-Christoph von Lavergne-Peguilhen geboren worden. In Königsberg studierte er nicht, wie die Matrikel ausweist; über seine Studien- und Ausbildungszeit wissen wir sonst nichts. In Bischofsburg wurde er am 23. April 1844 mit einer aus Kurland stammenden Baronin getraut. Um das Jahr 1849 verkaufte er Gut Kunzkeim und das inzwischen dazu erworbene Bansen; er übernahm das Landratsamt Wirsitz im Regierungsbezirk Bromberg. Als Landrat in Ruhestand starb er am 12. Dezember 1870 in Berlin. Sein jüngerer Bruder Alexander war Landrat des Kreises Neidenburg und als Abgeordneter in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt⁶⁾.

Als Landrat unternahm er einen - gescheiterten - Versuch, hessische Handwerker evangelischen Glaubens in Rothfließ anzusiedeln. Damit sollte erreicht werden, „dort Ackerbau zu treiben und deutsches Wesen, deutsche Sitte und Art in die polnisch-katholische Gegend zugleich mit dem Evangelium hineinzutragen“⁷⁾. Darüber wurde aus der Feder des Landrats eine längere Abhandlung unter dem Titel „Darstellung der im Jahre 1845 zu Rothfließ im Kreise Rößel des Königsbergischen Regierungsbezirkes errichteten Kolonie deutscher Ackerwirte“⁸⁾ in den Jahren 1846 und 1847 veröffentlicht. Über den von ihm begründeten und geleiteten „Verein für volkswirtschaftliche und soziale Angelegenheiten“ in Rößel ist an anderer Stelle berichtet worden.

An den Sitzungen des Vereinigten Landtages hat Moritz von Lavergne-Peguilhen kaum teilgenommen; bei fast allen Gelegenheiten kann nur sein Fehlen festgestellt werden.

4. Johann-Friedrich Marx

Bürgermeister aus Heilsberg

Über die persönlichen Verhältnisse des Heilsberger Bürgermeisters Johann-Friedrich Marx, über seine Heimat, seine Ausbildung, seine sonstigen Tätigkeiten wissen wir heute nichts. Eine Notiz in

⁶⁾ GOTHA GENEALOGISCHES TASCHENBUCH (Adel und Briefadel). Berlin 1911 S. 577.

⁷⁾ JOHANNES HASSENSTEIN, Die Geschichte der evangelischen Kirche im Ermland seit 1772. Königsberg 1918 S. 41.

⁸⁾ Verhandlungen des Vereins zur Beförderung der Landwirtschaft zu Königsberg. Vgl. ERNST WERMKE, Bibliographie zur Geschichte von Ost- u. Westpreußen. Königsberg 1933. Nachdruck: Aalen/Wttg. 1962.

dem „Königlich-Preußischen Staatskalender für das Jahr 1851“, die die Vakanz der Stelle in diesem Jahre vermerkt, und die Eintragung im folgenden Jahre, daß in Heilsberg ein Bürgermeister mit Namen Schulz amtiert, lassen den Schluß zu, daß spätestens im Jahre 1851 die Amtszeit von Marx beendet gewesen ist. Ob durch Tod oder Versetzung?

Um so zahlreicher sind die Nachrichten, die sich in den stenographischen Berichten über die Verhandlungen des Ersten Vereinigten Landtages in Berlin im Jahre 1847⁹⁾ finden und von der regen Mitarbeit des Heilsberger Bürgermeisters künden. Nur seine Handschrift ist bekannt durch eine Eintragung in dem „Album der ersten vereinigten Landstände Preußens 1847“¹⁰⁾: „Mit Gott für König und Vaterland! - Marx, Bürgermeister in Heilsberg, Landtagsabgeordneter der Städte des Heilsberger Wahlbezirks.“

Zu Beginn der Sitzungsperiode wurde Marx in die 5. Abteilung gewählt, die für die Bearbeitung der etwa eingehenden Petitionen zuständig sein sollte. Bis zum Landtagsabschied am 25. Juni 1847 gehörte er diesem Gremium an.

In der Sitzung am 21. Mai 1847 war Marx einer der Abgeordneten, die sich für „eine Ausdehnung des öffentlichen und mündlichen Kriminalverfahrens“ einsetzten. Einen eingebrachten Vorschlag auf wenigstens teilweise Beibehaltung einer Rechtsprechung hinter verschlossenen Türen lehnte er ab. Ein weiterer Antrag auf Schaffung einer Verbrecherkolonie für die von der preußischen Justiz abzuurteilenden Schwerverbrecher fand ebenfalls nicht seine Zustimmung, obwohl die Begründung für den Antrag wirtschaftliche Vorteile betonte. Es heißt dazu u. a.: „Der Ankauf einer Insel oder eines Landstrichs in fremden Erdteilen würde die Deportation ermöglichen, gleichzeitig für die Schifffahrt große Vorteile haben, und diese Verbrecherkolonie großen Nutzen für den Handel gewähren.“ Ablehnend beurteilte Marx einen Antrag auf Erhöhung der Strafen bei Eigentumsvergehen, er plädierte für ein Mitwirken der Stände bei der Neuschaffung eines Strafgesetzbuches.

Auch zu zivilrechtlichen Fragen nahm Marx Stellung. In der Sitzung am 21. Juni 1847 äußerte er sich zu der von einem Rheinländer eingebrachten Vorlage, in der die Aufhebung der Stempelsteuer¹¹⁾ „bei der Succession unter Eheleuten in allen Fällen“ beantragt wird. Grundsätzlich bejahte Marx den Vorschlag mit längeren Ausführungen, in denen sich folgende Sätze finden: „In Erwägung, daß die Ehe

⁹⁾ BLEICH I.

¹⁰⁾ Hrsg. von ADALBERT VON STÜLPNAGEL, Berlin 1847.

¹¹⁾ Nach den damals geltenden Gesetzen mußten bestimmte Verträge und Rechtsgeschäfte, darunter auch Testamente, auf Bogen niedergeschrieben werden, die entweder einen entsprechenden Stempeldruck trugen oder mit einer Stempelsteuermarke versehen waren. Die noch heute geltende Vorschrift über die Wechselsteuermarken erinnert daran.

als innige Gemeinschaft der Eheleute für die ganze Dauer des Lebens erscheine, - alle Lebensverhältnisse in sittlicher und religiöser, wie in äußeren Beziehungen durchdringe - das gesamte Vermögen, was die schaffende und erwerbende Hand auf der einen Seite und die stützende und erhaltende Hand auf der anderen Seite errungen, ein gemeinsames Gut geworden sei. Wenn der Tod diese innige Gemeinschaft scheidet, trete der Staat dazwischen und fordere durch die Erbschafts-Stempel-Steuer Tribut von dem, was der Trauernde längst als sein Eigentum betrachte, so daß das erschütterte Gemüt des Hinterbliebenen noch durch das Stempelgesetz schmerzlich berührt werde! . . . An Seine Majestät die alleruntertänigste Bitte ehrfurchtsvoll zu richten, . . . daß die Befreiung der überlebenden Ehegatten von der Erbschafts-Stempel-Steuer vorzüglich in gnädige Berücksichtigung nehmen zu lassen.“ Dieser Antrag wurde dann auch angenommen. Gegen einen Vorschlag, die Eidesformel vor Gericht zu vereinheitlichen, besonders hinsichtlich der religiösen Beteuerung¹²⁾, wandte sich Marx mit der Begründung, daß der Eid keineswegs nur ein „Bürgerlicher Akt“ wäre, und daß die von den Katholiken benutzte Formel durch das Kirchenrecht¹³⁾ vorgeschrieben wäre.

5. Valentin Schlattel Ratsherr aus Braunsberg

„Valentin Schlattel, Rathsherr und Landtags-Abgeordneter der Viril-Stadt¹⁴⁾ Braunsberg in Ostpreußen, Regierungsbezirk Königsberg, geboren im Jahre 1770 in Braunsberg.“ So lautet die eigenhändig vollzogene Eintragung dieses ältesten ermländischen Vertreters in dem schon mehrfach genannten Album der Ersten Vereinigten Landstände Preußens 1847¹⁵⁾.

Er ist sicher der Sohn des Notars Johann Schlattel, der im Jahre 1772 in der Neustadt Braunsberg amtiert hat¹⁶⁾. Aus Frauenburg, wo Valentin Schlattel sich als Kaufmann niedergelassen hatte, kehrt er um die Jahrhundertwende wieder in seine Heimatstadt zurück und erhält hier am 15. Oktober 1804 das Bürgerrecht¹⁷⁾. Bald darauf ge-

¹²⁾ Die Evangelischen schlossen ihre eidliche Aussage mit dem Satz: „So wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum zur ewigen Seligkeit!“ - Die Katholiken sprachen zum Schluß der Eidesformel: „So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium!“

¹³⁾ Eine Verwechslung von Kirchenrecht und kirchlicher Empfehlung.

¹⁴⁾ Der Stadt Braunsberg stand bei den Wahlen zu den Provinzialständen eine Einzelstimme (Virilstimme) zu, den anderen ermländischen Städten nur eine Teilstimme (Kuriatstimme).

¹⁵⁾ Vgl. Anm. 10.

¹⁶⁾ VIKTOR RÖHRICH, Die Kolonisation des Ermlandes. In: ZGAE 20 (1919) S. 31 ff.

¹⁷⁾ ADOLF POSCHMANN, Die Einführung der Steinschen Städteordnung in Braunsberg. In: ZGAE 26 (1938) S. 12 Anm. 2.

hört er zu den sog. vier Stadtältesten¹⁸⁾ und wird im Jahre 1809 einer der ersten Stadtverordneten des „Altstädtischen Langgassenbezirks“¹⁹⁾. In rascher Folge steigt er dann zum Stadtkämmerer und ersten Ratsherrn auf, wird Mitglied des Kuratoriums der Seeligerischen Erziehungs-Anstalt²⁰⁾ und erwirbt an verschiedenen Stellen der Stadt Grundbesitz²¹⁾. Noch im Jahre 1852 amtiert er, wie aus einer Eingabe an den Regierungspräsidenten ersichtlich ist²²⁾. Am 10. März 1861 ist „Valentin Schlattel, pensionirter Stadtkämmerer, Rathsherr und Stadt-Ältester“, wohnhaft in der Altstadt Braunschweig, 91 Jahre und 7 Monate alt, gestorben und vier Tage später begraben worden²³⁾.

Valentin Schlattel hat das Verdienst, der erste Ermländer zu sein, der als - wenn auch mehr bestimmter denn gewählter - Abgeordneter eine im Protokoll aufgenommene Rede gehalten hat. In der Sitzung des Ersten Vereinigten Landtages vom 27. April 1847 standen „Verhandlungen über den Nothstand“ auf der Tagesordnung. Schlattel griff in die Aussprache ein und machte dabei nachstehende Ausführungen:

„Ich werde Sie nicht lange aufhalten, verehrteste Versammlung. Ich habe nur ein Partikelchen zu der Abhilfe der Armen beizutragen. Vielleicht gelingt es mir, vielleicht habe ich Ihren Beifall. - In meinem langen Leben vor vielen Jahren - ich werde 78 Jahre alt, meine Herren! - erfuhr ich einst, daß der große Minister Pitt²⁴⁾ in England folgende Maßregel ausführte, als das Volk in Verzweiflung war und in ganz England hungerte: Da fiel es ihm ein, und er machte Versuche und gebot durch das ganze Land, man soll zur Verlängerung des Brotes darauf halten, und durch Staatsverfügung das anordnen, das dasselbe immer vierzehn Tage alt werden müßte, bevor es genossen würde. Es war zwar keine schmackhafte Staatsmaßregel, aber sie half, und der ganze Ausfall der Ernte für ganz England wurde durch dieses Mittel gedeckt. - Ich bin zwar ein Familienvater, ich habe dasselbe Mittel in Erinnerung an den großen Mann angewendet, und ich kann Ihnen allseitig versichern, daß es herrlich ist. In den Gegenden, wo man das schwarze Brot genießt und es vierzehn Tage im Keller aufbewahrt, wird es herrlich schmackhaft und sehr gut.“

18) ADOLF POSCHMANN, Die Verwaltung der Stadt Braunschweig 1772-1808. In: ZGAE Band 25 (1935) S. 685.

19) POSCHMANN, Einführung. a. a. O. S. 12.

20) EUGEN DOMBROWSKI, Der Tugendbund in Braunschweig. In: ZGAE 11 (1894) S. 1 ff.

21) AUGUSTIN LUTTERBERG, Zur Baugeschichte der Altstadt Braunschweig. In: ZGAE 19 (1916) S. 627 u. 709.

22) StAK Rep. 10 Tit. 37 Nr. 6, 1.

23) Totenbuch der St.-Katharinen-Pfarrkirche in Braunschweig, 1861 Nr. 84 m.

24) William Pitt der Ältere, britischer Staatsmann 1708 bis 1778; sein Sohn William Pitt der Jüngere, britischer Staatsmann 1759 bis 1806.

Wie dieser Vorschlag des Braunsberger Ratsherrn aufgenommen worden ist, kann aus dem Protokoll nicht ersehen werden. Fest steht nur, daß eine solche Anordnung, derzufolge nur 14 Tage altes und im Keller aufbewahrtes Brot gegessen werden durfte, niemals erlassen worden ist!

6. Schulz

Mühlenbesitzer aus Schilla, Kreis Allenstein

Von diesem Mitglied des Ersten Vereinigten Landtages wissen wir nur, daß er Mitglied des Petitionsausschusses gewesen ist.

Ein „Studiosus Schulz, Sohn des Mühlenbesitzers Schulz zu Schillamühle“, bewirbt sich unter dem 3. Juni 1836 um das Stipendium Knolleisen und führt darin aus: „... wissenschaftliche Ausbildung an der theologischen Fakultät zu Braunsberg fortzusetzen angefangen, jedoch davon theils durch Krankheit, theils durch eigene Neigung, indem er zu dem Stande, welchem er sich anfangs widmen wollte, zu wenig inneren Beruf fühlte, abgehalten.“ Der Magistrat der Stadt Allenstein antwortet einige Monate später, daß auf Befehl der Regierung dem Bewerber nur die Hälfte des Stipendiums, 40 Taler jährlich auf die Dauer von drei Jahren, verliehen werden könne. Der Herr Studiosus erklärt daraufhin, daß er von der Hälfte nicht leben könne. Er müsse daher das Studium aufgeben und verzichte auf das Stipendium²⁵⁾. Ob dieser Exstudent identisch ist mit dem Abgeordneten in Berlin?

7. Andreas Urra

Bürgermeister aus Wormditt

Der am 26. September 1787 in Wormditt geborene Handwerker- sohn Andreas Urra unterrichtete nach kurzem Besuch des Akademischen Gymnasiums zu Braunsberg zunächst sechs Jahre hindurch an der Pfarrrschule seiner Vaterstadt. Im Jahre 1814 übernahm er das Amt des Stadtkämmerers und wurde sechs Jahre später Bürgermeister. Seine ihm übertragenen Aufgaben löste er zur vollen Zufriedenheit seiner Mitbürger und Vorgesetzten in Königsberg, so daß er im Jahre 1831 auf Lebenszeit angestellt wurde. Bis zum Jahre 1858 blieb er im Amt und leitete eine Aufwärtsentwicklung der kleinen Drewenzstadt²⁷⁾ ein, in der er am 6. Februar 1864 starb²⁸⁾.

Als „Abgeordneter der Städte für den Wahlbezirk Mehlsack“ - so bezeichnete sich Urra selbst in dem schon früher erwähnten „Album der Ersten Vereinigten Landstände Preußens 1847“²⁹⁾ - gehörte er

²⁵⁾ HUGO BONK, Urkundenbuch zur Geschichte der Stadt Allenstein. Bd. III Teil 3 Allenstein 1928 S. 72.

²⁷⁾ Einwohnerzahl in Wormditt betrug im Jahre 1819: 2194, im Jahre 1858 dagegen 4320, hatte sich also nahezu verdoppelt.

²⁸⁾ FRANZ BUCHHOLZ, Bilder aus Wormditts Vergangenheit. Wormditt 1931 S. 123.

²⁹⁾ Vgl. Anm. 10.

der oppositionellen Gruppe an. Immer wieder wurde von diesen Vertretern darauf gedrungen, die „Bestimmungen des Patents vom 3. Februar 1847 mit dem Gesetz vom 17. Januar 1820 in Einklang zu bringen ...“³⁰⁾; ständig plädierten sie für eine regelmäßige Abhaltung der Sitzungen - Periodizität - des Vereinigten Landtages und forderten unentwegt die volle Petitionsfreiheit für alle Staatsbürger. Vielleicht war dieser „Männerstolz vor Königsthronen“³¹⁾ der Grund dafür, daß die Staatsbehörden noch in späteren Jahren ihm Schwierigkeiten machten³²⁾.

Eine der ersten von Urra eingebrachten Petitionen befaßte sich mit der Frage der Periodizität. In diese Debatte griff auch der damalige ritterschaftliche Vertreter aus Pommern, Otto von Bismarck auf Schönhausen, ein. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war die Entscheidung des Königs, daß das angefochtene Patent vom 3. Februar 1847 unantastbar wäre und daß der Vereinigte Landtag erst wieder nach vier Jahren zusammentreten dürfte. - Eine weitere von Urra eingebrachte Petition schlug eine andere Regelung der Kostenfrage vor, die den Städten wegen der Verpflichtung der Festnahme und Untersuchungshaft umherstreichender Personen viel Sorge machte. - Die „Herren und Deputierten der Provinz Preußen“ wählten am 25. Juni 1847 in einer gemeinsamen Sitzung mit zwölf von 23 Stimmen Bürgermeister Urra zum Mitglied „der im Patent und den betreffenden Verordnungen vom 3. Februar 1847 angeordneten ständischen Ausschüsse und der ständischen Deputation für das Staats-Schulden-Wesen“. Die Wahl mußte wiederholt werden; für Urra brachte sie das gleiche Ergebnis. Er schloß sich der von einem ostpreußischen Vertreter abgegebenen Erklärung an, daß durch diesen Ausschuß und die Deputation unter keinen Umständen irgendwelche Beratungsgegenstände der Kompetenz des Gremiums des Vereinigten Landtages entzogen werden dürften³³⁾.

Urra nahm dann auch an den Sitzungen der Vereinigten Ausschüsse teil, die zu Beginn des Jahres 1848 nach Berlin einberufen worden waren. Bis zum Vorabend der blutigen Ereignisse in Berlin, bis zum 6. März, zogen sich diese Besprechungen hin. Das Ergebnis war die Bereitschaft des Königs von Preußen, endlich die immer wieder geforderte Periodizität des Vereinigten Landtages zu bewilligen. Allerdings mußte diese mühsam abgerungene Zustimmung zu diesem Zeitpunkt, „die früher als ein eindrucksvoller Akt königlicher Einsicht erschienen wäre, nun, am Vorabend der Revolution, als ein Zeichen der Schwäche gelten“³⁴⁾.

30) BLEICH I.

31) FRIEDRICH VON SCHILLER, *An die Freude*.

32) BUCHHOLZ, a. a. O. S. 123.

33) BLEICH I Bd. 4 S. 2440 ff.

34) HUBER II S. 498.

Bürgermeister Urra wurde auch noch Mitglied des Zweiten Vereinigten Landtages. Hier nahm er an der Wahl der für die Teilnahme an der Frankfurter Nationalversammlung bestimmten Mitglieder aus dem Kreise des Landtages teil.

Von der parlamentarischen Bühne trat Urra vorerst noch nicht ab. Bis zum Jahre 1851 blieb er Mitglied der Provinzialstände. Er wurde zum Mitglied der „Einschätzungskommission für die Einkommensteuer“ durch den Provinziallandtag gewählt, worin zweifellos eine Anerkennung seiner Fachkenntnis und seines Einsatzes erblickt werden kann³⁵⁾.

8. Friedrich-Stanislaus-Thomas von Schau

Erbherr auf Korbsdorf, Kreis Braunsberg

Über diesen ritterschaftlichen Vertreter des Ermlands im Zweiten Vereinigten Landtag, der zum 2. April 1848 nach Berlin berufen worden ist und bereits am 10. des gleichen Monats seine Tätigkeit wieder einstellte³⁶⁾, wissen wir nur einige wenige persönlichen Angaben.

Als Sohn des Landrats Ferdinand von Schau, Landschaftsrat und Rittergutsbesitzer von Korbsdorf³⁷⁾, wurde er am 29. Januar 1817 in Korbsdorf geboren. In erster (1842) und zweiter Ehe (1846) war er mit einer Tochter der Familie von Woyski aus dem Hause Basien, Kreis Braunsberg, verheiratet. Nach dem Tode seines Vaters im Frühjahr 1840 übernahm er das Rittergut Korbsdorf, das bereits seit Ende des 17. Jahrhunderts im Besitz der Familie war³⁸⁾. Am 22. März 1861 starb er³⁹⁾.

9. Wilhelm-Philipp-Franz von Strachowski

Rittergutsbesitzer auf Elditten, Kreis Heilsberg

In Demuth, Kreis Braunsberg, wurde am 1. Mai 1792 dem Gutsbesitzer und Kapitän in einem preußischen Infanterieregiment Franz von Strachowski und seiner Ehefrau Katharina, einer geborenen Freiin von Lingk aus dem Hause Elditten, der zweite Sohn geboren. Im Jahre 1810 war er bereits verheiratet mit einer Protestantin, um die gleiche Zeit übernahm er als mütterliches Erbe das Rittergut Elditten⁴⁰⁾. Zu welchem Zeitpunkt von Strachowski zum Landschaftsrat ernannt und wann er zum erstenmal als Vertreter der Provinzialstände berufen worden ist, wissen wir heute nicht mehr.

³⁵⁾ STAK Rep. 2 (Oberpräsi.) Nr. 2890 I (Einberufung der Provinzialstände).

³⁶⁾ BLEICH II

³⁷⁾ APRB II S. 598.

³⁸⁾ JOH. GALLANDI, Vasallenfamilien des Ermlands und ihre Wappen. In: ZGAE 19 (1916) S. 571.

³⁹⁾ PAUL ANHUTH, Stammtafel der Familie von Schau. In: ZGAE 14 (1903) Anhang.

⁴⁰⁾ PAUL ANHUTH, Die Familie von Strachowski. In ZGAE 15 (1905) S. 776 ff.

Im Kreise seiner Standesgenossen und sogar am königlichen Hof in Berlin wird um das Jahr 1830 der Name von Strachowski allgemein bekannt. Der ritterschaftliche Vertreter im Provinziallandtag, Rittmeister a. D. Ernst Friedrich von Saucken auf Tarputschen⁴¹⁾, unterbreitet durch Vermittlung eines Generals eine Eingabe, die die Überschrift trägt: „Die Übergriffe der katholischen Geistlichkeit in der Exkommunikation aller Personen, die in gemischter Ehe leben, gegen die gesetzlichen Bestimmungen im Ermland.“⁴²⁾ Darin wird u. a. ausgeführt, daß der Landschaftsrat von Strachowski von dem Geistlichen, den er als Patron berufen hat⁴³⁾, wegen seiner Mischehe exkommuniziert worden sei. Wegen der gleichen Sache und wegen des inzwischen erfolgten Anschlusses des Herrn von Strachowski an die Sekte der sog. Deutsch-Katholiken⁴⁴⁾ ergreift in der Sitzung des Ersten Vereinigten Landtages am 20. Mai 1847 Friedrich von Saucken das Wort, als über die Bestimmung des preußischen Landesgesetzes vom 1. Juli 1823 debattiert wird, derzufolge die Mitglieder der damals neu zu schaffenden provinzialständischen Versammlung in „Gemeinschaft mit einer der christlichen Kirchen“ stehen müssen. Dabei führt er u. a. aus: „In der Provinz Preußen ist ein hochgeachteter Mann - der verstorbene Bischof von Hatten⁴⁵⁾ selbst war ihm innig befreundet - ... seine Kinder waren evangelisch konfirmiert und verheirateten sich mit Protestanten ... Er war mehrere Jahre exkommuniziert, erschien aber auf unseren Landtagen ... Später fühlte er immer dringender das Bedürfnis, wieder in Gemeinschaft christlicher Brüder die Kirche zu besuchen und das Abendmahl zu genießen. Er wollte seinen Glauben nicht verlassen, nicht übertreten zu dem Protestantismus⁴⁶⁾ und schloß sich darum den Deutsch-Katholiken an. Offen, männlich, würdig legte er diesen Schritt der ganzen Welt in einem offenen Sendeschreiben dar. ... Er kommt von neuem zur Wahl zum Landtagsabgeordneten⁴⁷⁾ und wird als nicht wahlfähig zurückgewiesen.“

Über dieses Ereignis berichtet die „Hartungsche Zeitung“ in der ersten Nummer des Jahres 1846 ausführlich. Landschaftsrat von Strachowski sei von der Ständeversammlung des Altbraunsberger Krei-

41) APFB II S. 593.

42) Vgl. dazu: Die gemischten Ehen im Ermland. In: PBLDE 7 (1875) S. 86 ff.

43) Elditten war eine der wenigen ermländischen Pfarreien, die bis in die jüngste Zeit hinein unter privatem Patronat gestanden hat - Pfarrer in Elditten waren: 1810-1837: Josef Braun; 1838-1842: Ferdinand Zuch; 1842-1866: Heinrich Renze. Vgl. dazu: Die Pfarrer an den ermländischen Landkirchen. In: PBLDE 8 (1876) S. 9 ff.

44) Der Deutschkatholizismus in Ermland. In: PBLDE 12 (1880) S. 78.

45) Von Hatten stammt aus dem Elditten benachbarten Lemitten. APFB I S. 255.

46) Seine Kinder waren alle evangelisch getauft und erzogen worden.

47) d. h. Mitglied des Provinziallandtages.

ses wiederum zum Landtagsdeputierten gewählt worden. Nach Beendigung dieser Wahl habe der Kommittent (Beauftragte) des Domkapitels zu Frauenburg darauf hingewiesen, daß von Strachowski aus der katholischen Kirche ausgetreten und zu den Deutsch-Katholiken übergetreten sei. Die Deutsch-Katholiken aber seien vom Staat noch nicht als Kirche anerkannt; mithin könne von Strachowski, da er keiner christlichen Kirche angehöre, nicht wahlfähig sein. Nach längeren Debatten sei daraufhin der Beschluß gefaßt, die Angelegenheit den Behörden und dem Landtag⁴⁸⁾ selbst zur Entscheidung vorzulegen⁴⁹⁾.

Von Saucken machte in seinen weiteren Ausführungen davon Mitteilung, daß der König auf verschiedene Bitten, die Wahlfähigkeit des Herrn von Strachowski zu bestätigen, geantwortet habe, das Gesetz müsse aufrechterhalten bleiben, könne aber geändert werden⁵⁰⁾. Tatsächlich erfolgte eine Abänderung dieses Gesetzes, und Herr von Strachowski konnte Mitglied des Provinziallandtages werden und als solcher in den Zweiten Vereinigten Landtag nach Berlin reisen.

In den wenigen Tagen vom 2. bis 10. April 1848 - so lange nämlich dauerte nur die Sitzungsperiode dieser Vertretung - erlebte von Strachowski eine andere Enttäuschung. Am 6. April tagten im Königlichen Schloß die Vertreter der Provinz Preußen. Dieses Gremium sollte aus seinen Reihen 23 Männer bestimmen, die der nach Frankfurt einzuberufenden Deutschen Nationalversammlung angehören sollten. An 15. Stelle wurde „der Herr Landschaftsrath von Strachowski-Elditten mit 47 Stimmen“ (von insgesamt 84) dazu gewählt⁵¹⁾. Aber die Reise an den Main trat Herr von Strachowski niemals an! Durch das Bundeswahlgesetz vom 7. April 1848 war eine allgemeine Wahl der Frankfurter Parlamentarier vorgeschrieben worden, der preußische König mußte auf die „Abordnung der von dem Vereinigten Landtag Gewählten“ verzichten.

Ob und in welchem Umfange Herr von Strachowski noch weiterhin im öffentlichen Leben tätig gewesen ist, wissen wir nicht. Im Herbst 1848 heiratet er zum zweitenmal; Trauungsort war Elbing, wo eine deutsch-katholische Gemeinde bestand, obwohl die Braut im Kreise Bartenstein ansässig war⁵²⁾. Am 27. April starb er in Danzig, die Beerdigung erfolgte am 1. Mai 1852, an seinem 60. Geburtstag, in Elditten.

⁴⁸⁾ d. h. Provinziallandtag.

⁴⁹⁾ HANS-ERICH VON GROLL, Ostpreußens Anteil an der politischen Bewegung im Vormärz 1840-1847. Diss. Tübingen 1935 S. 126.

⁵⁰⁾ BLEICH I Bd. 3 S. 887.

⁵¹⁾ BLEICH II S. 209.

⁵²⁾ PBLDE 12 (1880) S. 80.

**Entscheidungen der ermländischen Vertreter bei den wichtigsten
Abstimmungen im Ersten Vereinigten Landtag**

1. Abstimmung am 20. Mai 1847:
„Soll die Ausübung ständischer Rechte an keinerlei Art von religiösem Glaubensbekenntnisse gebunden sein?“
2. Abstimmung am 2. Juni 1847:
„... an Seine Majestät die Bitte zu stellen, Allerhöchstderselbe wolle ... die regelmäßige jährliche Einberufung des Vereinigten Landtages huldreichst aussprechen ...?“
3. Abstimmung am 8. Juni 1847:
„... die ständische Zustimmung zu erklären zu einer Staatsanleihe, welche ... zu verwenden ist behufs beschleunigter Herstellung der östlichen Eisenbahn von Königsberg bis Driesen unter gleichzeitiger Erbauung der Zweigbahn von Danzig bis Dirschau?“
4. Abstimmung am 11. Juni 1847:
„... die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer unter der Voraussetzung zu befürworten, daß an Stelle derselben eine Einkommensteuer trete, bei welcher zur Ermittlung, Prüfung und Feststellung des derselben unterworfenen Einkommens zunächst die Angaben der Steuerpflichtigen dienen?“
5. Abstimmung am 12. Juni 1847:
„Beschließt die Versammlung die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer unter der Voraussetzung zu befürworten, daß an Stelle derselben eine Einkommensteuer trete?“
6. Abstimmung am 17. Juni 1847:
„Sollen die Juden zu allen Staatsämtern zugelassen werden, mit Ausnahme derjenigen, mit welchen eine Leitung oder Beaufsichtigung der christlichen Kultus- und Unterrichtsangelegenheiten verbunden ist?“
7. Abstimmung am 17. Juni 1847:
„Sollen den Juden alle ständischen Rechte gleich den Christen beilegt werden?“
8. Abstimmung am 18. Juni 1847:
„Soll des Königs Majestät um eine Bestimmung gebeten werden, wonach zwischen Christen und Juden die Zivilehe zugelassen werde?“
9. Abstimmung am 19. Juni 1847:
„Die Juden ... genießen neben gleichen Pflichten gleiche Rechte mit Unsren christlichen Untertanen und sollen nach den für diese daselbst geltenden gesetzlichen Vorschriften behandelt werden...?“

Es beantworteten mit „Ja“ (j) oder „Nein“ (n) - bei Nichtteilnahme durch (f) angezeigt - die Frage

der Vertreter:	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Grunwald, Bauer aus Schafsberg, Kr. Braunsberg	n	n	n	j	j	n	n	f	n
Kunkel, Landschaftsrat aus Gr. Maraunen, Kr. Allenstein	j	j	n	j	f	j	j	j	f
von Lavergne-Peguilhen, Landrat, Kunzkeim, Kr. Rößel	n	f	f	f	f	f	f	f	f
Marx, Bürgermeister in Heilsberg	n	j	j	n	n	n	n	n	n
Schlattel, Ratsherr aus Braunsberg	n	n	j	j	j	j	j	j	f
Schulz, Mühlenbesitzer aus Schilla, Kr. Allenstein	n	j	n	j	j	n	n	j	n
Urta, Bürgermeister aus Wormditt, Kr. Braunsberg	j	j	n	n	n	j	j	j	j

DIE ERLÄNDISCHEN ABGEORDNETEN IN DER VERSAMMLUNG ZUR VEREINBARUNG DER PREUSSISCHEN STAATSVERFASSUNG IN BERLIN 1848

1. Valentin Blockhagen Erzpriester aus Allenstein

In Groß Bartelsdorf, Kreis Allenstein, wurde Valentin Blockhagen im Jahre 1809 geboren. Nach Besuch der Gymnasien in Rößel und Braunsberg studierte er Theologie in Braunsberg, erhielt im Jahre 1831 die Priesterweihe und begann seine seelsorgerliche Tätigkeit als Kaplan in Wartenburg. Nach vier Jahren wurde ihm die Pfarrei Grieslienen übertragen, im Jahre 1838 verlieh ihm der Bischof die Pfarrstelle in Allenstein, mit der die Leitung des Dekanates Allenstein verbunden war. Domherr in Frauenburg wurde er im Jahre 1854, nach 15 Jahren stieg er zum Domdechanten auf, am 11. März 1873 starb er in Frauenburg.

Obwohl er einer deutschen Familie entstammte, nahm er sich in besonderer Weise der polnisch sprechenden Ermländer an, wenn er auch als Parlamentarier in Berlin in dieser Beziehung nicht hervorgetreten ist ¹⁾).

Aus den vielen Petitionen und Eingaben, die Blockhagen immer wieder dem Parlament vorlegte, ist zu erkennen, daß er engen Kontakt mit seinen Wählern gehabt haben muß. Das zeigt sich auch im Jahre 1849, als er im Wahlbezirk 7, umfassend die Kreise Rößel, Allenstein (teilweise) und Ortelsburg (teilweise), zum Abgeordneten

¹⁾ TADEUSZ ORACKI, Słownik biograficzny Warmii, Mazur i Powiśla. Warszawa 1963 S. 26.

in die Zweite Kammer oder Abgeordnetenhaus Preußens gewählt wird. Von der Tagung des „höheren Klerus“ des Bistums Ermland in Frauenburg erhält er den Auftrag, „bei der Berathung der Kammermitglieder für das Bistum Ermland aufzutreten“²⁾. In den Jahren 1859 bis 1861 weilt Blockhagen zum drittenmal als Parlamentarier in Berlin, gewählt als Zentrums kandidat im Wahlbezirk, der - nach einer Neuordnung - die Kreise Braunsberg, Röbel und Heilsberg umfaßt.

2. Anton Eichhorn

Professor aus Braunsberg

In dem Dörfchen Pissau (Waldensee), Kreis Röbel, ist Anton Eichhorn am 26. Mai 1809 geboren, ist Schüler des Progymnasiums in Röbel und des Gymnasiums in Braunsberg, wird im Jahre 1832 nach Beendigung des philosophisch-theologischen Studiums am Lyceum Hosianum in Braunsberg zum Priester geweiht, setzt nach kurzer Kaplanszeit seine Studien in Berlin fort, erlangt „unterm 26. April 1835 von Jena aus in absentia den Grad eines Dr. philos. honoris causa“ und beginnt im Jahre 1836 seine Lehrtätigkeit als Religionslehrer am Braunsberger Gymnasium. Zwei Jahre später wird er Professor am Lyceum Hosianum, zunächst für alttestamentarische Exegese, dann für Kirchengeschichte und Kirchenrecht. Im Frühjahr 1852 tauscht er die akademische Kathedra mit der Kurie eines Domkapitulars in Frauenburg, wo er bis zu seinem Tode am 27. Februar 1869 erfolgreich auf dem Gebiete der ermländischen Geschichtsforschung gearbeitet hat³⁾.

Die Öffentlichkeitsarbeit, die ‚res publica‘, hat Eichhorn schon lange vor dem Jahre 1848 nicht nur interessiert, sondern zum aktiven Mittun veranlaßt. Unzufrieden mit vielem, was von seiten des Staates und auch der kirchlichen Verwaltung im Ermland geschah - und auch nicht geschah - entsteht um 1835 eine Gruppe ermländischer Intellektueller - warum soll nicht auch einmal ein Ausdruck unserer Zeit Verwendung finden? -, die als „Jung-Ermland“ sowohl in der spärlichen Heimatpresse als auch in den „Historisch-Politischen Blättern“ ihre Ansichten zu kulturpolitischen Fragen in scharf formulierten Aufsätzen darlegt⁴⁾. Als führender Kopf dieser Bewegung wird von Zeitgenossen Eichhorn bezeichnet. Das gleiche Interesse wie den Tagesfragen bringt Eichhorn der historischen Forschungsarbeit entgegen, die sich bemüht, die Vergangenheit der weiteren und näheren

²⁾ ARCHIV DER ERZDIÖZESE KÖLN Cab. Reg. XVI, 9, I - Beziehungen des Staates zur katholischen Kirche, in specie Verhandlungen der preußischen Bischöfe betr. die Staatsverfassung - Nr. 29.

³⁾ ANDREAS THIEL, Leben des Domdekans Dr. Anton Eichhorn. In: ZGAE 4 (1869) S. 637 ff.

⁴⁾ Vgl. dazu die Ausführungen auf S. 264.

ermländischen Heimat aufzuhellen. Kein Wunder, daß er der erste Präsident des im Jahre 1856 gegründeten „Historischen Vereins für Ermland“ wird, daß wertvolle Arbeiten aus seiner Feder in der „Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands“ erscheinen!

Seine Heimatliebe und sein „unbeugsamer Charakter für Wahrheit und Recht“ haben „im Braunsberger Kreise die Augen aller katholischen und liberal-konservativen Bürger“ auf Eichhorn richten lassen, als es im Jahre 1848 zu den Wahlen gekommen ist. „Sein Name und seine Person“ galten „als eine volle Gewähr aller berechtigten Hoffnungen“, so daß er Abgeordneter des Kreises Braunsberg in die konstituierende Nationalversammlung wird. Vom 22. Mai 1848 nimmt er an den Sitzungen teil, unterbreitet Petitionen und Eingaben, tritt aber als Redner niemals auf⁵⁾).

Ende September reicht Eichhorn ein Urlaubsgesuch ein, in dem er um Befreiung von der Teilnahme an den Sitzungen ab 5. Oktober bittet, weil er „wegen dringender Amtsgeschäfte“ nach Braunsberg reisen müsse⁶⁾. Zum letzten Male läßt sich Eichhorn am 4. Oktober, in der 66. Sitzung, nachweisen⁷⁾. In den kritischen Tagen des ausgehenden Monats November 1848 gibt der Präsident der Versammlung bekannt, es liege ein schriftliches Gesuch vor „von dem Abgeordneten Eichhorn, Braunsberger Kreises, welcher um einen weiteren Urlaub von 8 bis 10 Tagen bittet und dann bestimmt eintreffen zu können hofft“⁸⁾. Aber Eichhorns Hoffnung erfüllt sich nicht; die erzwungene Auflösung des Parlaments macht eine erneute Reise Eichhorns nach Berlin hinfällig.

In der Heimat wartet neben der Lehrtätigkeit weitere Arbeit auf ihn. Bischof Geritz beruft den „höheren Klerus“ seines Bistums zu einer Tagung für den 14. u. 15. Februar 1849 nach der Bischofsstadt. Dazu zählen insgesamt 23 Herren, außer den Domkapitularen vorwiegend die Erzpriester und Dekane. Bei dieser Gelegenheit hält Eichhorn ein ausführliches Referat über das Thema: „Gegenwärtige Stellung der katholischen Kirche nach der Verfassungs-Urkunde und die bei der vorbehaltenen Revision der Verfassung in ihrem Interesse zu stellenden Anträge.“⁹⁾

Noch einmal hat sich Eichhorn in die politische Arena begeben. Das Vertrauen der Bewohner der Kreise Heilsberg und Rößel macht ihn zum Abgeordneten für das Deutsche Volkshaus, das vom 20. März bis 29. April 1850 in Erfurt seine Sitzungen abgehalten hat¹⁰⁾.

5) A. Thiel, a. a. O. S. 646.

6) BLEICH III, Bd. 2 S. 394.

7) Ebd. Bd. 2 S. 536.

8) Ebd. Bd. 3 S. 448.

9) Vgl. dazu die Ausführungen auf S. 312.

10) In Erfurt sollte über die sog. Unions-Verfassung entschieden werden.

3. Otto Hahn

Land- und Stadtrichter zu Bischofstein, Kreis Rößel

44 Jahre alt war der Abgeordnete des landrätlichen Kreises Rößel, der in Bischofstein amtierende Land- und Stadtrichter Otto Hahn, als er das ihm angetragene Mandat als Abgeordneter in der Versammlung zur Vereinbarung der Preußischen Staatsverfassung Anfang Mai 1848 annahm. In Braunsberg war er am 8. Januar 1804 als Sohn des Justizassessors Ignatius Hahn geboren ¹¹⁾. Gleich wie sein älterer Bruder Carl besuchte er das Braunsberger Gymnasium, an dem er im Herbst 1822 die Reifeprüfung bestand. Am 28. Oktober des gleichen Jahres wurde er an der Albertina in Königsberg immatrikuliert und studierte Rechtswissenschaften ¹²⁾. Sein Vater, der inzwischen nach Mehlsack verzogen war, wo er das Amt eines Stadtrichters innehatte, beantragte beim Magistrat der Stadt Allenstein für seinen Sohn Otto die Zuweisung des sog. Knolleisenschen Stipendiums ¹³⁾, das er auch für die Dauer von zwei Jahren erhielt ¹⁴⁾. Vor dem Jahre 1838 läßt sich Otto Hahn als Richter in Seeburg nachweisen, von wo er dann nach Bischofstein versetzt wurde ¹⁵⁾. Als solcher unterzeichnete er einen Aufruf zur Gründung eines Stipendienfonds, durch den ihr ehemaliger Lehrer und Direktor Heinrich Schmülling ¹⁶⁾ geehrt werden sollte ¹⁷⁾. Im Jahre 1844 gehörte er bereits als Justitiarius der zweiten Instanz des Bischöflichen General-Offizialats an ¹⁸⁾; 1855 war er Kreisgerichtsrat und Gerichtsdeputierter in Heiligenbeil, zehn Jahre später wurde er als Gerichtsrat in Königsberg in einem Verzeichnis der Braunsberger Abiturienten aufgeführt ¹⁹⁾. Weitere Schicksale sind unbekannt.

In Berlin ist Hahn weder als Redner noch als Mitglied irgendeiner Kommission in Erscheinung getreten. Aus der großen Anzahl der durch ihn dem Parlament vorgelegten Petitionen kann aber geschlossen werden, daß er mit seinen Wählern einen guten Kontakt gehabt haben muß.

¹¹⁾ Taufbuch der St.-Katharinen-Kirche Braunsberg.

¹²⁾ GEORG ERLER, Die Matrikeln der Universität Königsberg. Bd. 2 Berlin, Leipzig 1911/12. S. 739.

¹³⁾ APRB I S. 344.

¹⁴⁾ HUGO BONK, Urkundenbuch zur Geschichte der Stadt Allenstein. Bd. III, Teil 3 Allenstein 1928 S. 69.

¹⁵⁾ EUGEN BRACHVOGEL, Die Geschichte des Kirchspiels Bischofstein (Abschrift des Manuskriptes im Besitz des Histor. Vereins für Ermland).

¹⁶⁾ APRB II S. 623.

¹⁷⁾ FRANZ HPLER, Heinrich Schmülling und die Reform des ermländischen Schulwesens am Eingange des 19. Jahrhunderts. In: ZGAE 8 (884) S. 450.

¹⁸⁾ HANDBUCH ÜBER DEN KÖNIGLICH-PREUSSISCHEN HOF UND STAAT. Berlin 1844 S. 264.

¹⁹⁾ J. BRAUN, Geschichte des königlichen Gymnasiums zu Braunsberg während seines 300jährigen Bestehens. Braunsberg 1865 S. 136.

4. Andreas Herholz

Erzpriester aus Heilsberg

In der Stadt und im Kreise Heilsberg war der Erzpriester Andreas Herholz aus Heilsberg kein Unbekannter mehr, als die Wahlmänner ihm am 10. Mai 1848 ihre Stimmen gaben und ihn damit zu ihrem Abgeordneten in der konstituierenden preußischen Nationalversammlung machten. Seit Anfang des Jahres 1835 hatte er die Pfarrstelle an der St.-Peter-Paul-Kirche inne und leitete gleichzeitig das Dekanat Heilsberg. Ein Jahrzehnt vorher war er schon als Kaplan in Heilsberg tätig gewesen. In dem Dörfchen Soweiden, nicht weit von Rößel gelegen, hatte er am 26. Dezember 1789 als Sohn der Bauernehelute Lorenz und Theresia, geborenen Brieskorn, das Licht der Welt erblickt²⁰⁾. Nach Besuch der Lateinschule in Rößel und des Gymnasiums in Braunsberg vollendete er seine in Braunsberg begonnenen theologischen Studien in Warschau bei den Piaristen²¹⁾. Im Oktober 1813 wurde er zum Priester geweiht, blieb vorerst noch in Warschau als Deutschprediger an der ehemaligen Jesuitenkirche, um dann die schon oben erwähnte Stelle als Kaplan in Heilsberg zu übernehmen. Aus der Bischofsresidenz an der Simser zog er im Jahre 1830 nach Wartenburg, um als Erzpriester zu wirken. Dort bemühte er sich um die Einrichtung eines „Hülfseminars“, das den Zweck haben sollte, polnisch-deutsche Landschullehrer heranzubilden für solche Orte, in denen die polnische Sprache vorherrschend war. Die Unterbringung sollte im ehemaligen Franziskanerkloster erfolgen²²⁾. Aus diesem Plane wurde jedoch nichts; die Gründe dafür sind heute unbekannt.

In Heilsberg wirkte Herholz bis zum Jahre 1850, bis zu seiner Berufung als Domkapitular nach Frauenburg. Am 2. April 1870 starb er hochbetagt in der Domstadt. Seine oft gerühmte Hilfsbereitschaft wurde auch von seiten des Staates anerkannt durch Verleihung des Roten Adlerordens 3. und 4. Klasse. Nach seinem Tode wurde berichtet²³⁾, daß er während seiner Heilsberger Amtszeit das ihm angelieferte Dezemetreide zum halben Marktpreise an Bedürftige verkauft und außerdem noch Getreide zu damals überhöhten Preisen angekauft habe, um es ebenfalls verbilligt, also unter persönlicher Übernahme der Preisdifferenz, abgeben zu können.

Als Abgeordneter setzte sich Herholz durch immer wieder eingebrachte Petitionen für die Beseitigung der vielen Sorgen seiner Wähler ein.

20) GEORG MATERN, Bauernsippen um Rößel. In: ZGAE 29 (1960) S. 369.

21) FRANZ HIPLER, Literaturgeschichte des Bistums Ermland. Leipzig, Braunsberg 1873. S. 264 Anm. 28.

22) FRANZ HIPLER, Briefe, Tagebücher und Regesten des Fürstbischofs von Ermland JOSEPH VON HOHENZOLLERN (1776-1836). Braunsberg 1883 S. 466.

23) Andreas Herholz, Domherr zu Frauenburg. In: PBLDE 2 (1870) S. 50 ff.

5. Joseph Lingnau

Gymnasialoberlehrer aus Braunsberg

Comienen, Kreis Rößel, ist der Geburtsort von Joseph Lingnau, der 26. Februar 1798 sein Geburtstag. Besuch des Progymnasiums in Rößel, des Gymnasiums in Braunsberg, Abiturientenexamen im August 1819 sind die Vorbereitungen zum philologischen Studium an der Albertina in Königsberg bis zum Jahre 1825. Anschließend unterrichtet er am Gymnasium in Braunsberg bis zum Sommer 1851, erhält den Titel Oberlehrer und dann den eines Professors, muß wegen seines Herzleidens den Dienst vorzeitig aufgeben und stirbt am 31. Oktober 1852²⁴⁾.

Bei den Wahlen des Jahres 1848 wird Lingnau zum Stellvertreter des Professors Dr. Eichhorn bestimmt. Als dieser zu Beginn des Monats Oktober 1848 einen längeren Urlaub antritt, nimmt Lingnau dessen Stelle in der Berliner Nationalversammlung ein; in der Sitzung vom 6. Oktober wird er beim Namensaufruf zum ersten Male erwähnt²⁵⁾. In den zwei Monaten seiner parlamentarischen Tätigkeit ist Lingnau nicht besonders hervorgetreten.

Welche Auffassungen auch in akademischen Kreisen von der Stellung eines frei gewählten Abgeordneten noch im Jahre 1852 geherrscht haben, ist aus dem nachstehend wiedergegebenen Satz erkennbar, der dem Nekrolog auf Lingnau entnommen ist, den der damalige Braunsberger Gymnasialdirektor Dr. Ferdinand Schultz im „Braunsberger Kreisblatt“ vom 6. November 1852 veröffentlicht hat: „Durch das Vertrauen des Braunsberger Kreises Anfang November 1848 als Abgeordneter nach Berlin gesandt, bewies er seinem Könige den unbedingten Gehorsam des treuen Unterthans auch in den dunkelsten Tagen, da selbst der Guten viele den richtigen Weg nicht fanden.“²⁶⁾ - Ob Dr. Schultz, der in den Jahren 1862 bis 1866 selbst Abgeordneter im Preußischen Landtag gewesen ist²⁷⁾, auch „unbedingten Gehorsam seinem Könige gegenüber“ für die hervorstechendste Eigenschaft eines frei gewählten Parlamentariers gehalten haben mag?

Entscheidungen der ermländischen Abgeordneten bei einigen Abstimmungen in der Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung

1. Abstimmung am 12. Juli 1848²⁸⁾:

Kann die Frankfurter Nationalversammlung Beschlüsse ohne Zustimmung der einzelnen deutschen Staaten fassen?

²⁴⁾ Braun a. a. O. S. 124.

²⁵⁾ BLEICH III Bd. 2 S. 561.

²⁶⁾ Gymnasialprogramm Braunsberg 1852 S. 31.

²⁷⁾ FBLDE 8 (1874) S. 135.

²⁸⁾ BLEICH III.

2. Abstimmung am 4. August 1848 ²⁹⁾:
Abschaffung der Todesstrafe ohne jede Ausnahme?
3. Abstimmung am 8. August 1848 ³⁰⁾:
Beibehaltung der Todesstrafe für vorsätzliche Mörder?
4. Abstimmung am 22. September 1848 ³¹⁾:
Werden die blutigen Vorfälle in Frankfurt/Main bedauert, wird der Zentralgewalt Unterstützung durch Preußen zugesagt?
5. Abstimmung am 16. Oktober 1848 ³²⁾:
Ist die Verfassung als eine ausschließlich vom Volke beschlossene Angelegenheit anzusehen?
6. Abstimmung am 16. Oktober 1848 ³³⁾:
Beruht die Verfassung auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen Volk und Regenten?
7. Abstimmung am 23. Oktober 1848 ³⁴⁾:
Sollen den Bewohnern des Großherzogtums Posen durch Gesetz Sonderrechte garantiert werden?
8. Abstimmung am 31. Oktober 1848 ³⁵⁾:
Abschaffung aller Orden?
9. Abstimmung am 31. Oktober 1848 ³⁶⁾:
Abschaffung des Adels?
10. Abstimmung am 31. Oktober 1848 ³⁷⁾:
Beseitigung aller Titel?

Es beantworteten mit „Ja“ (j), mit „Nein“ (n) - bei Nichtteilnahme durch (f) angezeigt - die Frage:

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Blockhagen, Erzpriester aus										
Allenstein	n	n	j	j	n	j	j	n	n	n
Eichhorn, Univ.-Professor aus										
Braunsberg	n	n	f	f	-	-	-	-	-	-
Hahn, Land- und Stadtrichter aus										
Guttstadt	n	n	n	j	n	j	f	n	n	n
Herholz, Erzpriester aus										
Heilsberg	n	n	n	j	n	j	n	n	n	n
Lingnau, Gymnasialoberlehrer aus										
Braunsberg	-	-	-	-	n	j	n	n	n	n

29) EBD.
 30) EBD.
 31) EBD.
 32) EBD.
 33) EBD.
 34) EBD.
 35) EBD.
 36) EBD.
 37) EBD.

ERMLÄNDISCHE ABGEORDNETE IN DER DEUTSCHEN NATIONALVERSAMMLUNG IN FRANKFURT/MAIN

1. Carl Cornelius

Privatdozent aus Braunsberg

Als Sohn eines Schauspielerehepaares wurde Carl-Adolph Cornelius am 12. März 1819 in Würzburg geboren. Der später geadelte bedeutende Maler Peter von Cornelius (1783-1867) ¹⁾ war seines Vaters Bruder, der durch Liszt und Wagner geförderte Komponist gleichen Namens (1824-1874) ²⁾ - „Dreikönigslied“, „Der Barbier von Bagdad“ - war sein Vetter. Für seine Lebensbahn von ausschlaggebender Bedeutung wurde jedoch die Schwester seines Vaters, die im Jahre 1819 den damaligen Gymnasiallehrer Dr. Theodor Brüggemann ³⁾ geheiratet hatte, und in deren Haus Carl-Adolph seit dem Jahre 1831 lebte ⁴⁾. Schon mit 21 Jahren hatte der hochbegabte Schauspielersohn die Lehrbefähigung für Deutsch und Geschichte erworben und unterrichtete zunächst in Emmerich, dann in Koblenz, wo sein Onkel maßgebender Beamter im Provinzialschulkollegium war. Sicher hatte der Onkel auch mitgeholfen, „daß er im Jahre 1846, ohne daß er einen akademischen Grad gewonnen oder eine Zeile geschrieben hatte, die Stelle des Dozenten der Geschichte und Literatur an dem Lyceum in Braunsberg erhielt ⁵⁾. „Im Herbst 1846 begann er, ... vorläufig als Privat-Dozent, seine Vorlesungen, ... verließ am 14. Mai 1848 Braunsberg, um in das Frankfurter Parlament einzutreten. Er kehrte nicht zurück. Sein amtliches Ausscheiden vom Lyceum datiert von Ostern 1850.“ ⁶⁾ Von den „geschichtlichen Studien, ... meist kleineren Umfangs“, die er in der Braunsberger Zeit verfaßt haben soll ⁷⁾, ist uns nichts bekannt. Wohl aber wissen wir, welche Themen Cornelius in seinen Vorlesungen behandelt hat. Der Rektor des Lyzeums berichtet dem Oberpräsidenten unter dem 13. Oktober 1846 darüber, Privatdozent Cornelius lese viermal wöchentlich über die Geschichte des Mittelalters bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, und zweimal wöchentlich gebe er eine Interpretation des ersten Teiles der Divina

¹⁾ ADB 4 S. 484.

²⁾ ADB 4 S. 497.

³⁾ Th. Brüggemann, geboren 1790 in Soest, studierte in Münster u. a. bei Hermes, wurde später Gymnasialdirektor in Koblenz, dann an das dortige Provinzialschulkollegium berufen. 1837 kam er als Vortragender Rat in die Katholische Abteilung des preußischen Kultusministeriums, wo er eine nicht immer klare katholische Haltung einnahm. Er starb im Jahre 1866. ADB 3 S. 407.

⁴⁾ JOSEPH BENDER, Geschichte der philosophischen und theologischen Studien in Ermland. Braunsberg 1868 S. 170.

⁵⁾ BIOGRAPHISCHES JAHRBUCH UND DEUTSCHER NEKROLOG. Bd. 8 Berlin 1903 S. 15.

⁶⁾ BENDER a. a. O. S. 158.

⁷⁾ FRANZ HIPLER, Literaturgeschichte des Bistums Ermland. Leipzig, Braunsberg 1873 S. 317.

Comoedia des Dante. Im Sommersemester 1847 sind im Vorlesungsverzeichnis dreimal wöchentlich Vorlesungen über die Geschichte des 14. und 15. Jahrhunderts vermerkt, dazu zweimal wöchentlich eine Interpretation des 2. und 3. Teiles der Göttlichen Komödie, dazu einmal wöchentlich eine Vorlesung über Kunstgeschichte. Geschichte Frankreichs, Besprechung des Gedichts ‚der nibelunge nôt‘ und ausgewählter Gedichte von Walter von der Vogelweide sind Themen, die im Wintersemester 1847/48 angekündigt sind⁸⁾.

Von Braunsberg aus geht Cornelius an die Universität Breslau, wo er promoviert und im Jahre 1854 außerordentlicher Professor wird. Der bedeutende ermländische Historiker Franz Hipler (1836 bis 1898)⁹⁾ hört dort bei ihm Vorlesungen über Dantes Göttliche Komödie. Die beiden treffen sich einige Jahre später an der Universität in München, wohin Cornelius im Jahre 1856 berufen worden ist. Cornelius macht den - vergeblichen - Versuch, Hipler zur Übernahme einer wissenschaftlichen Arbeit in München und zur Habilitation an der Universität zu bewegen¹⁰⁾. Cornelius gehört seit dem Jahre 1856 der Historischen Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften an, trennt sich zusammen mit Döllinger¹¹⁾, dem er die Grabrede hält, nach dem 1. Vatikanischen Konzil von der katholischen Kirche. Am 10. Februar 1903 stirbt er in München.

„Wie der 29jährige, eben zugewanderte Fremdling das Vertrauen der Wähler gewann, habe ich nicht zu erfahren vermocht; nur davon habe ich seinen damaligen Kollegen, den inzwischen verstorbenen Professor Andreas Menzel¹²⁾ einmal erzählen gehört, daß er mit einer diesem geistlichen Herrn auffallenden Begeisterung die machtvolle Stellung, die Preußen in dem verjüngten Deutschland gebühre, gepriesen habe!“ So berichtet sein Biograph Moritz Ritter¹³⁾, der auch das Äußere und Auftreten des am 10. Mai 1848 durch die Wahlmänner des 13. Wahlbezirks (Kreis Braunsberg und Heilsberg) in

⁸⁾ StAK Rep. 2 Tit. 34 Nr. 36 Bd. 5 Bl. 236, 283 und 338.

⁹⁾ FRANZ DITTRICH, Dr. Franz Hipler, Domkapitular in Frauenburg. In: ZGAE 12 (1899) S. 383 ff.

¹⁰⁾ Ebd. S. 394.

¹¹⁾ Ignaz Döllinger (1799 bis 1890), katholischer Theologe, Kirchenhistoriker, Professor in München seit 1826, Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung, in der er u. a. auch zur Polenfrage sich äußerte. Seit 1860 geriet er in immer stärker werdenden Konflikt mit der katholischen Kirche, trat aber nicht der Sekte der Altkatholiken bei. Vgl. LThK Bd. 3 (1959) S. 475.

¹²⁾ In Mehlsack, Kreis Braunsberg, im Jahre 1815 geboren, 1841 zum Priester geweiht, nach weiteren Studien in Rom und Breslau Theologieprofessor in Braunsberg bis zu seinem Anschluß an die sog. altkatholische Bewegung, von 1874 bis zu seinem Tode im Jahre 1886 Professor der altkatholischen Theologie an der Universität Bonn. In den Jahren 1849/50 und 1862/63 ermländischer Abgeordneter in Berlin. Vgl. APRB I S. 431.

¹³⁾ BIOGRAPHISCHES JAHRBUCH UND DEUTSCHER NEKROLOG. Berlin 1903 S. 16-18.

Wormditt zum Abgeordneten nach Frankfurt gewählten „Privat-Docenten Cornelius von dem hiesigen Lyceum Hosianum . . .“¹⁴⁾ beschreibt: „Er trat in die Welt als ein junger Mann, der auffiel, wo er sich zeigte: Schlank von Wuchs, das fein geschnittene blaße Antlitz durch leuchtende Augen und tiefschwarze Haare gehoben, in seiner Rede kraftvoll bis zur Verwegenheit, aber immer zum Ziel treffend und gewählt, mit einem Organ von prächtigem Klang, dazu in Kleidung und Haltung einigermaßen nachlässig wie ein Maler und dann wieder . . . etwas geziert . . .!“

Cornelius muß mit Schnellpost nach Frankfurt gereist sein, denn bereits in der zweiten Sitzung am 19. Mai gibt der Präsident bekannt, daß der „Abgeordnete Cornelius aus Braunschweig (ein Druckfehler, der auch in späteren Berichten immer wieder anzutreffen ist!) durch das Los der fünften Abteilung als Mitglied zugewiesen ist“¹⁵⁾. Über die Reisekosten hat Cornelius Aufzeichnungen in einem kleinen Notizbuch¹⁶⁾ gemacht, aus denen ersichtlich ist, daß die Strecke Berlin - Halle (23 Meilen je 15 Silbergroschen) 11 Taler, 15 Silbergroschen, die Strecke Halle - Eisenach (22½ Meilen je ?) 11 Taler und 7½ Silbergroschen und die Strecke Eisenach - Frankfurt (23 Meilen) 23 Taler gekostet habe, wozu noch 12 Taler an Diäten zu rechnen seien.

In die aktive Mitarbeit stieg Cornelius bald nach seiner Ankunft in Frankfurt ein. Er unterstützte durch seine Unterschrift einen Antrag, der „eine kräftige einheitliche Oberleitung“ und die Schaffung des Amtes eines „Reichsstatthalters“ fordert¹⁷⁾; er schloß sich dem sog. „Katholischen Klub“¹⁸⁾ an, zu dessen Mitgliedern u. a. auch der ermländische Bischof Geritz gehörte¹⁹⁾. Über die Mitglieder äußerte sich Cornelius nahezu ein halbes Jahrhundert später, in der akademischen Gedächtnisrede auf Döllinger, u. a. wie folgt: „Sie waren alle deutsch gesinnt, keine Rede von Tauschhandel in Sachen der Religion und des Vaterlandes! Nur wenige waren der jungen Völkerfreiheit abhold, alle begeistert für die Kirche und ihre Freiheit. Der Gedanke lag fern, daß die Freiheit der Kirche die Knechtschaft in der Kirche

¹⁴⁾ Bericht des Landrats in Braunschweig an den Oberpräsidenten vom 11. Mai 1848. In: STA K Rep. 2 (Oberprä.s.) Nr. 2883 Bl. 199/200.

¹⁵⁾ STEN. BER. I S. 22.

¹⁶⁾ BAF Bibliothek Z Sg 1/68.

¹⁷⁾ STEN. BER. I S. 362.

¹⁸⁾ „... Katholischer Verein, der . . . nur einen kirchenpolitischen Zweck hatte und seine Mitglieder in den übrigen Fragen nicht binden wollte . . .“ Aus: FRANZ SCHNABEL, Der Zusammenschluß des politischen Katholizismus im Jahre 1848. Heidelberg 1910 S. 57/58. Weitere Literaturangaben über diesen Zusammenschluß u. a. bei: VEIT VALENTIN, Geschichte der deutschen Revolution von 1848 bis 1849. Berlin 1930/31 u. FRANZ SCHNABEL, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Bd. 4: Die religiösen Kräfte. Freiburg 1955.

¹⁹⁾ FRIEDRICH MEINECKE, Radowitz und die deutsche Revolution. Berlin 1913 S. 155.

bedeute!“²⁰⁾ Darüber hinaus zählte Cornelius zu den Mitgliedern der sog. Casino-Partei²¹⁾. Diese politische Gruppierung „bekämpfte die Konservativen wegen ihrer großdeutsch-föderalistischen und wegen ihrer kirchlich orthodoxen Haltung; zugleich setzte sie sich von der Linken wegen ihres demokratischen Radikalismus und ihrer sozialrevolutionären Tendenzen aufs schärfste ab. Die Mehrzahl ihrer Mitglieder war der preußischen Führung in Deutschland zugeneigt.“²²⁾

In dem schon oben erwähnten Notizbuch²³⁾ sind Stichworte einer Petition aufgezeichnet, die Cornelius aus Wormditt zugegangen war. Sie beschäftigen sich mit der Beseitigung des Staatseinflusses auf die Besetzung kirchlicher Ämter, der Freiheit des Verkaufs aller Art, der Freiheit jeglichen Unterrichts, dem Vermögen der katholischen Kirche, der Forderung auf Rückgabe aller für Katholiken bestimmten Schul- und Armenstiftungen²⁴⁾ und Erhaltung des katholischen Einflusses für katholische Volksschulen. 161 Wormditter und 32 Bewohner aus dem Dorf Open und 42 Bewohner des Dorfes Wagten haben, so besagt die Eintragung, diese Petition unterschrieben. In der Sitzung des Parlaments ist diese Eingabe aber niemals zur Sprache gekommen, auch in den Verzeichnissen der Eingaben findet sich keine Notiz darüber. Für die besonderen Belange des Ermlands, das ihm ja völlig unbekannt war, hat Cornelius als Abgeordneter kein nachweisbares Interesse gezeigt. Wohl aber zeigt er seine Neigung und Fähigkeit, aus der Geschichte vergangener Zeiten Lehren für die Gegenwart zu ziehen²⁵⁾. Seine Eintragung in das „Parlaments-Album“²⁶⁾, ein Dreizeiler aus Dantes „Göttlicher Komödie“ im Originaltext (Zweiter Gesang, Vers 97 bis 99), läßt das erkennen:

„O Alberto Tedesco, ch' abbandoni
costei; ch' è fatta indomita e selvaggia,
e dovestri inforcar li suoi arcioni!“

In deutscher Übersetzung lauten diese Verse:

„O deutscher Albrecht, was gabst du verloren
dies jetzt so wild und ungebärd'ge Tier,
statt daß du seinen Bug zum Sitz erkoren!“

²⁰⁾ Wiedergegeben nach: A. LEMPP, Die Frage der Trennung von Kirche und Staat im Frankfurter Parlament. Tübingen 1913 S. 87 Anm. 6.

²¹⁾ GOTTFRIED EISENMANN, Die Parteyen der teutschen Reichsversammlung - Programme, Statuten, Mitglieder. Erlangen 1848 S. 17.

²²⁾ HUBER II S. 615.

²³⁾ Vgl. Anm. 16.

²⁴⁾ Über die Zweckentfremdung solcher Stiftungen im Ermland sind nähere Angaben enthalten in: A. KOLBERG, Der Mons pietatis oder die Hilfskasse für nothleidende Bürger, Köllmer und Bauern im alten Ermland. In: ZGAE Bd. 8 (1884) S. 452 ff.

²⁵⁾ Vgl. dazu: GUSTAV SIEWERTH, Umbesinnung und Neubegründung im deutschen und abendländischen Geschichtsdenken - Wesen und Bildungskraft der Geschichte. Steinfeld/Eifel 1950.

²⁶⁾ Parlaments-Album, Autographische Denkblätter der Mitglieder des ersten deutschen Reichstages. Frankfurt 1849 (im Besitz des BAF).

Für sich allein gelesen, sind diese Worte schwer verständlich; dem Nichtkenner der deutschen Kaisergeschichte enthalten sie keinen Hinweis direkter oder indirekter Art auf das Frankfurter Parlament. Im textlichen Zusammenhang dagegen betrachtet und durchdacht, „ist man über die prophetische Wucht der Danteschen Verse geradezu erschüttert; wenn damals Dante den Habsburgern den Verlust Italiens in Aussicht stellt, weil Rudolf von Habsburg (1273 bis 1291) und Albrecht I. (1298 bis 1308) es versäumt hatten, durch den Griff nach der Kaiserkrone in Italien Ordnung zu schaffen, so wendet Cornelius diese Verse, wir mir scheint, mit Fug und Recht, auf das mangelnde Interesse der Habsburger für die deutsche Einigung an, das im ferneren Verlauf zum Jahre 1866 führte.“²⁷⁾ Diese undatierte Eintragung muß aus der Zeit stammen, in der Cornelius sich noch rückhaltlos zu einem Großdeutschland unter Führung der Habsburger bekannt hat. „Er neigte“, so lautet ein Urteil über seine politische Entwicklung, zunächst zu großdeutschen Anschauungen, als er aber nach 1866 das Ziel Bismarcks erkannte, wurde er aus einem Gegner zu einem Bewunderer.“²⁸⁾

Cornelius machte reichlich Gebrauch von der durch die Geschäftsordnung der Nationalversammlung geschaffenen Möglichkeit, seine bei Abstimmungen getroffenen Entscheidungen durch nachträglich zu Protokoll gegebene Erklärungen zu begründen²⁹⁾. Unter den in den ostpreußischen Kreisen gewählten Abgeordneten fiel Cornelius bei der Abstimmung am 16. Mai 1849 auf. Es ging um den Antrag eines rheinischen Parlamentariers, der einmal die preußische Verordnung, durch die die in dem Königreich Preußen gewählten Abgeordneten zurückgerufen wurden, weil durch Anordnung des Staates das Mandat für erloschen erklärt worden war, „als unverbindlich erklärt“ wissen wollte; weiter wurde in diesem Antrag zum Ausdruck gebracht, „daß von dem deutschen Patriotismus der preußischen Abgeordneten erwartet werde“, daß sie auch fernerhin an den Sitzungen des Parlaments teilnehmen würden. 287 Abgeordnete stimmten gegen zwei Neinsager für diesen Antrag; zehn Enthaltungen wurden gezählt, darunter auch Cornelius als einziger der aus den ostpreußischen Wahlbezirken kommenden Abgeordneten. Zur Begründung dieser seiner Entscheidung gab er in der gleichen Sitzung noch zu Protokoll: „Der Unterzeichnete hat sich der Stimme enthalten, weil er nicht gegen den ersten und nicht für den zweiten Teil des ... Antrages stimmen konnte.“³⁰⁾

Am 21. Mai 1849 reichte Cornelius, der sich durch sein Verhalten am 16. Mai teilweise isoliert hatte, seine Austrittserklärung ein, die

²⁷⁾ Freundliche Mitteilung von Oberarchivrat Dr. W. Latzke, Frankfurt, Bundesarchiv.

²⁸⁾ WALTER GOETZ in NEUE DEUTSCHE BIOGRAPHIE 3 (1957) S. 363.

²⁹⁾ STEN. BER. VII S. 4853 und VIII S. 6095.

³⁰⁾ STEN. BER. IX S. 6601 ff.

mit den Worten schließt: „Ich lege mein Mandat in die Hände meiner Wähler zurück und zeige Ihnen, Herr Präsident, meinen Austritt an mit der Bitte, diese Erklärung in das Protokoll der heutigen Sitzung aufzunehmen. - Frankfurt/Main, den 21. Mai 1849 - Carl Adolph Cornelius, Abgeordneter für die Kreise Braunsberg und Heilsberg in Ostpreußen.“³¹⁾

2. Carl Hahn

Land- und Stadtrichter aus Guttstadt

Am 29. Dezember 1801 wurde dem Braunsberger Justizassessor Ignaz Hahn³²⁾ von seiner Ehefrau Anna-Catarina, Tochter des Bürgermeisters Martin Poschmann, ein Sohn geboren, der am 7. Januar 1802 auf die Namen Carl-Ferdinand-Johannes getauft wurde³³⁾. Nach dem Besuch des Braunsberger Gymnasiums und bestandenen Abiturientenexamen (cum testimonio honorifice secundi ordinis dimissus) wurde Carl Hahn zu Beginn des Wintersemesters 1819/20 als „juris culturus“ an der Albertina in Königsberg immatrikuliert³⁴⁾. Über seinen Studien- und Ausbildungsweg können keine Angaben gemacht werden.

Seit dem Jahre 1832 ist er als Richter, zuletzt als Land- und Stadtrichter, in Guttstadt nachweisbar. Gleichzeitig ist er als „Justitiarius bei der dritten Instanz des Geistlichen Gerichts in Frauenburg, dem Pro-Synodal-Gericht des Bistums Ermland“³⁵⁾ tätig. Diese nebenamtliche Heranziehung als Richter und Rechtsberater im Kirchendienst - auch sein jüngerer Bruder Otto ist Justitiarius in Frauenburg - läßt einmal auf ein besonderes Vertrauen schließen, das den Brüdern Hahn von den maßgebenden Männern der ermländischen Diözese entgegengebracht worden ist, zum anderen bleibt die Frage offen, ob etwa ein verwandtschaftliches Verhältnis zu Bischof Geritz, dessen Schwester mit einem aus Tolkemit stammenden Michael Hahn verheiratet gewesen ist³⁶⁾, die Aufnahme solcher Verbindungen erleichtert hat.

In Guttstadt heiratet Carl Hahn am 17. Januar 1832 die damals erst 18 Jahre alte Tochter Johanna des Bürgermeisters Anton Kroczewski³⁷⁾. Mit seinem Schwiegervater, der um das Jahr 1781 geboren war, dessen Schwiegervater, Landschaftsrat Wedeke-Schmolai-

³¹⁾ STEN. BER. IX S. 6703.

³²⁾ Vgl. dazu. ADOLF POSCHMANN, Die Verwaltung der Stadt Braunsberg 1772 bis 1808. In: ZGAE 25 (1935) S. 661 ff.; ferner: DERS., Die Einführung der Steinschen Städteordnung in Braunsberg. In: ZGAE 26 (1938) S. 19 ff.

³³⁾ Taufbuch der St.-Katharinen-Kirche Braunsberg.

³⁴⁾ GEORG ERLER, Martikel der Universität Königsberg. Bd. 2 Berlin, Leipzig 1911/12. S. 727.

³⁵⁾ HANDBUCH FÜR DEN PREUSSISCHEN STAAT 1844 S. 264.

³⁶⁾ Vgl. dazu: POSCHMANN, Verwaltung a. a. O. (Anm. 32) S. 635 Anm. 3.

³⁷⁾ GUSTAV BECKMANN, Geschichte der Stadt Guttstadt - Festschrift zum 600. Stadtjubiläum - Neuere Zeit. Guttstadt 1929.

nen, mit dem Chefpräsidenten der Königsberger Regierung verwandt und mit Oberpräsident von Schön befreundet war³⁸⁾, mit diesem Manne tritt Carl Hahn in die politische Arena. Bei der am 10. Mai 1848 in Wormditt durch die Wahlmänner erfolgten Wahl entscheiden sich fast alle für den Braunsberger Privatdozenten Carl Cornelius und bestimmen zu dessen Vertreter den Guttstädter Bürgermeister Anton Kroczewski³⁹⁾. In Wartenburg geben 76 Wahlmänner der Kreise Allenstein und Röbel ihre Stimme dem Guttstädter Stadt- und Landrichter Carl Hahn, Stellvertreter wird Kaplan Stobbe aus Bischofsburg⁴⁰⁾. Im Verzeichnis der Braunsberger Abiturienten aus dem Jahre 1865⁴¹⁾ wird Carl Hahn als Kreisgerichtsdirektor in Guttstadt aufgeführt, in den amtlichen Unterlagen der Jahre 1855 bis 1863 als Land- und Stadtrichter, im Totenbuch⁴²⁾ ist vermerkt, daß Kreisgerichtsrat Carl Hahn am 23. Januar 1876 an Lungenentzündung gestorben ist.

In Frankfurt nahm der Abgeordnete Hahn in der 10. Sitzung am 31. Mai 1848 zum erstenmal an den Beratungen teil⁴³⁾. Weder dem Katholischen Klub noch irgendeiner politischen Gruppe schloß er sich in Frankfurt an⁴⁴⁾. Eine Anfrage seitens eines Abgeordneten, die zwischen dem 7. August und dem 18. September erfolgte, ob er „für den Fall freier Transportmittel“, seine Familie „hier zu kommen beabsichtige“, bejahte Hahn und gab an, daß zwei weitere Personen zu seinem Haushalt gehörten, darunter ein Kind unter sechs Jahren⁴⁵⁾. Am 13. April 1849 mußte sich Hahn schriftlich darüber beschweren, daß er in einer Drucksache als Abgeordneter aus „Altenstein“ und Röbel und nicht von Allenstein und Röbel bezeichnet worden war⁴⁶⁾. Erschwerend war bei diesem Druckfehler, daß es sich um die erste gedruckte Ausgabe der eben verabschiedeten Reichsverfassung handelte!

In der Sitzung am 30. April 1849 gibt der amtierende Präsident der Versammlung bekannt, daß der Abgeordnete Hahn durch ein Schreiben vom 29. April erklärt habe, sein Mandat zum 10. Mai 1849 niederzulegen⁴⁷⁾. Das bedeutet aber für Hahn noch nicht das völlige Ausscheiden aus der politischen Arbeit. Wähler bzw. Wahlmänner der Kreise Braunsberg und Heilsberg sowie eines Teiles des Kreises

³⁸⁾ FRANZ HIPLER, Briefe, Tagebücher . . . a. a. O. S. 413-414.

³⁹⁾ StAK Rep. 2 (Oberpräs.) Nr. 2883 Bl. 199/200.

⁴⁰⁾ StAK Rep. 2 (Oberpräs.) Nr. 2883 Bl. 197/8.

⁴¹⁾ J. BRAUN, Geschichte des Königlichen Gymnasiums Braunsberg während seines 300jährigen Bestehens. Braunsberg 1865. S. 135.

⁴²⁾ Totenbuch der katholischen Pfarrkirche Guttstadt.

⁴³⁾ Sten. Ber. I S. 185.

⁴⁴⁾ GOTTFRIED EISENMANN, Die Parteyen der deutschen Reichsversammlung. Erlangen 1848. S. 37.

⁴⁵⁾ BAF - Z Sg 1/172.

⁴⁶⁾ Sten. Ber. VIII, S. 6149.

⁴⁷⁾ Sten. Ber. VIII, S. 6332.

Allenstein geben ihm ihre Stimme, so daß Carl Hahn in den Jahren 1850 bis 1852 als Abgeordneter in der Zweiten Kammer bzw. des preußischen Abgeordnetenhauses für seine ermländische Heimat wirken kann ⁴⁸⁾).

Entscheidungen der ermländischen Abgeordneten bei den wichtigsten Abstimmungen in der Nationalversammlung zu Frankfurt/Main

1. Abstimmung am 29. Juni 1848 ⁴⁹⁾:
Wahl des Reichsverwesers.
Gesamtergebnis: Johann, Erzherzog von Österreich, 436 Stimmen, Heinrich von Gagern 52 Stimmen, von Itzstein 32 Stimmen, Erzherzog Stephan 1 Stimme, Enthaltungen 27.
Cornelius stimmt für Erzherzog von Österreich; Geritz stimmt für Erzherzog von Österreich; Hahn stimmt für Erzherzog von Österreich.
2. Abstimmung am 27. Juli 1848 ⁵⁰⁾:
Die Teilung Polens ist für ein schweres Unrecht zu erklären; erkennt die Nationalversammlung die heilige Pflicht des deutschen Volkes an, zur Wiederherstellung eines selbständigen Polens mitzuwirken?
Gesamtergebnis: Abgelehnt mit 331 gegen 101 Stimmen.
Cornelius: Nein (motiviert); Geritz: Nein; Hahn: Nein (motiviert).
3. Abstimmung am 4. August 1848 ⁵¹⁾:
Abschaffung der Todesstrafe?
Gesamtergebnis: Angenommen mit 288 gegen 146 Stimmen.
Cornelius: Nein; Geritz: Stimmenthaltung; Hahn: Nicht anwesend.
4. Abstimmung am 11. September 1848 ⁵²⁾:
Die bestehenden und die neu sich bildenden Religionsgemeinschaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt; sie ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbständig?
Gesamtergebnis: Abgelehnt mit 357 gegen 99 Stimmen.
Cornelius: Ja; Geritz: Ja; Hahn: Ja.
5. Abstimmung am 11. September 1848 ⁵³⁾:
Die Pfarrer oder Kirchenbeamten der Gemeinden werden von diesen, die Oberaufseher (Bischöfe) und höheren Kirchenbeamten werden von der Gesamtheit der Geistlichen und Laien der betreffenden Sprengel gewählt und ernannt, ohne daß es hierzu der Bestätigung von seiten des Staates bedarf?

⁴⁸⁾ FRANZ LAUTER, Preußens Volksvertretung in der Zweiten Kammer und im Hause der Abgeordneten 1849-1877. Berlin 1877 (Nachtrag 1882).

⁴⁹⁾ STEN. BER. I S. 628.

⁵⁰⁾ STEN. BER. II S. 1243.

⁵¹⁾ STEN. BER. II S. 1405.

⁵²⁾ STEN. BER. III S. 1990.

⁵³⁾ STEN. BER. III S. 1996.

Gesamtergebnis: Abgelehnt mit 320 Stimmen gegen 134.

Cornelius: Nein; Geritz: Nein; Hahn: Nein.

6. Abstimmung am 26. September 1848 ⁵⁴⁾:

Das gesamte Unterrichts- und Erziehungswesen ist der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben?

Gesamtergebnis: Angenommen mit 316 gegen 74 Stimmen.

Cornelius: Nein; Geritz: Nein; Hahn: Nicht anwesend.

7. Abstimmung am 14. November 1848 ⁵⁵⁾:

Die Nationalversammlung wolle beschließen, die Zentralgewalt aufzufordern, an die preußische Regierung die sofortige Erklärung zu richten, daß dieselbe außer ihrem Rechte stehe, wenn sie dem Lande ein Ministerium gegen den wiederholt ausgesprochenen Willen der Volksvertretung aufdringen wollte?

Gesamtergebnis: Abgelehnt mit 287 gegen 150 Stimmen.

Cornelius: Nein; Geritz: Nicht mehr Mitglied; Hahn: Nein.

8. Abstimmung am 14. November 1848 ⁵⁶⁾:

Die Nationalversammlung wolle erklären, daß sie es für nötig erachte:

1. Die Königlich-preußische Regierung dahin zu bestimmen, daß sie die angeordnete Verlegung und Vertagung der preußischen Nationalversammlung, als mit dem Wesen und dem Rechte einer Versammlung zur Vereinbarung der Verfassung unertürlich, aufhebe;

2. daß erforderlichen Falles Maßregeln getroffen werden, welche ausreichend erscheinen, die Würde und freie Beratung der Versammlung in Berlin sicherzustellen;

3. daß die Krone Polens sich alsbald mit einem Ministerium umgebe, welches das Vertrauen des Landes besitzt, und die Besorgnisse vor reaktionären Bestrebungen und Beeinträchtigung der Volksfreiheiten zu beseitigen geeignet ist?

Gesamtergebnis: Mit 241 gegen 198 Stimmen abgelehnt.

Cornelius: Nein; Hahn: Nein.

9. Abstimmung am 7. Dezember 1848 ⁵⁷⁾:

Die Pressefreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise durch vorbeugende Maßregeln, namentlich Censur, Concessionen, Sicherheitsbestellungen, Staatsauflagen, Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, Postverbote oder andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt oder aufgehoben werden?

Gesamtergebnis: Angenommen mit 338 gegen 67 Stimmen.

Cornelius: Unentschuldigt gefehlt; Hahn: Ja.

⁵⁴⁾ STEN. BER. III S. 2298.

⁵⁵⁾ STEN. BER. V S. 3301.

⁵⁶⁾ STEN. BER. V S. 3311.

⁵⁷⁾ STEN. BER. V S. 3969.

10. Abstimmung am 15. Dezember 1848 ⁵⁸⁾:
 Der Orden der Jesuiten und dessen affilierte Orden sind für alle Zeiten aus dem Gebiete des Deutschen Reiches verbannt?
 Gesamtergebnis: Abgelehnt mit 262 gegen 140 Stimmen.
 Cornelius: Nein; Hahn: Nein.
11. Abstimmung am 15. Dezember 1848 ⁵⁹⁾:
 Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden. Dieses Recht darf unter keinen Umständen und in keiner Weise beschränkt, suspendiert oder aufgehoben werden?
 Gesamtergebnis: Abgelehnt mit 298 gegen 126 Stimmen.
 Cornelius: Nein; Hahn: Nein.
12. Abstimmung am 23. Dezember 1848 ⁶⁰⁾:
 Die zum Gesetz erhobenen Grundrechte des deutschen Volkes in der Form des Reichsgesetzblattes in hunderttausend Exemplaren in kürzester Frist auf Reichskosten abdrucken lassen, und hiervon einem jeden Abgeordneten eine entsprechende Anzahl zur Verteilung an die Wähler zu übergeben?
 Gesamtergebnis: Mit 153 gegen 148 Stimmen angenommen.
 Cornelius: Nicht teilgenommen; Hahn: Nein.
13. Abstimmung am 7. Januar 1849 ⁶¹⁾:
 Die Nationalversammlung als Vertreterin der errungenen Freiheit und politischen Ehre des deutschen Gesamtvaterlandes erklärt, daß sie die von der Krone Preußens einseitig verkündete Verfassung für nicht beständig und mit dem Selbstgefühl eines freien Volkes verträglich nicht anerkenne, so lange dieselbe nicht mit den Vertretern des preußischen Volkes vereinbart ist?
 Gesamtergebnis: Abgelehnt mit 238 gegen 100 Stimmen.
 Cornelius: Nein; Hahn: Nein.
14. Abstimmung am 28. März 1849 ⁶²⁾:
 Kaiserwahl.
 Gesamtergebnis: 290 Stimmen für den König von Preußen, Friedrich-Wilhelm IV., 248 Enthaltungen.
 Cornelius: König von Preußen; Hahn: Friedrich-Wilhelm, König von Preußen.
15. Abstimmung am 4. Mai 1849 ⁶³⁾:
 Die Nationalversammlung erläßt einen Aufruf an das deutsche Volk, in welchem sie zum Festhalten an der Reichsverfassung und zur tatkräftigen Bekämpfung jeglichen Widerstandes gegen die Durchführung derselben auffordert?

⁵⁸⁾ STEN. BER. VI S. 4179.

⁵⁹⁾ STEN. BER. VI S. 4180.

⁶⁰⁾ STEN. BER. VI S. 4379.

⁶¹⁾ STEN. BER. VI S. 4472.

⁶²⁾ STEN. BER. VIII S. 6084.

⁶³⁾ STEN. BER. VIII S. 6430.

Gesamtergebnis: Mit 255 gegen 155 Stimmen abgelehnt.

Cornelius: Nein; Hahn: Nicht teilgenommen.

16. Abstimmung am 16. Mai 1849 ⁶⁴⁾:

Die konstituierende Deutsche Nationalversammlung: In Erwägung, daß keiner Regierung die Befugnis zusteht, die von der deutschen Nation vollzogenen Wahlen zu der Deutschen Konstituierenden Nationalversammlung durch Abberufung der gewählten Abgeordneten unwirksam zu machen und dadurch mittelbar die Nationalversammlung aufzulösen, beschließt:

Sie erklärt die Königlich-Preußische Verordnung d. d. Charlottenburg, den 14. Mai 1849, wodurch das Mandat der im preußischen Staate gewählten Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung für erloschen erklärt und die Abgeordneten angewiesen werden, sich jeder Teilnahme an den weiteren Verhandlungen der Versammlung zu enthalten, als unverbindlich für die preußischen Abgeordneten, und erwartet von dem deutschen Patriotismus der preußischen Abgeordneten, daß sie sich der ferneren Teilnahme an den Verhandlungen der Nationalversammlung nicht entziehen werden?

Gesamtergebnis: 287 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 10 Enthaltungen.

Cornelius: Stimmenthaltung (motiviert); Hahn: Nicht teilgenommen.

Joseph-Ambrosius Geritz

Bischof von Ermland

Abgeordneter in Frankfurt/Main

Die Lebensgeschichte dieses Kirchenfürsten ist in der auch heute noch erreichbaren Literatur ¹⁾ ausführlich dargestellt, so daß hier eine Erwähnung der wichtigsten Daten genügen mag.

Joseph-Ambrosius Geritz ist am 3. April 1783 in Seeburg geboren, wird Schüler des Gymnasiums in Rößel, später in Braunsberg, erhält nach abgeschlossenem theologischem Studium - u. a. auch in Warschau ²⁾ - am 5. April 1806 die Priesterweihe. Seine Tätigkeit beginnt er als Domvikar und Kapitelsekretär in Frauenburg, wo er im Jahre 1823 Domherr, 1835 Domdechant und 1840 Weihbischof wird. Im Jahre 1841 wird er Nachfolger des ermordeten Bischofs Stanislaus von Hatten, des letzten adligen Inhabers des ermländischen Bischofsthrones. Der 15. August 1867 ist der Sterbetag Bischof Geritz'.

⁶⁴⁾ STEN. BER. IX S. 6601.

¹⁾ ZGAE 3 (1866) S. 163 ff.; PBLDE 5 (1883) S. 37; ADB 9 S, 1 ff.; ADOLF POSCHMANN, 600 Jahre Seeburg. Seeburg 1938 S. 137.

²⁾ FRANZ HPLER, Literaturgeschichte des Bistums Ermland. Leipzig, Braunsberg 1873. S. 264 Anm. 28.

Heute kann nicht mehr festgestellt werden, wie Bischof Geritz in die politische Ebene eingezogen ist. Auf wessen Veranlassung er sich zur Wahl gestellt hat, ist bei ihm ebenso ungeklärt wie bei den anderen preußischen Bischöfen³⁾. Im Wahlkreis 32 haben ihm die Wahlmänner am 10. Mai 1848 mit großer Mehrheit ihre Stimmen gegeben. Zu dem Bezirk hat der größte Teil des landrätlichen Kreises Marienburg und das Kreisgebiet Stuhm mit damals 73 965 Einwohnern gehört. Die Wahl erfolgt in Marienburg, wobei als Wahlkommissar der dortige Landrat Robert Plehn⁴⁾ fungiert, der gleichzeitig als stellvertretender Kandidat aufgestellt ist und Nachfolger von Geritz im Parlament wird⁵⁾. Nach vollzogener Wahl haben sich in Marienburg Stimmen gegen diese Entscheidung erhoben. Am 16. Juni 1848 geht bei der Nationalversammlung in Frankfurt eine „Reclamation der Vorsteher des constitutionellen Clubbs zu Marienburg gegen die Wahl des Herrn Bischofs Dr. Gehritz“⁶⁾ ein. Dieses Schreiben wird dem Legitimationsausschuß zugeleitet; über etwaige Folgen dieses Einspruchs ist nichts bekannt. Ob der Landrat Plehn hinter der „Reklamation“ gestanden hat, erscheint nicht ganz ausgeschlossen, wenn die nachstehend geschilderten Umstände kritisch betrachtet werden.

Einige Tage nach der Wahl wird der Bischof durch den Oberpräsidenten von Auerswald⁷⁾ benachrichtigt, daß das Königliche Staatsministerium unter dem 9. Mai „alle zur Deutschen Nationalversammlung gewählten Abgeordneten“ auffordere, „sich spätestens bis zum 18. Mai in Frankfurt einzufinden“. Der Bischof kann sich aber vorerst nicht entschließen, die weite und beschwerliche Reise anzutreten. Der Oberpräsident seinerseits berichtet am 18. Mai nach Berlin, daß nicht Bischof Geritz, sondern sein gewählter Stellvertreter, eben Landrat Plehn aus Marienburg, nach Frankfurt gefahren sei. An der Eröffnungssitzung am 18. Mai jedoch hat Plehn noch nicht teilgenommen⁸⁾. Aus Berlin erhält der Oberpräsident den Bescheid, „daß, wenn der Bischof Dr. Geritz von Frauenburg die auf ihn gefallene Wahl zum Abgeordneten zur Deutschen Nationalversammlung nicht förmlich abgelehnt hat, nichts dagegen zu erinnern ist, daß keine neue

3) Vgl. dazu: KONRAD REPOEN, Märzbewegung und Maiwahlen des Revolutionsjahres 1848 im Rheinland. Bonn 1955 S. 210 Anm. 6.

4) Geboren 1809 in Westpreußen, 1839 bis 1850 Landrat in Marienburg, später Geheimer Regierungsrat in Berlin und Potsdam, gestorben 1884. Vgl. dazu EWALD BUCHER, Die Juristen in der Frankfurter Nationalversammlung. Diss. München 1941.

5) H. NIEBOUR, Die Abgeordneten Westpreußens zur Frankfurter Nationalversammlung 1848/49. In: MITTEILUNGEN DES WESTPREUSSISCHEN GESCHICHTSVEREINS. 10 (1911) S. 63 ff.

6) STEN. BER. I. S. 352.

7) APRB I S. 22.

8) STAK Rep. (Oberpräsi.) Nr. 2883 Bl. 52.

9) STEN. BER. I S. 3.

Wahl vorgenommen, sondern sein Stellvertreter nach Frankfurt einberufen werde“¹⁰⁾. Der Bischof teilt einige Tage später dem Oberpräsidenten mit, „... glaubte ich bei den in meinem Alter vorgerückten wohl gestatteten Gesundheitsrücksichten... mich entziehen zu können und dürfen. ... werde jedoch morgen in aller Frühe nach Frankfurt abreisen. ... Vertreter für die Diöcesansachen wird Dompropst und Generalvikar Dr. Frenzel¹¹⁾ sein.“

Die weite Reise vom Haffufer in die Kaiserstadt am Main war in der Tat eine große körperliche Anstrengung. Zunächst wurde die Postkutsche benutzt, um die nächste Eisenbahnstation zu erreichen, Woldenberg, nordöstlich von Landsberg/Warthe gelegen. Die Bahnreise verläuft dann über Stargard und Stettin nach Berlin. Von hier hat die sog. Thüringer Bahn bereits Eisenach erreicht, eine andere Strecke ist bis Reichenbach im Vogtlande ausgebaut. Mit der Postkutsche kann die Fahrt fortgesetzt werden bis Hanau am Main, das bereits Bahnverbindung mit Frankfurt hat¹²⁾.

Landrat Plehn, der ohne besonderen Auftrag nach Frankfurt gereist war, hatte inzwischen vom Oberpräsidenten seine Rückberufung erhalten. Eine nicht verkennbare Verärgerung ist aus seinem Bericht vom 14. Juni 1848, aus Marienburg erstattet, herauszuspüren, in dem er seine Rückkehr mitteilt, „... da der Bischof Geritz nachträglich sich entschlossen habe, selbst in die Deutsche Nationalversammlung einzutreten“¹³⁾.

Bischof Geritz wird in dem Protokoll der 25. Sitzung vom 27. Juni 1848 zum erstenmal als Teilnehmer erwähnt¹⁴⁾, obwohl er nach seinen eigenen Angaben bereits an der Fronleichnamsprozession am 22. Juni teilgenommen hat. Bald danach erkrankt er und muß ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen, diktiert aber seinen Sekretär Saage¹⁵⁾ einige Briefe an Dompropst Dr. Frenzel¹⁶⁾, die abschriftlich erhalten sind. Zusammen mit dem im Wahlkreis 28, landrätliche Kreise Neustadt und Karthaus (bei Danzig) umfassend, gewählten Bischof von Kulm, Dr. Anastasius-Johannes Sedlag¹⁷⁾, nimmt Geritz an einer Besprechung der in Frankfurt als Abgeordnete weilenden

¹⁰⁾ STAK (Oberpräs.) Nr. 2883 Bl. 305.

¹¹⁾ APRB I S. 194.

¹²⁾ H. NORDMANN, Die ältere preußische Eisenbahngeschichte. Berlin 1950 (= Abhandlungen der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin / Mathematisch-Naturwissenschaftliche Klasse. Jg. 1948 Nr. 4) S. 17.

¹³⁾ STAK (Oberpräs.) Nr. 2883 Bl. 347.

¹⁴⁾ STEN. BER. I S. 577.

¹⁵⁾ CARL PETER WÖLKY, Leben des bischöflichen Sekretärs und Archivars Johann-Martin Saage († 31. Juli 1869). In: ZGAE A (1869) S. 673 ff.: „Ohne ihn (Saage) pflegte Geritz selten etwas zu tun, wie er ihn denn auch als alleinigen Begleiter nach Frankfurt mitnahm, als er dort 1848 seinen Sitz in der Nationalversammlung einnahm.“

¹⁶⁾ BAF - N 93 (Geritz).

¹⁷⁾ APRB II S. 660.

Bischöfe in Bad Schwalbach i. T. teil, zu der der Kölner Erzbischof Johannes von Geissel ¹⁸⁾ geladen hatte ¹⁹⁾.

Einer weiteren katholischen Öffentlichkeit im westdeutschen Raum wurde Bischof Geritz bekannt durch seine Teilnahme an dem Kölner Domfest, das in Anwesenheit des preußischen Königs und des Reichsverwesers Erzherzog Johann von Österreich am 15. August 1848 begangen wurde. Ein Zeitgenosse weiß darüber u. a. zu berichten: „Einer der anwesenden Bischöfe -ich meine, es wäre Dr. Geritz von Ermland gewesen - dem der König die Hand reichte, drückte ihm in inniger Rede aus, wie sehr man mit dem König gelitten habe unter den Ausschreitungen der letzten Monate. Die Sprache wurde so lebhaft, daß der König selbst dem bewegten Kirchenfürsten besänftigende Worte sagen mußte.“ ²⁰⁾ An dem Festmahl, das der preußische König am Abend des Festtages seinen Gästen auf Schloß Brühl gab, nahm Bischof Geritz ebenfalls teil. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Bischof Geritz derjenige gewesen ist, der bei der Rückfahrt, die mit der Eisenbahn gemacht wurde, in Brühl in den falschen Zug eingestiegen ist, und erst durch einen Extrazug von Bonn zurückgeholt werden mußte ²¹⁾. Am 16. August versammelte Erzbischof von Geissel die in Köln anwesenden Bischöfe zu einer Konferenz, der auch Bischof Geritz beiwohnte ²²⁾.

Den Höhepunkt seiner politischen Tätigkeit in Frankfurt bildet zweifellos die große Rede, die er im Verlauf der Debatte über die Grundrechte des deutschen Volkes am 22. August 1848 in der Paulskirche gehalten hat ²³⁾. Nicht Trennung von Kirche und Staat wird darin gefordert, sondern Schaffung der Unabhängigkeit der Kirche von jeder Art Bevormundung durch den Staat ²⁴⁾. Kein Geringerer als der ermländische Gelehrte Prälat Dr. Hugo Lämmer ²⁵⁾ urteilt in einem Schreiben an den späteren ermländischen Bischof Dr. Andreas Thiel unter dem 1. September 1867 darüber: „Vortrefflich ist die längere Rede, die der Verstorbene (Bischof Geritz) über Kirche und Staat in der Frankfurter Nationalversammlung gehalten. Ich will dieselbe nach den stenographischen Berichten wieder zum Abdruck bringen lassen am Schluß einer Anzeige der 2. Auflage von Gerlachs Schrift über ‚Das Verhältnis des preußischen Staates zu der katho-

¹⁸⁾ LThK 4 (1960) Sp. 608.

¹⁹⁾ OTTO PFÜLF, Johannes Kardinal von Geissel. Bd. 1 Freiburg 1895 S. 538, 542.

²⁰⁾ A. WICHMANN, Denkwürdigkeiten aus dem ersten deutschen Parlament. Hannover 1890 S. 220.

²¹⁾ J. BAUDRI, Der Erzbischof von Köln, Johannes Kardinal von Geissel, und seine Zeit. Köln 1881 S. 106.

²²⁾ FRANZ HIPLER, Die deutschen Predigten und Katechesen der ermländischen Bischöfe Hosius und Kromer. Köln 1885 S. 156.

²³⁾ Vgl. S. 313 ff.

²⁴⁾ STEN. BER. III S. 1679 ff.

²⁵⁾ APRB I S. 379 und LThK 6 (1961) Sp. 767.

lischen Kirche auf kirchenrechtlichem Gebiet'...“²⁶⁾ In der 76. Sitzung am 12. September ergreift Bischof Geritz erneut das Wort und führt dabei aus, daß er die Zuständigkeit der Nationalversammlung nicht anerkenne, „... innere Kirchenangelegenheiten, zu welchen das kirchliche Zölibat unzweifelhaft gehört, zu ihrer Beratung zu ziehen“²⁷⁾. Zu der gleichen Frage, die durch einen Antrag auf gesetzliche Aufhebung des Zölibats ausgelöst worden war²⁸⁾, stellt Bischof Geritz einen Gegenantrag auf Übergang zur Tagesordnung, dem dann auch stattgegeben worden ist²⁹⁾. Gegen einen Antrag, demzufolge das Kirchenpatronat aufgehoben werden solle, stellt Geritz in der 74. Sitzung am 8. September 1848 ein „Gegen-Amendement“: „Die mit dem Kirchenpatronat verbundenen Lasten sind ablösbar. Die Ablösung wird durch die Gesetzgebung der einzelnen Staaten geregelt. Nach der Ablösung der Lasten erlöschen auch die Patronatsrechte.“ Dieser Antrag fand keine Unterstützung durch die Versammlung und kam deshalb gar nicht auf die Tagesordnung³⁰⁾.

Von Anfang Oktober an fehlte Bischof Geritz in den Sitzungen der Nationalversammlung. Vorher aber schon hatte er eine Eintragung in dem Parlamentsalbum vollzogen³¹⁾, die in lateinischer Sprache gehalten ist und lautet:

Justitia decorat gentem, miseros facit populos peccatum

Prov. XIII, 34.

Josephus Ambrosius Geritz, Episcopus Varmiensis in Borussia
Orientali
manu propria.“

Am 2. November 1848 gibt der amtierende Präsident nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung bekannt, daß „Herr Geritz, Bischof von Ermeland“ aus der Nationalversammlung ausgetreten ist³²⁾.

Der schon oben erwähnte Landrat Plehn in Marienburg hatte inzwischen dem Oberpräsidenten am 10. Oktober berichtet, daß er „außerdienstlich erfahren“ habe, Herr Bischof Dr. Geritz wäre nach Frauenburg gekommen. Daran schloß er die Frage an, ob jetzt der Stellvertreter (d. h. er selbst) nach Frankfurt fahren solle oder ob Neuwahlen anzusetzen wären. Bischof Geritz ließ unter dem 21. Oktober den Oberpräsidenten wissen, daß er seit dem 27. September

²⁶⁾ J. SCHWETER, Prälat Dr. Hugo Laemmer 1835-1918. Glatz 1926 S. 313.

²⁷⁾ STEN. BER. III. S. 2015.

²⁸⁾ STEN. BER. II S. 1215.

²⁹⁾ STEN. BER. II S. 1347.

³⁰⁾ STEN. BER. III S. 1957.

³¹⁾ „Parlaments-Album“, Autographierte Denkblätter der Mitglieder des ersten deutschen Reichstages - Frankfurt/Main 1849. Ein Exemplar befindet sich in der Bibliothek der Nebenstelle des Bundesarchivs in Frankfurt/Main.

³²⁾ STEN. BER. IV S. 3007.

von der Teilnahme an den Sitzungen der Nationalversammlung beurlaubt wäre und nach Ablauf von vier Wochen sein Mandat niederlegen würde. Am 26. September war Geritz zum letztenmal in der Paulskirche gewesen und hatte bei der Abstimmung über den Antrag, das gesamte Schulwesen von der Kirche zu trennen, mit „Nein“ gestimmt³³⁾. Landrat Plehn erfuhr durch den Oberpräsidenten, daß das Staatsministerium in Berlin seine Entsendung nach Berlin angeordnet hätte. Bischof Geritz blieb in Frauenburg, weitere Nachrichten über seine parlamentarische Tätigkeit enthält das Aktenstück „Mitglieder der deutschen Nationalversammlung“³⁴⁾, angelegt im Jahre 1848 durch die Beamten des damaligen Oberpräsidiums der Provinz Preußen, nicht.

Am politischen Leben blieb Bischof Geritz sehr interessiert. Unter dem 16. November 1848 erließ er an seinen Klerus ein „Zirkulare“, in dem er u. a. sich gegen die Auslegung von Petitionen und Adressen in der Sakristei wandte und den Aushang von Bekanntmachungen an den Kirchenfürsten untersagte. „Wenn aber“, so heißt es zum Schluß, „Geistliche in die Lage kommen, sich über öffentliche Angelegenheiten und die Staatsverhältnisse auszusprechen, erachte ich, daß . . . jeder in seinem Kreise das Seinige dazu beitrage, daß diese Freiheiten nicht zur Erregung von Unruhen und Aufwiegelung gegen die Anordnungen der Behörden mißbraucht werden . . . Für meine Person habe ich die gewisseste und zuverlässigste Überzeugung, daß niemand aufrichtiger und sehnlischer wünscht, der Nation die verheißenen Rechte und Freiheiten für die Dauer zu sichern . . . als eben Seine Majestät unser König selbst, und wir alle dürfen vertrauen, daß Allerhöchstderselbe unausgesetzt darauf bedacht ist, getreu seinem königlichem Worte, die dem Volke gemachten Zusicherungen durch den Ausbau des Verfassungswerkes vollständig in Erfüllung zu setzen.“³⁵⁾

Dieses „Zirkulare“ ging abschriftlich auch an den Oberpräsidenten, der es an die Regierungspräsidenten in Königsberg, Gumbinnen, Danzig und Marienwerder sowie an den Kommandierenden General des I. Armeekorps, Graf von Dohna³⁶⁾, weiterreichte³⁷⁾.

Ende 1848 richtete der Erzbischof von Köln an alle preußischen Bischöfe die Aufforderung, zu der preußischen Staatsverfassung vom 5. Dezember 1848³⁸⁾ Stellung zu nehmen. Bischof Geritz antwortete bereits unter dem 22. Januar 1849 und stellte die Befreiung der Geistlichen vom Wehrdienst, auch beim allgemeinen Aufgebot, und

³³⁾ STEN. BER. III S. 2301.

³⁴⁾ STA K Rep. 2 (Oberprä.) Nr. 2883.

³⁵⁾ STA K Rep. 2 (Oberprä.) Nr. 2882 (Änderung der Staatsverfassung auf Grund der Verheißungen vom März 1848).

³⁶⁾ APRB I S. 144.

³⁷⁾ STA K Rep. 2 (Oberprä.) Nr. 2882.

³⁸⁾ HUBER II S. 763.

die Einführung der Schulgeldfreiheit als dringend notwendig hin. Der briefliche Gedankenaustausch zwischen den Oberhirten am Rhein und am Haffufer zog sich bis in das Jahr 1850 hin; zu einem persönlichen Treffen der Bischöfe ist es allerdings nicht mehr gekommen³⁹⁾. An der Würzburger Bischofskonferenz vom 23. Oktober bis 16. November 1848 nahm Bischof Geritz nicht teil. Weihbischof Franz Großmann (1783-1852)⁴⁰⁾ vertrat seinen Ordinarius, begleitet von Domvikar Quednau⁴¹⁾. Die dort erlassenen „Hirtenworte“ an die Gläubigen in allen deutschen Landen kamen auch ins Ermland, wo sie verteilt wurden⁴²⁾. Am 14. und 15. Februar 1849 berief Bischof Geritz eine Konferenz der „höheren Geistlichkeit“ seines Bistums ein, auf der zu Verfassungsfragen Stellung genommen wurde. Der Wortlaut des dabei von Professor Dr. Eichhorn gehaltenen Referats „Gegenwärtige Stellung der katholischen Kirche nach der Verfassungsurkunde und die bei der vorbehaltenen Revision der Verfassung in ihrem Interesse zu stellenden Anträge“⁴³⁾ ist vor einigen Jahren aufgefunden worden⁴⁴⁾.

Auch schon vor seiner kurzen Tätigkeit als Parlamentarier in Frankfurt hat Bischof Geritz über seine seelsorgerlichen Aufgaben hinaus sich an Fragen der Öffentlichkeitsarbeit interessiert gezeigt. So ordnet er am 24. Juli 1843 an, daß anlässlich des Millenariums des Vertrages von Verdun⁴⁵⁾, der die „politische Selbständigkeit Deutschlands begründet hat“, in den ermländischen Stadtpfarrkirchen eine besondere gottesdienstliche Feier abgehalten werde⁴⁶⁾. Im April 1844 wies er in einer Bekanntgabe darauf hin, daß Vertreter des königlichen Patronatsherrn⁴⁷⁾ nicht das Recht hätten, bei „Introduktionen von Pfarrern“ in der Kirche eine Ansprache zu halten, daß Geistliche, die kein Staatsamt bekleiden, keinen Urlaub seitens der Staatsbehörden einholen müssen, wenn sie ihren Dienstort vorübergehend verlassen wollten⁴⁸⁾. Er bemühte sich - wenn auch vergeblich -, einen

³⁹⁾ ARCHIV DER ERZDIOZESE KÖLN - Cab.-Reg. XVI, 9, I - Beziehungen des Staates zur katholischen Kirche, in specie Verhandlungen der preussischen Bischöfe betr. die Staatsverfassung.

⁴⁰⁾ ANTON EICHHORN, Die Weihbischöfe Ermlands. In: ZGAE 3 (1866) S. 164.

⁴¹⁾ PBLDE 5 (1873) S. 137.

⁴²⁾ StAK Rep. 2 Nr. 2146 Bd. 4.

⁴³⁾ ANDREAS THIEL, Leben des Domdekans Dr. Anton Eichhorn. In: ZGAE 4 (1869) S. 649.

⁴⁴⁾ Vgl. Anm. 39 Nr. 29.

⁴⁵⁾ Durch den im Jahre 843 abgeschlossenen Vertrag von Verdun erfolgte die Aufteilung des von Karl d. Gr. begründeten Reiches in Mittelfranken (Lotharingen, Burgund, Provence und Italien), Ostfranken (Deutschland) und Westfranken (Frankreich).

⁴⁶⁾ Regesten zur ermländischen Diözesangesetzgebung. In: PBLDE 5 (1873) S. 110.

⁴⁷⁾ Staatl. Patronats waren im Ermland u. a. die Propstkirche in Königsberg, die Nikolaikirche in Elbing, die Kirchen in Tolkemit, Marienburg und in den Dekanaten Stuhm und Marienburg.

⁴⁸⁾ Vgl. Anm. 46.

Ermländer, möglichst einen Geistlichen, zum Direktor des im Jahre 1811 wiedereröffneten Gymnasium in Braunsberg⁴⁹⁾ ernennen zu lassen, als diese Stelle im Jahre 1845 durch Tod des bisherigen Inhabers frei geworden war⁵⁰⁾. Auf Antrag des Bischofs Geritz wurde den Anhängern der durch die Apostaten Ronge und Czerski⁵¹⁾ begründeten Gemeinschaft die Führung der Bezeichnung „Deutsch-Katholiken“ oder „Apostolisch-Katholische“ untersagt⁵²⁾.

Auf das Wirken als Parlamentarier und Politiker trifft für Bischof Geritz, der am 15. August 1867 starb, das Wort zu, daß „der Parlamentarier . . . 1848 noch ein Volksmann“⁵³⁾ war.

Bei der Aussprache über Grundrechte, über das Verhältnis von Staat und Kirche, hielt Bischof Geritz in der 64. Sitzung am 22. August seine große Rede, die wörtlich wiedergegeben wird:

„Meine Herren! - So sehr ich das Bedenken ehre, wegen dessen die Majorität Ihres Verfassungsausschusses davon abzusehen geglaubt hat, in den Grundrechten die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate und die Trennung beider Gewalten voneinander als Prinzip auszusprechen⁵⁴⁾, so sehr ich namentlich der Anführung ein besonderes Gewicht beilege, daß dieselbe Mischung konfessioneller Fragen mit politischen schon einmal die Wiederherstellung Deutschlands verhindert hat⁵⁵⁾, so glaube ich doch nicht, bei den in den Entwurf auf-

⁴⁹⁾ Meine Abhandlung: Aus der Geschichte des Gymnasiums zu Braunsberg. In: ZGAE 30 (1966) S. 496 ff.

⁵⁰⁾ StAK Rep. 2 (Oberpräs.) Tit. 34 Nr. 36 Bd. 4 Bl. 380.

⁵¹⁾ Vgl. S. 286, Anm. 44.

⁵²⁾ Der Deutchkatholizismus in Ermland. In PBLDE 12 (1880) S. 78.

⁵³⁾ ERNST DEUERLEIN, Der katholische Klerus in der ersten deutschen Nationalversammlung. Diss. München 1947 S. 6.

⁵⁴⁾ In der 63. Sitzung hatte die Aussprache über den „Entwurf des Verfassungsausschusses zu Artikel III“ begonnen:

§ 11: Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit.

§ 12: Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Übung seiner Religion. Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetz zu bestrafen.

§ 13: Durch das religiöse Bekenntnis wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch tun.

§ 14: Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht.

§ 15: Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden.

§ 16: Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Zivilaktes abhängig; die kirchliche Trauung kann erst nach der Vollziehung des Zivilaktes stattfinden.

Vgl. dazu: STEN. BER. III S. 1632.

⁵⁵⁾ Am Vortage hatte ein Redner auf die Folgen der Friedensschlüsse von Münster und Osnabrück im Jahre 1648 hingewiesen. STEN. BER. III S. 1663.

genommenen Bestimmungen in Betreff der Glaubens- und Gewissensfreiheit mich beruhigen zu können.

Ich wünsche voraus, daß aus unserem Verfassungswerk die Freiheit ungetrübt hervorgehe, ungetrübt und unverkümmert in jeder Beziehung und Richtung, und unter allen Freiheiten vor allem die geistige Freiheit, die Freiheit der religiösen Überzeugung! Nur erachte ich, daß es hauptsächlich und ganz dringend ankomme, die Bande vollständig zu lösen, mit welchen die Religionsgesellschaften verstrickt sind, zugleich aber auch vorzubauen, daß die Staatsgewalt nicht wieder versucht werde, sich des alten Regiments auf einem ihr fremden Gebiete zu bemächtigen. Dies können wir aber nur erreichen, wenn wir das Prinzip der Unabhängigkeit, der vollständigen Unabhängigkeit der Kirche vom Staate ausdrücklich aussprechen und zur Anerkennung bringen.

Fürchten Sie nicht wegen meiner kirchlichen Stellung, daß ich hier, wo es sich um die Freiheit eines großen Volkes handelt, einem unstatthaften Partikularismus das Wort rede. Nein, ich verkenne meine Mission nicht, und die Rechte, welche ich für meine Konfession in Anspruch nehme, beantrage ich ebensowohl auch für die anderen in Deutschland gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaften und Gemeinden. Aus dem Standpunkt eines freien deutschen Mannes wünsche ich nach Kräften dazu beizutragen, daß die Freiheit wie den Individuen, so auch den Familien, den Gemeinden und Genossenschaften, in vollständigem Maße zu Teil werde; wohlverstanden, daß diese Freiheit mit dem Bestande des Rechts, der Ordnung und der Gesetzlichkeit vereinbart sein muß. Zugleich lege ich einen hohen Wert darauf, vor dieser hohen Versammlung es auszusprechen, wie ich die Überzeugung habe, daß die Mehrzahl meiner Glaubens- und Standesgenossen, welche sich hier in Ihrer Mitte befinden, die Gesinnungen teilt, welche unverhohlen auszusprechen ich mir erlaubt habe.

Ich schließe mich dem zu den §§ 11-13 des Entwurfs gestellten Minoritätsgutachten ⁵⁶⁾ von Lassaulx ⁵⁷⁾, Deiters ⁵⁸⁾ und Genossen an, und ich erlaube mir, meine Herren, Ihnen dasselbe zur Annahme

⁵⁶⁾ Zur Sitzung am Vortage war den Abgeordneten der Wortlaut des „Minoritätserachten von Lassaulx, Deiters, Lichnowsky, Jürgens, M. von Gagern“ vorgelegt worden, das folgenden Wortlaut hatte: Die bestehenden und die sich neu bildenden Religionsgesellschaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt; sie ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbständig. *Sten. Ber.* III S. 1632.

⁵⁷⁾ Peter Ernst von Lassaulx, 1805 bis 1862, geborener Rheinländer, studierte u. a. in München bei Görres und Schelling, war seit 1844 Professor in München, Gegner der Demokratie und der sog. kleindeutschen Richtung.

⁵⁸⁾ Peter-Franz Deiters, 1804 bis 1861, geboren in Münster/Westf., studierte in Berlin und Bonn, seit 1825 an der Universität Bonn Privatdozent und seit 1836 Professor für deutsches Recht.

dringend zu empfehlen, weil ich dafür halte, daß die überwiegende Mehrheit der Bewohner Deutschlands jeder Konfession die vollständige Trennung der Staats- und Kirchengewalt verlangen, in welcher Beziehung ich mich wohl noch auf die zahlreichen Petitionen berufen darf, welche einer hohen Versammlung aus allen Ländern und Provinzen des großen deutschen Vaterlandes übergeben worden sind ⁵⁹⁾. Diese Petitionen geben einen sprechenden Beweis, wie allgemein die drückenden Zustände empfunden werden, welche der freien Entwicklung der Religionsgesellschaften hemmend und hindernd entgegen-treten. Ja, die Nation erwartet mit Zuversicht die Berücksichtigung eines allgemein ausgesprochenen Wunsches, und ich kann die Bemerkung hier nicht unterdrücken, daß bei der großen Empfindlichkeit, welche dem Deutschen in religiösen Dingen eigen ist, die eben in seiner edlen Gemütlichkeit ihre Wurzel hat, daß bei dem hohen Wert, den man allgemein auf die Freiheit der Konfessionen legt, schwerlich darauf zu rechnen ist, daß die Nation die Grundrechte mit Beifall aufnehmen würde, wenn wir die Religionsgesellschaften nicht vollständig freistellen, sondern sie mehr oder minder in der Abhängigkeit vom Staate erhalten wollen!

Man kann zwar einwenden, daß, um Glaubens- und Gewissensfreiheit zu sichern, es genügen wird, den Religionsgesellschaften die Leitung ihrer inneren Angelegenheiten selbständig zu überlassen, wohin auch zwei Minoritätserachten ⁶⁰⁾ gerichtet sind; dem Staate bleibe nur noch das Recht, die äußeren Angelegenheiten der Religionsgesellschaften zu seiner eigenen Kognition zu ziehen! Allein erlauben Sie mir dagegen zu erinnern, daß in kirchlichen Angelegenheiten Inneres und Äußeres so miteinander verschmolzen ist, daß in vielen Fällen die Freiheit der inneren Angelegenheit unkräftig und unwirksam gemacht werden kann, wenn nicht auch die Freiheit der äußeren Angelegenheiten gestattet ist! Ich erlaube mir, hier nur ein Beispiel anzuführen: Gesetz, es bilde sich eine neue Gemeinde, welche von den Glaubensbekenntnissen der bestehenden Kirchen abweicht. Nun könnte zwar nach §§ 11 bis 13 von Staats wegen dagegen nicht eingewendet werden, und nach dem in Bezug genommenen zweiten Minoritätserachten würde einer solchen Gemeinde auch die Ordnung

⁵⁹⁾ Vgl. die Ausführungen auf S. 251 ff.

⁶⁰⁾ Minoritätserachten von von Beckerath, R. Mohl Ahrens: „Die bestehenden und die neu sich bildenden Religionsgesellschaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt, sie ordnen und verwalten ihre inneren Angelegenheiten selbständig.“
Minoritätserachten von Wigard, Blum, Simon, Schüler: „Jede Religionsgesellschaft ist berechtigt, ihre inneren Angelegenheiten unabhängig vom Staate selbst zu ordnen und zu verwalten. Die Bestellung von Kirchenbeamten bedarf keiner Bestätigung von seiten des Staates. Das Kirchenpatronat ist aufgehoben. Keine Religionsgesellschaft genießt vor anderen Vorrechte durch den Staat. Es besteht fernerhin keine Staatskirche.“

ihrer eigenen Angelegenheiten selbständig zu überlassen sein. Angenommen aber, dieselbe Gemeinde beschließe, zu ihrem Gebrauch auch eine eigene Kirche zu erbauen, so würde sie hierzu, weil dies eine äußere Angelegenheit ist, die Genehmigung des Staates nötig haben, welche ihr Gutdünken verweigert werden könnte. Hiermit würde der Gemeinde ein Mittel entzogen, für ihre innere Ausbildung so zu sorgen, wie sie es selbst für nötig erkannt hat. Dadurch würde ein so nachhaltiger Eingriff in die gewährleistete Glaubens- und Gewissensfreiheit geschehen, daß der Fortbestand der Gemeinde als solcher gefährdet sein müßte⁶¹⁾! Um nicht weitläufig zu werden, erlaube ich mir, nur auf die folgenden Sorgen aufmerksam zu machen, die, wie Sie wissen, daraus entstanden sind, daß es der Macht der Staatsbehörden anheimgegeben war, zu der Anstellung der Geistlichen die Genehmigung zu erteilen oder zu verweigern, oder auch den Geistlichen die Befugnis zu funktionieren, wieder zu entziehen. Wie es hierüber in Zukunft geschehen soll, läßt der Entwurf der Grundrechte unentschieden.

Meine Herren! Es handelt sich hier um das sogenannte Oberaufsichtsrecht des Staates über die Religionsangelegenheiten seiner Angehörigen, um das „Jus circa sacra“⁶²⁾, wie es bisher beobachtet worden ist. Das Jus circa Sacra ist aber ein ganz unbestimmter und unformulierter Begriff von den verschiedenartigen Dingen, ein Komplex einzelner Befugnisse, welche der Staat je nach Umständen für sich in Anspruch genommen und ausgeübt, und unter anderen Umständen wieder hat ruhen lassen. Nirgends wohl hat die Beamtenwillkür bei aller Vorsorge der Gesetze, bei den besten Absichten des Landesherrn, mit der Ruhe der Völker, mit den heiligsten Interessen eines jeden einzelnen ihr gefährliches Spiel in dem Maße getrieben wie unter der Ägide des Jus circa Sacra! (Beifall)

Verdient ein so schmachvoller Zustand wohl noch länger beibehalten zu werden? - Kann bei der gänzlichen Unbestimmtheit des von dem Staate präbendierten Rechtes wohl eine Glaubens- und Gewissensfreiheit in der Tat bestehen?

Meine Herren! Wenn wir die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, die vollständige Unabhängigkeit der Religionsgesellschaften von der Staatsgewalt in den Grundrechten nicht als Prinzip vorausschicken, wenn vielmehr dem Jus circa Sacra noch ferner Raum gegeben wird, sich neben den Grundrechten geltend zu machen, so haben wir keine Gewähr dafür, daß bei der Ausführung und Anwen-

⁶¹⁾ Der Redner hat dabei sicher an Ereignisse in seiner Diözese gedacht. Vgl. dazu: PAUL ROMAHN, Die Diaspora der Diözese Ermland. Braunsberg 1927.

⁶²⁾ Jus circa Sacra, genauer als Jus Majesticum circa Sacra externa bezeichnet, gilt als ein Teil der vom Staat beanspruchten Rechte - Ausführlich behandelt im Preußischen Allgemeinen Landrecht (II,1) aus dem Jahre 1794.

derung des Gesetzes das Prinzip nicht umgangen, und in seinem innersten Wesen vernichtet, daß die daraus abgeleiteten, in dem Entwurf angenommenen Konsequenzen nicht illusorisch gemacht werden, zumal wenn früher oder später Zustände eintreten wie die, welchen wir kaum noch entgangen sind, ich meine den Zeitraum, wo das Rechtsbewußtsein im Volke weniger lebendiger ist als jetzt!

Meine Heren! Der Staat, welchem ich zunächst angehöre, dem anzugehören mein Stolz ist, Preußen, hat den Ruhm, der erste unter den deutschen Staaten zu sein, in welchem allgemeine Glaubens- und Gewissensfreiheit ausgesprochen wurde. Die in den Grundrechten sich vorfindenden Bestimmungen sind im wesentlichen schon in dem Allgemeinen Preussischen Landrecht ⁶³⁾ enthalten, und doch, ich sage das bei meiner Anhänglichkeit an das geliebte Heimatland mit Wehmut, und doch sind auch in Preußen, wie es alle wissen, vielfältige Klagen gehört worden über Beschränkung der Gewissensfreiheit, über Verletzung der Paritätsrechte, über Zurücksetzung einzelner Konfessionen ⁶⁴⁾. Diese gewiß sehr bedauerlichen Zustände hätten meines Erachtens nicht eintreten können, wenn die preußische Legislatur ⁶⁵⁾ das Prinzip der Glaubensfreiheit treu und unumwunden ausgesprochen hätte! Auch die von der Glaubensfreiheit handelnden Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts sind die Konsequenz eines großen Prinzips, das ohne Zweifel dem Verfasser ⁶⁶⁾ auch vorgeschwebt hat, das aber neben dem Jus circa Sacra nicht bestehen konnte, und darum hat jene vielgerühmte Bestimmung dem Volke nicht gewährt, was sie versprochen!

Meine Herren! Daß es den neuen grundrechtlichen Bestimmungen besser gehen möge, wenn wir das Prinzip deutlich und bestimmt aussprechen, worauf sie beruhen, ich meine das Prinzip der Unabhängigkeit, der gänzlichen Unabhängigkeit der religiösen Gesellschaften von der Staatsgewalt!

Meine Herren! Jahrhundertlang ist über die gegenseitige Beziehung des Staates und der Kirche gestritten worden, ohne daß ihr ein Medium gefunden worden wäre; das freie Amerika allein hat einen solchen Riesenschritt getan, alle Konfessionen gleichzustellen,

⁶³⁾ Verkündet am 1. Juni 1794 - „Die innere Religion“ des einzelnen, so heißt es dort (II, 2), liegt „außer der Sphäre der höchsten Staatsgewalt“.

⁶⁴⁾ Einzelheiten solcher Vorfälle werden erwähnt von JOHANNES BAPTIST KISSLING, Geschichte des Kulturkampfes in Deutschland, Bd. 1 Freiburg 1911 S. 136 ff., 188, 221 ff.

⁶⁵⁾ Da es zum Zeitpunkt dieser Rede eine legislative Körperschaft nicht gab, richtet sich der Vorwurf gegen den absolut regierenden Gesetzgeber, gegen den König und dessen Vorgänger.

⁶⁶⁾ Karl-Gottlieb Svarez (Schwartz), 1748 bis 1798, geborener Schlesier, Mitarbeiter des preussischen Großkanzlers Johann-Heinrich Grafen von Carmer (1721 bis 1801). Die „Hierarchie der Kirchen mit allen ihren der Vernunft und dem Wohle des Staates so nachteiligen Folgen“ lehnte er ab.

und ich glaube, daß es sich wohl dabei befindet, wenigstens ist der Staat ungefährdet dabei geblieben ⁶⁷⁾).

Inzwischen sind auch bei uns die Zeiten wesentlich anders gewesen ⁶⁸⁾, als da man noch, sei es mit Absicht, sei aus Mißverständnis, die Religion mißbrauchte zur Verfolgung politischer Zwecke, oder wo die Bürger eines und desselben Staates wegen abweichender religiöser Ansichten sich anfeindeten und verfolgten. Warum also sollen wir jetzt noch Anstand nehmen, das auch bei uns in Anwendung zu bringen, was sich in den nordamerikanischen Freistaaten als zweckmäßig bewährt hat? Wenigstens finde ich keinen Grund zu der Besorgnis, daß, wenn wir ihrem Beispiel folgen, die Ehre und Einheit Deutschlands dabei Gefahr laufen sollte, vielmehr erachte ich, daß wir mit Freigebung der Konfessionen alle Anlässe zu solchen inneren Zerwürfnissen beseitigen, wie wir sie leider in der neuesten Zeit noch zu beklagen gehabt haben!

Meine Herren! Wir alle sind gewiß von der Überzeugung beseelt, daß Deutschland ein hochwichtiger Dienst geschehe, wenn der gegenseitige Zwist zwischen Staat und Kirche zur dauernden Ausgleichung, zum endlichen Abschlusse gebracht wird! Tun wir dies auf dem kürzesten und erfahrungsgemäß sichersten, übrigens aber auch ganz gefahrlosen Wege der Emanzipation der Religionsgesellschaften von jedem Einfluß der Staatsgewalt!

Dieses, meine Herren, und nichts Geringeres erwartet meines Erachtens von seinen Vertretern das freie Deutschland!"

(Vielstimmiges Bravo)

⁶⁷⁾ The Constitution of the United States of America vom 17. Dezember 1787, in Kraft getreten am 4. März 1789, wurde am 15. Dezember 1791 durch zehn Zusatzartikel (Admendments) erweitert. Der erste schränkt das Recht des Kongresses zur Gesetzgebung wie folgt ein: „Der Kongreß darf kein Gesetz erlassen, das die Einführung einer Religion betrifft oder die freie Ausübung einer Religion oder die Redefreiheit . . . beschränkt. - Vgl. dazu: ANTON SCHOLL, Einfluß der nordamerikanischen Unionsverfassung auf die Verfassung des Deutschen Reiches vom 28. März 1849. - Diss. Tübingen 1913; ferner: THEODOR ELLWEIN, Der Einfluß des nordamerikanischen Bundesverfassungsrechts auf die Verhandlungen der Frankfurter Nationalversammlung im Jahre 1848/49. - Diss. Erlangen 1950; schließlich: BODO DENNEWITZ, Die Verfassungen der modernen Staaten. Bd. 1 Hamburg 1947.

⁶⁸⁾ Dem Sinne nach müßte hier das Wort „geworden“ stehen. Vielleicht handelt es sich um einen übersehenen Druckfehler der Stenographischen Berichte (III, S. 1680).

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	S. 240
2. Ermländische Staatsbürgerkunde 1772 bis 1848	S. 241
3. Politische Vereine, parlamentarische Eingaben und kirchliche Organisationen	S. 251
4. Zeitungen und Zeitschriften	S. 261
5. Unruhen und Revolten im Wahljahre 1848	S. 265
6. Ermland und die Polenfrage im Jahre 1848	S. 269
7. Ermländische Abgeordnete im Ersten und Zweiten Vereinigten Landtag in Berlin 1847 und 1848	S. 277
8. Ermländische Abgeordnete in der Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung in Berlin 1848	S. 289
9. Ermländische Abgeordnete in der Deutschen National-Versammlung in Frankfurt/Main 1848	S. 296
10. Joseph-Ambrosius Geritz, Bischof von Ermland, Abgeordneter in Frankfurt/Main 1848	S. 306

Verhandlungen über eine Berufung der Redemptoristen nach Springborn und Heiligelinde 1861

Von Ulrich Behlau, CSSR

Im Jahre 1923 wurde die erste Niederlassung der Redemptoristen, das St.-Klemens-Kloster an der Kreuzkirche zu Braunsberg, kanonisch errichtet. Ihre Gründung ging auf eine Anregung aus dem Jahre 1917 zurück. Damals hatte der Braunsberger Klerus, begeistert durch vielgelobte Exerzitien des Paters Gluchnik¹⁾, die Übergabe der Kreuzkirche an die Redemptoristen vorgeschlagen²⁾. Bischof Augustin Bludau war damit einverstanden und soll scherzhaft bemerkt haben: „Die Redemptoristen sind hoffentlich nicht so streng wie die Lazaristen, die bei einer Mission in meiner Diözese den Mädchen die Absolution verweigerten, die barfuß gegangen waren.“³⁾

Anläßlich der kanonischen Errichtung des St.-Klemens-Klosters verwies der Gründer und erste Superior, Pater Adolf Brors⁴⁾, auf schon sehr frühe Beziehungen des Bistums Ermland zu den Redemptoristen in der Zeit des Klemens Maria Hofbauer⁵⁾. Diese sind bereits in verschiedenen Biographien über den Heiligen⁶⁾ erwähnt und in einigen Aufsätzen⁷⁾ ausführlich behandelt.

1) Gluchnik, Heinrich: geb. 20. 11. 1875 in Rybnik/Oberschlesien, Ordensprofeß 15. 8. 1902, gest. 17. 7. 1941 in Glogau. Er baute Kirche und Kloster zu Glogau und erweiterte die Klosterkirche zu Gleiwitz (P. J. SCHWETER, CSSR). Pater Heinrich Maria Gluchnik, Redemptorist. Ein Lebens- und Charakterbild, o. Jg. (unveröffentlichtes Manuskript im Archiv der Kölner Provinz der Redemptoristen [= PROVINZARCHIV]).

2) SCHWETER, P. H. M. Gluchnik ... S. 48.

3) SCHWETER, P. H. M. Gluchnik ... S. 48/49.

4) Brors, Adolf: geb. 24. 8. 1862 in Huckingen bei Duisburg, 1884 Ordenseintritt, 1885 Profeß, 1892 Priester, 1898-1907 Rektor der Häuser Aachen, Trier, Luxemburg, 1907-1912 Provinzial der Niederdeutschen Ordensprovinz, Garnisonspfarrer im I. Weltkrieg, Gründer in Braunsberg 1923 und in Berlin-Marienfelde 1929, gest. 4. 6. 1941 in Aachen (ANALECTA CONGREGATIONIS SANCTISSIMI REDEMPTORIS 23 [1951] S. 137).

Literatur zur Gründung in Braunsberg:

GEORG LÜHR, Die Geschichte der Kreuzkirche bei Braunsberg. In: ZGAE (= Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands) 23 (1929) S. 262-266.

DUBOWY, E., Der hl. Klemens Maria Hofbauer und Ostdeutschland. In: ERMÄNDISCHES KIRCHENBLATT 2 (1933) S. 47/48.

5) ADOLF BRORS, Der hl. Klemens Maria Hofbauer und das Ermland. In: DER VOLKSMISSIONAR 2 (1923) S. 77-80.

6) JOH. HOFER, Der hl. Klemens Maria Hofbauer, Freiburg/Breisgau (1921) S. 126;

E. HOSP, Der hl. Klemens Maria Hofbauer, Wien, 1951, S. 59.

7) ADOLF BRORS, Der hl. Klemens Maria Hofbauer ... In: DER VOLKSMISSIONAR 2 (1923) S. 77-80.

Bekanntlich entfaltete Klemens Maria Hofbauer⁸⁾, der Gründer des transalpinen Zweiges der Redemptoristen, dessen Generalvikar er seit 1788 war, seine erste fruchtbare Tätigkeit in Warschau (1787 bis 1808), wo er durch das Kloster St. Benno und die angeschlossenen Schulen segensreich wirkte. Unter seinen Schülern befanden sich auch Ermländer. So schreibt das Pastoralblatt im Jahre 1876: „Während seines fast zwanzigjährigen Wirkens in Warschau hat er nämlich einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Bildung unseres Klerus ausgeübt, indem die strebsameren Kandidaten des Priestertums aus dem Bistum Ermland nach der Aufhebung des Jesuitenordens und dem Verfall der bis dahin von ihm geleiteten Schulen sich meistens nach Warschau wendeten und hier zum Teil Beichtkinder des Paters Hofbauer wurden, zum Teil in das von ihm errichtete Konvikt für Kleriker, zum Teil selbst zeitweise oder für immer in die Kongregation vom Allerheiligsten Erlöser eintraten.“⁹⁾ Wenigstens acht gebürtige Ermländer lassen sich nachweisen, die in das Warschauer Kloster St. Benno eingetreten sind¹⁰⁾.

ADOLF BRORS, Das neue Redemptoristenkloster in Braunsberg. In: DER VOLKSMISSIONAR 2 (1924) S. 10-11.

JOH. MÜHLEN, Zum 200jährigen Bestehen des Redemptoristenordens. In: ERMÄNDISCHES KIRCHENBLATT 1 (1932) S. 366-367.

E. DUBOWY, a. a. O. S. 20-21.

FR. BURGER, (= B. M. ROSENBERG), Als Anno 1799 der hl. Klemens Maria Hofbauer durchs Ermland reiste. In: ERMÄNDISCHES KIRCHENBLATT 7 (1938) S. 157-158.

- ⁸⁾ Klemens Maria Hofbauer, geb. 26. 12. 1751 in Taßwitz/Mähren, 19. 3. 1785 Profefß, 29. 3. 1785 Priester, gest. 15. 3. 1820 in Wien, 1888 Seligsprechung, 1909 Heiligsprechung.
- ⁹⁾ Die bevorstehende Beatifikation des ehrwürdigen Dieners Gottes Klemens Maria Hofbauer. In: PASTORALBLATT FÜR DIE DIÖZESE ERMÄND 8 (1876) S. 85 (ohne Verfasser).
- ¹⁰⁾ 1. Langanki, Valentin, geb. 1777 in Seeburg, 1796 Profefß, 1800 Priester, 1808-1812 polnischer Prediger in Heiligelinde, 1812 Kaplan in Bischofsburg, 1821 Pfarrer in Neukockendorf, 14. 7. 1853 gest. in Allenstein.
2. Langanki, Kasimir, geb. 9. 2. 1781 in Seeburg, 1797 Profefß, 1803 Priester, 1808-1814 und 1824-1832 Vikar in Bischofstein, 15. 3. 1832 Pfarrer in Bischofstein, gest. 11. 2. 1847 in Bischofstein.
3. Langanki, Joseph, geb. 1789 in Seeburg, 1808 Novize, 1810 Alumne im ermländischen Diözesanseminar, 1812 Priester, Kaplan in Lemkendorf, 1816 Kaplan in Wartenburg, 1822 Kaplan in Bischofsburg, 1828 Kommendarius in Legienen, 1837 Pfarrer in Braunsvalde, gest. 17. 12. 1838.
4. Blumenau, Karl, geb. 1776 in Villenberg, 1799 Priester, 1808-1814 Kaplan in Diwitten, Rückkehr nach Polen, gest. 22. 8. 1837 in Nowe-Miasto.
5. Schröter, Simon, geb. 1777 in Ermland, 1796 Profefß, 1808 Kaplan in Roggenhausen, 1836 Seelsorger in Heiligelinde, 1837-1839 Pfarrer in Legienen, gest. 22. 1. 1839.
6. Schröter, Adalbert, geb. um 1772 in Rößel, 1793 Profefß, um 1796 Priesterweihe, 1808 Ausweisung nach Ermland, baldige Rückkehr nach Polen, gest. 12. 5. 1839 als Dechant von Wierzbolow.

Bei der gewaltsamen Aufhebung des Klosters im Jahre 1808 wurden diese Ermländer in ihre Heimat abgeschoben, wo sie daraufhin zeitweise oder für immer Aufgaben im Diözesanklerus übernahmen. Bedeutsamer für unser Thema ist jedoch ein Gründungsangebot des Fürstbischofs Karl von Hohenzollern ¹¹⁾, Bischof von Ermland 1795-1803, an Pater Hofbauer. Auf Einladung des Bischofs reiste Klemens 1799 nach Ermland, um sich den angetragenen Marienwallfahrtsort Heiligelinde, ein ehemaliges Jesuitenkolleg, anzuschauen. Darüber berichtete er seinem Freund Lorenzo Litta ¹²⁾, der 1793-1795 Nuntius in Warschau gewesen war. Leider ist dieser Brief verschollen. Es liegt jedoch das Antwortschreiben Littas vom 11. Februar 1800 aus Venedig vor ¹³⁾, das somit einzige Quelle für die Ermlandreise Hofbauers ist. Gleichsam im Spiegelbild erkennen wir Hofbauers Eindrücke und Pläne und auch die Gründe für die Ablehnung des bischöflichen Angebotes. Zunächst geht Lorenzo Litta auf die Reiseindrücke Hofbauers ein: „Die Beobachtungen, die Sie auf Ihrer Ermlandreise gemacht haben, haben mir sehr gefallen, besonders, was Sie mir mitteilen über die Reinheit der Sitten und die Herzens-

7. Heck, Andreas, 1808 Kleriker der Kongregation, ausgewiesen und in seiner Heimatdiözese Ermland zum Priester geweiht, 1835-1843 in Purden und 1843-1852 in Süßental pfarrliche Aufgaben.

8. Wichert, Joseph Johannes, geb. 17. 10. 1771 in Bischofstein, 1795 Priester, 1796 Seelsorger in Mitau, gest. 14. 9. 1842 als Pfarrer von Allschwangen/Kurland.

Vgl. vor allem: BRORS, Der hl. Klemens Maria Hofbauer . . . , In: DER VOLKSMISSIONAR 2 (1923) S. 79-80 (stützt sich in den meisten Angaben auf das Bischöfliche Archiv); A. INNERKOFLER, CSSR, Ein österreichischer Reformator, Lebensbild des hl. P. Klemens Maria Hofbauer, Regensburg 1910, S. 126, 343; MONUMENTA HOFBAUERIANA (= MH) I (1915) S. 13, 85; C. SZRANT, CSSR, Redemptoristae in Polonia dispersi post suppressionem conventus S. Bennonis, an. 1808. In: SPICILEGIUM HISTORICUM 7 (Rom 1959), Fasc. 1. S. 118-151; PASTORALBLATT FÜR DIE DIÖZESE ERMLAND 8 (1876) Nr. 6, S. 68, u. Nr. 7, S. 61.

¹¹⁾ von Hohenzollern, Johann Karl: geb. 25. 7. 1732 in Freiburg/Breisgau, gab aus gesundheitlichen Gründen den Offiziersdienst auf und studierte Theologie, 1776 Priester, 1778 Weihbischof von Kulm, 1785 Bischof dasselbst, 1795 Fürstbischof von Ermland, gest. 11. 8. 1803 in Oliva, (LEX. F. THEOL. U. KIRCHE 5 [1960], Sp. 434; PHILIPP FUNK, Beiträge zur Biographie Josephs von Hohenzollern-Hechingen, Fürstbischofs von Ermland (1808 bis 1836). In: VERZEICHNIS DER VORLESUNGEN AN DER STAATL. AKADEMIE ZU BRAUNSBURG im Sommer 1927, Braunsberg 1927, S. 11-18).

¹²⁾ Litta, Lorenzo: geb. 25. 2. 1756 in Mailand, 1793-1795 Nuntius in Warschau, 1797 als päpstlicher Vertreter zu Zar Paul I., 1801 Kardinal, Verbannung durch Napoleon als „Schwarzer Kardinal“, 1814 wieder frei, Präfekt der Propaganda, gest. 1820 bei der Visitation seines Sprengels (LEX. F. THEOL. U. KIRCHE 6 [1961] Sp. 1083; INNERKOFLER a. a. O. S. 124-125).

¹³⁾ Dieses ist in französischer Übersetzung im Pariser Nationalarchiv erhalten, da es mit den übrigen bei der Aufhebung des Warschauer Redemptoristenklosters beschlagnahmten Schriftstücken als Belastungsmaterial gegen den Orden dienen sollte. Es ist abgedruckt in MH VIII (1936) Nr. 122.

güte von Klerus und Volk. Ich habe jedoch darunter gelitten zu vernehmen, daß die Priester zuwenig an der Zahl sind, um den Bedürfnissen ihrer Gemeinden zu genügen, und daß sie nicht all' ihre Pflichten mit Eifer erfüllen.“ Er bedauert sodann, daß Klemens das Angebot aus Mangel an Arbeitern nicht annehmen konnte, obwohl die Bedingungen äußerst günstig genannt werden müßten. Die Wallfahrt in Heiligelinde würde nämlich die Patres nicht das ganze Jahr einspannen. Sieben Monate würden ihnen verbleiben, ihr geistliches Leben zu pflegen. Trotzdem lobt er die kluge Umsicht, die Klemens zur Absage bewog, und begründet dies: „Sie bemerken indes ganz richtig, daß man sich um irgendein Haus bemühen müsse, um dort ein Noviziat für Deutschland einzurichten, ehe man etwas unternimmt . . . Schließlich müssen Sie sich gut davor hüten, Gründungen anzugehen, die über die Zahl derer hinausgehen, die Sie in rechter Weise von guten Untergebenen verwalten lassen können.“

Vielleicht hat Klemens auf seiner Ermlandreise auch die Kreuzkirche zu Braunsberg besucht, wobei ihm durch den Rektor des Akademischen Gymnasiums, Martin Kampsbach¹⁴⁾, angetragen wurde, die Schule zu übernehmen und ein Kloster an der Kreuzkirche zu gründen¹⁵⁾.

Eine weitere frühe Beziehung zwischen dem Ermland und den Redemptoristen war 1923 bei der Errichtung des St.-Klemens-Klosters an der Kreuzkirche nicht mehr bekannt, nämlich ein Gründungsangebot aus dem Ermland im 19. Jahrhundert.

Die Verhandlungen zwischen dem Bistum Ermland und der Niederdeutschen Provinz der Redemptoristen im Jahre 1861.

Die napoleonische Zeit hatte durch die Aufhebung des Warschauer Redemptoristenklosters St. Benno im Jahre 1808 das segensreiche Wirken des Klemens Maria Hofbauer und seinen Einfluß auf das Ermland zunichte gemacht.

Die nachnapoleonische Zeit verhinderte durch ihre äußeren und inneren Erschütterungen Neugründungen der Redemptoristen in Deutschland außerhalb Österreichs und Bayerns¹⁶⁾. Erst das Revolu-

¹⁴⁾ Kampsbach, Martin: geb. 25. 10. 1761 in Heilsberg, 1787 Priester, 1794 bis 1809 Prof. für Theologie und Rektor in Braunsberg, 1809 Pfarrer in Gr. Köllen (Kr. Rößel), gest. 13. 2. 1835 als Domherr in Frauenburg (ALTPREUSS. BIOGRAPHIE Bd. 1 Königsberg 1941 S. 321).

¹⁵⁾ FR. BURGER (B.-M. ROSENBERG), a. a. O. Dieser Aufsatz ist zwar auf populäre Art geschrieben, hat aber nach persönlicher Mitteilung des Autors sein Fundament in bischöflichen Akten, die heute leider nicht mehr greifbar sind.

Vgl. E. HOSP, CSSR, Weltweite Erlösung, Erlösermissionare - Redemptoristen 1732-1962, Innsbruck 1961 S. 129; BRORS, Das neue Redemptoristenkloster . . . S. 11.

¹⁶⁾ HEINRICH TRITZ, CSSR, Entstehungsgeschichte der Kölner Redemptoristenprovinz 1848-1859. In: IN BENEDICTIONE MEMORIA, Gesammelte Aufsätze zur Hundertjahrfeier der Kölner Provinz der Redemptoristen, Bonn 1959 S. 101-107.

tionsjahr 1848 brachte die Wende. Gerade in Preußen erhielt die Kirche seit der im Dezember 1848 vorläufig und im Januar 1850 endgültig erlassenen Verfassung so weitgehende Freiheiten der Bewegung und Selbstbestimmung wie in keinem anderen deutschen Staat. Klostergründungen wurden wieder möglich. So konnten auch die Redemptoristen in Preußen und Nassau Fuß fassen, wachsen und so erstarken, daß sich 1859 eine eigene Niederdeutsche Provinz mit dem Sitz in Trier konstituieren konnte. Provinzial wurde der Österreicher Johann Nepomuk Jentsch. Die Provinz zählte 81 Mitglieder (42 Patres, 8 Studenten, 7 Novizen und 24 Brüder) in fünf Niederlassungen [Bornhofen, Trier, Luxemburg, Maria Hamikolt und Aachen-Burtscheid¹⁷⁾].

Gleichzeitig regte sich im preußischen Bistum Ermland der Wunsch nach einem Priesterorden. Der Bischof Josef Ambrosius Geritz hatte nämlich das 1826 säkularisierte Franziskanerkloster Springborn 1841 vom Staat mit der Auflage zurückerhalten, daß in ihm eine Korrigendenanstalt für Priester seiner Diözese eingerichtet würde. Die Errichtung und Leitung dieser Korrigendenanstalt wurden Hauptmotiv des Bischofs bei seinen Bemühungen um einen Priesterorden für sein Bistum.

Bevor wir uns näher damit befassen, wie das Gründungsangebot an die Redemptoristen gelangte, und was es enthielt, wollen wir auf die Quellenlage eingehen. Im Gegensatz zu den Beziehungen zum Ermland unter Klemens Hofbauer sind die Verhandlungen von 1861 im Orden vergessen worden. Jedoch ist die Quellenlage günstig, denn die Redemptoristen besitzen fast die gesamte Korrespondenz, teils im Generalarchiv zu Rom, teils im Provinzarchiv zu Köln¹⁸⁾. Zudem

Vgl. HUBERT JEDIN, Freiheit und Aufstieg des deutschen Katholizismus zwischen 1848 und 1870. In: *IN BENEDICTIONE MEMORIA* S. 79-98.

¹⁷⁾ Stand von Ende 1859 nach dem *Catalogus CSSR*, Rom 1859 S. 46-49; 71.

¹⁸⁾ Übersicht über die vorhandene Korrespondenz, ihre Überlieferungsweise und den Ort der Überlieferung:

Braunsberg, den 21. Januar 1861

Prof. Watterich an Pater Clemens zu Bornhofen

(Abschrift im GENERALARCHIV und in der PROVINZCHRONIK Bd. I, S. 266 bis 267; s. Anhang 1).

Bornhofen, den 27. Januar 1861

Pater Rektor Hampl an Provinzial Jentsch in Trier

(Abschrift im GENERALARCHIV und auszugsweise in der PROVINZCHRONIK Bd. I, S. 267-268).

Trier, den 31. Januar 1861

Provinzial Jentsch an Pater General zu Rom

(Original im GENERALARCHIV)

Braunsberg, den 2. Februar 1861

Prof. Watterich an Pater Rektor Hampl in Bornhofen

(auszugsweise in der PROVINZCHRONIK, Bd. I, S. 268-269),
(s. Anhang 2)

Frauenburg, den 5. Februar 1861

Bischof Geritz an Provinzial Jentsch in Trier

hat der Chronist, Pater Gabriel Hampl, nachträglich auf elf Seiten der Provinzialchronik den Verhandlungsverlauf aufgezeichnet. Seine Hauptquelle war ebenfalls der Briefverkehr, den er in größeren Auszügen wiedergibt und durch persönliche Erinnerungen ergänzt. Hingegen findet sich außerhalb der Kongregation kein Niederschlag¹⁹⁾. Auch entsprechende Aufsätze²⁰⁾ erwähnen die Verhandlungen nicht,

(Abschrift im GENERALARCHIV und auszugsweise in der PROVINZCHRONIK, Bd. I, S. 269-273),

(s. Anhang 3)

beiliegend: Promemoria über Kloster Springborn

(s. Anhang 4)

und Etat 1860 von Kloster Heiligelinde

(s. Anhang 5).

Trier, den 14. Februar 1861

Provinzial Jentsch an Pater Rektor Hampl in Bornhofen

(Original im PROVINZARCHIV; Fragment)

Trier, den 14. Februar 1861

Provinzial Jentsch an Bischof Geritz zu Frauenburg

(Abschrift im GENERALARCHIV und auszugsweise in der PROVINZCHRONIK, Bd. I, S. 273).

Trier, den 25. März 1861

Provinzial Jentsch an Pater Rektor Hampl zu Bornhofen

(Original im PROVINZARCHIV)

Trier, den 26. März 1861

Provinzial Jentsch an Bischof Geritz zu Frauenburg

(auszugsweise in der PROVINZCHRONIK, Bd. I, S. 274-275).

Frauenburg, den 2. April 1861

Bischof Geritz an Provinzial Jentsch zu Trier

(Abschrift im GENERALARCHIV und auszugsweise in der PROVINZCHRONIK, Bd. I, S. 275;)

(s. Anhang 6).

Frauenburg, den 5. April 1861

Subregens Hoppe an Provinzial Jentsch zu Trier

(auszugsweise in der PROVINZCHRONIK, Bd. I, S. 275-276)

Trier, den 8. April 1861

Provinzial Jentsch an Pater General Mauron zu Rom

(Original im GENERALARCHIV)

Auch an dieser Stelle möchte ich Pater Dr. HEINRICH TRITZ, Professor der Kirchengeschichte an unserem Ordensseminar zu Hennef, herzlich danken, der mir das Thema stellte, die Quellen erschloß und bei der Arbeit mit Rat und Tat zur Seite stand.

¹⁹⁾ Eine Anfrage bei der Direktion des Bischöflichen Archivs in Allenstein erbrachte nur die Antwort vom 12. 7. 1865, „daß alle Akten des Archivs der Ermländischen Kurie in Frauenburg am Schluß der Kriegshandlungen vernichtet wurden und untergingen“ (!).

²⁰⁾ KOLBERG, Geschichte der Heiligelinde. In: ZGAE (= Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands) 3 (1866) S. 28-138, 435-520; A. BOENIGK, Kloster Springborn. In: ZGAE 20 (1917) S. 228-335; 300 Jahre Kloster Springborn. In: ERM LÄNDISCHES KIRCHENBLATT 8 (1939) S. 465-466; 478-479; 493-494; 508 (ohne Verfasser).

AGIDUS MÜLLER, Das heilige Deutschland. Geschichte und Beschreibung sämtlicher im Deutschen Reich bestehender Wallfahrtsorte. Köln 1895 Bd. 2 S. 189-201; 249-252.

wohl würde es durch sie möglich, das Gründungsangebot an die Redemptoristen in die Klostersgeschichte von Springborn und Heiligelinde und die damit verbundene Bistumsgeschichte einzubetten und dort eine bescheidene Lücke auszufüllen.

I. Professor Johannes Matthias Watterich als Mittelsmann in den Vorverhandlungen.

Das Gründungsangebot aus dem Bistum Ermland von 1861 gelangte durch zufällige freundschaftliche Beziehungen an die Niederdeutsche Provinz der Redemptoristen. Subregens Dr. Ludwig Hoppe²¹⁾ war von seinem Bischof Josef Ambrosius Geritz, dessen eigene Bemühungen um Franziskaner und Lazaristen 1855 bzw. 1858 gescheitert waren, beauftragt worden, möglichst bald einen Priesterorden für die Diözese zu gewinnen. Dr. Hoppe wandte sich in seiner Sorge an seinen Freund Johannes Matthias Watterich, Professor der Geschichte und Literatur an der philosophischen Fakultät des Lyceum Hosianum zu Braunsberg. Professor Watterich war mit Pater Karl Clemens²²⁾ aus dem Redemptoristenkloster Bornhofen befreundet²³⁾ und erklärte

L. STANGE, Bistum Ermland. In: Chr. Schreiber (Hg), Wallfahrten durchs deutsche Land, Berlin 1928 S. 105-107; 109-110; St. BEISSEL, Wallfahrten zu Unserer Lieben Frau in Legende und Geschichte, Freiburg 1913. - Hier gilt mein Dank vor allem dem verstorbenen Herrn UNIV.-PROF. DR. HANS SCHMAUCH, der mir aus seinem unerschöpflichen Wissen manche Hilfe zuteil werden ließ, wie auch Frau DR. TRILLER und Herrn Oberstudiendirektor ROSENBERG für ihre Hinweise.

- ²¹⁾ Ludwig Hoppe: geb. 15. 10. 1821 in Seeburg, 1840-1850 Theologiestudium am Lyceum Hosianum zu Braunsberg, 1850 Subregens, 1860 Dr. theol. in Freiburg, 1867 Regens, 1869 ord. Professor am Lyceum Hosianum, Gründer des Ermländischen Hauskalenders, gest. 24. 12. 1885 in Frauenburg (ERMLÄNDISCHER HAUSKALENDER 1896, S. 81 ff; ALTPREUSSISCHE BIOGRAPHIE Bd. I, Königsberg 1941 S. 289).
- ²²⁾ Karl Clemens: geb. 12. 11. 1816 in Dresden als Kind protestantischer Eltern, 1833-1843 Sprachlehrer in der Schweiz, 27. 7. 1845 Konversion in Trier, 1847 Theologiestudium in Freiburg/Breisgau, 1850 Priesterweihe in Trier, Kaplan von Neustadt, 1851 Novize bei den Redemptoristen in Bornhofen, 1852 Prof. Missionar, gest. 30. 3. 1886 in Luxemburg (FRANZ RATTE, CSSR, Der Redemptorist Karl Clemens, Mainz 1891; KURZE LEBENSBLDER DER VERSTORBENEN REDEMPTORISTEN DER ORDENS PROVINZ VON NIEDERDEUTSCHLAND. Dülmen 1896 S. 137-150).
- ²³⁾ Bei dem Versuch, die Freundschaft näher zu bestimmen, wurde ein Fehler entdeckt im Nachruf auf Prof. Watterich von P. C. WELTE in: DER KATHOLIK 84 (1904) S. 163, der Clemens einen wesentlichen Beitrag zur Gründung der Trierischen Landeszeitung zuspricht. Eine Antwort der Trierischen Landeszeitung vom 20. Juli 1964 erbrachte jedoch: Karl Clemens ist nicht Mitgründer der Trierischen Landeszeitung, wohl wurde er im Jahre 1845 kurz nach seiner Konversion von dem damaligen Zeitungsverleger Friedrich Lintz nach Trier berufen, um dessen konstitutionelles Organ „Trierisches Intelligenzblatt“ zu redigieren (vgl. EMIL ZENZ, TRIERISCHE ZEITUNGEN. Trier 1952 S. 45), wobei ihm dann wohl der damalige Theologiestudent Watterich zur Seite stand. Hier ist also ihre Freundschaft begründet.

sich daher bereit, die Verhandlungsbereitschaft der Redemptoristen zu erkunden.

1826 in Trier geboren, wurde Watterich 1850 dort zum Priester geweiht. In seiner Studienzeit entwickelte sich die Freundschaft zu Pater Clemens, der damals, gerade konvertiert, noch als Laie das „Trierische Intelligenzblatt“ redigierte. Nach seiner sechsjährigen Professur in Braunsberg (1856-1862) wirkte Watterich auf Wunsch seiner alternden Eltern 1862-1870 als Pfarrer in Andernach und danach als Militärgeistlicher. 1874 schloß er sich unter Einfluß seines Freundes Joseph Hubert Reinkens, des ersten altkatholischen Bischofs, der altkatholischen Bewegung an und bekleidete 1875 bis 1887 das Amt eines altkatholischen Pfarrers in den Städten Basel und Baden-Baden. 1877 heiratete Watterich eine reiche Baseler Witwe, von der er jedoch seit 1887 wieder getrennt lebte. Im Kloster Beuron fand er 1902 durch seinen Jugendfreund Erzabt Placidus Wolter zur katholischen Kirche zurück und starb 1904 als Oblate des Benediktinerordens in Beuron. Von seinen zahlreichen Veröffentlichungen²⁴⁾ sind auch heute noch die 1862 erschienenen zwei Bände *Vitae Pontificium Romanorum ab aequalibus conscriptae 972-1198* geschätzt. Als Professor Watterich 1861 als Vermittler an die Redemptoristen herantrat, galt er nicht nur als guter Historiker, sondern auch als ein „gediegener, frommer, für alles Gute begeisterter, gebildeter und liebenswürdiger Mann“²⁵⁾.

Mit seinem Brief vom 21. Januar 1861²⁶⁾ an Pater Clemens zu Bornhofen eröffnete Professor Watterich seine Sondierungen. Dieser Brief ist sehr herzlich gehalten, in Eile verfaßt und daher nicht streng geordnet. Er schildert vor allem die günstigen Voraussetzungen im Ermland, die eine Niederlassung der Redemptoristen im vormaligen Kloster Springborn nahelegen. Watterich preist das Volk als kernkatholisch und belegt dieses Faktum als Historiker aus der Geschichte des Landes. Bischof und Klerus seien vorbildlich, das Land überaus wohlhabend und günstig gelegen. Kloster Springborn nennt er prächtig und gut dotiert, die zu übernehmenden Aufgaben lohnend.

²⁴⁾ Z. B.: Die Gründung des Deutschen Ordensstaates in Preußen, Leipzig 1857; De Lucae Watzelrode, episcopi Varmiensis, in Nicolaum Copernicum meritis, Königsberg 1856 (Habil.-Schrift Braunsberg); Nikolaus Koppernik ein Deutscher, in: ZGAE 1 (1860) S. 400-405.

²⁵⁾ Pater Rektor Hampl an Provinzial Jentsch am 9. Februar 1861, PROVINZCHRONIK S. 269; Vgl. C. WELTE OSB, Professor J. B. Watterich. In: DER KATHOLIK 84 (1904) S. 161-175; Sebastian v. OER, Heimgekehrt, die Geschichte eines Priesterlebens (entnommen dem ST. LIOBABLATT, Nr. 15, 1907), BISTUMSARCHIV TRIER, Abt. PA, fol. 1-3; P. WENZEL, Das wissenschaftliche Anliegen des Güntherianismus, Essen 1961; DERS., Der Freundeskreis um Anton Günther und die Gründung Beurons, Essen 1965.

²⁶⁾ Text s. Anhang 1.

Pater Clemens brachte diesen für die Provinz wichtigen Brief als „Angelegenheit von allgemeiner Bedeutung“²⁷⁾ seinem Hausobern, Pater Rektor Gabriel Hampl²⁸⁾. Dieser war sogleich von dem Angebot begeistert und erkannte, daß „periculum in mora“²⁹⁾ sei. Am gleichen Tag noch, dem 27. Januar, schickte er Watterichs Brief an Provinzial Johann Nepomuk Jentsch nach Trier weiter. Weil Watterichs Darstellung, besonders die lobende Charakterisierung von Kleurus und Volk, aus Gründen der Werbung übertrieben scheinen konnte, bestätigte Pater Hampl: „Die Volkszustände sind wirklich dort so günstig, wie Watterich sie schildert. Ein dortiger Pfarrer, der in Ems die Kur gebrauchte, hat mich schon zwei Jahre hintereinander in Bornhofen besucht und Mittag gehalten... Die Leute sind dort sehr gefügig, gehorsam, gläubig, andächtig und den Priestern ergeben.“³⁰⁾ Wie er hier Aussagen Watterichs unterstützt, so scheut er sich andererseits nicht, ihn zu berichtigen³¹⁾.

Bemerkenswert ist, daß Pater Hampl sofort die Beziehungen zur Hofbauerzeit erkannte und sie auch Pater Provinzial Jentsch darlegte: „Auch haben sich einmal von Warschau aus zu Anfang dieses Jahrhunderts unter Pater Hofbauer die apostolischen Arbeiten der Patres bis nach Litauen und Ermland erstreckt; ich bitte: den Reverendissimus³²⁾ in Ihrem Briefe auf letzteren Umstand aufmerksam zu machen.“ Ebenfalls schreibt er in seinem späteren Brief vom 9. Februar: „Sie haben sich aus diesen Expositionen gewiß überzeugt, daß der selige Pater Hofbauer sich nun seines ehemaligen Wirkungskreises selbst im Himmel noch annimmt.“ Allerdings gewann dieser Bezug für die Verhandlungen selbst keinerlei Bedeutung.

Zugleich mit dem Brief an Provinzial Jentsch ließ Pater Rektor Hampl am 27. Januar durch Pater Clemens Professor Watterich antworten, teilte ihm die Adresse von Pater Provinzial Jentsch in Trier

²⁷⁾ Prof. Watterich an Pater Clemens am 21. Januar 1861.

²⁸⁾ Hampl, Gabriel: geb. 1814 in Luditz/Böhmen, Studien in Prag und Freiburg (Schweiz), 1833 im Noviziat der Redemptoristen in Freiburg (Schweiz), 1834-1835 Studien an der Universität Wien und im Studienhaus der Kongregation zu Mautern (Österreich), 1836 Profeß in Mautern, 1838 Priesterweihe, 1841 nach Altötting, bedeutender Missionar, 1854 Rektor in Bornhofen, 1861 Rektor in Maria Hamikolt, 1862-1871 Provinzial der Niederdeutschen Provinz, schrieb den ganzen ersten Band der Provinzchronik von 839 eng beschriebenen Folioseiten, 1873 nach Leoben (Österreich), wo er 1875 starb. (Vgl. TRITZ a. a. O. Fußnoten 6 und 174 mit Literaturangaben).

²⁹⁾ Pater Rektor Hampl an Provinzial Jentsch am 27. Januar 1861.

³⁰⁾ EBD.

³¹⁾ „Die vornehmen Leute sind Abkömmlinge von Rheinländern und veraten dies noch durch Gesichtsbildung und Charakter; das Landvolk besteht, wenn ich recht berichtet bin, aus germanisierten Slawen, wenn Herr Watterich sie auch kerndeutsch nennt.“ (EBD.) Wie der Text zeigt, ist Pater Hampl Opfer einer Fehlunterrichtung.

³²⁾ Titel des Pater General zu Rom.

und Pater General Nikolaus Mauron³³⁾ in Rom mit, machte ihm Hoffnung auf Gelingen und versprach, sich sogleich zu melden, wenn er aus Rom oder Trier Antwort erhalte. Durch dieses kluge Verhalten brachte Pater Hampl die Verhandlungen richtig in Gang.

Professor Watterich gab Pater Hampls allgemein gehaltene, aber doch zuversichtliche Antwort an Subregens Dr. Hoppe weiter. Dieser unterrichtete den Bischof, der sogleich erfreut die Verhandlungen aufnehmen wollte. Zuvor jedoch, am 2. Februar 1861, schrieb Watterich noch ein „freudiges Antwortschreiben“³⁴⁾, das er nicht mehr an seinen Freund, Pater Clemens, richtet, sondern an Pater Rektor Hampl, der ihm nach der Antwort aus Bornhofen kompetenter erscheinen mußte. „Auf Wunsch des Herrn Subregens“ macht er freudig die weitere Eröffnung, daß nach einer Niederlassung der Redemptoristen in Springborn „auch das ehemalige großartige Jesuitenkolleg: Heilige Linde“ in Aussicht stände, dessen Vorzüge und Lage er preist. Noch in einem anderen Punkte greift er dem Bischof vor. Er weist darauf hin, daß der Bischof mit dem Angebot von Kloster Springborn als Bedingung die Leitung einer Korrigendenanstalt verknüpfen werde. Diese Auflage sucht Watterich im voraus zu entkräften. Der Bischof stelle „nur aus ängstlicher Gewissenhaftigkeit, um auch das Beschwerliche nicht zu verschweigen“, formell diese Forderung, denn im ermländischen Klerus gebe es kaum Korrigenden.

Voller Freude teilte Pater Hampl den Inhalt dieses Briefes am 9. Februar Provinzial Jentsch mit und bemerkt dazu trotz seiner Zuversicht: „Mir ist der Antrag fast zu glänzend, und dadurch allein fürchte ich mich ordentlich, es zu glauben.“

Damit war Professor Watterichs Aufgabe, „Erkundigungen einzuziehen, ob eine offizielle Anfrage des Herrn Bischofs auf Erfolg rechnen dürfe“³⁵⁾, erfüllt. Die offiziellen Verhandlungen zwischen dem Bischof von Ermland und der Niederdeutschen Provinz der Redemptoristen konnten beginnen.

II. Die offiziellen Verhandlungen zwischen Bischof Geritz und Provinzial Jentsch.

Mit dem Schreiben des Bischofs Geritz vom 5. Februar 1861³⁶⁾, das der Niederdeutschen Provinz der Redemptoristen Gründungen in den ehemaligen Klöstern Springborn und Heiligelinde anbot, war der Verhandlungsgegenstand gegeben.

³³⁾ Mauron, Nikolaus; geb. 7. 1. 1818 in St. Silvester (Diözese Freiburg), 1837 Prof. eß, 1841 Priester, 1855-1893 Generaloberer, gest. 13. 7. 1893 in Rom (Trrtz a. a. O. Fußnote 172).

³⁴⁾ PROVINZCHRONIK, Bd. I, S. 268; Text s. Anhang 2.

³⁵⁾ Professor Watterich an Pater Clemens am 21. Januar 1861.

³⁶⁾ Text s. Anhang 3.

1. Die Verhandlungspartner.

Bischof Joseph Ambrosius Geritz, geboren am 3. April 1783 als Sohn eines Kaufmanns und Ratsherrn in Seeburg, ist noch Schüler des Klemens Maria Hofbauer in dessen Knabenseminar zu Warschau gewesen³⁷⁾. Er besuchte die Gymnasien in Rösel und Braunsberg, wo er auch anschließend Theologie studierte. Nach seiner Priesterweihe am 5. April 1806 begann sogleich sein stetiger Aufstieg. Über seine Anstellung als Domvikar und Sekretär des Domkapitels in Frauenburg brachte er es 1812 zum Domprediger. Die Domherrenwürde erlangte er 1823 und wurde 1835 Domdechant. 1840 zum Weihbischof geweiht und nach der Ermordung des Bischofs Stanislaus von Hatten am 21. Juni 1841 zum Bischof von Ermland gewählt, wurde er zwei Jahre später inthronisiert.

Professor Watterich schildert ihn als einen „feurigen, energischen Mann, der es gern hat, daß es vorwärts geht, wenn er etwas angreift“³⁸⁾. Sein hervorstechender Charakterzug ist wohl die Freigebigkeit. Watterich rühmt, daß „der gute, brave Bischof von seinem ungeheuren Privatvermögen den edelsten Gebrauch mache“³⁹⁾. Bischof Geritz unterstützte alle durch reiche Geldspenden, gründete das Konvikt in Braunsberg und das Waisenhaus im Heilsberger Schloß und eine Familienstiftung in seiner Vaterstadt Seeburg und förderte die Errichtung von Krankenhäusern. Das priesterlich-seelsorgliche Wirken stand bei ihm im Vordergrund. So ist auch seine Sorge um gute Betreuung der Korrigenden durch einen Priesterorden zu verstehen. Vielleicht liegt auch hier die Erklärung, daß er nur kurz in Frankfurt/Main blieb, nachdem ihn die Ermländer zum Abgeordneten für die Deutsche Nationalversammlung 1848/49 gewählt hatten. Danach verließ er Frauenburg nur noch selten und widmete sich vor allem der Arbeit für seine Diaspora, wo er an vielen Orten regelmäßigen Gottesdienst einrichten und Kirchen und Kapellen bauen ließ⁴⁰⁾.

³⁷⁾ J. SCHWETER, CSSR, Prälat Dr. Hugo Laemmer, Glatz 1926, S. 107. Schweter nennt diese Tatsache ein Ergebnis, das „erst durch die neuesten Forschungen bekannt geworden“.

BRODS, Der hl. Klemens Maria Hofbauer ... stützt 1923 die gleiche Angabe auf das PASTORALBLATT FÜR DIE DIÖZESE ERMLAND 8 (1876) S. 85: „Auch andere, wie die Brüder Heck und der verewigte Bischof Josephus Geritz, erzählten bis in die neueste Zeit hinein gerne von diesem Wohltäter und Ideal ihrer Jugend ...“ Auch Innerkofler a. a. O. S. 143 erwähnt diese Tatsache.

Bei diesen deutlichen Hinweisen bleibt es jedoch verwunderlich, daß Bischof Geritz selbst davon in den Verhandlungen nichts erwähnt, obwohl es doch die beste Empfehlung für sein Anliegen gewesen wäre.

³⁸⁾ Prof. Watterich an Pater Clemens am 21. Januar 1861.

³⁹⁾ EBD.

⁴⁰⁾ Vgl. ALTPREUSSISCHE BIOGRAPHIE Bd. 1 Königsberg 1941 S. 209 f; ANTON EICHHORN, Die Weihbischöfe Ermlands. In: ZGAE 3 (1866) S. 163-164; J. SCHWETER, Prälat Dr. Hugo Laemmer. Glatz 1926 S. 313.

Das Schreiben des Bischofs Geritz vom 5. Februar 1861 traf am 13. Februar im Provinzialat der Niederdeutschen Redemptoristen in Trier ein. Provinzial der erst zwei Jahre alten Ordensprovinz war der Österreicher Johann Nepomuk Jentsch. Dieser vielseitige Mann wurde am 16. 9. 1817 in Bochtanetz/Böhmen geboren, absolvierte seine philosophisch-theologischen Studien in Prag und im Seminar zu Königgrätz, legte 1844 die Ordensprofeß ab und wurde im gleichen Jahr zum Priester geweiht. 1845-1848 war er als Lektor in Finale/Herzogtum Modena tätig, bis er 1849 zusammen mit einem Mitbruder zur Seelsorge in Kristiania (Oslo) bestimmt wurde. Seine fruchtbare Arbeit trug dazu bei, daß es damals möglich wurde, die erste katholische Kirche der Hauptstadt seit der Reformation zu errichten ⁴¹⁾. 1854 wurde er in die neuerstandene österreichische Provinz zurückgerufen, um bis 1856 in Wien als böhmischer Prediger zu wirken. Danach wurde er Studentenpräfekt und Lektor der Philosophie im Ordensseminar Mautern, wo er 1859 die Berufung zum ersten Provinzial der neugegründeten Niederdeutschen Provinz erhielt. Die Schwierigkeiten, die mit jedem Neubeginn verknüpft sind, scheint er mit Umsicht gemeistert zu haben. So richtete er bereits zwei Jahre später ein eigenes Studienhaus der Provinz in Hamikolt bei Dülmen ein, womit die vollständige Unabhängigkeit erreicht war ⁴²⁾. Nachdem er diese Aufbauarbeit geleistet hatte, kehrte er 1862 als Provinzial in seine österreichische Heimatprovinz zurück, die er bis 1865 leitete. 1882 noch ging er in die Ordensprovinz Baltimore/USA, um sich dort der Seelsorge unter seinen emigrierten Landsleuten zu widmen. Er starb 1890 in St. Johann/Kanada ⁴³⁾.

2. Das Angebot der vormaligen Klöster Springborn und Heiligelinde.

In seinem Brief vom 5. Februar 1861 an Provinzial Jentsch kommt der achtundsiebzigjährige Bischof ohne Umschweife auf das Angebot des ehemaligen Franziskanerklosters Springborn. Anhand eines beigelegten ausführlichen Promemoria ⁴⁴⁾ konnte sich Provinzial Jentsch über Geschichte, Größe und Besitzstand des Wallfahrtsklosters und die erwarteten Leistungen unterrichten.

Die angrenzende Geschichte Springborns ist für den Verhandlungsverlauf mitentscheidend gewesen und soll daher ausführlicher als im bischöflichen Schreiben behandelt werden.

⁴¹⁾ E. HOSP, CSSR, Die österreichische Provinz (1841-1932). In: G. Brandhuber, CSSR (Hg.), Die Redemptoristen 1732-1932, Festgabe zur 200-Jahr-Feier. Bamberg 1932 S. 177-178.

⁴²⁾ Vgl. A. FRIES, CSSR, Die philosophisch-theologischen Studien in der Kölner Provinz der Redemptoristen. In: IN BENEDICTIONE MEMORIA. Bonn 1959 S. 243 ff.

⁴³⁾ TRITZ a. a. O. Anmerkung 274.

⁴⁴⁾ Text s. Anhang 4.

Durch das Edikt vom 30. Oktober 1810 hatte die Säkularisation auch den Osten Preußens ergriffen. Ihr fiel auch am 19. Januar 1826 das Franziskanerkloster Springborn zum Opfer. Vergeblich war das Bemühen des Fürstbischofs Joseph von Hohenzollern⁴⁵⁾, der unermüdlich die katholischen Belange gegen die preußische Regierung verfochten hat, Springborn wenigstens als *domus correctionis* zu erhalten. Erst nach seinem Tode wurde 1841 sein Antrag Wirklichkeit, weil der Staat keine Verwendung für das Kloster gefunden hatte, und daher die Gebäude teilweise baufällig geworden waren. Allerdings wurde das ehemalige Kloster an die Diözese unter zwei Bedingungen zurückgegeben, die sich als hinderlich für eine Neu-besetzung erweisen sollten:

- a) Einrichtung des regelmäßigen Gottesdienstes für die Umwohnenden,
- b) Errichtung einer Korrigendenanstalt.

Die erste Bedingung konnte bereits 1843 durch die Anstellung des Kaplans Anton Witt als Kommendarius erfüllt werden. Dagegen war an die Errichtung der Demeritenanstalt vorerst wegen des notwendigen Umbaus und des schlechten Zustandes der Gebäude nicht zu denken. Erst der Tod des Pfarrers Witt 1853 veranlaßte Bischof Geritz, den alten Plan, Ordensgeistliche für Kloster Springborn zu gewinnen, wiederaufzunehmen. Die ersten Verhandlungen wurden mit den Franziskaner-Reformaten angeknüpft. Ihr Provinzial schaute sich im Herbst 1855 das Kloster an, ließ dann aber die Verhandlungen im Sande verlaufen⁴⁶⁾, weil für ihn die Errichtung und Leitung einer Korrigendenanstalt eine unerfüllbare Forderung war. Auf diese Verhandlungen geht Bischof Geritz in seinem Schreiben vom 5. Februar ausführlich ein und verhehlt nicht seine Enttäuschung. 1858 schlugen entsprechende Bemühungen um die Lazaristen fehl⁴⁷⁾.

Darauf folgt 1861 das Angebot an die Redemptoristen. Daß der Bischof trotz seiner Mißerfolge weiter um Ordensgeistliche warb, beruht auf seiner Hochschätzung der Beispielhaftigkeit dieses Stan-

⁴⁵⁾ von Hohenzollern, Joseph: geb. 1776 in Troppau, 1800 Priester, 1803 Kommendatarabt von Oliva, 1808 zum Bischof von Ermland gewählt, aber wegen der Wirren erst 1818 dazu geweiht, Exekutor der Bulle „*De salute animarum*“, gest. 1836 in Oliva.

(vgl. ALTPREUSS. BIOGRAPHIE Bd. 1, Königsberg 1941 S. 282 f.; LEX. F. THEOL. U. KIRCHE 1. Auflage, Sp. 434; PHILIPP FUNKE, Beiträge zur Biographie Josephs von Hohenzollern-Hechingen, Fürstbischof von Ermland [1808-1836]. In: Vorlesungsverzeichnis der Akademie zu Braunschweig im Sommer 1927. Braunschweig 1927. S. 1-47. ANTON EICHHORN, Die Ausführung der Bulle „*De salute animarum*“ in den einzelnen Diözesen des Preußischen Staates durch den Fürstbischof von Ermland, Prinz Joseph von Hohenzollern. In: ZGAE [1874] S. 1-130).

⁴⁶⁾ BOENICK a. a. O. S. 312.

⁴⁷⁾ EBD.

des. Auf die Verhandlungen mit den Redemptoristen setzt er zaghaft seine Hoffnung, weil er von dem Aufschwung dieser Kongregation gehört hatte.

Nach dieser Einleitung bittet Bischof Geritz „angänglichen Falls“ um vorläufig zwei Redemptoristen, die in Springborn den Gottesdienst und die Leitung der einzurichtenden Korrigenden- und Rekollektananstalt übernehmen sollen. Die zweite Aufgabe schwächt er aus Furcht, auch die Redemptoristen könnten durch diese Bedingung abgeschreckt werden⁴⁸⁾, mit dem Hinweis ab, daß es eigentlich keine Korrigenden in seiner Diözese gebe. Insgesamt sollten folgende Bedingungen bei einer Übernahme Springborns erfüllt werden:

1. Regelmäßiger Gottesdienst in der Klosterkirche.
2. Leitung der einzurichtenden Korrigendenanstalt gemäß den Richtlinien und speziellen Anordnungen des Bischofs, selbstverständlich bei angemessener Vergütung.
3. Exerzitien für Kleriker und Laien im Klostergebäude bei Erstattung der Verpflegungskosten.
4. Aushilfe in den Pfarreien in Notfällen:
5. Sich unter Teilnahme der Kirchenvorsteher der Verwaltung des abgesonderten Kirchen- und Fundationsvermögens zu unterziehen und der bischöflichen Behörde darüber Rechenschaft zu geben.

Als Gegenleistung wurden geboten:

1. Nutznießung des gesamten Klostergebäudes, das früher 15 Ordensmitglieder beherbergte, außer drei Zellen, die der Korrigendenanstalt einzuräumen seien.
2. Nutznießung des Landbesitzes von insgesamt 53 Morgen.
3. 400 Taler jährlich für die Leitung der Korrigendenanstalt, wobei Essen, Kleidung, Wäsche etc. eigens erstattet würden.
4. Die Hälfte des Opfergeldes⁴⁹⁾, während die andere Hälfte und die übrigen kirchlichen Einkünfte nach Bistumsgepflogenheit für Kirche und Gottesdienstgestaltung verwendet werden sollen.
5. Die Auszahlung der bei der Kirche gestifteten Benefizien gegen Erfüllung der pflichtgemäßen Obliegenheiten.

Um die Redemptoristen zu gewinnen, bietet der Bischof das ehemalige Jesuitenkolleg Heiligelinde als weitere Niederlassung. Als Information für Provinzial Jentsch schickt er als Ersatz für ein Promemoria einen „Summarischen Extrakt über die etatmäßigen Einnahmen und Ausgaben der Kirche und des geistlichen Stifts Heiligelinde, 1860“⁵⁰⁾ mit. Die Geschichte trägt er selbst im Brief nach, so daß sie nur kurz ergänzend behandelt werden soll.

⁴⁸⁾ Prof. Watterich an Pater Rektor Hampl am 2. Februar 1861.

⁴⁹⁾ Der Chronist schreibt: „n u r die Hälfte“ (PROVINZCHRONIK Bd. I, S. 271).

⁵⁰⁾ Text s. Anhang 5.

Die Entstehungsgeschichte des Marienwallfahrtsortes hüllt sich in das Gewand der Sage⁵¹⁾. Jedenfalls wurde 1311 nach dem Sieg des Deutschen Ordens über die heidnischen Litauer dort eine Siegeskapelle mit dem Bild der Jungfrau des Deutschen Ordens errichtet, die 1524 durch protestantische Bilderstürmer zerstört wurde. Trotz strenger Verbote behauptete sich das Wallfahren, so daß der polnische königliche Sekretär Sadorski eine neue Kapelle errichten konnte, nachdem er 1618/19 das Gut erworben hatte. Seit 1631 pastorierten dort die Jesuiten von Rößel. Die endgültige Barockkirche wurde 1687 grundgelegt, gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts vollendet und bald den Jesuiten vom Domkapitel übergeben, das stiftungsmäßig Patronat und Disposition darüber besaß. Als 1780 der Jesuitenorden auch in Preußen aufgehoben wurde, trat in Kraft, was Sadorski für einen solchen Fall in seiner Schenkungsurkunde von 1636 bestimmt hat, nämlich das Domkapitel solle dann Heiligelinde mit Weltgeistlichen besetzen. Mit dem Edikt vom 30. Oktober 1810 kam auch Heiligelinde in Gefahr, säkularisiert zu werden. Der Umstand, daß Jesuiten dort gewesen waren, und der Ruf, reich zu sein, brachten diese Bedrohung. Jedoch wehrte sich Bischof Joseph von Hohenzollern 1812 erfolgreich mit dem Hinweis, daß Heiligelinde Pfarrkirche und nicht Kloster sei⁵²⁾. 1861 wirkte dort ein Propst mit 2 Kaplänen.

Die Redemptoristen sollten in Heiligelinde vor allem die Gestaltung der Wallfahrt übernehmen, die drei bis vier Geistliche in der Zeit von Pfingsten bis zum Sonntag nach Mariä Heimsuchung in Anspruch nähme. Zwei von ihnen müßten die polnische Sprache beherrschen, weil in der Gegend Masuren ansässig seien und vor allem auch viele Wallfahrten aus Polen dorthin gemacht würden. Ferner seien die dort zerstreut wohnenden Katholiken der Umgebung zu betreuen, wenn auch Heiligelinde keinen eigentlichen Pfarrsprengel besäße. Noch weitere Wirkungskreise würden sich bei einer Niederlassung ergeben. So denkt der Bischof an die Besetzung von Kuratien in dem ehemals von Heiligelinde versorgten Missionsbezirk, um so die Diasporakatholiken fruchtbarer zu betreuen, und an Volksmissionen im ganzen Ermland, die er wegen der tiefreligiösen und kirchlichen Gesinnung des Volkes für sehr erfolgversprechend hält. Die Redemptoristen wären außerdem auch der einzige männliche Orden im Bistum.

Abschließend bittet Bischof Geritz um Prüfung seiner Vorstellungen und Mitteilung der Aussichten. Sollten diese günstig ausfallen, so kündigt er die Einladung an einen oder zwei Redemptoristen an, die

⁵¹⁾ LEX. F. THEOL. U. KIRCHE, 1. Auflage 4 (1937) Sp. 884-885; ÄGIDIUS MÜLLER, Das heilige Deutschland. Bd. 2 Köln 1895 S. 169-172; MARIA ROSENBERG, Heiligelinde. In: UNSERE ERMÄNDISCHE HEIMAT, Mitteilungsblatt des Historischen Vereins für Ermland. 10. Jg. (1964) Nr. 3 S. XI.

⁵²⁾ ÄGIDIUS MÜLLER, a. a. O. S. 197-198.

sich die angebotenen Klöster anschauen und die Bedingungen des Ordens für ein Übereinkommen unterbreiten sollen. Die Reisekosten würden erstattet.

3. Die Stellungnahme der Redemptoristen zum Gründungsangebot.

Am 13. Februar erhielt Provinzial Jentsch den Brief des Bischofs und antwortete bereits am 14. Februar, weil er aus dem Schreiben die besorgte Ungeduld herausspürte. Jedoch konnte diese Antwort nur vorläufig sein, weil die Annahme von neuen Stiftungen dem Pater General in Rom vorbehalten ist, dem er daher am 15. Februar eine Abschrift der bischöflichen Angebote zuschickt.

In seiner vorläufigen Antwort geht Pater Provinzial auf zwei Bedingungen für die Übernahme Springborns⁵³⁾ ein in dem Bewußtsein, daß Rom nicht anders entscheiden kann, weil er sich am Ordenszweck orientiert, den er so umschreibt: „Nebst der eigenen Heiligung der Mitglieder die Heiligung des Nächsten zu fördern durch Abhaltung von Volksmissionen und geistlichen Exerzitien für Klerus und Laien und durch Predigten und Beicht hören in unseren Kirchen.“ Von diesem Standpunkt der außerordentlichen Seelsorge seien „die Übernahme pfarrlicher Seelsorge, die Leitung von Seminaren und Schulen, die Seelenführung einzelner Klosterfrauen und ganzer Frauenklöster mit Klausuren verboten, infolgedessen auch die zeitweilige Übernahme pfarrlicher Seelsorge“. Gänzlich unmöglich sei daher die Leitung der Korrigendenanstalt, da sie eine besondere Aufgabe der Kongregation, nämlich die Priesterexerzitien, in Frage stelle. Jeder gute Priester, der sich auf einige Zeit in die Stille des Klosters zurückziehen wolle, laufe Gefahr, als Korrigend angesehen zu werden. Das könne manchen davon abhalten, seine Exerzitien in diesem Kloster zu machen. So sei ein Aufgabenbereich der Redemptoristen auf die Dauer gefährdet. Als Ausweg schlägt Provinzial Jentsch vor, den Korrigenden ein- bis zweimal im Jahr in ihrem eigenen Haus die Exerzitien zu predigen, wie es im Bistum Trier üblich sei. Für die Verwaltung des Klosters und seiner Finanzen wünscht er volle Freiheit für den Orden, da den Kirchenvorstehern trotz aller Geschicklichkeit der rechte Blick für Ordensbelange fehle.

Nach diesen ersten Einwänden überrascht der Briefschluß: „Wenn ich eine Antwort von seiten des Hochwürdigsten Pater Generals erhalten habe, werde ich mich höchstwahrscheinlich selbst nach Frauenburg verfügen, mit Euer Gnaden wegen dieser so wichtigen Angelegenheit zu konferieren.“ Diesen unerwarteten Optimismus finden wir näher begründet in dem Brief des Provinzials an Pater

⁵³⁾ Heiligelinde ist von vornherein ausgeklammert, weil dafür seit des Schreibens des Prof. Watterich an Pater Hampl vom 2. Februar 1861 die Übernahme Springborns Vorbedingung war.

Rektor Hampl, ebenfalls vom 14. Februar: „Der Herr Bischof meint es sowohl mit seiner Diözese als auch mit der Kongregation sehr gut; doch er verlangt einiges, was wir nicht leisten können, und das nur aus dem Grunde, weil es ihm höchstwahrscheinlich nicht bekannt ist, welchen Zweck die Kongregation hat und was die Kongregierten nicht dürfen. Ich bin aber der Meinung, daß der Hochwürdigste Herr nach angehörten Gründen von uns nicht etwas wird verlangen können, was von uns zu leisten verboten ist.“

So trat Provinzial Jentsch am 17. Februar die Reise nach Ermland an⁵⁴⁾ und besuchte am 21. Februar zunächst Maria Hamikolt bei Dülmen, wo er in dem Noviziat der Ordensprovinz bis zum 25. Februar blieb⁵⁵⁾. Von dort reiste er nach Münster und teilte Bischof Geritz seine baldige Ankunft in Frauenburg mit. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte er also die Weisungen Pater Generals vom 19. Februar in Händen⁵⁶⁾, die zwar nicht im Wortlaut vorliegen, dennoch der weiteren Handlungsweise Pater Provinzials zugrunde liegen⁵⁷⁾. Am 27. Februar traf er in Frauenburg ein und am 3. März in Guttstadt⁵⁸⁾. Aus Heiligelinde schrieb er am 7. März einen Brief, nachdem er sich Springborn und Heiligelinde angeschaut hatte. Am 9. März war er in Frauenburg, von wo er am 11. März nach Trier heimreiste.

Der Chronist beschränkt seinen Bericht auf allgemeine Reiseeindrücke. So sagt er vom Klima: „Die klimatischen Verhältnisse stehen selbstverständlich hinter denen am Rhein weit zurück, wir hatten hier Frühlingswetter, dort war es Winter, die Domherren und andere Geistliche traf er fast alle in langen Schafspelzen.“⁵⁹⁾ Er rühmt die Wohlhabenheit im Lande und die allseitige Freundlichkeit und Gastfreundschaft. Besonders hebt er ein Randereignis hervor: Pater Provinzial „traf in Ermland noch einen alten, von der Liebe zur Kongregation beseelten und begeisterten Priester, der im Institute des Pater Hofbauer zu Warschau als Knabe erzogen wurde“⁶⁰⁾.

Einen ausführlichen Reisebericht besitzen wir von Provinzial Jentsch selbst. Nachdem er am 23. März nach Trier zurückgekehrt war⁶¹⁾, schrieb er am 25. März an Pater Rektor Hampl: „Ich habe nun alles in Ermland gesehen, mich mit den dortigen Verhältnissen ziemlich bekannt gemacht . . . Die Kirche ist da sehr reich . . . Die Katholiken scheinen sehr eifrig zu sein . . . Springborn hat mir beson-

54) PROVINZCHRONIK S. 273.

55) EBD.; CHRONIK DES KLOSTERS MARIA HAMIKOLT Bd. I (1856-1865) S. 174.

56) vgl. Provinzial Jentsch an Bischof Geritz am 14. Februar 1861.

57) Provinzial Jentsch an Pater General Mauron am 8. April 1861.

58) PROVINZCHRONIK Bd. I, S. 273.

59) EBD.

60) EBD. An diesem Satz wird wiederum deutlich, wie stark der Chronist den Bezug zu Klemens Hofbauer sieht und in den Vordergrund schiebt.

61) PROVINZCHRONIK Bd. I, S. 274; HAUSCHRONIK der Redemptoristen in Trier, Bd. I, S. 91.

ders gut gefallen. Hier ist keine Seelsorge, d. i. pfarrliche, allein der Bischof spricht immer von Korrigenden. Jetzt sind gar keine da, aber er will für die Zukunft sorgen. Ich werde sehen, was sich wird machen lassen. Das Klima ist schon ziemlich rauh. In mehreren größeren, respektive den größten Städten haben die Patres Jesuiten Missionen gegeben. Auf dem flachen Lande ist noch keine Mission gewesen... Der Herr Bischof, ein Greis von etwa achtundsiebzig Jahren, wollte mit mir nicht mündlich unterhandeln, sondern ersuchte mich, ihm meine Ansichten etc. schriftlich zu übersenden, worauf er mir dann antworten wolle.“

So eröffnete Pater Provinzial am 26. März dem Bischof brieflich seine Vorbehalte und Schwierigkeiten. Punkt für Punkt folgt er den Bedingungen, die Bischof Geritz am 5. Februar für die Übergabe des vormaligen Klosters Springborn genannt hatte. Heiligelinde wird in der Antwort ausgeklammert, weil dieses Angebot die Übernahme Springborns unterstellt.

- Zu 1: Die Besorgung des Gottesdienstes sei nach der Ordensregel Pflicht der Redemptoristen.
- Zu 2: Unter Berufung auf Pater General lehnt Provinzial Jentsch die Leitung der Korrigendenanstalt entschieden ab und hält eine Übernahme Springborns für unmöglich, wenn die Annahme der Demeritenanstalt *conditio sine qua non* sein sollte.
- Zu 3: Die Aufnahme geistlicher und weltlicher Exerzitanten sei besonderer Brauch der Kongregation.
- Zu 4: Die vierte Bedingung, „in Notfällen in den Pfarreien des Bistums, soweit es geschehen kann, Aushilfe zu leisten“, schränkt Provinzial Jentsch stillschweigend darauf ein, wie es der Kaplan von Springborn handhabt, der den umliegenden Gemeinden die Sterbesakramente und die Osterkommunion spendet und den Schulkindern Religionsunterricht erteilt. In diesem Rahmen hält er den Wunsch für erfüllbar, wenn auch wegen des Schulunterrichtes ausdrücklich in Rom nachgefragt werden müsse. Eine förmliche Pfarrseelsorge komme jedoch nicht in Frage.
- Zu 5: Gegen die Teilnahme der Kirchenvorsteher bei der Verwaltung des abgesonderten Kirchen- und Fundationsvermögens und die darüber geforderte Rechenschaft bei der bischöflichen Behörde werden wie in der Stellungnahme vom 14. Februar keine unüberbrückbaren Einwände gemacht. Jedoch möchte sich Provinzial Jentsch darüber mit Pater General ins Einvernehmen setzen. Deutlich wird bemerkt, daß sonst überall, wo es der Staat nicht verhindert, die Klöster freie Verwaltung des Kirchenvermögens besäßen.

Nach dieser klaren Stellungnahme zu den Wünschen des Bischofs zieht Provinzial Jentsch auch die Konsequenzen für die Finanzfragen, deren Regelung mit der Übernahme der Korrigendenanstalt ver-

knüpft war und nun anders gelöst werden müßte. Provinzial Jentsch bittet für die erste Zeit um ein jährliches Geschenk des Ordinariates an das Kloster, „solange die Kongregation nicht besser dotiert ist“, und um Unterstützung für die Unterhaltung der Gebäude.

Nur die zweite Bedingung des Angebotes gefährdete also ernstlich eine Übereinkunft. So spitzen sich die Verhandlungen auf die Frage zu, ob die Direktion der einzurichtenden Korrigendenanstalt *conditio sine qua non* für die Übernahme des ehemaligen Klosters Springborn sei. Wegen der günstigen Verhältnisse in Ermland und des großen Interesses an einer ermländischen Niederlassung versucht Provinzial Jentsch die Fragestellung durch ein Ausweichangebot zu entschärfen: „Ist auf diesen Grundlagen eine Übergabe Springborns an die Kongregation nicht möglich, so sind wir bereit, an einem anderen passenden Orte Ermlands eine Stiftung anzunehmen.“

4. Scheitern der Verhandlungen und beiderseitige Enttäuschung.

Dieses Ausweichangebot der Redemptoristen übergeht Bischof Geritz in seinem kurzen Antwortschreiben vom 2. April 1861⁶²⁾. Ihm geht es vordringlich um die Korrigendenanstalt. Darum betont er lediglich, daß es sich bei der umstrittenen Bedingung um eine Auflage des Staates handle, die der Bischöfliche Stuhl akzeptiert habe und daher erfüllen müsse, und verweist auf seinen Brief vom 5. Februar. Aus diesem Grunde könne er das vormalige Kloster Springborn keiner Kongregation übergeben, deren Statuten die Leitung von Korrigendenanstalten verbieten.

Durch dieses Schreiben war diese Bedingung nicht nur als *conditio sine qua non* für die Übernahme Kloster Springborns, sondern überhaupt einer Niederlassung der Redemptoristen im Ermland erwiesen. Die Verhandlungen waren gescheitert. In bezug auf das vormalige Kloster Springborn mußten sie an diesem Punkte scheitern, weil für beide Seiten ein Kompromiß ausgeschlossen war. Bischof Geritz war, wie es die Vorgeschichte des Angebotes an die Redemptoristen bestätigt hat, staatlicherseits gebunden, Provinzial Jentsch durch die Statuten der Kongregation.

So endeten diese hoffnungsvoll begonnenen Verhandlungen sowohl für den Bischof als auch für die Redemptoristen mit Enttäuschung. Deutlich spiegelt sich diese Stimmung in einigen Textzeugnissen.

Schon das die Verhandlungen abschließende, im Gegensatz zum Brief vom 5. Februar kurz und kühl gehaltene Schreiben vom 2. April des Bischofs Geritz läßt eine große Beherrschung seiner wirklichen Gefühle erahnen. Ein Brief des Subregens Dr. Hoppe aus Braunsberg vom 5. April 1861 an Provinzial Jentsch gibt uns Einblick in die spontane Stimmung des Bischofs. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß der Briefschreiber selbst von dem Scheitern der Ver-

⁶²⁾ Text s. Anhang 6.

handlungen persönlich tief getroffen ist, da er „die ganze Sache eingeleitet und betrieben hatte“⁶³⁾. Sogar seinen Stil entschuldigt er mit der Erregung: „Verzeihen Euer Hochwürden meine offene Sprache, es ist nur der Schmerz, der sie diktiert.“

Über die Reaktion seines Bischofs schreibt Dr. Hoppe an Provinzial Jentsch: „... ich kann Sie versichern, daß nun vom Bischof jede Hoffnung aufgegeben ist, einen Orden hierher zu erhalten, und daß er infolgedessen nie mehr einen einzigen Schritt tun wird, ... in der Tat ist es ihm auch nicht zu verargen. Alle seine vielfältigen Bemühungen sind gescheitert — groß war seine Freude, als ich ihm bezüglich Ihres Ordens Hoffnung geben konnte; desto größer ist aber auch jetzt sein Schmerz, wenn ich nicht sagen soll — Unwille.“ Subregens Hoppe, für den sich alle kühnen Hoffnungen zu jäh zerschlagen haben und der „eine Diözese ohne Priesterorden für ein Monstrum innerhalb der Kirche“ hält, befürchtet, daß das Scheitern der Verhandlungen nur auf einem Mißverständnis beruhe, das dem Bischof „bei dem ihm eigenen raschen Wesen“ unterlaufen sein könnte. Er stützt seine Vermutung darauf, daß Pater Provinzial bei seiner Besichtigung von Kloster Springborn „eine große Gewogenheit für eine Ansiedlung“ gezeigt habe und „eine definitive Entscheidung seitens des Generals herbeizuführen“ gedachte. Daher wirft ihm Subregens Dr. Hoppe in seinem Schmerz sogar Kompetenzüberschreitung vor. Jedoch beruht diese Anklage im Mangel an Einsicht in die wirklichen Zusammenhänge, worüber ihn Provinzial Jentsch wohl in seinem Antwortschreiben vom 10. April aufgeklärt haben wird⁶⁴⁾.

Auf seiten der Kongregation fehlt eine derart spontane Äußerung zu dem Scheitern der Verhandlungen. Aber auch hier verraten Texte eindeutig Enttäuschung über den Ausgang. Zunächst liegt der Abschlußbericht des Provinzials Jentsch an Pater General Mauron vom 8. April 1861⁶⁵⁾ vor, in dem Provinzial Jentsch Rechenschaft über seine Handlungsweise und das Mißlingen gibt. Eindeutig belegt dieser Brief, daß Provinzial Jentsch die schriftlichen Unterhandlungen auf Grundlage der an ihn ergangenen Weisungen Pater Generals vom 19. Februar geführt hat. Unter Hinweis auf den in Abschrift beigefügten Brief des Bischofs vom 2. April bekundet Provinzial Jentsch noch einmal das große Interesse der Niederdeutschen Provinz an dem ehemaligen Kloster Springborn: „Wenn diese Bedingung nicht da wäre, so möchte ich, Eurer Paternität die Annahme von Springborn anzuraten, mir die Freiheit nehmen. Die Kirche und das Kloster sind recht schön, ... die Leute scheinen brav zu sein, der Klerus gut; sonst herrscht Wohlhabenheit im Lande.“ Provinzial Jentsch bemängelt

⁶³⁾ So der Chronist in der PROVINZCHRONIK Bd. I, S. 275.

⁶⁴⁾ Dieser Brief liegt zwar nicht im Wortlaut vor, ist jedoch in der PROVINZCHRONIK Bd. I, S. 287 erwähnt.

⁶⁵⁾ Dieser wichtige Brief war dem Chronisten nicht bekannt, weil er direkt von Trier nach Rom geschickt worden ist.

nur das rauhe Klima und die etwas ungünstige Verkehrslage des Klosters⁶⁶⁾. Jedoch sind beide Umstände nur Einschränkungen des allgemeinen Lobes. Auch auf das Angebot des vormaligen Jesuitenkollegs Heiligelinde kommt er noch einmal zu sprechen:

„Heiligelinde wäre natürlich erst dann in Aussicht gestellt, wenn wir Springborn genommen hätten.“ Nach Besichtigung des Klosters war aber Provinzial Jentsch ohnedies zu der Überzeugung gelangt, daß diese Stiftung keinesfalls für die Redemptoristen in Betracht gekommen wäre, vor allem „weil dort mit dreitausend Kommunikanten eine bedeutende Pfarrseelsorge“ gefordert wäre. Im ganzen war ihm die Stiftung mit der angeschlossenen Musikschule „zu großartig“. Zudem stand anscheinend der Weltklerus einer Übernahme dieses Wallfahrtsklosters durch die Redemptoristen nicht wohlwollend gegenüber: „Der Weltklerus möchte es nicht gern sehen, wenn uns der Bischof diese Anstalt überlassen möchte, selbst der Generalvikar, Weihbischof schien betroffen zu sein, da ich ihm sagte, daß ich ebenfalls Heiligelinde mir ansehen solle.“

Ein wenig Enttäuschung klingt auch noch in einigen kurzen Bemerkungen des Chronisten, Pater Gabriel Hampl, nach, obwohl er die Verhandlungen erst drei bis vier Jahre später in der Provinzchronik niedergelegt hat. Jedoch hatte er in den Vorverhandlungen eine beachtliche Rolle gespielt, Provinzial Jentsch beharrlich auf die Verbindungen des Klemens Hofbauer zum Ermland hingewiesen und war von seinem Provinzial öfter über den Stand der Verhandlungen unterrichtet worden⁶⁷⁾. So ist verständlich, daß schon der erste Satz des Chronisten, nachdem er mit roter Tusche die Jahreszahl 1861 in die Provinzchronik gemalt hat, Enttäuschung spiegelt:

„Das neue Jahr begann mit einer recht erfreulichen Nachricht, nur schade, daß der zunächstliegende Erfolg den sich zeigenden Hoffnungen nicht entsprach, der Chronist meint damit den Antrag von Stiftungen in Ermland“⁶⁸⁾. Und der Bericht über die Verhandlungen schließt: „... und somit ist für jetzt die ganze, so schön glänzende Hoffnung - entchwunden“⁶⁹⁾.

5. Wiederholtes Angebot und Scheitern im Jahre 1866.

Bei dem großen Interesse, das Pater Gabriel Hampl an einer Niederlassung im Bistum Ermland bekundet hatte, ist es nicht verwunderlich, daß er sogleich, als er 1862 Provinzial der Niederdeutschen Provinz wurde, versuchte, erneut mit dem Ermland Kontakt aufzunehmen. In einem Brief vom 28. Oktober 1862⁷⁰⁾ berichtet er Pater

⁶⁶⁾ Dafür wird der Pfarrer von Kiwitten als Beispiel angeführt, in dessen Sprengel das Kloster liegt, der seine Briefe 1½ deutsche Meilen weit zur Post der Stadt Heilsberg bringen muß.

⁶⁷⁾ So durch die Briefe vom 14. Februar und 25. März 1861.

⁶⁸⁾ PROVINZCHRONIK Bd. I, S. 266.

⁶⁹⁾ EBD. S. 276.

⁷⁰⁾ Original im GENERALARCHIV.

General in Rom, daß er an Dr. Watterich geschrieben habe, „er solle der Wächter der Interessen der Kongregation daselbst sein, wenn bei einer Änderung der Verhältnisse (der Bischof ist über siebzig Jahre alt) die Bedingungen wegfielen, welche unsere Ansiedlung daselbst vor einigen Jahren⁷¹⁾ unmöglich machten, eventuell mich gleich davon verständigen“. Diesen Wunsch konnte Professor Watterich nicht erfüllen, da er 1862 sein Amt als Pfarrer in Andernach antrat.

Jedoch kam es vier Jahre später, 1866, durch zwei Briefe des Regens Dr. Hoppe vom 19. und 29. Oktober auf Wunsch des Bischofs Geritz, der „geradezu brannte vor fast jugendlicher Ungeduld, seinen Wunsch schnell realisiert zu sehen“⁷²⁾, zu einem erneuten Angebot der Klöster Springborn und Heiligelinde an die Redemptoristen. Jedoch blieben die Bedingungen von 1861 aufrechterhalten, wenn es auch hieß, daß der Orden „nicht soviel Nachdruck und Gewicht auf die Korrektionsanstalt legen solle, da dieses nur eine sehr untergeordnete Nebensache und von keiner Bedeutung sei“⁷³⁾. Auf diese alten Bedingungen war von Rom nur die Wiederholung der Ablehnung von 1861 zu erwarten. So konnte Provinzial Hampl nicht anders antworten als, „daß kaum eine Hoffnung zur Annahme sei, da der Reverendissimus Pater General sich bereits ausgesprochen habe“⁷⁴⁾, daß er ihn aber von dem wiederholten Antrag in Kenntnis setzen wolle.

Ein Briefentwurf vom 27. November 1866⁷⁵⁾ zeigt die Gründe, die Pater General Mauron von der Übernahme Springborns abhalten:

„Ich bedauere erwidern zu müssen, daß es mir unmöglich ist, irgendeine Verpflichtung für die Korrektionsanstalt übernehmen zu dürfen. Obschon diese Verpflichtung gegenwärtig von keiner besonderen Bedeutung ist, so kann sie es jedoch in Zukunft werden, und dann können wir nichts dagegen einwenden, nachdem wir einmal die Verpflichtung übernommen haben; und dann handelt es sich hier um einen sehr wichtigen Regelpunkt, den ich nicht übertreten kann. Wir können in unseren Häusern Priesterexerzitien, sei es gemeinschaftlich oder einzeln, halten; allein wir können keine Verpflichtung eingehen, Priester auf unbestimmte Zeit zur Korrektion annehmen zu müssen.“

Nach diesem erneut gescheiterten Versuch des Bischofs, der sich im gleichen Jahr auch vergeblich um Franziskaner aus dem Reformatenorden⁷⁶⁾ bemüht hatte, versuchte Provinzial Hampl über

71) Es war erst gut ein Jahr vergangen.

72) PROVINZCHRONIK Bd. I, S. 569.

73) Provinzial Hampl in seinem Brief an Pater General Mauron vom 9. November 1866 (Original im GENERALARCHIV).

74) EBD.

75) im GENERALARCHIV.

76) Diesmal aus Neustadt/Westpr. (BOENICK a. a. O. S. 314-315).

Regens Dr. Hoppe mit dem Ermland Kontakt zu halten, indem er nun ihn bat, an die Redemptoristen zu denken, „wenn einmal eine Personalveränderung auf dem Bischöflichen Stuhle die Beseitigung des Hindernisses möglich mache“⁷⁷⁾.

1867 brachte der Tod von Bischof Geritz diese Personalveränderung. Philipp Krementz⁷⁸⁾ wurde der Nachfolger in Frauenburg. Unter ihm war mit einer Berufung der Redemptoristen ins Ermland kaum zu rechnen. Schließlich war in seine Amtszeit als Dechant von Koblenz die unerwartete Auflösung der dortigen Redemptoristen-Niederlassung im Jahre 1854 gefallen. Sie war der Höhepunkt der wachsenden Spannungen zwischen Ordens- und Pfarrklerus gewesen, die weite Koblenzer Kreise verärgerten und gegen die Redemptoristen einnahmen⁷⁹⁾.

Bischof Krementz gelang sogleich, was seinem Vorgänger mehrmals fehlgeschlagen war. 1870 übernahmen Lazaristen Kloster Springborn, wurden aber bereits 1873 durch den Kulturkampf außer Landes gewiesen⁸⁰⁾.

Dasselbe Geschick traf im gleichen Jahr die Redemptoristen, die insgeheim weiter auf eine Niederlassung im Ermland gehofft hatten. Der Abbau der Kulturkampfbestimmungen ermöglichte zwar 1894 ihre Rückkehr nach Deutschland, aber Neugründungen blieben bis nach dem Ersten Weltkrieg von ministeriellen Erlaubnissen abhängig. Bereits in den Kriegsjahren jedoch kam es 1917 zum Angebot einer Niederlassung der Redemptoristen in Braunsberg. Die kanonische Errichtung des St.-Klemens-Klosters an der Kreuzkirche zu Braunsberg im Jahre 1923 wurde nicht nur die Verwirklichung dieses neuen Planes, sondern zugleich die Erfüllung eines Wunsches mit Tradition, eines Wunsches, der sowohl in die Anfänge der Redemptoristen-Kongregation diesseits der Alpen als auch in die Frühgeschichte der Kölner Ordensprovinz⁸¹⁾ zurückreicht.

77) PROVINZCHRONIK Bd. I, S. 569.

78) Philipp Krementz: geb. 1. 12. 1819 in Koblenz, 1842 Priester, 1848 Pfarrer von St. Kastor in Koblenz, 1853 Dechant, 1867 Bischof von Ermland, 1885 Erzbischof von Köln, 1893 Kardinal, 1899 gest. in Köln (LEX. F. THEOL. U. KIRCHE 2. Aufl., 6 [1961] S. 601).

79) TRITZ a. a. O. S. 115-123.

80) BOENIGK a. a. O. 317-319.

81) 1955 wurde die Niederdeutsche Provinz der Redemptoristen in Kölner Provinz umbenannt. (ANALECTA CONGREGATIONIS SANCTISSIMI REDEMPTORIS 27 [1955] S. 10).

Anhang¹⁾

1.

Professor Johannes Matthias Watterich an Pater Clemens zu Bornhofen

Braunsberg, 21. Januar 1861

Abschrift²⁾ von der Hand des Pater Rektor Gabriel Hampl: GENERALARCHIV

Lieber Freund!

Nachdem mein Vorsatz, Sie in den Herbstferien, die ich meist am Rhein verlebe, einmal in Bornhofen zu besuchen, bis jetzt unausgeführt geblieben, bringt mich nun eine Angelegenheit von allgemeiner Bedeutung dazu, Sie vorläufig mit einem Briefe heimzusuchen.

Vielleicht haben Sie erfahren, daß ich seit fünf Jahren an der philosophischen Fakultät der hiesigen akademischen Anstalt als Professor der Geschichte fungiere. Das Volk ist kerndeutsch³⁾, ich meine das Ermland, welches die Mitte Ostpreußens bildet, und gediegen katholisch. Das ganze Volk treibt Ackerbau und verdankt dieser Beschäftigung nebst seinem Glauben seine solide Gesinnung und der Fruchtbarkeit des Bodens seine durchgängige Wohlhabenheit. — Der Deutsche Orden hatte im Ermland nie etwas zu befehlen; die ermländischen Bischöfe haben ihr Land, dessen weltliche Fürsten sie zugleich waren, in ununterbrochenem Kampf seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, seit der Pflanzung des Christentums, unabhängig behauptet, und deshalb blieb dasselbe, als der Orden mit den Gelübden den Glauben verleugnete, wie eine Oase in der Sandwüste ganz katholisch bis auf den heutigen Tag. Hier ist Ankergrund für das Schiffelein Petri, wenn es einmal gilt: Laxate retia über den Nordosten und Norden über die trüben friedlosen Wogen der Häresie und des Schismas.

Der Klerus erfreut sich einer soliden tüchtigen Bildung. Die Anstalt gibt an Gediegenheit des Wissens (ich meine besonders die theologische Fakultät) der Akademie zu Münster nichts nach. Was aber mehr ist, es gibt nach meinen Erfahrungen in Deutschland keinen sittlich reineren, keuscheren Klerus als den hiesigen. Und hier blühen die alten Tugenden der Gastfreundschaft, der Mildtätigkeit so schön, wie man sie nirgendwo finden mag. Daher hängt

¹⁾ Die Texte sind der heutigen Schreibweise angepaßt, die Abkürzungen aufgelöst und in Zweifelsfällen in eckige Klammern gesetzt. Es handelt sich um alle Schreiben, die in den Verhandlungen aus dem Ermland an die Redemptoristen gelangt sind.

²⁾ Bevor der Abschreiber mit der Arbeit beginnt, schreibt er nach damaligem Brauch links oben auf die Seite J. M. J. A., was bedeutet: Jesus Maria Joseph Alphons.

³⁾ In den Abschriften unterstrichene Stellen sind hier gesperrt wiedergegeben.

das Volk an seinen Priestern mit ganzem Herzen. Die Temporalia der Pfarreien sind reichlicher als am Rhein. Pfarreien von zweitausend Taler sind fast Regel, einige haben drei-, vier-, einige sechstausend Taler ⁴⁾.

Nun ist alles im schönsten Fortschritte. Ein fröhliches Gedeihen zeigt sich namentlich im jüngeren Klerus, woraus manch einer sich nach dem Leben der Gelübde sehnt. Ein einheimischer weiblicher Orden hat meistens den Elementarunterricht, Barmherzige Schwestern von Saint Charles haben Zelt aufgeschlagen, Vinzentinerinnen leiten die großartige bischöfliche Waisenanstalt, Vinzenz-Vereine blühen, ein St.-Adalbert-Verein zur Eroberung des akatholischen Ostpreußens und Litauens etc.; aber das Land hat noch keinen Priesterorden.

Alles sehnt sich danach, und der gute brave Bischof (der den edelsten Gebrauch von seinem ungeheuren Privatvermögen macht) kann es schlechterdings nicht mehr länger aushalten, er will einen Orden haben. Es stehen manche Klostergebäude im Lande, die ehemals vor 1773 ⁵⁾ von Franziskanern, Zisterziensern, Kapuzinern etc. bevölkert waren, sie sind nun für ähnliche Zwecke in Benutzung. — Aber ein Kloster, ein gewaltiges Quadrum (wissen Sie, etwa wie das Hetzrodsche Haus in Trier ⁶⁾, dem bischöflichen Hof gegenüber) mit Kreuzgang, großer Kirche, worin alles geliebt ist von alters her, Meßgewänder, Gefäße etc. gegenwärtig pastoriert und annexiert mit einer benachbarten Pfarre ⁷⁾, großem prächtigen Garten und ungekürzten Temporalibus, wovon ehemals über zehn Patres reichlich lebten, — also dieses Kloster — Springborn heißt es — in stiller romantischer Gegend, in Waldeinsamkeit gelegen, hat sich nicht aufgegeben, es will Patres haben, und sofort!

Zweierlei beabsichtigt der Herr Bischof: erstens soll sein Volk Missionen, zweitens sein Klerus Exerzitionen haben. Ein Vertrauter des Herrn Bischofs soll Rat schaffen; denn jetzt — jetzt soll es geschehen. Dieser nun, mein Freund, hat sich an mich gewandt, und ich — habe an Ihren Orden gedacht.

Ich habe mich erboten, mich bei Ihnen zu erkundigen, und habe versprochen, binnen spätestens 14 Tagen sei Nachricht hier, ob eine offizielle Anfrage des Herrn Bischofs auf Erfolg rech-

⁴⁾ Ein Reichstaler hatte 30 Silbergroschen, ein Silbergroschen 12 Pfennige. (Vgl. ADOLF POSCHMANN, Das Ermland, ein Bauernland im Deutschen Osten, In: DAS ERM-LÄNDISCHE BAUERNVOLK, sein Erbe und sein Schicksal, hrsg. von Franz-Josef Herrmann, Köln 1962 - S. 75-78).

⁵⁾ Eine Säkularisierung, die der Text nahezu legen scheint, hat weder 1772 staatgefunden, als das Ermland zu Preußen kam, noch 1773 bei der allgemeinen Aufhebung des Jesuitenordens.

⁶⁾ Dieses Haus besteht nicht mehr; es wurde Ende des neunzehnten Jahrhunderts und auch noch später abgebrochen bzw. umgebaut (Mitteilung des STADTARCHIVS TRIER).

⁷⁾ Kiwitten ist gemeint.

nen dürfe. — Der gute Bischof ist ein feuriger, energischer Mann, der es gern hat, daß es vorwärts geht, wenn er etwas angreift. — Also, lieber Freund, tun Sie mir die Liebe und geben Sie mir bald nach authentischen Erkundigungen Nachricht — und gute Nachricht.

Kommen drei, vier, fünf Patres — tut nichts; der Bischof gibt ihnen alles, was zum Kloster gehört, mit diesem selbst, und mit allem, was mit steigender Zahl nötig. Man kennt hier keine kärgliche Dotation von Kirchen. Und das Volk? O das wird seine Patres lieben und ehren, wie nur irgendwo.

Bedenken Sie die schöne Aufgabe, eine deutsche Diözese glücklich zu machen, und helfen Sie!

In einer Nacht und einem Morgen ist man von Berlin hier (in 14 Stunden) mit der Eisenbahn, und von hier durchziehen Chausseen und höchst frequente Posten das ganze Land. Springborn ist recht eigentlich in der Mitte des Landes, zudem ein sehr besuchter Wallfahrtsort. Aber die Wallfahrt war natürlich frequenter, da noch am Orte pastoriert wurde. Die Patres, die kommen, brauchen nichts zu bringen als ihr Ordensbrevier, sonst ist in allem Überfluß.

Noch eine Bitte, teilen Sie mir mit, wo der Ordensobere wohnt, an den der Herr Bischof sich zu wenden hat, und wie er heißt, überhaupt die Adresse.

Schließlich noch zweierlei:

1. Verzeihen Sie die Unordnung und Eile meines Briefes, ich bin nicht wohl;
2. Seien Sie selbst der Führer des Fähnleins „gewappneter Knechte“.

Ich verlange, bis Ihre Antwort kommt. Nicht wahr, Sie eilen? — Haben Sie noch Fragen? Ich stehe zu Diensten.

Nun grüß Gott! In Ihm, dem Einzigen

Ihr alter Watterich (alias Patricius)⁸⁾

2.

Professor Johannes Matthias Watterich an Pater Rektor Gabriel Hampl zu Bornhofen

Braunsberg, den 2. Februar 1861

Auszüge in der PROVINZCHRONIK Bd. I S. 268-269

„... der Vertraute des Bischofs ist Herr Subregens Dr. Hoppe... die Mitteilungen aus Bornhofen⁹⁾ sind an den Bischof durch diesen gelangt... in diesen Tagen geht, glaube ich, schon der Brief des

⁸⁾ Links unter der Abschrift bürgen Pater Gabriel Hampl (27. Januar 1861) und Provinzial Jentsch (31. Januar 1861) für die Richtigkeit derselben.

⁹⁾ Antwort der Patres Clemens und Hampl an Professor Watterich vom 27. Januar 1861.

Herrn Bischofs nach Trier ab ... die gezeichneten Ansichten von Springborn erhalten Sie nächster Tage. Auf Wunsch des Herrn Subregens mache ich Euer Hochwürden Pater Rektor die weitere Eröffnung, daß sobald Sie sich in Springborn niedergelassen haben, der Herr Bischof Ihnen auch das ehemalige großartige Jesuiten-Kolleg: Heilige Linde zu übergeben entschlossen ist mit den nämlichen Obliegenheiten wie Springborn. Es ist ein Gebäude wie ein Schloß, eine großartige al fresco gemalte Kirche, herrlicher Garten und sehr bedeutender Landbesitz, der jetzige Propst mit seinen zwei Kaplänen würde dann anderweitig plaziert. Zu dieser weithin berühmten Mutter-Gottes-Wallfahrt ist wie in Springborn nur im Juli und August ein Zudrang von Wallfahrern, in der übrigen Zeit ist die schönste Ruhe, die man sich denken kann. Die Gegend ist reizend, ein schöner See breitet sich vor dem Kloster aus, prächtige Alleen ziehen sich um das einsam gelegene Heiligtum — die Wege vortrefflich. — Doch dies einstweilen im Vertrauen, die nächste Zukunft wird alles bestätigen. —

Zu den Priesterexerzitien wird der Bischof wahrscheinlich auch ausdrücklich in seinem Schreiben nach Trier die Exerzitien für solche eingeschlossen wünschen, welche sich in irgendeiner Weise der Zucht bedürftig erwiesen haben. Es sind Befürchtungen laut geworden, Ihre Kongregation würde dadurch vielleicht abgeschreckt werden. Ich glaubte aber aus Erfahrungen, die in der Trierer Diözese mir bekannt geworden, dem widersprechen zu können. Zudem seien Sie versichert, daß der Herr Bischof, falls er in seinem Schreiben diesen Zweck hervorhebt, es nur aus ängstlicher Gewissenhaftigkeit tut, um auch das Beschwerliche nicht zu verschweigen und um sich auch diese Rubrik gesichert zu haben; denn in Wirklichkeit gibt es gar keine Corrigendos hier, einer oder zwei aus der Revolutionszeit sind in einem Priester-versorgungshaus wohl aufgehoben. Es gibt in keiner deutschen Diözese bessere Priester als hier. Das ganze Volk hat etwas Besonnenes, Gesetztes, Tiefreligiöses. Zudem würde sich im Falle, zukünftig dergleichen vorkäme, schon etwas Apartes errichten lassen; denn wenn Sie einmal zwei Häuser haben, warum nicht auch noch ein drittes? —¹⁰⁾

Nach Heiligen Linde kommt das Volk viel aus dem Polnischen und aus der Diaspora des Ordenslandes. Hier ist über einige Zeit, wenn ein Teil der Patres das Polnische erlernte, eine reiche Ernte zu halten. Diese Masuren sind ein sehr hilfsbedürftiges, herzenseinfältiges Volk; Springborn dagegen weiß nichts von Masuren — Heils-

¹⁰⁾ Vielleicht hat den Chronisten von Maria Hamikolt diese Bemerkung dazu gebracht, von drei Angeboten aus dem Ermland zu sprechen: Der Bischof „hat ihm, Provinzial Jentsch, das Anerbieten gemacht, von drei Häusern eines zur Fundation für ein Haus unserer Kongregation anzunehmen“.

(CHRONIK DES KLOSTERS MARIA HAMIKOLT, Bd. I, S. 174)

berg ist die nächste Stadt, und das ganze Land dort ist deutscher und ziemlich rheinischer Sprache etc., etc.“

Dazu folgende Randglosse von der Hand des Chronisten:

Die „heilige Linde“, slawisch „ovata lipa“, war ohne Zweifel schon in der heidnischen Zeit bei den umherwohnenden Slawenstämmen¹¹⁾ ein Nationalheiligtum, bei dem sie sich im Juni und anfangs Juli als Waller einfanden; denn Lipa, die Linde, war ein heiliger Baum der Slawen; die Stadt Lipsia, Leipzig, hat davon den Namen — zur Zeit der Sonnenwende, in welche die Lindenblüte fiel, hatten die Slawen ein Hauptfest. Nach Einführung des Christentums erhielt das Fest eine andere Bedeutung — die Missionare ließen von den Festen übrig, was nicht sündhaft war, und gaben der Andacht einen christlichen Gegenstand — bisweilen würdigte sich Gott, seine heilige Mutter in einem Bilde durch Wunder zu verherrlichen, um die Heiden ihre Götzen vergessen zu machen, und der Ort wurde und blieb ein Wallfahrtsort, wo dieses nicht geschah, wurde später nicht selten ein Blocksberg, d. i. ein Tummelplatz der Verehrer der alten Götter, des Zauberns, Hexen daraus, die hier ihren Sabbat hielten.

3.

Joseph Ambrosius Geritz, Bischof von Ermland, an Johann Nepomuk Jentsch, Provinzial der Niederdeutschen Provinz der Redemptoristen zu Trier.

Frauenburg in Ostpreußen, 5. Februar 1861

Abschrift von der Hand des Pater Rektor Gabriel Hampl: GENERALARCHIV
Hochwürdiger Herr Provinzial!

Eine für mein Bistum wichtige Angelegenheit, die für dieses und vielleicht auch für die Hochwürdige Redemptoristen-Kongregation von großem Erfolge sein könnte, gibt mir Veranlassung, an Euer Hochwürden diese Zeilen zu richten.

Dem Bistum Ermland sind die nach dem Edikte vom 30. Oktober 1810 an den Staat gefallenen Zubehörungen des vormaligen Franziskaner-Klosters Springborn im Jahre 1841 auf allerhöchsten Befehl überwiesen worden, teils, damit in der Kirche wieder ein regelmäßiger Gottesdienst für die Umwohnenden eingerichtet würde, teils zur Errichtung einer Besserungsanstalt für zuchtlose Geistliche. Der Gottesdienst ist seit der Zeit auch von einem Weltgeistlichen gehalten worden, der im Orte selbst wohnt; die Besserungsanstalt ist indessen bis jetzt noch nicht zustande gekommen, mit welcher, wenn damit vorgegangen würde, zweckmäßig auch eine Rekolektanten-Anstalt zu verbinden sein würde.

Ich glaubte einen Akt der Pietät gegen den Orden des heiligen Franziskus zu erfüllen, wenn ich mir alle Mühe gäbe, das vormalige Kloster wieder mit Franziskaner-Ordensgeistlichen zu besetzen, was

¹¹⁾ Nach den neuesten historischen Forschungen waren die Ureinwohner nicht Slawen, sondern Prussen, die den baltischen Völkerschaften angehören.

unter den gegebenen Verhältnissen jedoch nicht anders geschehen konnte, als wenn die Ordensgeistlichen zugleich auch die Leitung der einzurichtenden geistlichen Korrigenden-Anstalt übernähmen, wofür sie eine angemessene Vergütung erhalten sollten. Aber alle diesfälligen Schritte sind vergeblich gewesen; und da zuletzt die an die Ordensobern gerichteten Schreiben gar nicht mehr beantwortet wurden, auch der peremptorische Termin zu einer Erklärung längst verstrichen ist, so hat dieser Plan aufgegeben werden müssen.

Immer aber hat es mir höchst wünschenswert geschienen, die Leitung der Korrigenden-Anstalt Ordensgeistlichen anzuvertrauen, weil diese in der höheren Aszese geübt, im Leben strenger, um so leichter einen heilsamen Einfluß auf das Herz und Gemüt gesunkener Brüder zu gewinnen imstande sind. Es ist mir daher sehr erfreulich gewesen, vor kurzem von dem hohen Aufschwunge Kenntnis zu erhalten, den Ihre Hochwürdige Kongregation in unserer Zeit genommen hat, woraus ich die Hoffnung geschöpft habe, daß mein inniger Wunsch doch vielleicht noch erfüllt werden könnte. Ich wende mich daher an Sie, Hochwürdiger Herr Provinzial, mit der Bitte, es angänglichen Falls gefälligst zu vermitteln, daß vorläufig zwei Geistliche aus Ihrer Hochwürdigen Kongregation abgeordnet werden, um in Springborn ihren Wohnsitz zu nehmen, und sich daselbst der Abhaltung des Gottesdienstes in der vormaligen Klosterkirche zu unterziehen und die Leitung der einzurichtenden Besserungs- und Rekollektanten-Anstalt zu übernehmen.

Indem ich in der Anlage ein diese Angelegenheit betreffendes Promemoria zur gefälligen näheren Kenntnisnahme ganz ergebenst beischließe, glaube ich noch bemerken zu sollen, daß, wofür Gott gepriesen sei, geistliche Korrigenden, die zur Einsperrung verurteilt werden müßten, hier höchst selten vorkommen; so ist auch zur Zeit nur ein einziger solcher vorhanden; jetzt ein hochbetagter Greis, der in seinem früheren Leben leider gänzlich verkommen war. Er muß schon bis an sein Lebensende unterhalten werden. Sonst ist die Geistlichkeit meiner Diözese, wie ich mit Freude bekenne, im allgemeinen gut unterrichtet und von exemplarischem Verhalten.

Aber noch eine zweite, größere Anstalt würde ich Ihrer Hochwürdigen Kongregation mit Vergnügen übergeben. Es ist dieses der in diesen Gegenden weitberühmte Wallfahrtsort Heiligelinde /: ad sacram tiliam / bei der Stadt Rößel, hart an der Grenze der Provinz Ermland gelegen, mit einer ausgezeichnet schönen, wohlerhaltenen und erst vor kurzen Jahren gänzlich renovierten Kirche, die so ausgestattet ist, daß eine nicht geringe Zahl von Regularen bei ihr würde bestehen können. Dieser Ort, von alters her wegen eines wundertätigen Marienbildes berühmt, wurde bei dem großen Glaubensabfall im sechzehnten Jahrhundert zerstört, dann zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts wieder für die katholische Kirche erworben und gegen Ende desselben vollständig eingerichtet. Das Patronat und

die Disposition darüber steht stiftungsmäßig dem hiesigen Hochwürdigen Domkapitel zu. Dasselbe rief bald nach der neuen Errichtung die Patres Jesuiten nach Heiligelinde, von denen die Anstalt auch bis zur Aufhebung des Ordens versehen worden ist. Ihnen verdankt man die jetzige prachtvolle Kirche, die in dieser Gegend ihresgleichen nicht hat. Die Kirche hat zwar keinen eigentlichen Pfarrsprengel, aber aus der Umgegend sind die dort verstreut wohnenden Katholiken gastweise dahin eingepfarrt¹²⁾. In der Zeit von Pfingsten bis Sonntag nach Mariä Heimsuchung geschehen dahin viele und große Wallfahrten, besonders aus dem Königreiche Polen, und es ist die Zeit schwerer Arbeit für die Priester. Der heilige Ort unterhält eine besondere Musikanstalt, auch befindet sich ein Hospital und eine Schule daselbst. Zur Bedienung der Kirche sind wenigstens drei bis vier Geistliche erforderlich, und es würde gut sein, wenn alle neben der deutschen auch der polnischen Sprache mächtig wären, wenigstens zwei müßten die polnische Sprache vollständig gebrauchen können, sowohl, weil in dieser Gegend schon Leute polnischer Zunge wohnen, als zur Bedienung solcher Wallfahrer, welche nur dieser Sprache mächtig sind. Dieser Umstand sowohl, als weil vorher noch für ein anderweitiges Placement der jetzt in Heiligelinde angestellten drei Weltgeistlichen gesorgt werden müßte, wird sich die Übergabe des heiligen Ortes an Ihre Hochwürdige Kongregation, wenn sich dieselbe zur Übernahme entschließt, wohl noch einige Zeit verzögern, nichtsdestoweniger könnten schon jetzt die nötigen Verabredungen genommen werden.

Zu einiger Übersicht der Besitzungen, des Einkommens und der Ausgaben der Kirche füge ich eine summarische Übersicht hier bei, und bemerke dazu noch, daß die dort angestellten Herren Geistlichen mit Manual-Stipendien sehr reichlich versehen sind. Wenn die Hochwürdige Kongregation sich dazu entschließt, einen Zweig nach Erm-land zu verpflanzen, so werden sich für die Mitglieder auch noch andere Wirkungskreise hier eröffnen. In dieser Beziehung merke ich an, daß Heiligelinde vorzüglich mit der Absicht gestiftet worden ist, die in dem protestantischen Altpreußen und Litauen zerstreut wohnenden Katholiken zu pastorieren, zu welchem Behufe in früherer Zeit von den Patres Jesuiten, späterhin von den Weltgeistlichen, ziemlich weit ausgedehnte Missionen gehalten wurden. Diese sehr mangelhafte Seelsorge ist in neuerer Zeit sehr wesentlich dadurch verbessert worden, daß in dem von Heiligelinde aus besorgten Missionsbezirke mehrere Kuratien eingerichtet worden sind, deren Geist-

¹²⁾ „Heiligelinde erhielt am 18. März 1816 die staatliche Anerkennung als Pfarrei. Es wurden ihr 18 umliegende Dörfer, auffälligerweise aber auch die 8-9 Meilen entfernte Stadt Johannisburg überwiesen. In den Jahren 1860-1861 erfolgte noch die gastweise Einpfarrung von 116 entfernter liegenden Ortschaften der Kreise Rastenburg und Sensburg.“ (AGIDIUS MÜLLER, a. a. O. S. 198)

liche ein besonders angewiesenes, ausreichendes Einkommen haben. Es wäre, wenn erst Mitglieder Ihrer Hochwürdigsten Kongregation in der Diözese sind, in Erwägung zu ziehen, ob derselben nicht auch die Verwaltung solcher Kuratien übertragen werden könnte. Überhaupt würde Ihre Hochwürdigste Kongregation hier einen großen Wirkungskreis auch in Abhaltung von Volksmissionen finden, davon sie sich einen großen Nutzen um so mehr versprechen dürfte, als die Bewohner Ermlands kirchlich gesinnt sind und hier zur Zeit kein anderer männlicher Orden besteht.

Euer Hochwürden ersuche ich ganz ergebenst, meine Vorschläge allseitig zu prüfen und mir dann mitzuteilen, ob und inwieweit ich in Aussicht nehmen kann, daß meine Wünsche in Erfüllung gehen werden. Fällt Euer Hochwürden Antwort günstig aus, so würde ich Sie später bitten, ein oder zwei Mitglieder Ihrer Hochwürdigsten Kongregation hierher zu senden, sowohl um die Lokalitäten in Augenschein zu nehmen und mir die etwaigen Wünsche zu eröffnen als überhaupt die Bedingungen zu verabreden, welche die Grundlage des Übereinkommens mit der Hochwürdigsten Kongregation bilden sollen. Die entstehenden Reisekosten würde ich gerne erstatten. Unterdessen bleibe ich in vollkommener Hochachtung

Euer Hochwürden ergebenster Diener

Joseph Ambrosius Geritz
Bischof von Ermland

4.

Promemoria, das vormalige Kloster Springborn in dem Bistum Ermland betreffend.

Abschrift von der Hand des Pater Rektor Gabriel Hampl: GENERALARCHIV

Das Kloster Springborn liegt im Kreise Heilsberg, Regierungsbezirk Königsberg. Es ist etwa eineinhalb Meilen von der Stadt Heilsberg und eine halbe Meile von dem Pfarrorte Kiwitten entfernt, zu dessen Sprengel auch gehört. Gegründet ist es von dem Ermländischen Bischof Nikolaus Szyskowski im Jahre 1641 unter dem Titel: Templum pacis de fontibus gloriosae Virginis Mariae. Nachfolgende Bischöfe haben es erweitert und ausgebaut. Seinen jetzigen Namen führt es von dem ganz nahe gelegenen Dorfe Springborn.

Die Kirche ist ein ansehnliches Gebäude, mit Kupfer gedeckt und mit einem Kreuzgang umgeben. Ihr Bauzustand ist gut. Sie wird zur Sommerzeit von zahlreichen Wallfahrern besucht und hat ansehnliche Opfer. Ihre Einnahmen bestanden im Jahre 1859:

	Reichs- taler	Silber- groschen	Pfen- nige
a) Zinsen von Kapitalien /: 1475 Reichstaler :/	51	18	9
b) An Utensiliengeldern aus Benefizien	2	14	—
c) Von Kirchenbesitz und Ständen	20	20	—
d) Aus dem Klingelbeutel /: Säckelgeld :/	52	1	—
e) Für den Gebrauch der Glocken	1	20	—
f) An Opfergeld	161	29	8
g) An Geschenken und Vermächtnissen	31	—	—
h) Insgemein	66	19	2
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	388	2	7

Die Requisiten zur Begehung des Gottesdienstes sind ausreichend vorhanden. Bei der Kirche bestehen vier Foundationen, welche zu 2 gesungenen und 28 gelesenen heiligen Messen verpflichtet, wofür dem Zelebranten 12 Reichstaler 28 Silbergroschen ausgesetzt sind.

Zur Kirche gehören noch folgende Gebäude:

1. das vormalige Klostergebäude, im Viereck erbaut, zwei Stockwerke hoch, mit Ziegeldach. Die Dimensionen können zwar nicht genau angegeben werden, es wird jedoch zur Beurteilung der ungefähren Größe desselben dienen, wenn aufgeführt wird, daß die Klostergemeinde in Springborn vormals aus zehn Ordensgeistlichen und fünf Laienbrüdern bestanden hat.
Von dem Klostergebäude ist gegenwärtig ein Teil zu einer Elementarschule für Kinder aus den ganz nahe gelegenen Dörfern Springborn und Kleiditten eingeräumt. Der Schullehrer wird von der Schul-Sozietät unterhalten und versieht zugleich den Küster- und Organistendienst der Kirche, wofür er 44 Reichstaler jährlich aus der Kirchenkasse erhält. Er kann aber von diesem Dienste /: dem Kirchendienste :/ zu jeder Zeit entlassen werden. — Das Klostergebäude ist im ganzen in einem guten Bauzustande. Kleinere Mängel, die sich etwa vorfinden, sollen ausgebessert werden.
2. Ein massives Wirtschaftsgebäude, vormals Brauerei und Branntweinbrennerei, massiv mit Ziegeldach.
Dieses Gebäude ist baufällig und wird vielleicht ganz entbehrt werden können, andernfalls wird es auf die nötigen Räume beschränkt und hergestellt werden müssen.
3. Ein Insthaus zur Unterbringung von Arbeitsleuten oder zu sonstigen Zwecken, von Holzwerk mit Strohdach. Es enthält drei Stuben und drei Kammern.
Ferner gehört zum Kloster ein Landplan, welcher nach dem Vermögens-Register enthält:

a) An Gärten, darunter ein weiterer mauer- umgebener Lust- und Obstgarten von	Morgen	Quadratruten
6 Morgen 4 Quadratruten ¹⁵⁾ preußisch	8	145
b) An Wald	15	15
c) An Weideland	15	143
d) An Brüchen	4	18
e) An Gewässern	4	7
f) An Hof- und Baustellen und Wege	5	49
g) Das s[ehr] g[ute] Krugland	—	95
überhaupt nach preußischem Maße	<u>53</u>	<u>112</u>

Es wird gewünscht, dieses vormalige Kloster einer geistlichen Kongregation zu übergeben, deren Mitglieder sich unter Genehmigung ihrer Obern dazu verstehen:

1. Den Gottesdienst in der vormaligen Klosterkirche zu besorgen;
2. Gegen eine angemessene Vergütung die Direktion der im Klostergebäude zu errichtenden geistlichen Besserungsanstalt gemäß den von dem Bischofe darüber zu erlassenden Regulationen und speziellen Anordnungen zu übernehmen;
3. Rekolektanten geistlichen und weltlichen Standes bei sich aufzunehmen, die selbstverständlich die Verpflegungskosten der Anstalt vergüten müssen;
4. In Notfällen in den Pfarreien des Bistums, soweit es geschehen kann, Aushilfe zu leisten, und endlich
5. unter Teilnahme der Kirchenvorsteher sich der Verwaltung des abgesonderten Kirchen- und Fundationsvermögens zu unterziehen und der bischöflichen Behörde darüber Rechnung zu legen.

Zum Unterhalt der Geistlichen, welchen die Besorgung dieser Geschäfte übertragen wird, können folgende Nutzungen und Bezüge überwiesen werden:

1. die Nutznießung sämtlicher zum Kloster gehörigen Gebäude, mit Ausschluß eines Teiles, der für die Korrigenden-Anstalt vorbehalten bleiben muß, wozu indessen nicht mehr als höchstens drei Zellen erforderlich sein werden;
2. die Nutznießung von dem zum Kloster gehörigen Lande;
3. 400 Reichstaler jährlich für die Direktion der Korrigenden- und Rekolektanten-Anstalt. Die Verköstigung der Korrigenden, Kleidung, Wäsche und sonstige kleine Bedürfnisse werden, soweit sie nicht selbst dazu vermögend sind, aus einem dazu bestimmten Fonds bestritten respektive vergütet werden.
4. Von der Kirche die Hälfte der einkommenden Opfer, der hiesigen Diözesan-Verfassung gemäß, welche Hälfte im Jahre 1859 betragen hat 81 Reichstaler. Die zweite Hälfte nebst allen sonstigen kirchlichen Einkünften bleibt zur Bestreitung des Gottesdienstes und der Baulichkeiten der Kirche vorbehalten. Die Unterhaltung des vormaligen Klostergebäudes und der übrigen Gebäude, soweit deren Beibehaltung erforderlich sein sollte, erfolgt aus dem

¹⁵⁾ 1 hsa = 3,918 pr. Morg.; 1 pr. Morg. = 180 Quadratr.; 1 pr. Quadratr. = 14,185 qm.

Demeriten-Fonds, der auch die erforderlichen neuen Einrichtungen bestreiten wird.

5. Die aus den bei der Kirche gestifteten Benefizien fällige Zahlung von 12 Reichstalern 28 Silbergroschen gegen Erfüllung der stiftungsmäßigen Obliegenheiten.

5.

Summarischer Extrakt über die etatmäßigen Einnahmen und Ausgaben der Kirche und des geistlichen Stifts zu Heiligelinde 1860.

Abschrift von der Hand des Pater Rektor Gabriel Hampl: GENERALARCHIV
Betrag

Titel	Einnahmen	Reichs- taler	Reichs- taler	Silber- groschen	Pfen- nige	
I. Vom Grundeigentum						
A. An Erbpacht. Nichts.						
B. An Zeitpacht und Miete		55	596	—	—	
Von den vor der Linie berechneten 55 Reichstaler kommen 43 Reichstaler auf Dienstleute und Kirchenbediente, welche freie Wohnung haben. 12 Reichstaler ist der Wert einer Wohnung, die von einem Priester ad dies vitae gratis benutzt wird und später an die Kirche zurückfällt.						
C. Aus anderen vom Grundeigentum herrührenden Hebungen		—	1	15	—	
D. Zur eigenen Benutzung						
1. die Kirche, massiv 150 Fuß ¹⁴⁾ lang, 75 Fuß breit, mit zwei Türmen am Eingang, unter Kupferdach, nebst dem sie umgebenden Kirchhofe 248 Fuß lang, 146 Fuß breit von schönen Arkaden mit vier Eckkapellen umschlossen;						
2. der Armen-Kirchhof, 218 Fuß lang, 60 Fuß breit;						
3. das Wohnhaus der Geistlichen und Kirchendiener, massiv, 125 Fuß lang, 38 Fuß breit, zwei Stockwerke hoch, mit Ziegeldach; enthält 11 Zimmer;						
		Seite	55	597	15	—

¹⁴⁾ 1 Fuß = 0,313 m.

Titel	Einnahmen	Betrag			
		Reichs- taler	Reichs- taler	Silber- groschen	Pfen- nige
	übertragen	55	597	15	—
4. die Burse, oder Wohnung des Musikmeisters und der Musik-Lehrlinge, von Fachwerk, 50 $\frac{1}{2}$ Fuß lang, 29 $\frac{1}{2}$ Fuß breit, mit Dachpannendach;					
5. das Gesinde-, Küchen-, Brauhaus und Stallgebäude in Fachwerk, 116 Fuß lang, 21 Fuß breit mit Dachpannendach;					
6. Wagenremise;					
7. Pferde- und Viehstall;					
8. Scheune;					
9., 10. zwei Wagen;					
11. das Schulhaus, eine Etage hoch mit drei Stuben, dazu gehören:					
12. ein Viehstall,					
13. eine Holzscheuer,					
14. ein Stück Ackerland von 150 Quadratruten,					
15. vier Gärten;					
16. an Ackerland und Wiesen ca. 134 Morgen preußisch;					
17. an Wald ca. 310 Morgen preußisch;					
18. Noch 29 Morgen 100 Quadratruten, welche teils bebaut sind, teils zu einem großen Garten und Marktplatz benutzt werden. Der Ertrag der sämtlichen Garten-, Acker-, Wiesen- und Waldnutzung, welcher zunächst zur Unterhaltung der Hauswirtschaft verwendet wird, ist auf veranschlagt.		850	—	—	—
E. Aus dem Verkauf von Wirtschafts-Produkten		—	400	—	—
	Seite	905	997	15	—

Titel	Einnahmen	Betrag			
		Reichstaler	Reichstaler	Silbergroschen	Pfennige
	übertragen	905	997	15	—
II. Zinsen von Kapitalien (11,031 Reichstaler 10 Silbergroschen)			459	17	7
III. Von Berechtigungen:					
A. Freie Fischerei in den Seen Denau und Wirbel, welche un- mittelbar angrenzen		60	—	—	—
B. Weidenutzung im Heiligelinder Walde		40	—	—	—
IV. Hebungen aus anderen Kassen und Fonds		—	152	6	10
V. Von Kirchensitzen und Ständen		—	—	—	—
VI. Klingsäckelgeld		—	55	20	7
VII. Für den Gebrauch der Glocken und Utensilien		—	—	8	—
VIII. Grabstättengeld		—	12	10	—
IX. An Geld von Wachspfarn		—	794	10	—
X. An Geschenken und Vermächtnissen		—	40	—	—
XI. Insgemein		—	20	10	—
Summe der Einnahmen		1005	2540	—	—

Titel	Ausgaben	Betrag			
		Reichstaler	Reichstaler	Silbergroschen	Pfennige
I. Verwaltungskosten		—	6	16	8
II. Besoldungen. Dem Propste derselbe bezieht außerdem an Stolgebühren ca. 30 Reichstaler aus den bei der Kirche gestifteten Benefizien 240 Reichstaler Zwei Kapläne à 50 Reichstaler		—	100	—	—
		—	100	—	—

Titel	Ausgaben	Betrag			
		Reichstaler	Reichstaler	Silbergroschen	Pfen-nige
Außerdem an Stolgebühren ca. 10 Reichstaler aus den bei der Kirche gestifteten Benefizien					
35 Reichstaler					
Den verschiedenen Kirchenbeamten					
		—	177	20	—
Außerdem: an Stolgebühren und aus den Benefizien ca. 13 Reichstaler					
Dem Gesinde und Hausleuten					
		—	178	—	—
Alle diese Personen genießen von dem Stifte auch größtenteils Wohnung, Beköstigung, Beheizung und Beleuchtung.					
III.	Zu Bauten und Reparaturen	—	250	—	—
IV.	Feuerversicherungskosten	—	44	20	4
V.	Zur Unterhaltung des Gottesdienstes	—	138	—	—
VI.	An Abgaben und Lasten				
	A. Vom Grundeigentum	—	15	22	9
	B. Andere Leistungen	—	152	29	—
darunter sind 90 Reichstaler 10 Silbergroschen, die nach dem Tode der jetzigen Berechtigten der Kirche anheimfallen.					
	C. Auf Kosten zur Unterhaltung des Kirchen- und Hauspersonals sowie zur Bestreitung der Wirtschaft überhaupt und Aufnahme von Hilfspriestern				
	In Naturalien aus der Wirtschaft	950	—	—	—
	bar	—	1230	—	—
	D. Für den Arzt und Medizin	—	12	—	—
VII.	Insgemein	—	134	11	3
Wert der Wohnungen, welche Kirchendiener und Dienstleute etc. in den Miethäusern frei genießen					
		55	—	—	—
Summa der Ausgaben		1005	2540	—	—

6.

Joseph Ambrosius Geritz, Bischof von Ermland, an Johann Nepomuk Jentsch, Provinzial der Niederdeutschen Provinz der Redemptoristen, zu Trier.

Abschrift von der Hand des Pater Provinzial Johann Nepomuk Jentsch:
GENERALARCHIV

Frauenburg, 2. April 1861

Hochwürdiger Herr Provinzial!

Euer Hochwürden gefälliges Schreiben vom sechsundzwanzigsten des Monats läßt mich bedauern, daß eine Verbindung meiner Diözese mit Ihrem Hochwürdigem Orden, welche durch Übernahme des vormaligen Klosters Springborn in Verbindung mit einer geistlichen Korrigenden-Anstalt angebahnt werden sollte, nicht zustande kommen kann, da ich leider ersehe, daß die Statuten und Konstitutionen des Ordens Ihnen die Übernahme einer solchen Anstalt nicht gestatten. Wie ich aber schon in meinem ergebensten Schreiben vom fünften Februar des Jahres hervorhob, ist das Kloster der Diözese vom Staate mit der Bestimmung zurückgegeben worden, daß darin eine Besserungsanstalt für zuchtlose Geistliche eingerichtet würde. Diese Bedingung hat der bischöfliche Stuhl akzeptiert, und sie muß gegen den Staat erfüllt werden, daher bin ich behindert, das Kloster einer geistlichen Kongregation zu übergeben, deren Statuten ihr die Leitung von Korrigenden-Anstalten untersagen.

Mir bleibt nur übrig, Euer Hochwürden für die gütigst übernommenen Beschwerden einer weiten Reise und das hierdurch an den Tag gelegte Wohlwollen gegen mich und meine Diözese verbindlichst zu danken. Der Rest der Reisekosten à 20 Reichstaler wird Ihnen von meiner Kasse ehestens übermacht werden.

Mich zum weiteren Andenken und in Ihr frommes Gebet empfehlend, bleibe ich mit steter Hochachtung

Euer Hochwürden ergebenster Diener
Joseph Ambrosius Geritz
Bischof von Ermland

Die Familie Koslowski

(Fortsetzung und Schluß)

Von Georg Mielcarczyk

V. Generation

1. Anton Joseph Koslowski

Mit ihm tritt die Familie aus der bisherigen Bindung an das Handwerk.

Er wird im Dezember 1773, also kurz nach Beginn der preußischen Herrschaft, geboren und am 26. Dezember in der Pfarrkirche St. Katharina getauft. Als Schüler des Gymnasiums ist er nicht verzeichnet. Da die Schülerverzeichnisse der Jahre 1776-1783 fehlen, ist es möglich, daß er trotzdem diese Schule besucht hat, zumal sein Bruder Joseph als Schüler aufgeführt ist. Man muß sich andererseits bewußt sein, daß die altehrwürdige Lehranstalt sich damals in einer Krise befand. Der Orden der Jesuiten, deren Patres die Schule leiteten, war 1773 vom Papst aufgehoben worden. Friedrich der Große hatte die Verkündigung des Aufhebungsbreves bis zum Jahre 1780 unterlassen, da er die Jesuiten als tüchtige Lehrer schätzte. So ließ er sie weiter als Weltpriester wirken, nachdem sie Namen und Ordenstracht abgelegt hatten. Immerhin konnte der Schulbetrieb mit den geringen Mitteln nur notdürftig aufrechterhalten werden.

Am 6. Oktober 1794 erwirbt der Kaufmann Anton Koslowski für 8 Rtlr. das Bürgerrecht der Stadt Braunsberg. Seit 1772 gab es nicht mehr ein gesondertes Bürgerrecht der Alt- und Neustadt. Gleichzeitig zahlt er 5 Rtlr. für das Pfannen-Rechtsgeld als Mälzenbräuer. Freilich macht er von diesem Recht keinen Gebrauch mehr. Die Braugerechtigkeit der Bürger war immer bedeutungsloser geworden. Durch Gesetz wurden diese Real-Gewerbe-Berechtigungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts abgeschafft¹⁾. Eine Feststellung des Magistrats vom 26. April 1817 besagt, daß von 127 Braugerechtigkeiten der Alt- und Neustadt 89 ruhten und nur 38 ausgeübt wurden. Von Anton Koslowski wird bei dieser Gelegenheit gesagt, daß er seine Gerechtigkeit nicht „exercirt“ habe. Am 23. November 1795 heiratet der D. Anton Koslowski (als Kaufmann und Großbürger ist er berechtigt, den Titel „Dominus“ zu führen) in Guttstadt Katharina Neumann, die gerade 17 Jahre alt geworden ist (getauft am 23. November 1778). Sie ist die Tochter des Radmachers Peter Neumann²⁾ und seiner Ehe-

1) Br. R. (= Braunsberger Ratsarchiv). Die Ablösung der Real-Gewerbe-Berechtigungen. Vol. 1. 19. 3. 1810 - 30. 9. 1823.

2) Peter Neumann hatte in erster Ehe am 27. Juli 1768 Anna Motzki, die Witwe des verstorbenen Tuchmachers Michael Motzki (Mocki) aus Guttstadt, geheiratet. Seine zweite Ehefrau war 34 Jahre alt, als sie 1778 zum zweiten Male heiratete. Der Bürgermeister Johann Motzki war Trauzeuge.

frau Rosa, geb. Fox, die in erster Ehe mit dem Müller Peter Schacht in Ludwismühle verheiratet war. Die Trauzeugen sind der Kaplan Anton Kuhn aus Guttstadt und der Benefiziat Josef Wobbe (Vob).

Zunächst gilt es, den nötigen Grundbesitz zu erlangen. Am 14. August 1795 erwirbt Anton Koslowski das Wohn- und Brauhaus Altstadt Nr. 14 (zuletzt Langgasse Nr. 7) von dem Bäcker Anton Schwenzfeyer für 466 Rtlr. 60 Gr. Am 24. August 1798 kauft er für 900 Rtlr. von seiner Mutter die drei Viertelhufen Nr. 144, 145, 146, am 7. Dezember 1804 eine weitere Viertelhufe Nr. 93 für 500 Rtlr.; dazu die Scheune und den Garten für ebenfalls 500 Rtlr. Nach dem Tode seines Schwiegervaters, der bereits am 28. Januar 1799 an Dörrsucht (Schwindsucht) gestorben war, war er in den Besitz von dessen Haus in Guttstadt gekommen. 1808 versuchte er, von dem Magistrat der Stadt Braunsberg die Erlaubnis zu erhalten, einen Ausbau in der Stadtmauer hinter dem Hause des Bäckermeisters Glaß am Obertor zu erwerben, um ihn zu einem Pferdestall auszubauen³⁾. Obwohl das Gesuch vom Magistrat befürwortend weitergegeben wird unter der Bedingung, daß der Pferdemit täglich weggeschafft wird, lehnt die Regierung in Königsberg es ab, da durch solche Bauten die Straße verengt und die Misthaufen in der Stadt vermehrt würden.

Bei der Erwerbung des Bürgerrechts wird Anton Koslowski als Kaufmann bezeichnet. Nähere Angaben über die Art seines Geschäftes fehlen. Kurz vor dem unglücklichen Kriege richtet er eine Tabakfabrik ein, die Pfeifen- und Schnupftabak herstellt. In jeder Stadt des Ermlandens waren etwa 1-2 Tabakspinner⁴⁾ tätig. Das Braunsberger Bürgerbuch nennt 1787 einen Tabakspinner Daniel Hollstein aus Königsberg, 1792 einen Johann Nagel, einen gebürtigen Elsässer, der gleichfalls vorher in Königsberg ansässig gewesen war. Sie gelten nicht als Kaufleute, sondern als Gewerbetreibende. Anton Koslowski aber, den ein gewisses Standesbewußtsein beseelt, legt, als 1810 im Bereich des gesamten preußischen Staates eine Gewerbesteuer eingeführt wird, Wert darauf, nicht in die Liste der Gewerbetreibenden ohne kaufmännische Rechte, sondern in die Liste der Kaufleute eingereiht zu werden, obwohl das finanziell für ihn von Nachteil ist⁵⁾. Seine Tabakfabrik ist nicht bedeutend, dazu kommt, daß er bei der

³⁾ Hierüber befand sich ein besonderes Aktenstück im Braunsberger Ratsarchiv, betitelt Bausache Koslowski.

⁴⁾ Der Pfeifentabak wurde zu Rollen „versponnen“, von denen sich der Raucher die benötigte Menge abschnitt. Später wurden besondere Maschinen hergestellt. Das Rauchen auf der Straße war zu damaliger Zeit allgemein verboten. Laut Bekanntmachung des Braunsberger Magistrats vom 18. 3. 1833 stand darauf eine Strafe von 10 Sgr. bis 1 Rtlr., die an die Armenkasse abgeführt wurden.

⁵⁾ Br. R. Gewerbesteuer Vol. 5. 18. Dez. 1824 - 24. Dez. 1825.

Plünderung der Stadt durch die Franzosen anno 1806 seiner sämtlichen Fabrikate beraubt worden ist⁶⁾.

Der unglückliche Krieg führte zur Besinnung und zu dem Entschluß, die Bürgerschaft stärker als bisher zur Mitverantwortung für das Wohl des Staates heranzuziehen. Am 19. November 1808 unterzeichnete König Friedrich Wilhelm III. in Königsberg die neue Städteordnung, deren geistiger Vater der Freiherr vom Stein war. Bis dahin hatte neben dem Magistrat ein Bürgerausschuß bestanden, für den jedes der vier Quartiere der Altstadt sechs Vertreter, außerdem acht Älterleute der Gewerke gestellt hatte. Die Gemeinde der kleineren Neustadt stellte acht Mann⁷⁾. Nach der neuen Städteordnung waren in Braunsberg 36 Stadtverordnete zu wählen⁸⁾. Die Zahl der Einwohner betrug im Jahre 1809 4341, von denen nur 325 stimmfähig waren. Ein Stadtverordneter kam also auf neun Wähler. Die Stadt war zum Zwecke der Wahl in sieben Bezirke eingeteilt, vier altstädtische, einen neustädtischen, einen vorstädtischen und den sogen. Passargebezirk. Die Wahl fand erstmalig am 15. Januar 1809 statt. Im 1. Bezirk, dem sogen. Obertorbezirk, waren vier Stadtverordnete und ein Stellvertreter zu wählen. Unter den Gewählten befand sich der Kaufmann und Tabakfabrikant Anton Koslowski⁹⁾. Er hatte in seinem Bezirk die meisten Stimmen, nämlich 19 von 23 erschienenen stimmfähigen Bürgern, erhalten. Am 22. Januar 1809 trat die Stadtverordnetenversammlung zum erstenmal zusammen und wählte als Vorsteher den Kommerzienrat Johann Oestreich^{10a)}. Nach § 86 der Städteordnung schied jedes Jahr ein Drittel der Stadtverordneten aus und wurde neu gewählt, wobei die Ausscheidenden durch das Los bestimmt wurden: 24 weiße und 12 schwarze Kugeln wurden in ein verdecktes Gefäß gelegt, wer die schwarze Kugel griff, schied aus. Bei der ersten Wiederwahl am 14. Januar 1810 griff Anton Koslowski eine weiße Kugel, bei der nächsten Wahl am 6. Januar 1811 dagegen eine schwarze. Bei der Nachwahl am 27. Januar 1811 kehrte er jedoch wieder in das Stadtparlament zurück. Er war mit 23 gegen 7 Stimmen neu gewählt worden. Über seine weitere Zugehörigkeit zur Stadtverordnetenversammlung in den Akten der Stadt finden wir folgende Angaben¹⁰⁾: 1814 ist er das 3. Jahr in functioni, am 30. Juli 1815 muß er auf Grund des § 86 der Städteordnung aus-

⁶⁾ Br. R. Gewerbesteuer Vol. 1. 26. Nov. 1810 - 18. Mai 1811.

⁷⁾ ADOLF POSCHMANN, Die Verwaltung der Stadt Braunsberg 1772 - 1808. In: ZGAE (= ZEITSCHRIFT FÜR DIE GESCHICHTE UND ALTERTUMSKUNDE ERM-LANDS) 25 (1935) S. 682 ff.

⁸⁾ ADOLF POSCHMANN, Die Einführung der Steinschen Städteordnung in Braunsberg. In: ZGAE 26 (1939) S. 1-71.

⁹⁾ Br. R. Organisationssachen (beginnend 1808). Bis 1839: 15 Bände.

^{10a)} Über Kommerzienrat Johann Oestreich vgl. ALTPREUSSISCHE BIOGRAPHIE Bd. 1. Königsberg 1941 S. 479.

¹⁰⁾ Br. R. Die Constituirung der Stadtverordneten Versammlung (1809-1822).

scheiden, am 20. August 1815 wird an seiner Stelle der Stadtmusikus und Hausbesitzer Franz Sobolowsky gewählt, am 18. Oktober 1817 wird der Bäckermeister Peter Lange mit 32 gegen 10 Stimmen zum Stadtverordneten gewählt, Anton Koslowski mit derselben Stimmenzahl zum Stellvertreter (das Los hatte für den ersteren entschieden), am 8. Dezember 1820 scheidet turnusgemäß der Stadtverordnetenstellvertreter Anton Koslowski aus, am 23. Dezember 1821 wird Anton Koslowski mit 62 gegen 11 Stimmen zum Stadtverordneten gewählt¹¹⁾. Bei der Wahl am 1. Januar 1825 wird er wiederum als Stadtverordneter vorgeschlagen, unterliegt aber mit 38 gegen 43 Stimmen. An seiner Stelle wird der Mälzenbräuer Anton Allary gewählt. Auch bei den Wahlen der folgenden Jahre gelingt es ihm nicht mehr gewählt zu werden, obwohl er noch einige Male in Vorschlag gebracht wird. Sein Interesse scheint erlahmt zu sein, denn mehrfach wird er bei den Wahlen als fehlend gemeldet. Wahrscheinlich ist die sich verschlechternde finanzielle Lage schuld.

Über seine Tätigkeit als Stadtverordneter erfahren wir, daß er mehrfach Kommissionen und Deputationen angehört. 1809 wird er auf sechs Jahre in die Kommission für Feuersozietätsangelegenheiten, desgleichen für die Curatel über Landwirtschaft und Feldinspektionen gewählt. Der Wiesenmeliorationskommission gehört er seit 1810 an. Bis 1825 ist er in der Serviskommission und dem Kaszenkuratorium¹²⁾. Schließlich wird er als Mitglied der Wasserbaukommission aufgeführt. Die Aufsicht über die Wasserbauten, wozu vor allem die Regulierung der Passargemündung bei der der Stadt gehörigen Pfahlbude gehörte, hatte im Jahre 1810 der Rastherr Fischer. Da diese Beaufsichtigung infolge der weiten Entfernung (9 km) der Pfahlbude dem Ratsherrn viel Mühe machte, zumal er auch noch mit anderen Aufgaben betraut war, wurde in diesem Jahr auf Vorschlag der Stadtverordneten eine besondere Wasserbaukommission gebildet, die aus den Stadtverordneten Anton Koslowski und Heinrich Barth bestand. Eine besondere Fügung wollte es, daß der letzte Besitzer der Pfahlbude ein Urenkel des Anton Koslowski war.

Es war eine bewegte Zeit, in die das Leben des Kaufmanns Koslowski fiel, eine Zeit, die seine Vaterstadt und deren Bürger in die schwerste Not brachte. Der unglückliche Krieg gegen Napoleon und

¹¹⁾ Br. R. Acta des Stadtverordneten Collegii zu Braunsberg die Generalprotokolle betreffend. Vol. 2.

¹²⁾ Nach der Eingliederung in den preußischen Staat war in Braunsberg ein Füsillierregiment einquartiert worden. Für die Beschaffung von Lebensmitteln und Futter hatte die Stadt zu sorgen, die dafür eine besondere Steuer, die Servisbeiträge, erhob. An der Spitze der Servisdeputation stand ein Magistratsmitglied, ihm zur Seite einige der Ältesten der Gemeinde, später Stadtverordnete. Außerdem wurde ein Servisrendant angestellt. Wir finden die Unterschrift Koslowskis, die eine gut ausgeschriebene Handschrift verrät, oft genug in den Akten.

seine Folgen stellten an die Bürger ungeheuerere Anforderungen. Die Akten der Stadt sprechen eine beredete Sprache. Die Plünderungen des Jahres 1806 hatten die Bürger an den Rand des Abgrunds gebracht. Nichtsdestoweniger mußte das verarmte Preußen mit immer neuen Forderungen vor seine Untertanen treten. Es galt nach dem Kriege die neue Armee aufzubauen. Am 15. April 1809 erließ die Königsberger Regierung an die Kreise, Ämter und Städte die Aufforderung, Pferde für das Heer zu stellen.

Der Stadt Braunsberg wurde aufgegeben, innerhalb kürzester Zeit fünf Stangenpferde für das Leichte Bataillon des 2. Ostpreußischen Infanterieregiments der Ostpreußischen Brigade zu liefern¹³⁾. Außerdem hatte sie noch für Zwecke der Mobilmachung ein Vorderpferd für die Artillerie bereitzustellen, das als Reserve bestimmt war. Keines dieser Pferde durfte unter fünf und über zehn Jahre alt sein. Zu diesem Zweck wurden auf Aufforderung des Bürgermeisters v. Willich sechs Stadtverordnete, darunter Anton Koslowski, am 29. April zur Besprechung ins Rathaus bestellt. Es wurde eine Liste von zwölf Pferden aufgestellt, unter denen sich eine achtjährige braune Stute von Kaufmann Koslowski und ein sechsjähriger brauner Wallach seines Schwagers, des Stadtsekretärs Michael Regenbrecht, befanden. Eine zur Auswahl der Pferde ernannte Deputation, bestehend aus sechs Stadtverordneten und drei Bürgern (Koslowski und Regenbrecht gehörten nicht dazu), präsentierte sechs Pferde, darunter die beiden eben genannten Tiere. Über den Preis hatte man sich mit den Besitzern geeinigt. Es gelang sogar, die Eigentümer zu veranlassen, von den vereinbarten Preisen herunterzugehen. Das taten zunächst die Vertreter der Frau Oberstabschirurgus Seeliger und des H. Rehagen. „Herr Koslowski, der persönlich erschienen war, konnte nicht umhin, dem guten Beispiel zu folgen, und ließ von seiner früheren Forderung auch 10 Rthl. ab, weshalb sein Pferd also mit Rthl. 75 als Lieferungspferd notiert wurde.“ (14. Mai 1809.) Auch Ratsherr Regenbrecht, der nicht anwesend gewesen war, ließ am folgenden Tage fünf Rthl. ab, so daß der Preis seines Pferdes auf 95 Rthl. festgesetzt wurde. 1811 wurde Herrn Koslowskis Stute für militärische Zwecke als unbrauchbar erklärt, weil sie inzwischen zu alt geworden wäre und zudem in diesem Sommer zwei Fohlen genährt hätte. Es mußte für sie anderweitig Ersatz geschaffen werden.

Das Jahr 1812 brachte der Stadt neue Lasten an Einquartierungen und Abgaben, da Napoleon zu seinem russischen Feldzug aufbrach. Sämtliche Ställe mußten zur Verfügung der durchziehenden Truppen gestellt werden. Herrn Koslowskis Pferdestall, der als gut be-

¹³⁾ Br. R. Pferde-Lieferung zur Mobilmachung der Preuß. Armee von der Stadt Braunsberg und deren Kämmerey-Dörfern. Vol. 2. 24. April 1809 - 26. März 1813. Seit diesem Zeitpunkt hatte Braunsberg ein Füsilierbataillon wechselnder Regimenter.

funden wurde, wurde für vier Pferde in Anspruch genommen¹⁴⁾. Auf Befehl Napoleons mußte Preußen eine weit größere Zahl von Pferden liefern als bisher. Am 12. Juni 1812 teilt der Magistrat der Stadt Braunsberg jedoch mit, daß außer den zu liefernden fünf Stangenpferden für das Füsilierbataillon des 2. Ostpreußischen Infanterieregiments kein einziges Pferd mehr aufzutreiben sei, da 500 Pferde, die zur Fortschaffung der Division Priant und anderer Truppenabteilungen hergegeben werden mußten, noch nicht zurückgekehrt und die letzten 100 Pferde der Stadt heute zur Durchreise Seiner Majestät, des Kaisers Napoleon, gestellt worden seien.

Das Jahr 1812 brachte den Bürgern aber noch eine besondere Überraschung. Infolge der Entfernung der einheimischen Truppen aus ihren bisherigen Standorten zur Teilnahme an dem russischen Feldzug galt es, die Sicherheit der Bürger durch besondere Maßnahmen zu schützen. Am 15. April wurde durch königliche Order die Aufstellung von Bürgergarden befohlen. Am 8. Juni teilten die Stadtverordneten dem Magistrat mit, daß sie folgende Mitglieder in die Kommission für die Organisation der Bürgergarde gewählt hätten: Justizkommissarius Hermes und die Kaufleute Anton Koslowski, Heinrich Barth und Roschinsky¹⁵⁾. Die Liste der Einwohner, die für die Bürgergarde in Betracht kamen, enthielt u. a. die Namen von Kaufmann Koslowski und seinem Bruder Joseph. Michael Regenbrecht war als Ratsmitglied vom Dienst befreit.

Die Niederlage Napoleons und das Heranrücken der russischen Heere veranlaßten die Regierung im Dezember 1812 zu der erneuten Anordnung, sämtliche Besitzer von Pferden, die für die Kavallerie geeignet waren, aufzufordern, ihre Pferde gegen Bezahlung dem Staat zu überlassen. Eine Rundfrage des Magistrats bei 47 Eigentümern, die hierfür in Frage kamen, ergab, daß kein einziger von ihnen ein Pferd liefern konnte. Anton Koslowski schreibt: „Meine sind nicht tauglich.“ Sein Schwager Regenbrecht teilt mit: „Da ich schon vier Pferde verloren habe, so kann ich keines mehr hergeben.“ Viele Bürger hatten schon ihre Pferde verkauft aus Furcht, sie zu verlieren. So mußte der Magistrat Fehlanzeige melden.

Wie groß die Not auf diesem Gebiete war, ergibt sich daraus, daß, als im Januar des folgenden Jahres der Stadt Braunsberg aufgegeben wurde, zur „Complettirung des Mobilen Preußischen Armee-Corps“ ein Pferd zu stellen, es mit Mühe und Not gelang, dieses ein Pferd aufzukaufen. Um das Geld aufbringen zu können, wandte man sich schnell an diejenigen Bürger, von denen man glaubte, daß sie wenigstens 1 Rtlr. aufbringen könnten. Koslowski und Regenbrecht wurden mit je 3 Rtlr. belastet. Regenbrecht zahlte, Koslowski und

¹⁴⁾ Br. R. Einquartierung der Kaiserl. Königl. französischen und anderen alliierten Truppen. 1. Bd. 1. April 1812 - 19. Sept. 1814.

¹⁵⁾ Br. R. Organisation einer Bürger-Garde. 1. Bd. 20. Mai 1812 - 1. Mai 1813.

eine Anzahl anderer Bürger blieben im Rückstand oder konnten nur einen Teil zahlen. Resigniert fügt der Schreiber des Protokolls hinzu: „Mehr ist von diesen Bürgern nicht zu erhalten.“

Inzwischen war der Stein ins Rollen gekommen. Der preußische General von Yorck, der einst als 14jähriger Junker bei den Braunschweiger Füsiliern eingetreten war, hatte am 30. Dezember 1812 mit dem russischen General Diebitsch die Konvention von Tauroggen abgeschlossen, durch die das preußische Korps für neutral erklärt wurde. Am 28. Februar 1813 brach dann der offene Krieg gegen die Franzosen aus, nachdem Preußen mit den Russen den Vertrag zu Kalisch abgeschlossen hatte. Die Franzosen hatten inzwischen Ostpreußen geräumt.

Am 17. März erfolgte die Verordnung über die Organisation der Landwehr, die aus Freiwilligen bestehen und alle Männer vom 17. bis zum 40. Lebensjahr einschl. umfassen sollte¹⁶⁾. Gleichzeitig wurde die Bürgergarde aufgelöst. Da keine freiwilligen Meldungen in Braunschweig erfolgten, wurden die Personen in einer besonderen Liste erfaßt, die für das zu stellende Kontingent (im ganzen 116 Mann) in Frage kämen. Anton Koslowski gehörte zu ihnen. Es wird bei dieser Gelegenheit bemerkt, daß er noch nicht Soldat gewesen war. Aus seinem Hause werden außerdem aufgeführt sein Tabakspinnergesell Johann Müller, 32 Jahre alt, und sein Knecht Martin Block, 24 Jahre alt, beide unverheiratet. In einem Attest vom 4. April 1813 stellt der Stadtchirurg Groß fest, daß Koslowski zur Landwehr untauglich sei, weil er einen starken Ansatz zum Fleischbauch habe, an Übersteifigkeit im Gelenk des rechten Oberarmes leide, weil er 3 Monate rheumatische Beschwerden gehabt habe, und schließlich eine Schwäche im linken Fuß zurückgeblieben sei, den er sich vor 2 Jahren gebrochen habe. Wer zur Landwehr einzurücken hatte, wurde durch das Los bestimmt. Von den genannten Männern traf das Los niemanden. Diejenigen Männer, die nicht zur Landwehr verpflichtet waren, wurden dem Landsturm zugewiesen, der nur bei Kampfhandlungen im eigenen Kreise eingesetzt werden sollte. Zu ihnen gehörten Anton Koslowski und sein Schwager Michael Regenbrecht, die beide angaben, daß sie sich beritten machen könnten und darum zur Kavallerie wollten¹⁷⁾. Somit waren beide Schwäger vom persönlichen Kriegsdienst verschont geblieben. Jedoch befreite sie das nicht von sonstigen Forderungen. Am 24. August forderte der Landhofmeister der Provinz von Auerswald die Gestellung von 600 Fuhren für das Belagerungskorps vor Danzig¹⁸⁾. Die Stadt Braunschweig hatte 3 vierspännige Wagen zu

¹⁶⁾ Br. R. Errichtung der Landwehr in Preußen. Bd. 2. 2. April 1813 bis 19. April 1813.

¹⁷⁾ Br. R. Landsturmsachen. Bd. 1. 3. Mai 1813 - 13. Juli 1818.

¹⁸⁾ Br. R. Die für das Belagerungs-Corps zu Danzig gestellten und dabey verloren gegangenen Pferde und Wagen. 27. Aug. 1813 - 20. April 1818. Das französisch-polnische Corps Rapp hatte sich nach dem Rußland-

stellen. Um die benötigten 12 Pferde zusammenzubringen, baten die Stadtverordneten (unterzeichnet Barth, Stange, Wihl, Wobbe, Kuhn und Koslowski), diese aus der Zahl der Pferde zu nehmen, die sie in der französischen Zeit als herrenlose Pferde zur Verwendung erhalten hätten. Die Zahl dieser Pferde belief sich auf 37. Von ihnen hatte Anton Koslowski 3 (eins nachträglich durchgestrichen) und Michael Regenbrecht 4 (zwei ebenfalls durchgestrichen) in Besitz. Koslowski mußte 1 Pferd (Wert 16 Rtlr.), Regenbrecht 2 Pferde (Wert 12 und 15 Rtlr.) stellen. Damit mag dieser Abschnitt geschlossen sein, der an Einzelbeispielen zeigt, wie der Krieg in das Leben der Bürger eingriff. Er zeigt aber auch, daß Kaufmann Koslowski an den Ereignissen dieser ersten Jahrzehnte des neuen Jahrhunderts regen Anteil nahm.

Der Kriegszustand, den die Stadt lange Jahre hindurch hatte ertragen müssen, war beendet, nicht aber die unseligen Folgen dieser Jahre. Braunsberg hatte die größte Schuldenlast unter den ostpreussischen Städten. Die Kriegsschäden vom Einmarsch der feindlichen Truppen bis zur Räumung der Provinz betragen 780 503 Rtlr.¹⁹⁾ Viele ehemals wohlhabende Familien waren verarmt, viele gerieten in den folgenden Jahren an den Bettelstab. Zu denen, die das Schicksal hart anpackte, gehörte auch Anton Koslowski. Es ist weiter oben gesagt worden, daß im unglücklichen Krieg seine vor kurzem eingerichtete Tabakfabrik völlig geplündert worden war. Nach dem Kriege hatte er sein Geschäft wiederaufgenommen. 1810 hatte der Kaufmann Karl Chales in der Neustadt eine zweite Tabakfabrik aufgemacht. Beide Geschäfte warfen keinen sonderlichen Gewinn ab. Bei der Einführung der Gewerbesteuer in Preußen im November 1810 wurde Kaufmann Koslowski von der Stadt in die 2. Klasse mit einem Steuersatz von 3 Rtlr. 16 Gr. eingestuft²⁰⁾. Die Regierung wollte jedoch ihn, ebenso wie den Kaufmann Chales, in die 5. Klasse mit 24 Taler eingestuft wissen, weil es sich um Fabrikunternehmungen handele. Natürlich protestierten beide. Sie erklärten, daß sie seit mehreren Monaten nur einen Tabakspinnermeister und einen Knecht beschäftigten, mehr als 2 Gesellen oder Meister hätten sie noch nie gehabt. Ihr jährlicher Umsatz übersteige nicht 400 Rtlr. Das wäre darauf zurückzuführen, daß in jeder Stadt des Ermlandes 1 - 2 Tabakspinner ansässig wären, die die Jahrmärkte besuchten und ihre Fabrikate wohlfeiler verkaufen könnten als sie selbst, die sie für hohen Lohn Meister und Gesellen halten mußten.

feldzug nach Danzig geworfen und konnte erst im November 1813 zur Kapitulation gezwungen werden.

¹⁹⁾ Vgl. Anm. 8.

²⁰⁾ Br. R. Allgemeine Gewerbesteuer. Vol. 1 (26. Nov. 1810 - 16. Mai 1811). Die Gewerbetreibenden wurden in 6 Klassen eingeteilt, die Steuersätze gingen von 1 - 200 Taler. Die 2. Klasse umfaßte die Betriebe, die mit 1 - 2 Gehilfen arbeiteten.

Das meldete man dann auch der Regierung, und beide Fabrikanten wurden mit dem Satz von 3 Rtlr. 60 Gr. eingestuft. Nichtsdestoweniger gab Chales seine Fabrik auf und wandte sich dafür dem Eisen- und Galanteriewarenhandel zu. Dafür bekam aber Koslowski einen Konkurrenten in dem Besitzer der Altstädtischen Apotheke, Gustav Wiesner, der am 26. November 1817 einen Antrag auf Anlage einer Tabakfabrik stellte, da ihm seine Apotheke nicht hinreichenden Unterhalt bot²¹⁾. Dieser behandelte den Tabak nach seinen Angaben weniger nach Art der Tabakspinner, sondern nach eigenen Rezepten, indem er die Blätter in eine Sauce einweichte, die ihnen viel von der narkotischen Wirkung nahm. Auf Grund der eingereichten Rezepte, zweier für Rauchtabek und eines für Schnupftabek (Rapé = geraspelt, zerrieben), erhielt er die Konzession. Der für die Herstellung benötigte Tabak wurde damals meist am Ort selbst gewonnen. In den Jahren von 1824 ab wurden als Tabakbauer aufgeführt der Zeichenlehrer Karl Emil Hoepfner²²⁾, der Erbpachtbesitzer von Auhof, Justizkommissionsrat (d. h. Rechtsanwalt) Karl Hermes, und der Baron Georg von Hoverbeck²³⁾.

Kaufmann Koslowskis Lage wurde im Laufe der Jahre immer schwieriger. Zwar kann er seinen Besitz zunächst noch erweitern, indem er 1816 von seinem Bruder Josef 2 Viertelhufen Ackerland, 1819 von Kaufmann Josef Romahn 2 Holzmorgen und in demselben Jahr das Haus Altstadt Nr. 267 dazukaufte. Aber die rückständigen Gewerbesteuern, die immer wieder angemahnt werden müssen, übrigens eine Erscheinung, die sich bei sehr vielen Kaufleuten seiner Zeit findet, stimmen doch bedenklich. Übrigens ist sein Gewerbesteuersatz inzwischen auf 8 Rtlr. erhöht worden. 1819 muß der Magistrat von Guttstadt den Braunsberger Magistrat ersuchen, die rückständige Vermögenssteuer für sein Guttstädter Haus einziehen zu lassen, was erst nach langwierigen Bemühungen möglich ist²⁴⁾. Im Jahre 1806, also in dem Jahre, in dem man ihn seiner gesamten Fabrikate beraubt hatte, war er gezwungen gewesen, aus dem Generalpupillendepositorium 2510 Rtlr. zu einem Zinssatz von 5 % aufzunehmen. 1826 kündigte der Land- und Stadtgerichtsregistrator von Prueschenck aus Lindenhof 1910 Rtlr., die ihm von diesem Kapital durch Cession zugefallen waren. „Da ich in die Verlegenheit gesetzt bin, Herrn Koslowski dies Kapitel zu kündigen, so würde dieser brave alte Bürger der

²¹⁾ Br. R. Die von dem Medicin-Apotheker Gustav Wiesner nachgesuchte Concession zur Anlegung einer Tabacks-Fabrique (26. 11. 1817 - 13. 3. 1818).

²²⁾ Über Hoepfner vgl. ALTPREUSSISCHE BIOGRAPHIE Bd. 1. Königsberg 1941 S. 280, ferner ADOLF POSCHMANN, Die Einführung der Steinschen Städteordnung a. a. O.; über Hermes, ders., Die Verwaltung der Stadt Braunsberg a. a. O.

²³⁾ Br. R. Die Tabakplantagen 1824.

²⁴⁾ Br. R. Die Vermögens- und Einkommensteuern. Vol. 2. 5. 6. 1818 bis 19. 4. 1825.

Stadt in große Verlegenheit kommen, um dies Capital zu beschaffen, und ich würde höchst ungerne den Mann ruinieren²⁵⁾." Da auch der Rest der Hypothek inzwischen einer anderen Stelle zediert worden ist, nämlich der Ferdinand Ludwig Kurtzschens Curatelmasse, schlägt er vor, Kaufmann Koslowski die 2510 Rtlr. aus dem Mildten Stiftungs-Depositorium zu bewilligen. Der Magistrat will zunächst nicht recht heran, da die Versicherungssumme bei der Feuerversicherungsgesellschaft wesentlich geringer ist als der festgesetzte Steuerwert. Aber schließlich erhält Koslowski doch das Geld. Die immer häufiger werdenden Eintragungen der rückständigen Zinsen im Grundbuch zeigen jedoch, daß seine wirtschaftliche Lage von Jahr zu Jahr schwieriger wird. 1831 ist er gezwungen, sein Gewerbe aufzugeben. Am 8. Januar 1838 stirbt er an einer Brustentzündung. Nach seinem Tode wird die Subhastation seines Besitzes vorgenommen.

Das war das Ende eines ehemals wohlhabenden Bürgers, dessen Vater sich noch durch besonderen Wohlstand ausgezeichnet hatte. Wann und wo seine Witwe starb, ist nicht festzustellen gewesen. Ihr Tod ist weder in Braunsberg noch in ihrer Geburtsstadt Guttstadt verzeichnet. Vermutlich ist sie zu einem ihrer Kinder gezogen.

12 Kinder, ein volles Dutzend, hatte sie ihrem Mann geboren, von denen allerdings viele früh starben. Das Geschlecht hat sich ja im Laufe der Generationen durch zahlreichen Nachwuchs ausgezeichnet. Folgendes waren die Namen ihrer Kinder:

1. Anna Katharina, geb. 2. 3. 1797, gest. Guttstadt, 3. 7. 1799;
2. Josef Anton, geb. 16. 3. 1799, Postsekretär (s. bes. Abschnitt);
3. Magdalena Dorothea, geb. 31. 5. 1801, gest. 25. 12. 1802;
4. Johanna Justina, geb. 23. 6. 1803, gest. 26. 11. 1888, verh. mit Johann Sokolowski (s. bes. Abschnitt);
5. Henriette Josefine, geb. 28. 3. 1806, gest. 18. 8. 1807;
6. Ferdinand Josef, geb. 30. 6. 1808, gest. 27. 9. 1809;
7. Antoinette Rosette, geb. 23. 7. 1810, gest. 1. 10. 1824;
8. Theodor Gustav, geb. 15. 10. 1812, gest. 3. 5. 1813;
9. Emilie Magdalena, geb. 9. 7. 1814, gest. 10. 7. 1886 (als Wirtschaftlerin in Neuteich und Frauenburg tätig gewesen);
10. Gustav Peter Theodor, geb. 24. 5. 1816, Zwillingbruder von
11. Augusta Susanna Clementina, Tod nicht festgestellt (am 11. 7. 1830 wird sie zur ersten hl. Kommunion angenommen);
12. Franz Ferdinand, geb. 26. 3. 1819, gest. 26. 10. 1880, Lehrer (s. bes. Abschnitt).

²⁵⁾ BR. R. Die Darlehn an Privatos aus dem General-Mildten-Stiftungs-Depositorium.

Grundbesitz

1. Das Wohn- und Brauhaus Altstadt Nr. 14 (zuletzt Langgasse 7), zu dem 4 Radikalwiesenmorgen gehörten. Am 14. 8. 1795 hatte er es von dem Bäcker Anton Schwenzfeyer für 466 Rtlr. 60 Gr. gekauft. Bei der Subhastation erwarb es der Aktuarus Albert Breyer für 921 Rtlr. am 15. 10. 1839. Letzter Besitzer war der Lehrer i. R. Beermann. Bei dem Separationsrezeß des Jahres 1825 ²⁶⁾ waren zu diesem Grundstück 2 Kuhweiden auf der Freiheit (= 2 Morgen 125 14/16 Quadratruten ²⁷⁾) und im Roßgarten 2 Kuhweiden (= 1 Morgen 126 Quadratruten) hinzugeschrieben worden. Durch bischöfliches Privileg war der Altstadt bei ihrer Gründung folgendes gemeinschaftlich genutzte Weideland zugestanden worden: 1. die Freiheit, 2. der Roßgarten, 3. die Fohlentrift. Dieses 17 Hufen große Weideland lag auf der Ostseite der Passarge und wurde im Osten durch den Landwehrgraben begrenzt. Die Bürgerschaft war in zwei Klassen eingeteilt: Ackerbautreibende, die nur von der Landwirtschaft lebten, die sogenannten Ackerbürger, und Nichtackerbautreibende. Infolge von Streitigkeiten zwischen beiden Gruppen stellten letztere den Antrag auf Teilung der Gemeinheit, worauf 1821 die Weide vermessen und 1822 bonitiert wurde. Damit begann der erste der acht Separationsrezeße, durch die das Eigentumsverhältnis des einzelnen festgesetzt wurde ²⁸⁾. Durch den Separationsrezeß vom 13. Februar 1825 wurden Freiheit und Roßgarten ins Privateigentum übergeführt, die Fohlentrift folgte erst am 14. Juni 1845. Bis dahin durfte jeder Besitzer eines Hauses mit Radikalien sein Hengstfohlen dort weiden. Die Verteilung des Weidelandes wurde folgendermaßen geregelt: In der Freiheit erhielten Ackerbautreibende und Nichtackerbautreibende, letztere mit Häusern und Radikalien, 4 Kuhweiden pro Hufe, jeder Hausbesitzer (ob mit oder ohne Acker) mit 4 oder mehr ursprünglichen Radikalien 2 Kuhweiden, die übrigen 1½ Kuhweiden. Der Roßgarten blieb den Hausbesitzern mit Radikalien vorbehalten. Kauf-

²⁶⁾ Separations Receß von Braunsberg beim Katasteramt Braunsberg.

²⁷⁾ 1 Rute = 12 Fuß zu je 12 Zoll oder 0,313 Meter. 1 Morgen = 300 Quadratruten.

²⁸⁾ Auf Grund des Gesetzes über die Gemeinheitsteilungsordnung vom 7. Juni 1821 wurden in Braunsberg folgende Separationen durchgeführt (nach den Akten des Katasteramtes Braunsberg): a) 13. Februar 1825 Separation der Stadt Braunsberg (Freiheit und Roßgarten), b) 1. Mai 1827 Sep. der Neustadt, c) 14. Juni 1845 Sep. der Altstadt (Fohlentrift), d) 26. April 1854 Sep. der Ländereien auf der Feldmark der Altstadt Braunsberg (Altstädt. Hufen), e) 27. November 1862 Sep. der Ländereien der Neustädtischen Ackerbesitzer in Braunsberg, f) 29. November 1867 die Weideabfindung des zur Stadt Braunsberg gehörenden Stadtwaldes Herrmannsdorf, g) 9. Dezember 1909 die Zusammenlegung der den Grundbesitzern von Willenberg gehörigen im Gemeindebezirk Braunsberg liegenden Wiesen (und Hühnermorgen), h) 13. Januar 1913 Sep. der Braunsberger Holzmorgen und der Harzau einschl. Fohlgarten.

- mann Anton Koslowski erhielt auf Grund seines gesamten Besitzes 10 Morgen 141 Quadratruten in der Freiheit und 1 Morgen 126 Quadratruten im Roßgarten, insgesamt 12 Morgen 87 Ruten. Er beklagte sich jedoch, daß er nicht vollständig abgefunden sei. Es wurde deshalb ein Separatverfahren eingeleitet, dessen Entscheidung aus den Akten nicht ersichtlich ist. Der Tag der Besitznahme des neuen Landes war der 15. Oktober 1824.
2. Das Haus Altstadt Nr. 267, dessen Lage nicht mehr bekannt ist. Koslowski kauft es am 25. August 1819 von der Witwe Elisabeth Marquardt, geb. Hogendorf, für 166 Rtlr. 60 Gr. Von diesem Grundstück wird ein Platz, auf dem ein Pferdestall erbaut wird, beschrieben, und das Grundstück dann am 15. März 1822 an den Kalkbrenner Michael Kroll weiterverkauft. Anscheinend war das Grundstück lediglich zum Bau des Stalles erworben worden.
 3. Ein Wohnhaus in Guttstadt. Die Schicksale dieses Hauses sind nicht weiter verfolgt worden. Sicher hat er es von seinem Schwiegervater ererbt. Wie schwer es war, die rückständigen Steuern für dieses Haus einzubekommen, ist bereits weiter oben erwähnt worden.
 4. Eine Scheune auf dem Köslin (Nr. 33) mit dazugehörigem Garten, 1804 von der Mutter übernommen. Bei der Versteigerung erwirbt sie der Seminarlehrer A. L. G. Prengel für 567 Rtlr.
 5. Am 18. Oktober 1819 kauft Kaufmann Koslowski den 36. und 37. Holzmorgen in der 1. Kaulung von dem Kaufmann Josef Romahn, dessen Besitzungen sich in der Subhastation befanden²⁹⁾.
 6. Die Viertelhufe Nr. 93, die er am 7. Dezember 1804 von seiner Mutter für 500 Rtlr. gekauft hatte. Bei der Subhastation erwarb sie der Bürger Andreas Bretschneider für 490 Rtlr. Sie gelangte später wieder in den Besitz seines Enkels Albert Koslowski.
 7. Zwei Viertelhufen, Nr. 94 und 95, am 22. Oktober 1805 von seinem Bruder Josef für 800 Rtlr. gekauft. Bei der Subhastation erwarb sie der Bäckermeister Andreas Lehmann für 980 Rtlr. Letzter Besitzer war der Schlosser Alfons Behrendt (seit 1932), der auf dem Gelände, das zwischen der Stadtwaldchaussee und dem Rotwassergraben lag, eine Schlosserei errichtete.
 8. Drei Viertelhufen, Nr. 144, 145 und 146, 1798 von der Mutter für 900 Rtlr. gekauft. Bei der Subhastation geht das Land an den Fleischermeister Josef Pingel für 1300 Rtlr. über. Später wieder im Besitz der Familie Koslowski.
 9. Pachtland auf der Freiheit³⁰⁾. Dazu bedarf es einiger Erläuterungen. Die Radikalwiesen zwischen Huntenberg, Klenau und Kälberhaus bildeten eine ständige Quelle der Sorge, weil der feuchte

²⁹⁾ BR. R. Besitz-Veraenderungen der Städtischen Grundstücke. Bd. 4 (4. Jan. 1818 - 16. Dez. 1819).

³⁰⁾ BR. R. Melioration der Altstädtischen Radical Wiesen Bd. 1 (1785-1806).

Boden (es handelte sich um ein Niederungsmoor im ehemaligen diluvialen Urstromtal der Pregelmündung) eine dauernde Entwässerung nötig machte. Am 1. September 1788 hatte man wieder einmal die Bürgerschaft auf das Rathaus geladen, um über die Räumung der Gräben Beschluß zu fassen, da in den vergangenen Jahren nur wenig und schlechtes Heu geerntet worden war. Um die Kosten zu decken, wurde vorgeschlagen, von der gemeinsam genutzten Freiheit 2 Hufen abzuschneiden und sie auf 6 Jahre zu verpachten. Man sah aber davon ab, weil die Freiheit die beste Weide bot, und beschloß, die Unkosten durch einen Beitrag der Bürger zu decken. Wenige Jahre später, 1792, entschloß man sich „mit Freuden“, ein Angebot des reichsten Bürgers der Stadt, des Kaufmanns Johann Oestreich, anzunehmen, der der Bürgerschaft das Geld zur Räumung der Gräben vorzuschießen sich erbot³¹⁾. Um das Geld, es handelte sich um 700—800 Rtlr., zurückzahlen zu können, war man nun bereit, 2 Hufen Viehweide in der Freiheit auszusondern und sie morgenweise an die Bürger zu verpachten. Jedes Los sollte jährlich 3 Rtlr. 30 Gr. bringen, und dieses Geld Herrn Oestreich zurückgezahlt werden. Von der Familie Koslowski war niemand dabei, der ein Los erhielt. In der Folgezeit wurden alle 4 Jahre 2 neue Hufen abgeschnitten. 1796 wurde Kaufmann Anton Koslowski mit einem Morgen bedacht, 1800 wieder Anton Koslowski und Registrator Regenbrecht, 1804 Anton Koslowski und seine Mutter Magdalena. Es handelte sich, wie gesagt, um Pachtland.

Bei einer Gelegenheit hatte Anton Koslowski Differenzen mit dem Magistrat. Am 8. Januar 1800 zeigte Ratsherr Bertram an, daß der Großbürger Koslowski seine Ackermiete der Freiheitschen Morgen in Höhe von 5 Fl. 15 Gr. dem Stadtwachtmeister Albert nicht habe zahlen wollen, weil er für seine gepfändeten Pferde an den Pfändermeister Rebag 5 Fl. habe zahlen müssen. Auf diese Meldung hin vorgeladen, erklärte Koslowski, daß er wegen seiner zu Unrecht gepfändeten Pferde das Recht habe, die Bezahlung für das Land zu verweigern, daß er jedoch, um Weiterungen zu vermeiden, das Geld sofort bezahlen wolle, was auch geschah.

2. Joseph Koslowski

Der jüngere Sohn des Meisters Anton Koslowski wird am 15. März 1778 geboren. Am 30. August 1791 wird er in das Braunsberger Gymnasium aufgenommen³²⁾. Er erlernt das Färberhandwerk und wird

³¹⁾ Kaufmann Oestreich war als Erbpächter des Vorwerks Kälberhaus, dessen Wiesen an die Radikalwiesen grenzten, an einer ordnungsgemäßen Entwässerung interessiert.

³²⁾ Album Scholasticum Brunsbergense. Es befand sich im Archiv des Gymnasiums und enthielt die Schüler von 1694-1776 und außerdem die Schüler vom 1. Sept. 1783 - 31. Aug. 1791. In diesem Verzeichnis wird

am 18. März 1805 Bürger der Stadt, wofür er 4 Rtlr. zu entrichten hat. Im gleichen Jahr tritt ihm seine Mutter 2 Viertelhufen Ackerland (Nr. 94 und 95) gegen ein Kaufgeld von 666 Rtlr. 60 Gr. ab. Er wohnt in dem seiner Mutter gehörenden Hinterhaus Altstadt Nr. 100. Natürlich gehört er zu den Männern, die 1912 zum Dienst in der Bürgergarde verpflichtet sind und im folgenden Jahr zur Auswahl für die Landwehr in Betracht kommen. Ihn trifft das Los nicht. So wird er dem Landsturm überwiesen, bei dem er sich zur Kavallerie meldet. Am 11. November 1816 tritt er, bald 40 Jahre alt, in den Ehestand. Er heiratet Anna Bader, die Tochter des Bauern Joseph Bader aus Albrechtsdorf. Die Trauung findet in der Kirche zu Kalkstein statt. Seine beiden Viertelhufen verkauft er am 18. Dezember seinem Bruder Anton für 800 Rtlr. und siedelt nach Mehlsack über. Seine Frau schenkt ihm 5 Töchter: Ludovica (geb. 17. 10. 1817, gest. 12. 7. 1818), Josephina Antonina (geb. 22. 2. 1819), Florentina (geb. 8. 4. 1821), Ernstina (geb. 6. 4. 1823) und Albertina (geb. 23. 4. 1825). Leider ist sein Eheglück nicht von langer Dauer. Am 14. April 1827 findet er durch Ertrinken einen plötzlichen Tod.

3. Michael Regenbrecht¹⁾

Anna Magdalena Koslowski, die am 16. Januar 1776 als Tochter des Schuhmachermeisters Anton Koslowski geboren worden war, heiratete am 21. November 1796 Michael Regenbrecht, der später Bürgermeister von Braunsberg wurde. Dieser war als Sohn des Hausbesitzers und Arbeiters Peter Regenbrecht und seiner Ehefrau Regina, geb. Liedtke, 1774 in der Ritterstr. geboren worden (get. am 19. September). Matthias, der Bruder seines Vaters, der 1771 als Schüler in das

als Geburtsdatum des Joseph Koslowski der 8. Februar 1777 angegeben, als Eltern der verstorbene Schuhmacher Johann Koslowski und seine Ehefrau Magdalena Sichert. Offensichtlich sind dem Eintragenden Schreibfehler unterlaufen, denn Magdalena Sichert war die Witwe des verstorbenen Meisters Anton Koslowski.

- 1) Über Michael Regenbrecht vgl. ADOLF POSCHMANN, Die Verwaltung der Stadt Braunsberg 1733-1803. In: ZGAE 25 (1935) S. 682 ff.; Ders. Verfasser, Die Einführung der Steinschen Städteordnung in Braunsberg ZGAE 26 (1939) S. 1-71. Außerdem sind außer den Grundbuchblättern u. a. noch folgende Akten des BRAUNSBERGER RATSARCHIVS benutzt:
- a) Organisationssachen 1808/09 (9. 12. 1808 - 25. 2. 1809).
 - b) Wiederbesetzung des durch das Absterben des Landrats v. Willich erledigten Bürgermeister-Postens (28. 1. 1814 - 12. 12. 1844).
 - c) Wiederbesetzung des Bürgermeisterpostens 1823 (2 Aktenbände).
 - d) Generalia über das Mildten-Stiftungs-Depositorium Vol. 1 (23. 6. 1802 bis 11. 10. 1819).
 - e) Die Revision des Depositorii der hiesigen Mildten Stiftungen (1823).
 - f) Die Darlehen an Privatos aus dem General Mildten Stiftungs Depositorio Vol. 4 (2. 1. 1822 - 4. 1. 1825).
 - g) Städtische Gewerbesteuer nach dem Gesetz vom 30. Mai 1820.
 - h) Gewerbesteuer 1829 - 31.

Braunsberger Gymnasiums eingetreten war ²⁾, wird später Professor rhetoricus derselben Anstalt bzw. Erzpriester. Peter Regenbrecht hatte 12 Kinder, von denen aber nur drei länger am Leben blieben; außer Michael noch ein jüngerer Bruder namens Peter und eine Schwester namens Rosa (verheiratet mit Boehnke). Michael wurde am 7. September 1786 in das Gymnasium aufgenommen, das er acht Jahre besuchte ³⁾.

1794 verließ er die Schule und trat beim Justizdepartement seiner Vaterstadt ein. Im folgenden Jahr wurde die Einrichtung einer Registratorstelle bei dieser Behörde genehmigt, für die eine jährliche Besoldung von 200 Rtlr. ausgesetzt wurde. Dieser Registrator sollte zugleich „Ingrosator, Depositen und Sportul-Caßen Rendant und Calculator“ sein. Es meldeten sich drei Bewerber: Johann Friedrich Wendt, Kanzlist beim Königsberger Stadtgericht, Erdmann Roeber von ebenda und Michael Regenbrecht ⁴⁾. Die Mehrheit der Ratsverwandten entschied sich für Regenbrecht ⁵⁾. „Dieser Michael Regenbrecht ist 21 Jahre alt, römisch-katholischer Religion und hat acht Jahre lang in dem hiesigen Gymnasium sowohl in der lateinischen Sprache als in anderen Schulwissenschaften Unterricht genossen. Von dem Graf von Schwerinschen Regimente, in dessen Canton er geboren, ist ihm der Abschied bereits ertheilet. Während der Zeit, da derselbe hier beim Justiz Departement in der Kanzley gearbeitet, hat er nach dem einstimmigen Zeugniß der Justizmitglieder sich nicht nur durch Fleiß und Akkuratessse sehr vorteilhaft ausgezeichnet, sondern auch vorzügliche Fähigkeiten gezeiget, welche ihn geschickt machen, sich zu einem wichtigeren Posten zu bilden.“

Im nächsten Jahr heiratete er und zog in das Haus seiner Schwiegermutter in der Poststraße, das er später (1818) erwarb. Am 9. September 1799 erhielt er für 12 Rtlr. das Recht als Großbürger.

Am 3. Juli 1802 bat der Stadtkämmerer Johann Herzog wegen Kränklichkeit um Entlassung von seinem Posten. An seiner Stelle wurde am 10. Juni der Polizeisekretär Casimir Liedtke ⁶⁾, der Bruder von Michael Regenbrechts Mutter, gewählt. Schon am folgenden Tag, am 11. Juni 1802, bewarb Regenbrecht sich um dessen Stelle ⁷⁾.

²⁾ Lühr, Die Schüler des Braunsberger Gymnasiums Nr. 5407.

³⁾ Album Scholasticum Brunsbergense.

⁴⁾ Br. R. Rathsverwandten Wahl Vol. 4. (17. 2. 1793 - 26. 1. 1801) 13. April 1795.

⁵⁾ Wahl bestätigt am 25. November 1795.

⁶⁾ Casimir Liedtke, geb. . . . 1758, 1768 Schüler des Braunsberger Gymnasiums, 1. 3. 1787 Polizeisekretär. Seine Tochter Wilhelmina heiratete 6. 6. 1821 den Gymnasialoberlehrer Dr. Gideon Gerlach, der 1827 Direktor des Gymnasiums wurde. - Über Gideon Gerlach vgl. ALTPREUSSISCHE BIOGRAPHIE Bd. I Königsberg 1941 S. 210; BERNHARD-MARIA ROSENBERG, Aus der Geschichte des Braunsberger Gymnasiums 1565 bis 1945. In: ZGAE 30 (1966) S. 551 f.

⁷⁾ Br. R. Wahl und Bestätigung der Rathsherren. Vol. 5 (30. 4. 1801 bis 27. Jan. 1808).

Obwohl Liedtke sein Onkel wäre und er also diese Stelle nicht erhalten dürfte, bewürbe er sich doch, weil „1. der Polizei-Sekretair mit dem Stadtkämmerer in Amtssachen äußerst wenig zu thun hat, 2. weil ich überzeugt bin, daß mein Onkel mich gewiß zu keiner Pflichtwidrigkeit verleiten wird, und 3. weil sonst alle Aussicht zu meiner Verbesserung auf immer dahin wäre“. Der Rat bat, Regenbrecht trotz des verwandtschaftlichen Verhältnisses wählen zu dürfen, die Kammer hatte nichts dagegen, am 27. September wurde er einstimmig gewählt, und am 30. Oktober wurde die Wahl von der Königlich-Ostpreußischen Kriegs- und Domänenkammer bestätigt. Er erhielt nunmehr folgendes Gehalt: Aus der Kämmereikasse 190 Rtlr., an Wohnungsmiete 24 Rtlr., für Schreibmaterialien 30 Rtlr., an Polizeisporteln 27 Rtlr., aus den Mildten Stiftungen 22 Rtlr. 45 Gr., 2 Achtel ⁸⁾ Brennholz im Werte von 6 Rtlr., Weide für 2 Stück Vieh im Altstädtischen Gemeinderößgarten, Wert 6 Rtlr., im ganzen also 305 Rtlr. 45 Gr. (Vorher hatte Regenbrecht im ganzen 267 Rtlr. 64 Gr. 10 Pf. erhalten, davon 200 Rtlr. aus der Kämmereikasse.)

Am 8. November 1803 starb der Justizbürgermeister Martin Poschmann, der einst auch als Stadtsekretär angefangen hatte ^{9a)}. Der Stadtkämmerer Herzog hatte seinen Posten inzwischen aufgegeben. Dadurch waren 2 Kreuzhalbe Hufen im Stadtfelde, die dem Magistrat gegen einen bestimmten Zins zustanden, frei geworden. Unter dem 4. März 1804 bat Regenbrecht, ihm eine Kreuzhalbe Hufe ⁹⁾ zu überlassen, da sein Einkommen so gering sei. Erbot sich auch, dafür Mehrarbeit an Stelle alter Magistratsmitglieder, z. B. des Herrn Weinreich, zu übernehmen. Weinreich war darüber gekränkt und legte seinen Posten nieder. Regenbrecht bekam die Benutzung der Kreuzhalben Hufe. Sein Gehalt betrug im Jahre 1806 nach 10¹/₄jähriger Dienstzeit 366 Rtlr. 27 Gr. 15 Pf, es waren noch dazugekommen 40 Rtlr. für das Brotverpflegungsgeschäft der hiesigen Garnison (Garnisons-Brotverpflegungs-Kassenrendant), und der Posten für Polizeisporteln und für Geburtstagsbriefe hatte sich auf 37 Rtlr. 72 Gr. 18 Pf erhöht.

Inzwischen war Regenbrecht darangegangen, sich Grund und Boden zu verschaffen. 1799 hatte er eine Scheune mit Hof und Garten auf dem Köslin erworben, 1801 zwei Viertelhufen Acker im Altstädtischen Felde gekauft, denen er 1809 zwei weitere Viertelhufen hinzufügte, und 1805 war ein allerdings baufälliges Wohnhaus auf dem

⁸⁾ Ein Achtel Brennholz entsprach 11,13 Raummeter.

^{9a)} Über Martin Poschmann vgl. ALTPREUSSISCHE BIOGRAPHIE Marburg 1961 S. 513.

⁹⁾ Das Beneficium Sanctae Crucis ad ambonam, gestiftet 1519, war mit 4 Hufen dotiert, die am Wege nach Rodelshöfen lagen. Die ersten acht Magistratsmitglieder nutzten je eine halbe Hufe gegen mäßige Pacht. Der Ertrag der halben Hufe wurde mit 10 Rtlr. gewertet. A. LUTTERBERG, Zur Baugeschichte der Altstadt Braunsberg ZGAE 19 (1916) S. 691 ff.

Altstädtischen Markt in seinen Besitz übergegangen. Er ließ es abbrechen.

So lagen die Dinge, als der unglückliche Krieg Preußen zerschmetterte. Am 26. Februar 1807 mußte die Stadt den Einmarsch der Franzosen über sich ergehen lassen. Regenbrecht wohnte zu dieser Zeit noch im Hause seiner Schwiegermutter Magdalena Koslowski. Wie es ihm und seiner Familie erging, hat sein Sohn Josef, der spätere Domherr, in seinem Tagebuch geschildert¹⁰⁾: „Am 26. Februar 1807 war die vierte usw. nachmittags eine Schreckensstunde. Da verließ das Kriegsglück unsern rechten Flügel, bestehend aus Preußen, und Dupont's immer verwünschte Scharen nahmen mit Kanonendonner und Schwert, doch mit klingendem Spiel, indem ein Trommelschläger die Trommel rührte, unser liebes Braunsberg ein. Schrecklich war der Anblick. Mit wankendem Schritte ging ich noch einmal ans Fenster, und tief rührte mich der Anblick der Verwundeten und ihr Jammergeschrei. Dann rollte eine Kanone die Straßen entlang, und jeder Soldat vereiferte mit ihr in keuchendem Lauf. Ein schwarzer Husar durchjagte mit rücklingsgewandtem Blick und das Schwert in die Höhe haltend die Straße. Die Kugeln durchheulten zischend die Luft. Schrecklich war der Donner der Feuerschlünde und Gewehre. Da schmettert gleich jemand an unsere Haustüre. Sie wird geöffnet, und mehrere Franzosen treten durch sie in die Stube. Einer faßte sogleich den Rock, den der Vater anhatte, beim Ärmel und zog ihn mit ernsthafter Miene trotz aller unserer Bitten aus. Ein zweiter nahm ihm die Stiefel, die er anhatte, und dann brachen sie scharenweise hinein und durchsuchten das ganze Haus. Alle bewegliche und für sie auch nur im geringsten brauchbare Habe wurde ihr Raub. Nichts konnte ihrer Raubsucht ein Ziel setzen. So dauerte diese schreckliche Szene zwei Tage und Nächte ununterbrochen fort. In deren Verlauf wurde einquartiert, und wir bekamen alle Stuben voll rote Husaren. Offizier der Infanterie, Sekretär, einen riesenhaften Obertambour, Bediente, Unteroffiziere usw. Diese ungebetenen Gäste verweilten 16 Wochen bei uns. Darauf folgten mehrere, die teils durchmarschierten, teils mehr oder weniger Zeit hierblieben, bis den 9. Dezember 1807, vormittags 9 Uhr, die letzten Franzosen unter stummen Wünschen der hiesigen Einwohner ausmarschierten. Darauf blieb es die folgenden Jahre ganz ruhig, wir lebten friedlich.“

1809 wurde auf Grund der Steinschen Städteordnung die erste Stadtverordnetenversammlung gewählt, deren vornehmstes Recht es war, die Zusammensetzung des Magistrats zu bestimmen. Diese richtete zunächst an den Magistrat die Anfrage, wie die städtischen Geschäfte bisher unter den Ratsmitgliedern verteilt gewesen wären und wieviel Gehalt jedes Mitglied bekommen hätte. Als Aufgaben des

¹⁰⁾ EUGEN BRACHVOGEL, Vom guten alten Braunsberger Landsturm im Jahre 1814. In: UNSERE ERMLÄNDISCHE HEIMAT v. 18. Juli 1927.

Stadtsekretärs wurden angegeben: Register und Kanzlei, Protokollieren, Expedition aller Dekrete, Bearbeitung der Tabellen, Provisor mehrerer Mildten Stiftungen, Inspektor des Militärbrotverpflegungsgeschäftes. Am 28. Januar 1809 wählte die Versammlung folgende Mitglieder in den Magistrat: einen besoldeten Bürgermeister, einen besoldeten Ratsherrn als Kämmerer, einen besoldeten Ratsherrn als Syndikus, einen besoldeten Ratsherrn als Sekretär, drei Ratsherren mit ihrem bisherigen Einkommen und sieben unbesoldete Ratsherren. Die Amtsdauer betrug 6 Jahre.

Regenbrecht war als Ratsherr mit 32 gegen 3 Stimmen gewählt worden, wobei sein Schwager Anton Koslowski sich der Stimme enthalten hatte. Die Versammlung war der Ansicht, daß sein Votum nur ein consultativum sein könnte, weil seine Stellung als Stadtsekretär und gleichzeitiger Ratsherr zu Schwierigkeiten führen könnte. Darüber war er gekränkt und protestierte in einem ausführlichen Schreiben, das am Schluß außerdem die Erklärung enthielt, daß er wegen einer Gehaltsaufbesserung einkommen werde. Der Bürgermeister von Willich stand auf seiner Seite, und die Regierung entschied, daß er sein Votum behielte (15. Februar 1809). Als Stadtsekretär behielt er sein bisheriges Gehalt, zählte aber zu den unbesoldeten Magistratsmitgliedern. In seiner Eigenschaft als Ratsherr verwaltete er das Vermögen der katholischen Pfarrkirche (dafür durfte er 6 Morgen in der Aue gegen eine Pacht von 6 Rtlr. nutzen), des Hospitals St. Andreas und verschiedener Benefizien (Beneficium Zageranianum, Brandtianum, Lichtonianum, Treptavianum, Kisinglanum).

Inwieweit er zu den Lasten der Kriegsjahre 1812—1814 herangezogen wurde, ist bereits bei der Geschichte seines Schwagers Koslowski erwähnt worden.

Am 23. Januar 1814 starb der Bürgermeister Georg von Willich. Fünf Bewerber meldeten sich als Nachfolger, darunter Regenbrecht. Gewählt wurde aber keiner dieser Bewerber, sondern Hauptmann von Krajewski. Das mag der Grund sein, daß Regenbrecht den Entschluß faßte, aus dem Stadtdienst auszuschcheiden. Am 12. Juli 1814 erklärte er in einer Eingabe an den Magistrat: „Während meiner 20^{1/2}-jährigen Dienstzeit bin ich des Protokollierens, Aktenheftens und der Rechnungsführung müde geworden, weil ich bei meinem geringen Solde mit großen Nahrungssorgen zu kämpfen hatte und viele Schulden kontrahieren mußte. Die hierauf angefangene Treibung eines bürgerlichen Gewerbes zur Erschwingung der Subsistenzmittel wird mir durch den Kommunaldienst und dieser wiederum durch das Gewerbe erschwert, worunter beide leiden.“ Worin dies Gewerbe bestand, klärt vielleicht sein Schreiben vom 28. Dezember 1820, worin er dem Magistrat mitteilt, daß das neue Gewerbesteuergesetz ihn zu der Anzeige verpflichte, „daß seine Frau eine äußerst unbedeutende Höckerey treibt, indem sie einige Pfunde Taback und Lichte aus den hiesigen Fabricken ankauft und selbige Groschenweise verhökert.“

An einem Faß Salz hat sie länger als ein Jahr zu handeln gehabt, wiewohl der Bedarf zweier Wirtschaften davon bestritten worden. Von den selbst gebauten Erbsen wird auch selten ein Stof (1 Stof = 1,145 l) verkauft und der ganze Handel ist mehr eine Fortsetzung der alten Gewohnheit und Betriebsamkeit, als ein Gewerbe.“ Im ganzen gab es zu diesem Zeitpunkte 42 Angehörige des Kleinhandels jeder Art (Hökereien). Regenbrecht wurde mit dem kleinsten Steuersatz zu 1 Rtlr. eingestuft.

In dem Entlassungsantrag von 1814 bat er, ihm zwei Drittel seines Dienstinkommens als Pension zu gewähren. „Die Pension will ich mir dadurch zu verdienen suchen, daß ich als Kreisdeputierter das Interesse der Stadt bestens wahrnehmen werde, auch bin ich bereit, den nicht zu leichten Dienst eines Altstädtischen Feldinspektors¹¹⁾ noch so lange fortzusetzen, bis sich ein anderes Individuum dazu finden wird.“ Der Magistrat war bereit, sein Gesuch zu unterstützen, die Stadtverordneten lehnten ab, und die Regierung trat dieser Ablehnung bei. Er hätte sein Amt freiwillig aufgegeben, nach seiner Wiederwahl 1809 hätte er mindestens 6 Jahre im Amt bleiben müssen¹²⁾. So mußte er ohne Pension ausscheiden. Da man aber seine langjährigen Dienste anerkennen wollte, bot man ihm die neugeschaffene Stelle eines Depositarentanten beim Stadtgericht mit einem Jahresgehalt von 400 Gulden an. Regenbrecht lehnte ab. „Kann ich keinen solchen Posten erhalten, der mir Subsistenzmittel gewährt und mich der Treibung bürgerlicher Gewerbe enthebt, so muß ich mich ausschließlich den letzteren widmen, dies erheischt die Pflicht eines Familienvaters von mir.“ An seiner Stelle wurde als Ratsherr der Kaufmann Friedrich Schulz und als Stadtsekretär Kreisschreiber Radzig gewählt¹³⁾.

Nach Ausscheiden aus dem Amte sollte Regenbrecht seine Geschäfte als Rentant des Milden Stiftungsdepositoriums seinem Nachfolger Fittkau¹⁴⁾ übergeben. Das Depositorium war ihm im Jahre 1804 vom Stadtkämmerer Liedtke übergeben worden, ohne daß damals eine förmliche Decharge vorgenommen worden war. Die Zahl der in ihm vereinigten Massen (Beneficieren und andere Stiftungen), die vom Ma-

11) Da der Ackerbau eine wichtige Rolle spielte, hatte der Feldinspektor eine verantwortungsvolle Aufgabe. Die Unterfeldherren, Pfänder und Hirten standen unter seiner Aufsicht. Er mußte die Felder öfters bereiten, Hecken, Gräben und Feldbrücken revidieren, für ihre Instandhaltung sorgen, über seine Einnahmen und Ausgaben Rechnung legen.

12) Nach § 147 der Städteordnung stand es den unbesoldeten Ratsherren frei, nach Ablauf von 3 Jahren ihr Amt niederzulegen.

13) Vgl. POSCHMANN, Einführung der Steinschen Städteordnung a. a. O. In den Magistratsakten wird er aber im folgenden Jahr wieder als Stadtsekretär bezeichnet.

14) Ignaz Fittkau, der das Braunsberger Gymnasium besucht hatte, war 1800 als Kanzlist beim Polizei-Departement in den Dienst der Stadt getreten.

gistrat verwaltet wurden, hatte in diesem Jahre 39 betragen. Das damals vorhandene Vermögen betrug 38 400 Rtlr. Die größten Massen waren das St.-Andreas-Hospital mit 9870 Rtlr., die Pfarrkirche mit 4700 Rtlr. und das Beneficium Capellae pro Fabrica mit 4600 Rtlr.

Die Übergabe der Akten und des Barbestandes des Depositoriums zog sich über Jahre hin. Erst Ende 1816 wurden sie dem neuen Rentanten Thiem übergeben. Das lag einmal daran, daß der Registrator Fittkau seit 2 Jahren krank war und durch einen Nachfolger ersetzt werden mußte, dann aber auch, weil sich bei der Rechnungslegung Differenzen herausstellten. Am 26. Februar 1807 hatten die Franzosen bei der Plünderung den Depositalkasten zerschlagen und den vorhandenen Barbestand geraubt. Dabei waren ihnen 1404 Rtlr. in die Hände gefallen. Da in dieser turbulenten Zeit die Buchungen in den zu verschiedener Zeit angelegten Akten differierten, mußte erst Klarheit geschaffen werden. Dabei ergab sich, daß die Depositalkasse einen Überschuß von 39 Rtlr. 80 Gr. 9 Pf. aufwies. Diesen Überschuß forderte Regenbrecht für sich, was ihm auch am 9. Juli 1816 gewährt wurde.

Am 6. Februar 1814 war der Hauptmann von Krajewski zum Bürgermeister gewählt, zunächst auch für den Posten freigegeben, aber dann plötzlich wieder eingezogen worden. So traten am 21. Mai 1815 die Stadtverordneten wiederum zur Wahl eines neuen Bürgermeisters zusammen. Vier Kandidaten waren vorgeschlagen, Stadtsekretär Regenbrecht, Syndikus Josef Poschmann, Regierungssekretär Preuß und Stadtkämmerer Schlattel. Zunächst wurde über Regenbrecht abgestimmt, nachdem sein Schwager Anton Koslowski abgetreten war. 26 Stimmen waren gegen ihn, 7 dafür. Gewählt wurde Poschmann^{14a)}, den man auch nach Ablauf seiner sechsjährigen Amtsperiode 1821 wiederwählte.

Bald gelang es Regenbrecht, der viele Freunde, besonders in Handwerkerkreisen, hatte, wieder in den Magistrat hineinzukommen. Am 6. Oktober 1822 wurde er von den Stadtverordneten an Stelle des verstorbenen Kaufmanns Oestreich auf 6 Jahre als unbesoldeter Rats Herr gewählt. Sein Gegenkandidat war der Kaufmann Heinrich Barth gewesen. Der Magistrat hatte gegen seine Wahl nichts einzuwenden, und so wurde er von der Regierung am 24. Januar 1823 bestätigt.

Vor Ablauf seiner Wahlperiode starb plötzlich am 30. Juli 1823 Bürgermeister Josef Poschmann, und nun gelang es Regenbrecht endlich, sein ersehntes Ziel zu erreichen, nämlich zum Bürgermeister seiner Vaterstadt gewählt zu werden, wogegen aber der Magistrat wegen seiner finanziellen Schwierigkeiten Einspruch erhob. Doch bevor wir auf die näheren Umstände seiner Wahl eingehen, die inter-

^{14a)} Über Josef Poschmann vgl. ALTPREUSSISCHE BIOGRAPHIE Marburg 1961 S. 115.

essante Streiflichter auf die kommunalen Verhältnisse dieser Zeit werfen, ist es angebracht, eine Klärung der finanziellen Lage Regenbrechts zu geben, soweit es die fehlende Möglichkeit, die Akten noch einmal genauer einzusehen, erlaubt.

Mit Regenbrechts Finanzen war es nicht zum besten bestellt. Seine Besoldung war kärglich, dazu die Familie groß. Er hatte 12 Kinder, 8 Töchter und 4 Söhne, von denen zu diesem Zeitpunkt allerdings schon 4 gestorben waren. Für den Erwerb von Grund und Boden hatte er allerhand Schulden gemacht. 1805 hatte er für 500 Rtlr. das baufällige Grundstück Altstädtischer Markt Nr. 6 gekauft, das er abbrechen ließ und erst 1825 weiterverkaufen konnte. Auf ihm ruhte eine Schuld von 93 Rtlr. 20 Sgr. des Andreashospitals. Das Wohnhaus seiner Schwiegermutter, bei der er mit seiner zahlreichen Familie wohnte, hatte er 1818 für 1666 Rtlr. erworben. Auf ihm war eine Hypothek von 1000 Rtlr. eingetragen. Zum Betrieb der Landwirtschaft hatte er 1801 die halbe Hufe Nr. 85 und 86 für 1000 Rtlr. (auf ihr lag eine Hypothek von 1000 Rtlr.) und 1809 die halbe Hufe Nr. 91 und 92 für 666 Rtlr. 60 Gr. (auf ihr waren 366 Rtlr. 60 Gr. des Bürgermeisters Hahn eingetragen) erworben. Und schließlich hatte er die Scheune Köslin Nr. 30 mit Hof und Garten 1799 für 316 Rtlr. 60 Gr. gekauft und nach dem Brande von 1809 neu erbaut. Dazu kam die katastrophale Lage der Landwirtschaft nach den Befreiungskriegen, die so viele Besitzer an den Bettelstab brachte. In einem Promemoria vom 7. September 1823 schlägt der Ratsherr Requart¹⁵⁾ vor, keine Gelder der Beneficien mehr an Private auszuleihen, „da man aus dem Ertrage einer halben Hufe außer dem Lebensunterhalte keine 20 Rtlr. Zinsen herausholen könne“. Als Folge dieses Vorschlages findet sich unter dem 8. September 1823 folgendes Decretum: „Das Collegium beschließt, die Mildten Stiftungsgelder in Zukunft nicht mehr an Private zu vergeben, sondern Pfandbriefe und Staatsschuldscheine anzuschaffen.“ In dem angeführten Promemoria des Ratsherrn und Depositarium Requart wird Gelegenheit genommen, auf einige Fälle hinzuweisen, in denen Bürger mit den Zinszahlungen für gemeinnützige Gelder im Rückstand sind. Zu ihnen gehört Michael Regenbrecht, dessen finanzielle Verpflichtungen ausführlich dargelegt werden. Danach ist er mit mehrjährigen Zinsen für folgende Kapitalien rückständig: an die Pfarrkirche (für ein Kapital von 1000 Rtlr.) 177 Rtlr. 2 Sgr., an das St.-Andreas-Hospital (für 93 Rtlr. 20 Sgr.) 14 Rtlr. 1 Sgr. 6 Pf, an das Beneficium Fraternitatis Sacerdotum (für 33 Rtlr. 10 Sgr.) 13 Rtlr. 10 Sgr., an das General-Milden-Stiftungsdepositorium (für 1000 Rtlr.) 150 Rtlr. Dazu kommt noch die rückständige Ackermiete für 6 Auemorgen an die Pfarrkirche in Höhe von 26 Rtlr. Alles zusammen gerechnet 380 Rtlr. 13 Sgr. 6 Pf.

¹⁵⁾ BR. R. Die Darlehen an Privatos aus dem General-Milden-Depositorio. Vol. 4 (2. 1. 1822 - 4. 1. 1825).

Daraufhin zahlt Regenbrecht am 8. Oktober die Summe von 130 Rtlr. 13 Sgr. 6 Pf. Von den an das Depositorium schuldigen Zinsen erklärt er aber, bereits 100 Rtlr. früher gezahlt zu haben. Die Nachprüfung ergibt, daß sie tatsächlich schon in den Vorjahren vom Stadtwachtmeister Baehr im Wege der Exekution eingetrieben und an den Rendanten Thiem abgeliefert, von diesem aber unterschlagen worden sind. Es hatte in der letzten Zeit in der Verwaltung an der vorgeschriebenen Kontrolle gefehlt. Hinsichtlich der noch restierenden Zinsen an die Pfarrkirche in Höhe von 150 Rtlr. ergaben sich Meinungsverschiedenheiten. Regenbracht hatte für seine im Verlaufe der kriegerischen Ereignisse erlittenen Schäden von der Stadt ein Attest auf eine Forderung von 229 Rtlr. 8 Sgr. erhalten. Diese Forderung hatte er als Begleichung seiner rückständigen Schulden der Pfarrkirche eingereicht und als Zahlung „substituiert“, welche Ansicht jedoch von der anderen Seite abgelehnt wurde. Vielmehr sei diese Forderung nicht als Begleichung, sondern nur als Pfand anzusehen. Abschließend mag noch hinzugefügt werden, daß er am 10. September 1823 das Depositalkapital von 1000 Rtlr. kündigte, indem er erklärte, er werde es in einem halben Jahr zurückzahlen. Ob das wirklich der Fall gewesen ist oder ob man weiter die Hypothek hat stehenlassen, kann nicht festgestellt werden. Jedenfalls ist die Löschung im Grundbuch erst 1876 erfolgt.

Doch zurück zur Bürgermeisterwahl! Wie schon erwähnt, war am 30. Juli 1823 der Bürgermeister Josef Poschmann gestorben. Schon am 6. August meldete sich der erste Bewerber, dem bis zum 3. Oktober noch weitere sechs folgten. Schließlich meldete sich am selben Tage auch Regenbrecht. In seinem Gesuch heißt es: „Kommenden März werden es 30 Jahre sein, daß ich in den Dienst der Stadt eintrat. Vom Kanzlisten bis zum Ratsherr habe ich in allen Zweigen der Kommunalverwaltung gearbeitet, besonders da, wo die Geschäfte am meisten verwickelt waren. Dadurch habe ich mir eine genaue Kenntnis des hiesigen Gemeinwesens erworben, dem ich mit Nutzen vorzustehen hoffen darf. Auch die Polizeigeschäfte sind mir nicht fremd geblieben, weil ich selbige mehrere Jahre hindurch unter der Bürgermeisterschaft des Kapitäns von Bronsart verwaltet habe. Mein Gehalt ist immer klein, und meine Unglücksfälle sind immer groß gewesen. Daher bin ich bei der frugalsten Lebensweise mit meiner zahlreichen Familie in Schulden geraten, wofür jedoch hypothekarische Sicherheit vorhanden ist. Ich habe keine Kassenbestände hinter mir und meine Schuld an das General-Milde-Stiftungs-Depositorium habe ich bereits aufgekündigt, indem ich einen Freund gefunden habe, der selbige ablösen wird.“

Der Landrat von Schau ^{15a)} war wegen der Hinauszögerung der Wahl inzwischen ungeduldig geworden und forderte den

^{15a)} Über Landrat von Schau vgl. ALTPREUSSISCHE BIOGRAPHIE Band 2 Marburg 1967 S. 598 f.

Magistrat am 4. Oktober auf, die Wahl zu beschleunigen. Schon am nächsten Tag, einem Sonntag, fand die Wahl statt¹⁶⁾. Regenbrecht war mit 35 gegen 1 Stimme auf 6 Jahre zum Bürgermeister gewählt worden. Allerdings hatte man eine Bedingung gestellt, „daß der Bürgermeister unter keinen Umständen irgendeine Kasse, welchen Namen sie auch haben möge, es sei Hospital- oder Armenkasse, verwalte, selbst wenn er dafür Kautions stelle“.

Das Wahlergebnis erregte große Freude bei weiten Teilen der Bevölkerung, insbesondere bei den Handwerkern. Nicht jedoch beim Magistrat, der sich zum großen Teil aus Kaufleuten zusammensetzte. Am 9. Oktober erhob er in einer Eingabe, die 16 Aktenseiten und 26 Beilagen enthielt, beim Landrat Einspruch gegen die Wahl. Dieses Schriftstück ist interessant, weil aus ihm die Spannungen hervorgehen, die seit der Einführung der Städteordnung in der Bevölkerung spürbar waren¹⁷⁾. Eigentlich war der Einspruch nicht die Stellungnahme des gesamten Magistrats, denn von den acht Ratsmitgliedern hatten ihn nur vier unterschrieben, nämlich der Stadtkämmerer Schlattel, der sich übrigens selbst um den Bürgermeisterposten beworben hatte, der Stadtsyndikus Requart und die Ratsherren Kaufmann Kuckein und Kaufmann Krause. Von den übrigen vier Ratsherren waren der Zinngießermeister Fox und der Kaufmann Chales nicht erschienen, Fischer und Schulz hatten, als sie zur Stellungnahme aufgefordert waren, das Sessionszimmer verlassen. Ratsherr Fischer erklärte nachträglich in einem Schreiben vom 13. Oktober, daß er sich der Protestaktion nicht anschließe, vielmehr sich nach Kräften bei der höheren Behörde um Bestätigung der Wahl Regenbrechts verwenden werde, da er ihn als einen rechtlichen und geschäftskundigen Mann kenne. Die Einwände der Unterzeichner zu schildern, würde zu weit führen. Sie greifen Regenbrecht wegen seiner Zahlungssäumigkeit an, die für den Augenblick seine Berufung hindere, haben aber auch sonstige Bedenken, die ihn ihrer Meinung nach grundsätzlich als ungeeignet erscheinen lassen, dieses Amt zu bekleiden.

Wichtiger aber als die Einzelheiten sind zwei Tatsachen, die in diesem Protestschreiben angeführt werden. Erstens, die genannten Magistratsmitglieder scheuen sich, öffentlich ihre Gründe bekanntzugeben, weil der größte Teil der Bevölkerung hinter Regenbrecht stehe. Sie hätten gegen das Wahlprotokoll aus formalen Gründen Einspruch erheben können, insbesondere deswegen, weil die Bemerkung fehle, daß der Gewählte die durch die Städteordnung geforderte Qualifikation habe. „Diesem nach hätten wir zuvörderst die

¹⁶⁾ Br. R. Acta des Magistrats zu Braunsberg die Wiederbesetzung des durch das Absterben des Landrath v. Willich erledigten Bürgermeisterpostens betreffend. Vom 28. Jan. 1814 - 12. Dez. 1844.

¹⁷⁾ Der Magistrat setzte sich in der Hauptsache aus Kaufleuten zusammen, von den 35 Stadtverordneten waren 23 Handwerker.

Wahlverhandlung zurückfertigen, und das Fehlende nachholen lassen sollen. Allein dann würden wir auch derselben (nämlich der Stadtverordnetenversammlung) haben sagen müssen, was wir hier weiter unten zu sagen für unsere Pflicht halten, wobei wir jedoch unangenehme Auftritte besorgen würden (welche zu verhüten wir aber für unsere Pflicht halten), indem hier die niedere Bürgerklasse, aus welchen auch die Stadtverordnetenversammlung zum allergrößten Teil besteht, für den Ratsherren Regenbrecht gestimmt ist, und der größte Theil der hiesigen Stadtverordneten gleich nach geschehener Wahl in einem hiesigen Gasthause bis spät in die Nacht nach gedachter Wahl gejubelt, und demselben Vivats ausgebracht, und sogenannte Ständchen gebracht hat.“ Und zum Schluß des Schreibens erklären die vier Ratsherren, daß nach ihrer Meinung der bei weitem größte Teil der Stadtverordneten die geforderten Fähigkeiten nicht besitzt, daß es wohl geeignete Bürger gäbe, die aber nicht gewählt oder vorgeschlagen würden. Deshalb machen sie den Vorschlag, „daß wir ermächtigt werden, die zu Stadtverordneten Gewählten über die verlangten Fähigkeiten und Kenntnisse nötigenfalls zu prüfen, und nach Befinden neue in die Stelle der nicht qualifizierten Subjekte wählen zu lassen“. Es traten anläßlich der Wahl Regenbrechts also nicht nur persönliche Unstimmigkeiten, sondern auch grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten zutage.

Landrat von Schau gibt das Schreiben an die Regierung weiter, die in ihrem Schreiben vom 7. November 1823 an den Landrat den Protest ablehnt, aber hinzufügt: „Was aber die gegen die Persönlichkeit des p. Regenbrecht gemachten Ausführungen betrifft, so wäre es freilich besser, daß dieselbe sich nicht in dem verschuldeten Zustande befinden möchte, als es hiernach den Anschein gewinnt. So lange indeß noch kein förmliches Konkurs Verfahren gegen ihn statt findet, würde er dadurch noch immer nicht von der Wahl ausgeschlossen werden können.“ Allerdings müßte er darauf kontrolliert werden, daß er jedes Jahr seine Zinsen bezahlt, worauf das Landratsamt zu achten haben wird. Auch die übrigen Einwände der Magistratsmitglieder, insbesondere daß er nicht die nötige Qualifikation habe, werden abgelehnt. Regenbrecht solle sofort in sein Amt eingeführt werden, „um dem bei dieser Gelegenheit sehr laut gewordenen Partheigeiste soviel als möglich im Entstehen entgegen zu wirken“. Die Verwaltung der Stiftungskassen solle ihm abgenommen werden. Auf die Genehmigung der Regierung hin erfolgt die Einführung des neuen Bürgermeisters am 25. November 1823. Zur Einführung, die vom Landrat vorgenommen wird, erscheinen vom Magistrat Schlattel, Requart, Fischer, Fox, Schulz, Chales, von den Stadtverordneten Reitz und Löffler, außerdem die Magistrats-Subalternen und die Magistrats-Polizeidiener. Am 14. Dezember erfolgt die Festsetzung seines Gehaltes. Er erhält an eigentlichem Gehalt nunmehr 790 Rtlr., an Emolumenten (Nebeneinkünften):

1. Einkünfte von den Gewerken ¹⁸⁾	15 Rtlr. 16 Sgr. 4 Pf
2. Magistratssporteln	82 Rtlr. 13 Sgr. 8 Pf
3. Polizeisporteln	18 Rtlr.

und den Genuß einer halben Hufe Dienstland gegen gebührende Entschädigung an den Beneficiaten.

Von nun an herrschte Ruhe. Man hatte inzwischen gelernt, sich miteinander zu vertragen. Als 1829 die Amtszeit Regenbrechts ablief, befürwortete der gesamte Magistrat, darunter seine damaligen Gegner Schlattel und Krause, einstimmig seine Wiederwahl. In den Akten findet man das von Schlattel geschriebene Decretum:

„Den H. Stadtverordneten vorzulegen mit dem aufrichtigen Wunsche, daß H. Bürgermeister Regenbrecht noch länger unser Dirigens bleiben möge.“ In der Stadtverordnetenversammlung vom 1. Mai 1829 wurde er, der als einziger Kandidat vorgeschlagen war, von den erschienenen 28 Stadtverordneten einstimmig auf sechs Jahre wiedergewählt. Damit hatte er allerdings das Ende seiner Betätigung im Dienste der Stadt erreicht. Aus der Wahl am 7. Mai 1835, zu der sich drei Bewerber gestellt hatten, ging als Sieger der Regierungssekretär Püschel (mit 22 gegen 13 Stimmen) hervor. Auf Regenbrecht entfielen 9 von 35 Stimmen, der dritte Bewerber, Oberlandesgerichtsreferendar Carl August Chales, erhielt 17 Ja- und 17 Neinstimmen.

Am 1. Oktober 1835 ging die Dienstzeit Regenbrechts, der mehr als 40 Jahre im Dienste der Stadt gestanden hatte, zu Ende. Man bewilligte ihm eine Pension. Nicht lange danach starb er im Alter von 64 Jahren am 21. Februar 1838 an Schlagfuß (= Gicht) und wurde auf dem Johannisfriedhof beigesetzt.

Bürgermeister Regenbrecht ist sicher eine interessante Persönlichkeit gewesen. Wieweit seine mißliche Geldlage auf die Ungunst der Verhältnisse und die Verpflichtungen gegenüber seiner Familie zurückzuführen sind, wieweit er durch seine Grundstückskäufe seine finanzielle Kraft überbeansprucht hat, ist schwer festzustellen. Sicherlich war er von dem Streben geleitet, sich eine geachtete Stellung und festen Grundbesitz zu schaffen. Tatsächlich hat er seinen Töchtern eine gesicherte finanzielle Position geschaffen. Zwei Bilder, eins von ihm und eins von drei seiner Töchter aus der Frühzeit der Photographie, also sogenannte Daguerretype, befanden sich in meinem Besitz. Sie sind verloren.

Seine Ehefrau überlebte ihn noch ein Dutzend Jahre. Sie starb am 29. Juni 1851, 75 Jahre alt, an Lungenschlag. Sie hatte ihrem Gatten im Laufe der Ehe 12 Kinder geboren:

1. Johann Joseph, geb. 23. 9. 1797, gest. als Domherr in Posen 5. 2. 1854 (s. bes. Abschnitt),

¹⁸⁾ Jedes Gewerk hatte seit alters her einen Provisor im Magistrat, der seine Belange vertrat und dafür eine Vergütung bezog.

2. Thomas, geb. 23. 12. 1799, jung gestorben,
3. Karl Theodor, geb. 27. 12. 1801, gest. 29. 10. 1802,
4. Anna Magdalena, geb. 31. 8. 1803, lebte mit ihrem Bruder Joseph in Posen und zog nach dessen Tod nach Braunsberg, gest. 5. 6. 1866,
5. Anna Catharina, geb. 25. 11. 1805, gest. 19. 5. 1806,
6. August Martin, geb. 29. 12. 1806, besuchte das Gymnasium Braunsberg vom 21. September 1816 bis 10. Juli 1817. Am 10. 7. 1817 in der Passarge ertrunken,
7. Henriette Wilhelmine, geb. 4. 1. 1809, gest. 19. 9. 1831,
8. Johanna Emerentia, geb. 22. 4. 1811, lebte mit ihrer Schwester Magdalena bei ihrem Bruder Joseph und dann in Braunsberg, gest. 8. 12. 1863,
9. Dorothea Julia Maria, geb. 24. 1. 1813, gest. 6. 1. 1882,
10. Antoinette Emilie, geb. 27. 2. 1815, gest. 5. 12. 1893,
11. Auguste Mathilde, geb. 27. 10. 1816, gest. 29. 9. 1837 an Cholera,
12. Luise Barbara, geb. 4. 12. 1817, gest. 23. 4. 1820.

Grundbesitz

1. Wohnhaus Altstadt Nr. 99 (zuletzt Poststraße 34). Regenbrecht hatte dieses Haus am 6. Februar 1818 von seiner Schwiegermutter Magdalena Koslowski für 1666 Tlr. 80 Gr. erworben. Die Hypothek des Beneficii Capellae pro fabrica von 1000 Tlr. blieb weiter auf dem Grundstück stehen. 1821 sah er sich genötigt, eine neue Schuld von 333 Tlr. 30 Gr. von einem Verwandten, dem Erzpriester Matthias Regenbrecht, aufzunehmen. Bei dem Separationsrezeß des Jahres 1825 erhielt er auf der Freiheit 1 $\frac{1}{2}$ Kuhweiden (1 Morgen 175 $\frac{1}{2}$ Quadratruten) und im Roßgarten 1 $\frac{1}{2}$ Kuhweiden (1 Morgen 49 Quadratruten)¹⁹⁾. 1845 wurde die Fohltrift separiert²⁰⁾. Es handelte sich um eine gemeinschaftlich genutzte Weidefläche, die sich vom Roßgarten bis an die Passarge und die Ruhwiesen erstreckte. Hier endete das Gebiet der Stadt Braunsberg. An der Passarge stand noch in den 20iger Jahren dieses Jahrhunderts ein Kreuz, das „schwarze Kreuz“. Man hatte die Fohltrift 1825 unberührt gelassen. Weiderecht hatten hier nur die altstädtischen Besitzer eines Hauses mit Radikalien, die übrigen Besitzer von Grundstücken

¹⁹⁾ Auf Grund seines Gesamtbesitzes erhielt er im ganzen 9 Morgen 39 Quadratruten in der Freiheit und 2 Morgen 98 Quadratruten im Roßgarten.

²⁰⁾ Katasteramt Braunsberg. Auseinandersetzungs-Rezeß der Fohltrift v. 14. Juni 1845. Die Fohltrift ist nicht zu verwechseln mit dem Fohlgarten bei den Stadtwiesen. Die an die Fohltrift angrenzende Fläche, der Präseswinkel, der zur Salarierung des Feldamtsvorstandes diente, wurde aus der Separation ausgeschlossen.

auf der Freiheit und dem Roßgarten hatten jedoch das Recht, über die Fohlentrift ihr Vieh zur Tränke zu treiben, falls es an Trinkwasser in den Teichen mangelte. Dieses Recht blieb auch jetzt, so daß von der Fohlentrift dieser Weg ausgesondert werden mußte. Außerdem führte auch der Weg nach Alt-Passarge durch die Weide, so daß von den 33 Morgen 160 Quadratruten noch 2 Morgen 78 Quadratruten abzuziehen waren. Da bei der großen Zahl der Berechtigten und dem schmalen Umriß des Landes höchst unbedeutende Parzellen entstanden wären, verzichtete man auf das Weiderecht und zog die Fohlentrift nur zur Heugewinnung in Betracht. Der Witwe Regenbrecht wurde ein Anteil von 22 Quadratruten zugeschrieben.

Nach ihrem Tode ging das Wohnhaus auf ihre Töchter Maria und Antoinette über. 1894 erwarb es der Fleischermeister August Korsch käuflich für 11 850 M. Noch lange behielt es aber im Volksmunde den Namen „Bürgermeister Regenbrechtsches Haus“. Letzter Besitzer war der Fleischermeister Bernhard Hiepler.

2. Wohnhaus Vorstadt Nr. 372 (zuletzt Ritterstraße 34) nebst Stall und Garten.

40 Jahre hatte dieses Haus Jakob Liedtki besessen und es bei seinem Tode seinen Kindern, dem Stadtkämmerer Casimir L. und seiner Tochter Regina, die mit dem Arbeitsmann Peter Regenbrecht verheiratet war, hinterlassen. 1819 wurde die Witwe Regina Regenbrecht für 200 Rtlr. alleinige Eigentümerin. Nach ihrem Ableben ging es 1837 für 304 Rtlr. 13 Sgr. 7 Pf in den Besitz ihres Sohnes, des pensionierten Bürgermeisters Michael Regenbrecht, über. Dieser starb jedoch bereits im folgenden Jahr, und nun erwarb es der Bürger Anton Proschki für 333 Rtlr. 10 Gr. Die letzte Besitzerin war die evangelische Kirchengemeinde, die darin einen Kindergarten unterhielt.

3. Wohnhaus Altstadt Nr. 142 (zuletzt Altstädter Markt Nr. 6).

Im Jahre 1705 hatte ein Vorfahr, der Schuhmacher Simon Koslowski, dieses Haus besessen. Durch die Heirat der Anna Koslowski war es 1779 aus dem Familienbesitz ausgeschieden. Der Ratsherr und Stadtsekretär Michael Regenbrecht kaufte das inzwischen baufällig gewordene Haus mit den dazugehörigen Radikalien 1805 von dem Kürschnermeister Albert Goetzki für 500 Rtlr. und brach es bald danach ab. Die dabei gewonnenen Materialien wurden von den Franzosen zu den Befestigungsarbeiten am Hohen Tor verwandt²¹⁾. Zu diesem Haus gehörten als Radikalien der 25. Wiesenmorgen in der 1. Kaulung und der 11. und 12., 64. und 65. Holzmorgen in der 5. Kaulung. 1819 tauschte Regenbrecht mit der Stadt eine Wiesengehre (Gehre = zwickelförmiges Ackerstück) von 1½ Morgen gegen den 25. Wiesenmorgen und den 11. und 12.

²¹⁾ LUTTERBERG, a. a. O. S. 684.

Holzorgen, da die Stadt dieses Land für den Unterhalt des Müllers des Altstädtischen Mühlenentwässerungsetablissemments brauchte²²⁾. Die Entwässerungsmühle befand sich am Anfang des Hauptentwässerungsgrabens nach dem Haff zu. Das dem Müller zugewiesene Land betrug im ganzen 6 Morgen 30 Quadratrueten.

1825 verkaufte Regenbrecht den Bauplatz für 127 Rtlr. an die Stadt, die dort das Stadtwachtmeisterhaus mit dem Bürgergehorsam errichtete. Der Neubau kostete 813 Tlr. Doch schon 1852 überließ die Stadt den Neubau für 746 Tlr. dem Herrn Hanmann aus Rodelshöfen, der dort mehrere Jahre wohnte. Letzte Besitzerin dieses neben der Feuergasse gelegenen Hauses war die Witwe Martha Gehrman, geb. Lange, aus Tiedmannsdorf.

4. Wohnhaus Altstadt Nr. 92 (keine Radikalien)²³⁾.

Die Lage dieses Hauses konnte nicht festgestellt werden, da es nicht vermessen und in die Karten eingetragen ist (Angaben des Katasteramtes). Jedenfalls hat es in der Nähe der Kesselbrücke in der Werftstraße (der früheren Kötzelgasse) an der ehemaligen Stadtmauer gelegen. In den Akten wird es als Kate und Bude bezeichnet. 1828 war es eine wüste Baustelle. Bei der eingeleiteten Subhastation der Siedlerischen Erben erwarb sie Bürgermeister Regenbrecht 1831 für 10 Rtlr. als Meistbietender²⁴⁾. Der Magistrat legte ihm die Verpflichtung auf, innerhalb eines Jahres, gerechnet vom 23. 11. 1831 ab, ein neues Haus zu erbauen und die Stadtmauer zu unterhalten, falls er dieselbe benütze. Er ließ jedoch die Baustelle jahrelang als wüsten Bauplatz liegen. 1883 wird die Fleischerwitwe Rosa Genski als Besitzerin eines an dieser Stelle erbauten Hauses aufgeführt. Wann und von wem das Haus erbaut ist, wußte sie jedoch nicht anzugeben.

5. Scheune Köslin Nr. 30 (in der Malzstraße in der Nähe des Obertorbahnhofs gelegen) nebst Hofraum und Garten (15 a 40 qm).

Regenbrecht kaufte das Grundstück von der Mälzenbräuerwitwe Gertrud Loßau, geb. Weiß, 1799 für 316 Rtlr. 60 Gr. Nach dem Brande von 1808 ließ er die Scheune neu erbauen und das Grundstück abschätzen. Die Sachverständigen legten den Wert auf 1427 Rtlr. fest. Das Grundstück ging später auf seine Töchter Dorothea Julie Maria und Antonie Emilie Regenbrecht und dann auf deren Neffen, den Kreisrentmeister Albert Koslowski, über. Als die Scheune 1917 einstürzte, verkaufte dieser den an der Malzstraße gelegenen Teil an den Polizeisergeanten Plesdenat. Später wurde ein Wohnhaus darauf errichtet.

²²⁾ Br. R. Melloration der altstädt. Radikalwiesen Vol. 5 (1824-1834).

²³⁾ Grundakten des Amtsgerichts Braunsberg, Hyp. Buch Vol. II pag. 641.

²⁴⁾ Vgl. LUTTERBERG, a. a. O. S. 715. Das dort angegebene Datum von 1810 ist falsch.

6. 2 Viertelhufen (Nr. 85 und 86) Ackerland auf dem Altstädtischen Felde.

1801 erwarb Stadtsekretär Regenbrecht sie für 1000 Rtlr. von dem Kaufmann Johann Bernhard Eyding, der sie 1791 aus der Erbmasse des Ratsverwandten Michael Schorn für 670 Rtlr. gekauft hatte. Als 1854 die Separation der Altstädtischen Hufen erfolgte²⁵⁾, wurden daraus Planstück 35a mit 16 Morgen 130 Quadratruten und Planstück 35b mit 6 Morgen 93 Quadratruten. Bei der Separation der Freiheit 1825 waren 2 Kuhweiden in Größe von 2 Morgen 114 Quadratruten dazugekommen. Das Land ging später im Erbgang auf die Töchter des Bürgermeisters über.

7. 2 Viertelhufen (Nr. 91 und 92).

1809 von der Schwiegermutter für 666 Rtlr. 60 Gr. übernommen. Bei der Separation trat an Stelle dieser halben Hufe das Planstück 35 d in Größe von 22 Morgen 175 Quadratruten. Auf der Freiheit waren 2 Kuhweiden von 2 Morgen 114 Quadratruten hinzugeschrieben worden. Auch dieses Stück erbten die Töchter des Bürgermeisters. Die danebenliegende Viertelhufe Nr. 93 (Größe 10 Morgen 136 Quadratruten, dazu die Kuhweide auf der Freiheit in Größe von 1 Morgen 62¹⁰/₁₆ Quadratruten), die einst dem Kaufmann Anton Koslowski gehört hatte, erwarb des Bürgermeisters Tochter Maria 1850 für 600 Rtlr. Es erhielt bei der Separation die Bezeichnung Planstück 35 c. Damit war ein zusammenhängender Ackerplan geschaffen.

Bis zum Jahre 1867 hatten die Besitzer der Altstädtischen Hufen Weideberechtigung im Stadtwald. In diesem Jahr begann man mit deren Ablösung. Es entstand eine neue Ortschaft „Weideabfindung“. An Stelle der zu den Planstücken 35 a, b, c, und d gehörenden Weidefläche wurde ein Grundstück von 2 ha 40 a 80 qm geschaffen, als dessen Besitzer 1876 Joseph Borowski aufgeführt wird.

VI. Die sechste Generation

1. Josef Anton Koslowski

Er war als ältester Sohn des Kaufmanns Anton Joseph Koslowski am 16. März 1799 geboren. Im September 1810 wurde er in das Gymnasium aufgenommen, das er im November 1815 verließ. Er ergriff den Postberuf. Sein Vater mußte eine Dienstkautiön von 300 Tlr. stellen, für die als Sicherheit die beiden Viertelhufen Nr. 94 und 95 verpfändet wurden (27. 1. 1819). Seinen einjährigen Wehrdienst leistete er beim Füsiliöribataillon des 3. Infanterieregiments (2. Ostpr.) ab und wurde dann als Wehrmann der Infanterie im Bezirk der

²⁵⁾ Die „Gemeinheitsauseinandersetzung der Altstädtischen Hufenfeldmark“ begann am 26. April 1854 und war am 20. Mai 1855 beendet. Akten des Katasteramts Braunsberg.

5. Braunsbergischen Kompanie des 2. Preuß.-Holländischen Bataillons 4. Landwehrregiment eingereiht¹⁾. Auf Grund seiner Vorbildung und seiner Führung wurde er am 20. April 1823 als Wahlkandidat für eine Landwehroffizierstelle in Vorschlag gebracht. Am 9. April 1833 heiratete er als Postsekretär in Königsberg Natalie Belau, die Tochter des dortigen Kaufmanns Jakob Belau. Sein weiteres Schicksal ist unbekannt geblieben.

2. Franz Ferdinand Koslowski

Der jüngsten Sohn, Franz (geb. 26. März 1819), war es beschieden, das Fortbestehen des Geschlechts zu sichern. Am 20. Mai 1830 wurde er in die Sexta des Gymnasiums Rößel aufgenommen (vielleicht, weil seine Tante Johanna Justina mit dem dortigen Oberlehrer Johann Sokolowski verheiratet war), aber schon im nächsten Jahr finden wir ihn als Schüler des Braunsberger Gymnasiums (aufgenommen in Quinta am 31. Oktober 1831). Wann er die Schule verlassen hat, ist nicht ersichtlich, er geht auf das Lehrerseminar²⁾ über, wo er 1839 die 1. Lehrprüfung besteht (die 2. Prüfung legt er 1860 ab). Gleich nach dem Examen erhielt er die Lehrerstelle an der einklassigen Schule in Lotterfeld³⁾, die er bis an sein Lebensende innehatte (vom 28. 9. 1839 bis 26. 10. 1880). 1876 begann er die Anlage einer Chronik der Schule, die von seinen Nachfolgern weitergeführt wurde und wahrscheinlich heute verloren ist. Wir finden darin nicht nur Angaben über die persönlichen Verhältnisse der Lehrer und die Entwicklung der Schule, sondern auch Ausführungen zur Geschichte der Gemeinde und ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse. Wir beschränken uns hier darauf, das Wesentliche wiederzugeben.

Die Schule in Lotterfeld war erst im Jahre 1837 gegründet worden. 30 Schüler zählte sie im ersten Jahre, bis 1859 waren es etwa 50 geworden. Koslowskis Vorgänger, die Lehrer Joseph Bülau und Joseph Buchholz, hatten nur ganz kurze Zeit ihre Stelle verwaltet. Dafür blieb ihr Nachfolger um so länger am Orte, nämlich über 40 Jahre. Die Lage des Lehrers war keineswegs verlockend. Seine Besoldung bestand zum größten Teil in Naturalien, Weide, Wohnung, Gar-

¹⁾ Br. R. Acta die Landwehr Preußen betreffend. Bd. 5 (8. 1. 1818-11. 11. 23).

²⁾ 1811 als staatliches Normalinstitut zur Ausbildung der Lehrer begründet, hatte es 1825 den Namen Schullehrerseminar erhalten. Direktor des Seminars zu Koslowskis Schulzeit war der bekannte Dr. Anton Arendt (1833-1868). Vgl. ROBERT SCHANDAU, Das Königliche Schullehrer-Seminar zu Braunsberg. Braunsberg 1888.

³⁾ Das Dorf Lotterfeld (gegründet 1325) an der Straße von Mehlsack nach Landsberg, gehörte kirchlich zu Plauten, einem ermländischen Dorf an der natangischen Grenze in der Nähe der alten heidnischen Wallburg Plut, etwa um dieselbe Zeit wie Lotterfeld vom ermländischen Domkapitel gegründet. 1840 zählte Lotterfeld 200 Seelen, 1858 war die Zahl auf 260 gestiegen.

tenland und Acker. An barem Geld erhielt er nur 25 Rtlr. 5 Sgr. jährlich. Das Schulhaus bestand nur aus zwei Räumen, einer Lehrstube und einer Wohnstube. Eine Scheune wurde erst 1840 erbaut. Trotzdem war der Lehrer Koslowski, dessen Kennzeichen Verträglichkeit und Güte waren, mit seiner Lage zufrieden. „Die Gemeinde achtete den Lehrer vor der Separation, war zuvorkommend und ging auf seine Wünsche ein. Herr Lokal Schulinspektor Pfarrer Pohlmann erwies dem Lehrer seine Zuneigung, daß er ihn häufig an Sonn- und Festtagen zu Tisch lud und ihm noch andere Wohltaten zukommen ließ, in welchem schönen Beispiel die Gemeinde folgte. Es war wahrlich eine Freude (denn, wo der Herr Pfarrer eingeladen war und der Lehrer fehlte, wurde sofort nach ihm geschickt) bei nur 100 Mark Gehalt ein reichliches und angesehenes Leben zu führen.“ Das Lied vom armen (aber dankbaren) Dorfschulmeisterlein!

1846 begann die Vermessung des Dorflandes zu Separationszwecken. Die Schule erhielt 1847 11 Morgen 103 Quadratrueten Land zugeteilt. Das war den zehn Hufenbesitzern („Wirten“), von denen jeder $4\frac{1}{2}$ kulmische Hufen besaß, zuviel. Die Regierung gab ihrem Einspruch nicht nach, es gelang sogar dem Lehrer, bei dem erneuten Widerspruch eine neue Vermessung des Schullandes durchzusetzen, wobei die Schule noch 20 Quadratrueten dazuerhielt. Infolge der Separation hob sich der Wohlstand. Man erntete auf dem Schullande nunmehr das achte Korn statt des vierten von früher.

Inzwischen war Franz Koslowski in den Stand der Ehe getreten. Am 4. Mai 1846 hatte er Veronika Lettau (geb. 16. Februar 1819) aus Lichtwalde bei Mehlsack geheiratet, die Tochter des Gärtners^{3a)} Joseph Lettau und seiner Ehefrau Anna Weid. Sie war bereit, die kärglichen Gehalts- und beschränkten Wohnverhältnisse ihres Mannes zu teilen. Die meisten ihrer neun Kinder kamen in der beengten Wohnung zur Welt. Erst 1861 wurde durch den Anbau einer neuen Schulstube das Haus vergrößert. Lehrer Koslowski verfügte nunmehr über eine Stube, eine Wohnküche und eine kleine Kammer (die beiden letzteren Räume aus der alten Schulstube entstanden). Wie primitiv die Verhältnisse damals waren, ersieht man daraus, daß erst 1869 ein Brunnen für die Schule angelegt wurde, bis dahin hatte man

^{3a)} Die Gärtner (hortulani, auch Kätner genannt) waren abweichend von dem heutigen Sprachgebrauch Besitzer kleinerer Landstücke mit eigenem Haus. Sie hatten ihren Namen davon, daß sie auf dem Garten der Bauern angesetzt wurden, d. h. auf dem dicht beim Hofe gelegenen, nicht dem Flurzwange unterworfenen Landstück. Zur Zeit der Säkularisation unterschied man im Ermland große und kleine Gärtner. Jene hatten $\frac{1}{2}$ Hufe kulmisch, diese weniger. Vgl. ERWIN ENGELBRECHT, Die Agrarverfassung des Ermlandes. München 1913 S. 33 ff. und S. 121 ff. - Josef Lettau wird in den Kirchenbüchern als Einhäubner bezeichnet. - In Braunsberg waren solche Gärtner auf dem zur bischöflichen Burg gehörigen Schloßdamm (spätere Königsberger Straße) ansässig. Danach hießen sie Dämmerwirte, das ihnen gehörige Land Dämmerfeld.

das Wasser aus dem vorbeifließenden Graben und aus dem Brunnen des Gärtners Grazel nehmen müssen.

Trotzdem erfüllte Lehrer Koslowski treu seine Pflicht, wobei er mit seinen vorgesetzten Lokalinspektoren, den jeweiligen Pfarrern von Plauten, gut auszukommen wußte. Viel hing ja davon ab, wie sehr sich der Pfarrer um die Schule kümmerte. Pfarrer Pohlmanns Nachfolger, Kaplan Milkau, der auf ein Jahr das Commendariat erhalten hatte, „that nichts für die Schule. Ihm folgte die Gemeinde, und der Schulbesuch wurde höchst unregelmäßig.“ 1841 erhielt Kaplan Menzel aus Königsberg die Pfarrstelle und die Schulinspektion. „Sämmtliche Schulen des Kirchspiels fingen an zu blühen, so daß nach vier Jahren Herr Erzpriester Kuehnappel aus Mehlsack die Schulen des Kirchspiels Plauten wie auch die Gemeinde öffentlich zu seinen Lieblingen zählte.“ Pfarrer Menzel war auch bei der Separation besorgt, die Lage des Lehrers zu bessern. Wenig Lob vermag dagegen der sonst so gutmütige Mann seinem Nachfolger, dem Pfarrer Neumann aus Frauenburg, zu zollen, der sich wenig um die Schule kümmerte. Dieser starb bereits 1860, und sein Nachfolger, Kaplan Carolus aus Mehlsack, ließ es sich angelegen sein, durch monatliche Revisionen, Probelektionen und Konferenzen den Schulbetrieb zu heben. „Lotterfeld ist nicht in die Lage gekommen, an den Pranger gestellt zu werden, was für mich auch schrecklich gewesen wäre, und habe mit dem Betreffenden stets mitgeföhlt, weil Tadel, wie Lob nicht nach Maß, sondern zu stark.“ Am 1. Oktober 1875 wurde den Geistlichen die Schulinspektion entzogen und einem staatlichen Schulinspektor, in diesem Falle Dr. Tietz in Braunsberg, übertragen. Inzwischen war das Gehalt des Lehrers mehrfach erhöht worden. Seit dem 1. Januar 1875 erhielt Lehrer Koslowski ein Bargehalt von 492 Mark. Er starb in seinem Amt am 26. Oktober 1880, 61 Jahre alt, an Asthma, nachdem er bereits seit Mai krank gewesen und durch Kollegen der Nachbarschulen vertreten worden war. So endete das Leben eines Mannes, dessen Wesenszüge Gutmütigkeit und Frömmigkeit waren. Aus Äußerungen seiner damaligen Schüler geht hervor, daß die Kinder sich auf den Unterricht bei ihm freuten. Überhaupt scheinen gesunde Verhältnisse in Lotterfeld geherrscht zu haben. In seiner Schulchronik bemerkt Lehrer Koslowski über den Zustand der Gemeinde im Jahre 1878: „Bemerkenswerth ist, daß dieses Dorf in kirchlicher und amtlicher Beziehung für das beste gilt, da keine Streitigkeiten und Prozesse, überhaupt keine Feindschaften vorkommen. Trinker sind keine, desgleichen ist seit 1840 Niemand wegen Verbrechen bestraft.“

Von seinen neun Kindern überlebten ihn nur drei, nämlich Albert (s. besonderen Abschnitt), Adolf (s. besonderen Abschnitt) und Maria Elisabeth (geb. 5. 7. 1857, gest. Braunsberg 6. 6. 1916). Diese (genannt „Tante Mita“) zog, nachdem sie einige Zeit in einem Kloster in Westfalen gewesen war, nach Braunsberg zu ihrem Bruder Albert, in des-

sen Haus sie bis an ihr Lebensende wohnte. Sie war Mitglied der Georgenbrüderschaft ⁴⁾).

Die übrigen sechs Kinder starben früh, nämlich

1. Anton August, geb. 20. 3. 1847, Riemermeister in Braunsberg, unverheiratet, gest. 22. 6. 1874 (der letzte des Namens Anton, der seit fünf Generationen in der Familie üblich gewesen war),
2. Bertha Maria, geb. 22. 12. 1848, gest. 3. 3. 1863,
3. Maria Elisabeth, geb. 18. 11. 1850, gest. 4. 11. 1852,
4. Maria Johanna, geb. 6. 1. 1853, gest. 5. 11. 1853,
5. Maria Emilie, geb. 20. 8. 1859, gest. 16. 1. 1861,
6. Veronika Katharina, geb. 9. 6. 1862, gest. 26. 9. 1868.

Die Witwe blieb noch einige Zeit in Lotterfeld wohnen. Lehrer Koslowski hatte während seiner Tätigkeit im Orte das an die Schule grenzende Grundstück Lotterfeld Nr. 19 erworben. In einem mit minderwertigen Obstbäumen bestandenen Garten befand sich ein uraltes Haus, das zwei niedrige Stuben und eine Kammer aufwies. Der der Schule abgekehrte Teil des Gebäudes enthielt eine Scheune und einen Stall, deren Wände aus Lehmfachwerk bestanden. In dieses Haus zog die Lehrerwitwe zunächst, siedelte dann aber zu ihrem

⁴⁾ Nach frdl. Mitteilung von Joh. Bracki, Braunsberg, war die Sankt-Georgen-Brüderschaft, deren Ursprung bis ins 14. Jahrhundert zurückreicht, eine Sakramentsbrüderschaft, die die Aufgabe hatte, das hl. Sakrament bei den Prozessionen zu begleiten. Jeden Donnerstag früh um 6 Uhr hielt der von der Brüderschaft erwählte Geistliche in der sogen. Gründonnerstag- oder Sakramentskapelle (links des Haupteingangs der Katharinenkirche) ein feierliches Hochamt mit Aussetzung des Allerheiligsten. Der Altar der Kapelle war Eigentum der Brüderschaft. Außerdem stellte die Brüderschaft bei den Beerdigungen die Träger, die den Sarg von der Kirchhofspforte zur Gruft trugen und dort hinabsenkten. Sie trugen schwarze Mäntel mit Silbertroddeln und auf dem Haupte einen Zweispitz. An der Spitze der Brüderschaft stand der Vogt. Der letzte, der dieses Amt bekleidete, war der Schuhmachermeister Johannes Bracki, der auch die Bücher der Brüderschaft in Verwahrung hatte. Man unterschied aktive und Ehrenmitglieder. Letztere zahlten einen einmaligen Beitrag in Höhe der Begräbniskosten und erhielten dann ein freies Begräbnis. Die Aktiven übernahmen die Trägerdienste und waren zur Teilnahme an den kirchlichen Veranstaltungen verpflichtet.

Im „Einschreibbuch der St.-Georgen-Brüderschaft vom Jahre 1636, erneuert im Jahre 1826“ (zuletzt in Verwahrung bei Herrn Joh. Bracki) hatten sich die Mitglieder eingetragen und vielfach ihrem Namen noch irgendeinen Vers beigefügt, z. B. 1707 Kaplan Georg Lettau: „Allezeit traurig ist beschwerlich, / Allezeit lustig ist gefährlich, / Eins ums andere ist erträglich.“ Oder 20. November 1803 Franz Meich: „O Tod! wo ist dein Stachel hin? / Soll ich vor Dir noch beben, / Mein Christus ist mein Leben. / Und Sterben ist für mich Gewinn.“ Die Eintragung von Maria Koslowski als Ehrenmitglied ist unter dem 17. April 1906 verzeichnet.

Vgl. auch BERNHARD-MARIA ROSENBERG, Von den Sankt-Georgen-Brüdern in Braunsberg. In: UNSERE ERLÄNDISCHE HEIMAT. Jahrgang 9 Nr. 1. 1963.

Sohn, dem Kreis Ausschußsekretär Albert Koslowski, nach Braunschweig über, wo sie bald, am 17. Januar 1883, starb. Der Sohn verkaufte das Erbe 1886 für 700 Mark an einen Verwandten, den Instmann Schröter aus Lotterfeld, der 120 Mark anzahlte, im weiteren Verlauf aber keine Zinsen für das Restkaufgeld abführte. Das Haus wurde immer baufälliger, das spitzgiebelige Strohdach verfiel, der Regen drang ungehindert in die Stuben. Da machte der Lehrer Joseph Groß (in Lotterfeld von 1904 bis 1929) der Gemeinde den Vorschlag, das Anwesen zur Erweiterung des Schulgrundstückes zu kaufen, wofür er aber zunächst bei der Gemeinde keine Gegenliebe fand. Inzwischen hatte die Polizei die Räumung des Hauses wegen Baufälligkeit veranlaßt und Schröter gezwungen, sich anderweitig Unterkunft zu suchen. Aber immer noch war die Gemeinde nicht zu bewegen, das Grundstück zu erwerben. Albert Koslowski hatte inzwischen, nach der erneuten Weigerung der Gemeinde, das Grundstück, das weder aufgelassen noch eingetragen war, an den Kaufmann Prothmann für 750 Mark verkauft. Dieser ließ das Haus abrechen und die Obstbäume abholen. Lehrer Groß, der zäh seinen Plan weiter verfolgte, gelang es schließlich, die Gemeinde zu veranlassen, dem Kauf näherzutreten. Nach langem Hin und Her wurde man schließlich mit Prothmann auf 1500 Mark einig (Auflassung am 1. Oktober 1913). Ein Teil des Grundes und Bodens wurde zum Schulgarten zugeschlagen, der Rest wurde Turn- und Spielplatz. Die Gemeinde hatte ihre Kurzsichtigkeit und ihr Unvermögen, zur rechten Zeit zuzugreifen, teuer bezahlen müssen.

3. Johann Sokolowski

Johanna Justina, die drittälteste Tochter des Kaufmanns Koslowski, heiratete im Alter von 24 Jahren am 21. August 1827 den Lehrer an der Lateinschule in Rößel Johann Sokolowski. Trauzeugen waren Bürgermeister Regenbrecht, ihr Onkel, und Gymnasialdirektor Dr. Gideon Gerlach¹⁾ aus Braunschweig. Johann Sokolowski, ein Sohn des Kölmers²⁾ Joseph Sokolowski aus Lichtfelde bei Christburg, war am 9. Dezember 1802 in Rößel geboren, hatte zunächst die dortige Lateinschule besucht, war am 22. September 1818 zum Gymnasium Braunschweig übergegangen, das er am 13. August 1823 „mit ehrenvollem Zeugnis Nr. II“ verließ, um in Königsberg Philologie zu studieren³⁾. Am 21. September 1826 bestand er vor der wissenschaftlichen Prü-

¹⁾ Dr. Gideon Maria Gerlach, geb. 19. Mai 1789 in Breslau, 1. Juni 1811 Lehrer und seit 1. September 1827 Direktor des Gymnasiums Braunschweig, gest. 21. Januar 1845.

²⁾ Die Kölmer, deren Name von dem „Kulmischen Recht“ herrührt, das für ihre Güter maßgebend war, hatten eine bevorzugte Stellung gegenüber den anderen Bauern.

³⁾ Schülerverzeichnis des Braunschweiger Gymnasiums 1812-1831 (früher im Besitz des Gymnasiums).

fungskommission, die sich aus den Professoren Lobeck als Altsprachler und Drumann als Historiker zusammensetzte, die Prüfung in den alten Sprachen und Geschichte und wurde daraufhin am 27. November 1826 in Rößel angestellt⁴⁾.

Seine schwache Gesundheit - er war lungenkrank - beeinträchtigte seine Leistungen stark. Am 16. März 1830 erhielt er sechs Monate Urlaub (dazu 50 Taler Unterstützung) für eine Badereise, die bis zum 1. April 1831 verlängert werden mußte. 1833 wurde er zum Oberlehrer mit 60 Taler Gehaltszulage ernannt, bisher hatte er 360 Taler jährlich erhalten. 1834 wollte er umsitzen. Er war auf seinen Wunsch von Mai bis September 1834 im Sekretariat der Regierung zur Ausbildung beschäftigt gewesen, dann aber doch freiwillig zurückgetreten, „weil er sich überzeugt hat, daß sein körperlicher Zustand nicht gestattet, den dienstlichen Ansprüchen auf die Dauer zu entsprechen“. Der Kreisphysikus hatte festgestellt: Chronischer Lungenkatarrh, Seitenstechen, Bluthusten, Überarbeitung (wöchentlich zeitweise 30 Unterrichtsstunden). 1835 war wieder eine Kur fällig. Der Generalpostmeister des Deutschen Bundes in Frankfurt bewilligte ihm einen Freifahrtschein für die Fahrt mit der Postkutsche nach Salzbrunn (und 50 Pfund Freigepäck statt der üblichen 10 Pfund), nicht jedoch für seine Frau. Das Ministerium gab ihm außerdem 50 Taler Unterstützung. Inzwischen war am 23. August 1835 der Praefectus Gymnasii Johann Dost⁵⁾ gestorben. Auf der Rückreise von Salzbrunn bewarb sich Sokolowski im Ministerium um die Direktorstelle. Da sein Freund Dr. Eichhorn, der zunächst dafür vorgesehen war, keinen Wert auf die Stelle legte, schlug das Provinzialschulkollegium in Königsberg ihn vor und lud ihn nach Königsberg zum Colloquium pro rectoratu ein. Trotz des dürftigen Ergebnisses wurde er dem Minister vorgeschlagen. Allein der Bischof wünschte einen geistlichen Direktor, daher bekam Ditki aus Braunsberg die Stelle. Bald darauf starb Johann Sokolowski am 13. Mai 1836 an der Auszehrung (Schwindsucht), erst 33 Jahre alt. Drei Kinder waren ihm bereits im Tode vorausgegangen. Es waren dies 1. Johann Julius Hermann, geb. 7. Juni 1828 (Paten: D. Johann Dost, Praefectus Gymnasii, und D. Johanna Justina de Pastau), 2. Eugenie Johanna Elisabeth, geb. 28. Mai 1832, gest. 17. Juni 1833 (Paten: Postsekretär Anton Koslowski, der Onkel, und Katharina Koslowski aus Braunsberg, die Großmutter), 3. Emil Theodor Richard, geb. 24. Mai 1834, gest. 31. Dezember 1834 (Paten: Prof. Rehag und Josephina, die Ehefrau des Bürgermeisters Zadrzynski, beide aus Rößel). Nach seinem Tode erblickte noch ein viertes Kind das Licht der Welt: Natalia

⁴⁾ Die Abschrift seines Prüfungszeugnisses sowie die folgenden Angaben verdanke ich einer freundlichen Mitteilung des ehemaligen Rößeler Gymnasialdirektors Dr. Adolf Poschmann.

⁵⁾ Über Dost vgl. ALTPREUSSISCHE BIOGRAPHIE Bd. I Königsberg 1941 S. 150.

Emiliana, geb. 14. Juni 1836 (Paten: Prof. Otto Kolberg und Ida, Ehefrau des Prof. Krainitzki, beide aus Rößel). Sie war die einzige der Geschwister, der ein längeres Leben beschieden war. Sie wohnte später längere Zeit bei ihren Tanten, den Töchtern des Bürgermeisters Regensbrecht, in Braunsberg. Von ihrem Vetter Albert Koslowski erhielt sie eine jährliche Rente von 300 Mark. Schließlich zog sie nach Danzig. Dort starb sie, unverheiratet, am 24. November 1923 im Alter von 87 Jahren im Elisabethstift. Auch die Witwe Johanna Sokolowski erreichte ein hohes Alter. 85 Jahre alt, starb sie am 26. November 1888 an Altersschwäche.

4. Johann Josef Regensbrecht¹⁾

Es ist davon abgesehen worden, den Kindern der angeheirateten Familienmitglieder einen besonderen Abschnitt zu widmen. Wenn hier eine Ausnahme davon gemacht wird, so deshalb, weil ein kurzer Überblick über das Leben von Josef Regensbrecht von allgemeinem Interesse ist.

Josef Regensbrecht wurde am 23. September 1797 in Braunsberg als Sohn des damaligen Registrators Michael Regensbrecht geboren und am 27. des gleichen Monats getauft. Als Paten fungierten der Polizeisekretär Casimir Liedtki, dessen Schwester Regina mit Peter Regensbrecht, seinem Großvater, verheiratet war, und Magdalena Koslowski, die Witwe seines Großvaters mütterlicherseits. Als zehnjähriger Knabe erlebte er im Februar 1807 die Schrecken der Eroberung seiner Vaterstadt durch die Franzosen, die er später ausführlich geschildert hat. Im September des gleichen Jahres wurde er in die niedere Klasse des Gymnasiums aufgenommen, nachdem er vorher von Kaplan Graw Vorbereitungsunterricht in Latein und den Elementarfächern erhalten hatte.

Am 9. Dezember 1807 verließen die letzten Franzosen endlich die Stadt, und es brach eine friedliche Zeit an. Der begabte Knabe konnte nunmehr in Ruhe seinen Studien nachgehen. Am 29. Dezember 1811 wurde das in seinem Lehrbetrieb erneuerte Gymnasium

¹⁾ Näheres über Johann Josef Regensbrecht vgl. ALTPREUSSISCHE BIOGRAPHIE Marburg 1961 S. 541; EUGEN BRACHVOGEL, Vom guten alten Braunsberger Landsturm im Jahre 1814. In: UNSERE ERMÄNDISCHE HEIMAT 1927 Nr. 7; DERS., Johann Joseph Regensbrecht. In: Unsere ermländische Heimat 1927 Nr. 8; FRANZ BUCHHOLZ, Ermländer als Domherren von Posen und Gnesen. In: UNSERE ERMÄNDISCHE HEIMAT 1928 Nr. 11; FRANZ DITTRICH, Die katholische Kirche und Gemeinde zu Königsberg, Königsberg 1914; FRANZ HIPLER, Heinrich Schmülling und die Reform des ermländischen Schulwesens am Eingange des 19. Jahrhunderts. In: ZGAE 8. (1886) S. 217-451; DERS., Briefe, Tagebücher und Regesten des Fürstbischofs von Ermland Josef von Hohenzollern. Braunsberg 1883; - HANS SCHMAUCH, Die Pfarrer der Königsberger Propsteikirche. In: UNSERE ERMÄNDISCHE HEIMAT. 1955 Nr. 2.

feierlich eröffnet. Johann Josef Regenbrecht wurde bei der Einteilung der Klassen in die Sekunda aufgenommen. 1½ Jahre später versetzte ihn Direktor Schmülling in die Prima, nachdem er am letzten Prüfungstag des Schuljahres, am 14. August 1813, dem damaligen Brauch entsprechend eine kleine öffentliche Rede gehalten hatte, die den römischen Heldenmut zum Thema hatte. Die Ferien benutzte er, um auf einer Fußreise das Ermland kennenzulernen. Inzwischen war der Landsturm aufgerufen worden, der alle 15- bis 60jährigen zur Teilnahme unter den Waffen verpflichtete. Begeistert folgte der 16jährige Jüngling dem Rufe. Ein von ihm geführtes Tagebuch gibt uns ein anschauliches Bild von dem Leben und Treiben der plötzlich in den Soldatenrock gesteckten Bürger und Jugendlichen²⁾. Das Soldatenspiel hatte dem jungen Gymnasiasten die Lust zum weiteren Schulbesuch genommen. Im Mai des Jahres 1814³⁾ verließ er die Schule, um in Königsberg im Handlungshaus L. P. Steimmig die kaufmännische Lehre zu beginnen. Zwei Jahre hielt er aus, dann trat er zum Handelshaus Daniel Nachstaedt in derselben Stadt über, wo er als Buchhalter und Korrespondent beschäftigt war. Obwohl seine Vorgesetzten ihn als tüchtigen Mitarbeiter schätzten und insbesondere seine Korrespondenz in deutscher, englischer und französischer Sprache lobten, hielt es ihn nicht länger in diesem Beruf, da er inzwischen sich seiner Neigung zum priesterlichen Beruf bewußt geworden war. 14 Tage nachdem er aus der Fa. Nachstaedt ausgeschieden war, am 16. April 1817, machte er in Königsberg vor einer Prüfungskommission das Abiturientenexamen.

Dann zog er zum Studium der Theologie nach Breslau, wo er am 6. Juni anlangte. Vorher hatte er noch einen Besuch seinem Bischof, dem Fürstbischof Joseph von Hohenzollern, der in Oliva residierte, abgestattet, um dessen Segen zu erbitten. Im Herbst des folgenden Jahres wanderte er weiter nach Bonn, wo er bis zum August 1823 blieb. Sein dortiger Lehrer war der bekannte Theologieprofessor George Hermes, dessen Lehre vom christlichen Offenbarungsglauben, bekannt unter dem Namen Hermesianismus, 1835 kirchlich verurteilt wurde.

Nach Abschluß der Studien nahm Regenbrecht zunächst eine Stelle am Gymnasium in Münster und dann auf Wunsch des westfälischen Oberpräsidenten von Vincke eine Oberlehrerstelle am Gymnasium

²⁾ Pfarrer Eugen Brachvogel hat aus dem oben erwähnten Tagebuch größere Abschnitte veröffentlicht, die ergötzlich zu lesen sind. Leider sind spätere Nachforschungen nach diesem Tagebuch meinerseits erfolglos geblieben. Pfarrer Brachvogel hatte nicht angegeben, woher er dieses Tagebuch hatte. In das Ermländische Diözesanarchiv, das den gesamten Nachlaß des Verstorbenen übernahm, war es, wie Frau Diözesanarchivarin Dr. Triller mir mitteilte (9. 3. 1944), nicht gelangt.

³⁾ Lt. Eintragung im Album Gymnasii Regii Brunsbergensis 1812-1831. (Im Archiv der Schule.)

zu Paderborn an, da er wegen seines ungewöhnlich starken Gefühlsvermögens nicht glaubte Geistlicher werden zu können. Doch schon im Herbst 1824 folgte er einem Ruf des Trierer Bischofs von Hommer und erhielt am 25. September 1824 eine Stelle als Professor der Philologie am dortigen Clementinischen Priesterseminar⁴⁾. Am 21. Oktober 1824 gab ihm Bischof von Hohenzollern das Exeat und die Weiheerlaubnis bei jedem anderen Bischof. Entgegen seiner früheren Ansicht entschloß sich Regenbrecht nun doch zum Empfang der Priesterweihe. Am 10. Februar 1825 machte er sein schriftliches Weiheexamen (*Quaestiones quaedam loco examinis resolvendae*). Geweiht wurde er am 19. März 1825 durch den Trierer Bischof von Hommer⁵⁾. Seine erste Predigt im Trierer Dom behandelte das Thema „Der Tod ist der beste Lehrer“.

Da das Kultusministerium in Berlin als Vorbedingung für die definitive Anstellung die Doktorpromotion forderte, wurde er offiziell als Dozent geführt, wenn er auch gewöhnlich als Professor angedeutet wurde. Ob er promoviert hat, ist nicht ersichtlich. Es war auch nicht von Wichtigkeit, denn inzwischen hatte Regenbrecht die Sehnsucht nach seiner Heimat so sehr ergriffen, daß er zur Aufgabe seiner Stelle entschlossen war. Im September 1825 hatte er erfahren, daß die Pfarrstelle der Königsberger Propsteikirche durch die Ernennung von Propst Theodor Hoppe zum Domherrn in Frauenburg frei geworden war. Sofort bewarb er sich bei dem Fürstbischof um diese Stelle. Die Regierung, der das Präsentationsrecht über diese Stelle zustand, war mit dem Vorschlag des Fürstbischofs einverstanden und ernannte ihn am 14. Mai 1826 zum Propst. Am 26. 7. 1826 erhielt Regenbrecht vom Bischof von Hommer das Exeat in die Diözese Ermland. Segensreich wirkte er hier, von Katholiken und Protestanten gleichermaßen geschätzt. Doch die ihm innewohnende Unruhe verließ ihn auch hier nicht. Kaum in Königsberg warm geworden, bat er schon im Oktober 1827 seinen Bischof, ihn von seinem Amt zu entbinden und seine Entlassung aus der Diözese zu genehmigen, damit er wieder in das schöne Moselland zurückkehren könne. Das geringe Einkommen, die Teuerung in Königsberg und nicht zuletzt die Enttäuschung, daß er nicht zum Konsistorialrat bei der Regierung ernannt wurde (die Stelle war infolge Neuorganisation eingegangen), trugen zu diesem Entschluß bei. Es gelang dem Bischof, ihn noch einige Jahre zu halten, zumal sich andere Aussichten des Propstes zerstückelten.

⁴⁾ Nach einem Schreiben des Trierer Diözesanarchivars Dr. A. Thomas vom 28. Sept. 1945 an den ehemaligen Braunsberger Bibliotheksrat Dr. Robert Samulski.

⁵⁾ Nach dem erwähnten Schreiben. Prof. Dr. Schmauch (Schreiben vom 28. 1. 1958) glaubt den Ort bezweifeln zu müssen, da nach einer ihm erteilten Auskunft des Offizialats Trier als Weiheort Oliva angegeben ist. Eine eigentliche Weiheurkunde ist nicht vorhanden.

Aber 1832 war seines Bleibens nicht länger. Die Regierung, bei der er persona grata war, ernannte ihn zum Domherrn in Posen. Sie legte Wert darauf, daß in das Posener Domkapitel, das ausschließlich mit Polen besetzt war, ein Deutscher einrückte. Der ermländische Bischof vermochte nicht, Regenbrecht zum Bleiben zu bewegen, obwohl er für die Zukunft eine bessere Stelle in Aussicht stellte. So mußte er ihn schweren Herzens im September aus seiner Diözese entlassen. Da für das Posener Kanonikat die theologische Doktorwürde verlangt wurde, promovierte Regenbrecht am 16. November 1836 in Breslau mit einer Dissertation über die Gottesbeweise bei Thomas von Aquin, wobei er auch die Gottesbeweise seines Bonner Lehrers Hermes heranzog, was ihm später manche Unannehmlichkeiten zuziehen sollte⁹⁾. Als Deutscher hatte er beim Posener Domkapitel starke Zurücksetzung zu erleiden. Das von der Regierung gewünschte Aufrücken in die 1839 vakant gewordene Stelle als Dompropst wurde von dem Posener Erzbischof von Dunin abgelehnt u. a. mit der Begründung, daß Regenbrecht des Hermesianismus verdächtig sei. Seine Doktordissertation wurde 1851 von der Kurie aus demselben Grunde beanstandet. Das verursachte ihm viel Bitterkeit, denn er war sich keiner Abweichung von der kirchlichen Lehre bewußt, hatte auch in einem Schreiben an den Heiligen Stuhl vom 18. Juni 1851 ausdrücklich seine Unterwerfung unter die Lehren der Kirche betont. Um dem Heiligen Vater persönlich seine Treue zu bekunden, plante er eine Reise nach Rom. Doch es kam nicht mehr dazu. Am 5. Februar 1854 ist er in Posen gestorben. Teile seines Nachlasses befanden sich im Besitz der Familie Koslowski in Braunsberg, mit der durch seine Mutter verwandtschaftliche Bande bestanden. Seine Schwestern Anna Magdalena und Johanna Emerentia hatten ihm in Posen den Haushalt geführt. Sie zogen nach seinem Tode zu den Braunsberger Schwestern in das Haus in der Poststraße. Als dann die Schwestern Regenbrecht ihrem Neffen Albert Koslowski das Haus in der Teichstraße erbauten, kamen die Sachen dorthin. Dazu gehörten außer dem Doktordiplom und einem Fernrohr die Bibliothek des Domherrn. Ob diese noch vollzählig erhalten war, kann nicht gesagt werden. Unter den Büchern befanden sich u. a.: Hermes, Einleitung in die christkatholische Philosophie (1819); Friedrich von Spee S. J., *Cautio criminalis* (2. Aufl.); Casauboniana (1654); Casparis Scioppi *Critica* (1665, mit handschriftlichen Eintragungen); Friedrich v. Gentz, *Ausgewählte Schriften* (1838); Voigt, *Geschichte Preußens*; Gesamtausgabe der Schriften von d'Alembert.

⁹⁾ Das Doktordiplom befand sich bis zum Kriegsende in meinem Besitz. St. Rat Franz Buchholz legte es auf der Vorstandssitzung des Ermländischen Geschichtsvereins vom 29. 12. 1928 den Teilnehmern vor. (ZGAE 23 [1929] S. 535.)

VII. Die siebente Generation

1. Albert Koslowski

Albert hatte am 22. Juli 1855 als fünftes Kind des Lehrers Franz Koslowski in Lotterfeld das Licht der Welt erblickt. Am 19. September 1867 wurde er in die Sexta des Braunsberger Gymnasiums aufgenommen und wohnte bei den Tanten Regenbrecht, den Töchtern des verstorbenen Bürgermeisters Michael Regenbrecht. Da die Töchter des Bürgermeisters unverheiratet geblieben waren, wandten sie ihre ganze Sorge ihren Neffen und Nichten zu. Sie wohnten um diese Zeit noch in dem Hause in der Poststraße. Hatte der verstorbene Bürgermeister mit vielen finanziellen Schwierigkeiten kämpfen müssen, so blieb seinen Töchtern die Sorge erspart. Die weise Voraussicht ihres Vaters bei seinen Grundstückskäufen hatte ihre Früchte getragen. Abergläubische Leute erzählten sogar, daß Antoinette Regenbrecht, die die resoluteste der Schwestern war, auf dem Boden einen „Alf“ in einer Tonne hielte, der ihr die Reichtümer verschaffe. Dasselbe erzählte man übrigens auch von der Familie Wobbe in Klenau.

So war für Alberts Zukunft gesorgt, wenn er sich den Tanten fügte. Und er fügte sich. Schulgeld brauchte er auf dem Gymnasium nicht zu zahlen. Als er Untertertianer war, griff ein Ereignis in sein ruhiges Dasein ein. Der Kulturkampf war ausgebrochen, der in Braunsberg besonders hohe Wellen warf. Der Religionslehrer des Gymnasiums, Dr. Wollmann, hatte sich geweigert, den Beschluß des Vatikanischen Konzils hinsichtlich der Unfehlbarkeit des Papstes anzuerkennen, worauf er vom Bischof Dr. Philippus Kremenz exkommuniziert wurde. Da der Staat sich weigerte, ihm die Erteilung des katholischen Religionsunterrichts zu verbieten, verließen viele katholische Schüler im Herbst 1871 die Anstalt und gingen an andere Schulen, meist nach Rößel, so auch Albert Koslowski¹⁾. Als auf Grund einer Petition der Braunsberger Familienväter der neue Kultusminister Dr. Falk 1872 eine Befreiung von dem Unterricht des Dr. Wollmann genehmigte und der Bischof den Privatdozenten Dr. Krause mit der fakultativen Erteilung des Religionsunterrichts beauftragte, kehrten die meisten katholischen Schüler wieder zurück. So finden wir Albert Koslowski seit dem 12. April 1872 wieder als Schüler des Braunsberger Gymnasiums. Diesmal mußte er aber ganzes Schulgeld zahlen. Er besuchte die Anstalt bis zum 7. Dezember 1874, zuletzt als Schüler der Obersekunda. Unter seinen Mitschülern aus dieser Klasse finden wir u. a. den späteren Domherrn Spannenkrebs und den späteren Rößeler Gymnasialdirektor Schmeier²⁾.

¹⁾ OStDir. Dr. Poschmann hat in den Akten des Rößeler Gymnasiums sein Braunsberger Gymnasialzeugnis vom 29. Juli 1871 gefunden und es mir freundlicherweise zugestellt, ebenso die Abschriften der Rößeler Zeugnisse vom 20. Dezember 1871 und 27. März 1872.

²⁾ August Spannenkrebs, geb. 21. August 1856 als Sohn des Eigenkättners Anton Spannenkrebs in Reichenberg; Bernhard Schmeier, geb. 5. De-

20 Jahre alt, trat er beim Landratsamt Braunsberg ein⁹⁾. Seine Dienstlaufbahn verlief in folgenden Abschnitten: 22. Juli 1875 bis 1. Dezember 1884 Kreisschreiber beim Landratsamt (unter den Landräten von Auerswald und Oberg); dann beim Kreisverband Braunsberg: 1. Dezember 1884 bis 1. August 1890 Kreisausschußbüroassistent (unter Landrat Oberg), 1. August 1890 bis 31. Dezember 1909 Kreisausschußsekretär (unter den Landräten Gramsch, Graf Dohna und Jung), ab 1. Januar 1910 Kreisrentmeister als Nachfolger des am 24. September 1909 verstorbenen Kreisrentmeisters Fisch (unter den Landräten Jung und Dr. von Bieler). 5000 Mark Dienstkaution waren für diese Stellung als Sicherheit zu hinterlegen. Der Kreisausschuß, der seine Wahl beschloß, setzte sich zusammen aus dem Landrat Jung, dem Braunsberger Bürgermeister Sydath, Lilienthal-Engelswalde; von Woisky-Basien; Bürgermeister Schultz-Frauenburg; Amtsvorsteher Schulz-Migehnen. Zu diesem Zeitpunkt gab es nur zwei Beamtenstellen beim Kreisausschuß, den Kreisausschußsekretär und den Kassenrendanten (Dienstbezeichnung: Kreisverbands- und Kreissparkassenrendant).

Seine Gesundheit ließ jedoch zu wünschen übrig. Ab Mai 1912 war er dienstunfähig. Nach mehrfachen Beurlaubungen wurde er zum 1. Oktober 1913 pensioniert. Er starb am 2. September 1920 im Alter von 65 Jahren.

Die Tanten Regenbrecht, die unablässig um das Wohl ihres Neffen besorgt waren, überließen ihm ihren landwirtschaftlichen Besitz und gaben ihm die Mittel, ein Wohnhaus auf dem Köslin zu erbauen, wobei sie freilich stark bestimmend einwirkten. Die Tante Antoinette, die als letzte der Familie Regenbrecht 1893 starb, hatte sich in dem neu erbauten Wohnhaus eine 3-Zimmer-Wohnung ausbedungen, außerdem eine Rente von 900 Mark jährlich. Nach ihrem Tode ermäßigte sich der Betrag auf 600 Mark, die an andere Verwandte zu zahlen waren.

Albert Koslowski war gleich seinem Vater ein tiefreligiöser Mann, der sich seiner Kirche innig verbunden fühlte. 1908 war er zum Gemeindevertreter gewählt worden, von 1917 bis zu seinem Tode war er Mitglied des Kirchenvorstandes (zunächst unter Erz-

zember 1856 als Sohn des Tischlermeisters Carl Schmeier in Braunsberg.

⁹⁾ Die folgenden Angaben sind seinen Personalakten beim Kreisverband Braunsberg entnommen. -

Das Braunsberger Kreishaus lag damals auf der Südseite des Bahnhofvorplatzes. 1908 wurde auf der gegenüberliegenden Seite das neue schmucke Kreishaus erbaut. Das alte Gebäude wurde Kreisaltersheim. Die Umgestaltung des Terrains hinter dem neuen Kreishaus zu einem Garten für den Landrat brachte es mit sich, daß die alte beliebte winterliche Eisbahn weichen mußte.

priester Reichelt, zuletzt unter Erzpriester Aloys Schulz⁴⁾. Von Natur friedliebend, gesundheitlich nicht besonders widerstandsfähig, legte er, der von der Regenbrechtschen Seite her mit einem gewissen Familienstolz erfüllt war, Wert darauf, im öffentlichen Leben seiner Stadt eine Rolle zu spielen, worin er Ähnlichkeit mit seinem Großvater, dem Tabakfabrikanten Anton Koslowski, zeigte. Im November 1897 wurde er zum erstenmal als Stadtverordneter (in der 3. Abteilung) gewählt. Am 17. Januar 1898 erfolgte seine Einführung in die Stadtverordnetenversammlung durch Bürgermeister Sydath⁵⁾. Er wurde in den Vorstand der Versammlung als Schriftführer gewählt, welchen Posten er von 1898 bis 1919 bekleidete (den Posten des Stadtverordnetenvorstehers hatte damals Justizrat Mehlhausen inne). Auch in den einzelnen Kommissionen arbeitete er mit. So war er Mitglied des Stadthauptkassenkuratoriums und Sparkassenkuratoriums⁶⁾ (von 1913 bis 1916) und der Stadtschuldeputation (von 1914 bis 1919), außerdem stellvertretendes Mitglied der Schlachthofdeputation und der Einkommensteuer-Voreinschätzungs-Kommission. Nach über zwanzigjähriger Mitarbeit schied er mit der Auflösung der Stadtverordnetenversammlung am 6. Februar 1919 aus. Die Verleihung des Roten Adlerordens 4. Klasse war die äußere Anerkennung für seine Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit.

Albert Koslowski war in glücklicher Ehe verheiratet mit Maria Kuhn, die am 19. Februar 1865 als Tochter des Gutsbesitzers Augustin Kuhn⁷⁾ in Kl. Carben bei Wormditt geboren war. Die Mutter

4) Erzpriester Reichelt bekleidete sein Amt bis 1919, sein Nachfolger wurde der spätere Prälat Aloys Schulz, den mit der Familie Koslowski enge Beziehungen verbanden. War er doch als Gymnasiast bei ihr in Pension gewesen. Als seine Eltern ihr Gut Schreit verlassen mußten, weil es der Schaffung des Pettelkauer Stausees weichen mußte, waren sie als Mieter in das Koslowskische Haus gezogen.

5) Heinrich Sydath, der vorher Kreiskommunalkassenrendant in Braunschweig gewesen war, wurde am 1. März 1890 zum Bürgermeister der Stadt gewählt und bekleidete diesen Posten vom 1. August 1890 bis zum 1. Oktober 1917. Er starb im Alter von 83 Jahren 1931 in Berlin-Neukölln. Die Stadt ernannte ihn zu ihrem Ehrenbürger. Nach dem ersten Weltkrieg wurde ihm zu Ehren eine Straße benannt, die von der Königsberger Straße zur Seeligerstraße führte. Sein Nachfolger wurde Bürgermeister Gandy (vom 1. Oktober 1917 - 1. Oktober 1929).

6) Den Posten des Stadthaupt- und Sparkassenrendanten bekleidete seit 1900 Rentmeister Paul Ehlert, der vorher Armenkassenrendant in Elbing gewesen war. Er war auch Depositälrendant des Magistratsdepositoriums und des Milden-Stiftungsdepositoriums. Am 1. Juli 1931 trat er in den Ruhestand.

7) Augustin Kuhn, geb. Konnegenhof 17. Juni 1830, gest. Henriettenhof 21. September 1888.

Die Vorfahren dieser Familie sind durch den Landgerichtsdirektor i. R. Georg Herholz erforscht. Vgl. Georg Herholz, Die Vorfahren des Georg Herholz. In: ZGAE 30,1 (1960), S. 205-221. Augustin Kuhn war ein Bruder des dort unter Nr. 6 erwähnten Johannes Kuhn. Die Vorfahren waren, soweit man sie zurückverfolgen kann, Bauern gewesen.

war eine geborene Justina Matern⁸⁾, Tochter des Mühlen- und Gutsbesitzers Peter Matern. Ein Sohn und fünf Töchter waren aus der Kuhnschen Ehe hervorgegangen⁹⁾. Maria Kuhn wurde zunächst auf dem heimatlichen Hof von einer Erzieherin unterrichtet, war dann ein Jahr lang in Heilsberg bei ihrem Onkel Martin Matern in Pension, anschließend besuchte sie die Schule der Katharinerinnen in Wormditt und wohnte im dortigen Kloster. Nach beendetem Schulbesuch ging sie zu ihrem Onkel August Belau in Mathildenhof (einem Abbau von Napratten, Kr. Heilsberg), um ihm die Wirtschaft zu führen, und schließlich zu demselben Zwecke zu ihrem Vetter Carl Matern (Vater des verstorbenen Staatsanwaltschaftsrates Oskar Matern), der das Gut Liebhausen im Kreis Preußisch Eylau besaß. Wie das in früheren Zeiten nicht ungewöhnlich war, wurde der passende Ehepartner von den Verwandten ausgesucht, in diesem Falle von der alles bestimmenden Tante Antoinette Regenbrecht und ihrer Freundin Elisabeth Gerigk, deren Ehemann, der Gutsbesitzer Karl Gerigk von Anticken, Kreis Braunsberg, der Pate der Maria Kuhn gewesen war. Die Verlobung mußte um ein Jahr verschoben werden, weil der Vater der zukünftigen Braut am 21. September 1888 plötzlich verstarb. Augustin Kuhn hatte inzwischen Kl. Carben (das Wohnhaus war 1873 abgebrannt) verkauft und das Gut Henriettenhof (später Henriettenhof geschrieben) bei Liebstadt im Kreis Mohrungen erworben. Die Verlobung fand am 23. September 1889 - in Liebstadt wurde wie in manchen anderen Pfarreien ein kirchliches Verlobungsregister geführt - statt, die Trauung am 15. Oktober 1889 in derselben Gemeinde. Trauzeugen waren der Gutsbesitzer Belau aus Markhausen und der Gutsbesitzer Florian Matern aus Seubersdorf bei Liebstadt.

Nach dem Tode ihres Ehemannes führte die Witwe die Landwirtschaft, zunächst unterstützt von ihrem Sohn Stephan, weiter, bis ihre Erkrankung sie veranlaßte, am 25. Februar 1925 sie ihrem jüngsten Sohn, Erich, überschreiben zu lassen. Da sie nicht mehr imstande war, ihre Unterschrift unter den Vertrag zu setzen, fungierten als Zeugen zwei Nachbarn und Freunde ihres verstorbenen Mannes,

⁸⁾ Justina Matern, geb. Mehlsack 6. Dezember 1840, gest. Braunsberg 7. Oktober 1904. Auch der Stammbaum dieser Familie ist veröffentlicht worden. Vgl. Die Familie Matern aus Raunau im Ermland. In: Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien Bd. 28 Görlitz 1914 S. 373 ff. Auch die Familien Kuhn und Koslowski werden hier aufgeführt.

⁹⁾ Außer Maria Kuhn waren folgende Kinder dieser Ehe entsprossen (geb. in Kl. Carben): Paul, geb. 17. Mai 1863, gest. Königsberg 19. Juli 1913, verh. mit Klara . . . , übernahm nach dem Tod seines Vaters Henriettenhof; Agnes, geb. 6. Dezember 1866, gest. Fußbach b. Biberach (Baden) 1. Juni 1954, unverh.; Bertha, geb. 2. Oktober 1869, gest. Flüchtlingslager Grove in Dänemark 17. Mai 1946, unverh.; Margarete, geb. 14. September 1874, gest. Tolkemit etwa 1927, trat in die Kongregation der hl. Katharina ein (Schw. Eufemia), zuletzt Oberin des Krankenhauses in Tolkemit; Lucie, geb. 2. Januar 1877, gest. Fußbach 21. Juli 1955, unverh.

Georg Moenke¹⁰⁾ und Ackerbürger Franz Baumgart¹¹⁾). Bald darauf, am 3. März, entschlief sie, betrauert von allen, die sie kannten. Sie war nur 60 Jahre alt geworden.

Auch diese Ehe war mit vielen Kindern gesegnet, die folgende Namen erhielten:

1. Paul Albert, geb. 18. August 1890, gest. 25. Dezember 1892,
2. Franz Joseph, geb. 1. Oktober 1891, gest. 21. Februar 1959,
3. Stephan Augustinus, geb. 16. Januar 1893, gest. 24. Januar 1945,
4. Aloys Albert, geb. 28. Dezember 1894, gest. 10. August 1915,
5. Gertrud Maria, geb. 9. Oktober 1896,
6. Margarete Anna, geb. 11. Juni 1898,
7. Joseph Hugo, geb. 1. Januar 1900, gest. 4. Januar 1917,
8. Bruno Georg, geb. 25. April 1901, gest. 28. Juli 1966,
9. Albert Vincenz, geb. 18. Juli 1902, gest. 31. August 1911,
10. Erich Paul, geb. 10. März 1905, gest. 22. August 1939.

Grundbesitz

In diesem Abschnitt wird der Besitz an Grund und Boden bis in die letzten Jahre vor der Vertreibung geschildert. Es ist ein Einzelbeispiel dafür, wie Ackerbürgerwirtschaften entstanden.

Bei der Koslowskischen Wirtschaft bildeten Acker und Weideflächen eine zusammenhängende Fläche, die sich an Haus und Hof anschloß und gleichzeitig an die bebauten Flächen der Stadt grenzte. So konnte es nicht ausbleiben, daß bei der weiteren Ausdehnung der Stadt dieses Land der Bebauung anheimfiel. Auf welchen Flächen die neuen Straßen und Grundstücke entstanden, ist im folgenden angegeben. Es ist das ein Beitrag zu den Flurverhältnissen und der Baugeschichte der Stadt in den letzten Jahren vor dem Kriege.

Aus folgenden Grundstücken setzte sich der Besitz des Rentmeisters Koslowski zusammen:

1. Das Wohnhaus Teichstraße 13 mit den danebenliegenden Hofgebäuden Teichstraße 15 und 17.

¹⁰⁾ Stadältester Georg Moenke, Schwiegervater des Gutsbesitzers Johannes Hoepfner aus Lisettenhof, war seit 1898 unbesoldeter Stadtrat. Nach ihm wurde die kurze Verbindungsstraße zwischen der Teichstraße und dem Stadtpark benannt.

¹¹⁾ Franz Baumgart hatte den Beinamen „Piepke-Baumgart“, weil man ihn meist mit der Pfeife im Mund antraf, zum Unterschied von dem gleichfalls in der Teichstraße wohnenden „Winkel-Baumgart“, der früher seine Wirtschaft in dem Winkel zwischen der Johannisstraße und Dreizehnlinden gehabt hatte. Solche Beinamen kursierten vielfach in Braunsberg. Da gab es unter den Ackerbürgern beispielsweise einen „Hopper-Rehnke“, weil er ein lahmes Bein hatte, oder einen „Juden-Marquardt“, weil er neben dem Judenfriedhof wohnte.

Die Teichstraße ¹²⁾, ursprünglich die Gegend „am langen Teich“ (der Teich wurde um die Jahrhundertwende zugeschüttet), befand sich in der Vorstadt Köslin, wo sich einst das Hauptscheunenviertel der Altstadt befunden hatte ¹³⁾. Man nannte diese Gegend den „Bauernköslin“, weil sich einzelne Ackerbürger hierhin ausgebaut hatten, im Gegensatz zum „Töpferköslin“, der sich in der Gegend der Neuen Dammstraße ¹⁴⁾ befand. Albert Koslowski war einer der ersten, die in der Teichstraße ein Wohnhaus erbauten. In den Jahren 1880 und 1881 kaufte er drei Scheunengrundstücke mit den dazugehörigen Hof- und Gartenteilen.

An Stelle des Hauses Teichstraße 13 (vorher Haus Köslin Nr. 431 b) hatte einmal um die Jahrhundertwende die Scheune Köslin Nr. 28 gestanden, die jedoch abbrannte. Man baute sie nicht mehr auf, sondern legte einen Garten an. 1821 kaufte der Seilermeister Martin Meich, dessen Familie einst durch die Heirat von Simon Koslowski mit Kartharina Meich in verwandtschaftliche Beziehungen zu den Koslowskis gekommen war, diesen umzäunten Garten mit der danebenliegenden Scheune Köslin Nr. 29 für 333 Rtlr. 10 Sgr. Dieses Grundstück erwarb der damalige Kreisschreiber Albert Koslowski von der Witwe Elisabeth Thiel aus Kurau 1881 für 3000 Mark und ließ darauf das Wohnhaus erbauen (das übrigens den letzten Krieg überstanden hat). Nach seinem Tode ließ seine Witwe 1925 das Haus und die gesamte Wirtschaft auf ihren Sohn Erich überschreiben. Nachdem der Bischöfliche Stuhl zur Errichtung des neuen Priesterseminars an der Frauenburger Chaussee 1927 eine große Parzelle hinter dem Grundstück erworben hatte, ließ er sich ein Wegerecht durch den hinter dem Hause liegenden Obstgarten einräumen. Man trug sich ursprünglich mit dem Gedanken, für die Theologen einen kürzeren Weg von der Akademie zum Priesterseminar zu schaffen. Allerdings ist dieser Plan nie zur Ausführung gekommen, und 1935 wurde diese Wegerechtigkeit gelöscht, nachdem das Wohnhaus mit dem dahinterliegenden Obstgarten, der Bleiche und dem als Viehtränke benutzten Teich an Frau Margarete Wobbe, geb. Belau, verkauft worden war ¹⁵⁾.

An das Wohnhaus schlossen sich die Grundstücke Teichstraße 15 und 17 an, auf denen Kuh-, Pferde-, Schweinestall, Scheune, Wagenremise und Holzstall errichtet waren. Einst hatten hier die

¹²⁾ Die Teichstraße war bis 1919 ein einfacher Landweg, von Gräben besäumt. 1914 sollte der Ausbau, der auf 20 000 Mark veranschlagt wurde, erfolgen. Der Kriegsausbruch verhinderte den Plan. 1919 begann man den Ausbau, der nunmehr auf 52 000 Mark veranschlagt wurde. Die wirklichen Kosten beliefen sich auf 95 000 Mark.

¹³⁾ Lutterberg, a. a. O. S. 715 f.

¹⁴⁾ Sie führte zuletzt den Namen „Straße der SA“.

¹⁵⁾ Ihr Ehemann war der aus dem Dorf Klenau stammende Oberamtsrichter Otto Wobbe in Braunsberg, der am 5. Dezember 1944 im Ruhestand gestorben ist.

Scheunen Köslin Nr. 33 (Teichstraße 15) und 31 (Teichstraße 17) gestanden. Die Scheune Köslin Nr. 33 war einst im Besitz eines Vorfahren, des Kaufmanns Anton Koslowski, gewesen, bei der folgenden Subhastation jedoch verlorengegangen. Nun war sie wieder in den Besitz der Familie zurückgekehrt. Das sogenannte Lusthaus, das 1815 erwähnt wird, stand noch bis nach dem ersten Weltkrieg, wurde nunmehr aber zum Unterstellen der Bienenstöcke und zur Aufzucht der Keuchel benutzt. 1935 wurde dieses Grundstück an den Schlossermeister Franz Duwe verkauft, der Scheune und Kuhstall zu einem Wohnhaus umbauen ließ.

2. Eine Doppelscheune (Köslin Nr. 30) mit Hofraum und Garten. Bereits behandelt bei der Besprechung des Bürgermeisters Regenbrecht.
3. Ein großer Obstgarten (90 a groß), genannt der „Holzschlag“, der 1907 aus dem Besitz der Witwe Katharina Holz in den Besitz von Albert Koslowski übergegangen war. Dieser Garten, zu dem ursprünglich ein Zugang von der Teichstraße führte, befand sich hinter dem Grundstück Teichstraße 25, das dem Arbeiter Albert Tiedmann gehörte. An seiner Westseite lag die Gärtnerei Lilienthal, die die Stadt nach 1933 aufkaufte, um die Yorckstraße anzulegen.
4. Ackerland.

Das Ackerland, von dem ein Teil als Weide benutzt wurde, erstreckte sich von dem Grundstück Teichstraße 13 bis zur Haffuferbahn. Die Planstücke 35 a und b (früher Viertelhufen 85 und 86), 35 c (Viertelhufe 93), 35 d (Viertelhufen 91 und 92) stammten aus dem Regenbrechtschen Besitz, das Planstück 44 (Rest der Viertelhufe 144, 145 und 146) wurde von Albert Koslowski 1882 von Kaufmann Robert Neubauer für 8000 Mark erworben. Durch die Frauenburger Chaussee und einen Feldweg wurde das Ackerland in drei Stücke geteilt. Der nördlichste Teil wurde begrenzt durch das St.-Marien-Krankenhaus im Osten, im Westen durch das Gut Lisettenhof¹⁶⁾, im Norden durch die Grundstücke der Teichstraße und im Süden durch einen Feldweg, der nach Wiens Grund¹⁷⁾ führte. Der sich südlich daran anschließende Teil zwischen dem

¹⁶⁾ 1858 hatte Julius Rozinsky, der größere Stücke Ackerland zu einer Bauernwirtschaft vereinigt hatte, dieser zu Ehren seiner Frau den Namen Lisettenhof gegeben. Er starb am 28. Juli 1904. Letzter Besitzer war der ehemalige Kaufmann Johannes Hoepfner, welcher es dem Militäriskus verkaufte, der das Gutshaus als Offizierswohnung vermietete.

¹⁷⁾ Der Rotwassergraben (Name von dem lehmigen Untergrund), der im Stadtwald entsprang und an der Kreuzkirche mündete, bildete ein Muldental, dessen breitere Ausbuchtungen mit „Grund“ bezeichnet wurden. Nördlich der Frauenburger Chaussee bildete er die „Hohle Grund“, von der ein Teil dem Kaufmann Eduard Wien eine Zeitlang gehörte. Der Volksmund machte daraus „Wiesengrund“.

Weg nach Wiens Grund und der Frauenburger Chaussee wurde im Westen durch Lisettenhof und im Osten durch das dreieckige Planstück Nr. 23 begrenzt, das dem Krankenhaus gegenüberlag und zur Dr.-Arendtschen Stiftung¹⁸⁾ gehörte.

Diese beiden Teile des Ackerlandes wurden restlos der Bebauung zugeführt, wobei der Weg nach Wiens Grund verschwand. Zunächst erwarb die bischöfliche Behörde ein Landstück von elf Morgen zwischen der Frauenburger Chaussee¹⁹⁾ und dem Grundstück Teichstraße 13, angrenzend an das Marienhospital, und erbaute dort 1932 das neue Priesterseminar, das den Alumnen ein schönes Heim mit einem großen Garten bot. Abgesehen von kleinen Parzellen, die private Käufer erwarben, kaufte die Stadtgemeinde 1934 den Rest, den sie durch die neu angelegte Yorckstraße (begonnen Sommer 1934, fertiggestellt 1935) erschloß. An dieser wurde auf der westlichen Seite die neue Kaserne der 1. Abteilung des Artillerieregiments 57 erbaut, während auf der anderen Seite Wohnhäuser für die Unteroffiziere des Regiments entstanden. Am Süden dieser Straße stellte die neue Hansastraße die Verbindung zu dem neuen Wohnbezirk hinter dem ehemaligen Gut Lisettenhof her (Tannenbergsstraße usw.).

Das südlich der Frauenburger Chaussee liegende Ackerland umfaßte das Planstück 35 a (ehemals die Viertelhufe 85), das im Westen vom Erzpriesterland²⁰⁾, im Süden von dem Gelände der Haffuferbahn²¹⁾ und im Osten von dem Planstück 44 begrenzt wurde. Letzteres reichte bis in die Nähe der Malzstraße, von der es durch die Wirtschaft des Ackerbürgers Josef Lemke und einige andere Häuser getrennt wurde, und im Süden bis zum Obertorbahnhof. Davon war eine Fläche von 84 a 53 qm zum Bau der Haffuferbahn veräußert und der südlich der Strecke gelegene Teil anderweitig verkauft worden.

18) Der geistliche Seminardirektor Dr. Anton Arendt, geb. in Wormditt 18. Mai 1804, gest. in Braunsberg am 24. April 1886, hatte der Stadt Braunsberg sein beträchtliches Vermögen hinterlassen, das zum Teil in liegenden Gründen angelegt war. Näheres über ihn bei Franz Buchholz, a. a. O., S. 222 f. U. a. hatte ihm das Grundstück Garten Köslin 46 gehört, das an Frä. Antonie Regenbrecht verkauft worden war, ohne daß eine ordnungsgemäße Berichtigung im Grundbuch stattgefunden hatte. Da nachgewiesen werden konnte, daß diese Parzelle, die mitten im übrigen Lande der Familie Koslowski lag und keinen besonderen Zugang hatte, während der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von der Familie genutzt worden war, erfolgte 1927 die Auflassung zugunsten von Erich Koslowski.

19) Sie führte zuletzt den Namen Ludendorffstraße.

20) Dem Pfarrer der St.-Katharinen-Kirche waren bei der Gründung der Stadt 6 Hufen Pfarrland zugewiesen worden.

21) Die Haffuferbahn, die zwischen Elbing und Braunsberg verkehrte und an der malerischen Haffküste entlangführte, war 1899 eröffnet worden. 1897 hatte man mit dem Bau der Strecke begonnen.

Auch dieses Gelände wurde der Bebauung zugeführt. Hier wurde die Simon-Wichmann-Straße (benannt nach dem verdienten Braunsberger Bürgermeister während des Dreißigjährigen Krieges), die die Verbindung zwischen der Malzstraße und der Frauenburger Chaussee herstellte, angelegt.

5. Wiesen und Weiden.

Zu jeder Wirtschaft gehörten Wiesen und Weiden. Die Stücke im einzelnen aufzuführen ist unnötig. Die Wiesen lagen in den Holzmorgen, der Harzau, den Hühnermorgen, brachten im allgemeinen keinen hohen Ertrag, zumal der Boden ungünstig war. Infolge der weiten Entfernung verzichtete man manchmal auf die Nutzung. Ursprünglich bildeten sie feste Bestandteile der Stadtgrundstücke. Nach der Separation trat häufiger Besitzwechsel ein, wurde ab- und zugeschrieben.

Als Weide wurden die Stücke in der Freiheit, im Roßgarten und in der Fohlentrift genutzt. Roßgarten und Fohlentrift waren jedoch nicht in Parzellen unterteilt, vielmehr erhielten die Weideberechtigten Lose, nach denen die Zahl des Weideviehs geregelt war. Ein Hirt, der im „Roßhäuschen“ an der Passarge wohnte und von den Landwirten besoldet wurde, führte die Aufsicht.

Abschließend mag noch gesagt werden, daß die Wirtschaft des Kreisrentmeisters Albert Koslowski etwa 95 Morgen betrug, wozu zeitweise noch Pachtland kam. Im Durchschnitt hatte er 7 Milchkühe und 5 - 6 Gespannpferde in den Ställen.

2. Carl Adolf Koslowski

Er war als das jüngste der neun Kinder des Lehrers Franz Koslowski in Lotterfeld am 9. Mai 1864 geboren worden. Die Tanten Regenbrecht, die, selbst unverheiratet, sich aller Verwandten aus der Familie Koslowski annahmen, ermöglichten ihm den Besuch des Braunsberger Gymnasiums, in das er im September 1876 aufgenommen wurde. Im ersten Jahr seines Schulbesuches war er auch bei ihnen in Pension, im folgenden Jahr wohnte er bei dem Lehrer Heinrich Lühr, dem Vater des späteren Gymnasialprofessors Dr. Georg Lühr. Aber schon 1878 verließ er die Schule, um den Kaufmannsberuf zu erlernen. Am 21. Mai 1889 verehelichte er sich mit Anna Neumann, Lehrerin an der höheren Mädchenschule in Röbel (geb. 2. Juli 1867). Nach seiner Verheiratung machte er sich selbständig und war nacheinander tätig in Röbel, Heilsberg, Königsberg/Pr., Stettin und zuletzt in Danzig. Die Tanten Regenbrecht hatten ihm die Einrichtung des Geschäftes ermöglicht. Nach dem Tode der letzten der Schwestern, Antoinette Regenbrecht, wurden bei dem Verkauf des Hauses in der Poststraße seiner Ehefrau 6850 Mark überschrieben. Diese starb am 19. Februar 1926 in Danzig-Langfuhr, er

selbst brachte die letzten drei Jahre seines Lebens im Altersheim in Danzig-Pelonken zu, wo er am 16. Mai 1931 verschied.

Von den sechs Kindern, die aus der Ehe hervorgegangen waren, starben die beiden ältesten (Zwillinge) bald nach ihrer Geburt. Das dritte, Ernst Adolf (geb. 12. April 1891), ergriff den Lehrerberuf. Während des zweiten Weltkrieges wurde er nach Neustadt in Westpreußen versetzt. Beim Einmarsch der Russen ist er verschleppt worden und seitdem verschollen. Sein einziger Sohn Gerhard (geb. 20. Oktober 1915) ist Diplom-Handelslehrer in Nordenham. Von den übrigen drei Kindern betreibt der Sohn Karl (geb. 16. April 1892, verheiratet mit Gertrud Hinz) eine Papiergroßhandlung in Bad Salzufflen, während der jüngste Sohn Kurt (geb. 15. März 1894, verheiratet mit Franziska Bilitzki, Tochter Margot, geb. 1. November 1938) als Rentner in Ansbach wohnt. Der Sohn Max Eduard (geb. 19. März 1893, gest. 29. Januar 1953), Oberpostsekretär in Köln, hatte den Familiennamen in Kosloh geändert (übrigens zuletzt auch sein Bruder Ernst und dessen Sohn). Seiner Ehe mit Ella Rohloff (geb. 10. Dezember 1892) sind zwei Kinder entsprossen: Gerda (geb. 24. April 1915), Studienrätin in Langenberg/Rhld., und Dr. med. Horst Kosloh (geb. 30. November 1919), Arzt in Köln (verh. 8. März 1924 mit Kordula Maud).

Da die Verbindung zwischen den Brüdern Albert und Adolf Koslowski im Laufe der Zeit abriß, ist diese Linie weniger erforscht.

VIII. - X. Generation

Inzwischen ist die zehnte Generation herangewachsen, seitdem der erste Vertreter der Familie urkundlich erfaßt ist. Da die Linie Adolf Koslowski bereits vorher abschließend behandelt worden ist, werden hier nur die Nachfahren der Linie Albert Koslowski aufgeführt.

Von den erwähnten zehn Kindern des Kreisrentmeisters starben zwei in frühester Jugend, nämlich Paul mit zwei Jahren und Albert mit neun Jahren. Ein dritter Sohn, Joseph, der am 1. Januar 1900, also zu Beginn des neuen Jahrhunderts, das Licht der Welt erblickt hatte, starb 1917 als Obertertianer des Braunsberger Gymnasiums. Alois, der vierte unter den Söhnen, fiel im ersten Weltkrieg am 10. August 1915 bei Wytyczno in Polen (Kreis Włodawa). Er hatte in Breslau Jura studiert und war im August 1914 als Kriegsfreiwilliger beim Braunsberger Infanterieregiment 148 eingetreten. Nach einem Offiziersaspirantenlehrgang in Itzehoe war er zum Leutnant befördert worden. Alois hatte wie alle seine Geschwister eine besondere musikalische Veranlagung. Auf dem Gymnasium war er, wie vorher sein älterer Bruder Franz, Dirigent des Blasorchesters gewesen. Von letzterem heißt es im Jahresbericht des Braunsberger Gymnasiums über das Schuljahr 1912/13: „Am 9. November gab das Gymnasial-

orchester unter der Leitung des Oberprimaners (Franz) Koslowski im Kath. Vereinshaus ein zahlreich besuchtes Konzert.“ Franz war auch Leiter des Schülerchors. Entsprechend der alten Tradition waren alle Söhne (mit Ausnahme von Bruno) mehr oder weniger lange Schüler des Gymnasiums, was den „Domber“ (Prof. Dr. Eugen Dombrowski) zu dem Ausruf veranlaßte: „Schon wieder ein Koslowski!“ Die Töchter besuchten die Elisabethschule. Sie heirateten beide, die ältere, Gertrud, den Verfasser dieser Abhandlung, die jüngere, Margarete, den Drogeriebesitzer Hans Schönau aus Braunsberg. Dieser erlag auf der Flucht in Praust bei Danzig einem Herzschlag (20. Februar 1945). Von den übrigen vier Söhnen ist folgendes zu berichten.

1. Dr. med. Franz Joseph Koslowski

Nach dem Abitur 1913 studierte er Medizin an den Universitäten München, Königsberg, Leipzig und Rostock. Durch den ersten Weltkrieg wurde sein Studium unterbrochen. Wie sein Bruder Alois trat er im August 1914 als Kriegsfreiwilliger beim Infanterieregiment 148 ein. Bereits am 10. Oktober 1914 wurde er in den Kämpfen bei Marggrabowa (Treiburg) verwundet und trat nach seiner Genesung in den Sanitätsdienst über. 1917 wurde er zur Ablegung des Physikums nach Leipzig beurlaubt und im Sommer 1918 zum Feldhilfsarzt befördert. Nach bestandener Staatsexamen ließ er sich 1920 als prakt. Arzt in Liebstadt im Kreis Mohrungen nieder. In diesem oberländischen Städtchen an der Liebe hatte einst sein Vater den Lebensbund mit Maria Kuhn geschlossen, deren Eltern das Nachbargut Henriettenhof besaßen. Noch im selben Jahr (23. November 1920) heiratete er Hildegard Jorzig, die Tochter des verstorbenen Braunsberger Gymnasialprofessors August Jorzig¹⁾ und seiner Gattin Antonie, geb. Werner²⁾. Das junge Paar nahm seine Wohnung in dem an der Liebe gelegenen Haus, das einst im Besitz der Familie Matern gewesen war. Der Großonkel Eduard Matern (geb. Woppen 10. März 1832, gest. Wormditt 2. Juni 1909), der Bruder der Justina Kuhn, geb. Matern, hatte dort einst eine Gerberei betrieben.

1922 promovierte Franz Koslowski in Königsberg zum Dr. med. 1924 erwarb er ein eigenes Haus am Krugberg, das er in der Folge-

¹⁾ August Jorzig, geb. Wormditt 10. 9. 1851, gest. Braunsberg 20. Dezember 1918, 1912 zum Gymnasialprofessor ernannt, 1. 4. 1917 pensioniert, verh. mit Antonie Werner 19. Juli 1892. Sein Sohn Leo fiel am 21. August 1918 in Fournes bei Neuve Chapelle (Westfront). Von seinen 4 Töchtern wurde eine, Susanne, verheiratet mit dem Domänenpächter Egbert Belau in Neuhof bei Heilsberg, verschleppt und ist verschollen.

²⁾ Antonie Werner, geb. 1. Oktober 1858, gest. Braunsberg 27. Oktober 1937. Tochter des Eduard Werner, Kaufmann in Mehlsack, später Gutsbesitzer in Wernershöh bei Mehlsack. Durch ihre Mutter Mathilde, Tochter des Kölmers Anton Gerigk in Anticken und der Anna Barbara, geb. Matern, gehörte sie zu der weitverzweigten Familie der Materns, mit der auch die Familie Koslowski verwandt war.

zeit durch weiteren Ausbau vergrößerte. Dort verlebte er mit seiner Gattin, die ihm fünf Kinder geschenkt hatte, glückliche Jahre als gesuchter und beliebter Arzt, bis der zweite Weltkrieg 1939 anbrach.

Gleich zu Beginn wurde er als Regimentsarzt des Infanterieregiments 176, das der 61. Infanteriedivision zugeteilt war, einberufen. Mit ihm machte er die Feldzüge in Polen, im Westen und in Rußland mit³⁾. Als Anerkennung für seinen Einsatz wurde ihm das EK 1 verliehen. Am 18. Februar 1942 wurde er als Oberstabsarzt uk (unabkömmlich) gestellt und konnte seine Praxis wiederaufnehmen. Bald traf ihn ein schwerer Schlag, seine geliebte Frau starb nach kurzer Krankheit am 24. Juni 1942. Zwei Jahre später, am 8. Juni 1944, ging er eine neue Ehe mit Anna Maria Bolz (geb. Tilsit 12. Januar 1909), Studienreferendarin und Lehrerin an der Höheren Schule in Liebstadt, ein. Die kirchliche Trauung fand in der Kapelle der Haushaltungsschule der Katharinerinnen in Königsberg-Maraunenhof statt. Sie wurde vollzogen von P. Koch S. J. (jetzt Studentenseelsorger in Marburg), dem damaligen Königsberger Studentenseelsorger. Bald darauf nahte das Ende Ostpreußens. Im Januar 1945 hatten die russischen Armeen zum Durchbruch auf Richtung Elbing angesetzt und Ostpreußen vom übrigen Reich abgeschnitten. Im allerletzten Augenblick (am 22. Januar 1945) konnte Dr. Koslowski mit seiner Frau nach Braunsberg flüchten. Die meisten Bewohner von Liebstadt fielen den Russen in die Hände, da sie entweder nicht rechtzeitig die Flucht ergriffen oder sich in der falschen Richtung, nämlich nach Mohrunen hin, gewandt hatten. Nach der Bombardierung der Stadt Braunsberg am 5. Februar ging Dr. Koslowski nach Pfahlbude am Frischen Haff, wo er bis zum 20. Februar als Arzt tätig war. Von dort begab er sich über das Haffeis nach Narmeln und weiter nach Pillau. Bis zum 11. April war er in dem Fischerdorf Peyse am Frischen Haff zur Betreuung der Königsberger Flüchtlinge eingesetzt. Dann wurde er auf der „Karlsruhe“ in Pillau eingeschifft. Schon am 13. April wurde diese von einem russischen U-Boot torpediert und sank kurz darauf. Der allergrößte Teil der Besatzung und der Flüchtlinge fand den Tod in den Wellen. Wie durch ein Wunder gelang es dem Ehepaar, sich an einem schwimmenden Balken so lange über Wasser zu halten, bis ein Begleitboot sie aufnahm und so rettete. In Dänemark wurden sie an Land gesetzt und teilten während der nächsten Jahre das Los der Flüchtlinge hinter Stacheldraht. Einige Monate nach ihrer Rettung wurde ihnen ein Sohn, Klaus Werner (geb. Kopenhagen 24. September 1945), geboren, der aber kurz darauf starb (Kopenhagen 15. November 1945). In Dänemark wirkte Dr. Koslowski als Arzt in verschiedenen Flüchtlingslagern, zunächst in Kopenhagen-Süd, dann in Klövermarken (bei Kopenhagen), Rye (Mitteljütland)

³⁾ Die Teilnahme der Division an den einzelnen Feldzügen ist geschildert in: WALTHER HUBATSCH, 61. Infanterie-Division, Kiel 1952.

und zuletzt wieder in Kopenhagen. Als einer der letzten Flüchtlinge verließ er Dänemark am 1. Dezember 1948 und kam in die französische Besatzungszone. Nach kurzem Aufenthalt in den Durchgangslagern Biberach an der Riss und Konstanz wurde er zunächst als Arzt nach Singen am Hohentwiel eingewiesen, übernahm aber schon am 9. Mai 1949 eine Praxis in dem Städtchen Markdorf (Baden) unweit Meersburg, die er bis zu seinem Tode ausübte. Am 21. Februar 1959 starb er, betrauert von der Bevölkerung, deren Vertrauen er, obwohl Norddeutscher, sich in reichem Maße erworben hatte. Seine Gattin folgte ihm bereits am 29. März 1964 im Tode.

Von seinen vier Söhnen, die, wie er selbst, alle zur Wehrmacht eingezogen waren, hatte er zwei im Kriege verloren. Sein Sohn Dietrich (geb. 3. Mai 1923), Medizinstudent, fiel noch in der Heimat als Panzerleutnant am 29. Januar 1945 in den Kämpfen bei Frauenburg, der jüngste Sohn Werner (geb. 29. Dezember 1927) war am 15. September 1944 in Belfort gestorben, nachdem er am Vortage durch Bauchschuß schwer verwundet worden war. So sind nur noch drei Kinder am Leben, eine Tochter Eva Maria (geb. 12. 1. 1925), die als Säuglingsschwester in Stuttgart tätig ist, Johannes, der Zwillingbruder von Dietrich, im Kriege Leutnant im Schlachtfliiegergeschwader des Majors Rudel, Diplom-Ingenieur und Direktor bei der Firma Siemens-Reiniger in Erlangen (seit dem 5. Mai 1956 verh. mit Regina Westphal-Blietz), und der älteste Sohn, Dr. med. Leo Koslowski (geb. 29. November 1921). Dieser hatte nach seinem Einsatz in Rußland, bei dem er verwundet worden war, sein medizinisches Studium fortsetzen können und am 24. April 1945 die Notapprobation erhalten. Nach der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft holte er die ärztliche Staatsprüfung 1946 in Bonn nach und promovierte 1950 in Hamburg. Als Assistenzarzt war er zunächst im Reservelazarett in Bad Tölz und am Luisenhospital in Aachen tätig. Vom 1. September 1949 bis 31. März 1956 gehörte er der Chirurgischen Universitätsklinik Göttingen, zunächst als Volontär, zuletzt als wissenschaftlicher Assistent, an. 1952 erhielt er die Anerkennung als Facharzt der Chirurgie. Am 1. April 1956 ging er als wissenschaftlicher Assistent an die Chirurgische Universitätsklinik Freiburg/Br., an der er am 1. Januar 1959 zum Oberarzt ernannt wurde. Die *Venia legendi* wurde ihm am 16. Januar 1958 erteilt. Für seine Habilitationsschrift „Intravitale Autolyse als pathogenetisches Prinzip“ erhielt er 1958 den Preis der Deutschen Gesellschaft für Unfallheilkunde, Versicherungs-, Versorgungs- und Verkehrsmedizin. Am 16. August 1963 wurde er vom Kultusministerium des Landes Baden-Württemberg zum außerplanmäßigen Professor für Chirurgie ernannt. Seit dem 1. Juli 1967 leitet er die neuerrichtete Berufsgenossenschaftliche Klinik in Ludwigshafen/Rhein als Chefarzt. Seine Arbeitsgebiete sind: Allgemeinchirurgische Grundlagenforschung, Unfall- und Kinderchirurgie. An wissenschaftlichen Arbeiten hat er bis jetzt (außer

mehr als 100 Einzelveröffentlichungen in in- und ausländischen Zeitschriften) folgende Monographien veröffentlicht: „Autolysekrankheiten in der Chirurgie“, Stuttgart 1959; „Praktikum der Verbrennungskrankheit“ (zusammen mit J. Rehm), Stuttgart 1960; „Die Erstversorgung Unfallverletzter im Krankenhaus“ (zusammen mit H. Richter), Stuttgart (im Druck); „Häufige chirurgische Fehldiagnosen“, Heidelberg (in Vorbereitung), und einen Handbuchbeitrag: „d-Glukose und verwandte Kohlehydrate in der Chirurgie“ (zusammen mit W. E. Zimmermann) im Handbuch „d-Glukose und verwandte Kohlehydrate in Biologie und Medizin“, Stuttgart 1966. Verheiratet ist er seit dem 10. August 1951 mit Dr. med. Gisela Nußbaum (geb. 5. Februar 1923). Der Ehe sind drei Kinder entsprossen: Peter, Annette und Stefan.

2. Stephan Augustinus Koslowski (Kosel)

Am 16. Januar 1893 war dem Kreisausschußsekretär Albert Koslowski ein dritter Sohn geboren worden, der den Namen Stephan erhielt. Nachdem dieser vier Jahre das Gymnasium und anschließend zwei Jahre die Landwirtschaftsschule besucht hatte, war er zunächst in der väterlichen Wirtschaft tätig. 1911 rückte er zum Militär ein. Trotz seiner kleinen Statur wurde er zum Leibgardehusarenregiment in Potsdam genommen. Im Herbst 1914 sollte er zur Entlassung kommen, da aber inzwischen der Krieg ausgebrochen war, während dessen ganzer Dauer er im Einsatz war, dauerte es über sieben Jahre, bis er den grauen Rock wieder ausziehen konnte. Er arbeitete wieder in der elterlichen Wirtschaft mit, die er später übernehmen sollte. Doch infolge seiner Heirat mit Luzie Elisabeth Hippler (22. Juni 1921) nahm sein Lebensweg eine andere Richtung.

Luzie Hippler⁴⁾ war die Tochter des Ackerbürgers August Hippler, wohnhaft Königsberger Straße Nr. 23 (neben dem Kath. Vereinshaus, frühere Bezeichnung Haus Vorstadt 380 a). Die Wirtschaft wurde nach der Heirat auf ihren Namen überschrieben (aufgelassen 2. September 1921). Stephan Koslowski, aufgeschlossen für alle Fragen der Landwirtschaft, widmete sich besonders der Pflege des Viehbestandes, der ausgezeichnete Milchkühe aufwies. Als einer der ersten Braunsberger Bauern trat er der Herdbuchgesellschaft bei. Sein Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten bekundete er dadurch, daß er gleich seinem Vater und Urgroßvater sich zum Mitglied der Stadtverordnetenversammlung wählen ließ (18. November

⁴⁾ Luzie Hippler, geb. Braunsberg 14. August 1897, gest. Stuhm 5. November 1942, Tochter des Ackerbürgers August Hippler, geb. Neu-Sadlucken 23. März 1861, gest. Braunsberg 19. Mai 1930, verh. mit Rosa Thiel, geb. Wagten bei Wormditt 23. Juli 1856, gest. Braunsberg 1. Oktober 1918. Über die Großmutter Dorothea Hippler, geb. Harwardt, vgl. EICH ANTON HIPPLER, Eine Stammreihe der ermländischen Familie Harwardt. In: ZGAE 23 (1929) S. 484-492.

1929 unter der Amtsperiode des 1. Bürgermeisters Ludwig Kayser ⁵⁾. Als Mitglied der Forstdeputation, Schlachthofdeputation und Wirtschaftskommission arbeitete er in den Ausschüssen mit. Allerdings war seine Mitarbeit nur kurz, denn schon im folgenden Jahr verkaufte er die Wirtschaft an den Landwirt Paul Stobbe aus Braunsberg und seine Ehefrau Rosalie, geb. Hausmann (aufgelassen 17. Juli 1930) und kaufte, als das Gut Krastuden bei Nikolaiken (später Niklaskirchen) im Kreise Stuhm gesiedelt wurde, das 192 Morgen große Restgut mit Gutshaus und Wirtschaftsgebäuden.

Im zweiten Weltkrieg nahm er am Polenfeldzug teil, wurde aber nach dessen Beendigung entlassen. 1940 mußte er auf Grund einer Anordnung der Regierung seinen alten Namen aufgeben und einen neuen Namen, Kosel, annehmen.

Acht Kinder entsprossen seiner Ehe: Maria Rosa (geb. 7. Mai 1922, gest. 3. April 1923), Peter Aloys (geb. 24. Oktober 1923; verh. 1. Ehe: 11. November 1944 mit Waltraud Wohlgemuth, gest. 11. Mai 1945, 2. Ehe: Edith Niemann, geb. 13. Februar 1923), Martin Stephan (geb. 26. Oktober 1924, gefallen 16. Oktober 1944 bei Rom), Stephan Franz (geb. 30. April 1926, verh. 16. Februar 1950 mit Helene Markoni, geb. 13. Juni 1927; 2 Kinder: Franz Josef, geb. Lippstadt/Westf. 16. Februar 1951, und Christina, geb. 23. September 1955), Dorothea Maria (geb. 6. November 1928, gest. 24. Januar 1945), Marianne Luzie (geb. 7. November 1931, gest. 24. Januar 1945), Norbert Aloys (geb. 2. Juli 1935, verh. mit Luise Reiser), und Manfred (geb. 1. November 1942, gest. Januar 1945).

Die Geburt des achten Kindes sollte die Mutter das Leben kosten. Wenige Tage nach der Entbindung starb Luzie Kosel im Krankenhaus in Stuhm. Ein Jahr später (26. Oktober 1943) schritt Stephan Kosel zur zweiten Ehe mit Martha Lämmerhirt (geb. 10. Februar 1901).

Als die russische Dampfwalze 1945 Ostpreußen überrollte, fanden die Eheleute und drei ihrer Kinder einen schrecklichen Tod. Nach den Aussagen ihres Nachbarn, des Siedlers Hugo Schulz, haben sich die Ereignisse folgendermaßen abgespielt. Am Dienstag, dem 23. Januar, rückten die Russen in Krastuden ein. Der größte Teil der deutschen Bevölkerung hatte den Ort nicht verlassen. Bei der Dunkelheit hielt man zunächst die vorbeifahrenden Panzer und Kraftwagen für deutsche Fahrzeuge. Eine Anzahl Familien des Ortes hatten sich in Kosels Haus versammelt. Plötzlich klopfte es an der Tür, und sofort wurde das Haus von Russen überschwemmt. Herr Kosel bot den Russen Johannisbeerwein zum Trinken an, und seine Frau verteilte Äpfel, um die Eindringlinge gut zu stimmen. Die Soldaten durchstöberten das ganze Haus, benahmen sich aber sonst einigermaßen vernünftig.

⁵⁾ Ludwig Kayser, vorher Stadtassessor in Trier, 1. Bürgermeister der Stadt Braunsberg 29. Oktober 1929 - 30. April 1935.

Am nächsten Tag erfuhr Herr Schulz, daß das Ehepaar Kosel und die beiden Töchter Dorothea und Marianne gegen Morgen erschossen worden seien. Wie es dazu kam, hat sich nicht mit Sicherheit klären lassen. Am meisten Wahrscheinlichkeit hat die Behauptung für sich, daß ein in der Wirtschaft beschäftigter Litauer, der Stephans Sohn Norbert häufiger geschlagen hatte und deshalb von dem Vater zur Rechenschaft gezogen worden war, ihn bei den Russen denunziert hat. Die Leichen blieben etwa fünf Wochen über der Erde liegen. Anfang März wurde Familie Kosel mit 15 anderen Getöteten, darunter sieben deutschen Soldaten, in einem Massengrab im Garten des Grundstücks beerdigt. Das jüngste Kind, Manfred, wurde zwölf Tage nach der Erschießung der Eltern in einem Bett in der Knechtekammer verhungert aufgefunden. Norbert, der zweitjüngste Sohn, irrte zunächst umher, bis ihn die Nachbarfamilie Karau aufnahm. Mit ihr zog er zu Fuß bis Berlin und gelangte weiter nach Rendsburg. Sein Onkel, der Landrat a. D. Dr. Erich Hippler in Stade, übernahm seine weitere Erziehung und Ausbildung.

3. Bruno Georg Koslowski

Nach dem Besuch der Landwirtschaftsschule in Freckenhorst in Westfalen war er zunächst in der elterlichen Wirtschaft tätig, ging dann zur Weiterausbildung auf das Gut Liebhausen im Kreis Preußisch Eylau, das dem weiter oben erwähnten Vetter seiner Mutter, Carl Matern⁶⁾, gehörte. Am 7. November 1927 schloß er den Bund fürs Leben mit Maria Katharina Koskowski aus Pfahlbude⁷⁾. Die kirchliche Trauung am nächsten Tag fand durch Regens Brachvogel in der Kapelle in Neu-Passarge statt, die der unvergessene Priester und begeisterte Jugendfreund in seinem geliebten „Schifferdorf“ erbaut und zu einem Schmuckkästchen ausgestaltet hatte. Ich meine, es war die erste Trauung, die hier vorgenommen wurde. Der Vater der Braut war der allen Braunsbergern wohlbekannte Gast- und Landwirt Otto Koskowski (geb. 1879, gest. 10. Januar 1937), die Mutter eine geborene Rosa Holz (geb. Neu-Passarge 9. Oktober 1869, gest. Pennewitz in Thüringen 22. März 1952), die Schwester des Neu-

⁶⁾ Carl Matern, geb. Anticken, Kr. Braunsberg, 2. 1. 1862, gest. Liebhausen 5. März 1931, verh. 19. November 1894 mit Maria Belau.

⁷⁾ Pfahlbude (Ton auf der 2. Silbe; plattdeutsch „de Poalbod“, Ton auf der 1. Silbe) war gegen Ende des 13. Jahrhunderts an der Passarge-mündung gegründet worden. Der Bischof hatte den Krug einem Polen Crisanus verliehen. 1379 erwarb ihn der Braunsberger Bürger Goswin. Seitdem war er bei der Stadt geblieben, auch als später das benachbarte Fischerdorf Neu-Passarge entstanden war. Otto Koskowski, wegen seiner Ausdrucksweise bei seinen Gästen unter dem Namen „Herrke“ bekannt, hatte den Besitz von seinem Vater Andreas Koskowski, der ihn am 6. Juni 1877 durch Kaufvertrag erworben hatte, überschrieben bekommen (Auflassung 9. Januar 1901).

Passarger Bauern Franz Holz, dessen Motorschiff „Anna“ die Braunsberger oft genug zu Vergnügungsfahrten auf dem Frischen Haff benutzten. Die zu dem Kruggrundstück gehörige Landwirtschaft, z. T. in der Gemarkung von Neu-Passarge gelegen, war nicht groß, sie umfaßte etwa 9 ha, zum großen Teil Weide. Am 15. Oktober 1927 erfolgte die Auflassung auf die Ehefrau Maria Koslowski. Sechs Kinder entsprossen der Ehe: Ursula Maria (geb. 18. Februar 1929, verh. in Pennewitz, Kreis Ilmenau, 30. Oktober 1954 mit Bauer Andreas Nordhaus), Helga Katharina (geb. 16. März 1930), Arnold Joseph (geb. 20. März 1932), Traute Margarete (geb. 16. Januar 1934, verh. Niederbreidig/Rhld., 26. November 1960 mit Florian Ehlert), Margarete Elisabeth (geb. 3. Juli 1937, verh. Pennewitz 16. Mai 1964 mit Heinz Bargel) und Monika (geb. 2. Dezember 1941, verh. Pennewitz 26. Mai 1962 mit Georg Bargel).

Zu Beginn des zweiten Weltkrieges wurde Bruno Koslowski zum Landwehrebataillon Braunsberg eingezogen, mit dem er den Polenfeldzug mitmachte. Nach dessen Abschluß wurde er uk gestellt. Doch nur wenige Jahre war es ihm vergönnt, seinen Beruf auszuüben. Der Beginn des Jahres 1945 brachte nach dem Durchbruch der russischen Armeen die Abschnürung Ostpreußens und die Flucht der erschreckten Bevölkerung. Eine der Fluchtstrecken führte von der Passarge-mündung über das Haff nach der gegenüberliegenden Nehring. Scharen der verängstigten Bewohner Braunsbergs sammelten sich in Pfahlbude, das zeitweise mit über 100 Personen belegt war. Als dann am 5. Februar das Bombardement auf die Stadt Braunsberg stattfand, setzte die Massenflucht der Bewohner ein. Auch Bruno Koslowski und seine Familie sowie seine Schwägerin aus Groß Rautenberg und Familie Schönau aus Braunsberg rüsteten sich zum Verlassen der Heimat. Eine Lungenentzündung von Maria Koslowski verzögerte den Abmarsch des Trecks. So konnte man erst am 9. Februar die Flucht über das Haffes antreten, um dann auf der Nehring weiter nach Danzig zu fahren. Hier trennte sich Familie Schönau von ihnen, da Hans Schönau wegen seiner Kriegsverwundung nicht mehr den Strapazen der Fahrt gewachsen war. Die beiden anderen Familien zogen weiter mit den unübersehbaren Kolonnen der Flüchtlinge in Richtung Pommern. Sie kamen aber nur bis Schwolow, einem Ort 12 km nordwestlich von Stolp, wo sie am 9. März von den russischen Truppen eingeholt wurden. Es begann eine schreckliche Zeit. Die jungen Mädchen wurden nachts in den Wäldern versteckt, um sie vor Übergriffen zu schützen. Nun taten die beiden Familien einen Schritt, der nur durch ihr unstillbares Heimweh zu erklären ist. Im August des Jahres vertrauten sie sich einem russischen Transportschiff an (zusammen mit den Familien Badáu und Schier aus Neu-Passarge), das einen Viehtransport von Stolpmünde nach Neukuhren im Samland brachte. In dreitägigem Marsch wanderten sie, Eltern, Kinder und die alte Großmutter, von

dort in die alte Heimat zurück. Pfahlbude stand noch, aber sie durften es nicht betreten, weil die polnische Miliz darin wohnte. Es brannte am 10. Dezember 1945 ab, wahrscheinlich hatte ein schadhafes Ofenrohr den Brand verursacht. Da der Pächter Wien, der auf der Insel zwischen der Passargemündung und dem Kanal wohnte, zu Hause geblieben war, nahmen sie zunächst Unterkunft daselbst, zogen aber bald nach Neu-Passarge, wo jeder Familie ein Zimmer in einem Fischerhaus zugeteilt wurde. Die Fischerbevölkerung hatte zum größten Teil die Heimat nicht verlassen. Sie wurde im allgemeinen gut behandelt, da man ihre Dienste nicht entbehren konnte. Auch die beiden Familien Koslowski bekamen sofort Arbeit, teils beim Fischtransport, teils im Haushalt der Offiziere und der Angestellten der polnischen Fischereigesellschaft. Es ging ihnen ernährungsmäßig nicht schlecht, nur der ungeheure Schnapskonsum, dem die Polen huldigten, und den sie auch den Deutschen aufdrängten, machte den männlichen Personen manchen Kummer. Im allgemeinen war die Behandlung erträglich, auch machte die Verständigung keine großen Schwierigkeiten, da die meisten Polen deutsch konnten, das sie während ihrer Arbeit in Deutschland gelernt hatten. In der Fischerei herrschte Hochbetrieb, auf Booten und Autos wurden die gefangenen Fische nach Braunsberg verfrachtet, von wo sie meist nach Allenstein gingen. Ende 1946 konnten die beiden Familien auch Postverbindung mit ihren Verwandten in Deutschland aufnehmen.

Allmählich traten immer mehr deutsche Familien die Ausreise an. Anfang 1947 waren nur noch 45 Deutsche in Neu-Passarge, Ende 1947 nur noch die beiden Familien Koslowski, denen man wegen ihres polnisch klingenden Namens die Ausreise verweigerte. Man versuchte, sie mit aller Gewalt zum Optieren zu zwingen, und versprach ihnen sogar Rückgabe ihrer Grundstücke. Sie blieben standhaft. Den einzigen Trost gewährte ihnen der Besuch des Gottesdienstes. In der Kreuzkirche, die unbeschädigt geblieben war (das dazugehörige Kloster war bis zum ersten Stock ausgebrannt), hielten polnische Redemptoristenpatres, die auch die deutsche Sprache beherrschten, regelmäßig Gottesdienst ab. Mitte 1947 war auch die Kapelle in Neu-Passarge wieder eingeweiht worden, wobei es hoch herging. Die ganze Nacht über wurde getanzt.

So verging das Leben in steter Arbeit und Aufregung. Ende 1947 schien sich das Ende der schrecklichen Zeit abzuzeichnen. Man gab den beiden Familien endlich die Erlaubnis zur Abreise. Schon waren sie am Braunsberger Bahnhof angekommen, da wurden sie wieder zurückgeholt. Man hatte also die Hoffnung doch noch nicht aufgegeben, sie zur Option zu gewinnen. Endlich, als man einsah, daß alle Mühe umsonst war, wurden sie im Juli 1948 ausgewiesen. Nach langem Transport über Heilsberg, Allenstein, Thorn, Posen, Forst, Leipzig, Erfurt landeten sie in Sonneberg in Thüringen, wo sie ein Quarantänelager bezogen. Vier Wochen nach ihrer Abfahrt wurden

sie endlich in ihre neuen Wohnsitze eingewiesen. Familie Bruno Koslowski und die Großmutter Koskowski erhielten als neuen Aufenthalt den Ort Pennewitz im Kreis Ilmenau in Thüringen zugewiesen. Die alte Frau Koskowski, die trotz ihres hohen Alters alle Strapazen überstanden hatte, verschied vier Jahre später im 83. Lebensjahr. Ihr Schwiegersohn, Bruno Koslowski, starb am 28. Juli 1966, 65 Jahre alt.

4. Erich Paul Koslowski

Erich war der jüngste Sohn, geboren am 10. März 1905. Von Ostern 1915 bis zum Sommer 1919 besuchte er das Gymnasium, erlernte dann das Schlosserhandwerk in der Braunsberger Maschinenfabrik (Inh. H. Klammt) an der Mehlsacker Chaussee, wandte sich aber schließlich der Landwirtschaft zu, die er bei dem Landwirt Braun in Haack bei Saalfeld/Ostpr. erlernte (1. Oktober 1922 bis 20. September 1923). Danach arbeitete er in der elterlichen Wirtschaft, die er am 15. Februar 1925 übernahm. Am gleichen Tage wurde er für volljährig erklärt. 1933 wurde die Wirtschaft zum Erbhof erklärt, sie umfaßte damals 25 ha 70 a.

Da die Stadt Braunsberg sich rasch ausdehnte und Baugelände stark gefragt war, traten umfangreiche Änderungen ein, die schließlich zur Auflösung der Wirtschaft führten. 1927 hatte der Bischöfliche Stuhl einen großen Plan zum Bau des neuen Priesterseminars gekauft. Zum Ausgleich erwarb Erich Koslowski 1930 41 Morgen Ackerland an der Frauenburger Chaussee kurz vor Stangendorf nebst einer Wiese in den Holzmorgen von dem Ackerbürger Max Allary (5. März 1930), und weiter von demselben ein Ackerstück auf der Freiheit von vier Morgen (5. März 1930). Als die Stadt Braunsberg durch sein Gelände zwei neue Straßen, die Simon-Wichmann-Straße und die Yorckstraße, zu legen beabsichtigte, löste er in den Jahren 1934/35 die Wirtschaft auf. Das Wohnhaus Teichstraße 13 kaufte Oberamtsrichter Otto Wobbe (12. September 1934), die danebenliegenden Wirtschaftsgebäude, Teichstraße 15 und 17, der Schlossermeister Franz Duwe (13. Juli 1935). Die Stadt Braunsberg erwarb 18 Morgen zum Ausbau der Straßen (21. September 1934), das 1930 erworbene Ackerland bei Stangendorf ging in die Hände des Katharinenklosters über (17. September 1934), das in demselben Jahr erworbene Ackerstück auf der Freiheit kaufte Fleischermeister Arendt (4. Oktober 1935), die übrigen Teile wurden in diesen und den folgenden Jahren an verschiedene Interessenten stückweise verkauft.

Am 27. September 1934 wurde der Erbhof gelöscht. Damit löste sich die Familie Koslowski, die über 250 Jahre mit der Stadt Braunsberg verknüpft gewesen war, von der alten Heimat, wenn auch der ältere Bruder Bruno, der in Pfahlbude saß, kommunalpolitisch weiter zur Stadt gehörte.

Inzwischen hatte Erich Koslowski den etwa 375 Morgen großen Erbhof des Bauern Anselm Kuhn in Groß Rautenberg (etwa 18 km südwestlich Braunsberg gelegen) gekauft (Auflassung am 5. November 1934). Infolge des Ausbaues der Reichsautobahn erfuhr die Besitzgröße Veränderungen. Bei der Übertragung des Erbhofes an seinen Sohn Alfred Otto Koslowski betrug die Größe 84 ha 61 a 16 qm (Eintragung am 30. Mai 1941)⁸⁾.

Am 20. April 1925 hatte Erich Koslowski Hedwig Rosalie Koskowsky (geb. 12. März 1900), die ältere Schwester der Ehefrau seines Bruders Bruno, geheiratet. Sie gebar ihm drei Kinder: Gerda Maria (geb. Braunsberg 14. Juni 1926, verh. 15. Oktober 1955 mit Erwin Knie), Alfred Otto (geb. Braunsberg 25. Januar 1928, verh. 7. März 1964 mit Ruth Schmidt) und Hildegard (geb. Groß Rautenberg 12. Januar 1936, verh. 18. August 1959 mit Tierarzt Dr. med. vet. Stefan Schulz).

Als der zweite Weltkrieg ausbrach, brauchte Erich Koslowski nicht einzurücken, da er uk gestellt wurde. Ein tragisches Geschick fügte es, daß er trotzdem als erster seiner noch lebenden Brüder dahingerafft wurde. Am 22. August 1939 verunglückte er tödlich durch Autounfall in Stangendorf. Seine Witwe bewirtschaftete weiter den Hof, der in der Folgezeit auf den Sohn Alfred überschrieben wurde.

Zu Beginn des Jahres 1945 näherte sich die Front dem Dorfe Groß-Rautenberg. Als der Russe am 26. Januar in den Ort eindrang, befanden sich noch ungefähr 270 Personen daselbst⁹⁾. Kurz vorher war es der Witwe Hedwig Koslowski noch gelungen, mit ihren beiden Töchtern nach Pfahlbude zu ihren Verwandten zu flüchten. Dort stieß zu ihr auch Sohn Alfred, der auf der Frischen Nehrung als Arbeitsdienstmann eingesetzt war. Gemeinsam treckten sie mit ihren Verwandten nach Pommern, wie das in dem Abschnitt über Bruno Koslowski geschildert ist. Gemeinsam erlebten sie die folgenden Jahre. Als sie 1948 endlich die Ausreise nach Thüringen erhielten, wurden die beiden Familien voneinander getrennt, wohnen aber heute nicht allzuweit voneinander entfernt.

Schl u ß w o r t

Während die Nachkommen der Linie Adolf Koslowski (VII, 2) sich bereits früher von ihrer ursprünglichen Heimat lösten, blieben die der Linie Albert Koslowski (VII, 1) bis in die jüngste Zeit in Ostpreußen, meist in und um Braunsberg, ansässig. Der Kriegsausgang

⁸⁾ Die Geschichte des Hofes ist behandelt von ERICH ANTON HIPPLER, Eine Stammreihe und Hofgeschichte der ermländischen Familie Lange. In: ZGAE 29, 3 (1958) S. 650 ff.

⁹⁾ Über die Schicksale der Bewohner von Gr. Rautenberg vgl. WALTER MERTEN, Familien-Chronik des Kirchspiels Gr. Rautenberg, Kr. Braunsberg, veröffentlicht von der Bischof-Maximilian-Kaller-Stiftung in Münster/W. 1959.

hat nun auch diese Linie aus der Heimat vertrieben. Soweit ihre Mitglieder nicht im Krieg umgekommen oder danach gestorben sind, wohnen sie jetzt weit voneinander entfernt. Die einzelnen Familien sind durch die Zonengrenze getrennt, und auch die in der Bundesrepublik ansässigen verteilen sich vom Norden bis zum Süden. Sie teilen damit das Schicksal der unzähligen ostpreußischen Familien, die auseinandergerissen wurden und deren Nachkommen nun die Bindungen zur Heimat und Sippe verlieren. Besonders schwer ist das Los derjenigen Mitglieder, die auf eigener Scholle saßen und nun Grund und Boden verloren haben. Möge trotz allem das Gefühl der Zusammengehörigkeit erhaltenbleiben.

Der Vatikan, Polen und die baltischen Länder während des Zweiten Weltkrieges

Zur neuesten Publikation des päpstlichen Staatssekretariats

Von Gerhard Reifferscheid

F

In einer 1939 erlassenen Anordnung der Gaupropagandaämter des Dritten Reiches an die kirchlich-konfessionelle Presse wurde „geheim und vertraulich“ verlangt, den Namen des Jesuitengenerals Ledochowski in den Kirchenzeitungen nicht mehr zu erwähnen, da „er Pole“ sei¹⁾. Dem entspricht die Bestrafung so mancher ermländischer Pfarrer, weil sie die polnischen Gefangenen oder Zivilarbeiter zu menschlich behandelt und ihnen in ihren Kirchen zu gute Plätze angewiesen haben.

Für das gesamte, laut Satzung des Historischen Vereins für Erm-land kirchengeschichtlich zu erforschende Gebiet Ost- und Westpreußens ließe sich die Zerstörung aller humanen und christlichen Bande zum polnischen Nachbarvolk während der Hitlerdiktatur durch Erinnerungsberichte um eine Fülle von Geschehnissen vermehren. Allerdings bleibt die Schwierigkeit eines solchen Unternehmens nach einem Zeitraum von 20 bis 30 Jahren verständlich. Um so dankbarer dürfen wir heute sein, daß gerade der europäische Ostraum, vor allem aber Polen und die baltischen Staaten, durch die Fortsetzung der Dokumentation zum Zweiten Weltkrieg seitens des Päpstlichen Staatssekretariats eine eingehende archivalische Behandlung erfahren haben, soweit es vor allem die religiöse Situation dieser Gebiete und ihr Verhältnis zum Vatikan betrifft. Insgesamt liegen nun drei umfangreiche Bände vor, die für die Historiker in Forschung und Unterricht von größter Bedeutung sein werden²⁾. Außer Kirchengeschichtlern und Profanhistorikern müssen aber auch Politiker, Priester und Theologiestudenten diese Dokumente einem intensiven Studium unterziehen, um das Bild des z. T. selbst erlebten und erlittenen oder aber im Geschichtsbuch kennengelernten Kirchenkampfes zu vervollständigen und richtigzustellen.

¹⁾ Diözesanarchiv Aachen, GVS L 12, I.

²⁾ ACTES ET DOCUMENTS DU SAINT SIEGE RELATIFS A LA SECONDE GUERRE MONDIALE. Édités par PIERRE BLET, ROBERT A. GRAHAM, ANGELO MARTINI, BURKHART SCHNEIDER.

1: Le Saint Siège et la Guerre en Europe Mars 1939 - Août 1940. Città del Vaticano 1965.

2: Lettres de Pie XII aux Evêques allemands. Città del Vaticano 1966.

3, I-II: Le Saint Siège et la situation religieuse en Pologne et dans les Pays Baltes 1939-1945. Città del Vaticano 1967.

Die Bemühung, Schuldige zu suchen und zu belasten, um sich selbst zu entlasten, den Verletzten statt des Peinigers anzuklagen, weil dieser nicht mehr zu greifen ist oder aber nach der Methode „Haltet den Dieb!“ von sich ablenkt, läßt sich bei manchen Kritiken historischer Veröffentlichungen zur Zeitgeschichte in Tagespresse und Wochenblättern feststellen. Ebenso kommen viele Darstellungen jüngster Vergangenheit trotz des geringen zeitlichen Abstandes zu einem perspektivisch verkürzten und generalisierenden Urteil, das selbstverständlich auch aus dem Fehlen mancher Quellenpublikationen resultiert. Um so wichtiger ist deshalb das gewissenhafte Studium der vatikanischen Dokumente, wenn die Tätigkeit der päpstlichen Kurie eine sachliche und historisch korrekte Beurteilung erfahren soll.

Der erste Band der Dokumentation enthält den gesamten Notenwechsel des Vatikans und seiner Nuntien mit Diplomaten und Politikern verschiedenster Staaten, vor allem Polens, Frankreichs, Deutschlands, Englands und der USA in der Zeit vom 3. März 1939 bis zum 22. August 1940. Dieser Band interessiert uns allein schon wegen der unter dem Stichwort „Danzig“ veröffentlichten Akten. Mit welcher Intensität Papst Pius XII. immer von neuem Möglichkeiten zur Erhaltung des Friedens und zur Beseitigung des Zündstoffes suchte, zeigt neben einer überwältigenden Fülle von Dokumenten und Noten u. a. ein Schreiben des Jesuiten P. Tacchi-Venturi an den Päpstlichen Staatssekretär Maglione vom 7. 6. 1939 (Bd. 1 Nr. 58 S. 171). Auch nach dem „Stahlpakt“ Hitlers mit Mussolini versucht hier der Papst durch Mittelsmänner auf einen „frostigen Duce“, der den Krieg schon für „unüberwindlich“ hält, einzuwirken. Die ständigen Bitten der beim Hl. Stuhl akkreditierten Vertreter vieler Nationen um eine immer neue päpstliche Intervention in letzter Minute sowie die ebenso lange durchgehaltenen Bemühungen des Papstes, die Großmächte sowie Deutschland und Polen an den Verhandlungstisch zu bringen, werden sichtbar im Bericht des Warschauer Nuntius Cortesi vom 22. 6. 1939 (Bd. 1 Nr. 69 S. 184) über seine Unterredung mit dem polnischen Außenminister Beck bezüglich des Naziüberfalls auf polnische Zollbeamte in Danzig. Als der Appell des Papstes an die Großmächte, zu gemeinsamen Verhandlungen zu schreiten, ohne Erfolg bleibt, versucht Pius XII. nochmals über Mussolini wegen Danzig und des Korridors auf Hitlerdeutschland einzuwirken (Bd. 1 Nr. 81 S. 195).

Der zweite Band der päpstlichen Dokumente enthält die Briefe Pius' XII. an die deutschen Bischöfe während des Krieges. In einer deutschen Ausgabe sind diese einem weiteren Leserkreis zugänglich gemacht worden³⁾. Wer zu lesen versteht, wird die erschütternde

³⁾ DIE BRIEFE PIUS' XII. AN DIE DEUTSCHEN BISCHÖFE 1939-1945. Herausgegeben von BURKHART SCHNEIDER in Zusammenarbeit mit PIERRE BLET und ANGELO

Einschätzung der kirchlichen Lage in Deutschland durch den Papst bald spüren. Hier markieren deutlich die Ausführlichkeit einiger päpstlicher Schreiben sowie die Häufigkeit der Korrespondenz mit bestimmten Oberhirten die Schwerpunkte des Kirchenkampfes und die Hauptträger der Auseinandersetzung. Neben ausführlichen Anmerkungen bringen die Herausgeber jeweils die Redaktion und die Korrekturen Pius' XII., die meist verschärfter und prägnanter die päpstliche Zeitkritik hervortreten lassen.

Wenn Bischof Maximilian Kaller von Ermland nur einmal als Adressat auftaucht⁴⁾, wie übrigens auch einige andere Bischöfe, so ist doch der Zusammenhang und Umstand dieses Schreibens von besonderem Interesse (Bd. 2 Nr. 106 S. 327). Während der Papst sich sonst an die Oberhirten und mehrmals an alle deutschen Katholiken wendet, liegt beim Bistum Ermland der einzige Fall vor, wie die von den Herausgebern angefertigte Statistik ausweist (Bd. 2 S. XIII), in welchem der Papst sich an die Gläubigen eines Bistums wendet (Bd. 2 Nr. 107 S. 329 ff.). Ebenso einmalig wie einzigartig ist die Tatsache, daß die beiden päpstlichen Schreiben ihre Adressaten, Bischof und Volk, nicht erreichten und erst im Juni 1945 in Kopie dem Bischof übermittelt werden konnten. Nach einer Anmerkung (Bd. 2 S. 327) sind die beiden Schreiben in den ersten Julitagen 1943 aus Rom abgesandt worden und am 10. Juli 1943 in Berlin eingetroffen. Wie sich aus einer im Berliner Diözesanarchiv erhaltenen Notiz ergibt, gelangten sie aus bisher unbekanntem Gründen nicht ins Ermland. Die päpstliche Anteilnahme an den Geschicken der alten ermländischen Diözese mit ihren weiten Diasporagebieten verbindet sich mit einem Lob für den zehnjährigen Kampf des ermländischen Volkes zur Bewahrung des katholischen Glaubens und der christlichen Kultur.

Der dritte Band der vatikanischen Dokumentation vom Mai 1967 enthält wohl die entscheidendsten und aufschlußreichsten Akten für die Zeit von 1939 bis 1946⁵⁾. Es sind insgesamt 605 Stücke, weswegen dieser Band in zwei Teilen mit durchlaufender Seitenzählung und Numerierung der Dokumente erscheinen mußte. Diese beginnen mit einem Schreiben Pius' XII. vom 2. 2. 1939 an den Erzbischof von Krakau, Sapieha, und schließen mit einem päpstlichen Brief vom

MARTINI. Mainz 1966. (= VERÖFFENTLICHUNGEN DER KOMMISSION FÜR ZEITGESCHICHTE BEI DER KATHOLISCHEN AKADEMIE IN BAYERN. Hrsg. von KONRAD REPGEN. Reihe A. Bd. 4.)

⁴⁾ Erstmals veröffentlicht nach den erst 1945 Bischof Kaller ausgehändigten Zweitausfertigungen. In: ERMLÄNDISCHER HAUSKALENDER 1951 (Osnabrück 1950) S. 31; ebenfalls dort das Schreiben des Papstes an die Diözesanen, S. 32-34.

⁵⁾ Vgl. BURKHART SCHNEIDER SJ, Der Heilige Stuhl und Polen während der Kriegsjahre. In: STIMMEN DER ZEIT 180 (1967) S. 18-32.

26. 5. 1946 an den Bischof von Luck, Szelazek. Ihre Wiedergabe erfolgte in der Originalsprache - lateinisch, französisch, italienisch, deutsch etc.; Einleitung und Anmerkungen wurden wie in den vorangegangenen Bänden in französischer Sprache verfaßt. Die Einleitung bietet auch beim dritten Band eine ausgezeichnete Übersicht über die Gesamtheit der Dokumente mit Einordnung in den historischen Ablauf der Kriegsergebnisse. Dieser Teil der päpstlichen Publikation demonstriert uns vor allem in weitgefächerter Folge die Größe deutscher Schuld. Es ist gut, daß uns im Zusammenhang mit den hier zum ersten Mal veröffentlichten Berichten polnischer Bischöfe über die religiöse Situation in ihrem Lande als Gegenüberstellung und Gedächtnishilfe so leicht nachlesbare Tatsachen geboten werden wie die Größe der katholischen Kirche Polens mit ihren fünf Kirchenprovinzen, 25 Bistümern, 46 Bischöfen, 8000 Pfarreien und 14 000 Weltpriestern bei 30 Millionen Katholiken oder deren Vernichtung durch die Vierteilung in die Ostpreußen, Danzig und Schlesien angeschlossenen Gebiete, in den „Warthegau“, das „Generalgouvernement“ und das Rußland zugesprochene Ostpolen. Die hier wiedergegebenen Tatsachen, durch eine Vielfalt von Dokumenten gestützt, erweisen von neuem, daß die Zerstörung der polnischen Kirche, der polnischen Intelligenz und des polnischen Volkes als Nation Absicht des NS-Regimes war. Im Hinblick auf die ermländische Geschichte gehen uns beide Teile dieses jetzt erschienenen dritten Bandes insgesamt an, weil der Ausbruch des Krieges aufs engste mit dem Gebiet Danzigs und des Korridors, dem Territorium des Bistums Kulm, verbunden war.

„Im Zeitraum einiger Wochen wird das Land (sc. Polen) durch die Besetzung zweier Mächte geteilt. Die eine wie die andere bekannten und praktizierten in je verschiedener Weise eine antireligiöse Doktrin und ließen diese in die alltägliche Wirklichkeit ohne Rücksicht auf die anerkannten Grundsätze des Völkerrechts und menschlicher Würde einfließen.“ (Bd. 3, I S. 3). Schon diese wenigen Sätze aus der von den Herausgebern verfaßten Einleitung stellen für Deutschland eine erschütternde Anklage dar.

Pius XII. hat gesprochen

In einem detaillierten Bericht vom 21. 12. 1939 (Bd. 3, I Nr. 74 S. 162) schildert der polnische Primas Hlond die durch Brutalität und Unterdrückung entstandene Notlage seiner Erzdiözese sowie der übrigen polnischen Bistümer. Daraufhin ordnet Pius XII. eine Sondersitzung der Kardinäle der Kongregation für außerordentliche Angelegenheiten an, in welcher entsprechende Maßnahmen ergriffen werden sollen. Der Papst entscheidet, sich des Vatikansenders zu be-

dienen. Am 19. 1. 1940 notiert Msgr. Montini die Anordnung des Papstes (Bd. 3, I Nr. 102 S. 204), dem Vatikansender einige Angaben über die religiöse Verfolgung in Polen zu übermitteln. Die Sendereihe begann am 21. 1. 1940 in deutscher, französischer und englischer Sprache und entlarvte die deutsche Politik in Polen (Bd. 3, I S. 9 f). Der Sprecher erklärte: „Die Bedingungen des religiösen, politischen und wirtschaftlichen Lebens haben das edle polnische Volk vor allem in den von Deutschland besetzten Gebieten einem Terror, einer Vertierung überliefert — wir möchten es Barbarei nennen, ähnlich der kommunistischen im Jahre 1936 in Spanien.“ Der Vatikansender fährt fort: „Die Deutschen wenden die gleichen Mittel, ja, vielleicht noch schlimmere als selbst die Sowjets an!“ Die Sendung in englischer Sprache lautete: „Die unentschuldbaren Exzesse, die an einem aller Hilfe baren und seiner Heimat beraubten Volke begangen wurden, bleiben nicht auf die von den Russen besetzten Gebiete beschränkt, so empörend auch die Nachrichten sind, die uns aus diesem Gebiet zugehen. Noch verletzender und noch hartnäckiger sind die Angriffe auf Gerechtigkeit und selbstverständliche gute Sitte in den Teilen Polens, die der deutschen Kontrolle unterstehen.“

Die für die USA bestimmte Sendung schloß mit den Worten: „... das fügt einer schrecklichen Rechnung und einer furchterregenden Verantwortung noch einen schwereren Angriff auf das moralische menschliche Gewissen, eine totalere Mißachtung des Völkerrechts, einen direkteren Anschlag auf das Herz des Vaters der christlichen Familie (sc. der Kirche) hinzu. Dieser Vater leidet mit seinen teuren Polen und erfleht ihnen den Frieden, gleiches Recht und Gerechtigkeit am Throne der Barmherzigkeit!“ Daraufhin schrieb der „Manchester Guardian“ in seiner Ausgabe vom 24. 1. 1940: „Das gequälte Polen hat einen überaus mächtigen Rechtsbeistand gefunden“ und schließt: „Die Sendung des Vatikans weckt alle diejenigen auf, die unsere Zivilisation lieben, denn diese geht einer tödlichen Gefahr in Europa entgegen.“

Die im Zusammenhang mit dieser Sendereihe veröffentlichten Dokumente vermitteln darüber hinaus einen differenzierten Einblick in die schwerwiegenden Überlegungen des Papstes und seiner Berater darüber, ob der Hl. Stuhl nicht mit Rücksicht auf schon gemeldete Repressalien und aus Furcht vor weiteren auf zu lautstarke Kritik über den Äther verzichten müsse. Auf der einen Seite stehen die im Exil befindlichen Bischöfe wie Radonski, Ordinarius von Wloclawek, und erinnern den Papst in vorwurfsvollen Worten an seine Pflicht zu sprechen: „Es schmerzt mich zu sehen, wie sich die Herzen der Gläubigen mehr und mehr vom Stellvertreter Christi abwenden. Man sagt: Die Kirchen werden entweiht oder geschlossen, die Gläubigen dezimiert . . . Hunderte von Priestern werden umgebracht . . . die Bevölkerung, alles Lebensnotwendigen beraubt, stirbt vor Hunger — und der Papst schweigt . . .“ (14. 9. 1942: Bd. 3, II

Nr. 410 S. 634 f.), oder Kardinal Hlond, der nach Schilderung der Leiden des polnischen Klerus fortfährt: „Mich bedrückt ein leiser Zweifel, ob es wirklich der Wille Gottes ist, der diese Bosheiten fort-dauernd mit dem Schleier tiefen Schweigens bedecken will . . .“ (19. 3. 1941: Bd. 3, I Nr. 264 S. 387). Auf wen sollte der Vatikan hören, wenn sich gleichzeitig der Erzbischof von Krakau, Sapieha, mit der Bitte um Schweigen an den Papst wendet! Er teilt dem Papst am 28. Oktober 1942 aus Krakau mit: „Es tut uns sehr leid, die Briefe Eurer Heiligkeit nicht unseren Gläubigen bekanntgeben zu können. Darin würde nur die Begründung neuer Verfolgungen gesehen werden. Wir haben schon genug Opfer, denen man geheime Verbindungen mit dem Hl. Stuhl nachsagt“ (Bd. 3, II Nr. 437 S. 670). Die Androhung von Repressalien auf Grund der päpstlichen Aktivität geht aus einem Protest des Geschäftsträgers Menshausen bei der Deutschen Botschaft am Vatikan hervor. Dieser stellte fest, daß durch die päpstlichen Erklärungen eine antideutsche Haltung in der Weltmeinung geweckt worden sei, die in der deutschen Presse wie seitens der Regierung unangenehme Rückwirkungen haben könne (Bd. 3, I Nr. 108 S. 208). Eine entsprechende Note des Generalgouvernements erklärte, man könne angesichts der feindlichen und antideutschen Haltung des vatikanischen Rundfunks und der vatikanischen Presse Priestern und Ordensleuten keine Ausreiseerlaubnis erteilen (Bd. 3, I Nr. 152 S. 255). Noch deutlicher drückt sich die Not der Opfer, die nichts lieber sähen und hörten als den öffentlichen Appell des Stellvertreters Christi an das Weltgewissen, und ihre Angst vor dem Sprechen des Papstes in der tragischen Entscheidung des Krakauer Erzbischofs Sapieha aus. In einem alle Vorsicht außer acht lassenden Brief vom 28. Februar 1942 breitete er die auf ihm und seinen Mitbrüdern lastende Not aus. Ein italienischer Feldgeistlicher sollte diese Zeilen als Begleiter eines Lazarettzuges nach Rom überbringen. Einen Tag später ließ Sapieha den Feldgeistlichen durch einen Boten bitten, den für den Papst bestimmten Brief sofort zu verbrennen. Denn, so ließ er mitteilen, wenn dieser Brief in die Hände der Deutschen fiele, würden alle Bischöfe und viele andere Polen erschossen. Don Pirro Scavizzi — so hieß der Feldgeistliche — fertigte daraufhin eine Kopie von diesem Brief an und fügte dieser einen eigenen Bericht bei. Beides übergab er im Vatikan einige Tage später. „Unsere Lage ist wirklich sehr tragisch“, so lauten einige Zeilen aus dem Schreiben Sapiehas, „wir sind fast aller Menschenrechte beraubt und der Grausamkeit meist gefühlloser Menschen ausgeliefert. Wir leben beständig unter einem entsetzlichen Terror und in der Gefahr, im Falle der Vertreibung und Deportation in ein KZ, aus dem wenige lebend zurückkehren, alles zu verlieren. In diesen Lagern werden Tausende und aber Tausende unserer besten Landsleute festgehalten, ohne Gerichtsverfahren und ohne jede Schuld. Unter ihnen befinden sich sehr viele Welt- und Ordenspriester. Auf Grund der gesetz-

lichen Bestimmungen fehlt es uns an dem Lebensnotwendigen; das, was amtlich zugewiesen wird, reicht auch für den allermindesten Lebensunterhalt nicht aus!“ (Bd. 3, II Nr. 357 S. 539). Auf einen ursprünglich vom Krakauer Erzbischof stammenden Entwurf geht der Text eines Briefes Pius' XII. an alle polnischen Bischöfe zurück. Dieser Brief wurde nicht abgesandt, wohl aus den gleichen Gründen, wie sie eben für das „Schweigen“ des Papstes genannt wurden, nämlich, um nicht durch offene Anklage die Lage der Informanten im Leidensland Polen zu verschlechtern. Statt dessen benutzte der Papst seinen Namenstag, um am 31. 5. 1943 über den Vatikansender die Verbrechen in Polen zu verurteilen (Bd. 3, II Nr. 510 S. 801). Niemals werde er, so führte er aus, die Opfer Polens in diesem Krieg vergessen. Das polnische Volk sei von mächtigen Nationen umgeben, von furchtbaren Schlägen hin und her geworfen und erlebe das Kommen und Gehen eines dramatischen Kriegszyklons. Die von ihm so oft wiederholten Mitteilungen und Erklärungen ließen keinen Zweifel darüber aufkommen, nach welchen Grundsätzen das christliche Gewissen die in Polen geschehenen Untaten beurteilen müsse. Er bete, daß die polnische Nation, deren schweigender Heroismus und deren Leiden das christliche Europa erhalten und entfaltet hätten, eine Zukunft erlebe, die ihren Opfern entspreche.

Das unheimliche Ausmaß religiöser Not in Polen

„In der polnischen Hauptstadt begann die Gestapo ihre Aktion gegen den Klerus. Sie inhaftierte in den ersten Tagen nach der Einnahme Warschaus durch die deutschen Truppen ca. 300 Priester ohne allen Grund.“ Diese Sätze schrieb Msgr. Colli, Mitglied der Berliner Nuntiatur, am 23. 10. 1939 in einem ausführlichen Bericht über die Kriegsereignisse in Polen. Sie charakterisieren den Beginn der immensen Vernichtungsaktion des religiösen Lebens in Polen. Colli mußte sich bei seinem Warschauer Aufenthalt im Oktober 1939 strikt auf die Gebäude der Warschauer Nuntiatur beschränken. Die polnischen Bischöfe hatten sich nämlich an den Berliner Nuntius Orsenigo gewandt, nachdem der Warschauer Nuntius Cortesi mit der polnischen Regierung und den übrigen Diplomaten nach Rumänien hatte gehen müssen. Am 1. 11. 1939 autorisierte der Vatikan Orsenigo, für Polen die gleichen Befugnisse wie in Deutschland auszuüben. Für Msgr. Colli war es allerdings nur noch ein zweites Mal möglich, nach Warschau zu kommen. Er holte die Archivbestände der dortigen Nuntiatur nach Berlin. Jedoch ging eine Unmenge von Nachrichten in den ersten Kriegsjahren aus Polen über die Berliner Nuntiatur nach Rom, bis 1942 durch die von der NS-Regierung betriebene Isolierung Polens auch dieser Weg nicht mehr gangbar blieb.

Die Fülle der Dokumente läßt uns erkennen, auf wieviel Ebenen die Zerschlagung des religiösen Lebens im polnischen Volk vor sich ging. Die schon erwähnte Aufspaltung des polnischen Territoriums, die z. T. hermetische Trennung der einzelnen Zonen, die Vernichtung der hierarchischen Spitze durch das Verbot der Rückkehr Kardinal Hlonds, der zum Reichsfeind erklärt wurde, die Vernichtung des polnischen Episkopats durch Internierung und Tötung der Bischöfe in KZs wie Gorals in Oranienburg, Kozals in Dachau, Wetmanskis in Auschwitz, Nowowiejskis in Soldau, die Verhaftung weiterer Bischöfe, die Inhaftierung und Tötung von ca. 3000 Priestern, die Schließung der Schulen, Seminarien und Universitäten läßt den bewußten und gelungenen Versuch erkennen, die gesamte kirchliche Verwaltung in ein Chaos zu stürzen, die Intelligenz zu vernichten, den Glauben auszulöschen. Die rigoros durchgeführte Aufspaltung der Seelsorge im sogenannten „Reichsgau Wartheland“ in eine deutsche und polnische religiöse Betreuung wird von zwei Seiten in ihrer ganzen Tragik sichtbar. Der Exilbischof Radonski lehnt sie verständlicherweise schärfstens ab, ohne die Zwangslage der Kirche Posens und Gnesens ganz beurteilen zu können. Und doch war dieser unnatürliche Zustand durch die Bitte der polnischen Generalvikare Posens und Gnesens im Dienst einer „Restseelsorge“ an den polnischen Katholiken dieses „NS-Musterstaates“ ausgelöst. Praktisch war von einer freien Seelsorge nichts mehr zu spüren. Symbolisch für den wirklichen Zustand der pastoralen Verhältnisse ist die Tatsache, daß der Generalvikar Posens, Weihbischof Dymek, seine Kurie verlassen mußte, um in das zweite Stockwerk des Hauses überzusiedeln, dessen erste Etage der Gestapo- und für kirchliche Angelegenheiten, Wolf, bewohnte (Bd. 3, II Nr. 472 S. 730).

Die ständigen Eingaben des Vatikans bei den deutschen Ministerialstellen blieben unbeantwortet, ebenso wie die Proteste Orsenigos gegen die Verletzung kirchlicher Rechte und gegen die Inhaftierung des Klerus in Polen. Als der deutsche Botschafter beim Vatikan am 29. 8. 1941 (Bd. 3, I Nr. 296 S. 435 f.) im Namen seiner Regierung forderte, alle Ernennungen von Bischöfen, Weihbischöfen usw. für Polen bedürften des „Berliner Placet“, wies der Hl. Stuhl ein solches Ansinnen entschieden zurück. Er berief sich auf die weise Tradition der Kurie, die kirchliche Ordnung eines Landes nach militärischen Annektionen nicht zu verändern, solange kein Friedensvertrag abgeschlossen worden wäre. Die Reaktion der NS-Regierung ist die bekannte Ablehnung jeder Intervention des Papstes und seines Berliner Nuntius zugunsten der besetzten polnischen Gebiete (Bd. 3, I S. 18). Den polnischen Katholiken blieb diese Maßnahme des Vatikans, deutsche Eroberungen nicht anzuerkennen, ebenso unbekannt wie die Bemühungen des Vatikans, durch umfangreiche karitative Hilfe die physische Not der polnischen Bevölkerung zu lindern. Die deutsche Verwaltung ließ für Polen nur ganz gering-

füüge päpstliche Paketsendungen zu, um den Anschein zu erwecken — und dies mit einem gewissen Erfolg —, die Kurie habe für Polen nichts übrig. Hier zeigt sich schlagartig die entsetzliche Isolierung des polnischen Volkes, das während der langen Kriegsjahre ohne objektive Informationen leben mußte. Wie groß die Skepsis eines Internierten und Isolierten werden kann, wie hell aber auch sein Glaubensmut und seine Leidensbereitschaft leuchten, weisen die Dokumente am Beispiel Kozals, des Weihbischofs von Wloclawek, auf. Der ermländische Priester und Steyler Pater Gehrman erhielt von deutscher Seite nicht die Erlaubnis, eine wichtige Nachricht des Papstes im Auftrag der Berliner Nuntiatur zu Kozal zu bringen. Orsenigo, der um das Geschick des Bistums Wloclawek wußte — Bischof Radonski durfte aus dem Exil nicht heimkehren, Kozal befand sich in Haft —, hatte mit einem Vorschlag beim Hl. Stuhl das Los des Weihbischofs Kozal zu bessern versucht, indem er ihn für das Bischofsamt in Lublin empfahl. Am 18. 1. 1940 (Bd. 3, I Nr. 103 S. 204) ernannte daraufhin der Papst Kozal zum Bischof von Lublin. Schließlich gelang es dem Nuntius, durch einen anderen Geistlichen Kozal die Nachricht der Ernennung zum Lubliner Bischof zukommen zu lassen. Die Reaktion Kozals zeigte, wie schwierig es für ihn war, Wahrheit und Lüge im Machtbereich der Unfreiheit zu scheiden, selbst dann, wenn es sich um kirchliche Fragen handelte. Er hätte dem Nuntius über den Zustand seines Bistums nichts mitzuteilen, war die Antwort auf die Frage nach seinem Befinden. Die weitere Frage nach seiner Bereitschaft, ein Bistum wie Lublin zu übernehmen, verneinte er. Nur bei ausdrücklichem Befehl des Papstes wäre er dazu bereit; doch jede Hilfsaktion zu seiner Befreiung lehne er ab. Er gab dem Besucher dann den Auftrag an den Nuntius mit: „Sagen Sie dem Herrn Nuntius: Ich bin ein Bischof, ein polnischer Bischof!“ (Bd. 3, I Nr. 140 S. 243). In einem solchen Wort wird gleichzeitig die im polnischen Episkopat, vor allem im zweiten und dritten Kriegsjahr verbreitete Reserve, ja Kritik am Verhalten des Berliner Nuntius sichtbar. Der Krakauer Erzbischof, in gewisser Beziehung als „Primas“ fungierend, spricht es in einer durch den Jesuitengeneral Ledochowski übermittelten Botschaft deutlicher aus, wenn er Rom sagen läßt, er habe den Eindruck, Orsenigo betrachte die durch die deutsche Okkupation entstandenen Verhältnisse (sc. in territorialer Hinsicht) als endgültig (Bd. 3, I Nr. 201 S. 295).

Die mutige Haltung des polnischen, aber auch des ruthenischen und baltischen Episkopats und Klerus leuchtet aus allen Dokumenten. Nach unendlich drückenden Opfern scheinen sie sich auf das Martyrium vorzubereiten, wie aus dem Bericht des ruthenischen Erzbischofs von Lemberg, Szeptycky, vom 29.-31. 8. 1942 hervorgeht. Er schreibt, nachdem er über ein Jahr vom stalinistischen Bolschewismus befreit war, an den Papst: „Ich habe, seitdem wir unter deutschem Regime leben, nicht an Eure Heiligkeit geschrieben. Ich habe

niemals die Gewißheit besessen, daß mein Brief nicht in die Hände derer fiel, die ihn nicht lesen dürften . . . Allmählich hat die Verwaltung ein Regime des Terrors und einer wirklich unglaublichen Korruption errichtet, das von Tag zu Tag lastender und unerträglicher wird . . . Seit ca. einem Jahr vergeht kein Tag, an dem nicht die entsetzlichsten Verbrechen geschehen, Mord, Diebstahl, Raub, Enteignung und Unterschlagung. Die Juden sind dabei die ersten Opfer. Die Zahl der getöteten Juden in unserem kleinen Land hat bestimmt die Zahl von 200 000 überschritten. Je weiter die Armee nach Osten vordringt, um so größer wird die Zahl der Opfer. In Kiew hat man in einigen Tagen bis 130 000 Männer, Frauen und Kinder getötet . . . Wir sehen alle auf uns zukommen, wie die Herrschaft des Terrors anwachsen wird und sich mit noch größerer Gewalt gegen die ukrainischen und polnischen Christen wenden wird.“ (Bd. 3, II Nr. 406 S. 625 ff.).

Es ist hier nicht genügend Raum, auch nur kurz die gleiche Situation der baltischen Bistümer unter deutscher Besatzung zu schildern. Von Zeit zu Zeit auftauchende Presseberichte über KZ-Prozesse beleuchten scheinwerferartig die Lage der baltischen Staaten. Nur ein Zeugnis möge für viele sprechen. Der Erzbischof von Riga, Springovics, berichtet über die Verhältnisse in Lettland am 12. 12. 1942 nach Rom: „Das Leben der Menschen wird von Tag zu Tag härter und elender . . . Die Juden sind fast alle getötet worden. Die Geisteskranken wurden auf grausamste Weise umgebracht, ebenso die unheilbar Kranken und die Arbeitsunfähigen. Das gleiche Schicksal erfuhr ein Teil der Zigeuner.“ (Bd. 3, II Nr. 448 S. 696; der Hinweis auf dieses Dokument fehlt leider wie einige andere im Index!).

Die päpstlichen Dokumente unter dem Gesichtspunkt ermländischer Nachbarschaft

Der hier gebotene Einblick in die vatikanischen Dokumente ließ uns selbstverständlich nur auf einige gravierende Tatsachen und Berichte stoßen, wobei eine Fülle ähnlich bedeutsamer und erwähnenswerter Ereignisse nicht berücksichtigt werden konnte. Wenn das NS-Regime danach strebte, Polen völlig zu isolieren und organisch verkümmern zu lassen, so machen die Dokumente doch auch klar, daß es für die Nachbarn, also das Bistum Ermland bzw. Ostpreußen wie für das Bistum Danzig, wenn auch sehr eingeschränkt, möglich war, lebenspendende Kontakte im religiösen Sinne aufrechtzuerhalten. Allerdings sehen wir auch hier im Herüber und Hinüber der Grenzen die infame Brutalität der NS-Maßnahmen am Werke, die manche

Hilfe in ein politisches oder religiöses Zwielicht zu stellen vermögen. Am deutlichsten offenbart sich diese Tatsache im Falle des Bistums Kulm. Die Zahl der Verweise auf Kulm läßt erkennen, daß dieses Bistum in besonderer Weise Tummelplatz kirchenfeindlicher Aktionen war und die stete Sorge des Hl. Stuhles beanspruchte. Leider läßt sich eine Reihe der im Index enthaltenen Verweise auf Kulm im Text der Dokumente nicht auffinden, wie z. B. 205, 332, 445, 446, 447 u. a. Bei dieser Gelegenheit sei auch erlaubt anzumerken, daß es nicht angeht, im Index unter dem Stichwort „Südostpreußen“ auf „Ostpreußen“ zu verweisen sowie in der von den Herausgebern verfaßten Inhaltsangabe über der entsprechenden Note „Ostpreußen“ (Prusse Orientale“) zu schreiben, wenn „Südostpreußen“ gemeint ist.

Auf dem Hintergrund der Zerstörung des gesamten kirchlichen Lebens wirkt die Versicherung des deutschen Botschafters beim Hl. Stuhl vom 17. 10. 1939 (Bd. 3, I Nr. 24 S. 92; Nr. 30 und 31 S. 100 f.) schon reichlich platonisch, wenn nicht zynisch, es würden keine Veränderungen der religiösen und kirchlichen Verhältnisse in Polen vorgenommen; eventuelle spätere Änderungen werde man in Konsultationen mit dem Vatikan vornehmen. Mit der Ablehnung der Rückkehr Kardinal Hlonds nach Polen verband die deutsche Regierung die Erklärung, daß man „gegen eine zeitweilige Verwaltung der drei vakanten Bischofssitze durch deutsche Administratoren nichts einwenden [!] würde“. Man fügte gleichzeitig konkrete Vorschläge hinzu und zeigte an, in welche Richtung die Okkupation im kirchlichen Gebiet gehen sollte. Prälat Hartz, Freie Prälatur Schneidemühl, könnte die Erzdiözese Posen-Gnesen verwalten, Bischof Splett von Danzig das Bistum Kulm und der Breslauer Kardinal Bertram das Bistum Kattowitz. Der Papst wie auch sein Kardinalstaatssekretär sprachen sich grundsätzlich dagegen aus, polnische Diözesen durch deutsche Bischöfe verwalten zu lassen. Schließlich hat jedoch eine Depesche Orsenigos vom 25. 11. 1939 den Papst, wie die Herausgeber (Bd. 3, I S. 5) bemerken, zu einer der schwerwiegendsten und umstrittensten Entscheidungen veranlaßt. Orsenigo hatte nämlich die besondere religiöse Notlage des Bistums Kulm in eindringlicher Darstellung geschildert. Der Kulmer Ordinarius Okoniewski befände sich, ohne die Erlaubnis zur Rückkehr zu erhalten, im Exil, sein Weihbischof Dominik wäre schwer krank, die Domherren wären, abgesehen von einem, alle zerstreut [!], der Klerus versteckt, im Gefängnis oder getötet. Von ca. 500 Seelsorgern könnten nur 20 ihre Ämter ausüben. Man hat allerdings nicht den Eindruck, daß der Vatikan Ende 1939 oder Anfang 1940 über die blutige Massenvernichtung des Pelpliner Klerus bzw. Kapitels überhaupt unterrichtet gewesen wäre, wie sie schon damals in Westpreußen und heute durch die polnische Veröffentlichung „Szpegawsk ⁶⁾“ bekanntgemacht wurde. Pius

⁶⁾ „Szpegawsk.“ Herausgegeben von Marian Gregorek und Maria Kozłowa

XII. schrieb auf das Blatt mit der Note Orsenigos, das die Herausgeber in Faksimile wie auch viele andere besonders wichtige Dokumente abdruckten, am 29. 11. 1939 folgende Notiz: „Es scheint opportun, den Bischof von Danzig als Apostolischen Administrator ad nutum S. Sedis für die Diözese Kulm zu ernennen und eventuell den Polen zu erklären, daß es sich um eine vorläufige Maßnahme für den Fall äußerster Notlage handelt, wie sie nach dem Bericht des Nuntius wirklich zu existieren scheint“ (Bd. 3, I Nr. 51 S. 134). Die polnische Regierung wie auch die Exilbischöfe sahen in dieser päpstlichen Entscheidung eine Verletzung des Konkordates von 1925, vor allem der darin enthaltenen Klausel, daß kein Teil des polnischen Territoriums der Jurisdiktion eines Bischofs unterworfen werde, dessen Sitz sich außerhalb Polens befindet. Der Hl. Stuhl verwies dagegen auf den provisorischen Charakter seiner Maßnahme zur Behebung größter seelsorglicher Not. In der Folgezeit versteifte sich die Haltung des Hl. Stuhles gegenüber solchen Dispositionen, wie sie im Falle Kulm mit der Ernennung Spletts erfolgt war. Am 3. 12. 1939 deutete Kardinal Bertram in einem Brief an Orsenigo an, zur Vermeidung kirchlicher Anarchie in Polen sei die Ernennung weiterer Administratoren wünschenswert; was ihn angehe, habe er mit seinem Erzbistum genug zu tun. Ähnliche Vorschläge erfolgten auch von deutscher Regierungsseite, z. B. durch den Geschäftsträger der deutschen Botschaft beim Hl. Stuhl, Menshausen. Zu einer Aktennotiz über diesen Vorschlag Menshausens notierte Tardini als Sekretär der Kongregation für außerordentliche Angelegenheiten: „Welche Unverschämtheit! Sie wollen gern den Fall Kulm wiederholen!“ (Bd. 3, I Nr. 92 S. 191.) Einige Monate später nehmen die Andeutungen der deutschen Regierung schon den Charakter von Forderungen an; am 12. 8. 1940 verlangt die deutsche Regierung, daß Adamski als Bischof von Kattowitz durch Kardinal Bertram ersetzt werde. Der Vatikan jedoch bleibt weiterhin unzugänglich für derartige Pläne.

In diesem Zusammenhang verdient vor allem im Hinblick auf die Sprachenfrage der Brief Bischof Spletts an Pius XII. vom 14. 5. 1940 Beachtung. Er dankt mit ihm für seine Ernennung zum Apostolischen Administrator Kulms und gibt eine Übersicht über die mit diesem Amt übernommenen Aufgaben. Dabei spricht er sein Bedauern über das Verbot polnischer Predigten seitens der Polizei aus. Mit Freude berichtet er von der Sakramentenspendung in der Muttersprache und der Behebung des ärgsten Priestermangels. Es dürften - Mai 1940 - schon 140 Priester amtieren, im Gegensatz zu 35 bis 40 Geistlichen bei seinem Amtsantritt Dezember 1939. Allerdings wird aus seinem

ska, Gdynia 1959, und MECZESTWO DUCHOWIENSTWA POMORSKIEGO 1939-1945. Straty wojenne diecezji Chelminskiej [Das Martyrium des pommerellischen Klerus 1939-1945. Kriegsverluste der Diözese Kulm.] - Pelplin: Kuria Biskupia Chelminska 1947. 59 S.

Schreiben spürbar, daß er den Aussagen der Gestapo insofern Vertrauen schenkt, als diese ihr Vorhaben gegen die Priester im Kulmer Gebiet mit der Rede Hlonds vom 21. 12. 1939 begründet. Wenn man nun weiß, daß die Priester in Pelplin wie überall in Polen sogleich nach dem Einmarsch der deutschen Truppen getötet, vertrieben, gefangen genommen oder in KZs deportiert wurden, wird hier wie anderswo die ganze Verlogenheit staatspolizeilicher Auskünfte sichtbar (Bd. 3, I Nr. 96 S. 195). Kardinal Hlonds Rede basierte ja gerade auf den furchtbaren Geschehnissen in den besetzten polnischen Gebieten. - In der Sprachenfrage offenbarte der Hl. Stuhl eine ähnlich entschiedene Haltung wie in der Frage der Bistumsbesetzung. Bischof Adamski von Kattowitz versuchte in seinem aus drei verschiedenen Volksteilen, Polen, Oberschlesien und Böhmen, zusammengesetzten Bistum zu einem Agreement mit den Besatzungsbehörden zu kommen, geht aber nicht soweit, die hl. Beichte in polnischer Sprache obligatorisch abzuschaffen. Eine solche Anordnung war von Bischof Splett für das Kulmer Gebiet publiziert worden. Der Kardinalstaatssekretär bezeichnet diese Entscheidung in einem Brief an Orsenigo als „über-eilt“, „ungebräuchlich“, „ungerecht“. Eine solche Anordnung verletze die Würde des Sakramentes (Bd. 3, I Nr. 222 S. 326 f.). Deshalb beauftragt er den Nuntius, Splett zur Zurücknahme seiner Verfügung zu veranlassen. In einem ausführlichen Brief an Orsenigo vom 4. 12. 1940 verteidigt jedoch Splett sein Vorgehen in der Sprachenfrage mit dem Hinweis, die Umstände rechtfertigten die Anordnung, die er zu geben sich gezwungen gesehen hätte (Bd. 3, I Nr. 229 S. 336-340). Das Schreiben Spletts ist für die Beurteilung der religiösen Zustände und der sich daraus ergebenden Verhältnisse im sogenannten „Gau Danzig-Westpreußen“ von größter Bedeutung. Aus seinen Zeilen wird evident, daß er sich gegen das Verbot der Beichte in polnischer Sprache entschieden zur Wehr gesetzt und die Anordnung der Gestapo solange nicht publiziert hat, bis diese damit drohte, Samstag nach Fronleichnam 1940 alle Geistlichen festnehmen zu lassen, die weiterhin Beichten in polnischer Sprache vornähmen. Dabei berief sich die Gestapo auf eine Anordnung des Erzbischöflichen Ordinariates von Salzburg, das die Generalabsolution gestattet habe. Bischof Splett schreibt weiter: „Nach langem Hin und Her wurde mir eröffnet, noch an diesem Tage würden alle Geistlichen verhaftet werden, welche polnisch Beicht hörten, wenn ich die Verordnung der Gestapo vom Februar nicht sofort weitergäbe. Ich beriet mich kurz mit erfahrenen Priestern und Seelsorgern, und wir sahen unter dem Drucke keinen anderen Ausweg. - Telephonische Verbindung mit der Nuntiatur war, wie schon zweimal vorher, nicht zu erreichen. Ich habe dann die Verordnung der Gestapo den Geistlichen mitgeteilt, in der es heißt (dem Sinne nach):

1. Es ist verboten der Gebrauch der polnischen Sprache, auch bei der Beichte.

2. Um den Gläubigen Gelegenheit zum Beichten zu geben, ist von sofort an in allen Kirchen Beichtunterricht in deutscher Sprache, auch für die Erwachsenen, zu erteilen.
3. Im Notfall, wenn gar keine Verständigung möglich ist, kann die Generalabsolution erteilt werden.

Es war mir trotz verschiedener Einsprüche verboten worden, zu schreiben: „Aus staatssicherheitlichen Gründen hat die Gestapo die polnische Beichte verboten“, daher schrieb ich „Es ist verboten“. Darauf wurden die sechs Priester der Diözese Kulm entlassen, und die vier Danziger Priester, die bestellt waren, wurden nach ihrem Erscheinen sofort entlassen, und es wurde ihnen bedeutet, der Bischof hätte die Sache schon geregelt, sonst wären sie jetzt verhaftet worden. Ew. Exzellenz können verstehen, daß ich unter dieser ganzen Angelegenheit seelisch furchtbar gelitten habe. Ich sehe ein, daß ich vielleicht in der Zwischenzeit von Februar bis Juni mir hätte Rat einholen können; wenn ich aber am Sonnabend nach Fronleichnam die Entscheidung noch aufgeschoben hätte, dann wären die Geistlichen, die ich im ersten Halbjahr 1940 unter großen Schwierigkeiten freibekommen hatte, inhaftiert worden, und viele Gemeinden wären ohne Priester geblieben. Hinzu kam, daß viele Gemeinden im Laufe der letzten Monate an mich geschrieben hatten, ich möchte ihnen doch deutsche Priester schicken, denn dann seien das Gotteshaus, die Seelsorge und die Person des Seelsorgers gesichert; sie verstünden genügend Deutsch“ (a. a. O. S. 338 f.). Der Bischof gibt im weiteren Verlauf seines Briefes eine Darstellung des augenblicklichen Standes des Sakramentenempfanges im Kulmer Bistum, wobei auf der einen Seite sein pastoraler Eifer zum Ausdruck kommt, andererseits seine ins Politische gehenden Äußerungen die wahren Kriegsursachen nicht genügend werten.

Wie die Bistümer Danzig, Ermland und Köln 19 Priester in die Diözese Kulm zur Hilfe entsandten, so bemühte sich Bischof Kaller von Ermland auch um seelsorgliche Unterstützung im Gebiete des sogenannten „Südostpreußen“. Hier hatte Kaller, wie Orsenigo nach Rom berichtet (Bd. 3, II Nr. 438 S. 670 f.), selbst schon die Initiative ergriffen und einen Priester von Zeit zu Zeit nach Art eines Missionars dorthin entsandt, um die Gemeinden zu besuchen, die hl. Messe zu feiern und die Sakramente zu spenden. Kaller wolle diesen Weg fortsetzen, doch glaube er nicht, die polizeiliche Aufenthaltserlaubnis für den ständigen Wohnsitz eines solchen Priesters zu erhalten; er möchte die Polizei überhaupt nicht darum angehen, um durch ein ausdrückliches Verbot auch diese bescheidene Form der Seelsorge nicht zu gefährden. Orsenigo hatte darüber mit Kaller verhandelt. Der Kardinalstaatssekretär Maglione hatte schon auf einen früheren

Bericht des Nuntius hin⁷⁾ (25. 9. 1942) den Vorschlag gemacht, durch periodische Entsendung von Priestern die dort lebenden deutschsprachigen Katholiken zu betreuen. Denn auch hier war eine absolute Trennung der Seelsorge an deutsch- und polnischsprachigen Katholiken durch die deutschen Verwaltungsbehörden durchgeführt worden. Maglione hatte dabei empfohlen, die deutschen Priester mit der Vollmacht der polnischen Bischöfe dieses Gebietes auszurüsten. Am 13. 12. 1942 berichtet Orsenigo von neuem über die Bemühungen Kallers nach Rom (Bd. 3, II Nr. 449 S. 697). Aus diesem Schreiben geht hervor, daß Bischof Kaller den ermländischen Priester Kewitsch mit der Seelsorge in „Südostpreußen“ beauftragt hat. Die Königsberger Provinzialregierung habe ihr Einverständnis gegeben; die Gestapo habe jedoch die Deutschenseelsorge in „Südostpreußen“ verboten. Der Nuntius fügt hinzu, er fürchte, man wolle wohl eine Bevollmächtigung zur Deutschenseelsorge durch einen polnischen Ordinarius - „da un ordinario ‚polacco‘“ (Anführungszeichen beim letzten Wort im Original!) - nicht zulassen. Kaller wünsche deshalb dringend Instruktionen dahingehend, durch einen polnischen Bischof, aber „geheim“, bevollmächtigt zu werden, so daß die Zivilbehörden annehmen, seine Beauftragung erfolge unabhängig von einem polnischen Ordinarius. Diesen von Kaller vorgeschlagenen Weg sieht Maglione in einer Antwort an den Nuntius vom 6. 1. 1943 als äußerst „delikat“ an, da der Apostolische Administrator von Plock „in loco“ residiere. Er verweist aber auf ein früheres Schreiben Kallers vom 4. 11. 1942, nach welchem der Generalvikar von Plock ja Kaller habe wissen lassen, daß er mit der Deutschenseelsorge in „Südostpreußen“ sehr einverstanden sei. Unter dieser Voraussetzung könne Kaller also auch weiterhin ohne neue Bevollmächtigung in den Gebieten des Bistums Plock, die zu „Südostpreußen“ gehörten, die Seelsorge wahrnehmen lassen. Doch möge der Nuntius eine Delegation vom Generalvikar in Plock außerdem einzuholen versuchen und diese Kaller zustellen. Ebenso möge er sich für die kleinen Teile weiterer Bistümer, die zu „Südostpreußen“ gehören, an die entsprechenden Ordinarien von Warschau und Lomza wenden.

Vielleicht mag uns die hier sichtbar werdende Hilfe für die bedrohten und so furchtbar zugrunde gerichteten Nachbarn zu gering erscheinen. Andererseits wissen wir auch, vieles läßt sich nicht in Akten fassen, anderes wurde niemals aktenkundig von all dem, was während der Jahre des NS-Regimes und seines Krieges in den Nachbargebieten des Ermlandes vom Ermland aus an religiös-seelischer Hilfe dargeboten wurde.

Abschließend sei es gestattet, mit der Freude über diese hochbedeutsame Publikation des päpstlichen Staatssekretariats den drin-

7) S. Fußnote a. a. O. S. 670 f.

genden Wunsch zu verbinden, daß sich auch für die entscheidenden Anfangsjahre des NS-Regimes, also für die Zeit von 1933 (oder 1930!) bis 1939 die Archive des Staatssekretariats öffnen mögen, um unter der Leitung des so bewährten Historikerteams Pierre Blet, Robert A. Graham, Angelo Martini und Burkhard Schneider seine Akten den Forschern und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Deutschen-Seelsorge im Bezirk „Zichenau“ 1940 - 45

Von Paul Kewitsch*)

In meiner Eigenschaft als Wehrmachtspfarrer hatte ich ein Gebiet in Polen zu betreuen, das in etwa die polnische Diözese Płock umfaßte und das verwaltungsmäßig als „Regierungsbezirk Südostpreußen“ mit dem Sitz des Regierungspräsidenten in „Zichenau“ (Ciechanów) eingerichtet war. Ich war der einzige katholische deutsche Seelsorger, der zu diesem Gebiet Zutritt hatte. Dieser Bezirk war naturgemäß von polnischer Bevölkerung bewohnt. Neben deutschen Militäreinheiten, die vorwiegend in größeren Ortschaften lagen, wurden in diesem Gebiet seit 1940 sog. Volksdeutsche aus Rußland, dem Baltikum und dem Gouvernement Warschau angesiedelt, unter denen auch katholische Familien waren. Schließlich wurden hier zur Leitung von wirtschaftlichen Betrieben (einige von diesen zusammengefaßt in der „Erich-Koch“-Stiftung) Reichsdeutsche als sog. „Sonderführer“ eingesetzt, die zumeist ihre Familien nachgezogen hatten. Auch unter dieser Gruppe befanden sich Katholiken.

In kirchlicher bzw. seelsorglicher Hinsicht stellte sich die Lage folgendermaßen dar: in Płock residierte ein polnischer Administrator; der polnische Klerus war durch die von deutscher Seite durchgeführten Terrormaßnahmen stark dezimiert (Vernichtung, Deportation, Inhaftierung); klösterliche Gemeinschaften waren aufgelöst und kirchliche Gebäude z. T. säkularisiert. Wohl fanden noch an einigen Stellen kath. Gottesdienste statt, jedoch waren Predigt, Beicht hören, religiöse Unterweisung sowie jedwede außerkirchliche Seelsorgstätigkeit verboten. Mit schwersten Strafen wurde etwaige Vereinsbildung bedroht. Da wiederholt nach Gottesdiensten jüngere Menschen als Arbeitskräfte nach Deutschland deportiert wurden, bestand eine große Angst unter ihnen, Gottesdienste zu besuchen.

Im Gegensatz zum „Warthegau“, wo die Zugehörigkeit zur Kirche von der Beachtung gewisser Rechtsformen abhängig gemacht wurde, blieb also im Regierungsbezirk „Zichenau“ die bisherige kirchliche Organisation im großen und ganzen erhalten, jedoch konnte von einer geordneten und systematischen Seelsorge nicht mehr die Rede sein. Alle Anzeichen deuteten darauf hin, daß an eine restlose Aus-

*) Diese Erinnerungen von Msgr. Paul Kewitsch, Paderborn, sind von erheblichem dokumentarischen Wert. Daher erscheint der Schriftleitung ihr Abdruck in dieser Zeitschrift als Ergänzung zu dem vorstehenden Artikel von GERHARD REIFFERSCHIED, Der Vatikan, Polen und die baltischen Länder während des Zweiten Weltkrieges. Zur neuesten Publikation des päpstlichen Staatssekretariats (S. 419-434; vgl. hier besonders S. 433) durchaus gerechtfertigt.

löschung der kirchlichen Verhältnisse gedacht war. Reichs- und Volksdeutschen war die Teilnahme an polnischen Gottesdiensten streng untersagt. Während die Militärseelsorge in diesem Gebiet noch einigermaßen funktionierte, bestand für die zivile deutsche Bevölkerung keinerlei seelsorgliche Betreuung. Der Zuzug von deutschen Geistlichen war nicht gestattet. Öffentliche Gottesdienste für die zivile deutsche Bevölkerung durften nicht stattfinden. Wenn Angehörige des polnischen Volkes an Wehrmachtsgottesdiensten in Kasernen oder Lazaretten teilzunehmen versuchten, wurden sie daran gehindert, jedoch nicht von der Wehrmacht, sondern von der Gestapo bzw. vom SD.

In den Jahren 1940/41 habe ich Bischof Kaller von Ermland eingehend über die kirchliche und seelsorgliche Lage im Bezirk „Zichenau“ unterrichtet und diesbezügliche Schriftstücke persönlich übergeben; letztere wurden meines Wissens von Bischof Kaller persönlich der Nuntiaturs in Berlin zugeleitet. Leider ist dieses authentische Material durch die Ereignisse im Januar 1945 in Verlust geraten. Ich möchte jedoch annehmen, daß es z. T. seinen Niederschlag in den Vatikanischen Dokumenten gefunden hat. Diese Berichte sind übrigens irgendwie der Gestop oder dem SD zur Kenntnis gekommen, denn 1943 habe ich dieserhalb diverse Vernehmungen bei den genannten Polizeistellen gehabt, die nach dem Autor dieser Berichte fahndeten.

Bischof Kaller war unterrichtet, daß ich neben meiner Militärseelsorge sporadisch und gelegentlich eine seelsorgliche Tätigkeit an der Gruppe der kath. Reichs- und Volksdeutschen ausübte (z. B. Gottesdienste in Privathäusern, Taufen; seelsorgliche Stützpunkte in verschiedenen Orten dieses Gebietes wie „Zichenau“, „Praschnitz“, Modlin, Pułtusk, Zegrze, Gudruck, Mława, Legionowo usw.). Bemerkenswert ist auch die apostolische Tätigkeit einiger Deutscher, die sich nicht scheuten, die Vorbereitungen für Gottesdienste zu treffen, Religionsunterricht zu erteilen usw. Diese Tätigkeiten waren für die Beteiligten nicht ohne Gefährdung. Ein Beispiel mag erwähnt sein: So wurde ein Gottesdienst im Kreise von reichsdeutschen Familien in Pułtusk von eindringenden „SD-Leuten“ unterbrochen und der Kreis der Gottesdienstbesucher aufgelöst. Ich selbst mußte eine Reihe von Vernehmungen über mich ergehen lassen, und nachdrücklichst wurde mir unter Androhung schwerster Strafen verboten, Gottesdienste für Zivildeutsche abzuhalten. Ich trug nunmehr Sorge dafür, daß die katholischen Reichs- und Volksdeutschen an Wehrmachtsgottesdiensten teilnehmen konnten. Ich stellte diese Zivilisten hinsichtlich meiner Seelsorgevollmachten den Wehrmachtangehörigen gleich, wenn ich sie z. B. nach Erteilung der Generalabsolution kommunizierte (trotz ausdrücklichen schriftlichen Verbotes der Nuntiaturs, aber unter Billigung von Bischof Kaller).

Vielleicht war der Vorfall in Pultusk für Bischof Kaller der besondere Anlaß, noch mehr als bisher auf geordnete seelsorgliche Verhältnisse in diesem Gebiet zu drängen. Er richtete an den Oberpräsidenten und Gauleiter Erich Koch in Königsberg die Bitte, mich offiziell als Seelsorger für die deutsche Zivilbevölkerung zuzulassen. Darüber unterrichtete mich Bischof Kaller in einem Schreiben, das mir noch vorliegt; es ist datiert vom 12. August 1942 und es heißt darin wörtlich: „...Ich habe dem Regierungspräsidenten von Zichenau davon Mitteilung gemacht, daß Sie die Seelsorge der katholischen Bevölkerung im Gebiet Zichenau übernehmen sollen, und ich habe ihn gebeten, diesen Plan in jeder Beziehung zu fördern. Vor einigen Tagen erhielt ich die Nachricht, daß diese Angelegenheit dem Oberpräsidenten zur Entscheidung vorgelegt worden ist. Ich bitte, bis dahin keinen besonderen Gottesdienst für die zivile Bevölkerung anzusetzen, damit nicht etwa Schwierigkeiten entstehen.“

Eine Antwort ist dem Bischof von Ermland von seiten des Oberpräsidenten niemals gegeben worden und so blieb meine seelsorgliche Tätigkeit nach wie vor „illegal“ und eingeschränkt. Im Auftrag des Bischofs von Ermland besuchte ich mehrmals den Regierungspräsidenten von Zichenau (es war der frühere Gaupropagandaredner Dargel), um auf dem Wege persönlicher Verhandlungen zu einer Möglichkeit der Schaffung von seelsorglichen Verhältnissen zu kommen. Es ist mir nicht gelungen. Ich hatte den Eindruck, daß Dargel (und seine Umgebung) auf Weisung von höheren Stellen gehandelt hat, wenn er sich ablehnend verhielt. Er war nur unter folgender Voraussetzung bereit, über die Zulassung einer seelsorglichen Tätigkeit zu verhandeln: Bischof Kaller sollte einen in Ostpreußen bzw. in der Diözese Ermland auf allen Kanzeln verlesenen Protest gegen die Beschlagnahme einer Kirche in Mehlsack öffentlich widerrufen (es handelte sich um die Klosterkirche der Steyler Patres in Mehlsack, die von der NSDAP für Zwecke der sportlichen Ertüchtigung der HJ beschlagnahmt worden war).

Ausdrücklich möchte ich hier betonen, daß Bischof Kaller bei allen seinen Bemühungen einzig und allein von Motiven der seelsorglichen Verantwortung für die im Bezirk Zichenau wohnenden Deutschen bewegt wurde.

Meine weitere seelsorgliche Tätigkeit in diesem Gebiet blieb also Stückwerk, jetzt um so mehr, da ich in das Interesse amtlicher Dienststellen geraten war. Es hat in der Folgezeit nicht an Versuchen gefehlt, mich von seiten des SD oder der Gestapo zu provozieren, um meinen Aufenthalt bzw. meine Tätigkeit zu verhindern. So wurde bei Militärgottesdiensten die Hakenkreuzfahne vor den Altar gehängt oder das Kreuz über dem Altar wurde entfernt und an dessen Stelle ein Hitlerbild aufgehängt. Wiederholt wurden Haussuchungen in meiner Wohnung in Allenstein vorgenommen und Briefe, Bücher,

Zeitschriften beschlagnahmt. Ich erhielt Briefe, die von einem „Komitee der polnischen Widerstandsbewegung“ unterzeichnet waren und in denen ich aufgefordert wurde, den Beitritt zu dieser Bewegung zu erklären. Inwieweit diese Briefe echt waren, konnte ich niemals feststellen. In den Lazaretten ist man mir nachgegangen und hat darauf geachtet, welcher Art von Literatur ich an die Verwundeten ausgab. Auch achtete man sehr stark darauf, ob ich mit katholischen Geistlichen Kontakt hätte, die als deutsche Soldaten in der Armee oder in den Lazaretten Dienst taten usw.

Während meiner Zeit der Tätigkeit im Gebiet der Diözese Płock hatte ich Gelegenheit, die sich in der Stille vollziehenden seelsorglichen Arbeiten einiger polnischer Geistlicher zu beobachten, mit denen ich auch persönlichen Kontakt hatte. Ich konnte ihnen zur Flucht verhelfen bzw. bei der Flucht behilflich sein; ich konnte sie mit Meßwein versorgen, wie mir auch bekannt ist, daß der damalige Generalvikar von Ermland, Dr. Marquardt, Frauenburg, polnische Geistliche auf irgendwelchen Wegen mit Meßwein versorgte.

Meinen Beobachtungen blieb nicht die religiöse Haltung der polnischen Bevölkerung verborgen, und ich glaube sagen zu können, daß es ihrer tiefen Gläubigkeit zuzuschreiben ist, daß sie die schwere Zeit der deutschen Besatzung in Treue zur Kirche und mit Gottvertrauen auf die Zukunft überstanden hat.

Anzeigen

Friedrich Bruns (†) — Hugo Weczerka, Hansische Handelsstraßen.
Köln, Graz: Böhlau 1962-1967.

[1.] Atlas bearb. von Hugo Weczerka. 1962. VIII S., A, B, VIII, 50 Karten. Leinen DM 35,—.

[2.] Textband. Auf Grund der Vorarbeiten von Friedrich Bruns (†) bearb. von Hugo Weczerka. 1967. XIV, 792 S. Leinen DM 56,—.

(= Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte. N. F. 13, 1 - 2.)

[3.] Registerband noch nicht erschienen.

Eine kritische Würdigung dieses eindrucksvollen Werkes in seiner Gesamtheit soll und kann hier nicht unternommen werden. Da jedoch einige Handelsstraßen, die durch das Gebiet des Hochstiftes Ermland führten, darin behandelt werden, erscheint ein knapper Hinweis darauf an dieser Stelle wohl nützlich und gerechtfertigt.

Im ersten Hauptteil des Textbandes wird ein Überblick über das „mittelalterliche und frühneuzeitliche Straßenwesen im Hanseraum und die Probleme seiner Erforschung“ gegeben. Unterabschnitte befassen sich mit dem „mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Straßenwesen“ überhaupt, mit dem „Begriff ‚Hansische Handelsstraßen‘“, mit „Stand und Aufgaben der Forschung“, mit den „Quellen der Altstraßenforschung“, mit den „Methoden der historischen Straßenforschung“ und mit der „kartographischen Darstellung“.

In den Mittelpunkt des Werkes werden die Handelsstraßen des 14. und 15. Jahrhunderts gestellt, jedoch die des 16. und 17. Jahrhunderts noch mit einbezogen (Textband S. 52).

Zur Forschungsmethode bemerkt W. u. a.: „Während die historische Geographie sonst gern die retrospektive Methode anwendet — d. h. von der Gegenwart bzw. dem guterfaßbaren 18. oder 19. Jahrhundert ausgeht und, rückwärts schreitend, die nachweisbaren Veränderungen vermerkt, wo solche jedoch nicht feststellbar sind, die Verhältnisse der Neuzeit auch für das Mittelalter annimmt (so arbeitet man beispielsweise bei der Erforschung der Grenzverläufe) —, kann sie sich bei der Altstraßenforschung nicht darauf verlassen; es könnte dabei der Fall eintreten, daß man punkthafte mittelalterliche Quellen in eine neuzeitliche Route einpaßt, die es im Mittelalter gar nicht gegeben hat. Man muß umgekehrt versuchen, eine mittelalterliche oder zumindest frühneuzeitliche Routenangabe als Grundlage zu nehmen und dann die punkthaften oder Kurzstreckenbelege in diese Route einzubauen. Die bei dieser Methode übrigbleibenden kleinen Lücken in der Belegkette kann man meist mit Hilfe von Karten des 17. und 18. oder gar frühen 19. Jahrhunderts füllen ¹⁾; bei letzteren muß darauf geachtet werden,

¹⁾ Hier wichtig die Schroettersche Karte 1796-1802 von Ost- und Westpreußen.

daß es sich nicht um chaussierte Strecken handelt. Bietet das Quellenmaterial keine solche Route, dann muß man mit Hilfe historischer — vor allem wirtschaftshistorischer — Nachrichten über Beziehungen zwischen größeren Handelszentren und zwischen diesen und den Regionalmärkten die alte Routenführung erschließen.

Diese Methode erscheint für die Bearbeitung eines so großen Raumes ausreichend. Die Beschreibung der einzelnen Straßenzüge würde ins Uferlose führen, wollte man noch weiter in die Einzelheiten vordringen. Hier kann und sollte die Landesgeschichte und Lokalgeschichte ansetzen und weiterarbeiten.“ (Textband S. 99 f.)

Der zweite Hauptteil des Textbandes bringt die „Beschreibung der hansischen Handelsstraßen“ in acht Abschnitten mit der quellenmäßigen Begründung: I. Schleswig-Holstein und Lauenburg; II. Die mecklenburgischen und vorpommerschen Ostseestädte und ihr Hinterland; IIIa. Das nördliche Niedersachsen zwischen Elbe und Weser; IIIb. Das südliche Niedersachsen und die übrigen Landschaften zwischen Elbe-Saale-Weser; IV. Die Landschaften zwischen Weser und Rhein; V. Die Straßen westlich des Rheins und der Ijssel; VI. Das südliche Brandenburg, die Lausitzen und die übrigen Landschaften zwischen Saale und Oder; VII. Die Landschaften östlich der Oder bis Königsberg-Grodno-Wilna-Brest-Lemberg; VIII. Livland und die angrenzenden litauischen und russischen Landschaften.

In Abschnitt VII werden vier Handelsstraßen erläutert, die das Hochstift Ermland durchquerten. Die kartographische Darstellung ist auf den Blättern VII und 45 des Atlasbandes zu finden.

1) Quellenmäßig gut belegt durch mehrere Jahrhunderte hindurch ist die große Handelsstraße („Ostseestraße“) von Danzig nach Königsberg über Elbing, Heiligenbeil und Brandenburg; im Erm-land stieß sie, von Neukirchhöhe kommend, auf Frauenburg, führte weiter nach Braunsberg und verließ vor Einsiedel ermländisches Gebiet. (Textband S. 616-619).

2) Aus dem Sachverhalt, daß Danzig eigene ausgebaute Handelsbeziehungen nach Litauen und Rußland besaß, schließt W. auf eine eigene Danziger Straßenverbindung nach Kowno und Wilna über Elbing-Mühlhausen bzw. Preuß. Holland-Bartenstein-Schippenbeil-Gerdauen-Nordenburg-Insterburg unter Umgehung von Königsberg. Zwischen Elbing und Bartenstein nimmt W. zwei Straßenführungen an, die durch das Hochstift verlaufen seien; eine über (Mühlhausen-) Mehlsack (-Landsberg), und die andere über (Preuß. Holland-) Wormditt-Heilsberg. Die erstere wird begründet aus der verkehrsgeographisch deutlich erkennbaren „Stadtkette“ Mühlhausen-Mehlsack-Landsberg-Bartenstein-Schippenbeil-Gerdauen-Nordenburg, die andere aus der Tatsache, daß Wormditt und Heilsberg — ebenso wie Bartenstein und Schippenbeil — „zu den in den Rechnungsbüchern der Großschäffer des Deutschen Ordens um 1400 häufig

erwähnten Handelsplätzen gehörten“. Nachdem die Hauptstationen festgelegt sind, zieht W. für die genaue Straßenführung auf dem Lande die berühmten Schroetterschen Karten von 1796-1802 heran. Daraus ergeben sich dann innerhalb des Ermlands folgende Routen: I. (Mühlhausen-Spanden-) Wusen-Barnitt-Mehlsack-Lotterfeld-Plauten (-Buchholz-Landsberg) und II. (Preuß. Holland-Kirckehnen-) Wormditt-Freimarkt-Launau-Heilsberg-Lauterhagen (-Bartenstein). (Textband S. 620 ff.)

3) Weiterhin durchschnitten das Ermland von Norden nach Süden bzw. von Nordwesten nach Südosten die Verbindungsstraßen von Königsberg bzw. von Braunsberg nach Mlawa-Warschau. W. nimmt von Königsberg folgende Straßenführung an: I. (Bartenstein-Gallingen-) Bischofstein-Lautern-Gr. Bößau-Bischofsburg (-Passenheim-Neidenburg) und II. (Bartenstein-) Lauterhagen-Heilsberg-Reichenberg-Guttstadt-Althof-Allenstein (-Hohenstein-Neidenburg). Die letztgenannte Verbindung wird vermutet, weil die Residenz des Bischofs von Ermland, Heilsberg, „mindestens für den Personenverkehr“ eine direkte Verbindung nach Warschau besessen haben müsse.

Ebenso müsse es eine „Straße von Heilsberg zum Sitz des ermländischen Domkapitels in Frauenburg gegeben haben“: Heilsberg-Reimerswalde-Drewenz-Lichtenau-Mehlsack-Hegendorf-Tolksdorf-Schillgehnen-Braunsberg-Frauenburg. Die Straßenführung auf dem platten Lande über die genannten Dörfer hat W. wiederum aus der Schroetterschen Karte übernommen. (Textband S. 636).

4) Schließlich bleibt noch eine von den beiden großen Straßen von Thorn nach Königsberg zu erwähnen. Die eine führte über Marienburg, die andere, die hier interessiert, über Riesenburg-Preuß. Mark - Preuß. Holland. Durch die ermländischen Dörfer Kurau-Gr. Rautenberg-Betkendorf verlaufend, stieß sie kurz vor Braunsberg auf die „Ostseestraße“ nach Königsberg. (Textband S. 659 ff.)

W. schreibt über Stand und Aufgaben der Straßenforschung u. a.: „Das vorliegende Werk kann noch nicht als abschließendes Ergebnis der Forschung betrachtet werden. Trotz der ausgiebig verwerteten Quellen, Literatur und Karten wird es noch Material geben, das bei dem großen Umfang des bearbeiteten Gebietes unberücksichtigt geblieben ist, und immer wieder werden neue Quellen erschlossen werden, sind doch nicht die Bestände jedes Archivs des haisischen Bereichs nach straßengeschichtlichen Nachrichten durchforscht worden. Hier müssen die Landes- und Lokalforschung ansetzen und, von diesem Werk als Grundlage ausgehend, Ergänzungen und Verbesserungen beisteuern. Auf jeden Fall sollte das von Bruns in jahrzehntelanger Arbeit begonnene Werk nicht nur die Straßenforschung ein gutes Stück vorwärtsgebracht haben, sondern auch

einen Anreiz zu intensiverer Einzelforschung geben.“ (Textband S. 76)

Vielleicht wird auch die ermländische Geschichtsforschung noch weitere Bausteine zur Geschichte der Handelsstraßen beitragen können. Fürs erste sei hier nur erwähnt, daß das Bild, das wir in Umrissen vom ermländischen Getreide- und Flachshandel mit benachbarten größeren Handelsstädten und Landstrichen im 16. Jahrhundert haben, durchaus zu den von W. aufgezeigten Straßenverläufen paßt.²⁾

Ernst Manfred Wermter

Horst Jablonowski, Die deutsche Ostgrenze von 1937 in historischer Sicht. - Bernhard Stasiewski, die kirchlichen Grenzen in Ostdeutschland zwischen den beiden Weltkriegen. In: Die deutsche Ostgrenze von 1937. - Köln, Graz: Böhlau 1967. 1. Karte. VII. - 44 S. (= Studien zum Deutschtum im Osten. Hrsg. von der Senatskommission für das Studium des Deutschtums im Osten an der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn. Heft 4.) Preis 5,20 DM.

Schon die Namen der Autoren, die gegen die Eindeutschungsmode von Familiennamen in der NS-Epoche gefeit geblieben sind, veraten symbolhaft die deutsch-slawische Symbiose im ostmitteleuropäischen Raum, der keine glatten Grenzlinien wie im deutschen Westen kennt, sondern vorwiegend verzahnte Grenzbänder und oft in fremdes Volkstum eingelagerte Enklaven, sog. Sprachinseln, aufweist. Die beiden Bonner Professoren und Hermann Conrad, der Vorsitzende der Senatskommission, erblicken in den im Sommersemester 1965 gehaltenen Vorträgen eine Anregung zu der aktuellen Diskussion über die deutsche Ostgrenze. Diese Auseinandersetzung gewinnt noch an Schärfe und Bedeutung, seitdem die Regierung der Großen Koalition sich um eine flexiblere Ostpolitik bemüht. Während J., Professor für osteuropäische Geschichte, die politisch-staatsrechtlichen Grenzen des deutschen Ostens in historischer Kontinuität bis 1937 verfolgt, unterzieht der Kirchenhistoriker St. die kirchlichen Grenzen in Ostdeutschland zwischen 1815 und 1937 einer eingehenden Untersuchung.

Im Ganzen gesehen, sind die polnischen Staatsgrenzen im Norden und Westen seit dem Ende des 14. Jahrhunderts bis 1945 ziemlich konstant geblieben, im Osten und Süden haben sie sich beträchtlich gewandelt. Im einzelnen werden das Schicksal und die mehr oder weniger vollkommene Eindeutschung Pommerns, Ost- und Westpreußens sowie Schlesien ausführlich geschildert. Für Altpreußen betont J. nachhaltig die Zäsur von 1466, wo der Hochmeister zwar den polnischen König als Haupt und Oberen (pro capite et superiore) anerkennen muß. Damit sei aber kein Lehensverhältnis zwischen Hochmeister und König geschaffen worden. Die Behauptung

²⁾ Vgl. meine wirtschaftsgeschichtlichen Ausführungen in dieser Zeitschrift 29, 2 (1957) S. 223-227, 257-260, 264, 304-307 und 308-311.

tung des Autors, die Umwandlung des restlichen Ordensstaates in ein weltliches Herzogtum durch den fränkischen Hohenzoller Albrecht habe wesentlich zur „Selbstbehauptung des deutschen Staates in Ostpreußen“ beigetragen, erscheint mir nicht stichfest. In der 1. Teilung Polens habe Preußen die Funktion eines Gegengewichts gegen Rußland wahrgenommen, worauf die westeuropäischen Mächte auch auf dem Wiener Kongreß Wert gelegt hätten. In Tilsit sei 1807 der Grundgedanke der Regelung von 1772 im Gegensatz zu 1919 in der ununterbrochenen Verbindung zwischen Königsberg und Berlin erhalten geblieben. Ob die Abrundung Preußens durch das Posener Gebiet 1815 von Segen gewesen sei, wagt Rezensent zu bezweifeln. Aufschlußreich ist, daß laut Kongreßbeschuß Preußen nur 8 Prozent des polnisch-litauischen Gebietes von 1771 zugefallen ist, während Rußlands Anteil sich auf 82 Prozent beläuft. Diese Zahlen setzten die häufig zitierte Behauptung vom deutschen Drang nach dem Osten ins rechte Licht. Die preußische Ostgrenze von 1815 hat ein gutes Jahrhundert gedauert. Dem französischen Bestreben, Deutschland durch Polen in Schach zu halten, habe sich nur Lloyd George entgegengestemmt, in der Befürchtung, Deutschland und der Bolschewismus könnten ihre Machtmittel vereinen. Für Ermland ist es wichtig, daß seine Abtretung auf der Pariser Friedenskonferenz von der polnischen Delegation gefordert wurde. Die Kommission für polnische Angelegenheiten setzte diese Forderung auf den bekannten Abstimmungsmodus herab. J. weist überzeugend nach, daß die deutsche Ostgrenze von 1937 einen Raum umfaßte, an dessen Deutschtum nicht zu zweifeln ist. Weniger glücklich erscheinen die Optative mit „dürfte“ (s. 3 u. 9) im Zusammenhang mit der Annahme einer überwiegend deutschen Bevölkerung Oberschlesiens (in den Grenzen vor der Abstimmung) im 14. Jahrhundert und Pommerellens im Jahre 1466.

Während es sich bei J. angesichts der Überschneidung politischer, geschichtlicher und soziologischer Kräfte um eine sehr komplexe Frage handelt, hat es St. leichter, wenn er die Grenzen der katholischen Diözesen und protestantischen Kirchenverbände zurückverfolgt von den Zeiten der nationalen Überlagerung, wo zum Beispiel der Bischof von Ermland im Frieden zu Oliva (1660) im preußischen Königsberg und der Prager Erzbischof im friderizianischen Zeitalter für die Grafschaft Glatz zuständig sind. Seit dem Wiener Kongreß sind die Kurie und die gekrönten Häupter bemüht, die Bistumsgrenzen den Landes- und Provinzgrenzen anzugleichen, und zwar mit Erfolg. Richtlinien für den Verlauf der preußisch-polnischen Diözesangrenzen gab die Zirkumskriptionsbulle „De salute animarum“, die für das Ermland von Bischof Joseph von Hohenzollern und dem ums Ermland hochverdienten Westfalen Schmedding durchgeführt wurde. Nach dem Ende des ersten Weltkrieges wurde mit der Wiedererrichtung Polens die Anpassung der kirchlichen Grenzen an die

staatlichen noch stärker vorangetrieben. So entstand das Bistum Katowitz als Suffraganbistum von Krakau und das exemte Bistum Danzig. Bischof Rosentreter von Kulm erhielt einen Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge. Für das Memelland und die Grenzmark Posen-Westpreußen wurden in Memel und in Tütz (später Schneidemühl) Prälaturen errichtet. Trotz neuer kirchlicher Verwaltungsbezirke östlich der Oder-Neiße-Linie führt das *Annuario Pontificio* per l'anno 1966 unter dem Stichwort „Germania“ Breslau als Metropolitanbistum mit den Suffraganbistümern Berlin, Ermland und der Freien Prälatur Schneidemühl an.

In der evangelischen Kirche war es Friedrich Wilhelm III. gelungen, trotz Protesten aus Schlesien und Hinterpommern, Lutheraner und Calvinisten 1817 in der Altpreußischen Union zusammenzufassen, deren Provinzial-Konsistorien 1850 in einer gemeinsamen kirchlichen Zentralbehörde zusammengefaßt wurden. Parallel zur Freien Prälatur wurde 1924 ebenfalls in Schneidemühl ein Provinzialkonsistorium errichtet. Neben der Altpreußischen Union und der Ev.-Luth. Landeskirche wird am Rande die Evangelisch-Augsburgische Kirche erwähnt. Obwohl sie vor dem zweiten Weltkrieg zu 75 Prozent aus Deutschen bestand, sank sie infolge der Polonisierungspolitik des Generalsuperintendenten sehr ab. Beide Konfessionen bemühten sich, ihre Sprengel den veränderten politischen Verhältnissen anzupassen.

Beiden Verfassern gebührt das Lob, sine ira et studio einen Beitrag zu den Fragen der Zeit geliefert zu haben. Leo Juhnke

Aloys Komatzki, Das Kirchdorf Prossitten, Kr. Rößel mit Begnitten, Fürstenau und Landau. — Kisdorf: Heimatbund des Kreises Rößel e. V. 1960. 230 S. (= Ostdeutsche Landgemeinden und Kirchspiele. Hrsg. von Ernst Bahr. 2.)

Nach der Geschichte des „Kirchspiels Regerteln“ (1964) von Robert Teichert ist als 2. Band der Serie „Ostdeutsche Landgemeinden und Kirchspiele“ wieder eine ermländische Dorfgeschichte erschienen. Leider reicht sie in Inhalt und Form nicht an ihre Vorgängerin heran. Das mag zum geringen Teil auch an der Quellenüberlieferung liegen, die bei der ehemaligen Domäne Regerteln weit günstiger ist. — Diese Arbeit ist keine Dorfgeschichte, vielmehr eine Materialsammlung, ergänzt durch persönliche Erinnerungen des Verfassers und Augenzeugenberichte zum Jahre 1945. Das Wertvollste ist die Zusammenstellung der Höfe und Hausgrundstücke von Prossitten mit Angaben über Größe, Ackerbeschaffenheit und Gebäude, über die Besitzer und ihre Familien und vor allem auch ihr Schicksal nach der Vertreibung (S. 28-71). Bei der Wiedergabe der aus der Literatur zusammengetragenen Fakten machten sich nur zu oft mangelndes historisches Denken und das Fehlen allgemeiner Geschichts-

und Rechtskenntnisse störend bemerkbar, so bei der Frage nach dem angeblichen Untergang der preußischen Bevölkerung (S. 6), bei der Behandlung der Separation, die unzulässigerweise mit dem Steinschen „Edikt den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigentums . . . betr.“ vom 9. Okt. 1807 in Zusammenhang gebracht wird (S. 7 u. 205), oder auch bei den Ausführungen über die Pfarreinkünfte (S. 96), ganz zu schweigen von den „Worterkklärungen“ der Rechtsbegriffe „Handdienste“, „Spanndienste“, „Magdeburgisches Recht“ (S. 227 f.). In einem Anhang (S. 125-177) werden Abschriften vor allem aus den Hufenschußprotokollen gebracht, die teilweise so unglücklich ausgewählt sind, daß der Sinnzusammenhang verlorengegangen ist (S. 135-141). Auch bei den beiden fast gleichlautenden Wiedergaben des Privilegs für den Krüger Klein von 1700 und 1701 hätte man sich den zweiten lateinischen Text, der durch Lese- oder Schreibfehler bis zur Unkenntlichkeit entstellt ist („canonicatus“ statt cameratus; „operibur“ statt oneribus; „sigitto“ statt sigillo usw.) (S. 128 f.), besser ersparen sollen. — Viele Mängel sowohl sachlicher wie stilistischer Art wären durch eine Überprüfung des Manuskriptes durch den Herausgeber zu vermeiden gewesen.

Brigitte Poschmann

A. Franciszek Klonowski, *Drewniane budownictwo wiejskie na Mazurach i Warmii* [Das dörfliche Holzbauwesen in Masuren und im Ermland]. Olsztyn [Allenstein]: „Pojezierze“ 1965. 247 S.

Die Entwicklung des dörflichen Holzbauwesens in Masuren und im südlichen Ermland hat der Autor an Hand von unterschiedlichem Quellenmaterial untersucht. Dazu gehörten erstens die Fachliteratur, zweitens Archivalien und drittens die noch erhaltenen Holzbauten, die in ihrer Mehrzahl aus dem 19. Jahrhundert stammen, die ältesten dagegen aus dem 18. Jahrhundert.

Nach einer allgemeinen Charakterisierung und kritischen Beurteilung der einschlägigen Literaturbeiträge deutscher und polnischer Autoren stellt Klonowski zunächst die geographischen Verhältnisse des untersuchten Gebietes dar und anschließend die Geschichte seiner Besiedlung. Danach folgt eine Beschreibung der Gestalt der Dörfer und Bauernhöfe. Die während der mittelalterlichen Kolonisation nach kulmischem Recht angelegten Dörfer waren zumeist Anger- oder Straßendörfer. Im Zuge der Bodenreformen im 19. Jahrhundert sind viele Siedlungen umgestaltet worden. Zu dieser Zeit entstanden die Abbauten. Wesentliche Veränderungen ergaben sich im 19. Jahrhundert auch hinsichtlich der Anordnung der Bauten der einzelnen Bauernhöfe. Während früher vornehmlich die Form des langgestreckten Rechtecks auftrat, entstanden nunmehr drei Typen von Bauernhöfen: das langgestreckte Rechteck, die annähernd quadratische Form und schließ-

lich die beliebige Anordnung. Der erste Typ ist in den Dörfern vorherrschend, wobei in Masuren die Häuser mit dem Giebel zur Straße stehen, im Ermland dagegen mit der Längsseite. Der zweite Typ ist für die Abbauten charakteristisch. Die Anwendung des dritten Typs ist meistens durch die Bodengestaltung bedingt. Die Art der Bebauung des Grundstücks entspricht — wenn auch teilweise in modifizierter Form — den traditionellen Bauernhöfen der nördlichen Slawen und der Masowier.

Von den Gebäuden des Bauernhofes wird das Wohnhaus sehr ausführlich und detailliert beschrieben, während die Wirtschaftsgebäude nur kurz erwähnt werden. Der Autor untersucht die einzelnen Bestandteile des Wohnhauses hinsichtlich ihrer Konstruktion und Entwicklungsgeschichte und kommt zu dem Ergebnis, daß die Wände im allgemeinen aus behauenen Bohlen gebaut wurden und an den Ecken in Form eines „Fischschwanzes“ verbunden waren. Daneben gibt es die Stützhäuser, deren Ecken durch besondere vertikale Stützen befestigt sind. Die zweite Konstruktion tritt nur gelegentlich auf. Es können daher auch keine bestimmten Anwendungsgebiete genannt werden. Ebenso fragmentarisch tritt im südlichen Ermland und in Masuren das Fachwerkhäuser auf, während es im nördlichen Ermland häufig anzutreffen ist. Klonowski räumt ein, daß diese Bauart auf den Einfluß der deutschen Kolonisten aus dem Westen zurückzuführen ist. Lehmbauten sind im Ermland und in Masuren kaum anzutreffen.

Eingehend dargestellt werden die Konstruktionen aus behauenen Bohlen, die für das untersuchte Gebiet repräsentativ sind und über deren Entstehung verschiedene Erklärungsversuche vorliegen. Der Autor wirft in diesem Zusammenhang einigen deutschen Forschern vor, sie stellten tendenziöse Theorien auf, um den deutschen Siedlern den entscheidenden Einfluß in der Geschichte des Holzbauwesens zuzuschreiben. Tatsächlich sei aber die Entwicklung von allen beteiligten Volksgruppen gemeinsam getragen worden.

Klonowski analysiert ferner eine Reihe weiterer Bestandteile des Wohnhauses. So stellt er fest, daß sich die Eingangstür immer an der Längsseite und nie im Giebel des Hauses befindet. Zunächst bestand sie aus zwei Halbtüren, deren obere später durch ein Fenster ersetzt wurde. Die Fenster der Wohnhäuser hatten nur sehr kleine Ausmaße, um die Bohlenkonstruktion nicht zu schwächen. Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sind mehr und größere Fenster eingebaut worden. Zur Nacht wurden sie mit Fensterläden, die eine Lichtöffnung hatten, geschlossen.

Als Dachkonstruktion bevorzugte man im nördlichen Ermland das vierhängige Dach, das im südlichen Ermland überhaupt nicht anzutreffen ist. Die südermäländische und masurische Bevölkerung baute seit langem das zweihängige Dach; im betroffenen Gebiet ist nach Auffassung des Autors in diesem Bereich ein deutscher Ein-

fluß also nicht festzustellen. Durch besondere Anordnung der Giebelbretter wurde oft ein dekorativer Effekt erzielt. Es sind dabei verschiedene Arten der Ausschmückung mit regional unterschiedlicher Anwendung festgestellt worden.

Über die Entstehung der „schwarzen Küche“ sind ebenfalls unterschiedliche Theorien entwickelt worden. Aus der „schwarzen Küche“ entstand der Backofen. Die Zubereitung von Speisen auf verdecktem Feuer (im Backofen) ist charakteristisch für das dörfliche Bauwesen in Polen und ebenso im südlichen Ermland und in Masuren. Klonowski zieht daraus die Schlußfolgerung, daß der breite Kamin, d. h. die „schwarze Küche“, nicht der deutschen Kultur entstammt; er sei nur in den slawischen Ländern und teilweise auch in Schweden anzutreffen.

Im Anschluß an die Beschreibung der einzelnen Wohnhausbestandteile stellt der Autor die Aufteilung der Räume innerhalb des Wohnhauses dar. Er kommt zu dem Ergebnis, daß im untersuchten Gebiet zwei Grundformen der Aufteilung anzutreffen sind: das zweiteilige und das dreiteilige Haus. Bei den älteren Typen beider Formen befinden sich die Stallungen mit dem Wohnhaus unter einem Dach. Die verschiedenen Möglichkeiten sind an Hand von Zeichnungen und tabellarischen Zusammenstellungen ausführlich behandelt, einschließlich der kritischen Auswertung der dazu vorhandenen Literatur. Klonowski gelangt schließlich zu der Feststellung, daß die Wohnhäuser hinsichtlich ihrer Innenaufteilung den traditionellen Wohnhäusern der nördlichen Slawen und der Masowier entsprechen.

Einen Abschnitt widmet der Autor den Verandenhäusern. Die masurischen Verandenhäuser stellen eine eigenständige architektonische Leistung dar, denn sie unterscheiden sich von den entsprechenden Bauten in anderen polnischen Landschaften. Über den Ursprung der ermländischen Verandenhäuser gibt es verschiedene Meinungen. Klonowski vermutet, daß diese Art von Wohnhäusern durch die Bauweise des verarmten Adels beeinflußt worden ist.

In einem letzten Kapitel werden die Formen des Aberglaubens genannt, die im Ermland und in Masuren mit dem Bau von Häusern und mit dem Einzug in das neue Haus verbunden waren.

In seinen Schlußbemerkungen stellt Klonowski fest, daß die Gestaltung der Wohnhäuser im südlichen Ermland und in Masuren einen sehr langen Entwicklungsprozeß durchgemacht habe. Die entscheidende Rolle hätten dabei die polnischen Siedler aus Masowien und dem Kulmer Land gespielt. Zweifellos habe es auch einen deutschen Einfluß gegeben, jedoch nicht in dem Maße, wie es von einigen deutschen Forschern behauptet worden sei. Es war nach der Meinung des Autors eine gegenseitige Beeinflussung, wie sie immer in solchen Gebieten vorhanden ist, in denen eine Verschmelzung von Elementen verschiedener Kulturen stattgefunden hat. Ursula Fox

Kurt Forstreuter, Der Deutsche Orden am Mittelmeer. — Bad Godesberg: Verlag Wissenschaftliches Archiv 1967. 286 S. (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens. 2.) Leinen 29,80 DM; kart. 26,80 DM.

Seit dem Ende des letzten Krieges zeichnet sich zunehmend ein Wandel in der Bewertung des Deutschen Ordens ab. Orden und preußischer Ordensstaat werden nicht mehr ohne weiteres identifiziert und außerpreußische Ordensteile nicht mehr unbedingt an ihrem Verhältnis zum preußischen Schwerpunkt gemessen. Die wichtigste Ursache für diese Korrektur, die den Orden jetzt stärker in seiner gesamtabelndländischen Dimension zu erfassen sucht, dürfte das Verblässen eines wesentlich von kleindeutsch-preußischen Wurzeln bestimmten Deutschlandbildes sein. Als ein weiteres Zeichen dieser Umorientierung kann man die kürzlich unter dem Patronat des Ordens vom Wiener Ordensarchivar Klemens Wieser O. T. begründete Reihe „Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens“ nehmen. Das Deutschordenszentralarchiv in Wien formiert sich mit diesem Publikationsorgan (die Durchführung eines vorerst gefaßten Plans von 34 Bänden vorausgesetzt) zu einem zweiten Forschungszentrum der Ordensgeschichte neben dem Staatlichen Archivlager in Göttingen mit den Beständen des ehemaligen Königsberger Hochmeisterarchivs. An eine Konkurrenz ist, wie ausdrücklich betont wird, nicht gedacht, sondern das von Wien gesteuerte Forschungsvorhaben will sich in Anlehnung an die dortigen Archivbestände stärker der Geschichte des Gesamtordens in seiner weiten Verzweigung widmen, wodurch die um Göttingen gruppierte Forschung, da sie weniger den Orden als die preußisch-livländische Ordensherrschaft im Auge hat, an landesgeschichtlichem Profil gewinnen muß.

Forstreuter, dessen Werk als Band 2 der neuen Reihe angehört, schlägt auf Grund seiner bisherigen Arbeiten und seiner früheren Tätigkeit als Direktor des Königsberger Staatsarchivs gewissermaßen eine Brücke zwischen beiden Forschungsschwerpunkten. Der thematische Rahmen seines Buches umfaßt die Tätigkeit des Ordens im gesamten Mittelmeerraum, die mit der Ordensgründung im 12. Jahrhundert begann und parallel zum Ende der preußisch-livländischen Ordensherrschaft im 16. Jahrhundert, wenn auch aus ganz anderen Gründen, bis auf eine Vertretung in Rom aufhörte. Die Kenntnis der 1955 von M. Tumler veröffentlichten Geschichte des Gesamtordens wird als präsent vorausgesetzt, da sich der Verfasser in mancher Hinsicht auf eine Behandlung von Fragekomplexen beschränkt und darin offensichtlich eine (in diesem Fall ohnehin nicht leichte) Abgrenzung gegenüber einer Geschichte des Gesamtordens sieht. So ist die Umwandlung der Hospitalgemeinschaft zu Akkon in einen Ritterorden nach dem Vorbild der Templer nur am Rande

erwähnt, ausführlich dagegen die Frage der Kontinuität des Jerusalemer Spitals behandelt. Die Fülle der vom Verfasser vorgelegten urkundlichen Einzelnachrichten schränkt den Aussagewert der „Narratio de primordiis Ordinis Teutonici“ ein, so daß zumindest der Wille der Hospitalgemeinschaft zu Akkon nicht mehr bezweifelt werden kann, in Rechtsnachfolge des späteren Jerusalemer Spitals zu stehen. Auf diesem Hintergrund erhält die Auseinandersetzung mit den Johannitern in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine neue Bedeutung. Das 17. Kapitel über die Verlegung des Hochmeistersitzes von Akkon über Venedig in die Marienburg fußt auf einer Vorarbeit des Verfassers [Jahrbuch f. d. Gesch. v. Mittel- u. Ostdeutschland 5 (1956) S. 131-144] und beleuchtet die Problematik der sich ändernden Zielsetzung des Ordens. Von Preußen aus ergeben sich dann interessante Einblicke in Beziehung des Ordenslandes zum östlichen Mittelmeerraum und in Kontakte mit dem italienischen Humanismus.

Vollständigkeit dagegen ist in der Besitzgeschichte des Ordens angestrebt; und hier liegt der größte Wert des Buches, weil die Tätigkeit des Ordens ja vielfach nur von seiner Besitzverteilung her erschlossen werden kann. Eine systematische Nachforschung in den einschlägigen Archiven hat in den meisten Fällen zu einer Korrektur des bisherigen Bildes geführt; der Ordensbesitz in Rom und Umgebung erscheint sogar in einem bislang nicht gekannten Umfang, erschlossen zumeist aus den Berichten der Generalprokuratoren des Ordens bei der Kurie. Erwerb und Verlust des jeweiligen Besitzes sowie seine Bedeutung für die allgemeine Geschichte des Ordens sind Fragen, die der Verfasser in diesem Zusammenhang nach Möglichkeit zu beantworten sucht. Eine Liste der Landkomture schließt den Überblick über eine Ballei ab. Eine neue Verteilung der Gewichte kann der Leser nicht erwarten; wie bekannt, bildeten Sizilien, Apulien und Palästina-Syrien Schwerpunkte, während Armenien (Kilikien), Griechenland, Spanien und Südfrankreich von mehr oder weniger peripherer Bedeutung waren. Der Fortschritt liegt hier im Detail. Angemerkt sei zu S. 92 nur, daß La Mota, der wichtigste Besitz in Spanien, nach der minuziösen Beschreibung von L. Vázquez de Parga, *Peregrinaciones a Santiago II* (Madrid 1949), unmöglich an der Pilgerstraße nach Santiago gelegen haben kann, das Ordenshaus also auch nicht als Pilgerherberge gedient hat; und zu S. 93, daß Carmona der Fuero von Sevilla 1253 Nov. 25 gewährt wurde und Deutschordensritter als Zeugen in den Originalen dieses Privilegs und der Besiedlungsurkunde im Archivo Municipal de Carmona eingesehen werden müßten.

Für eine etwaige neue geschichtliche Darstellung des Gesamtordens wäre dieses Buch eine der wichtigsten Vorarbeiten. Im Hinblick darauf wollen auch Anregungen, die von Beobachtungen des

Verfassers ausgehen, festgehalten sein. Forstreuter berichtet, daß nach dem Tode Hermanns von Salza das Hochmeisteramt mehrfach wechselte — ausgelöst zum Teil durch Resignation einzelner Amtsinhaber — und verschiedentlich auch länger als üblich vakant war; die inneren Richtungskämpfe dauerten bis etwa 1256 (S. 207-210). Die Nachfolger Hermanns von Salza suchten zwar noch zwischen Stauern und Papsttum zu vermitteln, der Orden stand aber nicht mehr geschlossen hinter dem staufischen Herrschaftsideal, das ihn groß gemacht hatte; Friedrich II. ließ 1239 bereits Ordensbesitz in Italien beschlagnahmen, und der preußische Landmeister Dietrich von Grüningen schlug sich 1245 vorbehaltlos auf die Seite der Kurie (S. 128). Das Ergebnis dieser Krise, verursacht durch den staufischen Machtverfall, war ein größeres Eigengewicht der Balleien; für 1265 ist ein gutes Einvernehmen der Ordensritter mit dem guelfischen Bologna bezeugt (S. 148), 1266 arrangierte sich der unteritalienische Besitz sofort mit Karl von Anjou (S. 129), und 1282 nahm die Ballei Sizilien keinen Anstand, sich auf die Seite der katalanischen Dynastie zu stellen (S. 113). Die nicht nur verfassungsmäßige, sondern seit dem endgültigen Bruch zwischen Kaiser und Papst auch ideelle Gliederung des Ordens in Zweige wirkte sich an der Wende zum 14. Jahrhundert vollends aus; ein großer Teil des aus Akkon geretteten Archivs wurde 1309 in Venedig zurückgelassen, weil er für den preußischen Sitz des Hochmeisters uninteressant schien (S. 52 f. u. 141), und die kurz danach einsetzende Ordensgeschichtsschreibung war nicht mehr in der Lage, den Orden als Ganzes zu erfassen. Der Gedanke, daß nicht nur der Kampf für das Hl. Grab die ursprüngliche Wesensgrundlage des Ordens ausmachte, sondern auch seine Bindung an das staufische Herrschaftsideal, ist nicht neu. Daß die eigenartige Entwicklung der Ordensstruktur aber aus dem Fortfall einer zwischen Papsttum und Kaisertum gestellten Mittlerstellung resultiert, wird aus diesen Einzelbeobachtungen erst recht ersichtlich.

Im Anschluß daran stellt sich auch die Frage nach einer ordenseigenen Frömmigkeit, über die nicht allzuviel bekannt ist. Der St.-Thomas-Orden in Akkon übernahm 1228/29 die Deutschordensregel (S. 218) und im 14. Jahrhundert zum Teil auch der St.-Spiritus-Orden (S. 219 f.). Es ging in diesen Fällen nicht, wie beim Schwertbrüderorden, um eine Einschmelzung in den Deutschen Orden. War hier das Vorbild eines eigenständigen Frömmigkeitsideals ausschlaggebend, der Orden also ansatzweise ein geistliches Ausstrahlungszentrum? Ein Vergleich mit der ordenseigenen Frömmigkeit der Templer und Johanniter fehlt noch. Er könnte auch von dieser Seite her die Konturen des Deutschen Ordens schärfer hervortreten lassen und unter Umständen die gleichsam innere Richtung andeuten, die nicht im Heidenkampf stehende Balleien einnahmen.

Odilo Engels

Birgitta Eimer, Gotland unter dem Deutschen Orden und die Komturei Schwesen zu Arsta. Innsbruck: Universitätsverlag Wagner 1966. 360 S. Preis 52,- DM.

Das vorliegende stattliche, mit Bildern, Karten und Plänen gut ausgestattete, mit Personen-, Orts- und Autorenregister sowie Sachregistern versehene Erstlingswerk der schwedischen Historikerin Birgitta Eimer ist in deutscher Sprache verfaßt und wird darum von vielen an der altpreußischen Geschichte Interessierten in die Hand genommen. Es wird ihnen sicher manche Anregungen und neue Einsichten vermitteln, wenn es auch zu einiger Kritik Anlaß gibt und seine Lektüre durch verschiedene Abschweifungen und den bisweilen etwas schwerfälligen Stil einige Mühe kostet.

Die Verfasserin schildert nach allgemeineren Kapiteln über die bedeutende, Dänemark, Norwegen und Schweden unter ihrer Herrschaft einigende Königin Margarete (1387-1412), die seeräuberischen „Vitalienbrüder“ und die nordeuropäische Politik im 14. Jahrhundert die Geschichte der bisher noch wenig beachteten Deutschordens-Komturei Arsta bei Stockholm in Schweden von 1262 bis 1461. Gerade in diesem Kapitel werden, wie auch die Kritik zugibt, für die Historiker des Deutschen Ordens einige neue Tatsachen und Zusammenhänge deutlich gemacht. Den Hauptteil ihres Werkes widmet Frau Eimer jedoch der Gotlandpolitik des Ordens, vor allem seines Hochmeisters Konrad von Jungingen und der Geschichte der von 1398 bis 1408 auf dieser Insel bestehenden Deutschordens-Vogtei, ihrer Verwaltung, ihrer Verfassung und ihrem Handel. Ausführlich werden sowohl die Gotland berührende politische Entwicklung, die militärischen Aktionen der verschiedenen Gegner und die Wirksamkeit der wichtigsten handelnden Persönlichkeiten dargestellt. Aber auch die geistesgeschichtlichen Zusammenhänge werden stark beachtet und kunst- und kulturhistorische Exkurse eingestreut.

Die Berichterstatteerin möchte allerdings nicht verhehlen, daß Eimers breit angelegtes Buch gerade von fachlich kundigster Seite starken Widerspruch erfahren hat. Einer der besten Kenner baltischer und nordischer Geschichte im Spätmittelalter, Friedrich Benninghoven, hat dem Werk in einer ausführlichen Besprechung ¹⁾ nicht nur Datierungsfehler, falsche Deutungen von Urkunden und Ungenauigkeiten nachgewiesen, sondern versucht, auch die Unhaltbarkeit einer Reihe der von Eimer aufgestellten neuen Thesen, die die Politik des Hochmeisters Konrad von Jungingen und die Verfassung der Bewohner der Insel Gotland betreffen, mit guten Gründen nachzuweisen. Der Kritiker rügt außerdem der Verfasserin Unkenntnis in wehrgeschichtlichen Fragen und mit Recht auch die zahlreichen

¹⁾ FRIEDRICH BENNINGHOVEN, Gotland, Arsta und der Deutsche Orden. Kritische Betrachtungen zu einem Buch von Birgitta Eimer. In: ZEITSCHRIFT FÜR OSTFORSCHUNG 16 (1967) S. 354-366.

Druckfehler und das lückenhafte Register des Buches. Dennoch will er nicht Eimers Werk in jeder Hinsicht verwerfen, sondern betont, daß die Nachrichten über die schwedische Deutschordens-Komturei Arsta und die kunsthistorischen Beiträge einiges Neue und Anregende enthalten.

Der Berichterstatlerin, die sich durch die Beschäftigung mit der Klausnerin Dorothea von Montau und der heiligen Birgitta von Schweden in diesem zeitlichen und geographischen Raum auch etwas umgetan hat, erscheint dieses Gesamturteil über Frau Eimers Buch, dem man sicher manche Schwächen eines Erstlingswerkes nachsehen muß, zu hart. Denn man darf dieses Werk wohl nicht so einseitig nur vom Standpunkt des politischen Geschehens her kritisieren. Man muß, um ihm gerecht zu werden, trotz einzelner Irrtümer und Fehldeutungen auch betonen, was es für die Geschichte des Deutschen Ordens an neuen Einsichten geistesgeschichtlicher Art für jenen interessanten Zeitraum in den Jahrzehnten vor der Schlacht von Tannenburg bringt.

Konrad von Jungingens enges Verhältnis zu Dorothea von Montau, von der er sogar eingehende Ratschläge und Vorhersagen für seine militärischen Operationen erbat und empfing, und durch diese zum birgittischen Gedankengut, geht doch wohl über die übliche „religiöse Haltung des mittelalterlichen Menschen“, von der Benninghoven spricht, hinaus, und steht jedenfalls in scharfem Gegensatz zur Einstellung seines Vorgängers im Hochmeisteramt Konrad Wallenrod, der Einflüssen wiklifitischer Art zugänglich war und Dorothea von Montau scharf bekämpfte²⁾. Wahrscheinlich werden sich zu all diesen Fragen neue Belege ergeben, wenn erst ausreichende Biographien beider Hochmeister vorliegen, die alles irgendwie erreichbare Material auswerten. Es ist sicher wahr, wenn vielleicht auch etwas überbetont, daß, wie Eimer meint, „der ältere Frömmigkeitstyp des Deutschen Ordens . . . im theologisch-kultischen Bereich dominikanisch gefärbt war“, während „das religiöse Ideal in der letzten großen Blütezeit des Ordens um 1400 vorwiegend vom Birgittinismus getragen wurde“ (S. 179). Unter letzterem darf allerdings keinesfalls eine irgendwie gefärbte „Schwärmerei“³⁾ - wie Benninghoven zu meinen scheint - verstanden werden, sondern die intensive religiöse Bewe-

²⁾ Vgl. meine Ausführungen in dem Aufsatz „Häresien in Altpreußen um 1390?“ In: STUDIEN ZUR GESCHICHTE DES PREUSSENLANDES. Festschrift für Erich Keyser. Marburg 1963 S. 397-404.

³⁾ Man wird Birgittas Frömmigkeit und Lebenshaltung nicht einfachhin als „Schwärmerei“ charakterisieren dürfen. Ihre Mystik schließt weltzugewandte Frömmigkeit nicht aus, sondern ein. Zum Beispiel hätten ihre Ratschläge, die sie dem schwedischen König Magnus Erikson gab, durchaus auch jedem anderen mittelalterlichen Landesfürsten als ethische Norm gegeben werden können, ohne daß man sie als weltfremd hätte abtun können; das gilt besonders für die Ratschläge 1, 7, 8, 9 und 10. Vgl. dazu Die Offenbarungen der heiligen BIRGITTA VON SCHWEDEN. Ausgewählt und eingeleitet von SVEN STOLPE. Frankfurt 1961 S. 137-140.

gung, die tatsächlich von der kraftvoll nüchternen Persönlichkeit dieser auch ins öffentliche Leben eingreifenden großen nordischen Frau, Friedensstifterin und Klostergründerin ausgegangen ist.

Anneliese Triller

Boguslaw Leśnodorski, Dominium Warmińskie [Das ermländische Dominium] (1243 - 1569). Poznań [Posen]: Wydawnictwo Instytutu Zachodniego 1949. 128 S. (=Prace Instytutu Zachodniego. 13.)

Die Ansichten über das ermländische „Dominium“, die weltliche „Landeshoheit“ der ermländischen Bischöfe, reichen von einer völligen Negierung aller landesherrlichen Hoheitsrechte der Bischöfe (augenfällig wird diese Meinung indirekt in dem heute allgemein üblichen Begriff „Ordensstaat“, in den das Ermland miteinbegriffen ist, bis zur Gleichstellung des Ermlands als „Fürstbistum“ mit den deutschen Reichsfürstentümern). - Die vorliegende Untersuchung geht der Frage nach, welche „rechtlichen Bande“ das Ermland „zuerst mit dem Staat des Deutschen Ordens, dann mit der Krone Polens sowie mit Königlich Preußen verbanden“ und „was für eine weltliche Stellung eigentlich die ermländischen Bischöfe einnahmen“, und zwar seit der Gründung des Bistums bis zum Reichstag von Lublin, als der Unionsprozeß der einzelnen Länder unter der Krone Polens seinen Abschluß fand.

Die verfassungs- und verwaltungsrechtliche Stellung des Ermlands zum Deutschen Orden, der der erste Teil der Arbeit gewidmet ist, charakterisiert L. dahin, daß das „Ermland in Preußen nicht die Stellung eines souveränen Fürstentums einnahm, das unabhängig vom Deutschen Orden und mit territorialer Souveränität ausgestattet war“. Selbst den Terminus „Schirmvogtei“ will der Verfasser nicht gelten lassen, denn „im System des Ordens war kein Platz für eine protegierende, lockere Vogteiherrschaft“ (S. 18). „Eine andere Sache“ sei es, „daß das Gebiet, das dem Bischof und Kapitel gehörte, sich eine eigentümliche und spezielle Position erwarb“. Worin diese bestand, wird leider nicht ausgeführt. Statt der „Landeshoheit“ wird den Bischöfen nur eine „Grundherrschaft“ (= „Dominium“ nach L.) zugesprochen, das heißt: Rechte und Berechtigungen, die an den Besitz des Bodens geknüpft sind, die Gerichtshoheit und eine selbständige Verwaltungsorganisation. - Was das Verhältnis des Ermlands zum Deutschen Orden betrifft, so kommt diese Untersuchung zu keinem neuen oder auch differenzierenderen Ergebnis. Die Schwierigkeit und das Kernproblem dieses Fragenkomplexes liegen immer noch in der Befangenhent der Wis-

(Die alte lateinische Ausgabe, Lübeck 1492, war bei der Abfassung dieses Hinweises nicht so schnell zur Hand; eine moderne kritische Ausgabe fehlt noch.) - Über Birgitta vgl. u. a. die gute zusammenfassende Darstellung von YNGVE BRILJOTH, *Den senare medeltiden 1274-1521*. In: SVENSKA KYRKANS HISTORIA. Utgiven av HJALMAR HOLMQUIST och HILDING PLEIJEL. Bd. 2 Stockholm 1941 S. 177-261. (Anmerkung der Schriftleitung)

senschaft in den hergebrachten Verfassungsvorstellungen, und dieser Gefahr ist wie alle bisherigen Forscher auch L. erlegen. Einerseits sucht man Parallelen zwischen dem Ermland und den deutschen Reichsbistümern und ihrem Verhältnis zu Kaiser und Reich; andererseits geht man von der im 19. Jahrhundert geborenen Vorstellung des „autonomen Ordensstaates“ aus, der aus dem Verfassungsschema des Mittelalters angeblich herausfällt und in dem kein Platz sein soll für eine selbständige Landesherrschaft, oder aber man betrachtet das Verhältnis des Ermlands zum Deutschen Orden und seinem „Staat“ analog zu dem der deutschen Bistümer zu Kaiser und Reich, wie es der Verfasser tut (S. 20). Damit verbaut man sich aber den Blick für die Vielfältigkeit und Verschiedenartigkeit der mittelalterlichen Verfassungswirklichkeit und bleibt zu leicht in bloßen Begriffsformulierungen wie „Landeshoheit“, „Souveränität“, „Grundherrschaft“ usw. stecken, ohne die geschichtliche Wirklichkeit in den Griff zu bekommen.

Man muß anerkennen, daß der Verfasser bemüht ist, zu differenzieren und die Probleme von verschiedenen Gesichtspunkten zu betrachten. Trotzdem bleiben viele Urteile zu pauschal und die Interpretation einzelner Rechtsakte einseitig und anfechtbar. So, daß im 2. Thorner Frieden von 1466 „der Hochmeister das Ermland dem polnischen König unter den gleichen Bedingungen wie die anderen preußischen Gebiete übertrug“ (S. 31), daß der Petrikauer Vertrag von 1479 gar kein zweiseitiger Vertrag, sondern ein „königlicher Akt“ war, der „nur über die Wiederherstellung der allgemeinen Beziehungen entschied, die das Ermland mit Polen vor dem Aufstand Tüngens verband“ (S. 46), und daß die ermländische Bevölkerung als „königliche Untertanen“ (S. 44) „unmittelbar dem König unterstellt wurde“ (S. 51). Die Problematik der ganzen Arbeit wird deutlich in dem zusammenfassenden Urteil: „Der ermländische Bischof verfügt über die Ritterschaft, über die Freien, Bauern und Bürger mit so einer Herrschaft, wie sie sich durch die Verleihungen nach Kulmer Recht und durch die Grundherrschaft ergibt. Er hat aber nicht Untergebene im staatsrechtlichen Sinne, er hat ‚Dominium‘, nicht ‚Imperium‘“ (S. 89). Wenn hier mit dem Begriff „Imperium“ operiert wird, der doch den Herrschaftsbereich und die Herrschaftsrechte des deutschen Königs als r ö m i s c h e n K a i s e r beinhaltet und begrifflich verschieden ist von „Regnum“, geschweige denn von „Landeshoheit“, so wird hier nicht nur mit mißverständlichen Begriffen gearbeitet, sondern von staatsrechtlichen Denkschemata ausgegangen, die an den faktischen Verhältnissen, an der historischen Wirklichkeit, vorbeigehen. Wie die ermländischen Bischöfe dann im 17. Jahrhundert sich den Titel „Fürstbischof“ (princeps Sacri Romani Imperii) zulegen konnten, muß bei einer solchen Sicht und versehen mit der Erklärung „auf dem Gewohnheitswege“ ein Unikum bleiben.

Brigitte Poschmann

Marzena Pollakówna, Osadnictwo Warmii w okresie krzyżackim
 [Die Besiedlung des Ermlandes in der Deutschordenszeit]
 Poznań 1953. 186 S., 5 Karten. (= Prace Instytutu Zachodniego. 17.)

Die Geschichte der mittelalterlichen Besiedlung des Ermlandes hat wie kaum ein anderes Forschungsgebiet das Interesse der ermländischen Historiker in Anspruch genommen. Neben der ersten umfangreichen und detaillierten Darstellung des eigentlichen Siedlungsvorgangs durch Röhrich ¹⁾ stehen die Arbeiten von Schmauch ²⁾ über die Besiedlung und die Bevölkerungsverhältnisse des südlichen Ermlands, von Kasiske ³⁾, der die ermländischen Ortsgründungen in den Zusammenhang der Siedlungspolitik des Deutschen Ordens stellte, und von Engelbrecht ⁴⁾, der sich mit den Agrarverhältnissen und ihrer historischen Entwicklung befaßte.

Die vorliegende Untersuchung behandelt die Besiedlung „unter dem Blickpunkt des preußischen Elements“ (S. 1). Ausgehend von den Siedlungseinheiten vor der Ordenszeit (preußisches Feld - campuslauks), wird im 2. Teil der Anteil der Prußen an den Dorfgründungen untersucht, ihre soziale, wirtschaftliche und rechtliche Stellung und schließlich besitzrechtliche Fragen. Mag man auch den Ausführungen, die auf Grund der Quellenlage zum großen Teil Hypothesen bleiben müssen, nicht in allem folgen - so der Erschließung der Nationalität aus der Tatsache, ob das Schulzenamt an zwei oder an drei Brüder verliehen wird (im ersten Fall möglicherweise noch Deutsche, im letzteren Prußen) (S. 83 f.) -, mögen die erschlossenen oder auch geschätzten Zahlen über Größe der Felder und Bevölkerungsdichte (12 300 Prußen auf ermländischem Territorium an der Wende zum 14. Jahrhundert) (S. 51) gerade wegen ihrer Konkretheit zunächst mit Zurückhaltung aufgenommen werden: die Ergebnisse sind nicht nur anregend, weil von einem neuen Blickpunkt aus gesehen, sondern z. T. auch sehr einleuchtend in der Argumentation. So wird man z. B. der Lokalisierung altpreußischer Siedlungen in der Haffegend trotz des Fehlens entsprechender Ortsnamen (S. 45 und Karte 2) nur zustimmen können. Die Vermutungen Röhrichs über den Anteil der Prußen am ermländischen Siedlungswerk werden

¹⁾ VIKTOR RÖHRICH, Die Kolonisation des Ermlandes. In: ZGAE 12 (1899) S. 601-724; 13 (1901) S. 325-487, 742-980; 14 (1903) S. 131-355, 611-709; 18 (1913) S. 243-394; 19 (1916) S. 173-306; 20 (1919) S. 1-227; 21 (1923) S. 277-337, 394-411; 22 (1924) S. 1-38 u. DERS., Die Besiedelung des Ermlandes mit besonderer Berücksichtigung der Herkunft der Siedler. In: ZGAE 22 (1925) S. 256-279; hierzu S. 264 u. 277 f.

²⁾ HANS SCHMAUCH, Besiedlung und Bevölkerung des südlichen Ermlands. In: PRUSSIA 30, 1 (1933) S. 142-165.

³⁾ KARL KASISKE, Die Siedlungstätigkeit des Deutschen Ordens im östlichen Preußen bis zum Jahre 1410. - Königsberg 1934 (= EINZELSCHRIFTEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG. 15).

⁴⁾ ERWIN ENGELBRECHT, Die Agrarverfassung des Ermlandes und ihre historische Entwicklung. - München, Leipzig 1913. (= STAATS- U. SOZIALWISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNGEN. 169.).

hier konkretisiert, und die schon von Poschmann⁵⁾ gemachten Beobachtungen über das Vorhandensein preußischer Schulzen in kulmischen Dörfern mit deutschen Bauern, gegen die Mortensen⁶⁾ und Kasiske⁷⁾ polemisierten, bestätigt.

Erschlossen ist das Buch dankenswerterweise durch einen Ortsindex und vervollständigt durch fünf Karten, von denen vor allem die vierte, betr. Dörfer und Güter zu kulmischem und preußischem Recht zu Beginn des 15. Jahrhunderts, Beachtung verdient, obwohl die mitberücksichtigten Mühlen und Krüge bei weitem nicht vollständig erfaßt sind.

Brigitte Poschmann

Akta Stanów Prus Królewskich. Wyd. Karol Górski i Marian Biskup. - Acta Statuum Terrarum Prussiae Regalis. Editionem curaverunt Carolus Górski et Marianus Biskup. [Akten der Stände Königlich-Preussens. Hrsg. von Karól Górski und Marian Biskup].

Toruń [Thorn]: Państwowe Wydawnictwo Naukowe 1955 - 1966.

T. 1 (1479 - 1488). 1955. XXIV, 606 S.

T. 2 (1489 - 1492). 1957. XXXII, 502 S.

T. 3,1 (1492 - 1497). 1961. LIII, 304 S.

T. 3,2 (1498 - 1501). 1963. XLII, 305 S.

T. 4,1 (1501 - 1504). 1966. XLI, 234 S.

(= Towarzystwo Naukowe w Toruniu. Societas Scientiarum Torunensis. Fontes. 41. 43. 50. 54. 57.)

Zu den größeren Quellenveröffentlichungen älterer Zeit zur Geschichte Altpreußens gehören die von Max Toeppen 1878-1886 herausgebrachten fünf Bände der „Acten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens“. Diese Edition wurde für die Zeit nach dem 2. Thorner Frieden von Franz Thunert 1896 mit einem Bande fortgesetzt, der unter dem Titel „Acten der Ständetage Preußens Königlichen Anteils“ die Jahre 1467 - 1479 umfaßte. Dann blieb die großangelegte Publikation stecken.

Es ist das Verdienst der beiden bekannten polnischen Historiker Karol Górski und Marian Biskup in Thorn, seit 1955 diese wichtige Quellenedition wiederaufgenommen und fortgesetzt zu haben. Sie ist bisher auf vier Bände angewachsen und soll mit dem noch fehlenden zweiten Teil des Bandes 4 das Jahr 1506 (Ende der Regierungs-

⁵⁾ ADOLF POSCHMANN, Die Siedlungen in den Kreisen Braunsberg und Hellsberg. In: ZGAE 17 (1910) S. 501-562, hierzu S. 552; 18 (1913) S. 171 bis 215, 489-532, 733-801.

⁶⁾ HANS U. GERTRUD MORTENSEN, Die Besiedlung des nordöstlichen Ostpreußens bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts. T. 1 u. 2. - Leipzig 1937-38. (= Deutschland und der Osten. 7 u. 8).

⁷⁾ Vgl. Anm. 3.

zeit) des Jagiellonenkönigs Alexander von Polen) erreichen. Ähnelt die Art der Veröffentlichung der ihrer deutschen Vorgänger, so sind die Gesichtspunkte bei der Quellenauswahl insofern etwas verschoben, als Toeppen und Thunert vor allem Stücke wählten, welche die deutsche Forscher am meisten interessierenden inneren Zustände des Deutschordens-Staates beleuchteten, während die Thorner Gelehrten jetzt auch weitgehend die polnischen Verhältnisse berücksichtigen. Ebenso wird den sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen im Lande, die in den früheren Bänden vielfach zu kurz kamen, Aufmerksamkeit geschenkt.

Die wichtigsten Quellen für die neue Edition lieferten die Staatsarchive in Danzig und Thorn, das Hauptarchiv in Warschau, das Museum Czartoryski in Krakau und das Diözesanarchiv in Allenstein (das frühere Ermländische Diözesanarchiv in Frauenburg) sowie das Staatliche Archivlager Göttingen, d. h. das ehemalige Königsberger Staatsarchiv. Jedem Bande geht eine Einleitung beider Herausgeber voran, am Schluß folgen ein dreifacher Personen-, Orts- und Sachindex sowie eine knappe Inhaltsübersicht in deutscher Sprache. Der Band 3 bietet außerdem ein Glossar der schwierigeren mittelniederdeutschen Ausdrücke.

Über die schwierige Frage des staatsrechtlichen Charakters der Verbindung der Krone Polen mit den ihr im 2. Thorner Frieden angegliederten Landesteilen, dem sogenannten königlich-polnischen Preußen und dem Ermland, werden deutsche und polnische Forscher wohl auch weiterhin verschiedener Meinung sein. Jedenfalls bieten die vorliegenden „Akta stanów“ wichtiges Material zu diesen Problemen, indem sie die Quellen über die entscheidenden Faktoren des politischen Geschehens in jener Zeit in Altpreußen, nämlich die preußischen Landstände, darbieten. Bei diesen handelt es sich um die Bischöfe, die Wojwoden von Marienburg, Kulm und Pommerellen und die Gesandten der großen Städte Danzig, Thorn und Elbing. Diese trafen zweimal jährlich zu Tagfahrten zusammen, wo in ständigen Auseinandersetzungen das Verhältnis zum polnischen König und zum Deutschen Orden und die verschiedensten wirtschaftlichen und sozialen Fragen ausgehandelt wurden und zur Sprache kamen, z. B. die Teuerung, die Münzverbesserung, die Getreideausfuhr durch das Tief des Frischen Haffes, Fischereiverordnungen, Steuerfragen, Abmachungen betr. der Bernsteinengewinnung und -bearbeitung und vieles andere.

Wenn auch alle diese bereits im ersten Bande der Edition anklingenden Probleme das Ermland berühren, so ist für die Geschichte unseres Bistums noch wichtiger der zweite Band des Quellenwerks, der im Zeitraum 1489 - 1492 den Kampf des zentralistisch eingestellten Königs Kasimir von Polen gegen den neugewählten Bischof Lukas Watzenrode von Ermland umfaßt, welcher sich auf die preu-

bischen Stände stützte. Eine große Rolle in der ganzen Publikation spielen auch verschiedene bedeutende Vertreter des ursprünglich im Ermland beheimateten Geschlechts der Baysen (poln. Bażyński).

Beim Durchblättern dieser 4 Bände Ständeakten fällt dem Leser zuerst auf, daß er in den meisten Fällen deutsche, zu geringem Teil lateinische, aber nur in ganz vereinzelt Fällen polnische Texte vor sich hat. Den Kenner der altpreußischen Geschichte wird das nicht verwundern, da die hier die Hauptrolle spielenden drei großen Städte Danzig, Elbing und Thorn eine fast rein deutsche Bevölkerung besaßen. Andererseits darf man die Sprache noch nicht im späteren nationalistischen Sinne werten. Dafür bringt der Herausgeber Karol Górski selbst in einem Aufsatz über „Die Polnische Monarchie und die Stände des Königlich polnischen Preußens in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts“ ein eindrucksvolles Beispiel¹⁾: Vom erfolglosen ermländischen Bischofskandidaten, dem Bischof von Kulm Vinzenz Kiełbasa, einem gebürtigen Polen aus dem Geschlecht Nałecz, hieß es bei den Zeitgenossen, daß er „ist gutter dewtscher czunge“, was hier lediglich bedeuten kann, daß er die deutsche Sprache gut beherrschte. Sprache und Nationalbewußtsein fielen also keineswegs zusammen, man kann von letzterem in modernem Sinne noch nicht sprechen. Der Deutsche Orden hatte sich bei den Ständen des Landes weithin verhaßt gemacht, die Unterstellung unter die Krone Polens versprach den ständischen Kräften, Städten und dem Landadel größere Freiheit, das waren die entscheidenden Beweggründe.

Der ermländische Historiker wird in diesen Ständeakten ebenso wenig wie in den früheren von Toeppen und Thunert edierten Bänden kaum viel neues Material zu einzelnen Ereignissen der ermländischen Geschichte oder etwa viele Namen, die für die Familien- und Sippengeschichte interessant wären, finden. Wenn er aber die gebotenen, meist deutschen Urkunden, Briefe und Relationen durchgeht und sich mit etwas Mühe durch ihren für uns heutige Menschen sehr breiten und umständlichen Stil durcharbeitet, wird er sich durch eine vertiefte Einsicht in die wirtschaftliche und soziale Lage nicht nur des Ermlandes, sondern auch seiner Nachbargebiete und des gesamten Altpreußens, um die Jahrhundertwende, d. h. die Jahrzehnte vor der Reformation, belohnt finden, einen Zeitraum, für den in Ostdeutschland das uns gemeinhin zugängliche Material nicht allzu reich ist. Denn die Urkundenbücher enden wegen des immer breiteren Quellenflusses weit früher, die Menge der zeitgenössischen Chroniken setzt aber erst mit dem 16. Jahrhundert ein. Anneliese Triller

¹⁾ KAROL GORSKI, *Monarchia polska a stany Prus Królewskich w II połowie XV wieku*. In: *PRACE Z DZIEJOW POLSKI FEUDALNEJ ofiarowane Romanowi grodeckiemu w 70 rocznicę urodzin*. Warszawa 1960 S. 277 - 292, hier S. 286.

Die Reformation im Ordensland Preußen 1523/24. Predigten, Traktate und Kirchenordnungen, eingeleitet und herausgegeben von Robert Stupperich. Ulm: Verlag „Unser Weg“ 1966. 130 S. (=Quellenhefte zur ostdeutschen und osteuropäischen Kirchengeschichte. Hrsg. in Verbindung mit Georg Kretschmar und Gerhard Meyer von Robert Stupperich. Heft 6.) Preis 18,- DM.

Die Reformation im Ordensland (späteren Herzogtum) Preußen hat sich auch schwerwiegend auf die damalige Diözese Ermland ausgewirkt. Der im Ordensland gelegene Teil des geistlichen Sprengels, der im Norden bis zum Pregel und im Osten bis zur Angerapp reichte, ging damals dem Bischof von Ermland einstweilig verloren. Aber auch in den von Truppen des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg besetzten Städten des Hochstifts Ermland (Braunsberg und Wormditt) suchte man von Königsberg aus die lutherische Lehre zu fördern. Das führte zu den ersten Reaktionen gegen die Reformation aus der Diözese Ermland: dem Edikt Bischof Mauritius Ferbers vom 20. Januar 1524 und dem „Antilogikon“ des ermländischen Domherrn Tiedemann Giese gegen Johannes Brißmann (Krakau 1525). Insofern beansprucht die von dem Münsteraner evangelischen Kirchenhistoriker Robert Stupperich vorgelegte Edition das Interesse auch der ermländischen Geschichtsforschung.

In der Einleitung seines „Quellenheftes“ gibt St. einen knappen Abriss der lutherischen Bewegung im Ordensland, vor allem in Königsberg, während der beiden Jahre 1523 und 1524 und eine Charakteristik der maßgeblichen Männer, wie Johann Brißmann, Paul Speratus, Georg von Polentz und Erhard von Queiß

Dazu dürfen hier vielleicht einige kleine Ergänzungen gemacht werden. Auf S. 6 heißt es: „Als Albrecht den Lehnseid ablehnte, fielen die Polen wieder im Ordensland ein.“ Das ist so zumindest mißverständlich, da die unmittelbaren Kriegshandlungen mit einem Handstreich Albrechts am 1. Januar 1521 auf Braunsberg im Hochstift Ermland begannen, das damals unter der Schirmherrschaft des polnischen Königs stand. König Sigismund von Polen stand freilich schon mit einem Heer in Thorn im königlichen Preußen bereit

Weiterhin: Albrecht schrieb später über den Eindruck, den Osiander 1522 auf ihn gemacht habe, daß er durch ihn „zur göttlichen, wahren und reichen Erkenntnis gekommen“ sei; in dem Brief Albrechts an Osiander vom 30. April 1540 heißt es „zu göttlicher, rechter und wahrer Erkenntnis gekommen“. (S. 6 Abschnitt 3)¹⁾

¹⁾ Vgl. URKUNDEBUCH ZUR REFORMATIONSGESCHICHTE DES HERZOGTHUMS PREUSSEN. Hrsg. von PAUL TSCHACKERT. Bd. 2 Leipzig 1890 Nr. 1249 S. 399 (= PUBLICATIONEN AUS DEN K.-PREUSSISCHEN STAATSARCHIVEN. 24.).

Die Stadt Kneiphof lag nicht bei Königsberg, sondern war eine der drei Städte Königsberg: Altstadt, Kneiphof und Löbenicht (S. 12, Abschnitt 3).

Der Textteil enthält: 1) zunächst drei Predigten des samländischen Bischofs Georg von Polentz nach zeitgenössischen Drucken (Weihnachten 1523, Ostern und Pfingsten 1524)²⁾.

2) Darauf folgen Schriften von Johann Brißmann, und zwar zuerst seine „Flosculi de homine interiore et exteriore, fide et operibus“. Diese Schrift ist nur in der Entgegnung des ermländischen Domherrn Tiedemann Giese „Antilogikon“ erhalten geblieben; Franz Hipler hat es 1873 neu ediert³⁾. Neben der davon getrennten späteren Ausgabe der „Flosculi“ durch Paul Tschackert (1887) wird die Hiplersche Edition von St. nicht erwähnt.

Von Brißmann findet man noch zwei Predigten aus dem Jahre 1524 und seine „Trostsprüche“, alle wiederum nach zeitgenössischen Ausgaben, abgedruckt.

3) Paul Speratus ist vertreten mit einer Predigt (1524) und einigen Liedern.

4) Unter dem Titel „Neuordnung des Gottesdienstes und Kirchenwesens“ ist eine Reihe weiterer wichtiger Texte abgedruckt: Das Reformationsmandat des Bischofs von Polentz vom 28. Januar 1524, die „Themata episcopi Riseburgensis“ (von Erhard von Queiß, postulierter Bischof von Pomesanien), das sog. Königsberger Vater-unser, das Königsberger Salve (deutsch, entspricht dem Salve Regina, jedoch an Christus gerichtet), Christe, qui lux es et dies (deutsch), „Ordnung eines gemeinen Kastens der Aldenstadt Königsberg“ (1524)⁴⁾ und die Artickel der Ceremonien und anderer Kirchen Ordnung (1525)⁵⁾.

Ob allerdings die in Simon Grunaus Chronik⁶⁾ überlieferte deutsche Fassung des mittelalterlichen Hymnus „Christe, qui lux es et dies, noctis tenebras detege“ („Christe, du bist das licht und tagk, die finsternis vorjage“) um 1523/24 in Königsberg als völlig neue und

²⁾ Die erste Predigt ist damals in mindestens vier Auflagen gedruckt worden. „Weitere Fassungen“ hat inzwischen WALTHER HUBATSCH ermitteln können; vgl. seine Rezension in der HISTORISCHEN ZEITSCHRIFT 205 (1967) S. 211 f.; leider gibt H. nicht an, welche weiteren Ausgaben er noch ausfindig gemacht hat.

³⁾ In: SPICILEGIUM COPERNICANUM. Hrsg. von FRANZ HIPPLER. Braunsberg 1873 S. 4-71; vgl. darüber P. ULRICH HORST OP, Reformation und Rechtfertigungslehre in der Sicht Tiedemann Gieses. In: ZGAE 30, 1 (1960) S. 38 bis 62.

⁴⁾ Moderne Publikation in: DIE EVANGELISCHEN KIRCHENORDNUNGEN DES 16. JAHRHUNDERTS. Hrsg. von EMIL SEHLING. Bd. 4 Leipzig 1911 S. 143-144. - Von St. nach dem Druck bei Tschackert a. a. O. Bd. 2 Nr. 291 S. 93-95 ediert ohne Zitierung der Ausgabe von Sehling.

⁵⁾ Publikation von St. nach dem Königsberger Druck von 1525; die Veröffentlichung von SEHLING (A. A. O. S. 30-38) ist nicht erwähnt.

⁶⁾ SIMON GRUNAU, Preußische Chronik. Bd. 2 Leipzig 1889 S. 743.

eigenständige Übersetzung entstanden ist, wie offensichtlich noch Tschackert meinte, wagt Rez. zu bezweifeln (S. 11 Abschnitt 2, und S. 115). Daß man den Hymnus damals in Königsberg deutsch gesungen hat, bezeugen der Sekretär Christoph von Gattenhofen⁷⁾ an Hochmeister Albrecht von Brandenburg vom 26. Februar 1524 und Simon Grunau selbst. Die Angabe des im Faktischen nicht als sonderlich zuverlässig bekannten Elbinger Dominikaners Simon Gruau „Als sie je mußten salve singen und Christe, qui lux es et dies, nach des landes sitten, da machten sie ein Christe auf Deutsch ...“ bedarf der Nachprüfung. Schließlich könnte man ja auch eine schon vorhandene deutsche Fassung verbreitet und gesungen haben? Denn in anderen Gegenden des damaligen deutschen Sprachgebietes sind bereits mehrere ältere deutsche Fassungen überliefert⁸⁾. Bei einem Vergleich zeigt sich dann auch, daß die bei Simon Grunau wiedergegebene Fassung an mehreren Stellen deutliche Anklänge an diejenige des „Salus animae“ (Nürnberg 1503) aufweist⁹⁾. Es ist also kaum anzunehmen, daß man in Königsberg den Hymnus „Christe, qui lux es et dies, noctis tenebras detege“ völlig neu übersetzt hat. Es sieht vielmehr so aus, als wenn man eine vorhandene deutsche Vorlage - wahrscheinlich diejenige aus dem „Salus animae“ („Christ, der du bist das licht und tag, die vinsternus der nacht verjag“) - umgedichtet hat, nicht ohne einige Sätze und Formulierungen wörtlich zu übernehmen. St. selbst hält es übrigens nicht für ausgeschlossen, daß die Nachdichtung bei Grunau „von auswärts gebracht worden sei“.

Die Kommentierung der hier abgedruckten Quellen sowohl in der Einleitung als auch in Anmerkungen ist - wohl bewußt -

7) „Desgleichen so singt man alle nacht in der pfar in der Aldenstadt das teutsch Salve und Christe qui lux, wie E. F. G. hiebey abgeschrieben auch zu vernemen hat.“ Vollständig bei TSCHACKERT Bd. 2 Nr. 190 S. 55 f.

8) Textabdrucke und Nachweise von Handschriften und alten Drucken vgl. bei PHILIPP WACKERNAGEL, Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Bd. 2 Leipzig 1867 (Nachdruck Hildesheim 1964) S. 367 (18 fol. 242), 370 (18 fol. 159), S. 430 - 432 (Nr. 563 - 567) und S. 887 (Nr. 1096); WILHELM BÄUMKER, Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen von den frühesten Zeiten bis gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts. Bd. 2 Freiburg 1883 (Nachdruck Hildesheim 1962) S. 246 f. (Nr. 246) und GEYSTLICHE LIEDER. Mit einer neuen Vorrhede Doctoris MARTINI LUTHERI. Leipzig: Valentin Babst 1545 Nr. LVIII. - Das BABSTSCHE Gesangbuch von 1545. Faksimiledruck mit einem Geleitwort von KONRAD AMELN. Kassel 1966.

9) Abdruck bei WACKERNAGEL a. a. O. Bd. 2 S. 432 (Nr. 566). Zwei Fassungen mit ganz geringfügigen Abweichungen im Hymnarius. Sigmundslust [bei Schwaz in Tirol] 1524 (Abdruck EBDA. S. 432 f. Nr. 567) und bei JOHANN LEISENTRIT, Geistliche Lieder und Psalmen. Budissin [Bautzen]: Hans Wolrab 1567 Bl. 345-347. - JOHANN LEISENTRIT, Gesangbuch von 1567. Faksimileausgabe mit einem Nachwort von WALTHER LIPPARDT. Kassel 1966.

knapp gehalten. Freilich ist die Entscheidung über den Umfang von Erläuterungen in das Ermessen des jeweiligen Editors gestellt. Dennoch drängt sich häufig - so auch hier - der Wunsch auf, diese oder jene Stelle, diese oder jene Tatsache näher mit weiterführender Literatur erläutert zu sehen. Rez. denkt an die große von Emil Schling begonnene Edition der „Evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts“, insbesondere an die seit 1955 vom Institut für Evangelisches Kirchenrecht der Evangelischen Kirche in Deutschland zu Göttingen herausgegebenen Bände. So könnte der Leser des vorliegenden Quellenheftes sicher tiefer in den historischen Hintergrund eindringen, wenn er z. B. wüßte, daß u. a. der Abschnitt „Von Predigten“¹⁰⁾ in den „Artickeln der Ceremonien und anderer Kirchenordnung“ seine Vorläufer in den mittelalterlichen Synodal-konstitutionen der Diözese Samland hat¹¹⁾.

Trotz der hier gegebenen kleinen Ergänzungen und Richtigstellungen muß die Edition größtenteils selten gewordener und daher schwer greifbarer Texte zur Reformationsgeschichte des Ordensland bzw. Herzogtums Preußen unbedingt begrüßt werden. Nachdem die Exemplare der Staats- und Universitätsbibliothek Königsberg verschollen sind, darf nicht vergessen werden, welche große Mühe es den Herausgeber gekostet haben mag, den alten Drucken in in- und ausländischen Bibliotheken nachzuspüren. Es bleibt zu hoffen, daß der Neudruck der genannten Texte dazu führen wird, die geistige Haltung der führenden Persönlichkeiten der lutherischen Bewegung im ausgehenden Ordensstaat und werdenden Herzogtum Preußen auf vertiefte Weise zu erforschen.

¹⁰⁾ In der vorliegenden Edition S. 121: „... Auch soll alßdann dem yungen volck das Vater unser, der glawbe und czehen gbot furgesagt werden. Wo man aber auch nach mittag predigt, geschicht es alsdann billicher, darczu mehr yunges volcks und dyenstboten czukommen pflegen. Item, es ist von nöten den undeutschen, yhre Tolken [Dolmetscher] czu haben, welche so vorhyn an etzlichen ortten auß der Tafel wochentlich seynt bestellt, yetzund abgehen, dieweyl nymandt nichts mehr yn die Tafel gibt.“

¹¹⁾ Z. B. schreibt die samländische Diözesansynode im Jahre 1427 (Artikel 17) vor, „item ut plebani frequenter in ecclesiis populum exhortentur, quod quilibet, cum ad annos pervenerit discretionis, teneatur scire dominicam orationem, angelicam salutationem et symbolum. Et omnibus diebus Pater noster, ave Maria et symbolum, videlicet Credo, recitent parochianis suis in vulgari seu in lingua sua et maxime Prutenis.“ Vgl. CONSTITUTIONES SYNODALES WARMIENSES, SAMBIENSES, POMESANIENSES, CULMENSES NECNON PROVINCIALES RIGENSES. Recensuit FRANCISCUS HIPLER. Braunsberg 1899 Sp. 264. Entsprechende Vorschriften finden sich in den Konstitutionen der ermländischen Diözesansynode vom Jahre 1497 (Abschnitt XII: De praedicatione verbi Dei (Artikel 34 und 35); darin heißt es zudem: Si vero rectorum facultates non suppetunt ad tenendum capellanum Prutenum vel Teutonicum, ex tunc curatus Teutonicis per se et Prutenis per interpretem uno contextu praedicet verbum Dei.“ A. a. O. Sp. 31.

Iselin Gundermann, Untersuchungen zum Gebetbüchlein der Herzogin Dorothea von Preußen. — Köln, Opladen: Westdeutscher Verlag (1966). 95 S., 24 Taf. (= Wissenschaftliche Abhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. 36.) Leinen DM 56,—.

Zu jenen lutherischen Fürsten der frühen Reformationszeit, die von einem bestimmten Zeitpunkt an von einer echten Frömmigkeit ergriffen waren, gehörte auch Herzog Albrecht von Preußen. Das wird erneut deutlich aus den Untersuchungen, die G. dem handgeschriebenen Gebetbuch der Herzogin Dorothea gewidmet hat. Herzog Albrecht hat dieses kostbar mit Miniaturen ausgestattete und auf Pergament geschriebene Büchlein selbst auf sehr persönliche Weise für seine Gemahlin, der Herzogin Dorothea, zusammengestellt (1531 - 1534). Der erste Ursprung desselben dürfte in der Bitte der Herzogin an ihren Gemahl liegen, ihr eine Vaterunser-Erklärung zu schreiben (S. 12). G. faßt ihre Ausführungen über die Entstehung des Gebetbuches folgendermaßen zusammen: „Unter den zahlreichen Gebet- und Erbauungsbüchern, die das preußische Herzogspaar besaß, stellt das Gebetbüchlein einen besonderen Rang und Wert dar. Es ist deshalb als eine Kostbarkeit anzusehen, weil es in seiner Entstehung und Ausführung eng den Menschen verbunden ist, die es in Auftrag gaben und für deren Glaubensleben es bestimmt war. Geber und Beschenkte spiegeln sich in dem Niedergeschriebenen und in der künstlerischen Ausstattung wider. Die Handschrift erscheint als ein Selbstzeugnis Herzog Albrechts, der an seiner Gestaltung mitwirkte, und ist aufs engste der Persönlichkeit der Herzogin verbunden, deren Anregung das Büchlein seinen Ursprung verdankt . . . (S. 11).“

Weiterhin beschäftigt sich die Verfasserin eingehend mit der Herkunft der Gebete, die in dem Büchlein enthalten sind. Dabei kommt sie zu dem Ergebnis, daß der weitaus größte Teil des Gebetsstoffes aus folgenden Gebetsammlungen stammt: „Ein Christlich nützpär Betbüchlein“, Nürnberg 1523; „Schön gemain Bettbüchlein . . .“, zusammengestellt von Michael Weinmar, Augsburg 1532; „Psalter Davids . . .“, von Georg Schmaltzing, Zwickau 1527. Gebete Luthers kamen erst auf dem Umwege über die genannten Gebetbücher in unsere Handschrift.

Damit zeigt sich - wie G. schreibt -, „daß sich ein gewisser Umfang des reformatorischen Schrifttums bestimmen läßt, das dem Herzog von Preußen vorgelegen haben muß und von ihm für die Abschrift in das Gebetbüchlein seiner Gemahlin ausgewählt worden ist. Damit ist jedoch in den wenigsten Fällen eine Aussage gegeben über den Verfasser der einzelnen Gebete, das Verhaftetsein der Texte in vorreformatorischem Gebetgut und die Vorlagen, aus denen die ersten evangelischen Gebetbücher zusammengestellt wurden (S. 24).“

Zwei Gebete der Sammlung glaubt die Verfasserin jedoch mit Sicherheit Herzog Albrecht selbst zuweisen zu dürfen („Ein gar hübsche Betrachtung von der Dreieinigkeit, so der Mensch am Morgen aufstehet“ und „Gebet des heiligen Pauli um göttliche Kraft und Stärke“), weil beide Gebete noch zusätzlich in Konzepten von der Hand des Herzogs erhalten seien. Dieser Schluß scheint mir so nicht zwingend zu sein! Denn es gibt einige andere Gebete in den Papieren Herzog Albrechts, die nicht nur Anklänge, sondern einzelne Wendungen, ja ganze Abschnitte aus vorreformatorischem Gebetsgut enthalten und dennoch — wie die beiden eben genannten — als Konzepte von seiner Hand überliefert sind.¹⁾ Wenn man also von diesem oder jenem Gebet handschriftliche Konzepte Herzog Albrechts vorliegen hat, so ist damit noch nicht ohne weiteres gegeben, daß er auch der ausschließliche Autor gewesen ist. Vielleicht sollte man Herzog Albrechts Verfasserschaft überhaupt nicht im Sinne einer originalen Neuschöpfung auffassen, sondern als persönlich geformte Weiterbildung überlieferten Gebetsgutes. Der Braunsberger Literaturhistoriker Hermann Hefele (gest. 1936) formulierte diese Problematik einmal, wenn auch in einem ganz anderen Zusammenhang, so doch geradezu allgemeingültig, folgendermaßen:²⁾ „In der Wechselwirkung zwischen Zeit und Persönlichkeit, soweit sie nach außen sichtbar ist, wird immer die letztere der in überwiegendem Maß empfangene Teil sein. Was der einzelne seiner Zeit an Wirkung weiterzugeben hat, ist selber vielfach nur ein persönlich geformtes Echo auf die Eindrücke der Tradition, und die Werte eigener Herkunft und selbständigen Lebens, die er dem Ganzen der lebendigen Zeit beizusteuern vermag, üben ihre Wirkung nur langsam und bruchstückweise, nur sehr verhüllt und wenig eindeutig aus. Aber gleichwohl würde man dem tatsächlichen geschichtlichen Verhältnis nicht gerecht, wollte man im Leben und Schaffen des einzelnen nur die schematische Auswirkung bestehender Einflüsse erblicken. Die Masse der Tradition darf nicht als eine kompakte Einheit, als ein Ganzes, Fertiges und gleichmäßig Wirksames betrachtet werden; vielmehr ist sie immer als ein Lebendiges, Vielgestaltiges und in seiner Wirkung Bewegtes zu fassen, das nur in Existenz und Geltung tritt, wenn und soweit ihm die Resonanz des Persönlichen, nach Anlage und Schicksal gegliedert, gegeben ist. Denn Tradition ist nur die Seite des geschichtlich Dauernden, die stark und elastisch genug ist, irgendwie in erneuter persönlicher Form lebendig zu werden.“

¹⁾ Vgl. meine Besprechung der Publikation von ERICH ROTH, *Vertrau Gott allein. Gebete Herzog Albrechts von Preußen. Würzburg 1956* in dieser Zeitschrift 29, 3 (1958) S. 682 f.; die dort von mir besonders erwähnten Gebetstexte sind laut Roth in Konzepten Herzog Albrechts überliefert.

²⁾ HERMANN HEFELE, *Dante. Stuttgart 1921* S. 19 f.

So wird man wohl auch bei Herzog Albrecht von „einem persönlich geformten Echo auf die Eindrücke der Tradition“ (Hefe) oder gar nur von einem „Verhaftetsein“ (Gundermann) sprechen dürfen — trotz oder auch durch Luther und andere Theologen der Reformation.

Das Gebetbuch für Herzogin Dorothea hat erstaunlicherweise nicht nur im kleinen Kreise zu Königsberg weiter gewirkt. Wie G. nachweisen kann, bildete es die Grundlage für das in vielen Auflagen gedruckte Gebetbuch „Feurzeug Christenlicher Andacht“, 1. Auflage, Nürnberg 1527.

Im zweiten Teil ihres Buches untersucht G. die 159 Miniaturen des Gebetbuches. Mit überzeugenden Gründen vermag sie sie dem Nürnberger „Illuministen“ Nikolaus Glockendon zuzuweisen, der u. a. 1522-24 für Herzog Johann Friedrich von Sachsen eine Pergamenthandschrift mit Luthers Neuem Testament und 1534 „Gebet und Betrachtung des Lebens Jesu Christi“ für Kardinal Albrecht von Brandenburg, Erzbischof von Mainz und Magdeburg, illuminierte.

Leider konnten im Anhang der Untersuchungen nur 24 Miniaturen der Handschrift — alle farbig — veröffentlicht werden. G. gibt jedoch Beschreibungen aller 159 Miniaturen. Im Anschluß daran wägt sie ab, welche der Miniaturen fremde Vorbilder (Dürer!) verraten und welche Eigenschöpfungen des Meisters darstellen. Unter die letzteren sind nach Ansicht der Verfasserin diejenigen Miniaturen zu rechnen, in denen „biographische Bezüge“ „deutlich“ hervortreten (S. 72). Etwas ausführlich behandelt G. deshalb eine Miniatur³⁾ mit einer „gottesdienstlichen Szene“, in der Herzogin Dorothea mit ihrem Hofstaat zu sehen ist. „Vor dem geöffneten Altar erhebt ein Priester die Hostie, die er der versammelten Gemeinde zum Abendmahl reichen wird. Die äußere Form des Gottesdienstes entspricht noch ganz der hergebrachten Überlieferung: die priesterlichen Gewänder, der Ministrant, die Kniebeuge des Geistlichen lassen kaum erkennen, daß es sich um eine evangelische Abendmahlsfeier handeln soll. Nur der Text auf dieser Seite weist darauf hin. Es ist ein Abendmahlsgebet, dessen Überschrift mit roter Tinte hervorgehoben ist: ‚So man das hochwürdig Sakrament des Leibes und Blutes aufheben will, so erhebet euer Herze gegen (den Himmel und sprecht dies nachfolgende Gebet‘. Die Miniatur ist als Illustration dem Text beigegeben, dessen Sprecherin (verleihe mir armen Sünderin, daß ich der Frucht und Kraft deines unschuldigen bittern Todes... nimmermehr vergesse) Dorothea ist. Mit besonderer Eindringlichkeit wird auf diesem Blatt

³⁾ Eine farbigte Wiedergabe dieser Miniatur ist leider an anderer Stelle veröffentlicht, und zwar als Titelblatt in ISELIN GUNDERMANN, Herzogin Dorothea von Preußen 1504-1547. Köln, Berlin 1966 (= STUDIEN ZUR GESCHICHTE PREUSSENS. 9.).

deutlich, wie sehr in den Jahren der Entstehung der Handschrift die alte Form und das neue Gedankengut noch miteinander verwoben waren (S. 73)“.

Die hier gegebene Deutung der Miniatur kann m. E. noch präzisiert werden. Ohne Zweifel wird hier der Augenblick der Elevation der Hostie nach den vom Priester gesprochenen Einsetzungsworten des Abendmahls dargestellt und nicht der Moment vor der Ausstellung des Altarssakraments: Der Priester erhebt die Hostie knieend und zum Altar, nicht zu den Teilnehmern des Gottesdienstes gewendet. Die während einer Kniebeuge vollzogene Elevation erscheint auf den ersten Blick ungewöhnlich, weil sich in der katholischen Messe später die Reihenfolge Einsetzungsworte Christi - Kniebeuge - Elevation stehend durchgesetzt hat. Jedoch war damals auch noch jene in unserem Gebetbüchlein dargestellte Form üblich. ⁴⁾

Daß Glockendon einen Moment des Meßkanons gerade in dieser Weise dargestellt hat, ist übrigens keineswegs verwunderlich, wenn man weiß, daß die Elevation in Nürnberg offensichtlich noch um 1545 gestattet und üblich gewesen ist ⁵⁾.

Auch in der ersten preußischen Kirchenordnung von 1525 wird die Elevation ebenfalls noch wie selbstverständlich erwähnt. ⁶⁾

Dazu kommt, daß dieses Motiv an und für sich in der spätmittelalterlichen Malerei nicht gerade selten vorkommt. ⁷⁾

Insgesamt bilden G.s Untersuchungen mit einer ganzen Reihe neuer Forschungsergebnisse einen anregenden und weiterführenden, deshalb auch wertvollen Beitrag zum Verständnis des religiösen Lebens des ersten preußischen Herzogspaares und der frühreformatorischen Gebetbuchliteratur.

Ernst Manfred Wermter

⁴⁾ Vgl. JOSEF ANDREAS JUNGMANN, *Missarum Sollemnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe*. Bd. 2. 3. verb. Auflage. Freiburg/Brsg. 1952 S. 265 mit Anm. 73, u. PETER BROWE, *Die Verehrung der Eucharistie im Mittelalter*. - München 1933 (Nachdruck Rom 1967) S. 63.

⁵⁾ Vgl. DIE EVANGELISCHEN KIRCHENORDNUNGEN des 16. Jahrhunderts. Bd. 11, 1: Bayern: Franken. - Tübingen 1961 S. 39 (1524), 47 (1524), 53 f. (1525), 118, 120, 327 (1545). Über die unterschiedliche Handhabung betr. die Elevation in reformatorischen Gebieten vgl. u. a. ERNST WALTER ZEEDEN, *Katholische Überlieferungen in den lutherischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts*. - Münster 1959 S. 22 ff.

⁶⁾ DIE EVANGELISCHEN KIRCHENORDNUNGEN DES 16. JAHRHUNDERTS. Bd. 4. Leipzig 1911 S. 32; neuerdings auch in: *DIE REFORMATION IM ORDENS- LAND PREUSSEN 1523/24. Predigten, Traktate und Kirchenordnungen*, eingeleitet und hrsg. von ROBERT STUPPERICH. - Ulm 1966. (= QUELLENHEFTE ZUR DEUTSCHEN UND OSTDEUTSCHEN KIRCHENGESCHICHTE. 6.) S. 122.

⁷⁾ Vgl. u. a. *REALLEXIKON ZUR DEUTSCHEN KUNSTGESCHICHTE* Bd. 2 (1948) Sp. 1400 Abb. 9: Ein Priester erhebt stehend die Hostie (Buchillustration aus dem Jahre 1516) und *ENCICLOPEDIA CATTOLICA* Bd. 5 (Città del Vaticano 1950) Sp. 224 Taf. XVII und 227: stehend mit Hostie (1495-1500 und 1322/28); *EBDA.* Bd. 8 (1952) nach Sp. 752 Taf. XLVI: stehend mit Hostie (aus dem Jahre 1380) und *EBDA.* knieend mit Kelch (Beginn des 16. Jahrhunderts).

Josef Sommerfeld, Die Landesaufnahme des Kammeramtes Heilsberg im Ermland aus dem Jahre 1772. In: Archiv für Sippenforschung 32. Jg. 1966, H. 22 S. 480-485, H. 23 S. 598-599; 33. Jg. 1967, H. 25 S. 46-48, H. 26 S. 121-126.

Die „Landesaufnahme“ des Ermlandes, die im Jahre 1772 bei der Einverleibung des Fürstbistums in den preußischen Staat vorgenommen wurde, ist bei den ermländischen Historikern gemeinhin bekannt als die vorzüglichste Quelle und Fundgrube für die Orts- geschichte, für Landwirtschafts- und Besitzverhältnisse, für die Bevölkerung- und Sozialgeschichte im ausgehenden 18. Jahrhundert. Wir haben das Glück, daß uns dieses Quellenmaterial ersten Ranges auch heute noch erhalten ist im Zentralarchiv in Merseburg (ehemals Geh. Staatsarchiv in Berlin-Dahlem).

Eigentlicher Zweck der „Landesaufnahme“ war, zuverlässige Unterlagen für die staatliche Steuererhebung zu schaffen. Das Ergebnis geht aber weit über das hinaus, was Steuerkataster und Kontributionsanschlätze normalerweise bieten. Die „Landesaufnahme“, die jedes Dorf und Gut gesondert erfaßt, setzt sich nämlich zusammen aus einem Ökonomiegutachten, das Auskunft gibt über Art und Zustand der Felder, Aussaat, Ernteerträge, Haupterwerbszweige und Vorhandensein von Bau- und Brennholz, sowie der eigentlichen Bestandsaufnahme, in der jeder Einwohner — Schulze, Kölmer, Krüger, Müller, Bauer, Eigenkätner, Handwerker und Instmann — mit Namen, Zahl der Söhne, Töchter, Knechte und Mägde sowie der Hufenzahl und des Viehbestandes aufgeführt wird. Hinzu kommen Angaben über vorhandene Berechtigungen, Art und Höhe der Lasten und Abgaben, Nutzungs- und Kontributionsanschlätze, Gerichtszugehörigkeit und konfessionelle Verhältnisse. Bei der heutigen Situation der ermländischen Geschichtsforschung kann es nicht genug begrüßt werden, daß dieses so reichhaltige Material durch eine Veröffentlichung einem breiten Interessentenkreis zugänglich gemacht und erschlossen wird. J. Sommerfeld hat jetzt den Versuch unternommen, die Ergebnisse eines der 10 ermländischen Kammerämter, nämlich des Kammeramtes Heilsberg, zu publizieren.

Zunächst überrascht es, diese die allgemeinen ermländischen Landesverhältnisse betreffende Arbeit in einer familienkundlichen Zeitschrift veröffentlicht zu finden. Aber schon der erste Blick lehrt, daß die „Landesaufnahme“ hier lediglich personengeschichtlich ausgewertet wurde (was im Titel hätte verdeutlicht werden sollen). Eine ausführlichere Einleitung unterrichtet über die Tätigkeit der Klassifikations-Kommission und bringt sehr allgemein gehaltene Erläuterungen zur ermländischen Landwirtschaft jener Jahre. Dann folgen in alphabetischer Reihenfolge die 51 Dörfer und 13 adligen Güter des Kammeramtes, wobei jeweils nach einer sehr knappen und wenig besagenden Zusammenfassung des Ökonomiegutachtens

die Listen der Familienvorstände des Ortes folgen mit einer Zahl dahinter, die die Familienmitglieder angibt (oder handelt es sich dabei doch um die Haushaltsangehörigen, wie sie die Quelle verzeichnet?). Geordnet sind diese Namenslisten nach Bauern, Gärtnern, Häuslern und Instleuten.

Es drängt sich die Frage auf, ob die hier veröffentlichten Personalangaben wirklich eine wesentliche Arbeitshilfe für den Familienforscher darstellen. Im allgemeinen wird man sagen dürfen, daß die Kenntnis des Namens eines Familienvorstandes für ein Stichjahr (1772) allein unzulänglich bleibt. Hinzu kommt, daß dem ermländischen Familienforscher ja die beste Quelle in den Kirchenbüchern zur Verfügung steht. Von den 64 behandelten Ortschaften fehlen lediglich die Kirchenbücher von Begnitten, Blankensee, Gerthen und Linglack. Wenn man dem Familienkundler Material erschließen wollte, so hätte man wenigstens ein solches Kammeramt auswählen sollen, dessen Kirchenbücher zum größten Teil verlorengegangen sind (z. B. Rößel oder Seeburg).

Offenbar hatte der Bearbeiter auch gar nicht die Absicht, seine Arbeit nur für den Familienforscher zu schreiben. In der Einleitung (H. 22 S. 483) sagt er, daß es „aus Platzmangel“ nicht möglich war, die gesamte „Landesaufnahme“ zum Abdruck zu bringen. Hier muß man sich fragen, warum dann der Bearbeiter diesen Artikel in einer familienkundlichen Zeitschrift veröffentlicht hat, die an orts-, wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Fragen gar nicht interessiert ist. Damit mußten die wirklich wesentlichen Ergebnisse der „Landesaufnahme“ unter den Tisch fallen. Die Extrakte des Ökonomiegutachtens geben nichts für die Ortsgeschichte ab und allzu wenig für agrarhistorische Fragen. Dagegen wurde auf Angaben über die Größe der Höfe, Viehbestand, Anzahl der Freihufen (Schulzenbesitz und Pfarrland), Steuertaxation usw. „aus Platzmangel“ verzichtet.

Es versteht sich von selbst, daß man eine historische Quelle wie die Klassifikationsprotokolle mit ihren insgesamt 18 Bänden (ohne die Generalia der „Landesaufnahme“) und mehreren tausend Seiten nicht in extenso veröffentlichen kann und darf. Die Auswahl sollte jedoch immer nach dem geschichtlichen Aussagewert der Quelle vorgenommen werden, und dieser ist in dem vorliegenden Fall von dem Bearbeiter offensichtlich nicht erkannt worden. Das ist um so bedauerlicher, wenn man die immense Arbeit bedenkt, die hier geleistet wurde, ohne daß dadurch ein praktischer Nutzen oder auch nur ein bescheidenes Ergebnis für die ermländische Geschichtsforschung herausgekommen ist.

Hinzu kommen Mängel mehr äußerer Art: Den Ortsnamen hätte man besser die amtliche Schreibweise zugrunde gelegt, also Bundien statt „Bungien“, Kerschdorf statt „Kirschdorf“, Raunau statt „Raunen“ usw. — Den Baubeginn des Heilsberger Schlosses (Bildunter-

schrift H. 22 S. 480) wird man nicht mit dem Jahre „1242“ ansetzen dürfen, sondern mit dem Jahre 1350, handelt es sich doch bei den um 1242 durch den Deutschen Orden und kurz vor 1260 durch Bischof Anselm errichteten Befestigungsanlagen, die in den Preußenaufständen zerstört wurden, noch nicht einmal um massive Steinbauten. — Ebenso ist es mißlich, einen Ausschnitt aus einer modernen Karte (1:1 Mill.?) - mit Zinten im Norden, Seeburg im Süden, Wormditt im Westen und Bartenstein im Osten - mit „Karte des Kammeramtes Heilsberg“ zu betiteln. Und welchen Sinn hat hier eine Karte, auf der nicht einmal ein Drittel der genannten Orte auffindbar ist? — Unter „Literatur“ zu der Arbeit nennt der Verfasser „Akten der Landesaufnahme des Kammeramtes Heilsberg aus dem Jahre 1772“, wobei es sich nicht um die Literatur, sondern um die Quelle handelt. Bei letzterer würde man korrekterweise den Quellennachweis erwarten: Handelt es sich bei der benutzten Vorlage um das Original in Merseburg, um eine Abschrift oder hat der Verfasser möglicherweise die „Hufenschatzprotokolle“ im Staatlichen Archivlager in Göttingen zugrunde gelegt, die aber nicht identisch sind mit den eigentlichen Klassifikationsprotokollen der „Landesaufnahme“? Unter „Literatur“ hätte man nicht vergessen sollen, wenigstens die ausführliche Arbeit von Adolf Poschmann, Die Landesaufnahme des Ermlands im Jahre 1772, in dieser Zeitschrift 23 (1929) S. 382-445, zu zitieren, zumal wenn man sie benutzt haben dürfte, worauf z. T. wörtliche Anklänge hindeuten.

Für die spätere Benutzbarkeit bleibt es immer ein Mangel, wenn eine Arbeit von insgesamt nur 16 Seiten in 4 Fortsetzungen erscheint (wovon die 2. Fortsetzung nur 1½ Seiten umfaßt). Unter solchen redaktionellen Bedingungen sollte man eine Arbeit nicht veröffentlichen lassen.

Brigitte Poschmann

Jürgen Peter Ravens, Staat und katholische Kirche in Preußens polnischen Teilungsgebieten (1772-1807). Wiesbaden: Harrassowitz 1963. 181 S. (= Veröffentlichungen des Osteuropa-Instituts München. 21.) Preis 27,- DM.

Das vorliegende, bereits vor einigen Jahren erschienene Buch geht auch den ermländischen Historiker an. Denn es behandelt in ausführlicher Darstellung das Verhältnis der neuen preußischen Obrigkeit zur katholischen Kirche in den ihr nach den polnischen Teilungen des 18. Jahrhunderts zugefallenen Gebieten bis in die Zeit der napoleonischen Kriege, als Preußen den größten Teil dieses Landgewinnes wieder verlor. Jene 35 Jahre bilden auch für das Ermland, das ja bereits 1772 an Preußen gelangte, eine wichtige Epoche. Doch wurde über diese bisher verhältnismäßig wenig veröffentlicht, weil mit dem Verlust der Landeshoheit des Bischofs und des Domkapitels

der reiche Aktenbestand des Bischöflichen und Domkapitularischen Archivs auf weltlichem Gebiet keine Fortsetzung mehr fand.

Ravens stellt zuerst den Zustand der katholischen Kirche Polens im Zeitpunkt der ersten Teilung des Landes in ihrer geistigen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Struktur dar. Dann schildert er anschaulich, belebt von wörtlichen Quellenzitaten, die Auseinandersetzung des protestantischen preußischen Staates, dessen konfessionelles Bevölkerungsbild sich durch die neuerworbenen katholischen Gebiete wesentlich verschoben hatte, mit der Kirche. Der Verfasser gliedert die Geschehnisse um die drei wesentlichen Komponenten dieser Reibungen: auf wirtschaftlichem, rechtlichem und erzieherischem Gebiet.

Hier sollen zu dieser aufschlußreichen und gut lesbaren Untersuchung nur ein paar kritische Worte zu den das Ermland berührenden Teilen gesagt werden. Trotz des ausführlichen Literaturverzeichnisses entgingen dem Autor auf diesem Gebiet doch einige wesentliche Bucherscheinungen. Hätte er z. B. die Habilitationsschrift von Alfons Triller über den ermländischen Bischof Krasicki herangezogen¹⁾, in dem das Tagebuch des Michael Fox vom Heilsberger Bischofshof 1790-92²⁾ und die Tagebücher des mit dem Bischof nah befreundeten Grafen Ernst Ahasverus von Lehndorff verwertet wurden, wäre die irrige Behauptung S. 15 vermieden worden, daß Krasicki „wie andere polnische Bischöfe in Warschau zu residieren pflegte“. Denn Krasicki hat wohl wiederholte Reisen nach Polen sowohl zu seinen Verwandten in Dubiecko wie auch an den Königshof nach Warschau unternommen, residierte aber stets in der Vorburg des ermländischen Bischofsschlusses in Heilsberg, soweit er sich nicht in seiner Sommerresidenz Schmolainen bei Guttstadt oder im Winter hin und wieder in einer in Königsberg gemieteten Wohnung aufhielt. Das geht auch aus der vom Verfasser nicht berücksichtigten Briefedition des Bischofs hervor³⁾.

Ravens' Bemerkungen über die Verhältnisse der katholischen Orden und Kongregationen in Westpreußen und Ermland 1772 zeigen ebenfalls mangelnde Vertrautheit mit den dortigen Verhältnissen beim Übergang an Preußen. Z. B. sind die vom Verfasser auf

1) ALFONS TRILLER, Ignatius Krasicki, Dichter und Fürstbischof als preußischer Untertan 1772-1802. Gumbinnen 1944. (Staatliche Akademie zu Braunsberg. Personal- und Vorlesungsverzeichnis Wintersemester 1944/1945 [Beilage].)

2) Vgl. ANNELIESE TRILLER, Das Tagebuch des Michael Fox vom Heilsberger Bischofshof 1790-92. In: ZGAE 28, 1 1943 S. 117-124.

3) IGNACI KRASICKI, Korespondencja. Z papierów Ludwika Bernackiego wyd. i oprac. Zbigniew Goliński, Mieczysław Klimowicz, Roman Wołoszyński. Pod red. TADEUSZA MIKULSKIEGO. T. 1. 2. Wrocław [= Breslau] 1958. (T. 1: 1743-1780) T. 2: 1781-1801). - Rezension u. a. in: ZGAE 30, 1 (1960) S. 223 f.

Grund der Nonnen-Kloster-Liste ⁴⁾ von 1773 als „Englische Fräulein“ gekennzeichneten „Jesuitinnen“ ermländische Katharinenschwestern! „Englische Fräulein“ hat es im Ermland nie gegeben! Auch wäre an der Stelle Lehmann zu berichtigen gewesen, da diese ermländische Kongregation zur Zeit des Übergangs des Ermlands an Preußen nicht nur die beiden Niederlassungen in Heilsberg und Rößel, sondern auch seit alters solche in Braunsberg und Wormditt, also insgesamt vier Niederlassungen, besaß.

An manchen Stellen wird bei Ravens' Aussagen über das 1772 an Preußen gelangte Gebiet nicht genügend zwischen Westpreußen und den oft anders gelagerten Verhältnissen im Ermland unterschieden, so daß es zu falschen Verallgemeinerungen kommt. So gilt z. B. die Tatsache, daß „in der Mehrzahl der Städte sowie in etlichen Landkreisen nur die Dienstboten zur katholischen Kirche gehörten“ (S. 29), die man bei Ravens auf das gesamte 1772 gewonnene Westpreußen und Ermland beziehen muß, nach Lehmann ⁵⁾ nur für das „Marienburgische, Elbingische und Tiegenhofsche Gebiet“, ist also für das rein katholische Ermland auch nicht zutreffend. Wenn Ravens weiter (S. 55) ohne Unterscheidung behauptet: „In der Erwerbung von 1772 fand Preußen in einem Teil der Städte und in fast allen Dörfern keinerlei Schulen vor“, so ist diese Behauptung für das Gebiet des Fürstbistums Ermland (und sicher auch weitgehend für Westpreußen) falsch. Ein Blick in den von ihm im Schrifttumsverzeichnis angegebenen Aufsatz des ermländischen Dompropstes Franz Dittrich über „Das ermländische Volksschulwesen zu Ende des 18. Jahrhunderts“ ⁶⁾ hätte ihn eines Besseren belehren können. Wie im gesamten Gebiete des ehemaligen Deutschordenslandes gab es im Ermland nicht nur in allen zwölf Städten bereits seit dem späten Mittelalter Lateinschulen, sondern Schulen auf dem Lande sind in allen Kirch- und Filialkirchdörfern spätestens seit den ältesten Kirchenvisitationsakten (1565) aktenmäßig belegt.

Die Beispiele könnten vermehrt werden. Sie sollen dem Werte des Buches jedoch keinen Eintrag tun und seine grundsätzlichen Ausführungen nicht in Frage stellen, nur an einem Beispiel zeigen, daß das in der großen Aktenpublikation von Lehmann und Granier zur Verfügung stehende Material über Preußen und die katholische Kirche, das dem Buche von Ravens hauptsächlich zugrunde liegt, doch, soweit möglich, auch von der anderen Seite her ergänzt werden muß, um zu objektiven Erkenntnissen zu gelangen. Dazu wäre nicht nur weitere polnische Literatur, die im Schrifttumsverzeichnis etwa den

⁴⁾ Abgedruckt bei MAX LEHMANN, Preußen und die katholische Kirche seit 1640. Nach den Akten des geheimen Staatsarchivs. T. 4. Leipzig 1883 S. 565.

⁵⁾ LEHMANN, a. a. O. T. 4 S. 618.

⁶⁾ In: ZGAE 18 (1911-13) S. 1-93.

siebten Teil der deutschen einnimmt, wie auch die polnischen kirchlichen Archive der behandelten Diözesen heranzuziehen. Selbstverständlich ist der Kritikerin klar, daß dieser Wunsch heute in der Praxis oft schwer oder nur teilweise durchführbar ist.

Annaliese Triller

Andrzej Wakar, Przebudzenie narodowe Warmii 1886 - 1893 [Nationales Erwachen im Ermland 1886 - 1893]. Olsztyn [Allenstein]: „Pojezierze“ 1965. 111 S.

Wakar stellt einleitend fest, daß in der Zeit vor 1886 - nicht zuletzt infolge des Bismarckschen Kulturkampfes - die polnische Sprache im Ermland nur wenig verbreitet war. Eine enge Verbindung der kulturellen Kreise Ermlands zu Polen ist nicht zustande gekommen, obwohl durch den Bau der Eisenbahnlinien Thorn - Allenstein - Königsberg und Soldau - Allenstein - Elbing (1872-1885) neue Möglichkeiten dazu erschlossen wurden.

Ausführlich behandelt wird anschließend die „Gazeta Olsztyńska“. Der Autor übt daran Kritik, daß in früheren einschlägigen Veröffentlichungen die Entwicklung dieser Zeitung sowie ihre Aktivität und Einsatzbereitschaft für den polnischen Teil der ermländischen Bevölkerung um das Jahr 1886 und danach nicht ausreichend gewürdigt worden seien. Die „Gazeta Olsztyńska“ wurde im Jahre 1886 durch Jan Liszewski gegründet, der sich bemühte, mit Hilfe dieser Zeitung die Verbindung des Ermlands zu Polen zu pflegen. Viele Artikel wurden aus Posener Zeitschriften übernommen, insbesondere zu der Zeit, als Pienięzny für die Redaktion der Zeitung verantwortlich war

In ihren Spalten wurde wiederholt - auch von ermländischen Priestern - auf die Bedeutung der Kirche für die Erhaltung und Verbreitung der polnischen Sprache im Ermland hingewiesen. Es gab allerdings auch Geistliche, die solchen Bestrebungen ablehnend gegenüberstanden. Namentlich werden als Opponenten die Pfarrer Macherzyński aus Braunsvalde und Gräber aus Süssental genannt. Unter der Überschrift „Die Braunsvalder Angelegenheit“ schilderte die „Gazeta Olsztyńska“ die Vorfälle, die sich im Zusammenhang mit der Einführung der deutschen Sprache in der Braunsvalder Kirche durch Pfarrer Macherzyński ereigneten. Eine Petition mit 143 Unterschriften, in der die Wiedereinführung der polnischen Sprache gefordert wurde, richtete man an den Bischof und an den Papst, jedoch ohne Erfolg. Erst der Nachfolger von Pfarrer Macherzyński, Pfarrer Barczewski, setzte sich nach langem Schwanken wieder für die Anwendung der polnischen Sprache ein. W. betont übrigens in diesem Zusammenhang ausdrücklich, daß Pfarrer Barczewski nicht zu den Gründern der „Gazeta Olsztyńska“ gehörte.

Die Stellung des ermländischen Bischofs Thiel zur polnischen Frage beurteilte die *Gazeta Olsztyńska* im allgemeinen negativ, weil er die Einführung der deutschen Sprache in den Schulen befürwortete und nur selten seine Predigten in beiden Sprachen hielt.

Ausführlich erörterte die *Gazeta Olsztyńska* die Gründung der Simultanschulen (1873), d. h. die Ablösung der Geistlichen als Lokalinspektoren und die Verdrängung der Katharinenschwestern aus den städtischen Schulen.

Auch die Ausbildung der Priester wurde diskutiert und in diesem Zusammenhang die Frage aufgeworfen, warum der polnische Volksteil des Ermlands so wenige junge Männer in das Braunsberger Priesterseminar entsandt habe, da dort doch die polnische Sprache gelehrt worden sei. Mehrere Aufrufe zur finanziellen Hilfe für die Priesterausbildung wurden gestartet. Zu der beabsichtigten Gründung der „Gesellschaft für Studienhilfe“ ist es im Ermland jedoch nicht gekommen.

Im Jahre 1892 meldete die Zeitung, daß auf zahlreichen Versammlungen und Kundgebungen in den Dörfern Groß-Purden, Diwitten, Alt-Wartenburg, Braunsvalde, Dietrichswalde und in den Städten Wartenburg und Bischofsburg die Einführung der polnischen Sprache in den Schulen gefordert worden sei, jedoch ohne Erfolg. Die Eltern wurden daher angehalten, ihre Kinder im Privatunterricht die polnische Sprache erlernen zu lassen.

Mit dem polnischen protestantischen Masuren pflegte die „*Gazeta Olsztyńska*“ keinen Kontakt, weil sie eine rein polnisch-katholische Zeitschrift sein wollte, was in mehreren Leitartikeln zum Ausdruck kam. Von der masurischen „*Gazeta Lecka*“ nahm sie keine Notiz.

Die „*Gazeta Olsztyńska*“ mußte auch Gerichtsverfahren hinnehmen, wobei einige Nummern beschlagnahmt wurden. Dazu gehörten z. B. die Nummern 31 und 42 im Jahre 1887 mit der „Braunsvalder Angelegenheit“. Liszewski, der als Dolmetscher bei den Gerichten tätig war, hat die Verfahren immer wieder ohne direkten Schaden überstehen können. Streit gab es auch zwischen der „*Ermländischen Zeitung*“ und der „*Gazeta Olsztyńska*“. Die Auseinandersetzung betraf insbesondere die Haltung der ermländischen Priester, die nach der Meinung der „*Gazeta Olsztyńska*“ nicht eindeutig genug für die Anwendung der polnischen Sprache eintraten.

In einem weiteren Kapitel würdigt Wakar die Verdienste von F. Szczepański, der Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts als bedeutendste Persönlichkeit des Polentums im Ermland galt. Er war der Gründer der polnischen Volkslesezirkele. Szczepański wurde für die Reichstagswahlen im Jahre 1890 als Kandidat des polnischen Volksteils im Ermland nominiert. Da jedoch viele erm-

ländische Priester zu seinen Gegnern gehörten, wurde schließlich Rarkowski, der Vertreter des deutschen Volksteils, gewählt.

Wakar beschreibt ferner die von Eugen Buchholz im Jahre 1890 gegründete Zeitung „Nowiny Warmińskie“, die für die „Gazeta Olsztyńska“ eine Konkurrenz darstellte. Der Herausgeber hatte diese Zeitung vor allem für den ermländischen Klerus bestimmt. Die Sprache war hier gewählt, obwohl Buchholz ein Deutscher war. Der literarische Teil war umfangreicher. Die „Gazeta Olsztyńska“ sah sich gezwungen, ihr Niveau an das der neuen Zeitschrift anzugleichen. Diese sollte ausschließlich auf den polnisch-katholischen Teil Ermlands beschränkt bleiben; Verbindungen zu Polen wollte Buchholz mit seiner Zeitung im Gegensatz zu Liszewski und der „Gazeta Olsztyńska“ nicht aufnehmen. In finanzielle Schwierigkeiten geraten und infolge des sinkenden Absatzes seiner Zeitung war Buchholz im Jahre 1890 gezwungen, die Herausgabe der „Nowiny Warmińskie“ einzustellen. Später gründete er das „Allensteiner Volksblatt“ und den „Warmjak“. Wakar stellt abschließend fest, daß Buchholz und seine Mitarbeiter - die Pfarrer Barczewski, Kiszporski und Osiniński - um die Beseitigung der Gegensätze zwischen deutschen und polnischen Ermländern bemüht waren, und zwar unabhängig von der nationalen Zugehörigkeit, auf der gemeinsamen Ebene des Christentums.

Im letzten Kapitel wird die Entwicklung der Stadt Allenstein am Ende des 19. Jahrhunderts aufgezeigt. Die Tätigkeit des polnischen Lagers war bekanntlich auf dem Lande besonders intensiv. Da der sehr hohe Bevölkerungszuwachs in Allenstein in den achtziger und neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts nicht allein aus der Landbevölkerung resultierte, wurde Allenstein schnell zu einer „großen deutschen Stadt“. Wakar wirft den Herausgebern der „Gazeta Olsztyńska“, Liszewski und Pieniężny, vor, sie hätten diese Entwicklung rechtzeitig erkennen und entsprechende Schritte unternehmen müssen.

Ulrich Fox

Alfred Rothe SJ, Geschichte der Ostdeutschen Provinz der Gesellschaft Jesu seit ihren Anfängen bis zum Ende des zweiten Weltkrieges. - Berlin 19, Neue Kantstraße 1: Ostdeutsche Provinz SJ. Provinzialat 1967. 86 S. Als Manuskript vervielfältigt.

In der Geschichte der Diözese Ermland hat die Gesellschaft Jesu immer eine bedeutende Rolle gespielt. Den Bildungsanstalten der Jesuiten in Braunsberg und Rößel sind sicher im Zeitalter der katholischen Reform die Erneuerung des Klerus und die Blüte des kirchlichen Lebens im Bistum im 17. und 18. Jahrhundert zu verdanken, später übernahm der Orden von Heiligelinde, Königsberg und Tilsit aus die erste Betreuung der weiten Diaspora. Nach dem Wiederaufleben der Gesellschaft Jesu tauchten erst ab Mitte des

19. Jahrhunderts vereinzelt westdeutsche Patres in der Diözese Ermland zur Abhaltung von Volksmissionen auf. Wie eindrucksvoll diese damals von den Gläubigen empfunden wurden, dafür haben wir mehrere Zeugnisse. So besaß z. B. das Diözesanarchiv in Frauenburg drei Porträts solcher erfolgreicher Missionsprediger aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Stahlstichen. Und wir wissen, daß unser ermländischer Dichter Julius Pohl 1852 als Oberprimaner diesen Jesuitenpredigten in der Braunsberger Pfarrkirche beiwohnte und dort die ersten Anregungen zu seinem Priesterberuf empfing ¹⁾).

Hier liegt uns die Geschichte der in den Jahren nach dem ersten Weltkrieg neu gebildeten und aus der bisherigen Niederdeutschen und Oberdeutschen ausgegliederten Ostdeutschen Jesuitenprovinz aus der Feder eines ihrer Mitglieder, P. Alfred Rothes S. J., vor, der in dieser Zeitschrift ²⁾ bereits einen Aufsatz über „Die Jesuiten im Ermland in neuester Zeit“ veröffentlichte. Sie bringt auf Grund der Akten des Ordens eine knappe, aber alle Ereignisse, Namen und Daten der einzelnen Niederlassungen umfassende Darstellung der so ereignisreichen Jahre bis zum Ende des zweiten Weltkrieges. Wir erfahren darin Einzelheiten über die Gründungen der Jesuitenniederlassungen in Berlin, Schlesien, Ostpreußen, Schneidemühl, Sachsen, Litauen, Estland und Troppau und lernen deren wechselvolle Schicksale durch die Verfolgungen während der nationalsozialistischen Zeit, des Krieges und des Russeneinfalls kennen. Wir lesen von Gestapohaft, Gefängnisstrafen, Ausweisung und KZ-Aufenthalt mehrerer Patres der Provinz während des Dritten Reiches, von Verschleppung, Vermißtsein, Kriegstod anderer und Entlassung vieler Ordensmitglieder aus der Armee als „wehrunmündig“. Die Geschichte jeder einzelnen Jesuitenniederlassung ist für sich nachgezeichnet.

Die Ermländer werden sich vor allem für die beiden Häuser in ihrer Diözese, Königsberg und Heiligelinde, interessieren. In der ostpreußischen Hauptstadt hatte seit 1921 P. Michael Gierends die Arbeit als katholischer Studentenseelsorger aufgenommen und 1923/24 im Hause Theaterstr. 8 ³⁾ ein Studentenheim eingerichtet, das später eine Kapelle erhielt. Das Haus wurde ein Mittelpunkt der Seelsorge für Studenten- und Jugendarbeit, und von dort aus wurden die verschiedensten Seelsorgsarbeiten auch im Ermland übernommen. Es ist durch die Russenbesetzung verlorengegangen. -

¹⁾ Vgl. ANNELIESE TRILLER, Unser ermländischer Heimatdichter Julius Pohl. In: ERMILÄNDISCHER HAUSKALENDER 1954 S. 99.

²⁾ ZGAE 30, 2 (1962) S. 407-419.

³⁾ Dieses Haus lag allerdings nicht, wie der Verfasser schreibt, „unmittelbar neben der Universität“, sondern ihr gegenüber auf der anderen Seite des Paradeplatzes, hinter der bekannten Buchhandlung Gräfe und Unzer.

Als die Jesuiten 1932 die mit weiträumiger Diasporaarbeit und Wallfahrtsbetreuung verbundene Seelsorge in Heiligelinde übernahmen, knüpften sie damit an ihre alte Tradition an, da sie bereits im 17. und 18. Jahrhundert diesen berühmtesten ostpreussischen Wallfahrtsort betreut und dort 1690 die herrliche Barockkirche errichtet hatten⁴⁾. Um den Wallfahrtsbetrieb zu stören, waren in Heiligelinde die Behinderungen und Verfolgungen⁵⁾ durch die Nationalsozialisten besonders stark. Vieles wurde in den letzten Kriegstagen vernichtet, aber die Kirche und Niederlassung konnten von polnischen Jesuiten übernommen werden. Anneliese Triller

-
- 4) Bei dem auf S. 48 als einem der wertvollen Kunstwerke der Wallfahrtskirche erwähnten, 1940 von Bartholomäus Pens gemalten „silbervergoldeten Andachtsbild“ handelt es sich um das große Gnadenbild im Hochaltar der Kirche.
- 5) Verfasserin erinnert sich an einen persönlichen Bericht P. Willimskys SJ, daß dieser nach der großen Haussuchung und böswilliger Beschuldigung durch die Gestapo Ostern 1938 sechs Wochen lang im Gefängnis zu Bartenstein (nicht Rastenburg) verbracht habe. P. Willimsky sprach nachträglich sehr gelassen über diese Haftzeit, er habe dort endlich einmal Zeit gehabt, in Ruhe seine Exerzitien zu halten!